Politische Jahresübersicht

für 1908

von

Gottlob Egelhaaf

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1909

Alle Rechte vorbehalten

LIBRARY
SEP 21 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

DD
440
E6
1908-1911

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Vorwort

Bald nach Erscheinen meiner „Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart" ist mir aus deren Leserkreis wiederholt der Wunsch nahegelegt worden, daß ich ein Jahrbuch, das jeweils sofort über die politischen Ereignisse eines Jahres berichte, herausgeben möge. Für ein größeres Jahrbuch scheint mir kein Bedürfnis zu bestehen, da wir ja die periodischen Werke von Schultheß und Wippermann haben. Wohl aber entspricht vielleicht ein gedrängter Bericht mit Anhang einiger wichtiger Dokumente manchen Wünschen, und so lege ich den Versuch eines solchen periodisch gedachten Unternehmens hiemit vor. Dem Schwäbischen Merkur, in dessen Spalten ein großer Teil des Textes erschienen ist, sage ich für sein freundliches Entgegenkommen zur Ermöglichung dieser Publikation besten Dank.

Stuttgart, 15. Februar 1909.

Gottlob Egelhaaf

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 7
II. Das Deutsche Reich 16
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 29
IV. Österreich-Ungarn 36
V. Rußland 41
VI. Skandinavien 44
VII. Balkanhalbinsel 45
VIII. Italien 48
IX. Frankreich 51
X. England 54
XI. Die kleineren europäischen Staaten 57
XII. Die außereuropäischen Länder 61

Dokumentarischer Anhang

1) Auszug aus der Rede des Abgeordneten für Tübingen Friedrich von Payer im Deutschen Reichstag am 4. April 1908 über das Vereinsgesetz 69
2) Artikel des Daily Telegraph vom 28. Oktober 1908 . 76
3) Antwort des Pariser Temps auf den Artikel des Daily Telegraph vom 30. Oktober 1908 82
4) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 10. November 1908 86
5) Aktenstücke zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in Österreich 92
6) Text der Thronrede bei Eröffnung des ottomanischen Parlaments 94

Einleitung

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1908 sind in Deutschland das Zustandekommen des Reichsvereinsgesetzes als gelungene Belastungsprobe des Blocks; die Veröffentlichung des Daily Telegraph und die einmütige Erhebung der Nation wider das persönliche Regiment; Sieg und Unglück des Grafen Zeppelin; außerhalb Deutschlands die friedliche türkische Revolution mit Herstellung der Verfassung von 1876; die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in Österreich-Ungarn und die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens; die Einwurzelung der verfassungsmäßigen Verhältnisse in Rußland; die Beendigung der marokkanischen Thronwirren durch den Sieg Muley Hafids; der Wahl des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Taft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wirtschaftlich war das Jahr ein Jahr allgemeiner, über Europa und Amerika sich erstreckender Geschäftsstockung. Nach einer vom Londoner Economist gemachten Zusammenstellung der Weltmarkts-Preise von 36 maßgebenden Waren ergaben sich für 1903 2197 Einheiten, für 1906 2499, für den Mai 1907 sogar 2601; im August 1908 war die Summe auf 2168 gesunken und hob sich von diesem niedersten Stand gegen Jahresschluß nur wieder auf den Stand von 1903 — 2197. Noch ist zu bemerken, daß nach englischen Tabellen die Zölle auf Verbrauchsartikel den Kopf in England mit 1,50 Pfund belasteten, in Frankreich mit 1,27, in Amerika mit 0,85, in Deutschland mit 0,78; das Pfund Brot kostete in England durchschnittlich 24 Pfg., in Deutschland 22.

Auf Deutschland lasteten außer dem allgemeinen Druck noch die Folgen der Finanznot des Reiches, das, seit Jahren im Gedränge, schließlich in den Einnahmen einen Abmangel von rund 500 Millionen gegenüber den Ausgaben zu erwarten hatte. Infolge davon ward es notwendig, Anleihe um Anleihe aufzunehmen; die Schulden des Reiches, Jahrzehnte lang sehr mäßig, wuchsen auf rund 5 Milliarden Mark, und die Einzelstaaten und Gemeinden mußten dem Beispiel des Reiches wohl oder übel folgen. Dadurch wurde der Kursstand der deutschen Papiere sehr ungünstig beeinflußt, und das Ausland bekam den Eindruck, daß das deutsche Volk vor dem Bankerott stehe. In Wahrheit fehlte es nicht an Geld, sondern am Erschließen der richtigen Geldquellen; denn trotz der wirtschaftlichen Bedrängnis steht Deutschland an dritter Stelle, wenn man die Vermögen der großen Nationen abschätzt. Obenan stehen die Vereinigten Staaten mit 450 Milliarden; dann folgt England mit 300, Deutschland mit 270, Frankreich mit 198, Italien mit 63 Milliarden. Für Österreich und Rußland fehlen neuere Schätzungen.

I.

Die hohe Politik.

Der Anfang des Jahres 1908 brachte eine Kammerdebatte in Paris (24. Januar) über Marokko, welche dem Stifter der entente cordiale zwischen Frankreich und England, dem 1905 gestürzten Minister Delcassé, den lang ersehnten Anlaß bot, wieder auf der Bildfläche zu erscheinen und eine Rede zu halten, worin er 1. die Lehre von einem Vorrang Frankreichs in Marokko aufstellte, 2. diesen Vorrang als von den Mittelmeermächten anerkannt bezeichnete, 3. Deutschland des Strebens nach einer Europas Unabhängigkeit bedrohenden Vormachtstellung bezichtigte und 4. mit den tönenden Worten schloß: „wenn Frankreich das Recht, seine Allianzen und seine mächtigen Freundschaften auf seiner Seite hat, so darf es volles Vertrauen zu sich haben!" Tosender Beifall, so vermerkt der Parlamentsbericht, links, rechts und im Zentrum. In den nächsten Tagen kam die hohe Kammer aber wieder zu sich; die ruhigeren Worte des nunmehrigen Ministers des Auswärtigen, Pichon, der am 27. Januar die Einmischung in Casablanca als vorübergehend und die Algecirasakte als unbedingt maßgebend bezeichnete, fanden ein aufmerksames Gehör, und man erinnerte sich, daß Delcassé von jenen Grundgedanken aus Frankreich in Ausgaben im Betrag von 300 Millionen gestürzt und es hart an den Rand eines Kriegs geführt hatte, in dem es seine Alliierten und Freunde kaum viel genützt haben würden. Der Februar brachte ganz andere Bilder: am 11. und 12. d. M. verweilte Prinz Eitel Fritz auf der Rückreise aus Lissabon, wo er der Bestattung des ermordeten Königs Karl angewohnt

hatte, zwei Tage in Paris, und sah sich, von General Niox geleitet, die Gruft Napoleons I. an; bei der Abfahrt hörte man das bewundernde Wort der Pariser: beau garçon! Sechs Tage nachher kam Prinz Adalbert auf der Reise nach Vigo ebenfalls durch Paris, und die französische Presse, die gelegentlich sehr ungehobelt sein kann, benahm sich in diesen beiden Fällen dem Ruf französischer Höflichkeit entsprechend.

Im März erregte ein Privatbrief, den der deutsche Kaiser an den englischen Marineminister Lord Tweedmouth gerichtet hatte und der den Unsinn englischer Besorgnisse vor unserer Flotte behandelte, großes Aufsehen; die „Times", wohl das gegen Deutschland giftigste Blatt, das (abgesehen von der sozialistischen Presse) auf der ganzen Welt erscheint, leitete aus dem (im Wortlaut nicht bekannten) Brief die Absicht des Kaisers her, den Ausbau der englischen Flotte zu verlangsamen, und zeterte über auswärtige Einmischung in englische Verhältnisse. Die englischen Minister standen am 9. März im Ober- und Unterhaus über den Brief Rede und Antwort, der freilich nie hätte an die Öffentlichkeit kommen sollen, für die er nicht bestimmt war, dessen letzter Zweck aber, falsche und gefährliche Auffassungen zu zerstören, jedenfalls durchaus zu billigen ist. Die Folge des Zwischenfalls aber war, daß das liberale Kabinett den Widerstand gegen die Forderung, daß die englische Flotte so stark sein müsse, wie die Flotte der zwei nächststarken Mächte zusammen, aufgab, um nicht vom Kaiser beeinflußt und unpatriotisch zu erscheinen. Ja, am 23. November ging der Ministerpräsident Asquith noch weiter und gestand zu, daß die englische Flotte noch 10% stärker sein müsse, als der bloße „Zweimächtestandpunkt" mit sich bringe. Das Frühjahr brachte am 23. April die Unterzeichnung zweier Abkommen zwischen allen Staaten, welche an die Nordsee, und allen,

welche an die Ostsee grenzen, in Berlin und St. Petersburg; darnach gewährleisteten sich alle ihren Besitzstand in jenen Meeren und verpflichteten sich, bei ausbrechender Bedrohung dieses Standes sich über die erforderlichen Maßnahmen zu verständigen. Der Erfolg dieser an sich in ihrem Nutzen sehr fragwürdigen Verträge für uns ist wenigstens der, daß man die Holländer nicht mehr vor unserer Einverleibungssucht gruselig machen kann. Weiter ist zu verzeichnen eine Anzahl von Reisen mit mehr oder weniger politischem Beigeschmack. Am 25. März traf das deutsche Kaiserpaar auf der Reise nach dem kaiserlichen Lustschloß Achilleion auf Korfu in Venedig ein und hatte eine Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel von Italien. Am 12. April war der Reichskanzler Fürst Bülow in Rom und ward am 13. vom König, am 15. vom Papst Pius X. empfangen, was zu einer einstündigen Aussprache zwischen Papst und Kanzler führte. Auf der Rückkehr von Korfu, wo das Kaiserpaar die Zeit vom 10. April bis 2. Mai verlebte, erschien der Kaiser umgeben von zwölf deutschen Bundesfürsten, denen sich als Vertreter der freien Städte der Hamburger Bürgermeister Burchard zugesellte, am 7. Mai im Schloß Schönbrunn, um dem Kaiser Franz Josef, der am 2. Dezember 1908 sein sechzigjähriges Herrscherjubiläum feiern konnte, hiezu feierlich Glück zu wünschen. Der Vorgang gestaltete sich zu einer vierfachen Kundgebung für das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, für den Zusammenhalt der Dynastien, für den monarchischen Gedanken und für den bundesstaatlichen Charakter des deutschen Reiches. Unter den Fürsten befanden sich der 87jährige Prinzregent Luitpold von Bayern, die Könige von Sachsen und Württemberg und der Großherzog von Baden. Der dritte Verbündete, König Viktor Emanuel, sandte ein herzliches Telegramm, da ihm ein Besuch in Wien wegen des allgemeinen päpst-

lichen Widerstandes gegen einen Gegenbesuch katholischer Herrscher nicht möglich war und der Kaiser von Österreich noch nicht einmal den Besuch Viktor Emanuels II. vom Jahr 1873 heimgegeben hat. Die nächsten Monate brachten das Gegenspiel zu diesen Kundgebungen des Dreibunds: am 25. Mai gab Präsident Fallières dem König Eduard VII. dessen Besuch in London heim; am 9. Juni fand eine Zusammenkunft Eduards VII. und Nikolaus II. auf der Reede von Reval in Esthland statt, gegen welche Zusammenkunft die englischen Radikalen des Unterhauses am 4. Juni vergeblich protestiert hatten; ihr Mißbilligungsantrag, der auf die Gewaltsamkeiten des zarischen Regiments gegen das russische Volk gegründet war, und jede Verbindung eines anständigen Volkes mit dem mit Blut und Schande befleckten Zaren weit wegwies, wurde nach einer Rede des Ministers Sir Edward Grey mit 225 gegen 59 Stimmen (16 Liberale, 22 Iren und 19 Sozialdemokraten) als Versuch einer unbefugten und gefährlichen Einmischung in die inneren Verhältnisse eines anderen Landes abgelehnt. Auch im australischen Parlament fand ein Vorstoß der Arbeiterpartei gegen den Besuch statt. Der Protest der Radikalen und die schüchterne Zurückweisung ihrer heftigen Sprache durch den Minister ward aber in Rußland sehr übel vermerkt, und die konservativen Blätter Rossija, Rußkoje Snanja und Swjet erklärten mit dürren Worten, daß sie England trotz des Vertrags über Asien vom August 1907 und trotz der Zusammenkunft als Rußlands Erbfeind ansehen; jede Annäherung an diesen Erbfeind, der andere Völker wie Zitronen ausquetsche, sei abzulehnen.

Was in Reval ausgemacht wurde, ist bisher nicht sicher bekannt geworden; in der Türkei sah man darin ein bedrohliches Anzeichen dafür, daß der alte Freund England, der schon länger in Makedonien sehr unliebsam auftrat, ganz

ins Lager des alten Feindes Rußland abgeschwenkt sei, und während Präsident Fallières in See ging, um am 27. und 28. Juli dem Zaren dessen letzten Besuch vom Jahr 1901 ebenfalls auf der Reede von Reval heimzugeben und mit Nikolaus II. im Biedermannston auf „das Glück der zwei verbündeten Völker" und den Weltfrieden zu trinken — warum auch nicht? —, brach die Bewegung im türkischen Volk los, welche dieses bisher im Innern unterdrückte, von außen bevormundete Volk zum Herrn seiner Geschicke machen und seine Einheit schaffen sollte. Schon längst waren die Türken über die unausgesetzte Einmischung Europas in ihre inneren Verhältnisse empört und schrieben es vor allem dieser Einmischung zu, wenn die Ruhe in Makedonien nicht einkehren wollte. Man bezichtigte das bestehende absolute Regiment, daß es gegen diese Einmischung eine schmähliche Schwäche bekunde und durch Günstlingswirtschaft und Verderbnis aller Art das Mark der Nation aufzehre. Vor allem im Heer fand diese Mißstimmung einen ergiebigen Boden; das in deutscher Schule modern gebildete Offizierkorps zollte den „Jungtürken" Sympathien, welche das Einlenken in liberale Bahnen und die Verkündigung einer Verfassung als einziges Mittel ansahen, um das Volk von dem Joch einer selbstsüchtigen Koterie zu befreien, seine Kräfte zu wecken, sie dem Gemeinwohl dienstbar zu machen und so die Gefahr einer völligen Zerrüttung des Reichs zu beschwören. Bei dem durch den Absolutismus herbeigeführten Mangel an Parteiorganisationen war das Offizierkorps die einzige Körperschaft, welche die Sache der Reform mit Nachdruck in die Hand nehmen konnte, und dies geschah. Zuerst bei dem dritten Armeekorps, dann auch beim zweiten begann der Widerstand; die „Osmanische Liga für Einheit und Fortschritt" erließ ein Manifest, welches „Herstellung der Verfassung von 1876 und Beseitigung der Blutsauger" ver-

langte. Als Abdul Hamid anatolische Truppen gegen die makedonischen Regimenter senden wollte, ward ihm von seinen Räten die Antwort zuteil, daß der Padischah in allen Stücken sich auf sein Heer verlassen könne, nur daß Muselmänner nicht auf Muselmänner schießen würden: es bleibe nichts übrig, als der Bewegung Raum zu geben. So entschloß sich der eingeschüchterte Sultan nach einer etwa 10 Stunden dauernden Sitzung des Ministeriums am 23. Juli abends zur Nachgiebigkeit. Am 24. Juli verkündete demgemäß der Großwesir Kütschük Said Pascha, daß nach dem Willen des Padischah die Verfassung Midhat Paschas, welche 1876 erlassen und 1877 während des Kriegs stillschweigend wieder aufgehoben worden war, wieder in Kraft trete, und die Regierung ordnete die Aufhebung der Zensur und der geheimen Polizei an, gewährte auch eine Amnestie und Freizügigkeit. Am 8. August bildete Kiamil Pascha ein jungtürkisches Ministerium, in dem neben Muselmännern ein Grieche (Maurokordatos) für Landwirtschaft und Bergbau und ein Armenier (Noradunghian) für Handel und öffentliche Arbeiten saßen. Alle Untertanen des Sultans sollten ohne Unterschied des Stammes oder der Religion gleicher Rechte sich erfreuen und gleiche Pflichten haben; aus der Verfassung sollte die einheitliche ottomanische Nation hervorgehen. Das Wahlrecht besitzen nach der Verfassung von 1876 alle 25 Jahre alte Ottomanen, welche irgend eine Steuer zahlen; auf 50000 Männer entfällt ein (indirekt zu wählender) Abgeordneter; Offiziere und Beamte, abgesehen von den Ministern, sind nicht wählbar. Bei 24 Millionen Einwohnern waren etwa 240 Abgeordnete zu wählen. In den Flitterwochen der Revolution herrschte allgemeine Begeisterung; der Sultan sprach vom Balkon seines Schlosses zu seinen „lieben Kindern“; die Jungtürken wohnten einer Kundgebung an den Gräbern der 1894—1895 massenhaft

niedergemetzelten Armenier an, und in Serres in Makedonien umarmten sich der griechische Metropolit und der bulgarische Oberpriester öffentlich, während sie vorher sich gegenseitig als Ketzer betrachtet und behandelt hatten. Die Wahlen zur Abgeordnetenkammer wurden auf Dezember ausgeschrieben und haben sich auch im großen und ganzen ordnungsgemäß vollzogen, so daß das Parlament am 17. Dez. zusammentreten konnte.

Nun hatte aber die Revolution eine eigenartige Wirkung auf Bosnien und die Herzegowina. Diese Provinzen und einige Plätze im Sandschak Novibazar hatte Österreich-Ungarn im Jahr 1878 und 79 im Auftrag des Berliner Kongresses besetzt, um die Ruhe herzustellen, welche der Sultan nicht schaffen konnte. Seit 30 Jahren schwebt der Doppeladler über diesen Ländern, und außer Frage ist, daß sie unter dem neuen Regiment sich kulturell außerordentlich gehoben haben; Österreich-Ungarn hatte das Vertrauen, das ihm von Europa bezeugt worden war, durchaus gerechtfertigt. Tatsächlich waren die Länder österreichisch-ungarischer Besitz; staatsrechtlich gehörten sie aber noch dem Sultan, und so konnte die Frage entstehen, ob sie nicht ebenfalls Wahlen zum türkischen Parlament vorzunehmen hätten. Damit war aber Österreich-Ungarns Stellung daselbst erschüttert, gegen die ohnehin seit dem Umschwung am Goldenen Horn eine immer kecker werdende großserbische Wühlerei sich richtete. Sie fand in Kroatien, unter dessen $2^1/_2$ Millionen Einwohnern $^1/_4$ Serben sind, selbst unter Beamten und Priestern ihre Agenten. Um die unklare Lage zu beendigen, entschloß sich Franz Joseph, am 5. Okt. die Ausdehnung seiner Souveränitätsrechte und der in seinem Haus geltenden Erbfolge auf Bosnien und die Herzegowina auszusprechen, dagegen aber seine Besatzungen aus dem Sandschak Novibazar zurückzuziehen und so dem Sultan eine Art Ent-

schädigung für den endgültigen Verlust der andern Gebiete zu geben. (Siehe Anhang Stück 5). Das Vorgehen Österreichs stieß auf einen dreifachen Widerstand. Erstens erbitterte es die türkische Bevölkerung in hohem Grad, und besonders die Jungtürken, welchen ihre alttürkischen Gegner höhnend zuriefen, daß ihre gepriesene Aera mit dem Verlust von Provinzen beginne; ein allgemeiner Boykott österreichischer Waren, ein Versagen jeder Arbeit für Österreicher oder Ungarn begann, infolgedessen die Dampfer des österreichischen Lloyds bald nirgends mehr ihre Ladungen löschen konnten, und die Regierung antwortete auf Österreichs Beschwerden achselzuckend, daß sie den Leuten nicht befehlen könne, für Österreicher und Ungarn zu arbeiten oder ihnen etwas abzukaufen. Dies war das eine. Zweitens erklärten England, Rußland und dann auch Frankreich, deren neue triple entente hier offen hervortrat, daß die Einverleibung der zwei Provinzen eine einseitige Verletzung des Berliner Vertrags von 1878 bedeute und eine europäische Konferenz berufen werden müsse, um über die Angelegenheit zu entscheiden; was Europa beschlossen habe, könne auch nur von Europa, nicht von einer Macht allein, abgeändert werden. Deutschland, ohne von der sehr summarischen Art des österreichischen Verbündeten sehr erbaut zu sein, hielt doch treu zu ihm. Anders Italien, das von jeher Österreichs Vorgehen auf dem Balkan mit eifersüchtigen Augen verfolgte (vgl. im Februar die unfreundliche Aufnahme des vom Sultan genehmigten österreichischen Plans einer Bahn von Serajewo nach Türkisch-Mitrowitza und von da nach Saloniki, dem Serbien, Montenegro, Italien und Rußland eifersüchtig den Plan einer Querbahn von dem serbischen Radujewatsch an der Donau nach dem montenegrinischen Dulcigno an der Adria entgegenstellten). Italien näherte sich jetzt Rußland und spielte Österreich-Ungarn gegenüber eine ähnlich unzuverlässige Rolle, wie

es das 1906 uns gegenüber in Algeciras getan hatte. Die Losung ward in der Presse ausgegeben, daß Slawen und Lateiner verhindern müßten, daß der Balkan von den Österreichern, bezw. Deutschen abhängig werde, und die Rede Tittonis, des auswärtigen Ministers in Rom, vom 4. Dez. ließ dem Verdacht einigen Raum, daß auch die amtlichen Kreise jener Losung folgten. Österreich, sagte der Minister, habe durch seine einseitige Lösung der bosnischen Frage, ohne Zustimmung der andern am Berliner Vertrag von 1878 beteiligten Mächte, eine schwierige und ungewisse Lage geschaffen, welche auf die innere Lage anderer Staaten stark zurückwirke und Italiens Politik störe; die Interessen Italiens am Balkan würden aber durch Aufhebung der Artikel 25 und 29 der Berliner Kongreßakte (österreichische Seepolizei an der montenegrinischen Küste) am besten gewahrt werden. Drittens entstand in den von dem serbischen Volksstamm bewohnten Staaten Serbien und Montenegro, welche bisher immer noch die von Leuten ihres Stammes besiedelten zwei Provinzen als ihren Anteil an der über kurz oder lang zu erwartenden türkischen Konkursmasse betrachtet hatten, eine gewaltige Gärung; in Belgrad und Cetinje rasselte man gewaltig mit dem Säbel, traf Vorbereitungen über einen gemeinsam in den zwei Landschaften zu organisierenden Bandenkrieg und lebte der Hoffnung, schließlich die russische öffentliche Meinung ebenso zum Krieg gegen Österreich-Ungarn fortzureißen, wie dies 1877 gegen die Türken gelungen war. Der serbische Kronprinz Georg, aus dem ungarische Blätter durchaus fälschlich einen halbunzurechnungsfähigen Tolpatsch gemacht haben, reiste im November nach St. Petersburg, und wenn er dort auch von Iswolski vor überstürzten Maßnahmen gewarnt wurde, so ist doch die Tatsache schwerwiegend genug, daß der Zar ihn überhaupt ankommen ließ — ebenso wie die andere, daß das schon

erwähnte 60jährige Jubiläum Kaiser Franz Josephs am 2. Dezember russischerseits amtlich so kurz als möglich abgetan wurde; von einer Sondergesandtschaft, welche sonst in solchen Fällen üblich ist, verlautete kein Wort.

Über all diesen österreichischen Dingen trat fast in den Hintergrund das Vorgehen Bulgariens. Dieses hatte die türkische Revolution im September zum Anlaß genommen, den Teil der Bahnlinie Belgrad-Konstantinopel, der durch Ostrumelien läuft, mit Beschlag zu belegen, obschon der rechtliche Herr der Sultan, der Unternehmer eine Pachtgesellschaft ist. Dann folgte am 5. Oktober — also am gleichen Tag wie das Manifest Franz Josephs — die Ausrufung Fürst Ferdinands zum Zaren in der Hauptkirche zu Tirnowo, und die Erklärung der Unabhängigkeit Bulgariens. Bei den Verhandlungen, welche dann zwischen der Türkei und Bulgarien in Konstantinopel gepflogen wurden, stellte sich der neue Zar Ferdinand zunächst auf den Standpunkt, daß er seine Unabhängigkeit nicht dadurch erkaufen wolle, daß er den Tribut, zu dem Bulgarien 1878 verpflichtet wurde, durch Kapitalisierung ablöse; sonst war er zu gewissen nebensächlichen Zahlungen bereit, und schließlich verstand er sich zum Angebot von 82 Millionen Franken. Zu einem Ergebnis haben die Verhandlungen bis zum Ende des Jahres nicht geführt.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag genehmigte am 29. Januar in 2. Lesung mit allen Stimmen gegen die der Polen und Sozialisten das neue Flottengesetz, das die Lebensdauer der Schiffe auf 20 Jahre herabsetzt, also die völlige Erneuerung der Flotte in diesem Zeitraum vorsieht; außerdem

bestimmte es die Beschleunigung des Flottenbaues in den nächsten vier Jahren und die Erhöhung der Wasserverdrängung der Schlachtschiffe von 13000 auf 18000 Tonnen. Am 3. Februar drückte der Präsident, Graf Stolberg, die Entrüstung des R.-T. über den Lissaboner Königsmord aus; das Haus stimmte zu, mit Ausnahme der Sozialisten, die vorher den Saal verließen, also es ablehnten, den Mord zu verurteilen. Wenn sie wieder einmal zwischen sich und den Anarchisten eine Grenzlinie ziehen wollen, wird man sich dieses Vorgangs erinnern. Am 7. Februar ging das Brüsseler Zuckerabkommen mit einem Antrag des Blocks durch, daß die Zuckersteuer unter allen Umständen vom 1. Oktober 1909 an von 14 auf 10 Mk. für 100 Kilogramm herabgesetzt werden muß; wenn aber das Reich vor 1. Oktober 1909 Mehreinnahmen im Betrag von 35 Mill. erhält, so soll die Herabsetzung schon vorher eintreten. Die Ermäßigung des Zuckerpreises war als Ausgleich für die durch den Zolltarif etwa bewirkte Brotverteuerung gedacht. Weil die Steuervorlagen des Staatssekretärs v. Stengel (Banderolensteuer für Zigarren; Branntwein-Monopol) wenig günstig aufgenommen wurden, trat er am 9. Februar zurück, und nach langem Suchen fand das Reich für die ebenso notwendige als undankbare Aufgabe der Finanzreform einen neuen Mann, den Unterstaatssekretär im Postamt, Herrn v. Sydow (geb. 1851); er erhielt zugleich die Stellung eines preußischen Ministers, um dem naturgemäß mit großer Macht ausgerüsteten preußischen Finanzminister v. Rheinbaben wenigstens äußerlich gleichgestellt zu sein. Am 20. Febr. ward das Telefunkengesetz, am 23. das Scheckgesetz genehmigt. Der März brachte eine anmutige Abwechslung in das parlamentarische Alltagsleben, indem der Zentrumsführer Gröber, der seinem durch das unziemliche Lachen einiger Journalisten beleidigten Kollegen Erzberger („auch der Neger

hat eine unsterbliche Seele") sekundierte, den Inhabern der Journalistentribüne allgemein das Prädikat Saubengel beilegte, worüber ein Streik der Journalisten ausbrach. Sechs Tage lang hatte der geplagte Zeitungsleser vor den Reichstagsverhandlungen Ruhe, deren uferlose Breite oft auch das opferwilligste Gemüt erlahmen läßt. Am 25. März entschuldigte sich Gröber für seinen ungebührlichen Ausdruck zwar nicht bei den Journalisten, aber doch bei seinen Kollegen, und der Draht zwischen Publikum und Reichstag ward wieder hergestellt. Seit langen Wochen saß die Kommission, die über den Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes berichten sollte, unverdrossen unter der einsichtigen und geschickten Leitung des nationalliberalen Abgeordneten für Ludwigsburg-Cannstatt, Prof. Dr. Hieber, auf dessen Tätigkeit der endlich am 19. März über den Art. 7 erzielte Kompromiß wesentlich zurückzuführen ist. Darnach wurde bestimmt, daß 1. bei öffentlichen Versammlungen im allgemeinen deutsch verhandelt werden muß, daß aber 2. ausgenommen von dieser Vorschrift sind wissenschaftliche Kongresse und die Wahlversammlungen vom Tag der Festsetzung der Wahl bis zu deren Abschluß. 3. In den Landesteilen, wo die nicht-deutsche eingesessene Bevölkerung über 60 % der gesamten Bevölkerung ausmacht, wird für einen Zeitraum von 20 Jahren der Gebrauch nichtdeutscher Sprachen gestattet, falls die Versammlungen 3 mal 24 Stunden vorher bei der Polizei angezeigt werden. Betroffen von dieser Bestimmung wurden 42 polnische, 3 dänische und 2 kassubische Kreise. Über das Vereinsgesetz erfolgten die entscheidenden Abstimmungen im April. Am 4. ging der Art. 7 in der oben erwähnten Fassung, für welche die Schwaben Dr. Hieber und Friedrich v. Payer (siehe Anhang Stück 1) in bedeutenden Reden eintraten, mit 196 gegen 177 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 19, durch. In der Minderheit befanden sich Zentrum, Sozialdemokratie,

Polen, 3 von der freisinnigen Vereinigung (Dohrn, Neumann-Hofer und Potthof) und der schwäbische Volksparteiler Konrad Haußmann. Den Wert des Gesetzes faßte v. Payer in die Worte zusammen: „es bringt allen Teilen des Reichs liberale Verbesserungen, auch dem Süden." Am 8. April fielen für das ganze Gesetz in 3. Lesung 194 gegen 168 Stimmen. Am gleichen Tag ging die Novelle zum Börsengesetz von 1896 (die das Börsenregister aufhob und den Terminhandel außer für Getreide und Mehl wieder gestattete) mit 203 gegen 168 durch. Die Arbeiten des Parlaments wurden am 7. Mai abgebrochen, wo Vertagung bis zum 4. November eintrat. Als Ergebnisse der Sitzungsperiode sind noch zu nennen die Ostmarkenzulage für die dortigen Reichsbeamten; die Verwilligung eines Zuschusses zwar nicht von 500000, aber von 230000 Mk. an den Norddeutschen Lloyd für die Schiffslinie von Neuguinea nach den Karolinen und Ostasien; die Genehmigung von 150 Mill. für 6 Eisenbahnen in den Kolonien (darunter die 700 Kilometer von Daressalaam nach Tabora); der kleine Befähigungsnachweis (nur wer die Meisterprüfung erstanden hat, darf Lehrlinge halten), eine Neuerung, gegen die der Freisinn einst aus liberaler Grundsatzreiterei Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hatte, die er aber jetzt einstimmig annahm, nachdem er sich von ihrer Nützlichkeit überzeugt hatte; der Versicherungsvertrag, dieser Schlußstein des bürgerlichen Gesetzbuchs (in 190 §§); die Einführung neuer Münzen (Dreimark- und 25 Pfennigstücke); die Abschaffung der Eichämter der Gemeinden und Schaffung staatlicher Eichämter; die Beschränkung der Majestätsprozesse auf Fälle absichtlicher Majestätsbeleidigung; das Weingesetz und die Gesetze über Bank und Postscheck. Dem Wiederzusammentritt des Reichstags ging am 28. Oktober vorauf die unheilvolle Veröffentlichung kaiser-

licher, gegen verschiedene Engländer — Privatpersonen — getaner Äußerungen in der Londoner Zeitung Daily Telegraph (siehe Anhang Stück 2): Äußerungen, welche darin gipfelten, daß der Kaiser sich aufs bitterste darüber beklagte, daß all sein Werben um Englands Freundschaft, worin er nur von einer Minderheit der gebildeten Schichten Deutschlands unterstützt werde, vergebens gewesen sei; und doch habe er, als im Burenkrieg 1899 Frankreich und Rußland ihn aufforderten, mit ihnen zusammen England zum Frieden zu nötigen und es so bis in den Staub zu demütigen, sich diesen Absichten nicht angeschlossen und sogar einen Feldzugsplan gegen die Buren ausgearbeitet, vom Generalstab begutachten lassen und seiner Großmutter zur Verfügung gestellt. Die deutsche Flotte aber könne den Engländern selbst noch einmal in Ostasien eine recht erwünschte Hilfe werden. Diese Äußerungen hatte der Geh. Rat im Auswärtigen Amt, Klehmet, nachdem der Kaiser ein Gutachten über die Statthaftigkeit der Veröffentlichung verlangt hatte, für unanfechtbar angesehen, und so war die Druckerlaubnis erteilt worden; die im Urlaub befindlichen höchsten Beamten, der Reichskanzler Fürst Bülow und der Staatssekretär v. Schön, nahmen von dem unglaublichen Schriftstück keine Einsicht. Der Eindruck, den es überall hervorrief, war in seiner Gesamtheit geradezu furchtbar. In England hieß es, daß nun durch den urteilsfähigsten Zeugen erhärtet sei, daß die Mehrheit der Deutschen gegen England feindselig gesinnt sei und man sich also vor uns aufs äußerste hüten müsse; in St. Petersburg und Paris (s. Anhang Stück 3) fühlte man sich bloßgestellt, ja verraten, und betrachtete uns als eine Macht, deren Oberhaupt das im Vertrauen auf unsere Verschwiegenheit Mitgeteilte dem nächsten besten dritten Privatmann ausplaudere, als eine Macht also, mit der man nichts mehr vertraulich verhandeln könne; die Buren

und deren holländische Stammverwandte in Europa und Afrika knirschten, daß derselbe Kaiser, der 1896 Krüger telegraphisch zur Gefangennahme des Friedbrechers Jameson beglückwünscht hatte, drei Jahre nachher als ihr Feind aufgetreten sei, und in Japan sah man nunmehr die deutsche Flotte und unsere Stellung in Kiautschou als gegen sich gerichtet an. So viel Worte, so viel Unheil — das Maß war jetzt voll, und der deutsche Reichstag, der dem Volksempfinden Ausdruck zu geben berufen ist, hielt am 10. und 11. November eine Abrechnung mit der unausgesetzten persönlichen und selbstherrlichen Betätigung des Kaisers in der Politik, von der keine einzige Partei, auch die konservative nicht, sich ausschloß und die in der Geschichte selbst der verfassungsmäßigen Monarchien wohl beispiellos dasteht. (Siehe Anhang Stück 4.) Daß es so nicht weitergehen dürfe, ohne daß Krone und Reich einer Katastrophe entgegentreiben müssen, war der allgemeine Gedanke, und Fürst Bülow, der am 31. Oktober seine Entlassung angeboten, aber nicht erhalten und am 12. November dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten Auskunft gegeben, auch mit dem Bundesrat sich beraten hatte, schenkte dem Kaiser, als dieser endlich, endlich! von seinem Aufenthalt beim Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen zurückkehrte, am 17. November in Potsdam reinen Wein ein. Der Kaiser hörte ihn mit großem Ernst an und gab seinen Willen dahin kund, „daß er, unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik, seine vornehmste Aufgabe darin sehe, die Stetigkeit der Politik des Reichs unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern". Der Reichstag trat dann in siebentägige Verhandlungen über die neuen Steuervorlagen des Staatssekretärs v. Sydow und in fünftägige über den Etat ein, der am 3. Dezember (mit 2865,5 Mill. Einnahmen und Ausgaben) vorgelegt worden

war. Dem von den Regierungen verkündeten Grundsatz äußerster Sparsamkeit war beim Heeresetat und bei den Kolonien erfreuliche Folge gegeben; dort wurden 21, hier 14 Mill. weniger gefordert; gleichwohl ließ sich ein Mehr von 80,5 Mill. nicht verhüten. Freisinnige Anträge über ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das der persönlichen Politik einen Riegel vorschieben sollte, wurden am 3. Dez. an einen Ausschuß verwiesen.

b. Kolonien. Der Kriegszustand in Südafrika wurde am 27. Januar amtlich als erloschen erklärt (nach vierjähriger Dauer!) und die gefangenen Herero freigelassen. Gleichwohl zog Simon Copper im März wieder an der Spitze eines Trupps Hottentotten in der Kalahari umher, ward aber am 16. März von Hauptmann v. Erckert nördlich von Geinab besiegt; er verlor 58 Tote; leider fand Erckert dabei den Heldentod. Auch am 23. Dezember wurden wieder Überfälle einzelner Farmen durch schweifende Hottentotten gemeldet. Der 1890 gegründete Kolonialrat wurde am 19. Februar aufgelöst; an seine Statt traten die schon früher bestellten Ausschüsse für Gesetzgebung in den Kolonien, für gesundheitliche Maßnahmen daselbst usw. Dernburg entwickelte in dem Reichstagsausschuß sein Programm, daß unser erstes Kapital in den Kolonien die Eingeborenen seien, die gesundheitlich und sittlich gehoben werden müßten; in zweiter Linie stehe der Handel, der 36 Millionen umsetze, erst an dritter die Pflanzer, die 1,6 Millionen umsetzen. Demgemäß wurde im März für Kamerun die den schwarzen Mann schützende Vorschrift erlassen, daß die Neger für ihre Arbeit in barem Geld entlohnt werden müßten, nicht in Waren. Am 1. April wurde in Ostafrika eine Gewerbesteuer und eine Plantagensteuer eingeführt (die gewöhnliche Landwirtschaft ward indes davon nicht betroffen, auch nicht die Hausindustrie); der Steuersatz betrug 4% vom Ertrag,

der von Einschätzungskommissionen festgestellt wird. Am 18. April wurde ein deutsch-französischer Vertrag über die Grenzen von Kamerun unterzeichnet, durch den wir auf das innerhalb der französischen Sphäre liegende Kunde verzichteten, dafür aber am Sanga 150 Kilometer Uferstrecke (statt bisher 30) erhielten. Nach Schluß des Reichstags reiste Dernburg (wie 1907 nach Ostafrika) nach Südwestafrika, um auch diese Kolonie durch Augenschein kennen zu lernen. Daß der Reichstag 6 Kolonialbahnen bewilligte, ist schon gesagt; 1. die von Daressalaam nach Tabora (700 km), 2. die von Mombo in Usambara nach Pangani (45 km), 3. die Kamerunnordbahn von Duala nach den Manengubabergen (160 km), 4. die Kamerunsüdbahn von Duala über Edea nach Widimenge am Nyongfluß (260 km), 5. die von Lome in Togo nach Atakpame im Hinterland (175 km), 6. in Südwestafrika von Seeheim am Fischfluß nach Warmbad (183 km). Die Gesamtkosten wurden auf 155 Mill. veranschlagt. Für Südwestafrika übernahm das Reich die Kosten in Form eines Darlehens an dieses Schutzgebiet; die anderen Kolonien nahmen erstmals selbständige Anlehen auf, unter Bürgschaft des Reichs für Verzinsung und Tilgung in 56 Jahren. Das sind erfreuliche Anzeichen des Gedeihens der Schutzgebiete; der neue Reichshaushalt hat dargetan, daß Togo, Samoa und die Karolinen jetzt ohne Reichszuschuß bestehen können und die Einnahmen der andern Kolonien in ständiger Zunahme begriffen sind. Für Südwestafrika eröffneten sich im Dezember dadurch noch neue Aussichten, daß bei der Lüderitzbucht Diamantfelder entdeckt wurden. Durch einen Ausfuhrzoll von 10 Mark für das Karat ($^1/_3$ des durchschnittlichen Wertes) sicherte sich das Reich einen Anteil am Ertrag der Funde.

c. Allerlei. Am 3. Januar wurde Maximilian Harden in Berlin wegen Beleidigung des Grafen Kuno

Moltke zu 4 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten beider Prozesse verurteilt. Das Urteil wurde indessen vom Reichsgericht am 23. Mai an die Vorinstanz zurückverwiesen. Fürst Philipp Eulenburg aber, der in diesem Prozeß homosexuelle Handlungen unter Eid abgeleugnet hatte, ward wegen gewisser Aussagen von zwei Starnberger Bürgern am 8. Mai von seinem Schloß Liebenberg unter der Anklage des Meineids nach der Berliner Krankenanstalt Charité gebracht, da seine schwere Erkrankung an Venenentzündung die Verbringung ins Gefängnis unmöglich machte. Der Prozeß mußte aber am 17. Juli vertagt werden, weil der Gesundheitszustand des Fürsten die weitere Verhandlung ausschloß.

Im Flottenverein führten die seit Jahren bestehenden Differenzen zwischen dem Berliner Gesamtpräsidium und dem bayrischen Landesverband zu einer Krisis. Die Bayern forderten, daß der um den Verein hochverdiente General Keim nicht zum „geschäftsführenden Vorsitzenden" bestimmt werden dürfe, weil er bei den Reichstagswahlen vom 25. Januar 1907 in extremer Weise parteipolitisch tätig gewesen sei, und drohten mit dem Rücktritt des Prinzen Rupprecht vom bayrischen Protektorat, wenn ihrem Verlangen nicht nachgegeben werde, weil sie darin eine Beleidigung des Prinzen sehen müßten. Prinz Rupprecht führte diese Drohung auch aus, als der Gesamtvorstand seiner satzungsgemäßen Selbständigkeit entsprechend General Keim, der seit Jahren Mitglied des Gesamtpräsidiums und längst mit den Aufgaben der „Werbetätigkeit" beauftragt war, nun auch mit den Aufgaben der „Geschäftsführung" betraute. Nach unerquicklichen Streitigkeiten wurde in Danzig am 14. Juni wieder ein „Frieden" geschlossen. General Keim verzichtete auf eine Wiederwahl, um den Frieden zu sichern; seine bayrischen Gegner aber brachten dieses allgemein als

selbstverständlich angesehene Opfer nicht. Fürst Salm wurde zwar wieder zum Präsidenten gewählt, nahm aber die Wahl nicht an, weil die Verhältnisse an höchster Stelle, die ihn zum Rücktritt bestimmt hatten, sich nicht hatten heben lassen. Der am 3. Juli zum Eventualpräsidenten gewählte Großadmiral v. Köster nahm die Wahl an. Wie weit unter dem neuen Präsidium der Flottenverein seine Unabhängigkeit gegen oben und gegen das Reichsmarineamt wird wahren können, muß die Zukunft lehren. Köster hat einstweilen ein Programm für den Flottenverein aufgestellt, das dem — laut dem bürgerlichen Gesetzbuch für (national-) politisch erklärten — Verein erstrebenswerte Ziele steckt. Die Krisis, in die der Verein so hineingeführt wurde, hat sein Ansehen im In- und Ausland schwer geschädigt. Durch den Rücktritt des Prinzen Rupprecht waren die anderen Protektoren vor die Frage gestellt, entweder denselben Schritt zu tun, oder angesichts des Auslands einen Zwiespalt unter den deutschen Fürsten herbeizuführen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch zu verstehen, daß im Einverständnis mit dem Kaiser auch Prinz Heinrich ankündigte, das Protektorat niederzulegen, wenn General Keim zu seinem Amt berufen würde. König Wilhelm II. von Württemberg hielt, wie man dies an diesem allezeit patriotischen Fürsten gewohnt ist, als Protektor seines Landesverbandes aus. Die gesamten Vorgänge bilden aber kein erfreuliches Kapitel unserer Nationalgeschichte.

Am 16. Januar wurde in Köln die „Deutsche Vereinigung" zum Zusammenschluß der Konfessionen und zur Wahrung der vaterländischen Interessen gegründet. Sie richtete ihre Spitze gegen das Zentrum, dessen Treiben auch von vielen strengen Katholiken als unpatriotisch und volkszerrüttend empfunden wurde; den Vorsitz der Vereinigung übernahm Frhr. v. Landsberg, der einst unter den Gründern des Zentrums gewesen war, und der Haupt-

redner war Graf Wilhelm v. Hoensbroech; zu ihren Förderern gehörte der Oberpräsident v. Schorlemer in Koblenz. Wenn die Vereinigung auch harte Arbeit haben wird, so ist ihre Gründung doch ein Lichtblick im politischen Leben. Wie notwendig sie war, zeigten die Reichstagswahlen von Kaiserslautern und Meseritz-Bomst; dort lehnte das Zentrum die Kandidatur eben des Grafen Posadowsky ab, der 1907 wegen zu großen Entgegenkommens gegen das Zentrum zu Fall gekommen war, und half einem Sozialisten in den Sattel; dort wollte es den Wahlkreis mit einem als Zentrumsmann verkappten Polen erobern, ward aber von den deutschen Katholiken der Ostmark am 12. Dezember gebührend heimgeschickt (Sieg des konservativen Grafen Westarp mit über 1000 Stimmen Mehrheit). Am 25. März wurden in Leipzig 23 Tarifverträge für die Holzindustrie abgeschlossen, denen gemäß ab 1909 die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden allmählich von 59 auf 58, 57 und 55 herabgesetzt und gleichwohl da und dort die Löhne erhöht wurden. Damit ist in allen diesen Fällen die Quelle von Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf längere Zeit verstopft. Am 9. Juni trat der zweite Sohn des Herzogs von Cumberland, Prinz Ernst August, unter dem Titel eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg als Leutnant ins bayrische Heer, womit er dem Kaiser für den Kriegsfall unbedingten Gehorsam zu schwören hatte. Der Schritt bedeutet die Absicht des Prätendenten für Hannover, seinen Sohn als deutschen Offizier heranwachsen und den Fremdcharakter abstreifen zu lassen; mehr nicht. Am 13. Juni bestätigte der Kaiser den Spruch des Ehrengerichts, der den dem Kaiserhaus verwandtschaftlich nahestehenden Grafen Hohenau wegen schweren Verdachts widernatürlicher Handlungen zum Verlust des Offizierstitels und der Uniform verurteilte; Graf Lynar war am 23. Januar vom Militär-

gericht wegen tatsächlichen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt zu solchen Dingen in 5 Fällen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Am 1. Juli wurden die langen und unermüdlichen Bestrebungen des Grafen Ferdinand v. Zeppelin, mit seinem System des starren Luftschiffs die Luft zu erobern, mit einem glänzenden Erfolg gekrönt; er fuhr von Manzell über Schaffhausen und Zürich nach Luzern und von dort zurück, mit vollster Sicherheit, teilweise gegen sehr starken Wind. Am 5. August wollte er die 24stündige Fahrt nach Mainz ausführen, nach deren Gelingen das Reich ihm das Luftschiff abzunehmen verpflichtet war. Die Hinfahrt und auch die Rückfahrt bis Echterdingen bei Stuttgart wurden glücklich vollzogen; dort aber erlag das herrliche und sieghafte Schiff, wie schon so manches Gebild aus Menschenhand, der Wut der Elemente, einem Wirbelsturm, der es gegen den Boden schleuderte und eine vernichtende Explosion herbeiführte. Das Unglück ward aber zum Glück, da das deutsche Volk in einmütiger Erhebung aufstand und dem Grafen durch freiwillige Sammlungen über 6 Millionen (genau 6 005 476 Mk. 72 Pfg.) zur Verfügung stellte, mit denen er neue Schiffe bauen kann.

Am 13. September begann der sozialdemokratische Parteitag in Nürnberg, von dem zuerst der zwischen Partei und Gewerkschaften früher vereinbarte Vertrag, daß bei Streiks die Unterstützung der Ausständigen von der zweiten Woche ab an Ort und Stelle aufgebracht werden muß, aufgehoben und Unterstützung aus der Zentralkasse der Gewerkschaften beschlossen wurde (womit natürlich der Antrieb zu streiken sehr verstärkt wird, aber auch die Gefahr der Vergeudung der Gewerkschaftsmittel sehr wächst). Dann ging man an die Hauptfrage, ob und unter welchen Umständen sozialdemokratische Abgeordnete ein Gesetz über

den Staatshaushalt bewilligen dürfen, was in Lübeck 1901 als nur unter ganz besonderen Umständen zulässig bezeichnet worden war, namentlich wenn es gelte, eine für die Arbeiter ungünstigere Gestaltung des Staatshaushalts abzuwenden. Anlaß zur erneuten Erörterung gab, daß die Fraktionen in München, Stuttgart und Karlsruhe in letzter Zeit den Staatshaushalt bewilligt hatten. Die Verhandlungen wurden mit derjenigen Brüderlichkeit und Humanität geführt, an welche die Sozialdemokratie die Welt längst als an einen vielverheißenden Vorschmack des Zukunftsstaats gewöhnt hat; die Gegner grüßten sich zum Teil nicht einmal mehr, und die gröbsten Schimpfworte wurden ausgetauscht. Am 18. September ward der Vorschlag des Parteivorstands, den Lübecker Beschluß erneut zu bestätigen, mit 258 gegen 119 Stimmen angenommen; aber sofort verlas der Bayer Segitz im Namen von 66 süddeutschen Abgesandten eine Erklärung, daß sie den Parteitag als oberste Instanz nur für grundsätzliche und taktische Fragen betrachten, die das ganze Reich angehen; daß sie aber in Landesangelegenheiten die Entscheidung den Landesorganisationen vorbehalten. Singer als Vorsitzender nahm diese Erklärung ohne Anstand zu Protokoll. Die Mehrheit des Parteitags, dem so in aller Form von der Minderheit der Gehorsam gerade in der schwebenden, hochwichtigen Frage versagt wurde, bestand zum Teil aus Abgesandten, für die die gesamte Parteikasse die Auslagen deckte, die sonst nicht zu kommen vermocht hätten; daher die unterlegenen Revisionisten den Parteitag „das Geldsackparlament" tauften.

Am 12. November vernichtete ein Losbruch schlagender Wetter in der Zeche Radbod bei Hamm das Leben von 341 wackeren Bergleuten; es war das größte Unglück nach dem von Courrières in Nordfrankreich, wo 1906 am 10. März 1230 Bergleute umgekommen waren. Ob das Unglück viel-

leicht durch behördliche Vorsichtsmaßnahmen zu verhüten gewesen wäre oder ob es unabwendbar war, wird die eingeleitete Untersuchung klar zu stellen haben. Am 21. November ward ein zwar nur bescheidener, aber doch nicht zu verachtender Schritt in der Richtung größerer Einheit des Eisenbahnwesens getan, zu deren Erreichung der König Wilhelm II. von Württemberg im September 1904 den Anstoß gegeben hat. In Frankfurt vereinbarten Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Oldenburg und die Reichseisenbahnverwaltung den Entwurf eines Verbandes deutscher Staatsbahnwagen, durch den die völlig freie Benützung aller Güterwagen durch ganz Deutschland erreicht werden soll. Man berechnet, daß durch diesen Verband etwa 200 Millionen Leerachskilometer und 18½ Mill. an Mietegeldern erspart werden. Der Vertrag ist sicher nur der erste Schritt zu einem größeren Ziel: der einheitlichen Ausnützung sämtlicher Betriebsmittel der deutschen Eisenbahnen. Die Frauenbewegung hatte 1908 den Erfolg, daß am 13. November Sachsen den Frauen den staatlichen Schreibdienst öffnete, am 24. Hessen ihnen den Zutritt zu seinen Hochschulen unter denselben Bedingungen wie den Männern freigab. In Preußen wurde durch kgl. Erlaß vom 19. August das Mädchenschulwesen fortschrittlicher gestaltet.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Am 10. Januar richteten die Freisinnigen im preußischen Landtag eine Anfrage an die Regierung über ihre Absichten in Betreff des Wahlrechts. Der Ministerpräsident Fürst Bülow antwortete, daß die Regie-

rung die Einführung des Reichswahlrechts und der geheimen Abstimmung ablehne, daß aber erwogen werde, ob neben der Steuerleistung nicht auch Alter und Bildung und andere Merkmale berücksichtigt werden könnten. Darauf wurde der Antrag, sich für das Reichstagswahlrecht auszusprechen, gegen Freisinn, Zentrum und Polen abgelehnt, der Antrag auf Änderung der Wahlkreiseinteilung gegen Freisinn, Polen und Nationalliberale. Nun veranstalteten die Sozialdemokraten am 12. Januar einen Massenzug nach dem königlichen Schloß, der aber von der Polizei verhindert wurde; dabei wurden 30 von der Menge und 4 von der Polizei verwundet. Die Polenvorlage gelangte im Abgeordnetenhaus am 18. Januar in der Form mit 198 gegen 119 Stimmen zur Annahme, daß das staatliche Recht zur Zwangsenteignung auf 70 000 ha und auf 2 Jahre beschränkt wurde; statt 400 Mill. wurden nur 275 bewilligt (125 für Ansiedlungen, 75 für die Regulierung bäuerlicher Güter, 50 für die Regulierung größerer Güter, 25 für Ankauf und Zerschlagung von Domänen.) Im Herrenhaus bestand eine starke Gegnerschaft gegen ein Gesetz, das man als Bahnbrecher für sozialistische Enteignungspläne ansah; schließlich ward aber ein Antrag des Frankfurter Oberbürgermeisters Adickes am 27. Februar mit 143 gegen 111 Stimmen angenommen, wonach das Gesetz mit folgenden Änderungen gutgeheißen ward: 1. die Güter, die über 10 Jahre in einer Hand sind, können nicht enteignet werden. 2. Ausgenommen sind auch Kirchen und Gebäude milder Stiftungen. Der Landtag ward dann aufgelöst. Die Neuwahlen vom 16. Juni ergaben 151 Konservative (bisher 143), 60 Freikonservative (59), 65 Nationalliberale (76), 28 von der freisinnigen Volkspartei (24), 8 von der freisinnigen Vereinigung (8), 105 vom Zentrum (97), 15 Polen (13), 2 Dänen (2) und 7 Sozialdemokraten (bisher 0). So war die konservativ-ultramontane Mehr-

heit um 16 Stimmen verstärkt; die Parteien, die das Wahlrecht freiheitlicher gestalten wollen, hatten 11 Stimmen verloren und 21 gewonnen. Von den Fraktionen war allein die nationalliberale zu Schaden gekommen, die in Hannover eine Anzahl Wahlkreise an den Bund der Landwirte einbüßte. Der am 26. Juni zu einer fünftägigen Sitzung zusammengetretene Landtag nahm die Vorlage über Erhöhung der Besoldungen der evangelischen Pfarrer an.

Am 10. August starb der Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, v. Lucanus; sein Nachfolger ward der Regierungspräsident v. Valentini. Die Jahrhundertfeier der Steinschen Städteordnung in Berlin (21. Nov.) wohnte das Kaiserpaar an, und der Kaiser nahm dabei den Text der von ihm zu verlesenden Rede aus den Händen des Ministerpräsidenten v. Bülow entgegen, was als eine Folge der bekannten Vorgänge jener Wochen aufgefaßt wurde.

b. Bayern. Während die liberale Fraktion des Landtags bisher 24, die sozialistische 20 Mitglieder zählte, trat im Januar eine Verschiebung ein: der liberale Wahlkreis Schwabach fiel an den Sozialdemokraten Hirl, der 2600 Stimmen erhielt; der Liberale Kohl bekam 2200, der Konservative Hörl 2100. Durch die konservative Sonderkandidatur fiel somit ein Kreis, der eine bürgerliche Mehrheit von 1700 Stimmen aufwies, an den Sozialdemokraten! Kommentar überflüssig. Dagegen behaupteten die Liberalen im Februar mit Lehrer Kronauer den Kreis Germersheim abermals, mit 8 Stimmen Mehrheit; die Wahl wurde aber wieder kassiert. Der katholische Pfarrer Grandinger von Nordhalben, Abgeordneter von Naila, der zu den Liberalen zählte, hatte für Kronauer eine Wahlrede gehalten, ohne gehindert zu werden; als er aber in Nürnberg im jungliberalen Verein über Kulturprobleme sprechen wollte, verbot ihm dies Erzbischof Albert von Bamberg unter Anrufung seiner kanonischen Gehorsams-

pflicht, weil die Liberalen nach Ansicht des Erzbischofs die christliche Schule bekämpften. Aus diesem Hergang entnahm die liberale Landtagsfraktion den Anlaß, an Albert ein Protestschreiben zu richten, das der Erzbischof aber mit dem Hinweis auf das Verhalten der Liberalen im Kulturkampf beantwortete. Am 17. Juli genehmigte die Zweite Kammer das Beamtengesetz mit allen 143 Stimmen. Dieses Gesetz hob den Unterschied zwischen „pragmatischen" und „statusmäßigen" Beamten auf und gewährte den Beamten größere Rechtssicherheit und Freiheit in nicht dienstlichen Dingen; von liberaler Seite hätte man aber noch größere Bürgschaften gegen willkürliche Disziplinierung von Beamten und Universitätsprofessoren gewünscht. Das Gesetz über Einführung einer evangelischen Landeskirchensteuer ging am 30. Juli durch. Der Etat, der 628 Mill. Einnahmen und 630 Mill. Ausgaben enthielt, ward am 13. August einstimmig von der Zweiten Kammer genehmigt, auch von den Sozialdemokraten. Der Münchener Professor der katholischen Theologie Dr. Schnitzer, der in der Internationalen Wochenschrift scharf gegen die wider den Modernismus gerichtete römische Reaktion geschrieben hatte, wurde vom Papst a divinis suspendiert und erhielt im Dezember einen mehrjährigen Urlaub, um seine Studien über Savonarola abzuschließen. Damit ging der Kultminister v. Wehner einer Stellungnahme des Staats in dieser Sache vorerst aus dem Weg. Zur Zeit ist in der Kammer eine Beratung der 10 Gesetzentwürfe im Gange, durch die nach württembergischem Vorbild die Ertragssteuern durch eine Einkommenssteuer ergänzt werden sollen.

c. Sachsen. Das Hauptereignis des Jahres ist der Kampf um die Änderung des Landtagswahlrechts. Bisher bestand (seit 1896) ein gemäßigt plutokratisches Dreiklassenwahlrecht; das Ministerium wollte es zunächst durch ein anderes System ersetzen, das Volksabgeordnete,

die nach dem Verhältnis- (Proportional-)Wahlrecht in den Bezirken zu wählen seien, und solche verschiedener Körperschaften vorsah. Dieser Entwurf stieß aber auf vielfachen Widerstand und ward von der Zweiten Kammer am 1. Dezember mit 72 gegen 8 Stimmen abgelehnt, während dann der zweite Vorschlag der Regierung, der die Wähler in solche mit 4 Stimmen und mit 1 Stimme schied, mit dem konservativen Zusatz angenommen wurde, daß Wähler im Alter von 50 Jahren 2 Stimmen haben sollten. Die Körperschaftsvertreter fielen aus. Die Mehrheit betrug 40 gegen 37 Stimmen. Für das allgemeine gleiche Wahlrecht erhoben sich nur 5 Abgeordnete (1 Sozialdemokrat, 2 Freisinnige, 2 Nationalliberale). Die Erste Kammer lehnte diesen Vorschlag aber ab.

d. Württemberg. Die Zweite Kammer beschäftigte sich zunächst mit einer Bauordnung, welche das veraltete Baurecht zeitgemäß umgestalten sollte, und gab ihr am 2. Juni ihre Genehmigung, worauf das Gesetz an die Erste Kammer hinüberging. Am 5. Juni brachte sodann der Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer den Entwurf einer Novelle zum Volksschulgesetz von 1836 ein, welche hauptsächlich die Einführung der fachmännischen Schulaufsicht bringen sollte und nach zweimonatlichen Kommissionsberatungen am 11. Dezember an die Zweite Kammer gelangte. Diese verwarf am 15. Dezember den sozialdemokratischen Antrag auf völlige Streichung des Religionsunterrichts aus der Zahl der Schulfächer mit 72 gegen 14 sozialistische und 2 volksparteiliche Stimmen. Am 21. Dez. wurde die Entscheidung der Frage, ob ein achtes Schuljahr einzuführen sei, mit 50 gegen 33 Stimmen ins Belieben der Gemeinden gestellt; die Minderheit (Volkspartei und Sozialdemokratie) war für gesetzliche Einführung des achten Schuljahres durch den Staat gewesen. Bei den Wahlen von 5000 Mitgliedern zu den Gemeinderäten

in 1900 Gemeinden, welche Ende 1907 oder Anfangs 1908 stattfanden, wurden in 56 Gemeinden 86 Sozialdemokraten gewählt. Am 8. Januar ward Staatsrat v. Balz (geb. 1848), Vorstand der Generaldirektion der der Staatsbahnen, durch den Ministerialrat v. Stieler, am 8. April der Finanzminister v. Zeyer (geb. 1839) durch den Hofkammerpräsidenten v. Geßler (geb. 1850) ersetzt. Der Ertrag der Staatsbahnen blieb im Lauf des Rechnungsjahres 1907 um 2 300 000 Mark hinter dem Voranschlag zurück und sank unter 3 %. An der Zeppelinsammlung war das Heimatland des tapferen Grafen mit 718 150 Mk. 55 Pf., mehr als $^1/_9$ des Ganzen, beteiligt.

e. Baden. Das Gesetz über die Aufbesserung der Beamten ging am 24. Juni in der Zweiten Kammer durch. Über die Deckungsfrage entstand aber ein Streit zwischen dieser Kammer und der Regierung, der am 11. Aug. durch Vermittlung der Ersten Kammer dahin beigelegt wurde, daß nicht die Vermögenssteuer, aber die Einkommenssteuer um 10 % erhöht und die Fleischsteuer beibehalten wurde. So wurden die 2 Millionen, welche die Aufbesserung erforderte, beschafft. Im Dezember ward der Mannheimer Oberlehrer Rödel wegen einer ungebührlichen Rede in Dortmund, worin er den Zustand der badischen Volksschule aufs äußerste herabsetzte, vom Oberschulrat mit einem Verweis bestraft und ihm bei Fortsetzung seines Verhaltens Entlassung angedroht.

f. Elsaß-Lothringen. Die hergestellte Hohkönigsburg wurde am 13. Mai in Gegenwart des Kaiserpaars mit einem historischen Festzug und einem Festspiel eingeweiht. Die Gemeindewahlen vom 23. Juni ergaben infolge des Zusammenschlusses der bürgerlichen Parteien in den vier großen Städten Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen eine vernichtende Niederlage der Sozialdemokratie,

welche ihre sämtlichen Sitze einbüßte, nachdem sie bisher in Straßburg 16 Sitze, in Mülhausen die Mehrheit gehabt hatte. Der Pfarrer Mansuy von Ars an der Mosel, der in einer Kaisergeburtstagspredigt die preußische Polenpolitik angegriffen und über Bevorzugung der Protestanten Beschwerde geführt hatte, wurde von der Metzer Strafkammer zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt und von Bischof Benzler seiner Stelle enthoben. Der Gemeinderat von Ars bewilligte ihm darauf eine lebenslängliche Pension.

g. Hessen. Bei den Landtagswahlen schlossen im Oktober die Nationalliberalen und das Zentrum ein Bündnis, infolgedessen Mainz mit 4565 bürgerlichen gegen 3962 sozialistische Stimmen erobert und dort 1 Nationalliberaler und 1 Zentrumsmann gewählt wurden.

h. In Altenburg starb Herzog Ernst I. (geb. 1826) am 7. Februar und hinterließ den Thron dem Sohn seines Bruders Moritz, Ernst II. In Oldenburg nahm der Landtag am 21. Februar die allgemeine, direkte und geheime Wahl des Landtags im Grundsatz an. In Braunschweig genehmigte der Landtag am 20. Mai die Einführung der direkten Wahl nach 3 Steuerklassen; die der ersten Angehörigen, $^1/_{10}$ aller Wähler, sollen 3 Stimmen haben, die der 2., $^2/_{10}$ der Wähler, 2, die 3., $^7/_{10}$ der Wähler, 1. Klasse 1 und 2 bedeuten also zusammen so viel als Klasse 3 allein. In Mecklenburg legten die Großherzöge dem vereinigten Landtag von Schwerin und Strelitz am 12. Mai eine Verfassungsreform vor, nach der für Schwerin 63 Abgeordnete gewählt und 4 vom Großherzog ernannt werden sollen; von den Gewählten sendet Ritterschaft und Landschaft 38, während 25 nach dem allgemeinen, aber indirekten und Mehrstimmenrecht erwählt werden. Strelitz soll 16 Abgeordnete wählen (9 von Ritterschaft und Landschaft, 7 nach dem bezeichneten Wahlrecht), 1 ernennt der Großherzog;

Gesamtzahl 84. Diese „Repräsentation" soll das Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung und das Steuerbewilligungsrecht erhalten. Das landesherrliche Vermögen soll in großherzogliches Hausgut und staatliches Domanialgut gesondert werden. Die evangelische Kirche (der 98 % der 720 000 Einwohner angehören) soll eine Synodalverfassung erhalten. Der Vorschlag der Großherzöge war in Anbetracht der politischen Lage in Mecklenburg äußerst gemäßigt gehalten worden, fand aber bei der Ritterschaft eine runde Ablehnung, weshalb der Landtag am 14. Juni vertagt wurde. Bei seinem Zusammentritt am 14. Oktober erneuerten die Großherzöge ihren Vorschlag. Hamburg führte am 1. Juli den 8 Uhr-Ladenschluß ein. Am 15. November schloß es mit Preußen einen Vertrag zur Förderung der Elbschiffahrt.

IV.

Österreich-Ungarn.

Über die auswärtige Politik der Doppelmonarchie ist schon im ersten Artikel gehandelt worden. Was die inneren Verhältnisse Österreichs anlangt, so wurde am 11. April der galizische Statthalter Graf Potocki von einem ruthenischen Studenten Siczynski erschossen, nicht weil er selbst ein besonders harter Bedrücker der Ruthenen gewesen wäre, sondern weil er in seiner Person den Druck der polnischen Mehrheit gegenüber der ruthenischen Minderheit verkörperte. Es kam dieser Mord insofern sehr gelegen, als damals die Polen Europa mit wildem Geschrei über den preußischen Druck erfüllten; mit Händen war zu greifen, daß da, wo die Polen dazu imstande sind, sie nicht mit Peitschen, sondern mit Skorpionen züchtigen. Die Ruthenen sind über drei Siebtel der galizischen Bevölkerung; aber von den 149 Landtagssitzen

(von welchen ihnen gerechterweise etwa 65 zukämen) haben sie nur 21 — in Deutschland sind den Polen haarscharf ebenso viele Wahlkreise zugeschieden, als ihnen im Verhältnis ihrer Zahl zustehen. Als Nachfolger des Ermordeten wurde der Professor der polnischen Rechtsgeschichte in Krakau, Bobrzynski, ernannt, der als Mann der schärferen Tonart galt; der Mörder aber wurde vom Kaiser begnadigt, und wenigstens eine Forderung der Ruthenen soll erfüllt werden, die Errichtung ruthenischer Lehrstühle in Lemberg; unter den polnischen Studenten gab sich bezeichnenderweise bei dieser Aussicht eine große Gärung kund! Weil Professor Dr. Wahrmund in Innsbruck die römische Kirche wegen absoluter Rückständigkeit in einer Broschüre aufs heftigste angegriffen hatte, wurde ihm das Halten von Vorlesungen (über Kirchenrecht) im Sommersemester vom Unterrichtsminister Marchet (deutschliberal) untersagt; aber die Studenten, in ihrer Mehrzahl freiheitlich und antirömisch gesinnt, ergriffen für ihren Professor Partei, und als ihm nicht einmal die Vornahme von Seminarübungen gestattet wurde, traten die freiheitlich gesinnten Studenten fast aller österreichischen Hochschulen in einen Streik ein, der die Schließung von Innsbruck und Graz am 2. Juni notwendig machte und erst am 22. Juni aufgehoben wurde, nachdem Wahrmund in die juristische Fakultät der deutschen Universität in Prag versetzt worden war. Der Überfall deutscher Turner durch italienische Fanatiker vom Sommer 1907 fand in dem sehr milden Urteil des Gerichts von Rovereto am 10. Februar, bestätigt vom obersten Gerichtshof zu Innsbruck am 2. Juli, eine ungenügende Sühne. Am 11. Juli genehmigte das Abgeordnetenhaus die Erhöhung des Rekrutenbetrags um 5000 Mann, da die Landwehrkompagnien nur noch 52—58 Mann zählten, am 17. Juli das neue Staatsdienergesetz, das 18 Mill. Aufbesserung für die Beamten vorsah, und das Gesetz über den Ankauf der böhmischen

Nordbahn durch den Staat. Im Juli fand in Prag ein allslawischer Kongreß statt, auf dem die Gründung einer allslawischen Bank mit einem Anfangskapital von 22 Mill. Kronen (zunächst in Prag, später in St. Petersburg), einer ebensolchen Buchhändlerbörse und eines Netzes von Jugendvereinen mit dem Zweck geistig-körperlicher Ausbildung beschlossen wurde. Alle diese Zwecke sind kultureller, nicht politischer Art, was von mehreren Rednern scharf betont wurde, um die Regierungen nicht herauszufordern. (S. auch Artikel V). Die slawische Hetzerei aber empfing gleichwohl von dem Kongreß einen neuen Antrieb, was sich in der schnöden Mißhandlung der Mitglieder des deutschen Böhmerwaldbundes in Bergreichenstein und Schüttenhofen (August), in den Krawallen von Laibach (19. und 20. September) aus Anlaß der Verhinderung eines slowenischen Parteitags in dem deutschen Pettau und in der Verweigerung des Zugeständnisses auch nur eines einzigen von den fünf Aktuariaten des böhmischen Landtags an die Deutschen kundgab. Die letztgenannte Unbilligkeit führte dazu, daß die deutschen Abgeordneten zum böhmischen Landtag am 24. September zu der planmäßigen Verhinderung der Landtagsarbeiten schritten. Nun wurde der Landtag von der Regierung geschlossen, was die Tschechen so erbitterte, daß sie dem Ministerium Beck Krieg bis aufs Messer ankündigten und es so zum Rücktritt zwangen (7. November). Nachdem vergeblich versucht worden war, wieder ein parlamentarisches Kabinett zustande zu bringen, bildete der Frhr. v. Bienerth ein Beamtenministerium und ließ dem Abgeordnetenhaus mehrere Vorlagen betreffs Verstaatlichung der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn, der österreichischen Nordwestbahn und der südnordischen Verbindungsbahn zugehen. Am 23. November kam es in der Wiener Universität zwischen den italienischen Studenten, welche eine Kundgebung für die Errichtung einer

italienischen Hochschule in Triest veranstalteten, und den deutschen Studenten zu einem Zusammenstoß; hier erscholl das Garibaldilied, dort die Wacht am Rhein, und es wurden 33 Studenten durch Revolverschüsse von italienischer Seite und durch Stockhiebe verletzt; die Universität mußte, um weiteres Unglück zu verhüten, vorübergehend geschlossen werden. Die Arbeiten des Parlaments wurden gestört durch die Ausschreitungen der Tschechen in Prag, welche sofort nach dem Schluß der Jubiläumsausstellung den sog. Bummel (Sonntagsspaziergang) der farbentragenden deutschen Studenten in Prag auf dem Graben, der Hauptstraße der Stadt, mit Gewalt verhinderten und schließlich nach dem unanfechtbaren Zeugnis selbst sozialdemokratischer Blätter, welche dem Deutschtum gewiß nicht grün sind, sechs Wochen lang jeden prügelten, der auf dem Graben deutsch sprach. Das Ministerium sah dem heillosen Unfug lange untätig zu, und die städtische Polizei wollte den Deutschen gar nicht helfen. Erst als die Tschechen die schwarzgelben Fahnen in den Kot zu reißen und Hochrufe auf die Serben auszubringen anfingen, welche Österreich wegen Bosniens mit Krieg bedrohten, erst jetzt raffte sich v. Bienerth auf und ließ am gleichen Tag, da der Kaiser Franz Joseph sein 60jähriges Herrscherjubiläum feierte, am 2. Dezember das Standrecht in Prag verkündigen. Es bestand bis zum 15. früh. Im Abgeordnetenhaus wäre infolge dieser Dinge am 17. Dezember dem Gesetz über den Staatshaushalt die Dringlichkeit versagt worden, wenn nicht die Sozialdemokraten sich entschlossen hätten, dafür zu stimmen; mit ihrer Hilfe kam die erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande, und die 50—60 Tschechen, welche das Ministerium hatten zu Fall bringen wollen, blieben so in der Minderheit.

Ungarn. Das Jahr begann mit aufruhrartigen Szenen in Kroatien, wo der neue Banus v. Rauch, der

Nachfolger des zurückgetretenen Rakodczay, am 15. Januar beim Einzug in Agram vom Pöbel mit Steinen beworfen wurde. Der Banus wollte von der strikten Forderung des Gebrauchs der magyarischen Sprache bei der Eisenbahn etwas nachlassen, ferner dem Landtag das Recht zugestehen, daß er auf die Reichssteuern eine Landesumlage und Landesanlehen beschließen dürfe, und endlich das allgemeine Wahlrecht gewähren. Den Kroaten war das aber nicht genug, und die Landtagswahlen vom Februar fielen ganz gegen die Regierung und Ungarn aus. In Ungarn selbst war die Hauptfrage, wie das aus der Verfassungspartei, der katholischen Volkspartei und der Unabhängigkeitspartei gebildete sog. Koalitionsministerium sein Versprechen der Gewährung des allgemeinen Wahlrechts einlösen werde. Am 11. November ging die Vorlage an den Reichstag, welche den Schleier lüftete. 1. Alle 24 Jahre alten Ungarn, welche nicht lesen und schreiben können, wählen auf je 10 Mann einen Wahlmann, der eine Stimme hat. Solche Analphabeten gibt es 1 270 924; somit haben sie 127 092 Stimmen abzugeben. 2. Alle, welche lesen und schreiben können, haben eine Stimme; Anzahl 1 534 443. 3. Wer 4 Klassen einer Mittelschule (= Gymnasium oder Realschule) vollendet hat, oder wer aus einer einzelnen Steuergattung 20 Kronen direkte Staatssteuern zahlt, oder wer 1 Arbeiter ständig beschäftigt, oder als Arbeiter 5 Jahre bei einem Herrn gearbeitet hat, oder wer das 32. Jahr erreicht, im Heere gedient und 3 legitime Kinder hat, erhält 2 Stimmen; Anzahl 866 267. 4. Wer eine Mittelschule ganz und mit Erfolg durchgemacht hat, oder wer 100 Kronen direkte Staatssteuer zahlt, hat 3 Stimmen; Zahl 217 791. Die Mehrstimmenbesitzer mit 2,38 Mill. Stimmen machen die Einstimmenbesitzer mit 1,6 Mill. Stimmen tot; die bisherigen Beherrscher der Lage bleiben es auch künftig, obschon die Zahl der wählenden Personen

von 1,1 Mill. auf 2,6 anwachsen wird. Die Magyaren erhalten einen Zuwachs von 20 % zu ihren Stimmen, die Deutschen einen von 33 %; die anderen Nationalitäten, welche jene Bedingungen nicht ebenso erfüllen, kommen zu kurz. Der Minister des Innern, Graf Andrassy, sagte bei der Begründung des Entwurfs, der von den Sozialisten, Rumänen und Slawen heftig angegriffen wurde, daß man Leuten, welche nicht einmal ihren Stimmzettel lesen können, nicht dasselbe Recht wie gebildeten Männern gewähren dürfe, um so mehr, als es auf diesem Gebiet ein Zurück nicht gebe. Außer dem Wahlgesetz gelangte auch (1. Juni) ein Gesetz des Unterrichtsministers Apponyi über unentgeltlichen Volksschulunterricht an den Reichstag, wodurch die Zahl der Analphabeten und also Minderberechtigten allmählich vermindert werden soll.

V.

Rußland.

Wie schon bei der Wahlrechtsänderung des Herbstes 1907 den Polen von 37 Sitzen in der Duma 25 entzogen worden waren, so zeigte sich das Mißtrauen der russischen Machthaber den Polen gegenüber aufs neue durch die im Januar erfolgte Auflösung des polnischen Schulvereins, dessen Tätigkeit von der Regierung kurzweg als politische Wühlerei bezeichnet wurde. Ein trauriges Nachspiel zum japanischen Krieg war es, daß der Verteidiger von Port Arthur, General Stössel, der Inhaber des preußischen Ordens pour le mérite, am 20. Februar zum Tode verurteilt wurde, weil er die Festung vor Erschöpfung aller Verteidigungsmittel übergeben habe; er wurde aber zu 10 Jahren Gefängnis begnadigt, da das Gericht ihn wegen persönlicher Tapferkeit der milderen Be-

urteilung des Zaren empfohlen hatte. Ein Zeichen der gebesserten Beziehungen zu Japan war es, daß die Gesandtschaft in Tokio am 11. April unter einstimmiger Genehmigung der Mehrkosten durch die dritte Duma zur Botschaft erhoben wurde; aus diesem Anlaß wurde zum erstenmal in der Duma über auswärtige Politik verhandelt, und der Minister des Auswärtigen, Iswolski, gab der Volksvertretung über die Lage Auskunft. Daß das Reich aber den fernen Osten nicht aufgeben will, bewies am 4. April die Verwilligung von 264 Mill. Rubel für die Amurbahn, welche nach der Verdrängung Rußlands aus dem Süden der Mandschurei notwendig geworden ist, um Wladiwostok mit Petersburg zu verbinden. Über solchen Ausgaben fehlten die 115 Mill. gänzlich, welche für die Einführung des Schulzwangs erforderlich wären, und doch sind in Rußland 71% der Männer und 87% der Frauen des Lesens und Schreibens unkundig! Die Kosten für neue Kriegsschiffe aber wurden von dem Parlament zweimal abgelehnt, da vorher das Marineministerium gründlich umgestaltet werden müsse, ehe man ihm Geld anvertrauen könne. Vom 25. Mai bis 1. Januar weilte eine Abordnung österreichischer Slawen in Petersburg, um eine neue allslawische Organisation zustand zu bringen; der Kaiser lehnte ab, sie zu empfangen, weil das in Berlin und Wien böses Blut machen mußte; aber der Ministerpräsident Stolypin ließ sie vor. Der Vorstand des polnischen Kolo (Klub) in der Duma, Dmowski, bot namens seiner Landsleute trotz alles Vorangegangenen aus Deutschenhaß ihren rückhaltlosen Anschluß an den Allslawismus an, und der Tscheche Kramarsch erklärte, daß seine Landsleute durch Polen und Tschechen Österreich zu einem slawischen Staat machen wollten. Dem gegenüber betonte Miljukow namens der Fraktion der sog. Kadetten (konstitutionellen Demokraten), welche freilich in der dritten Duma

die maßgebende Stellung an die Oktobristen (Freikonservative) haben abgeben müssen, daß die liberalen Russen von dem früheren politischen Allslawismus nichts mehr wissen wollten und nur einem kulturellen sich anschließen könnten. Daraufhin wurden dann die Noten in Prag gestimmt (s. Artikel IV). Die Sitzungen der dritten Duma wurden am 12. Juli vertagt; sie wird denkwürdig sein, weil sie erstmals ein Gesetz über den Staatshaushalt durchberaten und verabschiedet hat; der verfassungsmäßige Gedanke hat dank ihrer Tätigkeit Zeit gefunden, in Rußland Wurzel zu fassen. Nach der Wiedereröffnung des Parlaments trat dieses in die Behandlung der Bauernfrage ein, wobei die Regierung Verwandlung des Gemeindebesitzes (des sog. „Mir") in Einzelbesitz beantragte, um die wirtschaftlichen Kräfte des Bauernstandes zu entfesseln. Finlands 1905 hergestellte Selbständigkeit wurde 1908 aufs neue angefochten, indem auf Betreiben des neuen Statthalters, des Generals Böckmann, die russische Regierung im Juli erklärte, daß alle finischen Angelegenheiten, welche gemeinsame Interessen des Reichs berühren, vom Ministerrat in St. Petersburg geprüft werden müßten, ehe sie an den finischen Landtag kämen. Dieser war wegen eines Mißtrauensvotums gegen den Rußland in allem nachgebenden Senator (= Regierungsrat) Mechelin und dessen Kollegen am 6. April aufgelöst worden. Die Neuwahlen vom Juli ergaben 83 Sozialdemokraten, 53 Altfinen, 25 Jungfinen, 30 Schweden, 8 Agrarier, 4 von der christlichen Arbeiterpartei; die Veränderung war nicht groß, keinesfalls eine solche nach rechts hin. Um aber die Russen nicht noch mehr zu reizen, bewilligte der Landtag im Oktober $2^1/_2$ Mill. Rubel zur Herstellung einer Verbindung zwischen den russischen und finischen Bahnen. Um so eher durfte er gegen den erwähnten Julibeschluß betr. der Unterstellung finischer Angelegenheiten unter das

russische Ministerium protestieren. Durch ein neues Pachtgesetz soll der Erwerb von Land in Finland erleichtert werden; die Pacht soll auf 50 Jahre abgeschlossen werden und für Landverbesserungen soll dem Pächter Ersatz gewährt werden.

VI.

Skandinavien.

Der König von Schweden, Gustav V., erschien mit seiner Gemahlin Viktoria, geb. Prinzessin von Baden, am 31. Mai in Berlin; der Trinkspruch, mit dem er hier den Gruß des Kaisers erwiderte, gab dem Pariser „Temps" Anlaß zu einem unverschämten Artikel, worin der König herb dafür angelassen wurde, daß er sich geräuschvoll an die Seite Deutschlands gestellt habe. Die schwedische Presse gab eine würdige Antwort: Schweden wolle mit jedermann Freundschaft halten, sei aber für Deutschlands Entgegenkommen dankbar. In Norwegen löste sich die einheitliche Linke im Januar auf, weil 53 Abgeordnete zum Beschluß kamen, weder nach rechts bei den Konservativen (wie das das Ministerium Lövland tat), noch nach links bei den Sozialdemokraten Anschluß zu suchen; sie nannten sich die „konsolidierte" (freie) Linke. Im März bildete sich dann statt des gemäßigten Kabinetts Lövland das rein radikale Kabinett Knudsen, das ganz aus der neuen Partei hervorging. In Dänemark ward am 14. April das neue Gemeindegesetz im Folkething mit 64 gegen 35 Stimmen angenommen, welches die Verhältniswahl und das Frauenwahlrecht für die Gemeinderatswahlen einführte; von den Kreistagen bleiben die Frauen noch ausgeschlossen; auch haben für diese die Höchstbesteuerten $^1/_3$ der Wahlmänner zu stellen. Aus diesem Grund lehnten die Sozialisten und

Radikalen das Gesetz ab, das ihnen zu konservativ war; drei Konservativen war es zu freisinnig. Am 8. September wurden unglaubliche Betrügereien des früheren liberalen Justizministers Alberti entdeckt, der allein den Seeländer Bauernverein und die Gesellschaft für Butterausfuhr um über 15 Mill. Kronen beschwindelt hatte. Infolge davon ward das Ministerium Christensen, obwohl es direkt nicht berührt war, im Oktober durch das Ministerium Neergaard ersetzt, das aber auch der sogen. Reformlinken angehörte und von den Radikalen sofort heftig angegriffen wurde.

VII.

Balkanhalbinsel.

Die wichtigsten hierher gehörigen Ereignisse sind schon in Artikel I. erzählt worden. Hier tragen wir noch einiges von Wichtigkeit nach. Im ersten Halbjahr gaben die makedonischen Verhältnisse der Diplomatie Anlaß zu geschäftiger Tätigkeit. Die sechs Großmächte bewogen den Großherrn am 13. März, die zu Ende gehenden Vollmachten des Generalinspektors Hussein Hilmi, des (von Italien gestellten) Gendarmeriegenerals Degiorgi, der zwei Zivilagenten Rußlands und Österreichs, der Finanzkommission und der fremden Gendarmerieoffiziere bis zum 12. Juli 1914 zu verlängern. England glaubte aber, daß damit nicht genug geschehen sei, und so schlug der auswärtige Minister in dem englischen Kabinett, Sir Edward Grey, vor, der Sultan solle einen Generalstatthalter für Makedonien ernennen, der ohne Zustimmung der Mächte nicht absetzbar sein und volle Freiheit zu Reformen haben solle. Die Zugehörigkeit Makedoniens zur Türkei sollte gleichzeitig „garantiert" werden — eine papierene Genugtuung, welche nur die tatsächliche

Loslösung des Landes unter einem nicht mehr vom Sultan allein abhängigen Regenten maskieren sollte. Fürst Bülow erklärte deshalb auch im Reichstag, daß Deutschland Maßregeln für bedenklich halten müsse, welche die Souveränität des Sultans bedrohen und folglich diesen erbittern und somit voraussichtlich mehr schaden als nützen würden. Rußland glaubte vorschlagen zu sollen, daß zwar der Titel „Generalinspektor" beibehalten werden, aber der Generalinspektor so lang vom Sultan nicht absetzbar sein solle, als die 1907 von den Mächten dem Sultan erteilte Erlaubnis eines dreiprozentigen Zuschlags zu den (von den Mächten für sieben Jahre bewilligten) Zöllen nicht zurückgezogen werde; die Türkei darf diese Zölle in der Höhe von 11 (statt früher 8) % von allen zu Wasser und zu Lande in Rumelien eingehenden Waren erheben. Darauf Grey: Der „Generalinspektor" kann bleiben, soll aber Wesirrang haben, auf eine bestimmte Zeit ernannt und ohne Zustimmung der Mächte nicht abgesetzt werden. Ein kniffiger Streit um Worte, wobei doch im Kern immer der Sultan aus Makedonien hinausgedrängt werden sollte. Auch die weitere englische Forderung, daß der Ertrag der Zölle und Steuern Makedoniens für das Land verwandt werde und bloß etwaige Überschüsse zur Zahlung der Truppen dienen sollten, war offenkundig darauf gerichtet, die Zahl der türkischen Truppen im Land durch Geldmangel zu vermindern. Die Politik Greys war das Gegenteil der alten Disraëlischen Orientpolitik: hatte dieser die Stellung des Sultans stärken, die Türkei erhalten wollen, so ging Grey darauf aus, das Reich in seine Bestandteile aufzulösen und England als Beschützer dieser neuen staatlichen Lebewesen erscheinen zu lassen. Man war in Downing Street offenbar der Meinung, daß das Reich der Osmanen in Europa rettungslos im Sterben liege und es gelte, die Erbschaftsmasse so zu verteilen, daß England dabei an Ein-

fluß gewinne. Der bulgarische Geheimbericht, den die Vossische Zeitung am 6. Juli veröffentlichte, und dessen Echtheit nicht ernstlich angefochten worden ist, stimmte zu dieser Auffassung aufs Haar; danach hatte die bulgarische Regierung mit der Hilfe des englischen „Balkankomitees" in London das makedonische Bandenwesen systematisch organisiert, so daß das Land in fünf Bezirke mit 57 Banden zu durchschnittlich etwa 550 Mann eingeteilt und überall, wo es not tat, für Zuzug gesorgt war. Der „Standard" bezeichnete am 7. Juli diese Dinge als groben Skandal und benannte den liberalen Abgeordneten Lynch als den, in dessen Händen alle Fäden der Wühlerei zusammenliefen. Man wird nicht leugnen können, daß das Dinge waren, welche notwendig den Türken die Galle überlaufen lassen mußten, und nimmt man noch die drohende Zusammenkunft des Einkreisungskönigs Eduard VII. mit dem Zaren in Reval hinzu, so hat man die psychologischen Momente beisammen, welche zu der Explosion im Osmanenreich und dem Sieg der jungtürkischen Verfassungspartei führten. Ihr Werk ist durch die feierliche Eröffnung des türkischen Parlaments, die am 17. Dezember im Justizpalast bei der Aja Sophia stattfand, gekrönt worden. Abdul Hamid fuhr zu dieser Feier unter ungeheurem Menschenandrang durch die ganze Stadt, seine stattlichen Ertogrulreiter vorauf, und ließ durch einen Sekretär eine Thronrede (siehe Anhang Stück 6) verlesen, welche die Berufung des Parlaments mit der seit 1877 erfreulich gestiegenen Volksbildung begründete und in herbem, selbstbewußtem Ton von den österreichischen und bulgarischen Gewaltstreichen sprach. Der Senat der Reichsvertretung besteht aus 42 vom Sultan ernannten Mitgliedern; das Unterhaus aus etwa 240 Abgeordneten, von denen ungefähr $^1/_4$ Christen waren. Die Jungtürken bildeten mit 100 Mann die stärkste Fraktion; nach ihnen der 60 Mann

starke arabische Klub, der stark partikularistisch angehaucht war. Zum Präsidenten ward der Jungtürke Achmed Riza gewählt und vom Sultan bestätigt. Der Insel Kreta, welche am 7. Oktober nach berühmtem Muster sich vom Sultan lossagte und an Griechenland anschloß, gedachte die Thronrede mit keinem Wort, weil die Türken diese Losreißung als gar nicht erfolgt ansahen; keinesfalls wollten sie auch auf diesem Punkt die Zergliederuug ihres Reiches hinnehmen.

Serbien schloß am 17. Juli mit Österreich-Ungarn einen Handelsvertrag ab, wodurch der Zollkrieg von 1906 beendigt ward; die Einverleibung Bosniens aber zerstörte das gute Einvernehmen wieder ganz. Bei den Wahlen zur Skupschtina vom 31. Mai erlangte die radikale Regierungspartei eine knappe Mehrheit. Der Fürst von Bulgarien Ferdinand (geb. 1861), heiratete am 28. Februar die (1860 geborene) Prinzessin Eleonore von Reuß-Köstritz; der katholischen Trauung folgte am 7. März die evangelische nach.

Montenegro schloß am 12. Februar einen Handelsvertrag mit Deutschland ab.

VIII.

Italien.

Zu Anfang des Januar wurde bekannt, daß im italienischen Somaliland abessinische Haufen eingebrochen waren und am 15. Dezember 1907 bei Lugh den Hauptmann Bongiovanni, zwei Unteroffiziere und einige Askaris getötet hatten. Menelik versprach aber strenge Bestrafung der Schuldigen. Die kirchenfeindliche Bewegung machte in Italien, wo der Protestantismus sehr wenig bedeutet, immer größere Fortschritte. Eine Reihe von Städten, wie Alessan-

dria und Padua, bedienten sich der gesetzlichen Erlaubnis, in ihren Volksschulen den Religionsunterricht abzuschaffen, und am 13. Januar folgte der Gemeinderat von Rom (mit 61 gegen nur 8 Stimmen!) diesem Beispiel. Bei den Gemeindewahlen gingen vielfach die Liberalen und Sozialisten gegen die Klerikalen zusammen. In der Kammer aber wurde der sozialdemokratische Antrag der Abgeordneten Moschini und Bissolati, welcher den Religionsunterricht in den Volksschulen unbedingt verbieten wollte, mit 333 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Der Ministerpräsident Giolitti trat für den bestehenden Zustand ein, welcher den Gemeinden das letzte Wort läßt, und warnte, die Väter, welche auf den Religionsunterricht etwas halten, mit Mißtrauen und Haß gegen die Schule zu erfüllen und so das Analphabetentum noch zu vermehren; das Volk wolle weder von klerikalen Fanatikern etwas wissen noch von antiklerikalen. Der Führer der italienischen „Modernisten", der Priester Don Romolo Murri, stellte im März das Erscheinen seiner Zeitschrift Rivista di cultura ein, weil er nicht aus der Kirche ausgestoßen werden wollte. Der frühere Unterrichtsminister Nasi, der wegen Verschleuderung von Staatsgeldern im Amt angeklagt war, wurde am 24. Februar vom Senat als Staatsgerichtshof mit 99 gegen nur 3 Stimmen zu Gefängnis von 11 Monaten und 20 Tagen, zu 4 Jahren 2 Monaten Ehrverlust sowie in alle Kosten verurteilt. Trotzdem wählte ihn sein sizilianischer Wahlkreis Trapani (das Drepana der Karthager) am 26. April mit 2691 gegen 581 Stimmen wieder in die Kammer! Am 18. April erhielten zwölf Schlachtschiffe mit 5095 Mann Besatzung den Befehl, nach den türkischen Gewässern auszulaufen, weil der Sultan die Errichtung italienischer Postämter in Konstantinopel, Valona, Saloniki, Smyrna und Jerusalem verweigerte, während dort seit langem deutsche, österreichische, russische, englische

und französische Postämter bestanden und Italien sich auf sein Meistbegünstigungsrecht berief. Am 20. April liefen die Schiffe wirklich in voller Kriegsrüstung aus. Sofort lenkte aber der Sultan ein, welcher befürchtete, daß Italien den Anlaß zur Besetzung von Tripolis benutzen könnte, worauf es schon lange abzielte, und gestattete die Errichtung der Postämter. Die Schiffe, welche die Sudabai auf Kreta erreicht hatten, kehrten darauf sofort wieder um. Auch die weiteren Beschwerden Tittonis, daß die Italiener an gewissen Orten (lies: Tripolis) von den Beamten schlecht behandelt, insbesondere am Erwerb von Grundstücken und im Punkt freier Schiffahrt behindert würden, versprach die Pforte abzustellen und demgemäß dem von Tripolis nach Homs und Misrata fahrenden italienischen Dampfer zu gestatten, daß er Güter und Personen befördern dürfe. Am 4. Juli genehmigte der Senat das Abkommen mit Menelik, wonach dieser gegen drei Millionen Lire an die italienische Kolonie Eritrea ein sehr fruchtbares und großes Stück Land abtrat. Am 28. Dezember richtete ein Erd- und Seebeben in Unteritalien und Sizilien furchtbare Verheerungen an; die Städte Messina und Reggio und viele Ortschaften auf beiden Seiten der sizilianischen Meerenge wurden fast völlig zerstört. Es ist anzunehmen, daß gegen 200000 Menschen dabei umgekommen sind. Aus der ganzen Welt kamen reiche Unterstützungen, aus Deutschland allein bis Anfang Februar 8 Mill. Lire.

Italiens Stellung zu den Balkanfragen, welche seit Juli brennender als je wurden, ist in Artikel I dargelegt worden.

IX.

Frankreich.

Anfang März erfolgte die Annahme des ersten Artikels des vom Finanzminister Caillaux eingebrachten Gesetzes über Einführung einer von 3 % bis 4 % und höher ansteigenden Einkommensteuer und über Abschaffung der bisher bestehenden vier direkten Steuern auf Grund und Boden, auf Türen und Fenster, auf die Wohnung und auf Gewerbe; es sollte damit die Bahn für ein einheitliches Steuersystem völlig frei gemacht werden. Auf dem Lande blieben die Einkommen unter 1300 Franken, in Paris solche unter 2500 von der Steuer frei. Am 9. März ging Artikel 3 des Gesetzes mit 361 gegen 143 Stimmen durch; er teilte das zu versteuernde Einkommen in solches aus bebautem und unbebautem Grundeigentum, aus beweglichem Eigentum, aus Handel, Industrie und Landwirtschaft, aus Staats- und Privatgehältern, Löhnen und Pensionen, aus dem Ertrag freier Berufe aller Art und aus allen bis jetzt noch nicht genannten Beschäftigungen. Nach einer Aufstellung, welche der Minister im November machen ließ, hatten von 793 889 Franzosen, welche 1907 starben, 401 574, also mehr als die Hälfte, bares Vermögen hinterlassen; $^3/_4$ davon hinterließen weniger als 10 000 Fr., $^1/_4$ aber höhere Beträge. Der Gesamtwert der Hinterlassenschaften betrug 5 461 843 339 Frs. Millionäre gab es unter den Gestorbenen 534; die Zahl derer, welche über 50 000 Frs. hinterließen, war $^1/_{20}$ des Ganzen. Die große Masse der französischen Bürger besteht also aus kleinen Kapitalisten. Dem Rückkauf der Bahnen durch den Staat machte der Senat ziemliche Schwierigkeiten, gab aber schließlich doch nach und stimmte am 26. Juni dem Rückkauf zunächst der Westbahn mit 155 gegen 118 Stimmen zu. Das Be-

streben, die Ehescheidung gesetzlich einzuführen, war bis jetzt immer am Widerstand der kirchlich gesinnten Kreise und des von ihnen beeinflußten Senats gescheitert; aber am 11. März drang auch dieser Gedanke im Oberhaus durch, dessen Mehrheit immer mehr radikal geworden ist; mit 184 gegen 82 Stimmen wurde gestattet, daß die bloße Trennung von Tisch und Bett nach drei Jahren auf Antrag eines der beiden Gatten in förmliche Scheidung verwandelt werden kann. Was die Altersversicherung angeht, so erklärte der Arbeitsminister Viviani, ein Sozialist, am 18. März, daß von ihr alle kleinen Pächter und alle ländlichen Dienstboten ausgeschlossen werden sollten; auch solle das berechtigte Alter, das bei der Beratung im Dezember 1905 von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt worden war, wieder aufs 65. Jahr erhöht werden. Damit wird die Zahl der Pensionsempfänger von 2 200 000 auf 1 300 000, der Beitrag des Staats von 250 Mill. auf 100 Mill. Fr. herabgedrückt werden; wann und ob aber das so beschnittene Gesetz zustande kommt, ist noch ganz unsicher. Die katholischen Priester hatten ins Auge gefaßt, geistliche Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit zu gründen, um für die Fälle von Krankheit und Alter vorzusorgen; der Staat war bereit, solchen Vereinen die Gelder der frommen Stiftungen für Messen zu überlassen. Pius X. untersagte aber am 16. Mai die Bildung solcher Vereine, weil er mit dem gegenwärtigen Regiment in Frankreich keinerlei Abkommen treffen und Frankreich durch starre Haltung mürb machen will. Am 3. August verkündigte die sozialdemokratische Confédération du travail den Generalstreik, weil in Villeneuve und Draveil an der Marne bei einem Streik der Sandarbeiter Blut geflossen war; da aber bloß die Bau-, Erd- und Holzarbeiter (und auch diese letzten bei weitem nicht alle) der Losung folgten, endigte der Generalstreik mit einem großen Fiasko. Die Kammer hielt vermöge ihrer radikalen

Mehrheit in diesen Fragen gegen die sozialistische Partei zur Regierung; auch die Absetzung eines sozialistischen Volksschullehrers Dromé, der gesagt hatte, „wenn der Ministerpräsident Clemenceau bei einem Zwist mit Deutschland nicht an ein Schiedsgericht sich wende, ehe er Krieg anfange, so müsse er erschossen werden", wurde am 26. Juni mit 472 gegen 70 Stimmen gebilligt. Am 5. Dezember wurde die Beibehaltung der Todesstrafe wegen der Häufung scheußlicher Mordtaten in letzter Zeit mit 330 gegen 221 Stimmen beschlossen. In einer Debatte über die Schiffsunfälle in der französischen Marine erhielt Marineminister Thomson am 19. Oktober ein Mißtrauensvotum, trat zurück und wurde durch Picard, den einstigen Direktor der Pariser Weltausstellung von 1900, ersetzt. Am 8. Dezember erhielt Clemenceau für die Absetzung des Admirals Germinet, der einem Ausfrager den Zustand der Flotte als erbärmlich, ihr Pulver und ihre Granaten als wertlos bezeichnet hatte, ein Vertrauensvotum mit 355 gegen 142 Stimmen, weil der Admiral zwar in guter Absicht gehandelt, aber in disziplinwidriger Weise sich geäußert habe. Die Kammer drückte der Regierung zugleich das Vertrauen aus, daß sie die Flottenreform zu einem guten Ende führen, also Germinets Klagen abstellen werde. Daß Clemenceau mit fester Hand regierte, verschaffte ihm immer wieder die Mehrheit. Das Gesetz, nach welchem die Artillerie binnen 2 Jahren auf 13 Fuß- und 69 Feldartillerieregimenter, im ganzen also auf 82 Regimenter (davon 7 in Algier) gebracht und die Batterien aus 4 Geschützen bestehen sollen, ging am 23. Dezember in der Kammer durch; damit sollte die verlorene Ebenbürtigkeit mit unserer Artillerie wieder erreicht werden. Am 24. Juni ist amtlich festgestellt worden, daß 1907 sich nicht bloß nur eine geringe Bevölkerungszunahme, sondern sogar erstmals ein Überschuß der Todesfälle über die Ge-

burten von 20 000 ergeben hat (774 000 Geburten, 794 000 Todesfälle!).

X.

England.

Die Agitation der Frauenrechtlerinnen für das weibliche Stimmrecht errang wegen oder trotz der ungebärdigen Art, womit die „Stimmdamen" ihre Sache betrieben, so daß sie selbst in das Unterhaus eindrangen, am 28. Februar den Erfolg, daß sich 271 vom „Haus der Gemeinen" gegen 92 für die Forderung aussprachen. Der Staatssekretär des Innern, Gladstone, bemerkte jedoch zur Abkühlung, daß er zwar persönlich für den Beschluß sei, das Ministerium aber ihm mit Zurückhaltung gegenüber stehe und er in dieser Session nicht werde Gesetz werden. Das Oberhaus lehnte am 12. März das vom Unterhaus mit großer Mehrheit genehmigte Gesetz, wodurch in Schottland kleine Bauernstellen gegründet werden sollten, unter Anführung vieler Bedenken mit 153 gegen 33 Stimmen ab. Der Beschluß, den die Arbeiterpartei am 22. Januar in Hull mit 514 000 gegen 469 000 Stimmen gefaßt hatte, die Verstaatlichung aller Produktions-, Verkehrs- und Tauschmittel als Ziel aufzustellen, bedeutete den Abmarsch der stärkeren Hälfte der englischen Arbeiter ins sozialdemokratische Lager; um so weniger war das Unterhaus geneigt, sozialistische Rezepte unbesehen anzunehmen; es lehnte am 13. März den Antrag, das „Recht auf Arbeit" anzuerkennen, indem alle Ortsbehörden zur Erteilung von Arbeit an Arbeitslose verpflichtet werden sollten, mit 265 gegen 116 Stimmen ab. Der Ministerpräsident Campbell Bannermann (geb. 1836) trat am 4. April wegen schwerer Krankheit zurück; er nahm das Lob eines ehrlich liberalen und friedensfreundlichen Staatsmannes mit sich; schon

18 Tage nachher starb er. An seiner Stelle übernahm der Schatzkanzler Asquith (geb. 1852) das Präsidium des Kabinetts; das Schatzkanzleramt erhielt der bisherige Handelsminister Lloyd George, dem der Ruf eines sehr tüchtigen Staatsmannes voranging; für ihn trat Minister Winston Churchill ins Handelsamt. Statt des Lords Tweedmouth, der anläßlich des Kaiserbriefs (s. Artikel I) nicht dicht gehalten hatte und jetzt den Ehrenposten des Lordpräsidenten des Rats erhielt, wurde Mac Kenna Vorstand der Admiralität; sein bisheriges Amt als Unterrichtsminister ging an Runciman über. So war das Kabinett erheblich umgestaltet; sein Rückhalt in der Wählerschaft schrumpfte aber fast bei jeder Neuwahl zusammen. In Worcester z. B. schnellten die Ziffern der Unionisten auf das zehnfache empor, und Churchill fiel, als er sich in Manchester wieder zur Wahl stellte, mit 5000 Stimmen gegen den Tory Hicks, der 5400 erhielt, durch — Churchill selbst sagte, daß dieser Wahlausfall der schwerste Schlag für den Freihandel sei, als dessen Hochburg Manchester bisher in der ganzen Welt galt. Das Oberhaus witterte Morgenluft, und in der Tat entfremdeten die Schankstättenvorlage, die Schulvorlage und „sozialistische Anwandlungen" (Lloyd George wollte schon 1909 die Altersversorgung nach deutschem Muster einführen) den für solche Dinge nicht eingenommenen englischen Bürgersmann den Liberalen immer mehr. Kaum hatte das Unterhaus das Schankstättengesetz am 20. November angenommen, welches binnen 14 Jahren die 97000 Wirtschaften um 31000 (gegen Entschädigung aus der Tasche der übrigbleibenden Wirte) vermindern und den Gemeinden das Recht der Konzessionserteilung unter Rücksicht auf die Einwohnerzahl verleihen wollte: so lehnte das Oberhaus das Gesetz an der Schwelle völlig ab, da es ein Gewerbe staatlich reguliere, das bisher frei gewesen sei und das ein Viertel aller

Staatseinnahmen liefere. Am 8. Dezember zog Asquith die Schulvorlage Runcimans wieder zurück, ehe sie auch nur im Unterhaus verhandelt war, weil unter den Liberalen selbst viele nicht dazu mitwirken wollten, den Religionsunterricht in der Volksschule durch einen religionslosen Moralunterricht zu ersetzen und ihn lediglich den Religionsgesellschaften — samt den Kosten der Sache — anheimzugeben. Was in Stuttgart am 18. Dezember mit $^4/_5$ Mehrheit verworfen worden ist, war auch in London nicht durchzusetzen. Die steifnackige Haltung des Oberhauses änderte sich nur bei der Frage des achtstündigen Arbeitstages in den Bergwerken; dieser war im Unterhaus am 6. Juli mit 390 gegen 120 Stimmen angenommen worden, und das Oberhaus gab ihm am 15. Dezember mit 121 gegen 44 Stimmen auch seinen Segen. Den Iren ward am 25. Juli eine große Freude zuteil: die Mittel für die Gründung zweier neuer irischer Universitäten wurden vom Unterhaus verwilligt. Weil die Flottenmanöver im September ohne Ergebnis abgebrochen wurden, da die Flotten in dem dichten Nebel einander gar nicht finden konnten, so forderte Lord Roberts am 23. November im Oberhaus die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, da Deutschland unter solchen Umständen imstande sei, trotz der Überlegenheit der englischen Flotte 200000 Mann über die Nordsee zu schaffen und in England zu landen; das Oberhaus trat mit 74 gegen 32 Stimmen seinem Verlangen insoweit bei, als es von der Regierung die Vornahme von Vorkehrmaßregeln gegen die drohende Gefahr forderte. Ob die Reise Lloyd Georges nach Deutschland im Sommer wirklich nur dem Studium unserer Altersversicherung galt oder einem Abkommen zwecks Verminderung des Flottenbaues, möge dahingestellt bleiben; jedenfalls ließ sich Deutschland auf eine praktisch unausführbare Sache wie die vertragsmäßige Abrüstung nicht ein.

XI.

Die kleineren europäischen Staaten.

a. Belgien. Die langwierigen Verhandlungen des klerikalen belgischen Ministeriums Schollaert mit König Leopold II. als dem Beherrscher des Kongostaats führten endlich am 5. März zu einem Abkommen, nach welchem 1. Belgien den Kongostaat einschließlich der besonders wertvollen Domänen (welche der König ursprünglich sich vorbehalten wollte) samt den Schulden der Domänen übernehmen sollte. 2. Anstatt der Domänen wurde ein Grundstock von 45 Millionen Franken geschaffen, um die von der Domänenverwaltung begonnenen Arbeiten fortzusetzen; der Grundstock soll unter dem belgischen Finanzminister stehen. 3. Der König, bezw. seine Rechtsnachfolger erhielten 50 Millionen zur Errichtung von Hospitälern, Schulen und wissenschaftlichen Unternehmungen. 4. Der König behielt ein Eigentum von 40000 ha bei Majumbe (mit großen Kaffee- und Kakaoanlagen). 5. Dem Thronfolger Prinzen Albert, einem Neffen des Königs, wurden jährlich 120000 Franken, des Königs Tochter Clementine jährlich 75000 Franken zugesichert. 6. Die Besitzungen des Königs an der Riviera (im Wert von 15 Millionen) sollten nach seinem Tod an Belgien fallen. Der Kongostaat ist 2330000 qkm groß, also über viermal größer als Deutschland, und hat 19 Millionen Einwohner, worunter 2511 Weiße; er ist wie Belgien selbst von den Großmächten als neutral anerkannt. Der Vertrag war offenbar für Belgien so günstig als möglich, und wenn einmal das Prinzip bejaht wurde, daß Belgien Kolonialbesitz erwerben sollte, so war kaum viel gegen ihn zu sagen. Die Kammer nahm denn auch, obschon nicht ohne Würgen, am 20. August den Vertrag mit 83 gegen 55 Stimmen und

das sozusagen aus ihm erwachsende Kolonialgesetz mit 90 gegen 48 Stimmen an. Die Mehrheit bestand aus 75 Ultramontanen und 8, bezw. 15 Liberalen. Der Übergang des Kongostaates in belgische Verwaltung erfolgte dann am 15. November. Die Kammerwahlen vom 25. Mai ergaben einen abermaligen Rückgang der Klerikalen um 4 Sitze; ihre Mehrheit ist nun auf 8 Stimmen gesunken (87 gegen 79; zusammen 166 Abgeordnete). Der Antrag Jansons auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht fiel am 4. Dezember wieder mit 78 gegen 70 Stimmen durch, obwohl der Kriegsminister General Hellebaut den bisherigen Zustand — Söldnerheer — als unhaltbar bezeichnet hatte. Die übrigen Minister waren wie die klerikale Partei überhaupt gegen diese Reform.

b. Niederlande. Die seit Anfang Januar dauernde Ministerkrisis kam am 11. Februar dadurch zum Abschluß, daß ein konservatives Kabinett unter Heemskerk gebildet wurde, dem der eigentliche Führer der Konservativen, Pfarrer Kuyper, indes nicht angehörte. Heemskerk erklärte aber am 24. November, daß das Ministerium treu zu Kuypers antirevolutionären Grundsätzen stehe. Dem Verhältnis der Konfessionen gemäß saßen in dem Kabinett sechs Protestanten und drei Katholiken; in Holland besteht ja seit langen Jahren ein fester Bund der protestantischen Konservativen mit den katholischen Klerikalen. Weil der Präsident von Venezuela, Castro, am 14. Mai einen Erlaß hinausgab, daß Schiffe, welche in Willemstaad auf der holländischen Insel Curaçao ihre Ladung umladen, in Venezuela nicht landen dürften, erlaubte Heemskerk die Waffenausfuhr von Curaçao nach Venezuela, was Castros Gegnern zu statten kam, und entsandte schließlich im Dezember drei Panzerschiffe, welche ein paar venezolanische Regierungsschiffe Mix und Majo wegnahmen. Der Sturz Castros am 19. De-

zember hat dem Konflikt die Schärfe genommen, da der neue Präsident Gomez den Erlaß vom 14. Mai sofort außer Kraft setzte. Im Dezember wurde amtlich mitgeteilt, daß die Königin Wilhelmina im fünften Monat guter Hoffnung sich befinde und also endlich gegründete Aussicht auf Nachkommenschaft bestehe.

c. Luxemburg. Am 13. November wurde bei der zunehmenden Entkräftung des Großherzogs Wilhelm, der sich von einem Schlaganfall nicht mehr erholte, die Großherzogin Marie Anna zur Regentin ernannt.

d. Schweiz. Das Volk nahm am 5. Juli das Gesetz, welches die Herstellung von Absinth schlechtweg verbot, mit 233000 gegen 135000 Stimmen an; ebenso die Zuständigkeit des Bundes in Gewerbesachen mit 223000 gegen 87000. Am 25. Oktober wurde mit 294000 gegen 52000 Stimmen dem Bund die Aufsicht über die Ausnutzung der Wasserkräfte übertragen. Die Wahlen zum Nationalrat vom 25. Oktober ergaben den Sieg der bisherigen freisinnigen Mehrheit, welche unter 167 Stimmen über 104 verfügt. Protestantisch-Konservative wurden 15, Ultramontane 35, Sozialisten 7 gewählt. Zwischen den deutschen Mehlexporteuren und den schweizerischen Müllern ergab sich ein Konflikt wegen Auslegung des deutschen Zollgesetzes, dessen Schlichtung am Schluß des Jahres noch nicht gelungen war.

e. Spanien. Am 23. Januar gebar die Königin Ena einen zweiten Sohn, der den Namen Jayme (Jakob) erhielt. Am 4. Juli unterzeichnete König Alfons XIII. einen Erlaß, welcher die Überführung der Gebeine des einstigen republikanischen Führers Castelar ins Pantheon anordnete. Eine Reise des Königspaares in das industriereiche und partikularistisch gesinnte Catalonien machte Ende Oktober einen guten Eindruck, und in Barcelona wurden bald nachher bei einer Nachwahl zu den Cortes drei „antisolidarische", d. h.

der Staatseinheit geneigte Abgeordnete und nur ein „Solidarischer", d. h. Partikularist gewählt. Am 27. November lehnten alle Fraktionen der Linken die Anteilnahme an der Erörterung des Unterrichtsetats ab, weil die Regierung allem Fortschritt abgeneigt, also alle Worte unnütz seien. Der Etat wurde infolge davon in wenigen Minuten von der klerikalen Mehrheit genehmigt.

f. Portugal. Im Januar traf der Ministerpräsident Franco, welcher seit etwa neun Monaten ohne Cortes regierte, gegen die Opposition außerordentliche Maßnahmen; besondere königliche Kommissare ergriffen von den städtischen Verwaltungen Besitz, und der König legte sich das Recht bei, die Zahl der 90 Pairs durch Ernennung beliebig zu erhöhen, um Franco auch hier eine Mehrheit zu sichern. Obwohl Francos Absicht bei all diesen Maßnahmen nach seinen Erklärungen nur auf Bekämpfung der parlamentarischen Korruption gerichtet war, entstand doch große Mißstimmung, und am 1. Februar wurde das mit seinen zwei Söhnen von Villa Viçosa nach Lissabon zurückkehrende Königspaar beim Einbiegen der Wagen in die Arsenalstraße das Opfer eines Mordanschlags. Der König Carlos (geb. 1863) und Kronprinz Ludwig Philipp (geb. 1887) wurden durch wohlgezielte Karabinerschüsse getötet und Prinz Manuel (geb. 1889) leicht verwundet. Dieser 17jährige Prinz ward damit König. Er berief am 3. Februar ein Ministerium aus beiden monarchischen Parteien. Franco verließ das Land. Die Erlasse betr. Erhöhung der Zivilliste, der Zuschüsse für den königlichen Haushalt aus dem Staatsschatz und der „Reform" der Pairskammer wurden zurückgezogen und die schon von Franco auf den 5. April angesetzten Corteswahlen an diesem Tag vorgenommen. Dabei gewannen die Royalisten unter 146 Mandaten 124, die Unabhängigen 17, die Republikaner nur 5. Ein Handels-

vertrag mit Deutschland gelangte am 27. November in Oporto zur Unterzeichnung.

XII.

Die außereuropäischen Länder.

a. Afrika. In Egypten starb der Führer der Nationalpartei, Mustapha Kamel Pascha, am 10. Februar an einem Lungenleiden; zu seinem Nachfolger wurde Achmed Farid Pascha gewählt, gleich Kamel ein leidenschaftlicher Gegner der englischen Besetzung; auch wurde die Errichtung eines Denkmals für Kamel beschlossen. Der Sieg der türkischen Verfassungspartei gab der egyptischen Bewegung verstärkte Kraft. In Marokko wurde Abdul Asis, während er sich selbst in Rabat befand, am 4. Januar durch eine Versammlung angesehener Männer, die in der Hauptmoschee zu Fez stattfand, für abgesetzt erklärt, weil er zu nachgiebig gegen die Fremden sei, und sein Bruder Muley Hafid als Sultan ausgerufen. Anerkennung der Algecirasakte, aber unter Ausschluß der fremden Polizei, war hiebei die Losung. Muley Hafid hatte bisher schon die zweite Hauptstadt des Landes, Marrakesch, für sich, und obwohl der französische General d'Amade Abdul Asis auch militärische Hilfe leistete und die französischen Truppen in Marokko auf 13 000 Mann gebracht wurden, so machte Hafid doch beständige Fortschritte und sandte auch Bevollmächtigte nach Europa, welche seinerseits die Ausführung der Algecirasakte in Aussicht stellten, sobald die Franzosen das Land geräumt hätten. Sie wurden am 13. Mai in Berlin nicht amtlich, aber halbamtlich von Legationssekretär Langwerth v. Simmern empfangen und bedeutet, daß ihr Herr suchen müsse, die Anerkennung der Großmächte zu

erlangen; vorher könne Deutschland mit ihm nicht in Beziehung treten. Am 7. Juni zog Hafid feierlich in Fez ein; am 19. August wurde Asis' ganz minderwertiges Heer bei El Kelaa, 60 Kil. nördlich von Marrakesch, durch drei hafidische Abteilungen, die sich vereinigten, angegriffen und vernichtet. Asis selbst, der tapfer kämpfte, entrann mit knapper Not nach Settat und gab nunmehr seine Sache verloren. Jetzt trat Deutschland aus seiner Zurückhaltung heraus, sandte den Konsul Vassel von Tanger nach Fez zu Hafid (s. Anhang Stück 2 und 3) und erließ am 7. September eine Note an die Vertragsmächte von Algeciras, worin es die Anerkennung Hafids vorschlug, falls dieser die Akte achte, alle Verpflichtungen Marokkos übernehme und für die Zukunft seines Bruders sorge. Frankreich und Spanien, die Polizeimächte der Algecirasakte, antworteten am 14. September, daß Hafid auch den heiligen Krieg widerrufen müsse, und behielten sich ihre Ersatzforderungen für die von ihnen gemachten militärischen Maßregeln vor. Am 23. September antwortete Fürst Bülow, Deutschland erwarte, daß diese Forderungen der Leistungskraft Marokkos entsprechend sein würden und daß die Verhandlungen mit Hafid vom Ältesten des diplomatischen Korps in Tanger geführt werden sollten, damit keine Macht als bevorzugt erscheine; statt des förmlichen Widerrufs des heiligen Kriegs, welcher schwer zu erreichen sein werde, solle Hafid zu völkerrechtlichem Verhalten verpflichtet werden. Die Zukunft von Asis stellte Hafid im November sicher, indem er ihm gegen den Verzicht auf den Thron sein Privatvermögen herauszugeben und ihm 140 000 Mk. Jahresgeld zu zahlen versprach; Asis sollte seine Wohnung in Tanger aufschlagen. Am 25. September wollte ein Sekretär des deutschen Konsuls in Casablanca, Just, ein paar desertierte Fremdenlegionäre von deutscher, und auch, wie es scheint,

solche von österreichischer und schweizerischer Herkunft an Bord eines Schiffes bringen, wurde aber unterwegs von einer französischen Abteilung angehalten; die Deserteure wurden festgenommen und es kam zu Tätlichkeiten. Der Zwischenfall, der eine Zeitlang gefährlich zu werden schien, da Frankreich seine Leute nicht zurechtweisen wollte, was Deutschland verlangte, wurde am 10. Nov. durch den Verzicht Deutschlands auf seine Forderung und durch beiderseitiges Entgegenkommen dem Haager Schiedsgericht übergeben, das den Fall einschließlich der sehr umstrittenen und offenbar sehr schwierigen Frage, wer zuerst Gewalt brauchte, in Behandlung nehmen soll. In der Kapkolonie gewann der Afrikanderbond bei den Wahlen vom 7. Januar eine Mehrheit von 7 Stimmen, worauf Jameson zurücktrat und ein neues Ministerium unter Merriman gebildet wurde. Die Regierung der Transvaalkolonie hielt an ihrer Forderung fest, daß die Asiaten, welche einwandern wollten, in einem Buch registriert werden müßten, erließ ihnen aber den sonst nur bei Verbrechern üblichen Fingerabdruck, gegen welchen Entrüstungsversammlungen in Bombay und Lahore stattgefunden hatten. Vom 4. Mai an berieten Vertreter der vier südafrikanischen Kolonien in Pretoria über die Frage der Bildung eines südafrikanischen Bundesstaats oder Einheitsstaats; am 12. Oktober trat dann eine aus 30 Abgeordneten bestehende Nationalkonvention in Durban zusammen.

b. Amerika. Der Senat der Vereinigten Staaten genehmigte am 2. April die Ernennung Hills zum Botschafter in Berlin, über welche durch eine Äußerung des Kaisers eine peinliche Erörterung — ob er für den Posten reich genug sei — hervorgerufen worden war. Das Abgeordnetenhaus verwarf im April den Bau von vier großen Schlachtschiffen, den Hobson auf Roosevelts Betreiben beantragte, mit 190 gegen 69 Stimmen und bewilligte nur

zwei, weil die Kosten der Marine in einem Jahr von 415 auf 490 Mill. Mk. gestiegen waren. Doch sollen bis 1917 jährlich zwei große Schiffe auf Stapel gelegt werden. Die amerikanische Atlantic-Flotte setzte ihre Fahrt um die Welt nach Australien und Japan fort; sie befand sich Ende des Jahres schon im roten Meer. Bei der Präsidentschaftswahl vom 3. November unterlag der demokratische Bewerber Bryan zum drittenmal; gewählt wurde der republikanische Bewerber, der frühere Kriegsminister Taft, mit einer Mehrheit von über einer Million Stimmen. In einer Gerichtsverhandlung vom 21. November gab der Ölkönig Rockefeller zu, daß der sog. Öltrust von 1899 bis 1907, also in neun Jahren, nicht weniger als 570 Mill. Dollars — jährlich 63 Millionen — gewonnen habe, natürlich auf Kosten aller Ölverbraucher. 27 % des Profits fielen Rockefeller zu: ein geradezu furchtbarer Beweis für die Ausbeutung der Massen durch die großen Kapitalisten, welche die Erzeugung und den Verkauf von Oel, Stahl und Eisen und die Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten unbeschränkt beherrschen. Am 28. November vereinbarten Staatssekretär Root und der japanische Botschafter Takahira einen Vertrag, nach welchem 1. beide Staaten sich ihren Besitz im stillen Ozean verbürgten, 2. die „offene Tür" daselbst für alle Nationen anerkannten und 3. bei irgendwo auftauchenden Schwierigkeiten sich miteinander zu verständigen versprachen. Einer jener Verträge, gemäß denen nach Jesajas Wort die Wölfe bei den Lämmern liegen — bis die Wolfsnatur eines schönen Tages wieder durchbricht. Im November wurde (wie vorher zwischen den Vereinigten Staaten und England) auch mit Deutschland vereinbart, daß direkt beförderte Briefe nur noch 10 Pfg. kosten sollen. Auf Kuba siegten die Liberalen am 16. November bei den Präsidentschaftswahlen mit ihrem Kandidaten General Gomez. Am

1. Januar sollen die wegen der inneren Wirren 1906 gelandeten amerikanischen Truppen abziehen. Der Präsident von Venezuela, Castro, verwickelte sein Land seit Jahre in Händel mit Gott und Welt, neuestens in solche mit den Vereinigten Staaten, welche an Zurückziehung aller ihrer Kapitalien aus Venezuela als ein Strafmittel dachten, und mit Holland. Die anderen südamerikanischen Republiken haben sich in den letzten Jahren zu größerer Stetigkeit und fortschreitender Entwicklung emporgearbeitet; Venezuela blieb dank Castros Regiment hinter allem zurück. Dies führte aber, während Castro nach Europa reiste, um sich in Berlin von Professor Israel von einem Nierenleiden heilen zu lassen, zu seinem Sturz. Der Vizepräsident Gomez ergriff am 19. Dezember anläßlich der Entdeckung einer wirklichen oder angeblichen Verschwörung gegen ihn die Gewalt, bildete ein neues Ministerium und gab sofort seine Absicht zu erkennen, mit allen Mächten wieder friedliche Verhältnisse herzustellen. Von allen lateinischen Republiken hat sich am meisten Mexiko, dank der 30jährigen ausgezeichneten Leitung durch seinen großen Staatsmann Porfirio Diaz, gehoben. Am 26. Januar eröffnete der fast 78jährige Präsident selbst die 122 Kilometer lange Bahn über den Isthmus von Tehuantepek, „die Brücke der Welt", wofür Mexiko (samt den Hafenplätzen) 340 Mill. Mark aufgewandt hat. Die neue Bahn kürzt den Weg vom Atlantischen zum Stillen Ozean, der sonst um Kap Horn führt, gewaltig ab und wird den Wohlstand Mexikos noch vermehren. Mexiko hat bei fast 2 Mill. qkm und 12 Mill. Einwohnern heute 12000 Kilometer Bahnen, 1 Mill. Schulkinder und einen Barbestand von 62 Mill. Pesos (zu 4 Mk. 31 Pfg.)

c. Asien. Der Streit zwischen China und Japan, welcher aus der Wegnahme des mit Waffen beladenen japanischen Dampfers Tatsu Maru entstanden war, wurde

am 13. Juni beglichen, indem der Vizekönig von Kanton sich zu einer Entschädigung von 872000 Mark an den Reeder verstand. Die Verfassungsbestrebungen in China wurden im April weiter gefördert, indem ein Entwurf über die Wahl von Provinzialkammern an den Staatsrat gelangte. Wahlberechtigt soll sein, wer lesen kann oder als Kaufmann 600 Mk., als Grundbesitzer 300 Mk. Steuer zahlt; wählbar, wer wahlberechtigt ist und daneben noch einige weitere Bedingungen erfüllt (Alter von 60 Jahren oder abgeschlossener Besuch einer Juristenschule oder Realschule, oder Stiftung von 300000 Mark für öffentliche Zwecke). Der Dalai Lama wurde am 15. Oktober vom Kaiser Kwangsü in Audienz empfangen. Vier Wochen nachher, in der Nacht vom 10. zum 11. November starb der Kaiser, der schon lang schwer nierenkrank war, und am 14. November die alte Kaiserin Tseshi, die unfraglich zu den großen Frauen der Weltgeschichte gehört. Der Thron ging über an den Prinzen Puji (geb. 1906), für den sein Vater Tschun, der Bruder Kwangsüs, der 1901 als „Sühneprinz" nach Berlin entsandt worden war, die Regentschaft übernahm. Tschun galt, ob mit Recht, das muß sich erst noch zeigen, als ein Hauptvorkämpfer der von Kwangsü eingeleiteten Reformbestrebungen, welche China, wie mit Japan vor 40 Jahren geschah, europäisieren wollen. Tibet wurde, nachdem am 31. Januar die letzte Rate der Kriegskosten bezahlt war, von den Engländern geräumt. In Siam ward am 13. Jan. eine Teilstrecke der Bahn, die von Bangkok nach Schantabun, und ein 138 Kilometer langes Stück der Bahn, die von Bangkok nordwärts führt, eingeweiht. Persien ist das ganze Jahr durch die Wirren beunruhigt worden, welche sich an den Erlaß einer Verfassung im Jahr 1907 knüpften. Der Schah Muhammed Ali Mirza (geb. 1872), gegen den am 28. Februar 2 Bomben geschleudert wurden, welche 3

seiner Minister töteten, verlangte im Juni die Auslieferung von 5, nach seiner Ansicht aufrührerischen Abgeordneten des Medschlis (des Parlaments) und ließ, als das Parlament dies ablehnte, am 23. Juni durch seine, von dem russischen Oberst Liakhoff befehligten „Kosaken" und seine Artillerie das Parlamentsgebäude zerstören. Dabei wurden 38 Kosaken und 160 Anhänger des Parlaments getötet oder verwundet. Am 26. Juni löste der Schah das Parlament auf und schloß alle Endschumen (politische Klubs). Statt die auf Ende September anberaumten Neuwahlen vornehmen zu lassen, verkündigte der Schah am 22. November, daß nach dem Koran die Einrichtung eines Parlaments unstatthaft sei und ein solches nie mehr berufen werden solle. Auf die Vorstellungen Englands und Rußlands, an deren Ernst mindestens in Betreff Rußlands Zweifel gestattet sind, widerrief er aber sofort den Erlaß, um gleich nachher auf ihn zurückzukommen. Er wollte statt der gewählten Versammlung eine von ihm auf zwei Jahre ernannte berufen; was schließlich aus dem alles herauskommt, ist, zumal die große Stadt Täbris unter Führung von Sattar Khan am Parlament festhielt und die Truppen des Schahs sie nicht bezwingen konnten, ganz unsicher. In Indien ist die England feindliche Bewegung in beständigem Wachsen; Ende Juli wurde der Brahmane Tilak, welcher in seinen zwei Zeitungen zu Bombenanschlägen angereizt hatte, zu 6 Jahren Verbannung verurteilt, worüber in Bombay und Bareli (östlich von Delhi) Unruhen ausbrachen; das Militär schoß und tötete einige indische Arbeiter. Am 1. November, dem Tag, an welchem vor 50 Jahren die ostindische Kompagnie aufgehoben und die kgl. Regierung errichtet worden war, erließ Eduard VII. ein Manifest, das auf alle Fortschritte Indiens unter englischem Szepter hinwies und Entwicklung der politischen Rechte der Indier

verhieß. Da trotzdem politische Mordtaten gegen englische Beamte sich häuften, stellte der Vizekönig mit Zustimmung des gesetzgebenden Rats, in dem auch Indier sitzen, am 11. Dezember Bengalen und Assam unter das Kriegsgesetz.

d. Australien. Der gesetzgebende Rat der Kolonie Viktoria trat am 19. November endlich dem bisher beanstandeten Beschluß der Assembly (Abgeordnetenhaus) bei, der das politische Stimmrecht der Frauen eingeführt hat.

Dokumentarischer Anhang.

1) Auszug aus der Rede des Abgeordneten für Tübingen, Friedrich von Payer, im Deutschen Reichstag am 4. April 1908, über das Vereinsgesetz.

Ich habe namens der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft auch noch einige Bemerkungen zu machen. Wir müssen den § 7 annehmen, schon weil wir nicht das ganze Gesetz scheitern lassen wollen. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Dieser Entwurf ist so freisinnig geworden, daß vor zwei Jahren kein Mensch in diesem Hause daran gedacht hätte, daß er kommen würde. (Lebh. Zustimmung.) Die Verbesserungen durch die Kommission sind so wesentlich, daß der Entwurf in seiner jetzigen Fassung jeder vernünftigen modernen Anforderung Stand halten kann. (Sehr richtig! links, Widerspruch im Zentrum.) Auch für Süddeutschland bedeutet der Entwurf außerordentliche Fortschritte und zwar für sämtliche Süddeutsche. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Sachverständige haben sich darüber ganz unzweideutig geäußert. Was bedeuten dagegen die Angriffe, welche von der Opposition gegen jeden einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes gemacht worden sind? (Sehr gut! links.) Ganz bezeichnend ist der Angriff, der gestern noch gegen den § 6 gerichtet worden ist. Da hat sich einer der sozialdemokratischen Herren die Mühe gegeben, uns zu überzeugen, daß man das Verbot des Waffentragens in öffentlichen Versammlungen aus dem Gesetz beseitigen müsse, weil man sonst in steter Gefahr sei, daß in jeder öffentlichen Versammlung der Gendarm jedem in die Rocktasche greife, um zu untersuchen, ob er eine Waffe findet. (Heiterkeit.) Das führt Ihre ganze Praxis ad absurdum. (Lebhafte Zustimmung.) Drei Viertel aller Ihrer Argumente, die Sie in den letzten Tagen vorgebracht haben, bewegen sich auf demselben Boden, wie diese Behauptung. Es ist Ihnen aber auch gar nicht so ernst mit Ihrer Ansicht. (Sehr wahr! links und rechts, Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Mir ist aufgefallen, wie wenig

innere Kraft in dem Widerstand der Opposition gegen dieses Gesetz gelegen ist. (Sehr richtig! links.) Und weshalb liegt sie nicht darin? Weil Sie nur mit halbem Herzen dabei sind. (Sehr richtig! und Widerspruch). Wie froh wären Sie, wenn wir vollends das Gesetz glücklich unter Dach hätten. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir unsrerseits wollen es nicht verantworten, daß dies Gesetz scheitert. Namentlich denen gegenüber nicht, welche sich bis jetzt in tatsächlich unbefriedigenden Rechtszuständen und teilweise sogar in dem Zustand der Rechtlosigkeit befinden. Wir nehmen mit dem § 7 und mit einigen anderen Bestimmungen einiges Unerwünschte ungern genug in den Kauf, weil wir Linksliberale fühlen, wie wichtig die Annahme dieses Gesetzes für die weitere Entwicklung des linken Flügels der Liberalen sein muß. (Sehr richtig! links.) Seit Jahresfrist haben wir uns innerhalb und außerhalb dieses Hauses zusammengeschlossen, und bald darauf ist — ich behaupte: nicht ohne inneren Zusammenhang — dieser Entwurf uns zugegangen. Wir betrachten das als ein Verdienst des Liberalismus. Dieser Entwurf hat uns etwas gebracht, was das deutsche Volk und der Reichstag verlangt haben, seit überhaupt ein Deutsches Reich besteht. (Sehr richtig! links.) Wenn so nach 3 Jahrzehnten endlich wieder einmal ein Entgegenkommen sich zeigt, dürfen wir das nicht leicht nehmen. Wir haben nicht die Absicht, diesen Entwurf in letzter Stunde scheitern zu lassen, weil er keine vollkommene Schöpfung ist. Wir haben nicht die Absicht, deshalb unsere Organisation auseinanderfallen zu lassen, was nicht ausbleiben würde. (Aha! und Gelächter beim Zentrum und den Sozialdemokraten; lebhafter Beifall links und rechts. Wiederholte Kundgebungen von beiden Seiten.) Gewiß, das wollte ich ausdrücklich hier feststellen. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen auf der Bahn weitergehen, auf der wir uns bisher bewegt haben, und deshalb wollen wir den verbündeten Regierungen keinen Grund geben, uns auszuschalten unter dem Vorwurf, daß man uns deshalb, weil wir in uns selbst nicht einig und zu gemeinsamer Tätigkeit entschlossen seien, zurückstellen und auf die Seite schieben müsse zugunsten anderer, welche dazu entschlossen sind. (Aha! und Lachen im Zentrum, lebhafter Beifall rechts und links, wiederholte Kund-

gebungen, Glocke des Präsidenten.) Daß wir unsere Prinzipien verletzen, wenn wir dem § 7 zustimmen (Sehr richtig! beim Zentrum und den Sozialdemokraten), das lesen wir seit 14 Tagen in den Zeitungen, und es würde uns direkt fehlen, wenn es sich hier im Saal nicht wiederholte. (Heiterkeit.) Dieser Vorwurf ist ein billiges und daher beliebtes Schlagwort. Jeder, der im politischen Leben praktisch tätig ist, weiß, daß bei jedem von Zeit zu Zeit die Stunde kommt, in der er sich sagen muß, daß die mechanische, oder meinethalben die rein logische, Durchführung eines Programmsatzes bis in die letzten Konsequenzen zu Resultaten führen muß, die einfach unerträglich sind. (Sehr richtig! links und rechts.) Man kommt dann an einem Punkt an, wo man der Sache, der man nützen will, schadet, und es kann Fälle geben, wie den hier vorliegenden, wo man durch Übertreibung des Prinzips denjenigen, denen das Prinzip zugut kommen soll, selbst einen Schaden zufügt. (Lebhafte Zustimmung links, Lachen im Zentrum.) Einem fremdsprachlichen Bevölkerungsteil die Muttersprache zu nehmen, steht gar nicht in Frage. Den Glaubenssatz aber können wir nicht unterschreiben, daß im Deutschen Reich unter allen Umständen in allen öffentlichen Versammlungen jeder Sprache genau dasselbe Recht zustehen müsse wie der deutschen. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser Satz folgt auch nicht aus unserer politischen Anschauung im allgemeinen. (Horn: Muttersprache bleibt Muttersprache!) Ich kann mir den Fall sehr gut vorstellen, wo eine Nation im Interesse der Selbsterhaltung gezwungen sein kann, nicht diese schrankenlose Freiheit walten zu lassen. (Stürmischer Beifall; Lärm, Zurufe: Der reine Bülow!) Haben Sie sich doch nicht so, als ob im ganzen politischen Leben noch nie jemand vor solch schwere Entscheidung gestellt worden wäre. Das passiert Ihnen allen von Zeit zu Zeit, selbst den Herren aus der Sozialdemokratie, nur hier im Hause nicht. Die Art, wie Sie (zu den Sozialdemokraten) sich hier an den parlamentarischen Arbeiten beteiligen, schützt Sie allerdings vor derartigen unangenehmen Entscheidungen. (Sehr gut!) Aber wenn Sie hinausgehen in die Landtage (sehr richtig!), wenn Sie in die Kommunalverwaltungen hineinblicken, haben Sie ein anderes Bild. Wo kämen Ihre Freunde draußen in den Kommunalverwaltungen hin,

wenn sie in jedem Fall die letzte Konsequenz ihres Programms anstreben wollten? Sie würden dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen. (Lebhaftes Sehr richtig! links und rechts; Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Aber natürlich, das ist ein Unterschied: bei Ihnen hat gegebenenfalls „der gesunde Menschenverstand und die Vernunft gesiegt", bei uns dagegen ist es „Volksverrat". (Heiterkeit und Zustimmung, Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ja, wenn Ihnen das zu allgemein ist, so bedaure ich; ich habe geglaubt, ich wäre ziemlich speziell bei der Sache. (Heiterkeit.) Um auf die praktische Seite der Sache zu kommen: dieses ganze Gesetz ist aufgebaut auf dem Grundsatz der Möglichkeit der Polizeiüberwachung. (Zurufe: Das ist liberal!) Das hat sogar heute Dr. Spahn ausdrücklich zugegeben (Sehr richtig!), und das ist doch eine Tatsache, die Sie durch Lachen nicht aus der Welt schaffen können. Nun ist aber diese Überwachungsmöglichkeit zweifellos eine ganz verschiedene, je nachdem es sich um den Gebrauch der deutschen Sprache handelt, oder um den Gebrauch einer fremden Sprache. Bei der Verhandlung hierüber hat sich herausgestellt, daß man diese ganze Frage nicht im Weg einer einzigen glatten Gesetzesbestimmung lösen kann, sondern sie auflösen muß in einer Reihe von Verwaltungsmaßregeln, welche sich den verschiedenen Möglichkeiten anpassen. Das ist aber nur möglich, wenn im Gesetz dazu die Grundlage geschaffen wird. Es spielen aber auch noch andere Gesichtspunkte herein. In Süddeutschland hat die ideale Auffassung der Sache sich in den letzten Wochen zu sehr in den Vordergrund gedrängt. Dabei hat man die Erscheinungen der Wirklichkeit außer Acht gelassen. Das haben wir denn doch auch im Lauf der Zeit hier gelernt: so glatt liegen die polnischen Verhältnisse nicht, wie man in Süddeutschland sich die Sache vorzustellen pflegt. (Sehr richtig! links.) Die Verschiedenheit der Nationalitäten und Sprachen hat in Preußen Verhältnisse, Widerstände und Gruppierungen geschaffen, welche nicht durch allgemeine Erwägungen beseitigt werden können. (Zurufe bei den Polen: Durch Ausnahmegesetze nicht!) Mir liegt nichts ferner als ein Eintreten in die preußische Polenpolitik. Wir haben mit derselben Gott sei Dank nichts zu tun. Ich habe aber auch nicht die Absicht, für die Herren Polen eine

Lanze zu brechen. (Zurufe bei den Polen: Wir verzichten darauf!) Denn das müssen wir uns doch sagen, daß Sie (zu den Polen) zwar die gleichen Rechte beanspruchen, sich aber den gleichen Pflichten keineswegs unterziehen. Würden Sie sich einmal auf den Boden stellen, daß Sie Deutsche seien, welche polnisch reden, so wäre eine Verständigung viel leichter. Auf diesen Boden aber stellen Sie sich nicht. Erst heute haben wir das Wort von der großen polnischen nationalen Bewegung gehört, auf welche Rücksicht genommen werden müsse. Diese großpolnisch-nationale Bewegung steht doch in flagrantem Widerspruch zu dem nationalen Standpunkt, den wir einzunehmen haben! (Lebhafte Zustimmung links und rechts.) Das habe ich denn doch auch gelernt, daß das ein verantwortlich Ding ist für uns im Reich und namentlich für uns in Süddeutschland draußen, die wir die Verhältnisse so wenig kennen, der preußischen Regierung bei der Lösung dieser äußeren Schwierigkeiten aus allgemeinen Erwägungen heraus in den Arm zu fallen. (Sehr gut! und lebhafte Zustimmung; Unruhe im Zentrum.) Ich muß mich doch fragen: Bin ich dazu berechtigt, wenn ich mir doch gestehen muß, daß mir die Einsicht, welche zur Lösung dieser Frage notwendig ist, wegen mangelnder Erfahrung nicht zur Seite steht? Das sind alles Erwägungen, die es mich wenigstens verstehen lassen, daß die preußische Regierung zur Zeit nicht gewillt ist, von den Machtmitteln, welche ihr in diesem Kampf zur Verfügung stehen, freiwillig etwas aufzugeben. Zu diesen Machtbehelfen gehört, daß die preußische Regierung, solange ein Vereinsgesetz von Reichswegen nicht zustande gekommen ist, die Möglichkeit hat, die Sprachenfrage von sich aus zu regeln. (Widerspruch bei den Polen). Der Abg. Legien wollte uns eines andern belehren, aber seine Auffassung ist falsch. Bis zur jetzigen Stunde ist noch jeder Einzelstaat vollständig in der Lage, diese Sprachenfrage, wie überhaupt das ganze Vereins- und Versammlungsrecht nach seinem eigenen Ermessen zu regeln. (Sehr richtig! links.) Da leuchtet es doch ein, daß die preuß. Regierung, wenn wir durch unsern Widerspruch den § 7 und damit das Gesetz werfen, dieses Kampfmittel — selbst wenn sie es nur in der Reserve behalten wollte — nicht hergeben wird. Es ist also für uns gar nicht

möglich, ein Gesetz zustande zu bringen mit der Bestimmung, daß in allen Versammlungen sämtliche fremde Sprachen gleichberechtigt sein sollen mit der deutschen. Wir können uns daher nur darüber besinnen, ob wir das ganze Gesetz scheitern lassen wollen, und auch, was dann die Folge wäre. Die Folge wäre natürlich dann die landesgesetzliche Regelung. Die Herren sagen: „Nein das ist nicht wahrscheinlich, Preußen hat ja auch bis jetzt von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht." Das ist ja richtig. Preußen hatte aber auch von der Befugnis, eine Enteignungsvorlage einzubringen, bis in die letzte Zeit keinen Gebrauch gemacht. (Lebhaftes Sehr richtig!) Jetzt hat es Gebrauch gemacht, und das scheint mir doch darauf hinzuweisen, daß innerhalb der preußischen Regierung und der Volksvertretung ein anderer Wind weht als bisher. (Zurufe von den Polen: Blockwind! Heiterkeit.) Angenehmer wäre es ja für uns, wenn wir die Regelung der Sache Preußen überlassen würden; aber entscheidend kann das nicht sein. Der Kollege Spahn hat ein schönes Gleichnis gebraucht von dem Dieb, der, um Schlimmeres zu verhüten, selber gestohlen hat. Damit hat er die Sachlage nicht richtig gewürdigt. Gestohlen wird in diesem ganzen Hause überhaupt nicht. (Große Heiterkeit. Zurufe von den Polen: geraubt!) Es handelt sich einfach darum, ob man die Regelung einer Frage in dem Sinn vornehmen will, daß sie eine mildere oder eine strengere ist. (Sehr richtig!) Wenn wir dafür eintreten, daß diese Regelung eine mildere wird, so haben wir damit nicht nur kein Unrecht begangen, sondern haben die einzige Möglichkeit, die uns überhaupt gegeben ist, das Vernünftigere und auch das Zweckmäßigere gewählt. (Sehr richtig! und Bravo!) Wenn die preuß. Landesgesetzgebung die Regelung in die Hand nimmt, dann kommt zweifellos das Verbot der fremden Sprache, und dann werden die Ausnahmen von diesem Verbot im Rahmen des freien Ermessens und Beliebens der preuß. Regierung bestimmt werden. Und wird die preußische Regierung die Vorteile, welche wir in das Gesetz auch für die fremdsprachlichen Bevölkerungen hineingebracht haben, ihnen dann auch zukommen lassen? (Sehr gut!) Ich glaube, nicht. Ich glaube z. B. nicht, daß sie ihnen die Vergünstigung geben würde, daß Wahlversammlungen vollständig frei sind. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich halte es für vollkommen sicher, daß die preußische Regierung nicht daran denken würde, die Vergünstigungen zu gewähren, welche wir für die fremde Sprache in Landesteilen mit alteingesessener Bevölkerung in das Gesetz hineingerettet haben. Also werden diejenigen, um die es sich handelt, besser fahren, wenn die reichsgesetzliche Regelung eintritt, als wenn sie der Regelung im Weg der Landesgesetzgebung entgegensehen müssen. Die Herren Konservativen haben erklärt, daß ihnen diese Ausnahmen sogar schon viel zu weit gehen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir unsrerseits haben uns außerordentliche Mühe gegeben, diese Ausnahmen noch zu vermehren, namentlich sie auch noch zu erstrecken auf die mit Lohnbestrebungen und mit dem § 152 der Gewerbeordnung zusammenhängenden Versammlungen. (Sehr richtig! links.) Wenn wir da nichts erreichen konnten, so sind vielleicht die Herren von der Sozialdemokratie auch schuld daran mit ihrer durchaus ablehnenden Haltung. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist doch außerordentlich schwierig, wenn Sie uns von links immer in den Rücken fallen, dann unsererseits gegen die Regierung und die Rechte stark zu sein. (Lebhafter Beifall.) Ebenso ist es mit den Wahlversammlungen zu Kommunalwahlen und ähnlichen Sachen. Hätten Sie uns da geholfen, so hätte sich vielleicht noch mehr erreichen lassen, — allein ist unsere Kraft zu schwach gewesen. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ich habe mich gefreut, für meine Auffassung, daß das Schicksal der fremdsprachigen Bevölkerung sich unter der Herrschaft des Reichsgesetzes besser gestalten wird als unter der andernfalls eintretenden Herrschaft der Landesgesetzgebung, eine gewisse Bestätigung zu finden in einem Schriftstück, welches uns von polnischer Seite heute zugegangen ist, worin ausdrücklich anerkannt wird, daß wir uns ordentlich bemüht haben, Erleichterungen für die fremdsprachigen Bevölkerungen herbeizuführen. (Hört, hört! Zurufe bei den Polen.) Ich mute Ihnen nicht zu, daß Sie es Ihrerseits auch anerkennen. Es genügt mir vollständig, wenn Sie über Jahr und Tag einmal die Erklärung abgeben, daß Sie uns dankbar sind. (Sehr gut!) Viele Meinungsverschiedenheiten sind über diese Sache innerhalb unserer Partei selbst zutage getreten. Wir machen unsere Sachen offen ab, wir sind da nicht so gut daran wie andere

große Fraktionen, bei denen ein Widerspruch, wenn er auch da ist, nicht in der Form zutage tritt wie bei uns (lebhafte Zustimmung links), weil die Disziplin eine straffere ist, als sie bei uns zu sein pflegt. (Sehr gut! links.) Also, wir haben unzweifelhaft Meinungsverschiedenheiten und haben sie auch beiderseits vertreten. Wenn aber die Herren auf der einen Seite dieser Meinung sind, und wir auf der andern Seite der anderen Meinung, so folgt daraus doch nicht, daß die andern Recht haben und wir unrecht. (Heiterkeit.) So viel Recht beanspruchen wir bei aller Bescheidenheit doch auch, daß wir gerade so gut ein Urteil haben und gerade so viel von der Sache verstehen wie diejenigen unserer politischen Freunde, die eine abweichende Meinung haben. Wir glauben, daß trotz aller Bedenken, die zu überwinden uns in der Tat außerordentlich schwer geworden ist, wir dem Volke und der freiheitlichen Entwicklung des Reichs einen Dienst leisten. (Sehr gut! links.) Wir werden den Zuständen der Rechtlosigkeit, der Unfreiheit und der Unklarheit, welche gerade auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts leider sich noch durch ganz Deutschland hinziehen, durch Zustimmung zu dem Entwurf ein Ende für alle Zeiten machen. (Stürmischer anhaltender Beifall bei den Freisinnigen, Nationalliberalen und rechts, heftiges Zischen bei Zentrum, Sozialdemokraten und Polen, mehrfach wiederholtes Bravo und Zischen.)

2) Artikel des Daily Telegraph vom 28. Oktober 1908.

The German Emperor and England.

Personal Interview.

Frank Statement of World Policy.
Proofs of Friendship.

We have received the following communication from a source of such unimpeachable authority that we can without hesitation commend the obvious message which it conveys to the attention of the public:

Discretion is the first and last quality requisite in a diplomatist, and should still be observed by those who, like myself, have long passed from public into private life. Yet moments sometimes occur in the history of nations when a calculated indiscretion proves of the highest public service, and it is for that reason that I have decided to make known the substance of a lengthy conversation which it was my recent privilege to have with his Majesty the German Emperor.

I do so in the hope that it may help to remove that obstinate misconception of the character of the Kaiser's feelings towards England which, I fear, is deeply rooted in the ordinary Englishman's breast. It is the Emperor's sincere wish that it should be eradicated. He has given repeated proofs of his desire by word and deed. But, to speak frankly, his patience is sorely tried, now that he finds himself so continually misrepresented, and has so often experienced the mortification of finding that any momentary improvement of relations is followed by renewed outbursts of prejudice, and a prompt return to the old attitude of suspicion.

As I have said, his Majesty honoured me with a long conversation, and spoke with impulsive and unusual frankness. "You English," he said, "are mad, mad, mad as March hares. What has come over you that you are so completely given over to suspicions quite unworthy of a great nation? What more can I do than I have done? I declared with all the emphasis at my command, in my speech at Guildhall, that my heart is set upon peace, and that it is one of my dearest wishes to live on the best of terms with England. Have I ever been false to my word? Falsehood and prevarication are alien to my nature. My actions ought to speak for themselves, but you listen not to them, but to those who misinterpret and distort them. That is a personal insult which I feel and resent. To be for ever misjudged, to have my repeated offers of friendship weighed and scrutinised with jealous, mistrustful eyes, taxes my patience severely. I have said time after time that I am a friend of England, and your Press — or, at least, a consi-

derable section of it — bids the people of England refuse my proffered hand, and insinuates that the other holds a dagger. How can I convince a nation against its will?"

"I repeat," continued his Majesty "that I am the friend of England, but you make things difficult for me. My task is not of the easiest. The prevailing sentiment among large sections of the middle and lower classes of my own people is not friendly to England. I am, therefore, so to speak, in a minority in my own land, but it is a minority of the best elements, just as it is in England with respect to Germany. That is another reason why I resent your refusal to accept my pledged word that I am the friend of England. I strive without ceasing to improve relations, and you retort that I am your arch-enemy. You make it very hard for me. Why is it?"

Thereupon I ventured to remind his Majesty that not England alone, but the whole of Europe had viewed with disapproval the recent action of Germany in allowing the German Consul to return from Tangier to Fez, and in anticipating the joint action of France and Spain by suggesting to the Powers that the time had come for Europe to recognise Muley Hafid as the new Sultan of Morocco.

His Majesty made a gesture of impatience. "Yes", he said, "that is an excellent example of the way in which German action is misrepresented. First, then, as regards the journey of Dr. Vassel. The German Government, in sending Dr. Vassel back to his post at Fez, was only guided by the wish that he should look after the private interests of German subjects in that city, who cried for help and protection after the long absence of a Consular representative. And why not send him? Are those who charge Germany with having stolen a march on the other Powers aware that the French Consular representative had already been in Fez for several months when Dr. Vassel set out? Then, as to the recognition of Muley Hafid. The Press of Europe has complained with much acerbity that Germany ought not to have suggested his

recognition until he had notified to Europe his full acceptance of the Act of Algeciras, as being binding upon him as Sultan of Morocco and successor of his brother. My answer is that Muley Hafid notified the Powers to that effect weeks ago, before the decisive battle was fought. He sent, as far back as the middle of last July, an identical communication to the Governments of Germany, France, and Great Britain, containing an explicit acknowledgment that he was prepared to recognise all the obligations towards Europe which were incurred by Abdul Aziz during his Sultanate. The German Government interpreted that communication as a final and authoritative expression of Muley Hafid's intentions, and therefore they considered that there was no reason to wait until he had sent a second communication, before recognising him as the de facto Sultan of Morocco, who had succeeded to his brother's throne by right of victory in the field."

I suggested to his Majesty that an important and influential section of the German Press had placed a very different interpretation upon the action of the German Government, and, in fact, had given it their effusive approbation precisely because they saw in it a strong act instead of mere words, and a decisive indication that Germany was once more about to intervene in the shaping of events in Morocco. "There are mischief-makers," replied the Emperor," "in both countries. I will not attempt to weigh their relative capacity for misrepresentation. But the facts are as I have stated.

There has been nothing in Germany's recent action with regard to Morocco which runs contrary to the explicit declaration of my love of peace, which I made both at Guildhall and in my latest speech at Strassburg."

His Majesty then reverted to the subject uppermost in his mind — his proved friendship for England. "I have referred," he said, "to the speeches in which I have done all that a Sovereign can to proclaim my goodwill. But, as actions speak louder than words, let me also refer to my acts. It is commonly believed in England that throughout the South Afric-

an War Germany was hostile to her. German opinion undoubtedly was hostile — bitterly hostile. The Press was hostile; private opinion was hostile. But what of official Germany? Let my critics ask themselves what brought to a sudden stop, and, indeed, to absolute collapse, the European tour of the Boer delegates who were striving to obtain European intervention? They were fêted in Holland; France gave them a rapturous welcome. They wished to come to Berlin, where the German people would have crowned them with flowers. But when they asked me to receive them — I refused. The agitation immediately died away, and the delegation returned empty-handed. Was that, I ask, the action of a secret enemy?"

"Again, when the struggle was at its height, the German Government was invited by the Governments of France and Russia to join with them in calling upon England to put an end to the war. The moment had come, they said, not only to save the Boer Republics, but also to humiliate England to the dust. What was my reply? I said that so far from Germany joining in any concerted European action to put pressure upon England and bring about her downfall, Germany would always keep aloof from politics that could bring her into complications with a Sea Power like England. Posterity will one day read the exact terms of the telegram — now in the archives of Windsor Castle — in which I informed the Sovereign of England of the answer I had returned to the Powers which then sought to compass her fall. Englishmen who now insult me by doubting my word should know what were my actions in the hour of their adversity."

"Nor was that all. Just at the time of your Black Week, in the December of 1899, when disasters followed one another in rapid succession, I received a letter from Queen Victoria, my revered grandmother, written in sorrow and affliction, and bearing manifest traces of the anxieties which were preying upon her mind and health. I at once returned a sympathetic reply. Nay, I did more. I bade one of my officers procure

for me as exact an account as he could obtain of the number of combatants in South Africa on both sides, and of the actual position of the opposing forces. With the figures before me, I worked out what I considered to be the best plan of campaign under the circumstances, and submitted it to my General Staff for their criticism. Then I despatched it to England, and that document, likewise, is among the State papers at Windsor Castle, awaiting the serenely impartial verdict of history. And, as a matter of curious coincidence, let me add that the plan which I formulated ran very much on the same lines as that which was actually adopted by Lord Roberts, and carried by him into successful operation. Was that, I repeat, the act of one who wished England ill? Let Englishmen be just and say!"

"But, you will say, what of the German navy? Surely, that is a menace to England! Against whom but England are my squadrons being prepared? If England is not in the minds of those Germans who are bent on creating a powerful fleet, why is Germany asked to consent to such new and heavy burdens of taxation? My answer is clear. Germany is a young and growing Empire. She has a world-wide commerce, which is rapidly expanding, and to which the legitimate ambition of patriotic Germans refuses to assign any bounds. Germany must have a powerful fleet to protect that commerce, and her manifold interests in even the most distant seas. She expects those interests to go on growing, and she must be able to champion them manfully in any quarter of the globe. Germany looks ahead. Her horizons stretch far away. She must be prepared for any eventualities in the Far East. Who can foresee what may take place in the Pacific in the days to come, days not so distant as some believe, but days, at any rate, for which all European Powers with Far Eastern interests ought steadily to prepare? Look at the accomplished rise of Japan; think of the possible national awakening of China, and then judge of the vast problems of the Pacific. Only those Powers which have great navies will be listened

to with respect, when the future of the Pacific comes to be solved: and if for that reason only Germany must have a powerful fleet. It may even be that England herself will be glad that Germany has a fleet when they speak together on the same side in the great debates of the future."

Such was the purport of the Emperor's conversation. He spoke with all that earnestness which marks his manner when speaking on deeply-pondered subjects. I would ask my fellow-countrymen who value the cause of peace to weigh what I have written, and to revise, if necessary, their estimate of the Kaiser and his friendship for England by his Majesty's own words. If they had enjoyed the privilege, which was mine, of hearing them spoken, they would doubt no longer either his Majesty's firm desire to live on the best of terms with England or his growing impatience at the persistent mistrust with which his offer of friendship is too often received.

3) Antwort des Pariſer Temps auf den Artikel des Daily Telegraph vom 30. Oktober 1908.

Propos Impériaux.

Une première remarque s'impose. L'empereur d'Allemagne est mal informé. Il est mal informé des faits les plus récents, par exemple des derniers événements marocains. Il prétend que quand l'Allemagne, en août dernier, a envoyé à Fez M. le consul Vassel, un représentant consulaire français était depuis plusieurs mois fixé dans cette ville. Rien de plus inexact. Il y avait au consulat français un employé algérien, n'ayant aucun caractère consulaire, et qui gardait la maison — rien de plus. M. Vassel, au contraire, par son rôle passé, était plus diplomate encore que consul. C'est bien une mission diplomatique qu'il allait remplir auprès du prétendant non reconnu par l'Europe. Et l'empereur l'avoue implicitement, lorsqu'il affirme que, avant toutes les autres puissances, l'Allemagne a considéré que Hafid avait donné à l'Europe des ga-

ranties suffisantes. Nous ne rouvrons pas cette polémique. Nous indiquons seulement, par un fait qui est encore dans la mémoire de tous, que Guillaume II est incomplètement et inexactement renseigné. Cette remarque est de nature à justifier des doutes sur celles des révélations impériales qui se réfèrent à une époque plus lointaine.

Ces révélations, qui ont obtenu un vif succès de curiosité, contredisent tout ce qu'on sait, tout ce que nous savons de source sûre sur les événements auxquels elles s'appliquent. Guillaume II prétend démontrer que pendant la guerre du Transvaal, l'Allemagne a été activement favorable à l'Angleterre et qu'elle seule a fait échouer les machinations franco-russes dirigées contre la Grande-Bretagne. L'empereur nous permettra de lui rappeler que durant sa visite à Cowes, dans l'été de 1895, ses relations avec les hommes d'Etat anglais étaient déjà empreintes de froideur: que lorsque sir Edward Malet, ambassadeur d'Angleterre, quitta Berlin quelques semaines plus tard, il en rapporta la pire impression; qu'enfin le 3 janvier 1896 partit la dépêche au président Krüger, qui fut à juste titre interprétée à Londres comme une déclaration d'hostilité dont la *Gazette de l'Allemagne du Nord* déclara officiellement qu'on ne regrettait ni ne retirait rien. Voilà pour les origines. Voyons la suite.

L'empereur affirme que „quand la guerre battait son plein", la France et la Russie „l'invitèrent à intervenir auprès de l'Angleterre pour la sommer de terminer les hostilités en disant que le moment était venu non seulement de sauver les républiques boers, *mais encore d'humilier l'Angleterre, de la coucher dans la poussière*". D'après Guillaume II, l'Allemagne aurait répondu „qu'elle se tiendrait toujours à l'écart des entreprises qui pourraient la brouiller avec une puissance maritime telle que l'Angleterre". Et il ajoute qu'on peut trouver à Windsor la dépêche dans laquelle il faisait connaître sa décision. Mieux vaudrait, pour justifier sa thèse, produire les dépêches qu'il attribue à la France et à la Russie. Celles-là seules, en effet, feraient foi. Mais on ne les produira pas.

Car elles n'existent pas. Et les dépêches allemandes, quelles qu'elles soient, d'où qu'elles viennent, resteront à bon droit suspectes d'avoir dénaturé la vérité.

Ce que l'empereur ne dit pas, et ce que les Anglais savent, c'est que durant toute la guerre du Transvaal, l'Angleterre dut acheter au jour le jour la tolérance malveillante de l'Allemagne: c'est qu'à Kiao-Tchéou, à Samoa, à Salaga, elle dut, suivant l'expression d'un homme d'Etat anglais, „payer autant de pots-de-vin“: c'est qu'après avoir, en septembre 1900, signé avec l'Angleterre l'accord relatif à la Chine, l'Allemagne en dénatura la portée pour en exclure la Mandchourie: c'est enfin que sur tous les terrains et dans toutes les occasions, dans la question arménienne, dans la question crétoise, dans la question mecédonienne, dans l'affaire de Bagdad, dans celle de Koweït, et dans celle de Tabah, l'Angleterre sentit constamment dirigée contre elle la pointe de la politique allemande. Que valent, après cela, les conseils stratégiques que d'après l'interview impériale le grand état-major allemand aurait envoyés à lord Kitchener? Et comment, d'autre part, cette attitude de Guillaume II peut-elle se concilier avec les propos violemment antianglais tenus pendant la guerre boer à la tribune du Reichstag par le chancelier lui-même?

En ce qui concerne la France, l'empereur n'a pas su la vérité, ou il n'a pas voulu la dire. Ce n'est pas de Paris, c'est de Berlin que sont toujours parties les suggestions hostiles à la Grande-Bretagne. Il en fut ainsi en 1894 lors du traité anglo-congolais. Il en fut ainsi en 1896 au moment du raid Jameson, quand le baron Marschall, alors ministre des affaires étrangères, proposa à M. Herbette, ambassadeur à Berlin, d'intervenir à Londres. Il en fut ainsi en 1899 et en 1900, quand la Russie, sous la direction maladroite du comte Mouravief, eut l'idée d'une action médiatrice entre les Anglais et le Transvaal. La France refusa de rien faire qui pût être jugé au Foreign office comme un mauvais procédé, mais au cours des pourparlers elle acquit l'assurance que l'Allemagne aurait fait ce que demandait la Russie, si au préalable, de

Saint-Pétersbourg et de Paris, on lui avait garanti le *statu quo* européen, c'est-à-dire le traité de Francfort. Guillaume II est donc aussi mal servi par ses souvenirs en ce qui concerne cette période qu'en ce qui touche les événements d'hier. Et quelle meilleure preuve au surplus fournir de son erreur que celle-ci? La guerre du Transvaal à peine achevée, la Grande-Bretagne se rapprocha non de l'Allemagne, mais de la France.

Tels sont les faits. Telles sont les inexactitudes matérielles que nous sommes obligés de relever. Mais une question plus haute se pose. Pourquoi l'empereur a-t-il tenu ce langage? Pourquoi l'a-t-il tenu maintenant? Quel but s'est-il proposé? Rassurer l'Angleterre? Il n'y a pas réussi et il n'y pouvait réussir. Car dans ses déclarations mêmes, il proclame l'hostilité qui règne en Allemagne, dans l'immense majorité de l'opinion, contre la puissance britannique. Alors? Faut-il penser qu'il a voulu diviser pour régner, séparer la Grande-Bretagne de la France et de la Russie, disjoindre la triple entente au bénéfice de l'Allemagne? Nous voulons croire que Guillaume II n'a pas formé ce dessein. Il est probable qu'il n'a pas eu l'illusion d'espérer que cette manifestation suffirait à ruiner une politique qui s'est cristallisée au contact des événements. Nous nous refusons à attribuer à un souverain de sa valeur intellectuelle et morale un plan dont la naïveté dépasserait la perfidie. Mais nous craignons fort que d'autres ne soient moins modérés et moins équitables et que l'impression européenne ne soit sensiblement différente de celle que souhaitait provoquer Guillaume II en s'exprimant comme il l'a fait.

Ce qui est grave, c'est que cette erreur d'optique n'est pas nouvelle. Chaque fois que l'empereur d'Allemagne veut être aimable *pour* une puissance, il l'est *contre* une ou plusieurs autres. Un jour, c'est *contre* le péril jaune qu'il crie aux peuples de l'Europe: „Unissez-vous!“ Un jour, c'est *contre* la concurrence américaine qu'il prêche les „Etats-Unis du vieux monde“. Un jour, c'est *contre* l'Angleterre qu'il prêche

la „ligue du continent“. Interrogez les diplomates et les officiers de marine français avec lesquels il s'est entretenu soit à Berlin, soit au cours de ses voyages. Tous ont entendu ces propos de croisade. Et tous en ont gardé l'impression que toute entente avec l'Allemagne serait dirigée *contre* quelqu'un. L'interview du *Daily Telegraph* est conforme à la règle. Elle est une avance à l'Angleterre aux dépens de la France et de la Russie. Demain, d'autres manifestations prévenantes pour la France seront hostiles à l'Angleterre. Comment croire, à ce spectacle, que l'Allemagne, quoi qu'en ait dit M. de Bülow, ne place pas son espoir dans les divisions des autres?

Et comment n'y pas voir l'effet persistant de l'esprit bismarckien, de la tendance dominatrice, rebelle à l'équilibre et avide de suprématie, qui s'est affirmée avec succès de 1871 à 1902? Voilà, pour l'Europe, le vrai principe de trouble. Tant que l'Allemagne n'acceptera pas de bonne foi et de bon cœur la formule nouvelle d'égalité qui a rénové l'Europe, tant qu'elle voudra ressaisir l'avantage et la maîtrise que Bismarck avait su lui assurer, elle s'efforcera de séparer l'Angleterre de la France, la France de la Russie et de rompre les groupements existants. On a peine à ne pas voir dans les déclarations impériales un écho de la grande voix de Friedrichsruhe. Les Allemands, peut-être, seront de bonne foi en le contestant. Mais la vérité saute aux yeux. C'est toujours le mort qui parle. — un mort qui savait comment on trouble le monde.

4) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 10. November 1908.

Meine Herren, ich werde nicht auf alle Punkte eingehen, die von den Herren Vorrednern hier soeben berührt worden sind. Ich muß auf die Wirkung meiner Worte im Auslande sehen, und ich will nicht neuen Nachteil zu dem großen Schaden hinzufügen, der durch die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ schon an-

gerichtet worden ist. (Hört! hört! links und bei den Sozialdemokraten.)

In Beantwortung der vorliegenden Interpellationen habe ich folgendes zu erklären. Seine Majestät der Kaiser hat zu verschiedenen Zeiten gegenüber privaten englischen Persönlichkeiten private Äußerungen getan, die, aneinander gereiht, im „Daily Telegraph" veröffentlicht worden sind. Ich muß annehmen, daß nicht alle Einzelheiten aus den Gesprächen richtig wiedergegeben worden sind. (Hört! hört! rechts.) Von einem weiß ich, daß es nicht richtig ist. Das ist die Geschichte mit dem Feldzugsplan. (Hört! hört! rechts.) Es handelt sich nicht um einen ausgearbeiteten detaillierten Feldzugsplan, sondern um einige rein akademische — — (Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, wir befinden uns in einer ernsten Debatte. Die Dinge, über die ich spreche, sind ernster Natur und von großer politischer Tragweite. Ich bitte Sie, mich ruhig anzuhören. Ich werde mich möglichst kurz fassen. — Ich wiederhole also: es handelt sich nicht um einen ausgearbeiteten detaillierten Feldzugsplan, sondern um einige rein akademische Gedanken — ich glaube, sie waren ausdrücklich als Aphorismen bezeichnet — über die Kriegsführung im allgemeinen, die der Kaiser in seinem Briefwechsel mit der verewigten Königin Viktoria ausgesprochen hat. Es waren theoretische Betrachtungen ohne praktische Bedeutung für den Gang der Operationen und für den Ausgang des Krieges. Der Chef des Generalstabes, General v. Moltke, und sein Vorgänger, General Graf Schlieffen, haben erklärt, daß der Generalstab zwar über den Burenkrieg, wie über jeden großen oder kleinen Krieg, der auf der ganzen Erde im Laufe der letzten Jahrzehnte stattfand, dem Kaiser Vortrag gehalten hat. Beide haben aber versichert, daß unser Generalstab niemals einen Feldzugsplan oder eine ähnliche auf den Burenkrieg bezügliche Arbeit des Kaisers geprüft oder nach England weitergegeben habe. (Hört! hört! rechts und in der Mitte.) Ich muß aber auch unsere Politik gegen den Vorwurf verteidigen, als ob sie den Buren gegenüber eine zweideutige gewesen wäre. Wir haben — das steht aktenmäßig fest — die Transvaalregierung rechtzeitig gewarnt. Wir haben sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle eines

Krieges mit England allein stehen würde. Wir haben ihr direkt und durch die befreundete holländische Regierung im Mai 1899 nahe gelegt, sich friedlich mit England zu verständigen, weil über den Ausgang eines kriegerischen Konflikts kein Zweifel bestehen könne. In der Frage der Intervention sind in dem Artikel des „Daily Telegraph" die Farben zu stark aufgetragen. Die Sache selbst war längst bekannt. (Hört! hört!) Sie war bereits vor einiger Zeit der Gegenstand einer Polemik zwischen der „National Review" und der „Deutschen Revue". Von einer Enthüllung kann gar keine Rede sein. Man hat gesagt, die kaiserliche Mitteilung an die Königin von England, daß Deutschland einer Anregung zur Mediation oder Intervention keine Folge gegeben habe, verstoße gegen die Regeln des diplomatischen Verkehrs. Meine Herren, ich will nicht an Indiskretionen erinnern, an denen die diplomatische Geschichte aller Länder und aller Zeiten reich ist. (Sehr richtig! rechts.) Die sicherste Politik ist vielleicht diejenige, die keine Indiskretionen zu fürchten braucht. (Sehr richtig! links.) Um im einzelnen Falle beurteilen zu können, ob eine Verletzung des Vertrauens vorliegt, muß man mehr von den näheren Umständen wissen, als in dem Artikel des „Daily Telegraph" gesagt worden ist. Die Mitteilung konnte berechtigt sein, wenn von irgend einer Seite versucht worden war, unsere Ablehnung zu entstellen oder unsere Haltung zu verdächtigen. Es können Dinge vorausgegangen sein, die eine Berührung der Angelegenheit in einer vertraulichen Korrespondenz mindestens erklärlich machen. Meine Herren, ich sagte vorher, in dem Artikel des „Daily Telegraph" wären manche Ausdrücke zu stark gewählt. Das gilt zunächst von der Stelle, wo der Kaiser gesagt haben soll, die Mehrheit des deutschen Volkes sei England feindlich gesinnt. Zwischen Deutschland und England haben Mißverständnisse stattgefunden, ernste, bedauerliche Mißverständnisse. Aber ich weiß mich einig mit diesem ganzen hohen Hause in der Auffassung, daß das deutsche Volk auf der Basis gegenseitiger Achtung friedliche und freundliche Beziehungen zu England wünscht (allseitiges lebhaftes Bravo), und ich konstatiere, daß sich die Redner aller Parteien heute in gleichem Sinne ausgesprochen haben. (Sehr richtig!)

Die Farben sind auch zu stark aufgetragen an der Stelle, die Bezug hat auf unsere Interessen im Pacifischen Meere. Sie ist in einem für Japan feindlichen Sinne ausgelegt worden. Mit Unrecht. Wir haben im fernen Osten nie an etwas anderes gedacht als an dies: für Deutschland einen Anteil an dem Handel Ostasiens bei der großen wirtschaftlichen Zukunft dieser Gebiete zu erwerben und zu behaupten. Wir denken nicht daran, uns dort auf maritime Abenteuer einzulassen; aggressive Tendenzen liegen dem deutschen Flottenbau im Stillen Ozean ebenso fern wie in Europa. Im übrigen stimmt Seine Majestät der Kaiser mit dem verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik völlig überein in der Anerkennung der hohen politischen Bedeutung, die sich das japanische Volk durch politische Tatkraft und militärische Leistungsfähigkeit errungen hat. Die deutsche Politik betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, dem japanischen Volk den Genuß und den Ausbau des Erworbenen zu schmälern. Meine Herren, ich habe überhaupt den Eindruck, als wäre, wenn die materiellen Dinge — vollends in richtiger Form — einzeln bekannt geworden wären, die Sensation keine große gewesen; auch hier war wieder einmal die Summe mehr als alles Einzelne zusammen. Vor allem, meine Herren, sollte man über der materiellen Seite nicht ganz die psychologische, die Tendenz vergessen. Seit zwei Jahrzehnten ist unser Kaiser bemüht, unter oft sehr schwierigen Verhältnissen freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und England herbeizuführen. Dies ehrliche Streben hat mit Hindernissen zu kämpfen gehabt, die manchen entmutigt hätten. Die leidenschaftliche Parteinahme unseres Volkes für die Buren war menschlich begreiflich; Teilnahme für den Schwächeren ist gewiß sympathisch. Diese Parteinahme hat aber auch zu ungerechten und vielfach maßlosen Angriffen gegen England geführt. Und ebenso sind von englischer Seite ungerechte und gehässige Angriffe gegen Deutschland gerichtet worden. Unsere Absichten wurden verkannt, es wurden uns feindliche Pläne gegen England untergeschoben, an die wir nie gedacht haben. Der Kaiser, mit Recht von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Zustand für beide Länder ein Unglück und eine Gefahr für die zivilisierte Welt war, hat unentwegt an dem Ziel festgehalten, das er sich

vorgesetzt. Überhaupt geschieht dem Kaiser mit jedem Zweifel an der Reinheit seiner Absichten, an seiner idealen Gesinnung und seiner tiefen Vaterlandsliebe schweres Unrecht. Meine Herren, wir wollen alles unterlassen, was wie übertriebene Werbung um fremde Gunst, was wie nach Unsicherheit und nach Nachlaufen aussieht; aber ich verstehe, daß der Kaiser, gerade weil er sich bewußt war, eifrig und ehrlich an einem guten Verhältnis mit England gearbeitet zu haben, sich gekränkt fühlte, wenn er immer wieder Gegenstand von Angriffen gewesen ist, die seine besten Absichten verdächtigten. Ist man doch so weit gegangen, seinem Interesse für die deutsche Flotte geheime Absichten gegen englische Lebensinteressen unterzuschieben, Absichten, die ihm vollständig fern liegen. Da hat er in Privatgesprächen mit englischen Freunden durch den Hinweis auf sein Verhalten in einer für England schwierigen Zeit den Beweis führen wollen, daß er in England verkannt und falsch beurteilt werde. Meine Herren, die Einsicht, daß die Veröffentlichung dieser Gespräche in England die von Seiner Majestät dem Kaiser gewollte Wirkung nicht hervorgerufen, in unserem Lande aber tiefe Erregung und schmerzliches Bedauern verursacht hat, wird — diese feste Überzeugung habe ich in diesen schweren Tagen gewonnen — Seine Majestät den Kaiser dahin führen, fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung zu beobachten, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unentbehrlich ist. (Bravo! rechts.) Wäre dem nicht so, so könnte weder ich noch einer meiner Nachfolger die Verantwortung tragen. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Für den Fehler, der bei der Behandlung des Manuskriptes jenes Artikels des „Daily Telegrayh" gemacht worden ist, trage ich, wie ich schon in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" habe sagen lassen, die ganze Verantwortung. Auch widerstrebt es meinem persönlichen Empfinden, Beamte, die ihr Leben lang ihre Pflicht getan haben, deshalb zu Sündenböcken zu stempeln, weil sie sich in einem Falle zu sehr darauf verlassen haben, daß ich meist alles selbst lese und im letzten Ende entscheide. Mit Herrn v. Heydebrand bedaure ich, daß in der Maschinerie des Auswärtigen Amtes, die 11 Jahre unter mir tadellos funktioniert hatte, sich einmal ein

Defekt gezeigt hat. Ich stehe dafür ein, daß so etwas nicht wieder vorkommt, und daß zu diesem Zweck ohne Ungerechtigkeit, aber auch ohne Ansehen der Person das Erforderliche veranlaßt wird. (Bravo!)

Als der Artikel des „Daily Telegraph" erschienen war, dessen verhängnisvolle Wirkung mir nicht einen Augenblick zweifelhaft sein konnte, habe ich mein Abschiedsgesuch eingereicht. Dieser Entschluß war geboten, und er ist mir nicht schwer geworden. Der ernsteste und schwerste Entschluß, den ich in meinem politischen Leben gefaßt habe, war es, dem Wunsche des Kaisers folgend, im Amte zu bleiben; ich habe mich hierzu nur entschlossen, weil ich es für ein Gebot der politischen Pflicht ansah, gerade in dieser schwierigen Zeit Seiner Majestät dem Kaiser und dem Lande weiter zu dienen. (Lebhaftes Bravo.) Wie lange mir das möglich sein wird, steht dahin.

Ich will noch eines sagen: in einem Augenblick, wo vieles in der Welt wieder einmal im Fluß ist, die gesamte Lage ernste Aufmerksamkeit erheischt, wo es darauf ankommt, unsere Stellung nach außen zu wahren und, ohne uns vorzudrängen, mit ruhiger Stetigkeit unsere Interessen zur Geltung zu bringen — in einem solchen Augenblick dürfen wir uns vor dem Ausland nicht kleinmütig zeigen, dürfen wir ein Unglück nicht zur Katastrophe machen. Ich will mich jeder Kritik der Übertreibungen enthalten, die wir in diesen Tagen erlebt haben. Der Schaden ist — das wird die ruhigere Betrachtung einsehen — nicht so groß, daß er nicht mit Umsicht wieder ausgeglichen werden könnte. Gewiß soll keiner die Warnung vergessen, welche die Vorgänge dieser Tage uns allen gegeben haben (Bravo! rechts); aber es ist keine Ursache, eine Fassungslosigkeit zu zeigen, die bei unseren Gegnern die Hoffnung erweckt, als wäre das Reich im Innern und nach außen gelähmt. An den berufenen Vertretern der Nation ist es, die Besonnenheit zu zeigen, die dem Ernst der Zeit entspricht. Ich sage es nicht für mich, ich sage es für das Land: die Unterstützung hierbei ist keine Gnade, sie ist eine Pflicht, der sich dieses hohe Haus nicht entziehen wird. (Lebhafter Beifall rechts. Zischen bei den Sozialdemokraten.)

5) Aktenstücke zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in Österreich.

Staatsanzeiger für Württemberg 7. Oktober 1908.

Das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck lautet: „Ich habe mich bestimmt gefunden, die Rechte meiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina zu übertragen und die für mein Haus geltende Erbfolgeordnung auch für diese Länder in Wirksamkeit zu setzen sowie eine gleichmäßige verfassungsmäßige Einrichtung zu gewähren. Indem ich Ihnen zugleich die Abschriften der Handschreiben mitteile, die ich aus diesem Anlaß an den Minister meines Hauses und des Äußeren und an meinen gemeinsamen Finanzminister gerichtet habe, fordere ich Sie auf, im Sinn des § 5 des Gesetzes vom 22. Februar 1880 Reichsgesetz Nr. 18 wegen Einbringung der hienach erforderlichen Vorlage im Reichsrat das Entsprechende einzuleiten. Budapest, 5. Oktober 1908. (gez.) Franz Joseph m. p. (ggz.) Beck." — Das Handschreiben an den Freiherrn v. Ährenthal besagt: „Durchdrungen von der unabänderlichen Überzeugung, daß die hohen kulturellen und politischen Zwecke, um deren Willen die österreichisch-ungarische Monarchie die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina übernommen hat, und die mit schweren Opfern erzielten Erfolge der bisherigen Verwaltung nur durch die Gewährung von ihren Bedürfnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen dauernd gesichert werden können, für deren Erlassung aber die Schaffung einer klaren, unzweideutigen Rechtsstellung beider Länder eine unerläßliche Voraussetzung bildet, erstrecke ich die Rechte meiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina und setze gleichzeitig die für mein Haus geltende Erbfolge auch für diese Länder in Wirksamkeit. Zur Kundgebung der friedlichen Absichten, die mich bei dieser unabweislichen Verfügung geleitet haben, ordne ich gleichzeitig die Räumung des Sandschaks Novibazar von den dahin verlegten Truppen meiner Armee an. Budapest, 5. Oktober 1908. (gez.) Franz Joseph m. p. (ggz.)

Ährenthal." — In dem Handschreiben an den gemeinsamen Finanzminister, Baron Burian, drückt der Kaiser den festen Willen aus, daß den Angehörigen Bosniens und der Herzegowina die bürgerlichen Rechte in vollem Maß gesichert werden. Außer der Freiheit der Person und des Glaubens werden die Sicherheit des Eigentums, der Ehre, der Sitten und Gebräuche, die Wahrung des Hausrechts, die Preßfreiheit, die bereits gesetzlich gesichert sind, außerdem die Freizügigkeit, die Wahrung des Briefgeheimnisses, die Rechtsprechung, das Petitionsrecht, sowie das Vereins- und Versammlungsrecht unter ausdrücklichen Gesetzesschutz gestellt werden. Den Bedürfnissen der Bevölkerung nach angemessener Teilnahme an der Beratung der Landesangelegenheiten soll durch eine Landesvertretung in einer den konfessionellen Verhältnissen und der altererbten Stellung der Bewohner Rechnung tragenden, schonenden Form Genüge geschehen. Das Handschreiben kennzeichnet die Grundzüge des zu schaffenden Vertretungskörpers, der, auf der Grundlage der Interessenvertretung aufgebaut, ein getreues Abbild der in beiden Ländern bestehenden nationalen, konfessionellen und politischen Zustände sein soll. — In einer Proklamation des Kaisers an das bosnisch-herzegowinische Volk heißt es, daß es das stete Bemühen der Regierung gewesen sei, in ruhiger Gesetzlichkeit durch emsiges Schaffen das Land einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen. Das Volk müsse es als eine Wohltat empfinden, daß an Stelle der Gewalt und Unterdrückung Ordnung und Sicherheit getreten seien, daß Handel und Wandel sich ständig ausbreiten und daß der sittlichende Einfluß vermehrter Bildung sich geltend mache. Auf dieser Bahn rastlos vorwärts zu schreiten, sei aller ernste Pflicht. Um beide Länder auf eine höhere Stufe des politischen Lebens zu heben, werden ihnen verfassungsmäßige Einrichtungen gewährt. Dazu sei eine klare und unzweideutige Rechtstellung unerläßliche Vorbedingung. Aus diesem Grund werden Souveränität und Erbfolge auf Bosnien und Herzegowina erstreckt. Die neue Ordnung sei eine Bürgschaft der Kultur und des Wohlstandes in beiden Ländern. Eine gesicherte Stätte finde gleiches Recht aller vor dem Gesetz. Gleicher Schutz aller Religionen, der Sprache und der nationalen Eigenart sei der Leitstern der Regierung für beide Länder.

6) Text der Thronrede bei Eröffnung des ottomanischen Parlaments.

Staatsanzeiger für Württemberg 18. Dezember 1908.

Senatoren! Deputierte! Infolge der Schwierigkeiten, denen die Anwendung der Verfassung begegnete, die wir bei unserer Thronbesteigung in Kraft setzten, und da die hohen Staatswürdenträger es als Notwendigkeit bezeichneten, wurde die Kammer damals provisorisch geschlossen und die Anwendung der Verfassung suspendiert, bis die Bevölkerung zu dem Grade des Fortschritts gelangt wäre, die man von der Förderung des öffentlichen Unterrichts erhoffte, und die Zusammenberufung der Kammer wurde bis zu dieser erwünschten Zeit hinausgeschoben. Wir widmeten unsere Bemühungen der Schaffung von Schulen in allen Teilen unseres Reiches. Dank der Gnade Gottes wurde dieses Ziel erreicht. Infolge der Förderung des öffentlichen Unterrichts hob sich die kulturelle Höhe aller Klassen der Bevölkerung. Infolge des in der Öffentlichkeit hervorgetretenen Wunsches und im Hinblick darauf, daß dieser Wunsch gegenwärtig und zukünftig das Wohlergehen unseres Landes zu sichern geeignet ist, zögerten wir nunmehr nicht, trotz denjenigen, welche gegenteiliger Ansicht waren, von neuem die Verfassung zu proklamieren. Wir ordneten neue Wahlen an und beriefen von neuem die Kammer zusammen. Infolge der Veränderung im Verwaltungswesen vertrauten wir die Würde des Großwesirats Kiamil Pascha an; aber während der unter seinem Präsidium zusammengetretene Ministerrat mit der Organisation der neuen konstitutionellen Regierung beschäftigt war, erklärte der Fürst von Bulgarien und Wali von Ostrumelien aus einem mit der Treue gegen unser Reich nicht zu vereinbarenden Grunde die Unabhängigkeit Bulgariens. In der Folge teilte auch Österreich-Ungarn der hohen Pforte und den Mächten mit, es habe sich entschlossen, Bosnien zu annektieren, dessen vorläufige Besetzung ihm durch den Berliner Vertrag anvertraut war. Diese beiden wichtigen Ereignisse, die das Recht und die Beziehungen zu uns verletzen, riefen unser lebhaftes Bedauern hervor. Infolge der

Verletzungen überließen wir es unserem Ministerrat, daß er für die nötigen Anordnungen zur Verteidigung der Rechte des Staates sorge. In diesen Fragen sowohl, wie überhaupt in der ganzen Angelegenheit wünschen wir die Unterstützung und den Beistand des Parlaments. Bei den guten Beziehungen, wie sie sonst zwischen unserem Reich und allen Mächten bestehen, hoffen wir fest, daß unter dem Beistand der befreundeten Großmächte die schwebenden politischen Fragen eine gute Lösung finden werden. Es ist unser lebhafter Wunsch, daß die Finanzen in Ordnung gebracht und das Gleichgewicht des Budgets hergestellt, die Wohlfahrt unseres Reiches gefördert und die Zahl der Schulen vermehrt wird und daß diese selbst reorganisiert werden zum Zweck der Verbreitung der Literatur, der Künste und der landwirtschaftlichen Kenntnisse. Ferner wünschen wir, daß unser Landheer und unsere Flotte vergrößert und vervollkommnet werden, und wir hoffen auch, daß die Abgeordneten sich der Mühe unterziehen werden, die darauf bezüglichen, von den verschiedenen staatlichen Departements ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu prüfen, um Gesetze zu schaffen, die der Genehmigung des Senats unterbreitet werden können. Indem wir unserem Land Glück und Segen wünschen, wollen wir heute die Kammer eröffnen. Wir wünschen der Nation ein glückliches Gedeihen. Unser Verlangen, das Reich der Verfassung gemäß regiert zu sehen, ist fest und unabänderlich. (Langanhaltender Beifall und Hochrufe auf den Sultan.) Gott gebe, daß die Arbeit der Deputiertenkammer dem Lande zum Segen gereiche. Möge das Reich jeglicher Wohlfahrt teilhaftig werden. Der Allerhöchste verleihe uns allen Erfolg! (Beifall.)

Der Bericht über das Äußere des Hergangs lautet ebenda: Konstantinopel, 17. Dezember. Zu der heutigen Eröffnung des Parlaments ist die Stadt festlich geschmückt. Die Zeitungen bringen Begrüßungsartikel, in denen sie den Beginn einer neuen Epoche feiern. Die staatlichen Bureaus und viele private Geschäfte sind geschlossen. Freudig erregte Menschenmengen durchziehen die Straßen. Truppen rücken zur Spalierbildung aus. — Um 12 Uhr versammelten sich die Abgeordneten im Sitzungssaal. Vor der Präsidententribüne nahmen die Minister, die staatlichen und geist-

lichen Würdenträger, zur Rechten das diplomatische Korps, zur Linken die Senatoren Platz. Uniformen und bunte Talare gaben ein farbiges Bild, aus dem sich die in ein weißes Gewand gekleidete Gestalt des Scheich u'l Islâm (oberster Geistlicher) abhob. Das diplomatische Korps hatte sich in der englischen Botschaft versammelt und fuhr in corpore vor, der Botschafter Freiherr v. Marschall als Doyen (Ältester) an der Spitze. Kurz nach 1 Uhr erschien der Sultan, geleitet von mehreren kaiserlichen Prinzen, von der Versammlung stehend mit lautloser Stille empfangen. Der erste Sekretär des Sultans verlas die Thronrede, die ihm der Großwesir überreichte. Nach der Verlesung wurde vom Scheich u'l Islâm ein Gebet gesprochen, während die Kriegsschiffe im Hafen Salut schossen, Musik einsetzte und die Menge in Jubelrufe ausbrach. Nach der Beendigung des Gebets richtete der Sultan, die Hände auf den Säbelgriff gestützt, mit kaum vernehmbarer Stimme folgende Worte an die Abgeordneten: „Ich freue mich, Sie als Vertreter meines Volkes hier versammelt zu sehen, und hoffe, daß Sie zum Heil und Segen des Landes für die Entwicklung und den Fortschritt arbeiten werden. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg." Darauf verließ der Sultan den Saal. Die ganze Zeremonie hatte eine Viertelstunde gedauert. Der Sultan, der den Weg zu Wagen zurücklegte, wurde auf der Hin- und Rückfahrt stürmisch begrüßt.

Politische Jahresübersicht

für 1909

von

Gottlob Egelhaaf

Zweiter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1910

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1910 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann, Stuttgart

Hofbuchdruckerei Carl Hammer, Stuttgart

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 7
II. Das Deutsche Reich 19
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 30
IV. Österreich-Ungarn 40
V. Rußland 46
VI. Skandinavien 49
VII. Die Balkanhalbinsel 52
VIII. Italien 59
IX. Frankreich 62
X. England 67
XI. Die kleinen europäischen Staaten 72
XII. Afrika 79
XIII. Asien und Australien 82
XIV. Amerika 89

Dokumentarischer Anhang

1) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 29. März 1909 94
2) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 16. Juni 1909 102
3) Der Verfassungsentwurf für Südafrika 112
4) Die Beratung des Toleranzgesetzes in der Duma . . . 116

Einleitung

Das hervorstechende Ereignis des Jahres 1909 ist in Deutschland das Zustandekommen der Reichsfinanzreform, aber in einer Gestalt, welche den Wert des Erzielten außerordentlich verminderte, sowohl durch die mehrfach verfehlten Steuern, als durch die mit der Reform verknüpfte Sprengung des Blocks von 1907, den Sturz des Fürsten Bülow, die Knickung des vor zwei Jahren eingetretenen nationalen Aufschwungs; dem Sieg, den die Idee des Vaterlandes über den Parteigeist errungen hatte, war vornehmlich durch die Schuld der Konservativen nur kurzer Bestand beschieden. In der europäischen Politik traten hervor der Erfolg Österreichs und Bulgariens, welche die Anerkennung der Annexion Bosniens und der Herzegowina, bezw. der Unabhängigkeit durchsetzten, und die glänzende Bewährung des deutsch-österreichischen Bündnisses; der Sturz Abdul Hamids in der Türkei; der spanische Marokkofeldzug; der Zusammenstoß des Hauses der Lords in England mit dem Unterhaus. Von den außereuropäischen Geschehnissen sind zu erwähnen der Sieg der Verfassungspartei in Persien, der zur Absetzung des Schahs Muhammed Ali Mirza führte, und die Bildung des südafrikanischen Einheitsstaats. In wirtschaftlicher Hinsicht hat das Jahr eine langsame Neubelebung von Industrie und Handel

gebracht; man trat ins Jahr 1910 allgemein mit der Hoffnung hinüber, daß die ersten Monate dieses Jahres billigeres Geld, einen weiteren Aufschwung der Gewerbe und des Handels und steigende Kurse der Anlagepapiere bringen werden. Deshalb wurden z. B. um Neujahr in Berlin kurze Wechsel mit 5 % diskontiert, während dreimonatliche mit $4^1/_4$ % und darunter angenommen wurden. Die Bank von England verfuhr ähnlich, insofern sie bei kürzeren Wechseln $3^1/_{10}$, bei längeren $2^7/_{10}$ ansetzte. Das im Laufe des Jahres erfolgte Anwachsen der Eisenbahneinnahmen für Güterbeförderung ist ebenfalls ein sicheres Zeichen für die eingetretene wirtschaftliche Besserung.

Der größere Teil der Jahresübersicht (abgesehen vom dokumentarischen Anhang) ist Ende 1909 und Anfang 1910 im Schwäbischen Merkur erschienen.

I.

Die hohe Politik.

Am Anfang des Jahres beherrschte die bosnische Frage die gesamte europäische Lage. Kaiser Franz Joseph hatte am 5. Oktober aus den voriges Jahr an dieser Stelle erörterten Gründen die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in seine Monarchie ausgesprochen, für welche ursprünglich Rußlands Zustimmung unter der Bedingung von Iswolski in Aussicht gestellt worden war, daß den russischen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch Bosporus und Dardanellen gestattet werde. Dazu gab aber England trotz seiner neuesten angeblichen Zärtlichkeit für Rußland seine Zustimmung nicht; es erhob auch gegen den Schritt Österreichs entschiedene Einsprache und verlangte, daß er der Genehmigung aller der Mächte unterstellt werde, welche 1878 die Berliner Kongreßakte unterschrieben hätten. Was damals allgemein beschlossen worden sei, könne jetzt nicht einseitig umgestürzt werden. Vorbei war es auf einmal mit der herkömmlichen Freundschaft Englands für Österreich; fragte man nach dem Grund dieses Wechsels, so war die Vermutung nicht abzuweisen, daß König Eduard, der noch im Sommer 1908 nach zuverlässiger Kunde in Ischl versucht hat, den Kaiser Franz Joseph von dem Bündnis mit Deutschland abzubringen, jetzt, wo sich diese Treibereien als erfolglos ergeben hatten, dem Freund Deutschlands zeigen wollte, was Englands Feindschaft bedeute. Die Haltung Englands war um so auffallender, als es sich bei der Einverleibung der beiden Landschaften ja nicht um eine Neuerwerbung, sondern nur um einen formellen Schritt handelte, der das, was ohnehin seit dreißig Jahren tatsächlich feststand, die Herrschaft Österreichs in Serajewo,

staatsrechtlich festlegen sollte. Daß Österreich sich jemals gutwillig von dort wieder zurückziehen werde, hatte niemand je im Ernst angenommen. Unter diesen Umständen war die Stimmung gegen England in Österreich-Ungarn eine sehr bittere. „Alle unsere Parteien, welche sonst so gespalten sind," schrieb die Neue Freie Presse am 7. Januar, „stimmen in dem Punkt überein: daß alles, was uns seit dem Tag der Annexion in der Welt an Schlimmem zugefügt worden ist, von England teils hervorgerufen und angeregt, teils selbst ausgeführt wurde. Es maskiert sein Bestreben unter der lügnerischen Vorspiegelung, daß Deutschland die bismarckische Tradition nicht vergessen könne und nach Hegemonie statt nach dem europäischen Gleichgewicht strebe. England will ein Feuer anblasen, an das es selbst seinen Kochtopf rücken möchte. Es will uns nur demütigen, um durch ein schlagendes Beispiel zu beweisen, daß niemand unbeschädigt an der Seite des Deutschen Reiches stehen dürfe." Österreich, entschlossen die Einverleibung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, war doch bereit, dem englischen Verlangen, das nun plötzlich auch Iswolski sich aneignete, insoweit entgegenzukommen, als Ährenthal die Gesamtentscheidung Europas nicht zurückwies, aber sie abhängig machte von einer vorherigen Verständigung unter den Großmächten: ohne eine solche könnte ein Kongreß statt zu einem Ausgleich zu einem Zusammenstoß führen, also den Frieden, den angeblich alle Welt wollte, gefährden statt ihn zu befestigen. Deutschland stand in der ganzen Angelegenheit von Anfang an treu zu seinem Verbündeten und sicherte ihm, wie Fürst Bülow am 29. März 1909 im Reichstag erklärt hat, dies sofort nach Empfang der Mitteilung von der Annexion zu, und Frankreich muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß es unter der Ministerschaft Pichons — wenn auch in Erkenntnis der schweren Gefahren, die ein allgemeiner Krieg zwischen

den beiden Machtgruppen gerade für Frankreich bringen mußte — ehrlich bemüht war, Öl auf die brandenden Wogen zu gießen und einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Oft genug, namentlich während des Marokkostreits, hatte das Regierungsblatt, der Temps, jene lügnerische „Vorspiegelung" von den deutschen Hegemoniegelüsten selber der Welt vorgesetzt; jetzt, wo Frankreich Gefahr lief, durch England und Rußland vor die deutschen Bajonette gestellt zu werden, rief er der englischen Presse zu: „ist wirklich alles geschehen, um Deutschland eine Orientierung seiner Politik zu erleichtern, welche seinen alten Überlieferungen (so!) widerstrebt und auf Herstellung des europäischen Gleichgewichts sich richtet? Soweit Frankreich und Rußland in Frage kommen, wird man Ja sagen dürfen, obwohl man in Paris wie in St. Petersburg unentschlossen im Entwurf und langsam bei der Ausführung war. Was aber England, die Regierung wie die Presse, angeht, so ist darauf mit Nein zu antworten. Im Hinblick auf die plötzlich entfesselte Wut gegen Österreich fragt man sich, ob die Engländer den Deutschen den türkischen Markt entreißen wollen oder ob sie von anderen Kämpfen träumen, bei denen ihr eigenes Wagnis sehr gering wäre. Ein aus den Balkanwirren entspringender Krieg würde jetzt den Interessen keiner Macht des Festlandes (man bemerke den Ausdruck!) dienen." Die Lage verlor nun auch im Januar von ihrer Gefährlichkeit dadurch einiges, daß man in Konstantinopel klug genug war, nicht — wie einst Demosthenes sagte — „wegen des Schattens in Delphi" es auf einen Krieg ankommen zu lassen, welcher den Rückhalt, den die Türkei an Österreich und Deutschland früher gehabt hat und künftig haben konnte, für immer zerstört hätte. Am 18. Januar kamen die türkischen und österreichischen Bevollmächtigten in Konstantinopel über die Grundlagen eines Ver-

trags überein, nach welchem 1. Österreich seinem gleich zu Anbeginn erfolgten Angebot gemäß auf alle seine Besatzungsrechte im Sandschak Novibasar verzichtete und diesen dem Sultan zurückgab. Dafür erkannte 2. der Sultan den von Österreich in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen Zustand an. 3. Alle Türken in Bosnien und alle Bosnier in der Türkei bleiben ottomanische Untertanen. 4. Den Muhamedanern in beiden Landschaften wird freie Religionsübung (mit öffentlichem Gebet für den Kalifen) und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte mit den Christen zugesichert. 5. Am 15. Tag nach der Genehmigung des Vertrags zahlt Österreich als Ersatz für die unbeweglichen Staatsgüter in beiden Landschaften an die Türkei $2^1/_2$ Millionen türkische Pfund (ein Pfund = 100 Piaster = 18 Mark 44 *d* in Gold; also etwa 46 Mill. Mark). 6. Österreich schließt binnen 2 Jahren einen Handelsvertrag mit der Türkei. Inzwischen stimmt es einer Erhöhung der türkischen Wertzölle von 11 auf 15%, sowie der Einführung neuer Monopole und Verbrauchsabgaben in der Türkei unter der Voraussetzung zu, daß die Einfuhr aus andern Ländern ebenso behandelt wird. 7. Der Aufhebung der österreichischen Postanstalten in der Türkei stimmt es zu, wenn auch die andern Mächte daselbst auf ihre Postanstalten verzichten. Es wird auch das Bestreben der Pforte, die in der Türkei zu Gunsten der Ausländer bestehenden Kapitulationen (Sonderrechte) durch das internationale Recht zu ersetzen, rückhaltslos unterstützen. 9. Die Genehmigung dieses Vertrags wird spätestens in 2 Monaten erfolgen. Diese Vereinbarung zwischen den zwei Hauptbeteiligten an Bosnien und der Herzegowina machte es fast undenkbar, daß andere, doch nur entfernter an der Sache interessierte Großmächte daraus noch einen Anlaß zur Erhebung ernster Schwierigkeiten herleiten könnten. Bereits am 22. Januar erklärte denn auch der englische auswärtige Minister Grey in einer Rede zu Coldstream mit sauersüßem

Gesicht: „Das Firmament im Osten ist noch nicht klar; aber an einer Stelle, wo drohende Wolken hingen, ist jetzt blauer Himmel," und hatte die Dreistigkeit beizufügen: „Wir werden von Österreich ungebührlich einer böswilligen Politik beschuldigt." Wenn aber die Großen voraussichtlich jetzt einlenkten, so stand es anders mit den Kleinen. Die Einverleibung der beiden, von Serben bewohnten Länder in Österreich zog einen dicken Strich durch die Hoffnungen der Serben und Montenegriner, eines Tages bei der (früher als sicher erwarteten) Auflösung der Türkei diese Länder an sich zu bringen und vielleicht einen geschlossenen serbischen Nationalstaat unter einem Herrscherhaus zu errichten; alle pan- oder großserbischen Zukunftsphantasien zerrannen völlig in Nichts, wenn die Tatsache des 5. Oktober Bestand hatte. So viel Mißtrauen und Übelwollen zwischen Belgrad und Cettinje auch herrschen mochte; obwohl man gegenseitig sich gelegentlich sogar das Leben mit Verschwörungen und Mordanschlägen sauer machte — jetzt trat alles vor dem gemeinsamen Haß gegen Österreich in den Hintergrund. Am 22. Januar protestierte die im Dezember 1905 neu eingeführte montenegrinische Skupschtina gegen die Einverleibung; am 23. Februar bildete sich in Belgrad ein Ministerium aus allen Parteien unter Novakowitsch, und am 24. Februar faßte die serbische Skupschtina den Beschluß, daß das serbische Volk geschlossen für seine nationale Sache eintrete; die Rekruten wurden einberufen, und auch die endgültige Unterzeichnung des österreichisch-türkischen Protokolls durch Hilmi Pascha und den österreichischen Botschafter Markgraf Pallavicini am 26. Februar führte noch keine Abkühlung der Leidenschaften herbei. Serbien schien es darauf abzusehen, einen Krieg mit Österreich-Ungarn hervorzurufen und Rußland durch die Stärke des slawischen Gesamtgefühls ebenso in den Krieg hineinzureißen, wie dies 1877 gelungen

war. Wenn diese Rechnung stimmte, so brach der allgemeine Krieg, den man soeben verhütet glaubte, doch noch los; denn falls Rußland Serbien zuliebe Österreich angriff, so war Deutschland kraft des Bündnisses vom 7. Oktober 1879 verpflichtet, Österreich-Ungarn mit ganzer Macht beizustehen, und dann mußte auch Frankreich kraft seines Bündnisses mit Rußland das Schwert ziehen. Nochmals war also die Lage aufs äußerste gespannt; Deutschland aber stand „mit Nibelungentreue", wie Bülow am 29. März im Reichstag sagte, zu seinem Verbündeten, in der Überzeugung, daß das 1879 verpfändete Wort schlechthin eingelöst und die Überwältigung Österreichs durch Rußland verhütet werden müsse: würden wir anders handeln, so würden wir nach Österreichs Niederlage bald derselben Gruppierung von Mächten uns gegenüber sehen, dann aber ohne Österreich zur Seite zu haben (s. Anhang 1). Die entscheidende Stunde war gekommen, welche beweisen mußte, ob die Einkreisungspolitik König Eduards VII., die sich ursprünglich nur gegen uns, jetzt gegen uns und unsern alten Verbündeten richtete, stark genug war, sich durchzusetzen. Die Entscheidung fiel, aber gegen den schlauen und zähen Mann, der soeben am 9. Februar mit seiner Gemahlin Alexandra den längst schuldigen Gegenbesuch in Berlin gemacht und dabei an des Kaisers Tafel gesagt hatte: „Unser Kommen soll die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unsern Ländern und damit den allgemeinen Frieden befestigen, auf den mein ganzes Streben hinzielt." Daß der König jetzt kam, und daß er so sprach, war schon ein Zeichen, daß der lange auf die Sehne gelegte Pfeil nicht vom Bogen fliegen werde; ebenso wie der am 9. Februar abgeschlossene deutsch-französische Vertrag über Marokko, welcher die Algecirasakte feierlich bestätigend festsetzte, daß Frankreich die Unantastbarkeit des scherifischen Reichs erneut anerkannte, eben-

so die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Nationen in Marokko, und demgemäß sich verpflichtete, dem deutschen Handels- und Gewerbeinteresse in Marokko nicht entgegenzuwirken, sondern ein gemeinsames Vorgehen mit Deutschland zu betreiben. Dafür erkannte Deutschland an, daß Frankreichs besondere politische Interessen mit der Sicherung von Frieden und Ordnung in Marokko eng verknüpft seien, und verhieß, diesen Interessen nicht entgegenwirken zu wollen. Ob dieser Vertrag uns die zuverlässigen Bürgschaften für unsere Handelsinteressen in Marokko gibt, welche wir fordern müssen und ohne deren Durchsetzung unsere ganze Marokkopolitik seit 1905 am letzten Ende sinnlos wäre, das wird die Zukunft lehren; für den Augenblick enthielt der Vertrag ein großes Moment der Beruhigung; es war nicht anzunehmen, daß zwei Mächte, welche soeben einen alten Span aus der Welt geschafft hatten, sich aus andern Gründen bekriegen würden. In St. Petersburg sagte man sich schließlich, daß bei einem Krieg mit Österreich Frankreich nur widerwillig oder vielleicht gar nicht Hilfe leisten werde, da es sofort gegen Deutschland sich zu wehren hätte, und auch allein war Rußland derzeit Österreichs seit einigen Jahren stark entwickelter Wehrkraft nicht gewachsen; von England aber war für einen festländischen Krieg nichts zu erwarten. Immer noch suchte Iswolski es dahin zu bringen, daß die ganze Angelegenheit vor eine europäische Konferenz gebracht werde; Serbien erklärte am 10. März sich bereit, seine Sache der Weisheit und Gerechtigkeit der Mächte zu überlassen und an Österreich direkte Forderungen nicht zu stellen; noch am 16. März antwortete Iswolski auf die österreichische Note, welche vom Abschluß des Vertrags mit der Türkei Kenntnis gab und um Rußlands Zustimmung ersuchte, daß Rußland an der Entscheidung durch die Konferenz festhalte. Die Lage war immer noch kritisch;

im Abgeordnetenhaus zu Ofen-Pest ward das Ministerium Wekerle durch eine Anfrage des Abgeordneten Szemere zu Schritten gedrängt, welche „eine entschiedenere auswärtige Politik" verbürgten, und das ganze Haus brachte Kaiser Wilhelm, „der mit deutscher Treue wie ein Fels, wie eine Statue aus der Ritterzeit zu der Monarchie stehe", eine ergreifende, begeisterte Huldigung dar. Da griff die deutsche Politik nachdrücklich im Sinn des Friedens ein; sie ließ in Paris keinen Zweifel über den schweren Ernst der Lage, ebenso in St. Petersburg, und schlug als Ausweg vor, daß 1. Österreich die sämtlichen Großmächte um ihre Zustimmung zur Einverleibung ersuchen und 2. die Mächte ihre Zustimmung durch diplomatische Noten erteilen sollten. Frankreich riet Rußland zur Annahme dieses Vorschlags, und am 26. März erfolgte sie in der Tat. Auch die Formel, welche Österreich von Serbien ausgesprochen wünschte, um den Streit beizulegen, fand die Gutheißung der Großmächte. Sie lautete: „Serbien wird durch die Einverleibung in seinen Rechten nicht berührt und wird sich den Entschlüssen der Großmächte über Artikel 25 der Berliner Kongreßakte anpassen; es wird die Haltung des Protestes aufgeben, künftig mit Österreich auf freundnachbarlichem Fuß leben und sein Heer auf den Stand vom Frühling 1908 zurückführen." Am 27. März verzichtete der serbische Kronprinz Georg, welcher vor allem das Kriegsfeuer geschürt hatte, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Alexander auf sein Erbfolgerecht; am 30. März begaben sich die Gesandten der sechs Großmächte von der englischen Gesandtschaft aus ins auswärtige Amt zu Milanowitsch und verlangten die Anerkennung der österreichischen Formel. Der Ministerrat hielt darauf eine Sitzung unter Leitung des Königs Peter und unterwarf sich der Forderung; am 31. März gab der Gesandte Simitsch die Erklärung, wie sie verlangt war, in Wien ab. Montenegro,

das durch Aufhebung des Artikels 29 des Berliner Vertrags (betr. die österreichische Seepolizei über die montenegrinische Küste) einen wesentlichen Vorteil erhielt, erklärte sich am 5. April für befriedigt und dankte Österreich für das bewiesene Wohlwollen. Die Streitfrage zwischen Bulgarien und der Türkei war schon am 16. März durch einen zwischen Iswolski und Rifaat Pascha in St. Petersburg abgeschlossenen Vertrag beglichen worden, wonach die Türkei als Ersatz für den Tribut und für das bulgarische Stück der Orientbahn 125 Mill. Franken in der Weise erhielt, daß Rußland diesen Betrag an der 1878 der Türkei auferlegten Kriegsentschädigung abstrich. Am 19. April ward die Angelegenheit auch formell abgeschlossen und am 27. die Anerkennung des bulgarischen Königstitels durch die Großmächte ausgesprochen. Mit der Orientbahngesellschaft verständigte sich Bulgarien am 25. Juni endgültig dahin, daß die Bahn, abgesehen von den $21\frac{1}{2}$ Mill. Franken, welche ihr die Pforte als Anteil an den 125 Mill. auszuzahlen hatte, noch 2,1 Millionen von Bulgarien als Ersatz für Inventar und Betriebseinnahmen empfing und alles rollende Material zurückerhielt. Damit war der ganze Knäuel der orientalischen Wirren glücklich gelöst. Die Türkei hatte zwar auch formell aufgeben müssen, was tatsächlich längst verloren war, aber doch mehrfach wertvollen Ersatz herausgeschlagen; Österreich und Bulgarien waren befriedigt, und vor allem hatte das deutsch-österreichische Bündnis seine Feuerprobe bestanden; das dreifache „Einvernehmen" (la triple entente) Rußlands, Englands und Frankreichs hatte eine schwere Niederlage erlitten, und das Wort Josephs II., daß Preußen und Österreich vereint nichts zu fürchten hätten, war glänzend bekräftigt worden. Vorbei war es mit dem Einkreisungsspuk, und die wirklichen Machtverhältnisse in Europa waren handgreiflich sichtbar geworden. Wohl erhoben sich

in Deutschland Stimmen, welche das unbedingte Eintreten für Österreich, das in Rußland unliebsam vermerkt wurde, als verfehlt bezeichneten; aber sie blieben vereinzelt, und in Wahrheit kann es nicht ernstlich in Frage gezogen werden, daß die Stimme des Blutes, „das dicker ist als Wasser," uns unter allen Umständen antreibt, unsere deutschen Brüder in Österreich vor der slawischen Überflutung zu schirmen, und daß ebenso unser wohlverstandenes Interesse uns rät, Österreich nicht zerstören zu lassen, da unmittelbar nachher die Reihe an uns selber käme. Mit einer solchen Politik setzen wir überdies die Bismarckische Überlieferung fort, welche in allen Lebensfragen der Nation sich als richtig erwiesen hat.

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen erfolgte bis 19. April die Zustimmung aller Großmächte zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina. Am 20. April erschien der deutsche Kronprinz zur Feier des 70. Geburtstags des Königs Karl von Rumänien in Bukarest; daß er als einziger fürstlicher Gast bei dieser Feier war, bezeichnete der „Temps" als ein sprechendes Anzeichen der engen Freundschaft zwischen Rumänien und Deutschland; mit Schmerz stellte er fest, daß der französische Einfluß in Rumänien, dessen staatliches Dasein von Österreich und Deutschland verbürgt wird, völlig vernichtet sei. Am 14. Mai besuchten Kaiser Wilhelm und Kaiserin Viktoria Augusta, die am 12. mit König Viktor Emanuel in Brindisi zusammengekommen waren, auf der Rückreise von Korfu den Kaiser Franz Joseph in Wien, und warme Trinksprüche erinnerten an die in schwerer Zeit erfolgte Erprobung des Bündnisses; an Viktor Emanuel III. als dritten im Bunde sandten die Herrscher ein Telegramm, das der König bundesfreundlich erwiderte.

Am 22. Mai fällte das Haager Schiedsgericht den

Urteilsspruch in dem deutsch-französischen Streitfall von Casablanca. Er lautete: 1. Zu Unrecht und mittelst eines schweren und offensichtlichen Versehens hat der Sekretär des deutschen Konsulats in Casablanca versucht, Ausreißer der französischen Fremdenlegion, die nicht Angehörige des Deutschen Reichs waren, einzuschiffen. 2. Zu Unrecht hat die französische Militärbehörde den im Namen des deutschen Konsulats über die Ausreißer ausgeübten tatsächlichen Schutz nicht soweit irgend möglich geachtet. 3. Den weiteren Ansprüchen der Parteien (auf Auslieferung der drei reichsangehörigen Ausreißer) kann nicht stattgegeben werden. Der Spruch bewegte sich offenbar auf einer mittleren Linie, fiel aber doch mehr zum Nachteil Deutschlands aus, dessen Konsulatssekretär offenbar durch eine rechtswidrige Handlung Anlaß zu dem eine Zeitlang sehr bedrohlichen Streit gegeben hat. Am 29. Mai drückten beide Regierungen einander ihr Bedauern über das verfehlte Benehmen ihrer Beamten aus. Die deutschen Ausreißer wurden dann gerichtlich zu 5, 8 und 10 Jahren Gefängnis verurteilt, aber begnadigt und aus Frankreich ausgewiesen.

Noch sind eine Anzahl von Fürstenbegegnungen als bezeichnend für die Beziehungen der Mächte zueinander zu erwähnen. Am 17. Juni trafen sich der deutsche Kaiser und Zar Nikolaus II. und dessen hessische Gemahlin bei Frederikshamm in den finnischen Schären; die auswärtigen Minister v. Schön und Iswolski, auch der Ministerpräsident Stolypin waren dabei. Der Zweck war offenbar, der Welt darzutun, daß die Beziehungen Deutschlands und Rußlands durch die bosnische Sache nicht geschädigt worden seien; der Zar trank auf seiner Yacht Standart „auf die Erhaltung der überlieferten Beziehungen herzlicher Freundschaft und gegenseitigen Vertrauens, welche unsere Häuser stets verbunden haben", und Kaiser Wilhelm antwortete mit denselben Worten. Der Fürst Uchtomski schrieb in der Petersburger Wjedomosti:

„Die Deutschen sind von allen arischen Völkern uns am nächsten verwandt; den Haß gegen die Deutschen wollen nur die anfachen, welche Rußlands Weltmacht den Untergang wünschen. Deshalb verfolgt die gesamte russische Opposition die Begegnung der Kaiser mit Zähneknirschen." Weil die russische Verfassung von England mit besonderem — ob echtem? — Enthusiasmus begrüßt worden war, statteten Ende Juni 120 Abgeordnete der Duma unter dem oktobristischen Präsidenten Chomjakow in London einen Besuch ab und wurden am 25. Juni von König Eduard VII. empfangen. Als bald nachher das Zarenpaar, das am 31. Juli und 1. August auf der Reede von Cherbourg mit dem Präsidenten Fallières eine Begegnung gehabt hatte, am 2. und 3. Aug. in Cowes mit dem englischen Königspaar zusammentraf, gedachte Eduard VII. in seinem selbstbewußten Trinkspruch, in dem er auf die ungeheure, damals versammelte englische Flotte hinwies, des Vergnügens, welche ihm der Besuch einiger Mitglieder der Duma bereitet habe, und Nikolaus II. antwortete, daß dieser Empfang und der, welcher im letzten Winter seinem Geschwader bereitet worden sei, ein Zeichen des Wachstums der herzlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern sein möge. „So hielt König Eduard VII. seine Hand schützend über die Duma," wie ein englisches Blatt sagte, und suchte offenbar die russische Verfassungspartei auf das englisch-russische Einvernehmen, das bei den russischen Konservativen wenig Freude erweckt hat, festzulegen. Auf der Rückfahrt begleitete Kaiser Wilhem II. am 7. August das Zarenpaar durch den Kaiser Wilhelm-Kanal eine Strecke weit bis zur Mündung. Am 8. September nahm der deutsche Kaiser an den österreichischen Manövern bei Iglau und Großmeseritz teil, und vom 11. bis 14. November empfing er den Besuch des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, der Herzogin Sophie von Hohenberg, in Berlin. Trat so die

Innigkeit unseres Verhältnisses zu Österreich aufs neue in Erscheinung, so erweckte ganz andere Empfindungen der Besuch, den der Zar dem König Viktor Emanuel vom 23.—25. Oktober in Racconigi in Piemont abstattete. Es war in hohem Grad auffallend, daß Nikolaus II. auf der Reise von Livadia in der Krim nach Racconigi über Erfurt, Lyon und Modane fuhr, ohne das österreichische Staatsgebiet zu berühren, und daß der Rückweg auf dieselbe Weise zurückgelegt wurde; um Österreich zu vermeiden, machte der Zar einen Umweg von 3000 Kilometern! Bei den Trinksprüchen wurde „die Übereinstimmung der Ziele beider Staaten" und „die Gemeinsamkeit ihrer Interessen" betont, und Iswolski sagte zu einem Mitarbeiter des Temps: „Die Erhaltung des bestehenden Zustandes auf dem Balkan und die Entwicklung der Autonomie der Balkanstaaten ist unser gemeinsames Ziel." Die amtlichen italienischen Blätter betonten, daß der Dreibund durch das russisch-italienische Einvernehmen nicht erschüttert, sondern nur bestärkt sei; dazu ist aber zu sagen: das Papier ist geduldig. Ein unter so ausgesuchter Verletzung der Gefühle Österreichs vollzogener und von Viktor Emanuel angenommener Besuch liefert eine seltsame Beleuchtung des Verhältnisses zwischen den „Bundesgenossen".

Noch ist zu erwähnen, daß am 26. Februar in London eine Konferenz zu Ende geführt wurde, welche über eine Anzahl strittiger Fragen des Seekriegsrechts eine (protokollarisch niedergelegte) sehr wertvolle Übereinstimmung erzielt hat.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag beschäftigte sich vom Januar bis in den Juli vor allem mit der Frage der Reichsfinanzreform, welche er zunächst einer besonderen 28köpfigen Finanzkommis-

sion zur näheren Prüfung und zur Auffindung eines gangbaren Wegs überwies. Diese Kommission kam am 25. Februar zu einem „Kompromiß", nach welchem bis zum 1. April 1914 eine reichsgesetzliche Regelung der Besitzsteuern erfolgen und diese Steuern auf höchstens 100 Mill. Mark festgesetzt werden sollten; die Quote sollte alljährlich im Haushalt bestimmt und vom 1. April 1909 ab bis zum 31. März 1912 vorläufig die 100 Millionen nach der Kopfzahl unter die einzelnen Staaten umgelegt werden; diese sollten ihren Betrag an der Gesamtsumme durch Vermögens- und Einkommensteuern erheben. Gegen dieses Kompromiß erhob sich aber eine sehr lebhafte Kritik, da es schließlich auf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge hinauskam, und die Verhandlungen rückten unter endlosem Hin und Her nicht wesentlich von der Stelle. Um den gegen die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Ehegatten und Kinder und gegen die Besteuerung von Gas, Elektrizität und Inseraten geltend gemachten Bedenken gerecht zu werden, brachten die Regierungen am 15. Juni neue Vorschläge ein, laut denen die Erbschaftssteuer wesentlich abgeändert wurde; das bewegliche Vermögen an Möbeln, Geräten, Büchern, Bildern sollte zur Vermeidung von Steuerschnüffelei nicht angerechnet werden, schon beerbtes Gattenvermögen steuerfrei bleiben; wer im Felde falle, dessen Erbe sollte ebenso von der Steuer nicht getroffen werden; weiter sollten Beträge unter 20000 Mark nicht besteuert werden, Einzelanteile unter 10000 Mark ebenfalls nicht. So wurde noch ein Ertrag von 55 Millionen herausgerechnet. Als Ersatz für die obengenannten drei andern Steuern wurden Abgaben auf Feuerversicherungsprämien über 5000 Mark ($^1/_4$ Mark jährlich auf je 1000 Mark) und ein Effektenstempel in Vorschlag gebracht, woraus 35 und 10 Millionen erhofft wurden; im ganzen also 100 Millionen Besitzsteuern neben 400 Millionen indirekter Steuern. Am 16. Juni trat

Bülow in seiner letzten großen Rede (s. Anhang 2) für diese Vorschläge ein, betonte die sozialpolitische Notwendigkeit, durch die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten den guten Willen der Vermöglichen zur Tragung ihres Anteils an der Last zu erhärten, und rief den Konservativen das prophetische Wort zu: „Sie graben sich Ihr eigenes Grab, wenn Sie sich berechtigten Forderungen widersetzen!" Es war ein Kassandrawort. Die Konservativen hielten an ihrem Widerstand gegen die vorgeschlagene Ausdehnung der Erbschaftssteuer fest, welche sie in schneidendem Widerspruch mit der deutschen Finanzgeschichte als dem deutschen Wesen und dem Familiensinn widersprechend bezeichneten, und da das Zentrum, das längst auf der Lauer lag, den Block zu sprengen und den verhaßten Kanzler zu stürzen, seine Gelegenheit wahrnahm und durch Eintreten für die Fortdauer der bestehenden Form der Branntweinbesteuerung (sogen. Liebesgabe) die Konservativen anlockte, so wurde am 24. Juni die neue Form der Erbschaftssteuer mit 194 gegen 186 Stimmen (darunter nur 6 Konservative) abgelehnt. Hierauf gab Bülow sofort seine Entlassung ein, die der Kaiser indessen bis zum Abschluß der Finanzreform hinausgeschoben wünschte. Das konservativ-ultramontane Bündnis erwies sich als so fest gefügt, daß nunmehr die Finanzreform ganz nach den Ansichten dieser Parteien umgestaltet wurde. Durch Reichssteuern auf Liegenschaftsumsätze, auf Zinsbogen (Talons), Schecks, Beleuchtungskörper, Zündwaren, Schaumwein, durch Beibehaltung der Fahrkarten- und Zuckersteuer und Erhöhung des Tee- und Kaffeezolls sowie der Tabak- und Biersteuer wurde der notwendige Bedarf von 500 Mill. aufgebracht: gewiß an sich ein patriotisches Werk, das aber dadurch verunstaltet war, daß an Stelle zweifelloser Besitzsteuern angebliche Besitzsteuern traten, welche viele große Vermögen gar nicht trafen, dagegen den Verkehr der breiten Volksschichten hart be-

lasteten — die Scheckſteuer beträgt ebenſogut 10 Pf. bei einem Scheck über eine Mark wie bei einem ſolchen über tauſend, und die Liegenſchaftsumſatzſteuer trifft auch viele kleine und mittlere Leute hart. In dieſer Form wurde die Reichsfinanzreform als Ganzes am 10. Juli mit 226 gegen 127 Stimmen der Nationalliberalen, Freiſinnigen, Demokraten und Sozialdemokraten angenommen, und der Bundesrat erklärte durch den Mund des Staatsſekretärs des Innern, v. Bethmann Hollweg, daß die verbündeten Regierungen trotz ihres grundſätzlich abweichenden Standpunktes das Ergebnis annähmen, da nicht gewiß ſei, ob ein anderer Reichstag die notwendigen Summen überhaupt bewilligen werde. Aus dieſem Grunde iſt die Frage der Auflöſung gar nicht ernſtlich aufgeworfen worden. Nachdem am 12. Juli auch 115 Millionen für Aufbeſſerung der Reichsbeamten (ſtatt vorgeſchlagener 99 Mill.) bewilligt waren, wurde der Reichstag geſchloſſen. Bülow ſetzte ſeinen Namen nicht mehr unter das Haushaltgeſetz, das ſo ganz anders ausgefallen war, als er für richtig hielt. Am 14. Juli ward an ſeiner Stelle v. Bethmann Hollweg zum Reichskanzler ernannt; für ihn übernahm das Innere Delbrück, an deſſen Stelle als preußiſcher Handelsminiſter der verunglückte Staatsſekretär der Finanzen, v. Sydow, trat; an ſeine Statt erhielt der Unterſtaatsſekretär Wermuth die Leitung der Reichsfinanzen. Zugleich erſetzte der Oberpräſident von Brandenburg, v. Trott, den ſchwer kranken preußiſchen Kultusminiſter Holle (dieſer ſtarb im Dezember); nach Brandenburg ging der Mann, der als Bülows rechte Hand galt, der Chef der Reichskanzlei, v. Löbell, an deſſen Stelle der Regierungsrat Wahnſchaffe als Unterſtaatsſekretär eintrat. Die Art, wie die Finanzreform zuſtande gekommen war, erzeugte in den breiten Maſſen eine tiefe Verſtimmung, infolge deren die Sozialdemokratie die Wahlkreiſe Neuſtadt-Landau, Koburg und Halle eroberte, und hinterließ eine große Erbitte-

rung zwischen den durch den nationalen Aufschwung des am 25. Januar 1907 zusammengeführten, jetzt tiefer als je geschiedenen Liberalen und Konservativen. Diese Lage dauerte an, als der Reichstag am 30. November wieder zusammentrat. Er wählte mit 256 gegen 96 Stimmen den Grafen von Stolberg wieder zum Präsidenten; die Stelle des ersten Vizepräsidenten erhielt mit 239 Stimmen der Zentrumsmann Spahn, worauf der mit 221 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählte Nationalliberale Paasche die Wahl ablehnte. Statt seiner wurde dann am 3. Dez. mit 176 Stimmen der Gast der Reichspartei, Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg, gewählt. Damit war die Fortwirkung der im Sommer geschaffenen neuen Parteigruppierung entschieden; Konservative und Zentrum standen gegen Nationalliberale und Linke, und es war wohl gutgemeint, aber zunächst bedeutungslos, daß der Erbprinz Ernst gerade deshalb, entgegen dem anfänglichen Beschluß seiner Fraktion, das zweite Vizepräsidium annahm, um eine Brücke zwischen den ganz auseinandergefallenen Blockparteien herzustellen.

b. Kolonien. Die Verhältnisse in Südwestafrika hatten noch Ende 1908 dadurch ein ganz neues Gesicht erhalten, daß bei der Lüderitzbucht wertvolle Diamanten gefunden worden waren. Infolgedessen erließ die Regierung am 16. Januar eine Verordnung, laut welcher alle Förderer von Diamanten ihre gesamte Ausbeute einer von der Regierung bestellten Behörde oder Person übergeben müssen, welche vom Wert $^1/_3$ als Gebühr für das Reich abzieht und den Rest der Diamanten im möglichsten Interesse des Förderers verwertet. Der Zweck der Verordnung war zu verhüten, daß nicht ein Übermaß in der Förderung und damit ein ungesunder Preisdruck für Diamanten entstehe. Am 9. April wurde gemeldet, daß alle Diamantenschürfer bei Lüderitzbucht sich über einen Vertrag verständigt hätten, durch den

Rechtsstreitigkeiten tunlichst ausgeschlossen werden sollten. Vom 29.—31. Mai fand zur Feier des 25jährigen Bestehens der Kolonie in Windhuk eine Ausstellung statt, auf der die gesamte Erzeugung von Südwest, auch die des Bergbaus, vertreten war. Die Organisation der Kolonie schritt dadurch fort, daß Mitte Februar bestimmt wurde, es solle eine Anzahl von Gemeinden (aus Weißen und Farbigen) gebildet werden, wobei das Wahlrecht aber nur Deutschen und solchen Weißen zustehen sollte, welchen es die Gemeinde erteile; zum Schutz der Eingeborenen sollten Kommissäre ernannt werden. Weiter sollten Bezirke mit einem Bezirksrat und einem Bezirksamtmann gebildet und dem Statthalter ein Landesrat mit beratender Stimme zur Seite gestellt werden; dieser Rat sollte das Recht haben, den Haushalt der Kolonie und die Verordnungen des Statthalters vorher zu prüfen und Anträge zu stellen. Nach einem Erlaß vom 1. August wurden dann 6 Gemeinden gebildet, 5 mit 6 Gemeinderäten (Windhuk, Swakopmund, Karibib, Omaruru, Okahandja) und 1 mit 4 Gemeinderäten (Klein-Windhuk). Den Statthaltern von Südwest- und Ostafrika, von Kamerun und Kiautschou wurde am 7. Juli der Rang wirklicher geheimer Räte mit dem Titel Exzellenz erteilt. In der Kolonialdebatte des Reichstags wurde am 26. Febr. die Verwaltung des Staatssekretärs Dernburg allgemein anerkannt; bloß gegen den Statthalter von Ostafrika, Rechenberg, erhoben sich Beschwerden, weil er die Inder und Araber gegenüber den Deutschen zu sehr begünstige; auch seine Handhabung der Arbeiterverhältnisse fand Tadel; doch brachte Dernburg in diesem Punkt einen Ausgleich zwischen ihm und den Pflanzern zustande. Der Abgeordnete Lattmann stellte fest, daß alle unsere Kolonien zusammen nur noch 5,7 Millionen Zuschuß bedürfen, daß selbst Südwestafrika, wenn man von den für Kriegszwecke noch nötigen 20 Mill. absieht, seine Selbstkosten bis auf 730 000 Mark aufbringt,

und bezeichnete das mit Recht als ein Ergebnis, das noch vor 2—3 Jahren kein Mensch für möglich gehalten hätte. Eine Hungersnot im Ovamboland wurde im Februar dadurch bekämpft, daß an fünf Orten täglich 10—12 Zentner Lebensmittel verteilt wurden. In Daressalaam wurde am 1. März elektrisches Licht eingerichtet und der Bau einer Wasserleitung in Aussicht genommen. Da auf Samoa Mitte März eine Erhebung drohte, so ließ der Statthalter Solf die Kriegsschiffe Leipzig, Arkona und Jaguar (mit zusammen 695 Mann und 50 Kanonen) kommen, worauf am 6. April die Rädelsführer verhaftet und 12 von ihnen nach den Marianen geschafft wurden. Am 6. Juli wurde die Südbahn in Südwestafrika bis Kalkfontein eröffnet, im November die Otavibahn verstaatlicht und ihr Betrieb an die Kupferminengesellschaft von Otavi verpachtet. Dem Reichstag wurden bei seinem Wiederzusammentritt Entwürfe zu neuen Bahnbauten, insbesondere zu Erstellung einer gegen 400 km langen Nord-Südbahn von Windhuk bis Keetmanshoop, unterbreitet, nach deren Vollendung eine erhebliche Verminderung der dort stehenden Truppen möglich sein wird. Tsingtau ist, wie der Staatssekretär der Marine, v. Tirpitz, in der Budgetkommission des Reichstags am 26. März erklärte, in elf Jahren aus einem öden chinesischen Dorf zur siebten Handelsstadt Chinas mit 40000 Einwohnern emporgestiegen; der Handel, der 1898 nur 4 Millionen Taëls (zu 2,63 M.) umsetzte, setzt heute 38 um; die Zahl der dort verkehrenden Dampfer ist von 404 auf 897, die der Dschunken von 4700 auf 11600 gestiegen. Neuestens ist mit China ein Abkommen getroffen worden, nach dem in Tsingtau eine deutsch-chinesische Handelshochschule errichtet wird, zu deren Kosten China 10 Jahre lang 40000 Taëls beiträgt.

c. Allerlei. In Ausführung der Güterwagengemeinschaft wurde im Januar von den beteiligten Regie-

rungen beschlossen, daß vom 1. April 1909 an Preußen 379 699 Wagen bereit haben müsse, Mecklenburg-Schwerin 3291, Oldenburg 2323, Bayern 42 391, Württemberg 10 097, Baden 17 485. Am 27. Januar versammelten sich alle regierenden deutschen Bundesfürsten mit Ausnahme des greisen Prinzregenten Luitpold, der sich durch seinen Sohn Ludwig vertreten ließ, in Berlin zum 50. Geburtstag des deutschen Kaisers; im Hinblick auf die unerfreulichen Vorgänge des November 1908 sollte der Welt gezeigt werden, daß jetzt alles beigelegt sei. Die Fortschritte der deutschen Kolonisation in der Ostmark wurden u. a. dadurch deutlich, daß die Stadt Gnesen, die früher ein Hort des Polentums war, heute von einem Kranz deutscher Dörfer umgeben ist; infolgedessen ist das deutsche Element unter 24 000 Einwohnern auf 10 000 angewachsen; die Deutschen haben alle großen Geschäfte der Stadt inne und zahlen auf den Kopf 11,49 M. Steuer, die Polen nur 3,71; die Polen bringen selbst in der dritten Wählerklasse keine Stadtverordneten mehr durch. Graf Zeppelin unternahm am 1. April von Friedrichshafen eine Fahrt nach München, am 29. Mai eine bis Bitterfeld, wo er des Windes wegen umkehrte (mit der Rückfahrt über Stutigart war er 38 Stunden ununterbrochen unterwegs!); am 31. Juli fuhr er nach Frankfurt, wo eine große internationale Luftschiff-Ausstellung stattfand (nach den Anfangsbuchstaben Ila genannt); am 28. August endlich fuhr er nach Berlin, wo er von einer Million Menschen mit brausendem Jubel empfangen und vom Kaiser in sein Schloß geleitet wurde. Die Unfälle, welche das Schiff auf der Fahrt nach und von Berlin erlitt, rührten davon her, daß die neuen Maschinen nicht hatten vorher genügend ausprobiert werden können; sie bewiesen aber gerade, daß Zeppelin auch über störende Zwischenfälle sieghaft Meister wird. Maximilian Harden wurde am 20. April in der Revisionsinstanz wegen verleumderischer

Nachrede gegen den Grafen Kuno Moltke zu 600 M. Geldstrafe und in alle Prozeßkosten verurteilt; also nicht wieder zu 4 Monaten Gefängnis, weil die Fahrlässigkeit Hardens geringer gewesen sei, als das erste Gericht angenommen hatte. Der Prozeß gegen den Fürsten Eulenburg wurde am 7. Juli wieder eröffnet, aber wegen eines schweren Anfalls von Herzschwäche, den der Angeklagte erlitt, sofort wieder vertagt. Die Vorgänge im Reichstag gaben Anlaß zur Stiftung des sog. Hansabundes (12. Juni), der für Gleichberechtigung aller Erwerbsstände und gegen Gewährung von Sondervorteilen an einzelne Erwerbsstände, soweit sie nicht vom Gemeinwohl geboten seien, und für freie wirtschaftliche Bewegung wirken zu wollen erklärte; an der Versammlung in Berlin nahmen 6000 Menschen, darunter auch Vertreter des 300 000 Mitglieder zählenden Handwerkerbundes, teil. Am 4. Oktober wurden die „Richtlinien" des Bundes bekannt gegeben; er zählt bereits Ortsvereine in allen größeren Städten. Da der Bund der Landwirte sich wesentlich an der Ablehnung der neuen Erbschaftssteuer und an der Durchsetzung der mittelstands- und verkehrsfeindlichen Steuern beteiligt hatte, so wurde gegen ihn als eine einseitige Vertretung des Großgrundbesitzes am 6. Juli in Gnesen der „Deutsche Bauernbund" ins Leben gerufen, wobei die nationalliberalen Abgeordneten Wachhorst de Wente und Wamhoff die Führung hatten; der Bund fand in Hannover, auch in Württemberg starken Anhang, ohne aber bei der Landtagswahl in Herrenberg am 14. November das Mandat erringen zu können; doch brachten die Gegner des Bundes der Landwirte es selbst in diesem rein ländlichen Bezirk auf 2019 gegen 2063 Stimmen. Eine Versammlung, welche am Osterdienstag in Coblenz stattfand, offenbarte einen starken Gegensatz im Zentrum über die Frage, ob diese Partei konfessionell katholisch oder interkonfessionell politisch sein solle; für das erste traten die Abgeordneten Bitter

und Rören ein. Eine Versammlung der Vorstände der Fraktionen im preußischen Land- und im Reichstag und des Landesausschusses der Zentrumspartei in Preußen erklärte am 28. November in Berlin, daß die Partei grundsätzlich eine politische, nicht konfessionelle Partei sei, welche die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger, also auch die der katholischen Minderheit, verfechte. Nach einer Statistik des Gewerkschaftlers Herrmann, die am 13. September in der Presse veröffentlicht wurde, hatten 1907 im ganzen 8053 Lohnbewegungen in Deutschland stattgefunden, 1908 nur 5837; dieser Rückgang um 27½ % war als ein Anzeichen des damals obwaltenden wirtschaftlichen Niederganges zu betrachten. 63 % der Bewegungen vollzogen sich auf gütlichem Wege, 37 % unter Arbeitseinstellung; 51 % hatten vollen, 24 % halben Erfolg, 20 % schlugen fehl. Für die wirtschaftliche Entwicklung müßte von größter Bedeutung die systematisch fortschreitende Schiffbarmachung der Flüsse sein. Ohne Erhebung von Schiffahrtsabgaben, deren Einführung Preußen auf Grund seines Gesetzes vom 1. April 1905 beim Bundesrat am 17. Febr. 1909 beantragte, waren aber nach Preußens Ansicht die Mittel nicht aufzubringen, und über diesen Punkt bestand keine Übereinstimmung unter den Bundesgliedern; Baden und Sachsen haben im Dezember eine Denkschrift beim Bundesrat eingereicht, welche die Erhebung von solchen Abgaben als eine Benachteiligung der am Oberlauf und Mittellauf der großen Ströme ansäßigen Industrie zu Gunsten der am Unterlauf ansäßigen bezeichnete und dafür eintrat, daß die Kosten für Stromregulierung aus allgemeinen Mitteln aufgebracht werden sollen. Hessen schloß sich ihnen an. Vom 12.—18. September fand in Leipzig der sozialdemokratische Parteitag statt, auf dem die Revisionisten, welche zur Erreichung praktischer Vorteile mit den Linksliberalen zusammenwirken wollten, die Mehrheit über die

Unversöhnlichen hatten. Beide Richtungen stimmten aber für ein neues Organisationsstatut, welches die Partei, der ohnehin die Reichsfinanzreform vollen Wind in ihre Segel weht, noch mehr kräftigen sollte. Die Absicht der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer, vom 1. Januar einen zentralisierten Arbeitsnachweis zu schaffen, stieß bei allen Arbeitern auf Widerstand, und sie ersuchten am 19. Oktober den Handelsminister v. Sydow um seine Vermittlung zur Erzielung eines paritätischen Nachweises. Der Minister antwortete am 27. November, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen die Besorgnisse der Arbeiter unbegründet seien; die Nachweisstellen müßten jedem Arbeiter den Nachweisschein für die von ihm gewünschte Arbeitsstelle einhändigen, falls er in Besitz eines Kündigungs- oder Abkehrscheins und nicht kontraktbrüchig sei, auch Arbeitsgelegenheit daselbst bestehe; Kontraktbrüchige dürften nicht mehr 6 Monate ausgeschlossen werden, sondern nur noch 14 Tage; auch falle durch den Ausweis die lohndrückende Tätigkeit der Agenten weg. Der beabsichtigte Ausweis sei also den Arbeitern selbst günstig; mehr sei nicht zu erreichen, solange im Ruhrgebiet die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern nicht bestehen. Ein Prozeß gegen die Kaufleute Jakobsohn und Frankenthal, welche bei Ankauf von altem Eisen von der Kieler Werft betrügerisch gehandelt haben sollten, endigte am 3. Dezember mit einem Freispruch. Wenn auch der Wert des alten Eisens, das die Werft jährlich abgibt, nur etwa 400 000 Mk. beträgt und bei einem Haushalt von 61 Millionen nur den 152. Teil des Ganzen darstellt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die Werftverwaltung zum mindesten sehr unbeholfen und nachlässig gearbeitet hat; Bestechlichkeit von Beamten ist indes nicht erwiesen worden.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Am 12. Januar erfolgte der Zusammentritt des Landtags, dem der Finanzminister v. Rheinbaben einen Jahresabmangel von 165, für 1909 sogar von 176 Millionen ankündigen mußte. Unter diesen Umständen war die Aufbesserung der Beamtengehälter nur mittelst einer 5%igen Erhöhung der Einkommensteuer für die Einkommen über 1200 Mark möglich, und da der Landtag noch 16 Mill. über den hiefür geforderten Betrag auswarf, so mußte im März noch die Stempelsteuer um diese Summe erhöht werden. Die Anträge auf Änderung des Wahlrechts wurden am 26. Januar vom Abgeordnetenhaus sämtlich abgelehnt; die direkte und geheime Wahl aber doch nur mit 169 gegen 165 Stimmen. Am 25. Mai genehmigte das Abgeordnetenhaus eine Novelle zum Berggesetz, welche auf Grund der furchtbaren Erfahrungen in der Zeche Radbod den Arbeitern Anteil an der Aufsicht über den Sicherheitsdienst gewährte. Am 29. Juni trat auf kgl. Befehl eine Immediatkommission zusammen, um die Möglichkeit einer Vereinfachung der Verwaltung zu prüfen und bestellte sechs Unterkommissionen. Am 11. August trat der hochverdiente Kriegsminister v. Einem genannt Rothmaler (geb. 1853) von seinem Amt zurück und übernahm das Kommando des 7. Armeekorps in Münster; sein Nachfolger ward der General des 7. Korps in Stettin, v. Heeringen (geb. 1850). Am 11. November nahm die evangelische Generalsynode das Gesetz betreffs Beanstandung der Lehre von Geistlichen einstimmig an; auch die kirchliche Linke stimmte mit Ja. Das Gesetz räumte auf mit dem disziplinarischen Vorgehen gegen Geistliche, welche

von der Kirchenlehre abweichen, und übertrug die Prüfung der Sache einem Spruchkollegium von 13 Mann, worunter 2 Professoren der Theologie sein müssen; tritt nach der Ansicht dieser Behörde ein Geistlicher amtlich oder außeramtlich mit dem Bekenntnis der Landeskirche so in Widerspruch, daß seine weitere Wirksamkeit mit dem in der heiligen Schrift verfaßten und in den Bekenntnissen der Landeskirche bezeugten Wort Gottes unvereinbar ist, so hat der Geistliche von seinem Amt abzutreten, erhält aber ein Jahrgehalt.

b. Bayern. Am 22. Januar hielt der katholische Pfarrer Tremel von Volsbach als Mitglied des jungliberalen Vereins einen politischen Vortrag in Bayreuth, worauf ihn das Bamberger Generalvikariat am 9. Februar vorlud und ihm das Ansinnen stellte, er solle gemäß dem Verbot des Erzbischofs Abert vom April 1908 aus dem Verein austreten und öffentlich eingestehen, daß er dem katholischen Volk Ärgernis gegeben habe. Als Tremel dies ablehnte, wurde er am 25. Februar seines Amts einstweilen enthoben, ein Vikar auf seine Kosten bestellt und ihm, falls er den Schutz des Staates anrufe, mit dem ipso facto eintretenden Kirchenbann gedroht. Darauf unterwarf sich Tremel, „um seinem schwer kranken Erzbischof nicht Kummer zu bereiten." Das Hauptereignis des Jahres war die Beratung der Steuerreform in der Abgeordnetenkammer, welche am 2. November die allgemeine ansteigende Einkommensteuer mit 130 gegen 20 Stimmen (18 Sozialisten und 2 Liberale) und am 3. Dezember das Umlagegesetz gegen die Sozialisten und 8 Liberale annahm, letzteres freilich nur nach harten Kämpfen und unter möglichster Schonung der kleineren Einkommen. Die Abgeordnetenkammer verlangte am 14. Oktober die Kündigung des mit Rußland geschlossenen Auslieferungsvertrags, was die deutschfeind-

liche russische Presse weidlich ausnützte; die Reichsratskammer lehnte es aber am 17. November ab, diesem Beschluß beizutreten, nachdem der Ministerpräsident v. Podewils erklärt hatte, daß der Vertrag Bayern davor sichere, eine Zufluchtsstätte russischer Revolutionäre zu werden. Wegen maßloser jungliberaler Angriffe anläßlich der Regulierung der Besoldungen der Bayreuther Schullehrer legte der Abgeordnete Cafselmann, Bürgermeister von Bayreuth, die Vorstandschaft der vereinigten Liberalen und Demokraten Bayerns nieder, blieb aber Vorstand der liberalen Vereinigung des Landtags; der Nürnberger Abgeordnete Hübsch ward wegen jener Angriffe aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossen.

c. Sachsen. Der Kultusminister Beck ließ im Januar einen Kandidaten der klassischen Philologie Schmidt nicht zur Ableistung seines Probejahrs zu, weil er als religiöser Dissident das Gebet nicht selbst sprach, sondern es von einem Schüler sprechen ließ. Der Minister stellte sich auf den Standpunkt, daß ein solches Vorgehen auf die Schüler verwirrend wirken müsse und auch die höheren Schulen die Aufgabe religiöser Erziehung der Jugend haben. Auf Schmidts Beschwerde ging die zweite Kammer gegen den Beschluß ihres Ausschusses, der die Sache der Regierung zur Erwägung hinübergeben wollte, zur Tagesordnung über. Die Wahlreform wurde auf Grund von Vorschlägen der ersten Kammer, welche der Professor des Rechts in Leipzig, Dr. Wach, ausgearbeitet hatte, am 22. Januar von der zweiten Kammer mit 72 gegen 5 Stimmen (4 Freisinnige und der einzige Sozialist) endlich erledigt. Darnach trat an Stelle des 1896 eingeführten Dreiklassensystems das Mehrstimmensystem (Pluralitätswahlrecht). Wer bis 1600 Mark Einkommen in Geld oder bis 1250 aus Grundbesitz oder bis 1400 aus fester Anstellung hat, und das Staatsbürgerrecht

seit 2 Jahren besitzt, erhält eine Stimme; wer bis 2200 Mk. (bezw. über 1250 und 1400) hat, das Einjährigendiplom besitzt oder 50 Jahre alt ist, zwei; wer bis 2800 Mark Einkommen hat oder akademisch gebildet ist, drei; wer über 2800 hat, vier. Während bisher in der 3. Steuerklasse 573 000, in der 2. 130 000, in der 3. 27 000 Männer gewählt hatten, waren nunmehr 280 000 mit 1 Stimme, 280 000 mit 2, 130 000 mit 3, 100 000 mit 4 Stimmen vorhanden. Arbeiter, welche über 5 Mark Taglohn beziehen, gehören schon zur zweiten (Zweistimmen-) Klasse. Die Zahl der Abgeordneten wurde von 82 auf 91 erhöht; die Dauer des Mandats sollte 6 Jahre betragen. Der um die Reform sehr verdiente Staatsminister des Innern, Graf Hohenthal, erhielt vom König Friedrich August den Orden der Rautenkrone; er trat mit 1. Juli in den Ruhestand, weil er herzkrank war, und erhielt den Gesandten in Berlin, Grafen Christoph v. Vitzthum-Eckstädt, zum Nachfolger. Die Wahlen vom 21. Oktober, bezw. die Stichwahlen, die sich bis 3. November hinzogen, ergaben die Vernichtung der bisherigen konservativen Mehrheit. Gewählt wurden 30 Konservative, 28 Nationalliberale, 25 Sozialdemokraten, 8 Freisinnige. Stimmen erhielten die Sozialisten 489 000, die Nationalliberalen 338 000, die Konservativen 319 000, die Antisemiten 25 000, die Freisinnigen 10 500. Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde am 9. November der Nationalliberale Vogel, zum 1. Vizepräsidenten der Konservative Opitz, zum 2. der Freisinnige Bär gewählt. Die Sozialdemokraten wurden vom Vorsitz ausgeschlossen, weil sie nicht zu Hofe gehen wollten.

d. Württemberg. Der Hauptgegenstand des öffentlichen Interesses war die von dem Kultusminister v. Fleischhauer eingebrachte Volksschulnovelle, welche vor allem die Einführung der fachmännischen Schulaufsicht vorschrieb.

Da einerseits das Zentrum diese Neuerung aus grundsätzlichen Gründen bis aufs Messer bekämpfte, andererseits zu besorgen war, daß die Sozialdemokratie und die Volkspartei mit dem zur Zeit Erreichbaren sich nicht zufrieden geben würden, so war der Erfolg der Beratungen lange sehr unsicher; Beschlüsse der Zweiten Kammer wie der, welcher am 12. Jan. die Höchstzahl der Schüler in einer Klasse auf 60 herabsetzte (bisher 90, nach dem Entwurf 70), oder der, welcher eine einheitliche Oberschulbehörde mit konfessionellen Abteilungen forderte (28. Januar), oder das Ergebnis der Beratung vom 30. Januar, durch welches den Kirchen das Recht der Leitung des Religionsunterrichts entzogen ward, drohten das Gesetz für Regierung und erste Kammer unannehmbar zu machen. Schließlich vereinigten sich aber doch alle drei Faktoren dahin, das Gesetz in der Form anzunehmen, daß es enthielt: 1. die fachmännische Bezirksaufsicht; 2. die Ausübung der nicht technischen Ortsaufsicht durch den Ortsschulrat, dessen Vorsitz in den Gemeinden mit 1—6 Schulklassen der Ortspfarrer hat, während der Ortsvorsteher sein Stellvertreter ist; 3. die Leitung und Prüfung des Religionsunterrichts als eines Pflichtfachs, durch die Kirchen, auch in den Lehrerbildungsanstalten, einschließlich des Rechts, Katechismus und Lehrbücher zu bestimmen; 4. Errichtung zweier konfessionell getrennter Oberschulbehörden, wobei die katholische Oberbehörde der katholische Kirchenrat ist; 5. die Höchstzahl von 60 Schülern. Der Versuch, die Simultanschule einzuführen, da wo 300 Väter dies wünschen, ward am 16. Januar mit 46 gegen 36 Stimmen der Volkspartei und der Nationalliberalen verworfen, weil 7 der 15 Sozialdemokraten dagegen stimmten, mit der Begründung, daß bei dieser Fassung gerade die kleinen Orte, wo aus Ersparnisgründen zwei konfessionelle Schulen zusammengelegt werden sollten, nicht berücksichtigt werden.

Am 6. August gab die zweite Kammer dem Entwurf in der erwähnten Gestalt mit 62 gegen 25 Stimmen ihre Zustimmung; mit Nein stimmte bloß das Zentrum; am 11. Aug. tat die erste Kammer mit 28 Stimmen gegen 7 katholische Standesherren und die Stimme des Domkapitulars v. Moser das Gleiche. Damit war das Gesetz unter Dach und Fach. Von sonstigen Ereignissen erwähnen wir den kgl. Gnadenerlaß vom 29. Januar, durch den alle, welche auf Grund des früheren strengeren württembergischen Rechts ihre Ehrenrechte gerichtlich verloren hatten, diese wieder erhielten; ferner die „Hofgängerei" 7 sozialistischer Landtagsabgeordneten, welche am 22. Juli anläßlich des Ausflugs nach Friedrichshafen zu Graf Zeppelin der kgl. Einladung ins Schloß folgten und dafür vom Leipziger Parteitag abgerüffelt wurden; endlich die am 10. August beschlossene Erhöhung der Einkommensteuer um 5%. Der Staatshaushalt erhielt diesmal die Genehmigung der sozialistischen Fraktion nicht, angeblich wegen der Erhöhung der Biersteuer, in Wahrheit wohl aus Angst vor dem Parteitag.

e. Baden. Am 2. Februar starb der frühere Minister Dr. Schenkel, der 1900—07 das Ministerium des Innern geleitet und die Verfassungsreform von 1904 zustande gebracht hatte. Im März wurde festgestellt, daß die Eisenbahnen statt 27 Mill. Überschuß, wie früher, nur noch 13 Mill. abwarfen, und die Verzinsung 18,3 Mill., die Tilgungsquote 8,8 Mill. betrugen. Am 16. Juni stiftete die Mannheimer Familie Lanz, deren Maschinenfabrik das erste industrielle Unternehmen Badens ist, 1 Million Mark zur Begründung einer an die Heidelberger Universität anzugliedernde Akademie der Wissenschaften. Bei den Landtagswahlen vom 21. Oktober, bezw. bei den Stichwahlen vom 30. Oktober wurden gewählt 26 vom Zentrum (früher 28), 20 Sozialisten (12), 17 National-

liberale (23), 6 Demokraten (5), 3 Konservative (4) und 1 Freisinniger (1). Stimmen entfielen auf das Zentrum 90 800 (1905: 125 000), die Sozialisten 85 000 (50 000), die Nationalliberalen 75 000, die Konservativen 27 000, die Demokraten 15 500, die Freisinnigen 4800, die Nationalsozialen 694. Die Rechte hatte unter dem Eindruck, den die Reichsfinanzreform überall auf die Massen übte, beträchtlich Boden verloren, ebenso die Nationalliberalen; den Gewinn hatten die Sozialdemokraten, mit welchen die Nationalliberalen, Demokraten und Freisinnigen bei den Stichwahlen als sog. Großblock gegen das Zentrum und die Konservativen zusammengingen wie 1905. Zum Kammerpräsidenten wurde am 26. November der Nationalliberale Professor Rohrhurst mit 41 gegen 28 Stimmen gewählt; für die 1. Vizepräsidentenstelle wählte der Großblock den Zentrumsmann Fehrenbach, den Präsidenten der letzten Kammer, und als dieser ablehnte, weil seine Fraktion als stärkste des Hauses auf das Präsidium selbst Anspruch erhob, wurde der Sozialist Geiß gewählt; 2. Vizepräsident wurde der Demokrat Realschuldirektor Dr. Heimburger. Der Staatshaushalt betrug 99,5 Mill. an Einnahmen, 101,5 an Ausgaben, der Abmangel also rund 2 Millionen.

f. Elsaß-Lothringen. Im März nahm der Landesausschuß einen Antrag an, wonach das Französische als Pflichtfach in allen Volksschulen eingeführt werden sollte. Der Germanist an der Straßburger Hochschule, Professor Martin, organisierte eine Gegenbewegung (die aber hauptsächlich nur bei den Altdeutschen Boden fand), und der Staatssekretär Zorn v. Bulach erklärte am 15. Mai im Landesausschuß, daß in 490 Grenzschulen mit Rücksicht auf den Grenzverkehr Französisch gelehrt werde, ohne daß aber Frankreich entsprechend verfahre; weiter zu gehen und

entweder allgemein Französisch vorzuschreiben (Antrag Kübel), oder es den Gemeinden anheimzustellen (Antrag Back), lehne die Regierung ab. Der Kaiser telegraphierte auf eine Huldigungsdepesche des Landesausschusses am 13. Mai, das Heil des Reichslandes liege in immer engerem Anschluß an Deutschland. Das war aber nicht die Meinung des klerikalen Fanatikers Wetterle, der anläßlich der Sprachenfrage den Colmarer Gymnasialdirektor Dr. Gneiße in einer sehr ungehörigen und eines Priesters dreimal unwürdigen Weise (Einhändigung von Karrikaturen Gneißes an Schüler) beleidigte und dafür verdientermaßen am 13. Okt. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde; ein Spruch, den das Reichsgericht am 15. Nov. bestätigte. Anläßlich der Weihe des Grabs französischer Krieger in Weißenburg kam es im Oktober zu kecken Kundgebungen der Französlinge, und in einem Gasthof zu Mülhausen ließ ein Elsäßer Wegelin in absichtlich herausfordernder Weise die Marseillaise spielen, und die Wacht am Rhein wurde ausgepfiffen. Nun riß dem Statthalter, Grafen Wedel, doch endlich die Geduld, und Wegelin, der formell Schweizer Bürger war (er hatte s. Zt. dadurch dem Militärdienst sich entzogen), wurde ausgewiesen. Bei den Wahlen zu den Bezirkstagen vom 10. Oktober wurden gewählt vom Zentrum 13 (früher 11), vom liberalen Lothringer Block 10 (12), von den Liberalen und Demokraten 6 (4), den Sozialisten 1 (0), und den Unabhängigen 6 (9): zusammen 36. Bei den Wahlen zum Landesausschuß im Dezember vermehrten sich die liberalen Mandate von 5 auf 7; die Demokraten verloren ihr einziges Mandat (Mülhausen). Die Bestrebungen nach Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem selbstständigen Bundesstaate fanden im Dezember im Reichstag auch bei altdeutschen Parteien, so den Nationalliberalen, vielfach Unterstützung; ob aber dadurch das Reichsland

nicht eher weiter vom Reich abkommt als zu ihm hingeführt wird, ist ernstester Erwägung bedürftig.

g. Hessen. Am 30. März trat der Präsident der ersten Kammer, Graf Schlitz, samt den beiden Vizepräsidenten zurück, weil eine Forderung für Dammbauten nur im Staatshaushalt und nicht als besonderes Gesetz eingebracht war; solche bedeutsame finanzielle Vorlagen müßten in Gesetzesform gekleidet werden, damit die erste Kammer auch darüber entscheiden könne. Am 31. März lehnte der Großherzog Ernst Ludwig den Rücktritt des Präsidenten ab und sicherte für künftig eine sorgsame Prüfung zu, ob solche Forderungen in der Form besonderer Vorlagen oder im Rahmen des Budgets an die Stände zu bringen seien. Ein Versprechen, das erste immer tun zu wollen, enthielt das Schreiben nicht; es bezeichnete sogar ein solches Versprechen als unstatthaft. Der Graf übernahm darauf am 7. April sein Amt wieder; die zweite Kammer aber sprach dem Ministerium ihren Dank für die loyale Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte aus. Die Verfassungsreformversuche, welche des öfteren gescheitert waren, scheinen neuerdings auf der Grundlage des Zweistimmenrechts für alle über 50 Jahre alten Staatsbürger mehr Aussicht auf Erfolg zu haben; am 9. Dezember wurde der betreffende Paragraph von der zweiten Kammer gegen 9 sozialistische und freisinnige Stimmen angenommen.

h. Mecklenburg. Die Großherzöge Friedrich Franz IV. von Schwerin und Adolf Friedrich von Strelitz vereinbarten mit dem Ausschuß des Landtags einen neuen Vorschlag der Verfassungsreform am 8. Nov., nach welchem alle, welche eigenen Haushalt führen, 25 Jahre alt sind, 3 Jahre das Staatsbürgerrecht haben und 1 Jahr Steuer zahlen, das Wahlrecht zum Landtag haben sollten: es sollte öffentlich und indirekt sein. Die Zahl der Abgeordneten sollte 106 betragen

(bisher 730 stimmberechtigte Mitglieder); 51 sollten von Körperschaften, 50 von sämtlichen Wahlberechtigten gewählt werden (17 in den Städten, 23 vom Lande); 5 sollten die Großherzöge ernennen dürfen. Im Dezember lehnte aber die Ritterschaft mit großer Mehrheit gegen 15 Stimmen auch diese Vorlage ab, und selbst in der Landschaft erhoben sich 7 verneinende Stimmen, weil die Städte Rostock und Wismar ihre Vorrechte nicht aufgeben wollten. Die Regierung antwortete, daß sie den Bescheid der Ritterschaft nicht annehme und im nächsten Landtag die Sache mit allen Mitteln zum Abschluß bringen werde; ein Eingreifen des Reichs könne jetzt von ihr nicht mehr bekämpft werden.

i. Oldenburg. Die am 7. Febr. vom Landtag mit 23 gegen 22 Stimmen in erster Lesung beschlossene Einführung des Mehrstimmrechts wurde am 9. Februar bei einer zweiten Abstimmung mit 22 gegen 22 verworfen. Weil der Landtag am 12. Febr. sich für Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht aussprach, zog die Regierung das Schulgesetz zurück.

k. Braunschweig. Am 23. Februar gelangte ein Gesetzesentwurf an die Landessynode, nach welchem der rechtmäßige Herzog Ernst August in die Fürbitte beim Gottesdienst aufgenommen werden sollte, und fand eine Mehrheit.

l. Sachsen-Weimar-Eisenach. Im April beschloß der Landtag, daß die Großgrundbesitzer wie bisher 5 Mandate haben sollten, ebenso die sog. Tausendtaler-Männer 5, und weitere 5 die Universität Jena und die Kammer für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeiter; zusammen 15. Dazu sollten 23 Abgeordnete des allgemeinen Wahlrechts treten; die Mandatsdauer ward von 3 auf 6 Jahre erhöht. Die Wahlrechtsvolljährigkeit ward vom 21. auf das 25. Jahr hinaufgesetzt. Bei den Wahlen vom Dezember wurden 7 Konservative, 9 Nationalliberale, 4 Sozialdemokraten, 2 Parteilose und 1 vom Zentrum gewählt. Das Vize-

präsidium erhielt ein Sozialist, nachdem er sich zur Erfüllung aller Pflichten des Amtes schriftlich anheischig gemacht hatte.

m. Sachsen-Meiningen. Zum Landtag, der aus 4 Abgeordneten der Großgrundbesitzer, 4 der Höchstbesteuerten und 16 des allgemeinen Wahlrechts besteht, wurden Anfang Oktober 9 (statt bisher 7) Sozialisten gewählt.

n. Koburg-Gotha. Der gemeinsame Landtag sprach sich mit 10 koburgischen und 14 gothaischen Stimmen (gegen 1 und 4) für Einführung der direkten Wahl aus.

IV.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Über die auswärtige Politik der Doppelmonarchie ist im ersten Abschnitt berichtet worden. Was die inneren Verhältnisse angeht, so brachte das Ministerium des Herrn v. Bienerth, obwohl Vorverhandlungen unfruchtbar blieben und die Landsmannsminister Schreiner und Zaczek ihre Zustimmung vorenthielten, doch am 3. Februar Gesetze zur Ausgleichung der nationalen Gegensätze ein, nach denen in Böhmen 139 tschechische, 95 deutsche und 5 gemischte Gerichtsbezirke gebildet werden sollten. Die einsprachigen Behörden bedienen sich grundsätzlich ihrer Amtssprache; bei den zweisprachigen Behörden erfolgt der Verkehr mit den Parteien in deren Sprache. Die deutsche Sprache ist anzuwenden im Verkehr mit den Heeres- und Flottenbehörden und mit den Behörden außerhalb Böhmens; die Zuteilung der Beamten erfolgt nach dem Zahlenverhältnis der beiden Volksstämme. Zur Überwachung der Bezirksbehörden werden 20 Kreisregierungen errichtet, die unter der Statthalterei stehen. Diese Vorlage ward aber von den radikalen Tschechen mit pöbelhaftem Lärm (Blasen von Trompeten und Fahrradglocken) begrüßt, und als der Vorstand

des Handelsministeriums, Mataja, am 4. Febr. den Ausdruck gebrauchte, daß die tschechische Sprache bei den Postämtern 1. Klasse für die Korrespondenz zulässig sei, soweit die Postbeamten nicht die Fachprüfung erstanden und also zweifellos Deutsch gelernt hätten, da entstand ein ohrenbetäubender Lärm. Allgemein und stürmisch verlangten die Tschechen den Widerruf dieses Ausdrucks, und da Bienerth darauf nicht eingehen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als den Reichsrat am 5. Februar zu schließen; unter Absingen des tschechischen Nationalliedes, der Wacht am Rhein, der Volkshymne, des Arbeiterliedes seitens der verschiedenen Fraktionen vollzog sich die Räumung des Saals. Am 10. Februar wurde das Ministerium v. Bienerth neu gebildet (Inneres v. Härdtl, Justiz Hochenburger, Unterricht Graf Stürgkh, Landesverteidigung Georgi, Finanzen Bilinski, Handel Weiskirchner, Arbeiten Ritt, Ackerbau Braf; deutscher, tschechischer, polnischer Landsmannminister Schreiner, Zaczek, Abrahamowitsch). Eine Folge jenes Zusammenstoßes war, daß sich am 18. Februar die slawischen Parteien des Abgeordnetenhauses außer den Polen und Jungruthenen zur „slawischen Vereinigung" zusammenschlossen, an der sowohl die liberalen als die konservativen Slawen teilnahmen, und diese neue Partei war mit 125 Mann die stärkste Fraktion des Hauses; ein Ausschuß von 16 Mitgliedern sollte die Leitung besorgen. Nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments wurde das Rekrutenkontingent am 19. März vom Abgeordnetenhaus angesichts der drohenden Lage mit 289 gegen 103 Stimmen bewilligt, und der Slowene Susteršic erklärte namens der neuen Fraktion, daß im Kriegsfall die slawischen Regimenter ihre bewährte Treue und Tapferkeit wieder erweisen würden — sehr im Gegensatz zu dem Tschechen Kramarcz, der die slawische Vereinigung zu einer die Rekrutenziffer ablehnenden Haltung zu bewegen versucht hatte. Der gemeinsame Finanzminister

Burian hatte die Ermächtigung zur Gründung einer „bosnischen Agrarbank" (welche den Kmeten, d. h. unfreien Lehensbauern, Geld zur Erlangung der Freiheit vorstrecken sollte) der ungarischen Kommerzialbank überlassen und dafür die kaiserliche Bestätigung erwirkt. Da diese Bank eine ungarische Privatanstalt war und Burian ihr trotzdem bei etwaiger Zahlungsunfähigkeit der Kmeten Ersatz aus Landesmitteln zusicherte, so erhob sich im Wiener Abgeordnetenhaus ein allgemeiner Sturm, über den die (der Lässigkeit beschuldigte) österreichische Regierung — trotzdem v. Bienerth scharf gegen Burian auftrat — fast von der (ihr an sich feindlichen) slawischen Vereinigung zu Fall gebracht worden wäre; doch wurden am 4. Juni schließlich die slawischen Anträge mit geringer Mehrheit verworfen und der Antrag des deutschliberalen Redlich mit 241 gegen 237 Stimmen angenommen, der in milder Form Ablösung der Kmeten aus Landesmitteln, also Zurücknahme der Burianschen Maßregel, forderte; freilich ohne Erfolg. Am 17. Juni wurde dem Ministerium durch Bewilligung der Dispositionssumme mit 218 gegen 198 Stimmen ein Vertrauensbeweis erteilt; die sogen. polnische Volkspartei entfernte sich aber vor der Abstimmung, woraus erhellte, daß die Mannszucht im Polenklub nicht mehr zuverlässig war. Der Staatshaushalt ward mit 30 Stimmen Mehrheit (gegen Slawen und Sozialisten) genehmigt. Das sog. handelspolitische Ermächtigungsgesetz kam aber wegen der neu einsetzenden slawischen Obstruktion (63 Abänderungsanträge!) nicht zustande, und der Reichsrat ward am 10. Juli geschlossen — nur gegen Gewährung einer zweiten tschechischen Universität (in Mähren) und einer slowenischen Rechtsfakultät in Laibach wären die Slawen von ihrer Verschleppung abgestanden. Als am 14. Oktober die Landtage von Ober- und Niederösterreich, Vorarlberg und Salzburg ein Gesetz annahmen, welches die deutsche Sprache unter Ausschluß des

Tschechischen zur ausschließlichen Amts- und Schulsprache in diesen Kronländern erhob und der Kaiser am 3. November dieses Gesetz unterzeichnete, traten die tschechischen Minister Zaczek und Braf zurück, und tschechische Heißsporne drohten dem gegen die Deutschen gerechten Ministerpräsidenten mit Mordtaten, wie eine 1908 gegen den Statthalter von Galizien, Graf Potocki, verübt worden war. Die zum so und so vielten Male unter Vermittlung des Polenklubs aufgenommenen Ausgleichverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen führten auch diesmal zu keinem Ergebnis; doch ward am 26. November der Antrag Stölzel angenommen, daß das Abgeordnetenhaus einen Ausschuß von 52 Mann zur Regelung der nationalen Fragen bestellen solle. Wenn alle diese Fragen dem Ausschuß zugewiesen werden, so hat das Plenum die Hände für schöpferische Arbeit frei.

Über die neuen Steuern, welche zur Bestreitung der Kosten der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina nötig waren, kam man zu einem Einvernehmen nicht. Die tschechischen Radikalen verhinderten im Dezember aus Haß gegen v. Bienerth sogar jede fruchtbare Tätigkeit des Parlaments durch Obstruktion (Einbringung von 37 Dringlichkeitsanträgen). Nachdem dies zu einer Sitzung von 86 Stunden Länge geführt hatte, und die Wiener Bevölkerung in dumpfe Gärung geriet, weil das Parlament nichts Fruchtbares zur Hebung der Not der armen Klassen zu tun vermochte, wurde am 18. Dezember mit Hilfe der Christlich-Sozialen durch 315 gegen 91 Deutschliberale, ruthenische und tschechisch-radikale Stimmen der Antrag des Tschechen Kamarcz angenommen, wornach der Präsident nach seinem Belieben die Dringlichkeitsanträge während oder am Schluß der Sitzung zur Verlesung bringen, Pausen gewähren oder versagen und die zur formalen Geschäftsordnung eingebrachten Anträge durch einfache Abstimmung mit Aufstehen und

Sitzenbleiben erledigen darf. Der Obstruktion kann damit das Rückgrat gebrochen werden, und da sie das scharfe Schutzmittel der Minderheiten ist, so erblickten die liberalen Deutschen in der Annahme des Antrags den Gewaltstreich, der Österreich zu einem slawischen Staat mache. Am 5. Juli eröffnete der Kaiser Franz Josef selbst den Betrieb der sog. Tauernbahn zwischen Gastein und Spittal, durch die der Weg von Berlin und Prag nach Triest sehr abgekürzt wird. Der bekannte Historiker Friedjung hatte im Frühjahr in der „Neuen freien Presse" 50 kroatisch-serbische Landtagsabgeordnete hochverräterischer Zettelungen mit dem serbischen Minister Milowanowitsch beschuldigt, mußte aber in dem darüber geführten Prozeß am 22. Dezember zugeben, daß die ihm (aus dem auswärtigen Amt) zugegangenen Beweisstücke teils direkt gefälscht, teils von zweifelhafter Echtheit seien; darauf zogen die Kroaten durch Vergleich ihre Klagen zurück. Daß sie nicht auf einem Urteil bestanden, ward mehrfach als Anzeichen dahin aufgefaßt, daß sie doch manches zu verbergen hätten.

b. Ungarn. Am 10. März hob Papst Pius X. auf das Andrängen der Bischöfe den Erlaß ne temere auf, welcher Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken schlechthin für ungültig erklärte. Das ganze Jahr über währte die Ministerkrise, dadurch hervorgerufen, daß das Koalitionsministerium der Unabhängigkeits- und der Verfassungspartei (sog. 67er) unter dem Vorsitz von Wekerle am 27. April seine Entlassung eingab, weil der König die Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank und die Gewährung militärischer Zugeständnisse in der Richtung eines selbständigen ungarischen Heeres abschlug und das Ministerum über das, was nun zu tun sei, nicht einig war. Der sog. homo regius, der Vertrauensmann des Königs, der frühere Finanzminister Lukacs, verhandelte nun bis Anfang Juli

mit den Parteiführern. Er bot der stärksten Fraktion, der Unabhängigkeitspartei unter Kossuth, an, sie solle das ganze Ministerium mit Ausnahme des Präsidiums des Innern und der Finanzen, welche den 67ern verbleiben sollten, besetzen, die Wahlreform durchführen und einstweilen die Vorbereitungen zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank treffen, übrigens aber die Rekrutenziffer (bis jetzt 44000 für die Linie und 12500 für den Honved, die Landwehr) erhöhen und den Staatshaushalt erledigen; die Partei lehnte aber ab, und sie wäre auch bei dem scharfen Gegensatz zwischen ihrem Führer Kossuth, der einlenken wollte, und Justh, der steifnackig auf dem Programm bestand, zur Bildung eines leistungsfähigen Kabinetts nicht im Stande gewesen. Schließlich wies der König Wekerle am 7. Juli an, die Geschäfte in Gottes Namen bis zum Herbst fortzuführen. Am 27. September erneuerte das Ministerium das Entlassungsgesuch; da aber ein Ersatz sich nicht finden ließ, weil der König die Forderungen der Unabhängigkeitspartei (selbständige Bank und selbständiges Heer) schlechterdings nicht annahm und auch die 67er ohne Gewährung selbständiger Abzeichen an den Fahnen der ungarischen Regimenter ein Kabinett nicht zu bilden wagten, so schleppte sich die Krisis aussichtslos dahin. Am 23. Dezember wurde Lukacs zum Ministerpräsidenten bestimmt, damit wenigstens das Ministerium Wekerle von der Bildfläche abtreten könne. Er konnte aber kein anderes Ministerium zustande bringen, so daß am 1. Januar ein gesetzloser Zustand ohne ordnungsgemäß bewilligten Staatshaushalt eintrat und die Zahlung der Steuern zunächst vom guten Willen der Steuerpflichtigen abhing. Über all dem spaltete sich die Unabhängigkeitspartei am 12. November in einen unnachgiebigen Teil unter Justh (etwa 120 Abgeordnete) und einen versöhnlichen unter Kossuth (etwa 74); dieser Teil

errichtete sofort „die 1848er Unabhängigkeits-Kossuth-Partei", wurde aber von den bisherigen Genossen des Verrats an der nationalen Idee bezichtigt. Anstatt Jusths, der als Präsident des Abgeordnetenhauses zurücktrat, ward am 13. November Gaal von dem Kossuthschen Flügel mit 201 gegen 157 Stimmen gewählt. Über all diesen Dingen hat das gemeinsame Ministerium der zwei Reichshälften die 464 Mill. Kronen noch nicht erhalten, welche es für die Kosten der Einverleibungskrisis (167 Mill.), die Verstärkung und bessere Bewaffnung des Heeres (97 Mill.) und den Bau von sogen. Dreadnoughts (großen Panzerschiffen) (200 Mill.) braucht. In Agram wurde am 5. Oktober in dem Hochverratsprozeß gegen die großserbischen Wühler das Urteil verkündet; von 52 Angeklagten wurden 18 freigesprochen, 2 zu 12 Jahren schweren Kerkers und einige zu 2—7 Jahren Gefängnis verurteilt.

V.

Rußland.

Im Februar kam an den Tag, daß der ehemalige Direktor der Polizei, Lopuchin, die Doppelrolle eines gewissen Azew, der sich als Anarchistenführer geberdete und doch insgeheim im Dienst der Polizei stand, dem Pariser Zentralausschuß der Revolutionäre verraten hatte. Der Ministerpräsident Stolypin erklärte darauf am 24. Februar in der Duma, daß Azew keineswegs an der Ermordung des Ministers Plehwe 1904 beteiligt gewesen und überhaupt nur ein gewöhnlicher Polizeiagent sei; solange die Revolutionäre mit Dynamit und Bomben kämpften, sei die Regierung handgreiflich nicht in der Lage, auf die Dienste von Spionen zu verzichten; Anreizung zu Mordtaten aber dürften von Beamten nicht ausgehen. Am 26. Februar erklärte sich die

Duma von diesen Mitteilungen befriedigt. Lopuchin wurde verhaftet und am 13. Mai wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Gesellschaft zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Finanzlage des Reichs erschien bei der Beratung des Staatshaushalts nicht günstig; selbst ein Mitglied der gemäßigten Rechten (Oktobristen, Freikonservative), Professor Alexianko, beklagte, daß die ordentlichen Ausgaben seit 1907 jährlich um 138 Mill. Rubel gestiegen seien und für das Heer 43½% aller Einnahmen erfordert würden, während für Kulturzwecke nur 12% verfügbar seien. Das Branntweinmonopol und die direkten Steuern machten 63% aller Einnahmen aus, und trotz der guten Ernte müsse Rußland noch Getreide einführen, wenn die Leute nicht verhungern sollten; für Anlehen müsse der russische Staat 5% zahlen, während England Geld für 3%, Deutschland und Frankreich solches zu 3—4% erhielten. Am 10. Mai verweigerte der Zar die Bestätigung der Beschlüsse des Reichsrats und der Duma über den Generalstab der Flotte, weil diese Sache zu seiner ausschließlichen Zuständigkeit gehöre, und befahl Stolypin, im Amt zu bleiben (wegen seines „talentvollen und patriotischen Wirkens" verlieh er ihm im April den weißen Adlerorden) und die Punkte genau festzustellen, welche der Zar gemäß dem Grundgesetz allein zu regeln habe. Die Duma nahm im Juni das sog. Toleranzgesetz, welches den Übertritt von der orthodoxen Kirche zu anderen christlichen Konfessionen freigab, infolge des Zusammengehens des Oktobristen mit der Linken mit dem wichtigen Zusatz an, daß auch der Übertritt zu nichtchristlichen Religionen gestattet sei, also volle Gewissensfreiheit bestehen solle. Im Verlauf der langen Beratungen über dieses Gesetz verließ einmal die ganze äußerste Rechte den Saal, weil ihr Antrag, das Gesetz bis zum Herbst zu vertagen, mit 185 gegen 152 Stimmen abgelehnt worden war (s. Anhang 4). Die Duma hat außer diesem

Gesetz noch die Gemeindeordnung (vom 9. Nov. 1908) und ein Gesetz über das Schriftstellerrecht angenommen. Beim Wiederzusammentritt der Duma wurde am 12. Nov. der bisherige Präsident, der Oktobrist Chomjakow, mit 212 gegen 93 Stimmen wieder gewählt und ein Gesetz über Feldbereinigung gutgeheißen, wodurch man dem Hauptziel, der Umwandlung des Gemeindelandes in Privateigentum, näher kam; ebenso ward die Trennung der Verwaltung von der Justiz in die Wege geleitet und statt der Landhauptleute, welche polizeiliche und richterliche Befugnisse vereinigen, besondere Richter nach deutschem Vorbild bestellt. Der Staatshaushalt wurde mit 2941 Mill. Rubeln formell ins Gleichgewicht gebracht; tatsächlich betrugen die ordentlichen Ausgaben 2458, die ordentlichen Einnahmen 2445 Mill. Rubel (13 Mill. zu wenig). Im August wurden 184 Zweigvereine des polnischen Schulvereins von der Regierung geschlossen, weil der Verein für Einschreibung der Kinder in polnische Schulen wirkte. Durch kaiserlichen Ukas vom 5. Oktober wurde gestattet, daß in den Gymnasien von St. Petersburg 5% der Schüler jüdisch sein dürften, in der Provinz 10%, in den Gebieten, wo Juden ansäßig sein dürfen, 15%, was eine Erhöhung der Zulassungsziffer bedeutete. Am 22. Dezember wurde der Vorstand der Petersburger politischen Polizei, Oberst Karpow, von Revolutionären in ein Haus gelockt, in dem sich eine Höllenmaschine befand, und durch ihr Platzen in Stücke zerrissen.

Das mit Rußland seit 1809 durch Personalunion vereinigte Großfürstentum Finnland hat 1909 schwere Tage erlebt. Der 1908 neugewählte Landtag verharrte auf dem Standpunkt, daß die kaiserliche Verordnung, welche alle mit Rußland gemeinsamen finnischen Angelegenheiten, d. h. alle von Bedeutung, der vorherigen Prüfung durch den russischen Ministerrat unterstellte, ungesetzlich sei, und sein

Talman Swinhöfvud sprach dies bei der Eröffnung am 22. Februar offen aus. Sofort ward der Landtag aufgelöst; eine Bittschrift gegen die erwähnte Verordnung nahm der Zar am 23. April gar nicht an, und als der am 1. Mai neu gewählte Landtag, in dem die Sozialdemokraten auf 84 Mann (unter 200) anwuchsen, sich auf denselben Standpunkt stellte und überdies am 17. November die neue Zumutung ablehnte, nach welcher Finnland unter Verzicht auf sein selbständiges Heer 20 Millionen Rubel jährlich zu den Heereskosten des Reichs entrichten sollte, da ward er wieder aufgelöst, und an Stelle des angeblich zu milden Generals Böckmann sein Gehilfe, Generalleutnant Seyn, zum Statthalter ernannt.

VI.

Skandinavien.

a. Dänemark. Am 10. Februar brachte das Ministerium Neergard ein Gesetz ein, nach dem für das Heer 15 Mill. Kronen, für die Flotte 7,8, für die Küstenverteidigung 28 ausgegeben werden sollten; die dauernden Mehrkosten wurden auf 1,8 Millionen veranschlagt. Allein das Folkething verwarf diese Forderungen am 22. April mit 69 gegen 35 Stimmen (24 der Rechten und der Gemäßigten und 11 von der Reformpartei). Als am 21. Juli auch die Vorlage über Errichtung vorgeschobener Befestigungen auf der Landseite Kopenhagens mit 63 gegen 41 Stimmen abgelehnt wurde, trat Neergard zurück und der liberale Graf von Holstein-Ledreborg bildete ein neues Ministerium; auf Grund eines Kompromisses sollte die Niederlegung der Landbefestigungen um 12 Jahre vertagt und die Ansicht des kommenden Folkethings abgewartet werden. Am 31. August und 24. September ging das neue Gesetz in beiden Kammern durch. Am 18. Oktober mußte der Landesverteidigungs-

minister Christensen zurücktreten, weil er 1908 als Ministerpräsident den Betrügereien des Ministers Alberti ruhig zugesehen haben sollte. Am 22. Oktober erhielt das ganze Kabinett Holstein mit 49 gegen 41 Stimmen ein Mißtrauensvotum, worauf der König Friedrich VIII. das radikale Ministerium Zahle berief. Dieses schaffte, um ein dringendes Bedürfnis zu befriedigen, den Titel Exzellenz ab und willigte in Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, welche am 1. Dezember beschloß, daß die früheren Minister Christensen und Berg wegen ihrer dienstlichen Beziehungen zu Alberti vor den Staatsgerichtshof zu stellen seien. Im März fanden zum erstenmal Gemeindewahlen unter Teilnahme der Frauen statt. Es gab 456000 männliche und 424000 weibliche Wähler; von den ersten wählten 76 %, von den zweiten 50 %, und aus den Wahlen gingen 9672 männliche und 127 weibliche Gemeinderäte hervor. In 1121 Gemeinden wurden nur Männer, in 85 auch Frauen gewählt.

b. Norwegen. Am 23. Oktober sprach das Haager Schiedsgericht auf Grund des Friedens von Roeskild von 1658 und des Grenzvertrags von 1661 die Fischereigründe von Grisbaadarna Schweden zu; Norwegen erhielt bloß den geringwertigsten Teil, die sog. Skjötte. Die Storthingswahlen vom November fielen gegen das radikale Ministerium Knudsen vor der „konsolidierten Linken" aus, weil die alten radikalen Führer ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten ablehnten. So wurden etwa 66 von der „Sammlung" der Rechten und der Liberalen, 46 Konsolidierte und 11 Sozialisten gewählt. Die Rechte war tatsächlich liberaler, besonders im Punkt der Zulassung ausländischen Kapitals, als die Konsolidierten. Am 27. Nov. eröffnete König Haakon VII. die Gebirgsbahn zwischen Christiania und Bergen, ein Meisterstück norwegischer Baukunst.

c. Schweden. Am 10. Februar nahmen beide Kammern des Reichstags das neue Wahlgesetz an (die erste mit 119 gegen 22 Stimmen, die zweite mit 158 gegen 53, darunter 34 Sozialdemokraten). Darnach wird die erste Kammer nach wie vor von den 24 Provinziallandtagen und den Stadtverordneten der 5 größten Städte gewählt, aber nach dem Proporz und so, daß ein Einkommen von 3000 Kr. (zu 1,125 Mk.) die Wählbarkeit verleiht, worin gegen das bisherige Recht ein demokratischer Fortschritt lag. Die Mandatsdauer ist 9 Jahre; die Zahl der Mitglieder beträgt 150. Die zweite Kammer wird von allen Schweden gewählt, die 25 Jahre (bisher 21) alt sind, und an Staat und Gemeinde Steuer zahlen; der bisherige Zensus von 800 Kronen Einkommen fiel weg. Die Zahl der Abgeordneten ward auf 230 festgesetzt. Frauen haben kein Wahlrecht. Die Zahl der Wähler stieg durch das neue Gesetz von 450000 auf 1 Million. Mitte Februar wurde ein Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, auf Grund dessen für Wein von höchstens 14 % Alkohol pro Kilogramm im Faß statt bisher 65 Öre nur noch 34 Zoll zu zahlen waren, in Flaschen statt 100 nur noch 69; dafür wurden schwedische Wertpapiere an der Pariser Börse zugelassen, also schwedische Anlehen in Frankreich möglich. Am 16. März traten drei Minister aus dem Ministerium Lindman, weil sie nicht damit einverstanden waren, daß die Ausschüsse des Reichsrats bloß durch Vermittlung der Regierung Anfragen an die verschiedenen Verwaltungszweige sollten richten dürfen. Im Mai bewilligte der Reichstag für einen neuen Kanal von Wenenborg nach Göteborg 22,8 Millionen Kronen. Am 26. und 27. Juni erwiderte das russische Kaiserpaar den vorjährigen Besuch des schwedischen in Stockholm, und es wurden sehr herzliche Trinksprüche ausgebracht, in welche der Jammer des 1809 Schweden entrissenen Finnlands schrill hineinklang.

Im Juli wurde die Dampffähre zwischen Trelleborg und Saßnitz eröffnet, auf der ganze Eisenbahnzüge befördert werden können. Am 4. August wurde wegen Aussperrung von 53 000 Arbeitern, die trotz der schlechten Zeiten mehr Lohn forderten, der Generalstreik verkündet; da aber die Landarbeiter und die Eisenbahner nicht teilnahmen, war er von vornherein verloren, so zähe er auch über einen Monat aufrecht erhalten wurde. Nach dieser Zeit verlief die Bewegung allmählich im Sande.

VII.

Balkanhalbinsel.

a. Türkei. Die Durchführung der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in die habsburgische Monarchie und die Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens ist im ersten Abschnitt erzählt worden; hier ist nur nachzutragen, daß die Abgeordnetenkammer am 6. April in geheimer Sitzung das Abkommen mit Österreich mit 136 gegen 46 Stimmen, am 13. Mai das mit Bulgarien ebenfalls in geheimer Sitzung mit 121 gegen 34 (meist griechische) Stimmen gut hieß. Die inneren Verhältnisse der Türkei waren bewegt genug. Am 13. Februar erhielt der 86jährige Großwesir Kiamil Pascha mit 198 gegen 8 Stimmen ein Mißtrauensvotum, weil er den Einfluß des in alles sich mischenden jungtürkischen Komitees „für Einheit und Fortschritt" brechen wollte und deshalb die jungtürkischen Minister des Kriegs und der Marine zum Rücktritt zwang; nun trat auch der frühere hochverdiente Generalinspektor von Makedonien, Hilmi, der Minister des Innern, zurück. Der Großwesir berief sich auf Artikel 38 der Verfassung, welche seine Rechte gegenüber den Ministern klar ausspreche; er weigerte sich, in der Kammer zur Rechtfertigung seines Vorgehens zu erscheinen, weil er es gar nicht

nötig habe. Die Jungtürken ließen dies aber nicht gelten, und sie waren stark genug, den Sultan Abdul Hamid zur Entlassung Kiamils und Ernennung Hilmis zum Großwesir zu zwingen; wenn das nicht geschah, so stand ein Marsch des 3. Korps von Saloniki nach Konstantinopel und Anwendung militärischer Gewalt bevor. Das Äußere übernahm nun Rifaat, das Kriegsministerium wieder der soeben abgesetzte Ali Risa. Während die Kammer über Deckung des Abmangels von $3^1/_2$ Mill. türkischen Pfund und über die neue Konzession für die Fortsetzung der Bagdadbahn über den Taurus nach Mesopotamien beriet, welche der Arbeitenminister Noradunghian als für den Staat höchst nützlich empfahl, wuchs die Gärung unter den hauptstädtischen Truppen aus mancherlei Gründen immer mehr, auch entwickelte sich ein immer schärferer Gegensatz zwischen der jungtürischen, zentralistischen Partei und der für östliche Selbstverwaltung eintretenden liberalen „Union"; nicht minder lehnte sich ein großer Teil der Geistlichkeit gegen die jungtürkischen Bestrebungen auf, die auf Gleichheit in Pflichten und Rechte aller Ottomanen ohne Unterschied der Religion gerichtet waren. Abdul Hamid benutzte das alles zu einem Schlag gegen die Jungtürken, wobei er sich der hauptstädtischen Truppen bediente. Am 13. April brach der Aufruhr los; Hilmi und Ali Risa mußten flüchten; einige Offiziere wurden ermordet und ein Ministerium Tewfik gebildet. Einen Augenblick schien die Macht der Jungtürken völlig gebrochen zu sein. Allein sofort erhoben sich nun die makedonischen Korps, welche 1908 die Revolution gemacht hatten, das 2. in Adrianopel und das 3. in Saloniki, um die Freiheit zu retten. Mit einer Tatkraft und Sicherheit, welche höchste Achtung auch bei Gegnern erzwangen, rückte der General Mahmud Schefket an der Spitze von etwa 30000 Mann auf die Hauptstadt los und nahm sie am

24. April trotz heftiger Gegenwehr der Meuterer im Sturm ein (1100 Mann wurden dabei getötet, 1800 verwundet). Darauf ward nach kurzem Schwanken, ob man sich nicht damit begnügen solle, Abdul Hamid durch Knebelung seiner Machtbefugnisse unschädlich zu machen, der Scheich ul Islam, Ziaededin, das geistliche Haupt der Muslim, zu einem Ausspruch aufgefordert, ob ein mit Mord befleckter und meineidiger Mann noch Kalif sein könne, und als das Urteil des Scheich verneinend lautete, ward der Sultan am 27. April durch Beschluß der aus Senat und Kammer bestehenden Nationalversammlung abgesetzt und nach Saloniki in ein wohlverwahrtes Landhaus gebracht; zum Sultan ward sein 64jähriger Halbbruder Reschad ausgerufen, der sich den Namen Mehemed V. beilegte. In zehn Tagen war die Gegenrevolution durchgeführt; die Rädelsführer des Aufruhrs wurden haufenweise summarisch nach Kriegsrecht abgeurteilt und erschossen. Mehemed V. war ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Jungtürken; auf ihre Veranlassung verließ er, eine große Neuerung, am 27. Oktober den Palast der Sultane in Stambul und machte eine Reise nach Brussa in Bithynien. Während der Unruhen in der Hauptstadt hatten in Adana und Aleppo wieder (wie 1896) Metzeleien unter den Armeniern stattgefunden; die neue Regierung entsandte aber sofort am 3. Mai 7000 Mann makedonischer Soldaten dorthin, um die Ruhe wieder herzustellen, und ließ einige Anstifter des Blutbads hängen. Am 10. Juni beendigte die Kammer die Beratung des Staatshaushalts, der mit 5 325 000 Pfund Einnahmen und 5 311 000 Pfund Ausgaben, also mit einem Überschuß von 14 000 Pfund abschloß. Das Heer nahm 3 600 209 Pfund in Anspruch, die Flotte 93 911. Am 16. Juni gelangte das Preßgesetz zur Annahme. Weil die Insel Kreta bei dem bevorstehenden Abzug der Truppen der Garantiemächte Rußland, England, Frankreich und Italien sich zum Anschluß

an Griechenland vorbereitete, erließ die Pforte am 27. Juli eine Note an die Großmächte, worin sie ankündigte, daß sie unter keinen Umständen auf die Souveränetät des Sultans über die Insel verzichten werde. Diese Verhältnisse bestimmten die Gestalt des Vereinsgesetzes; neben den zentralistischen Jungtürken konnte der für maßvolle Gewährung von Sonderrechten an die Provinzen eintretende „liberale Verein" im Parlament nichts ausrichten; am 20. Juli beschloß die Kammer mit 90 gegen 69 Stimmen, daß alle Vereine, welche auf Rassen- und Religionsunterschieden beruhen, verboten sein sollten, was die unter türkischer Herrschaft stehenden Bulgaren und Griechen, die Albanesen und die Araber als Ausfluß einer unbilligen Zwangspolitik empfanden; der „bulgarische verfassungsmäßige Klub" in Saloniki erließ am 13. September einen scharfen Protest „gegen das Bestreben der führenden Nationalität, unter dem Aushängeschild des Parlamentarismus die Bedrückung der anderen Nationalitäten fortzusetzen; gleiche Opfer setzen gleiche Rechte voraus." Die Gleichheit aller Ottomanen feierte aber doch den Triumph, daß am 29. Oktober das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht aller Ottomanen verkündet und sofort mit der Einstellung der Christen ins Heer begonnen wurde, vielerorts freilich unter dem Murren der Muslime. Zur Reorganisation des Heeres wurde wieder der deutsche General v. d. Goltz und mit ihm 15 deutsche Offiziere berufen; am 13. Juli hatte v. d. Goltz eine Audienz beim Sultan. Die Kreter hißten nach dem Abzug der großmächtlichen Truppen am 27. Juli in Kanea die griechische Flagge; allein auf den entrüsteten Protest und die Drohungen der Türkei landeten 400 Mann der verschiedenen Großmächte am 18. August, holten die Fahne herunter und hieben den Flaggenbaum um. Die Gefahr eines türkischen Angriffs auf Griechenland, das von der Pforte der Schürung der kretischen Bewegung be-

zichtigt wurde, konnte nur durch die ernstliche Erklärung der Mächte, daß sie einen Krieg nicht zugeben würden, verhindert werden; die Gefahr, die aus dem kretischen Wetterwinkel droht, besteht aber noch fort, und Ende Dezember leistete das dreiköpfige kretische Ministerium abermals den Eid der Treue gegen den König der Hellenen, der völkerrechtlich auf Kreta keine Rechte besitzt. Der Aufstand in Yemen (den angeblich England schürt, um während der Wirren womöglich die Hand auf Südarabien legen zu können), verlor viel an Gefährlichkeit, als von den zwei Rebellenführern Jahia und Said Idris der zweite sich (anfangs November) unterwarf. Die Betreibung der Schiffahrt auf dem Euphrat und Tigris wurde von der Regierung im November der englischen Lynchgesellschaft übertragen, was als einer der englischen Versuche anzusehen ist, dort den deutschen Einfluß zu verdrängen. Die Kammer fügte sich am 11. Dezember ungern dem Anspruch des Ministeriums, daß zu Verträgen, welche den Staat nicht belasten, ihre Zustimmung gar nicht erforderlich sei. Das Ministerium stellte sich auf diesen Standpunkt, weil es England nicht zu trotzen wagte, damit es nicht die Bestrebungen in Kreta nach Vereinigung mit Griechenland unterstütze. In Mesopotamien entstand aber eine sehr große Unzufriedenheit, weil die Lynchgesellschaft, die seit 50 Jahren das größte Ausfuhr- und Einfuhrgeschäft in Bagdad inne hat, durch die Übertragung des Schiffahrtsrechts eine ganz erdrückende Übermacht erlangen würde und darüber mußte Hilmi am 29. Dezember zurücktreten, worauf der Gesandte in Rom, Hatti, gemäß dem ausschlaggebenden Willen des jungtürkischen Komitee, zum Großwesir erhoben wurde. Die internationale Finanzkommission für Makedonien ward im August aufgelöst und die Zivilagenten Rußlands und Österreichs abberufen; der Leiter des Landjägerkorps, Robilant, siedelte von Saloniki nach Konstantinopel über, und die

organisierte internationale Einmischung in innertürkische Verhältnisse, aus der wenig Gutes erwachsen ist, nahm ein Ende, da die türkische Verfassung ja allen Ottomanen gleiche Rechte zusichert. Ob das auch in Tat und Wahrheit durchgeführt wird, bleibt abzuwarten.

b. Bulgarien. Auch hierüber ist auf den ersten Abschnitt zu verweisen. Am 21. Februar wurde Zar (König) Ferdinand, als er zur Beerdigung seines Freundes, des Großfürsten Wladimir, nach St. Petersburg kam, mit königlichen Ehren empfangen, obwohl der Vertrag über die Unabhängigkeit des Landes erst am 19. April vollzogen und die Anerkennung der Großmächte erst am 27. April ausgesprochen wurde. Am 25. April verlieh der Zar Nikolaus II. dem neuen König das 54. russische Regiment zu Fuß.

c. Serbien. Der Minister Milanowitsch trat im Herbst eine Rundreise an die europäischen Hauptstädte an, um das Geld für die Querbahn von der Donau ans adriatische Meer zu beschaffen; auch war viel von einem Bund aller Balkanstaaten, mit oder ohne die Türkei, die Rede. Damit brachte man in Zusammenhang eine Begegnung König Ferdinands mit dem serbischen Kronprinzen Alexander am 25. Oktober in Krusewatsch, und einen Besuch, den er auf der Rückreise von Schloß Elbenthal bei König Peter in Belgrad am 25. Nov. abstattete. Ende Oktober brach das im März errichtete Koalitionsministerium zusammen und der alte Pasitsch trat wieder an die Spitze eines radikalen Kabinetts.

d. Rumänien. Am 9. Januar wurde das Ministerium Sturdzas wieder durch eines unter Bratianu ersetzt; die Farbe beider ist die liberale. Am 20. April ward der 70. Geburtstag König Karols, mit Rücksicht auf dessen geschwächte Gesundheit, mehr in intimer Weise gefeiert; von fürstlichen Personen war nur der deutsche Kronprinz an-

wesend, was aber für die politische Stellung Rumäniens sehr bezeichnend war. In Rumänien sind anderthalb Milliarden deutschen Kapitals tätig; der deutsche Handel beherrscht dort den Markt; die deutschen Schulen werden von Rumänen mit Eifer besucht, und Deutschland und Österreich bieten der von Slawen umgebenen Nation einen festen Rückhalt.

e. Griechenland. Das Fehlschlagen der Hoffnungen auf die Vereinigung Kretas mit Griechenland (s. oben) brachte die im Offizierkorps des griechischen Heeres schon lange vorhandene Mißstimmung mit dem ehrgeizigen und selbstsüchtigen Treiben der griechischen Politiker zum Ausbruch. Ende Juli mußte das Ministerium Theotokis zurücktreten; aber auch Rhallis, der nun nach der abgedroschenen Reihenfolge das Staatsruder übernahm, konnte sich nicht halten, da die Offiziere Forderungen stellten, welchen er nicht entsprechen wollte: Erhöhung des Friedensstandes der Truppen auf 14000 Mann, im Krieg auf 150000; Wiederherstellung der zweijährigen Dienstzeit; Entfernung der kgl. Prinzen als unfähiger und vordringlicher Elemente aus dem Heer; Berufung eines ausländischen Offiziers zur Unterweisung im Dienst. Am 28. August erklärten die in Athen liegenden Offiziere, daß sie die trostlose Verwahrlosung des Heeres durch die Politiker nicht länger dulden könnten; die ganze Besatzung der Hauptstadt zog vor die Tore und erzwang durch diese secessio in montem sacrum die Einsetzung des Ministeriums Mauromichalis und die Zusage gründlicher Reformen. Der König verstand sich dazu, seine vier Söhne Konstantin (den Kronprinzen), Andreas, Christoph und Nikolaus aus der Heeresliste zu streichen; nur der beliebtere fünfte Sohn, Prinz Georg, blieb im Flottendienst; seine Brüder verließen sogar das Land. Am 15. Okt. wurde auf das Drängen der Offiziere ein Gesetz angenommen, nach welchem künftig alle Prinzen beim Vorrücken so

wie andere Offiziere behandelt werden und ſtatt des Höchſtkommandierenden ein oberſter Kriegsrat beſtellt werden ſollte. Das Beiſpiel des Heeres wirkte auf die Flotte: am 29. Okt. beſetzte der Vizekapitän Typaldos mit 300 Mann, 5 Torpedobooten und 3 Torpedojägern das Arſenal der Inſel Salamis und verlangte, daß mehr als, wie der Marineminiſter beabſichtigte, bloß zwanzig Offiziere in den Ruheſtand verſetzt würden und ihm das Marineminiſterium übertragen werde; doch konnte er ſich auf Salamis gegen die Regierungsſchiffe nicht lange halten, floh und wurde gefangen geſetzt. Am 17. November erzwangen die Offiziere ein Geſetz über die Vergrößerung der Wahlkreiſe, wodurch eine Verbeſſerung der Wahlen (Zurückdrängung örtlicher Geſichtspunkte) herbeigeführt werden ſollte und wenn auch im Dezember der gegen die Kammer herausfordernd auftretende Kriegsminiſter Lapathiotis zurücktreten mußte, ſo dauerte die militäriſche Diktatur ſelbſt doch fort.

VIII.

Italien.

Die Stimmung in Italien am Anfang des Jahres war nicht eben roſig. Der Miniſter Tittoni hatte nach der Einverleibung Bosniens in Öſterreich in Carate von Entſchädigungen geſprochen, welche Italien erhalten werde; allein es zeigte ſich, daß außer der Aufhebung der öſterreichiſchen Seepolizei über die montenegriniſche Küſte nichts zu erhoffen war, und das war zwar für Italien eine gewiſſe, aber ſchließlich doch nur magere Genugtuung. Dann wollte Öſterreich die von ſeiner italieniſchen Bevölkerung geforderte italieniſche Rechtsfakultät zwar errichten, aber nicht in dem überwiegend italieniſchen Trieſt, ſondern in Wien, alſo ſo-

zusagen in partibus infidelium, losgelöst vom italienischen Volksboden. Weil Tittoni unter diesen Umständen einer sicher unfruchtbaren und möglicher Weise nicht ungefährlichen Erörterung der auswärtigen Politik im Parlament ausweichen wollte, wurde die Kammer am 8. Februar aufgelöst, nachdem in dieser Legislatur die Länge der in Staatsbetrieb stehenden Bahnen auf 13 200 Kilometer erhöht und die Umwandlung der 4%igen Staatsschuld in eine $3^1/_2$%ige, die Herabsetzung des Erdölzolls, die Verstaatlichung der Telephonlinien, die Ermäßigung der Postgebühren und die staatliche Aufsicht über die Emissionsbanken durchgeführt worden war. Die Wahlen vom 7. März ergaben 340 Anhänger des Ministeriums Giolitti-Tittoni, 50 Konservative („konstitutionelle Opposition"), 14 Katholiken, 40 Radikale, 24 bürgerliche Republikaner und 41 Sozialisten; zusammen 508. Gewählt war unter anderen auch der „Modernist" und katholische Demokrat, Priester Don Romolo Murri; er nahm auf der äußersten Linken Platz, und als über ihn der Bischof von Fermo den Kirchenbann verhängte, erklärte er trocken: er habe sich nie so eins mit Christus gefühlt als jetzt! Im Mai verlangte der Kriegsminister General Spingardi 1665 Millionen Lire für Heereszwecke; der Heeresstand sollte von 205 000 auf 225 000 erhöht werden, was im Kriegsfall ein Mehr von 280 000 Mann ergäbe; das Ordinarium sollte um 16 Mill. steigen. Da diese großen Forderungen zum Teil mit der Krisis des Frühjahrs in Zusammenhang standen, so forderte der ministerielle Abgeordnete Artom ein unzweideutiges Verhalten gegenüber von Österreich als beste Friedensbürgschaft; der Irredentismus, sagte er offen, habe das Verhältnis Italiens zu Österreich getrübt; eine Interessengemeinschaft beider Reiche sei bei gutem Willen sehr wohl möglich. Im August erklärte der lombardische Katholikentag in Gegen-

wart des Kardinals Ferrari, daß nur das einige Italien mit der Hauptstadt Rom die Stelle einnehmen könne, welche ihm in der Welt gebühre; das Streben nach Herstellung des Kirchenstaats sei ein veraltetes und zweckloses Bemühen. Gleichzeitig trat der deutsche Katholikentag in Breslau für das unverlierbare Recht des Papstes auf weltliche Macht ein. Der Papst Pius X. hat im März die Bulle commissum nobis vom 20. Januar 1904 veröffentlicht, welche besagt: „Wir verbieten allen Kardinälen unter irgend einem Vorwand von irgend einer weltlichen Macht den Auftrag anzunehmen, bei der Papstwahl ihr Veto geltend zu machen, sei es auch nur in der einfachen Form eines Wunsches." Daß Italien noch große Aufgaben im Innern zu lösen hat, zeigte eine Feststellung, welche am 8. September durch die Presse ging: von den Italienern können 40 bis 50 % nicht lesen noch schreiben, weil die Gemeinden aus Mangel an Geld die gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Schulpflicht nicht durchzuführen vermögen! Selbst in einer großen und fortschrittlichen Stadt wie Mailand beträgt der Prozentsatz der sog. Analphabeten 30 %, auf Sardinien 80 %, in einzelnen Gemeinden sogar 95 %. Am 23.—25. Oktober fand die Zusammenkunft zwischen dem Zaren Nikolaus II. und Victor Emanuel III. in Racconigi statt, worüber im ersten Abschnitt gehandelt ist. Der kommandierende General Asinaro di Bernezzo in Brescia fühlte sich durch die Aussicht, daß Italien und Rußland gemeinsam Österreich in die Schranken fordern könnten, zu einem rednerischen Vorstoß veranlaßt: „wir blicken nach Osten, wo unter dem Sklavenjoch seufzende italienische Städte nach Befreiung ausschauen," wurde aber vom Kriegsminister sofort prompt in den Ruhestand versetzt. Die ganze Presse, selbst der sozialdemokratische Avanti (Vorwärts) billigte diese Maßregel gegen einen auf eigene Faust öffentlich poli-

tisierenden Offizier. Am 18. November trat die Kammer zur Wintertagung zusammen, und Giolitti legte ihr, um die Debatten über die Unterstützung der Dampferlinien und die damit verquickten örtlichen Interessen an zweite Stelle zu rücken, Gesetzesentwürfe vor über Herabsetzung des Zuckerzolls und der Zuckersteuer (um 40 Mill. zusammen), über Erhöhung der Steuer auf Erbschaften und Schenkungen und des Umsatzstempels auf Wertpapiere, und Einführung der ansteigenden Einkommenssteuer auf alle Einkommen über 5000 Lire. Diese einschneidenden Vorschläge erregten aber das Mißvergnügen der Mehrheit der Kammer; am 2. Dezember wurden in die Steuerkommission 7 Oppositionelle und nur 2 Ministerielle gewählt. Hierauf nahm das Ministerium Giolitti seine Entlassung, und am 10. Dezember bildete der ursprünglich der Rechten angehörige Abgeordnete Sidney Sonnino ein neues Kabinett, in dem er selbst den Vorsitz und das Innere, Guicciardini das Äußere, Spingardi das Kriegswesen, Daneo den Unterricht, Arlotta die Finanzen übernahmen. Aus Anlaß dieses Regierungswechsels wurde neben dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ein besonderes Eisenbahnministerium und neben dem für Handel und Industrie nach preußischem Vorbild ein besonderes Ministerium für die Landwirtschaft errichtet. Die Kammer, welche Sonnino um wohlwollendes Zuwarten ersuchte, bis er ein eingehendes Programm vorlegen könne, bewilligte ihm am 20. Dezember mit 224 gegen 65 Stimmen vorläufig den Staatshaushalt.

IX.

Frankreich.

Bei den Senatswahlen vom 3. Januar wurden gewählt 5 Konservative, 10 sog. Fortschrittler, 26 andere

gemäßigte Republikaner, 31 Radikale, 30 Sozial-Radikale und 1 unabhängiger Sozialist, zusammen 103. Den Hauptverlust hatten die gemäßigten Republikaner; die Anhängerschaft des Ministeriums Clemenceau wuchs um 15 Mann. Am 8. Januar wurden zum erstenmal wieder seit 3 Jahren gerichtlich gefällte Todesurteile vollstreckt, nachdem die Kammer 1908 die Herstellung der Todesstrafe beschlossen hatte; und zwar wurden in Bethune im Departement Pas de Calais gleich 4 Mörder auf einmal durch den Scharfrichter Deibler mit dem Fallbeil hingerichtet. Je besorgter man seit Jahren den beständigen Rückgang der Volksziffer betrachtet hatte, mit desto größerem Jubel wurde am 15. Januar die Feststellung begrüßt, daß im ersten Halbjahr von 1908 die Zahl der Todesfälle von 459000 auf 390000 gesunken, die der Geburten von 402000 auf 411000 gestiegen war, also ein Überschuß von 78000 Menschen vorhanden war; auf das ganze Jahr berechnet, würde sich die Zahl 156000 ergeben. Nach gewohnter Weise wurde für die Aufrührer von Vigneux und Villeneuve, welche 1908 zu schweren Strafen verurteilt worden waren, am 11. Februar von der Kammer eine Amnestie mit 470 gegen 6 Stimmen beschlossen, ihre Ausdehnung auf die verurteilten Antimilitaristen aber mit 373 gegen 96 abgelehnt. Das Einkommensteuergesetz erhielt am 9. März in der Kammer eine Mehrheit von 388 gegen 129 Stimmen, und der Finanzminister Caillaux hob hervor, daß die Landwirtschaft um 100, der Handel um 47 Millionen entlastet seien. Das Gesetz ging nun an den Senat. Wie weit die Unterwühlung der staatlichen Autorität in Frankreich bereits gediehen ist, erwies der große Streik der Beamten der Posten, Telegraphen und Telephone, der am 15. März ausbrach, weil die Regierung sich weigerte, mit diesen Beamten über ihre Klagen betreffs parteiischer Beförderung nach politischen, statt nach sachlichen Gesichts-

punkten, Überarbeitung und Mangel einer klaren Vorschrift über Rechte und Pflichten der Beamten zu verhandeln. Statt 100000 Telegrammen wurden am 16. März in Paris aus Mangel an Arbeitskräften nur noch 2000 befördert; mit Hilfe eingestellter Soldaten konnten am 19. wieder 15000 befördert werden, aber 5—7 Millionen Briefe lagen unberührt auf den Bahnhöfen; etwa die Hälfte aller Beamten streikte. Das Ministerium, das sich sagen mußte, daß es den Beamten gegenüber immerhin unbillig gehandelt hatte, sicherte ihnen Abschaffung der geheimen Betragenszeugnisse, wobei politische Motive mitgespielt hatten, und gerechte Beförderung zu; darauf wurde der Streik für beendet erklärt. So sehr man verstehen kann, daß die Beamten sich beschwert fühlten, so muß man doch dem „Temps" beipflichten, der das Streiken von Staatsangestellten als unerhörte Zuchtlosigkeit bezeichnete und schrieb: „Das war der erste Versuch der sozialen Revolution; bald werden alle anderen Beamten auch kommen. Die erste große Schlacht ist von der Revolution gewonnen." In triumphierendem Zuge, die Vereinsstreikkarten an die Hüte gesteckt, begaben sich die ausständigen Männer und Frauen wieder in ihre Amtsstuben. Die Kammer beschloß am 26. März, 1. den Beamten eine feste Dienstvorschrift zu geben, 2. ihnen das Streikrecht abzusprechen und 3. dem Ministerium, dessen Verhalten von der Rechten als schwächlich angegriffen wurde, ihr Vertrauen auszusprechen. Den Postbeamten, welche ohne alle Strafe davongekommen waren und ihre Hauptforderungen durchgesetzt hatten, stieg ihr Sieg zu Kopf. Als 7 von ihnen wegen anhaltender Zuchtwidrigkeit vor den Disziplinarhof geladen wurden, verweigerten sie zu erscheinen, und als 11 andere wegen aufreizender Reden ebenfalls gerichtlich verfolgt wurden, eröffnete in Paris eine Anzahl von Beamten einen neuen Ausstand, der aber ohne große Nachfolge blieb und deshalb am 23. Mai mit einer Niederlage endigte; 700 Be-

amte wurden ihrer Stellen entsetzt, und damit war der Eindruck des ersten Streiks einigermaßen abgeschwächt. Anfangs Juni wurde ein Flottenplan von der Kammer gutgeheißen, nach dem Frankreich bis 1919 haben soll 45 Schlachtschiffe, 12 Kreuzer, 60 Torpedozerstörer, 84 Torpedoboote und 64 Unterseeboote. Der Aufwand für die Neubauten wird 3 Milliarden Francs betragen, worin die jährlichen Kosten für Neuherstellungen von je 120 Millionen inbegriffen sind. In England, wo man den deutsche Flottenausbau mit so nervöser Gereiztheit verfolgt, nahm man die französischen Beschlüsse ganz ruhig auf. Als Delcassé am 20. Juli in der Kammer über die große Geldvergeudung in der Marineverwaltung Klage führte, welche durch den Bau zu kleiner Schiffe, häufige Änderung der Baupläne und schlechte Auswahl der Schiffskessel entstehe, rief Clemenceau leidenschaftlich aus: Das Haus möge erklären, ob der Mann, dessen Politik Frankreich die Demütigung von Algeciras eingetragen habe, das Recht besitze, eine Regierung wegen mangelhafter Vorbereitung der nationalen Verteidigung anzuklagen. Dieser Verstoß verletzte das Nationalgefühl der Kammer so, daß sie jäh aufbrauste und dem Ministerium gegen alles Erwarten mit 212 gegen 176 Stimmen ein Mißtrauensvotum erteilte. So brach Clemenceaus Macht nach der für Frankreich sehr langen Dauer von etwa $2^3/_4$ Jahren (seit Oktober 1906) zusammen, und der Sozialist Briand bildete ein neues Kabinett. Er übernahm selbst den Vorsitz und das Innere; das Auswärtige behielt Pichon; die Finanzen erhielt statt Caillaux, der also den Abschluß seiner Steuerreform nicht erlebte, Cochery, das Kriegswesen General Brune, die Marine der Admiral Boué de Lapeyrère (also zwei Fachmänner, keine Zivilisten), die Posten und Telegraphen der Sozialist Millerand, der sich sofort des von den Postbeamten sehr gehaßten Unterstaatssekretärs Simyan entledigte; die Arbeiten behielt

der Sozialist Viviani. Somit gehörten dem Kabinett drei „unabhängige" Sozialisten an, welche aber von den orthodoxen „unifizierten" Sozialdemokraten als nicht waschecht angesehen werden. Ein Hirtenbrief der Bischöfe vom 28. September, worin sie die Eltern ermahnten, ihre Kinder nicht in die religionslosen öffentlichen Schulen, sondern in katholische Privatschulen zu schicken, und den Gebrauch gewisser Lehrbücher untersagten, erregte großes Aufsehen, konnte aber nicht wirksam gerügt werden, da die Bischöfe schließlich dabei den Gesetzesboden nicht verlassen hatten. Ein seltsames Schicksal hatten die Bestrebungen, an Stelle der Wahl nach Arrondissements (Bezirken) die Listenwahl der Departements zu setzen und so die örtlichen Einflüsse zurückzudrängen. Am 8. November wurde Artikel 1 a (Listenwahl) mit 379 gegen 142, Artikel 1 b (Proportionalwahl) mit 281 gegen 235 Stimmen angenommen. Nun verlangte aber Briand, da die Frage des Proporzes noch voll Dunkelheit sei und der Anstoß dazu deshalb der Regierung überlassen werden müsse, die Verwerfung des ganzen ersten Artikels, und die Kammer tat ihm mit 291 gegen 225 Stimmen den Willen. Sie hat sich also im Grundsatz für Listen- und Verhältniswahl ausgesprochen, aber die Durchführung dieser Reform vorerst vertagt. Am 29. Dezember nahm die Kammer mit 465 gegen 42 Stimmen einen neuen Zolltarif an, der am 31. März 1910 in Kraft treten soll und schutzzöllnerische Zwecke verfolgt. Einzelne Kolonialerzeugnisse erhielten darin Zollvergünstigungen. Wie Deutschland seinen Zeppelin, so hat Frankreich seinen Blériot. Dieser kühne Luftschiffer löste eine vorher von dem Engländer Latham wiederholt versuchte, aber nie durchgeführte Aufgabe, indem er am 25. Juli mit seinem Eindecker-Aëroplan in 27 Minuten 21 Sekunden über den Kanal zwischen Calais und Dover hinüberflog.

X.

England.

Die Heeres- und Flottenfragen haben im abgelaufenen Jahr England unausgesetzt in Atem gehalten. Der Oberadmiral Beresford, der am 24. März in den Ruhestand trat, und die konservative Partei wurden nicht müde, in Denkschriften und Reden auf die ungeheure Gefahr hinzuweisen, welche England durch den deutschen Flottenbau drohe, und selbst der liberale Marineminister Mac Kenna erklärte bei den Verhandlungen des Unterhauses vom 17. und 18. März, daß Deutschland schneller bauen könne als England, und dieses, das doch imstande sein sollte, zwei Seemächten zusammen mit Überlegenheit entgegenzutreten, Mühe habe, auch nur mit einer Macht wie Deutschland gleichen Schritt zu halten. Eine beträchtliche Anzahl radikaler Abgeordneter aber (man schätzte ihre Zahl auf 150, also $^3/_8$ der Mehrheit) und der Schatzkanzler Loyd George waren der ungeheuren Steigerung der Ausgaben für Heer und Flotte abgeneigt, weil dadurch alle Mittel für soziale Reformen verschlungen würden, und das radikale Hauptblatt Daily News schrieb am 8. Februar: „Das Kabinett steht am Scheideweg. Wenn es heuer sechs Dreadnoughts („Fürchtenichts," große Schlachtschiffe) auf Stapel legt, so bedeutet das das Ende jeder wirklich liberalen Politik nach außen wie nach innen, da die Belastung der Finanzen zur Erschöpfung führen muß." So beschloß das Ministerium zunächst am 14. März, heuer bloß 4 „Fürchtenichts" in Bau zu geben, sich aber die Vollmacht auszubitten, 1910 noch 4 weitere zu begeben, falls es nötig werden sollte. So sollten die Mehrkosten von 120 auf 60 Mill. Mark herabgedrückt werden. Ein Tadelsvotum, das die Tories wegen der saumseligen Haltung der Regierung beantragten, ward

am 30. März mit 353 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Im August schien die Lage aber so verändert, daß beschlossen wurde, in der Tat noch 4 weitere Riesenschiffe zu bauen, und der Kriegsminister Haldane kam zu dem Entschluß, eine Reserve von 100000 Mann für die sogen. Territorialarmee (Landwehr) zu bilden, dazu ein technisches Reservekorps und eine Veteranenreserve aus gedienten Offizieren und Mannschaften, „welche in wirksame Beziehungen zu den militärisch nicht gegliederten Bürgern gebracht werden sollten." Auch wurde eine besondere Reichsverteidigungskommission einberufen, welche am 19. August ihre Beratungen mit dem Antrag schloß, daß alle Truppen Englands und seiner Kolonien gleichmäßig organisiert und bewaffnet werden sollten, damit ein Austausch jederzeit möglich sei; ferner sollte ein Heer von solcher Stärke geschaffen werden, daß es im Stande sei, eine Landungsarmee von 70000 Mann leicht zurückzuschlagen. Da aber bei dem bestehenden Freiwilligensystem noch im Februar der Territorialarmee 34% ihres Bestandes fehlten, und der Anschlag vom 1. März, wonach England einschließlich der indischen Truppen über 804973 Mann verfügen sollte, von fraglicher Richtigkeit war, so blieb nur ein sicher zum Ziel führender Weg, jenes Heer zu schaffen: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Lord Roberts, der unermüdliche Vorkämpfer dieses Gedankens, stellte auch im Oberhaus am 18. Juli einen Antrag in diesem Sinn, unterlag aber mit der (immerhin stattlichen) Minderheit von 103 gegen 123 Stimmen. Die Stärke der Flotte in der Nordsee sollte nach Beschlüssen vom Januar erhöht werden; es sollten 8 Schiffe vom Kanal nach der Nordsee verlegt und dort 14 Schlachtschiffe und 12 Kreuzer erster Klasse stationiert werden; in Cromarty und Rosyth sollten große Kriegshäfen errichtet werden, um im Ernstfall den Weg nach der Elbmündung abzukürzen, und Mitte Februar wurde ver-

fügt, daß alle 150 in den englischen Gewässern stehenden Schiffe unter den einheitlichen Befehl des Admirals William May, der an Stelle Beresfords trat, gestellt werden sollten. Wie lächerlich die Angst vor den Deutschen war, ersah die Welt am 24. Mai mit Staunen daraus, daß der liberale Abgeordnete Barlow alles Ernstes im Unterhaus den Kriegsminister fragte, ob wirklich in England 66 000 als Kellner und Kommis verkleidete deutsche Soldaten seien und für sie in Londoner Kellern 50 000 Mausergewehre und 7½ Mill. Patronen lagerten!! Haldane antwortete: „Solche Annahmen sind lächerlich und geeignet, den Ruf unserer Zurechnungsfähigkeit zu untergraben, und der Abgeordnete hat das Verdienst, solche Annahmen dem Gelächter preisgegeben zu haben."

Abgesehen von diesen Dingen war die Aufmerksamkeit des Landes gänzlich auf Fragen der sozialen, finanziellen und politischen Reform gerichtet. Am 1. April trat das neue Kindergesetz in Kraft, welches vorschreibt, daß Kinder unter 16 Jahren nicht rauchen und in keiner Wirtschaft betroffen werden dürfen. Der maßlose Alkoholismus, an dem das englische Volk krankt, sollte dadurch an der gefährlichsten Stelle eingedämmt werden. Am 24. Mai ging im Unterhaus das Gesetz durch, nach dem Katholiken zum Amt eines irischen Vizekönigs und Lordkanzlers zugelassen sein sollten, aber mit der den Beschluß als rein platonisch bezeichnenden Erklärung der Regierung, daß keine Aussicht sei, daß die Sache noch in dieser Session Gesetz werde. Eine neue irische Landbill kam nach großen Schwierigkeiten schließlich durch die Nachgiebigkeit der Lords im November zu Stande. Das große Ereignis des Jahres aber war der Entwurf eines völlig neuen Staatshaushalts, den der Schatzkanzler Lloyd George am 29. April dem Unterhaus unterbreitete. Der Minister rechnete wegen der Altersgelder und der Flottenkosten einen Abmangel von

320 Millionen Mark heraus, zu dessen Deckung neue Steuern unumgänglich notwendig seien. Als solche schlug er vor: 1. Erhöhung der Einkommensteuer um 70 Mill. Mark, mit Sätzen, die bei 100 000 Mark Einkommen sehr groß waren; 2. Erhöhung der Erbschaftssteuer um 57 Mill.; 3. Einführung einer Steuer auf Bodenwertzuwachs von 10 Mill.; 4. einer Stempelsteuer von 13, einer Motorsteuer von 12 Mill., dazu 5. gesteigerte Taxen auf Wirtschaftskonzessionen (52 Mill.), 6. Tabaksteuererhöhung (38 Mill.); 7. Branntweinsteuerzuschlag (32 Mill.); und 8. Kürzungen an Tilgungsfonds. So kam Lloyd George auf einen Ertrag von 344 Mill., von dem die besitzenden Klassen fast die Hälfte (162 Mill. aus den Steuern 1—5) aufbringen sollten. Gegen dieses „sozialistische Haushaltsgesetz" erhoben die Tories laute Einsprache, und eine große Versammlung angesehener Kaufleute und Gewerbetreibender unter dem Vorsitz von Baron Rothschild erklärte in London am 23. Juni, daß die Vorschläge den Handel und Verkehr lähmen und alle Unternehmungslust ertöten müßten. Die Vorschläge wurden daraufhin von Lloyd George etwas abgeschwächt, insofern Besitz unter 10 000 Mark und das Ackerland von der Steuererhöhung nicht betroffen werden sollten. Am 4. November gab das Unterhaus dem Haushaltsgesetz mit 379 gegen 149 Stimmen seine Genehmigung; die Iren enthielten sich der Abstimmung. Damit wäre die Vorlage nach bisherigem Gebrauch binnen kürzester Frist Gesetz geworden, da das Oberhaus die Finanzgesetzgebung bisher dem Unterhaus überlassen hatte. Angesichts des ganz ausnahmsweisen Charakters dieses Haushalts beschloß aber das Oberhaus am 30. November nach dem überaus geschickt abgefaßten Antrag des konservativen Führers Lord Lansdowne: „Das Haus der Lords ist nicht berechtigt, seine Zustimmung zu diesem Gesetz zu geben, ehe es dem Urteil des Landes unterbreitet

worden ist." Die Lords wahrten also dem Volk das Recht, sich über eine so grundstürzende Vorlage durch Vornahme neuer Wahlen zu äußern, und sie bestritten einem vor fast vier Jahren gewählten Unterhaus das Recht, sich noch als Ausdruck der Volksmeinung anzusehen, was die fast überall konservativ ausfallenden Nachwahlen auch als sehr zweifelhaft erscheinen ließen. Die Liberalen aber warfen dem Oberhaus vor, daß es sich jetzt Rechte anmaße, welche nur dem Unterhaus zustünden, und gaben für den Wahlkampf, der nach der nunmehr unvermeidlich gewordenen Auflösung des Unterhauses bevorstand, die Losung aus: die Befugnisse des Hauses der Lords müssen dahin beschnitten werden, daß ein Gesetz, welches das Unterhaus angenommen hat, trotz des Widerspruchs der Lords Gesetz werden muß, falls das Unterhaus auf seinen Standpunkt verharrt. Damit würde das Oberhaus ein bloßes Schattendasein führen, und der Wahlkampf geht also nicht bloß um Finanz- und Steuerfragen, auch nicht bloß um die schwere Frage, ob der Freihandel fortbestehen oder nach dem Willen der Tories durch ein das gesamte Reich umfassendes Schutzzollsystem ersetzt werden soll; sondern er dreht sich jetzt vornehmlich um den Fortbestand der uralten, auf dem Zweikammersystem beruhenden englischen Verfassung selbst. Weil der Ministerpräsident Asquith den Iren Homerule (= Selbstregierung) nach Gladstones Plan von 1893 in erneute Aussicht stellte, beschlossen die Iren, den Liberalen in diesem Kampf beizustehen, um die starke Säule der Reichseinheit, welche das Oberhaus darstellt, niederzubrechen. So wird der bevorstehende Wahlkampf zu einem der interessantesten und folgereichsten werden, welche jemals in Großbritannien stattgefunden haben.

XI.

Die kleineren Staaten von Mittel- und Westeuropa.

a. Belgien. Der unabhängige Kongostaat war 1908 mit Zustimmung der Stände vom belgischen Staat als Kolonie übernommen worden; zum Kolonialminister wurde damals Renkin ernannt. Dieser verfügte, daß die zwei Hauptgesellschaften, welche bei nur 230000 Frs. Grundkapital in 20 Jahren volle 40 Mill. Frs. „verdient" hatten, von 1910 ab ihr wucherisches Monopol verlieren sollten. Anfangs April trat der Thronfolger Prinz Albert, der Schwiegersohn des Herzogs Karl Theodor von Bayern, eine Reise nach dem Kongo an, um die Kolonie selbst kennen zu lernen; er kehrte am 16. August zurück. Kurz nach ihm reiste auch Renkin dorthin und blieb fünf Monate daselbst. Nach seiner Rückkehr ordnete er am 28. Oktober an, daß die 1885 verheißene Handelsfreiheit im Kongogebiet in drei Zeitstufen auf die noch verschlossenen Gebiete ausgedehnt werden solle. (Beginn am 1. Juli 1910, Fortsetzung 1. Juli 1911, Schluß 1. Juli 1912). England und die Vereinigten Staaten haben den Übergang des Kongo an Belgien noch nicht anerkannt; das erste versteifte sich auf die von ihm behaupteten Mißbräuche, für deren allermindestens gelegentliches Vorhandensein die am 10. März von dem Gericht zu Mobeja ausgesprochene Verurteilung des Leutnants Arnold zu 12 Jahren Zwangsarbeit wegen Mißhandlung von Eingeborenen spricht. Die Vereinigten Staaten machten dann auch ihre Anerkennung davon abhängig, daß die Neger menschlich behandelt und wieder in den Besitz ihres Landes gesetzt, und daß Handelsfreiheit und vorkommenden Falls Annahme eines Schiedsgerichts zugestanden würden. Am

25. März nahm die Kammer den 9stündigen Arbeitstag in Bergwerken an; den 8stündigen lehnte sie mit 76 gegen 13 Stimmen ab. Die seit langem von den Liberalen und Sozialisten betriebene Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht statt des Söldner- und Loskaufsystems wurde 1909 endlich durchgesetzt, mit der Maßgabe, daß jede Familie nur einen Soldaten stellt, die Dienstzeit für Fußvolk und Artillerie nur 15 Monate beträgt und die Geistlichen vom Dienst befreit sind. Mit diesen Zugeständnissen ging das Gesetz mit Hilfe der 26 Jungkonservativen gegen die Mehrheit der noch am Ruder befindlichen Konservativen am 18. Nov. in der Kammer durch, mit 100 gegen 61 Stimmen; am 14. Dezember nahm es der Senat mit Rücksicht auf die Wünsche des todkranken Königs Leopold in beschleunigter Beratung mit 71 gegen 22 Stimmen an, und der König konnte noch seine Unterschrift unter das von ihm lang und zäh angestrebte Gesetz schreiben. Drei Tage nachher starb er an Darmlähmung, 74 Jahre alt, ein jedenfalls überaus kluger, tatkräftiger und erfolgreicher, wenn auch in seinem Privatleben weder tadelloser noch glücklicher Fürst. Der Thron ging an seinen Neffen, Prinz Albert über (geb. 1875).

b. Niederlande. Die oft enttäuschten Hoffnungen des Landes auf Nachkommenschaft der Königin Wilhelmine wurden endlich am 30. April erfüllt, an welchem Tag, zu unbeschreiblicher Freude von Volk und Königshaus, die Prinzessin Juliane geboren wurde. Die Kammerwahlen des 11. Juni ergaben (einschließlich der Stichwahlen) 25 Ultramontane, 23 protestantisch Konservative, 12 Christlich-Historische, zusammen 60 von der Rechten. Liberale wurden 33, Sozialisten 7 gewählt. Zusammen 100. Die Mehrheit der Rechten, vorher 51 gegen 49, betrug nunmehr 60 gegen 40. Das Ministerium Heemskerk blieb jetzt natürlich am Ruder.

Wegen des unheimlich anwachsenden Abmangels in den Einnahmen schlug der Finanzminister Kolkman im Dezember eine Erhöhung der Wertzölle von 5 auf $6\frac{1}{2}$ %, also um 30 %, vor; doch zog er schließlich am 15. Dezember seine Vorlage zurück, die aber ein charakteristisches Anzeichen dafür ist, daß Holland (wie fast alle Staaten) zur Zeit mit Geldnot zu kämpfen hat.

c. Schweiz. Das zeigt sich auch in der Eidgenossenschaft, welche ihr Finanzjahr 1908—09 mit einem Abmangel von 1 270 000 Frs. abschloß; reinen Einnahmen von 146,8 Mill. standen Ausgaben im Betrag von 148,1 gegenüber. Viel zu schaffen machte der Schweiz der auf 1. Mai festgesetzte Übergang der Gotthardbahn in den Besitz des Bundes. Deutschland und Italien hatten vor 40 Jahren zum Bau dieser Bahn 20 und 45 Mill. beigeschossen und dafür die Zusicherung erhalten, daß sie beim Steigen der Dividende über 7 % einen Anteil an den Überschüssen erhalten sollten. Dieses Steigen war nun eingetreten, und die beiden Staaten stellten auf der am 24. März in Bern zusammengetretenen Gotthardkonferenz das Verlangen, daß entweder die Bergfahrt um $\frac{2}{3}$ (d. h. $\frac{1}{4}$ aller Einnahmen) herabgesetzt oder ihre Industrie an der eventuellen elektrischen Umgestaltung der Bahn beteiligt werde. Schließlich wurde von den drei Regierungen am 20. Juni ein neuer Vertrag über die Gotthardbahn abgeschlossen, laut dem das Recht der beiden Staaten auf einen Dividendenanteil durch Herabsetzung der Bergfahrtzuschläge vom 1. Mai 1910 um 35 %, vom 1. Mai 1920 an um 50 % ersetzt werden sollte. Weiter sollten die deutschen und italienischen Beamten der Bahn in den Bundesdienst übernommen und im Fall der Einführung des elektrischen Betriebs die Industrien der beiden Staaten zum Wettbewerb zugelassen werden. Die angeregte Erstellung schiffbarer Wasserstraßen auf Rhein, Aare, Limmat

und Töß (bei Winterthur) wurde in einem amtlichen Bericht der Generaldirektion der Bundesbahnen vom 26. Juni als unvereinbar mit den Interessen der Bundesbahnen bezeichnet. Der Vertrag mit Frankreich über Erstellung von Zufahrtslinien zur Simplonbahn ward im Dezember vom Nationalrat und Ständerat genehmigt; auch in Frankreich erhielt er die Zustimmung der Kammern.

d. Spanien. Das konservative Ministerium Maura hatte im März und April eine Reihe von Angriffen der Linken abzuwehren, welche über Bestechlichkeit und Betrügereien des Ministerpräsidenten selbst, der an der Einführung elektrischen Lichts und guten Wassers in Madrid finanziell beteiligt sein sollte, und des Marineministers Klage führte; ein Antrag, daß kein Abgeordneter und Senator in einem Verwaltungsrat sitzen dürfe, ward am 9. Februar von der Kammer mit 79 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Der Finanzminister Besada legte Ende April einen wohldurchdachten Plan einer Steuerreform vor, nach dem die abgestempelte äußere Schuld (1028 Mill. Pesetas) in 50 Jahren ratenweise getilgt und für nutzbringende öffentliche Arbeiten eine Anleihe von 1 Milliarde gemacht werden sollte. Am 15. Juli heiratete der Neffe des Königs, Prinz Alfons von Bourbon die Tochter des Herzogs von Edinburg und Coburg, Beatrice, nach katholischem und protestantischem Ritus. Da hierüber die katholische Geistlichkeit im Hinblick auf die spanischen Traditionen äußerst empört war und der Papst Pius X. mit Abbruch der Beziehungen zu Spanien drohte, wenn keine Genugtuung erfolge, erließ König Alfons, obschon mit Widerstreben, am 17. Juli eine Verfügung, welche dem Prinzen den Titel eines Infanten von Spanien und den Orden vom goldenen Vließ absprach. Am 9. Juli überfielen die Bewohner des Rif (Küstengebirges) die Arbeiter der für Minenzwecke gestifteten Gesell-

schaften Compania española del Rif und Nord-africain und töteten einige von ihnen. Da schon im März die Linke das Ministerium wegen seiner schwächlichen marokkanischen Politik angegriffen hatte, „wo Frankreich und Deutschland sich um Spanien gar nichts kümmerten," so hielt sich Maura jetzt um so mehr für berechtigt und gezwungen, die spanische Ehre tatkräftig zu verteidigen, und ordnete starke Truppensendungen nach Melilla an. Die Kabylen fochten aber mit solcher Tapferkeit, daß sie trotz der von den Spaniern gezogenen Stacheldrähte bis zum Handgemenge gelangten; die Spanier erlitten allein am 23. Juli einen Verlust von 300 Mann, und am 27. Juli wurden zwei Bataillone (über 1000 Mann) gänzlich vernichtet und 700 Mausergewehre von den Kabylen erbeutet. Da die Rechte der beiden Gesellschaften nicht auf Verträge mit den Sultanen Abdul Asis oder Mulay Hafid zurückgingen, sondern nur auf solche des Rebellen Roghi Bu Hamara, so war in Spanien die Unzufriedenheit über einen auf so ungenügenden Rechtstitel hin begonnenen, wie es schien, nur im Interesse des Großkapitals liegenden Krieg groß; in Madrid und Barcelona kam es zu Unruhen, wobei dort der König von der Menge ausgepfiffen, hier der Streik verkündet und 65 Kirchen und 31 Klöster, auch eine den Mönchen gehörige Likörfabrik eingeäschert wurden. Daß Nonnen verbrannt worden seien, war leeres Gerücht. Das Ministerium verkündete am 28. Juli in ganz Spanien den Belagerungszustand, und am 7. August erschien ein königlicher Erlaß, welcher im Anschluß an die im April eingebrachte Vorlage über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (mit dreijähriger Dienstzeit und achtzehnjähriger Dienstpflicht) verfügte, daß das Recht der Vermöglichen, gegen 1500 Pesetas sich loszukaufen, und den Armen den Krieg zu überlassen, einstweilen außer Kraft gesetzt wurde. In Barcelona, wo 130 Barrikaden errichtet waren, wurde durch

12000 Mann die Ruhe hergestellt und am 13. Oktober Ferrer, der Vorsteher der „modernen Schule", ein Anarchist, vom Kriegsgericht wegen Anstiftung zu Aufruhr und Königsmord zum Tod verurteilt und erschossen. Hierüber entstand im gesamten europäischen Radikalismus eine gewaltige Entrüstung, und Leute, welche bis dahin von Ferrer nichts gewußt hatten und naturgemäß nicht das geringste eigene Urteil über seinen Charakter und seine Schuld oder Unschuld besaßen und besitzen konnten, entrüsteten sich der ausgegebenen Losung folgend über die spanischen „Justizmörder". Deshalb ist es angebracht zu verzeichnen, daß, nachdem das Ministerium Maura, von der monarchischen Linken im Stich gelassen und auch des Königs nicht mehr sicher, am 21. Oktober zurückgetreten und durch das liberale Kabinett Moret ersetzt war, der neue — wohl gemerkt liberale — Kriegsminister Luque zu einem Berichterstatter des Figaro sagte: „Politisch war die Erschießung Ferrers ein Fehler; aber er ist nach Recht und Gerechtigkeit verurteilt worden, nicht etwa als Verbreiter von anarchistischen Ideen, sondern als Leiter des Aufstandes. Die Verhandlung war öffentlich, das Urteil einstimmig; es wurde vom Auditeur des Generalkapitäns von Catalonien bestätigt. Die konservative Regierung hat Ferrer sogar unstatthafte Mittel zu seiner Verteidigung eingeräumt, nicht ihn beschränkt; an sich wäre eine summarische Aburteilung geboten gewesen. In Spanien gibt es keinen ‚Fall Ferrer' und kann es keinen geben." Der Feldzug gegen die Rifkabylen wurde auch von Moret energisch fortgesetzt, und am 10. Nov. war es so weit, daß der Osten des unzugänglichen Guruguberges von den Spaniern eingenommen wurde; am 26. Nov. wurde der Atlaterberg durch 17000 Spanier zu Fuß und 2000 zu Pferd (mit 60 Geschützen) erobert und die Rifleute unterwarfen sich in Massen. Ihr

Anführer Chaldy starb Mitte Dezember. Ende November wurde die Selbständigkeit der Gemeinden, aber ohne das Recht der Bürgermeisterwahl, eingeführt. Bei den Gemeindewahlen errangen die Liberalen einen großen Sieg.

e. Portugal. Im März kam es in der Kammer zu heftigen Szenen, weil der Finanzminister Espregueira gewissen Gesellschaften auf Kosten des Staats Vorteile zugewendet haben sollte. Am 14. April bildete sich ein neues Ministerium Telles, das ankündigte, es werde die Politik des früheren fortsetzen. Am 13. Mai trat es wegen des Streits über das betreffs der Delagoabahn mit Transvaal abgeschlossene Abkommen schon wieder zurück, und Lima bildete ein neues parteiloses Ministerium. Anfangs November kam ein Handelsvertrag mit Deutschland zustande, der aber im Reichstag auf solchen Widerstand stieß, daß seine Annahme fraglich wurde. König Manuel reiste am 15. Nov. nach London, wobei von ihm und Eduard VII. Trinksprüche auf die 600jährige Freundschaft zwischen England und Portugal ausgebracht wurden. Als Besitzer der Azoren und der kapverdischen Inseln ist Portugal Anlieger der Wege, die von England nach Kanada und ans Kap führen, und seine Freundschaft für England wichtig. Am 16. Nov. erhielt Manuel den Hosenbandorden; eine Braut aber, wie man annahm, hat er von England nicht heimgebracht. Da der Justizminister Medeiros zurücktrat, weil das Ministerium nicht zugab, daß er den Bischof von Beja wegen Absetzung zweier Seminarlehrer disziplinarisch bestrafe, und ein Nachfolger nicht aufzutreiben war, nahm auch Lima am 18. Dez. seine Entlassung, und Beirao bildete ein rein fortschrittliches Kabinett.

XII.

Afrika.

a. In Marokko bestanden anfangs Januar 42 fremde Schulen, in denen 5000 maurische Kinder Unterricht genossen. Davon waren englische 5, spanische 12, französische 25; $^4/_5$ aller Kinder — also 4000 — besuchten die französischen Schulen. Die Tatsache, scheinbar unbedeutend, ist doch sehr bezeichnend. Die Anerkennung Mulay Hafids, der Ende 1908 seinen Bruder Abdul Asis zum Verzicht gebracht hatte, durch das diplomatische Korps in Tanger erfolgte am 8. Januar. Zum Geburtstag des Kaisers übersandte der neue Sultan dem deutschen Konsul ein selbstverfaßtes arabisches Gedicht, das gute Wünsche für den Kaiser und beide Reiche aussprach. Nach dem Abkommen mit Deutschland vom 9. Februar (s. Abschnitt I) wurden die französischen Kriegsschiffe in den maurischen Gewässern auf 3 vermindert, ein Teil der Truppen zurückgezogen und General d'Amade durch den Brigadegeneral Moinier ersetzt. Am 12. August wurde der Rebell und Thronanwärter, der Roghi Bu Hamara, von den Truppen des Sultans gefangen genommen, er selbst in einen Käfig gesperrt, und einer Anzahl seiner Leute Hände oder Füße abgehauen, wie im April der einer Verschwörung angeklagte Scheich Kittani durch 1000 Stockstreiche auf die Fußsohlen so zugerichtet worden war, daß er starb. Solche Dinge darf man freilich nicht mit europäischem Maße messen. Um die fremden Gläubiger zu befriedigen, brauchte Mulay Hafid eine Anleihe von 80 Mill. Frcs., welche ihm Frankreich gewähren wollte; wegen unbilliger Forderungen der Bankmänner zog sich die Sache aber sehr in die Länge, so daß Pichon eine ernste Sprache gegen die Gesandten Hafids zu führen sich veranlaßt sah. Ende Dezember wurde eine Vereinbarung erzielt.

b. Abessinien. Am 29. März genehmigte die französische Kammer das Gesetz über den Bau der Eisenbahn von Dschibuti nach Addis Abeba. Am 17. Mai ernannte der schwer kranke Kaiser Menelik gegen den Willen seiner Gemahlin Taitu seinen 14jährigen Enkel Ligg Jasu, den Sohn des Ras (Häuptling) Michael und der Tochter Meneliks aus erster Ehe, zu seinem Thronfolger. Der Deutsche Zintgraff, der unserer Gesandtschaft bei Menelik beigegeben war, wurde von Menelik zu seinem Ratgeber ernannt, aber nach einiger Zeit durch feindselige Einflüsse von dieser Stelle wieder verdrängt.

c. Englisch-Nigeria. Im April wurde die Bahn von Lagos nach Djebba, in einer Länge von 865 km, fertiggestellt. Bis 1911 soll die Linie von Baro bis Kano (640 km) erbaut werden.

d. Ägypten. Am 9. Februar eröffnete der Khedive Abbas II. Hilmi die Nilsperre in Esna und dankte den englischen Beamten und den Unternehmern für dieses große Werk der Sicherung der Provinz Renah vor Dürre. Die Anträge zur gesetzgebenden Rats auf Gewährung einer Verfassung wurden im Februar von der Regierung als unzeitgemäß abgelehnt; die Ägypter waren freilich anderer Meinung. Wegen der nationalistischen Agitation wurde dann das Preßgesetz von 1881 wieder in Kraft gesetzt, das 2000 Mark Kaution und die Einholung ministerieller Erlaubnis für die Gründung eines Blattes vorschreibt, auch die Unterdrückung eines Blattes ins Ermessen des Ministerrats stellt. Als Antwort begab sich eine ägyptische Abordnung nach Stambul, um am 29. Juni Mehemed V. als erstem verfassungsmäßigen Kalifen feierlich zu huldigen, ihn der Anhänglichkeit von 400 Millionen Muselmännern zu versichern und die Hoffnung auszusprechen, daß auch Ägypten, das staatsrechtlich zur Türkei gehört, trotz alledem eine freie Verfassung erhalten werde. Im September

hielten die Führer der nationalen und der Volkspartei Ägyptens (welche sich bloß durch die Namen unterscheiden) in Genf eine Versammlung und legten gegen das fernere Verbleiben der Engländer in Ägypten Verwahrung ein. Im Dezember unternahm Abbas eine Wallfahrt nach Mekka, was sein Ansehen bei den Muslim sehr heben muß. Wem das schließlich nützt, ob den Engländern oder den nationalistischen Bestrebungen, muß sich zeigen; bis jetzt ist der Khedive widerwillig eine Drahtfigur Englands.

e. Südafrika. Am 3. Februar schloß die aus 30 Abgeordneten bestehende „Nationalkonvention", welche am 12. Oktober 1908 in Durban zusammengetreten war, um über die Gründung eines südafrikanischen Bundes oder Einheitsstaates zu beraten, ihre Sitzungen. Das Ergebnis (s. Anhang 3) war: 1. Es soll ein Einheitsstaat geschaffen werden. 2. Das Parlament dieses Staates hat seinen Sitz in Kapstadt, die Verwaltung aber in Pretoria (beide sind, beiläufig gesagt, 1500 km voneinander entfernt und können nur in 48stündiger Bahnfahrt erreicht werden!). 3. An der Spitze steht ein Generalstatthalter mit 200 000 Mk. Gehalt. 4. Das Parlament zerfällt in einen Senat von 40 Mitgliedern, von denen der Generalstatthalter 8 ernennt, 32 die Kolonien Kapland, Natal, Oranje und Transvaal (so, daß jede 8 Sitze zu besetzen hat), und ein Abgeordnetenhaus von 121 Mitgliedern (51 vom Kap, 36 von Transvaal, 17 von Oranje, 17 von Natal), das nach dem Proportionalsystem gewählt wird. 5. Zu allen diesen Ämtern sind bloß Weiße befähigt. 6. Die amtlichen Sprachen sind Englisch und Holländisch, mit völlig gleicher Berechtigung; die Beamten müssen beider Sprachen mächtig sein. 7. Die vier Kolonien oder Provinzen haben (keine Landtage wie Kanada und Australien, welche bundesstaatlich organisiert sind, sondern) Räte, die bloß für rein provinzielle Dinge zuständig sind,

und an der Spitze einen Administrator, den der Generalstatthalter ernennt. 8. Das Parlament des Einheitsstaates übt die Gesetzgebung aus und hat ein Veto gegen die Beschlüsse der Provinzialräte; auch hat es die Aufsicht über die Finanzen der Provinzen. 9. Die Farbigen in der Kapkolonie, welche das aktive Wahlrecht schon haben, behalten es; in den drei anderen Provinzen erhalten sie es nicht. 10. Wenn Senat und gesetzgebende Versammlung nicht einig werden, so findet in einer gemeinsamen Sitzung Durchzählung statt. 11. Der König hat in allen Fragen, welche Reichsinteressen berühren, ein Veto. 12. Dem Parlamente Englands und der vier Kolonien ist diese Verfassung zur Genehmigung oder Ablehnung vorzulegen. Anfangs Juni wurde sie von den Parlamenten von Kapland, Oranje und Transvaal angenommen; in Natal fand eine Volksabstimmung statt, welche 11 121 Ja, 3701 Nein ergab. In England erfolgte die Annahme durch Unter- und Oberhaus bis 4. August, und so entstand 1909 die „südafrikanische Nation". Am 12. Dezember war das Bahnnetz von Rhodesia bis zum Kongostaat weitergeführt; die Linie ist von Kapstadt aus 3456 km lang, von Broken Hill aus 248. Die belgische Strecke von Katanga bis zur Grube Etoile Belge du Congo (265 km) hofft man bis Herbst 1911 zu erstellen.

XIII.

Asien und Australien.

a. China. Zu Anfang des Jahres wurde bekannt, daß der Regent Prinz Tschun den bekannten Staatsmann Yuanschikai, das Mitglied des aus 3 Mandschus und 3 Chinesen bestehenden geheimen Rats, „wegen Rheumatismus" entlassen und in seine Heimatprovinz Honan geschickt habe. Da Yuanschikai Führer der gemäßigten Reformer war, machte

die Sache großes Aufsehen. An Yuanschikais Stelle trat der Mandschu Natong, der nach dem japanischen Krieg von 1895 die chinesischen Finanzen in Ordnung gebracht hatte; doch wurde auch der Chinese Ljangtungjen zum Mitglied des geheimen Rates gemacht. Am 7. April protestierte das englische auswärtige Amt beim Tsungli Yamen gegen den Abschluß einer Anleihe Chinas bei der deutsch-asiatischen Bank im Betrage von 60 Mill. Mark, womit die Bahn von Hankau nach Kanton, von Norden nach dem Süden, gebaut werden sollte. China sei durch einen früheren Vertrag verpflichtet, den Bau zuerst den Engländern anzubieten. Nach längeren Verhandlungen kam es am 13. und 14. Mai zu einem Vertrag zwischen der englischen, deutschen und französischen Kapitalistengruppe, wonach 1. die in der Provinz Hupe am mittleren Jantsekiang zu erbauende Bahn von Hankau bis Tschengtau (800 km, der vierfache Weg wie von Stuttgart nach Friedrichshafen) einen deutschen Oberbaumeister, 2. die von Hankau bis Kanton einen englischen, 3. eine Fortsetzung über Tschengtau hinaus einen französischen erhalten soll. Die Materialien sollten gleichmäßig aus allen drei Ländern bezogen, das Kapital von 110 Mill. Mk. von der deutsch-asiatischen Bank, der Hongkong- und Schanghai-Bank und der Bank von Indochina aufgebracht werden. Nun verlangten auch die Vereinigten Staaten ihren Anteil und wollten nicht bloß $^1/_5$ der chinesischen Bahnanleihe zugewiesen haben, sondern $^1/_4$; und Anfang August wurde ihnen wirklich für die Strecke Hankau-Szechuan die entsprechende Summe zugeteilt, $^1/_4$ des ganzen; die Aufbringung des übrigen Geldes wurde unter England, Frankreich und Deutschland verteilt. Am 7. August erklärte Japan, daß es den Ausbau der Linie Antung-Mukden angesichts der von China geübten Verschleppung jetzt selbständig ausführen werde, da es sich dabei um eine wichtige Verbindungslinie zwischen Ostasien und Europa

handle, welche hergestellt werden müsse. Darauf gab China nach, und am 4. September wurde ein Vertrag geschlossen, nach dem der Tumen die Grenze zwischen der Mandschurei und Nordostkorea sein soll. China erblickte darin eine Bestätigung der ihm im Frieden von Portsmouth 1905 zugestandenen Oberhoheit über die Mandschurei, über die es aber mit Rußland allerlei Späne hat. Am 2. Oktober wurde die Bahn von Peking nach Kalgan eröffnet, die erste, welche die Chinesen ganz allein erbaut haben. Da die Fortsetzung von Kalgan bis Kjachta den Russen versprochen ist, so wird auch der Anschluß an die russische Bahn am Baikalsee erreicht und damit der Weg von Moskau nach Peking gegenüber der Linie über Charbin um die Hälfte verkürzt werden. Die im Oktober zusammengetretenen Provinziallandtage wurden amtlich angewiesen, sich streng auf ihre eigentlichen Arbeiten zu beschränken; die Reformbestrebungen, welche in Berufung eines chinesischen Parlaments gipfeln sollen, machen nach dem Muster der Echternacher Springprozession stets zwei Schritte vorwärts und zwei zurück, und das Volk sagt: für die Politik sind doch die Mandarinen da, diese werden dafür bezahlt; sollten wir sie umsonst besorgen? Übrigens ist die Sitte des Zopftragens abgeschafft, die Zahl der Schriftzeichen von 40 000 auf 10 000, für den gewöhnlichen Gebrauch sogar auf 1600 vermindert und als Längenmaß der Tschi (genau 32 cm) angenommen worden.

b. Japan. Am 21. Januar legte der Finanzminister Katsura in der Kammer dar, daß Japan im ordentlichen Haushalt 471 Mill. Yen (zu 2,09 Mk.) einnehme und 401 ausgebe, im außerordentlichen 145 und 115; also habe es 70 bezw. 30 Millionen Überschuß. Dabei seien die Eisenbahnerträge nicht eingerechnet. Die 2600 Millionen Yen Staatsschulden sollten in 27 Jahren, bis 1936, systematisch getilgt und entsprechend die Steuern ermäßigt werden. Der Be-

ziehungen zu China ist soeben gedacht worden. Am 25. Oktober wurde der Statthalter von Korea, Fürst Ito, einer der ersten japanischen Staatsmänner, der sich aus niederem Stande emporgearbeitet und an der Revolution von 1868 großen Anteil genommen hat, in Charbin, wo er mit dem russischen Finanzminister Kokowzew verhandelte, von einem Koreaner erschossen. Dieser gab an, er habe sein unterjochtes Vaterland und einige Verwandte, die Ito habe hinrichten lassen, an ihm rächen wollen. Auch der erste Minister von Korea, Yi, wurde am 22. Dezember in Söul von einem Verschworenen erdolcht.

c. Siam. Am 10. Februar schloß König Tschulalongkorn mit England einen Vertrag, durch den er drei Provinzen im Süden der Halbinsel von Malakka (40 000 qkm mit $^1/_2$ Mill. Einwohner) an England abtrat, und am 20. März verpflichtete er sich, auf Malakka keiner fremden Macht südlich des Berges Hurajaburi irgend ein Gebiet zu irgend einem militärischen Zweck zu überlassen. Der Vertrag trägt die Unterschrift des englischen Gesandten in Bangkok, Paget, und des auswärtigen Ministers Dewawongse. Im Oktober erhielten die siamesischen Frauen das Gemeindewahlrecht; der Buddhismus stellt die Frau dem Mann überhaupt gleich, und ein großer Teil der Siamesinnen kann lesen und schreiben.

d. Indien. Der Staatshaushalt wies erstmals seit 1897 infolge der Hungersnot, geringer Eisenbahnerträgnisse und allgemeinen Verkehrsrückgangs einen Abmangel, und zwar von 48 Mill. Mark auf. Mit Ende des Sommers trat Lord Kitchener als Oberbefehlshaber über die indischen Truppen zurück und erhielt General Creagh zum Nachfolger. Er hat das Heer durch Zusammenlegung in einen nördlichen und südlichen Teil (statt bisher dreier Heere) straffer organisiert und die Stellung des Oberbefehlshabers dadurch verstärkt, daß dieser nunmehr unmittelbar unter dem Vizekönig steht. Am

1. Juli tötete der indische Student Dinghra in London den Oberst Wyllie, der vor kurzem aus Indien zurückgekehrt war, aus politischem Fanatismus durch einen Revolverschuß im Imperial Institute. Dhingra gehörte einem geheimen Bunde an, der sich „Söhne des Siwa" (des Gottes der Vernichtung) nennt und Englands Herrschaft über Indien mit allen Mitteln stürzen will. Dinghra wurde am 17. August hingerichtet, was er mit stoischem Gleichmut erlitt. Am 13. November wurde in Achmedabad gegen den Wagen des Vizekönigs Earl of Minto und seiner Frau eine Bombe geworfen, wodurch indessen nur einem Mann eine Hand abgerissen wurde, und zwei Speere flogen über den Schirm der Lady weg; die Mörder entkamen. Der Anschlag erschien um so empörender, als das englische Parlament eben damals am 14. Nov. the Indian councils act annahm, durch welches Gesetz in den gesetzgebenden Körperschaften der sieben Provinzen Bengalen, Madras, Bombay, Ostbengalen mit Assam, der „vereinigten Provinzen" (am oberen Ganges), des Pendschab und Burmas die Zahl der eingeborenen Mitglieder sehr beträchtlich erhöht wurde; in Bengalen z. B. von 20 auf 49, in Madras und Bombay von 20 auf 46. Außerdem bestimmte das Gesetz, das der Staatssekretär für Indien, Lord Morley, ausgearbeitet hat, daß in den betreffenden Körperschaften die Zahl der Beamten nicht mehr die der Eingeborenen übersteigen darf; in Bombay z. B. werden künftig unter 46 Ratsmitgliedern nur noch 18 Beamte sein, der Statthalter und seine zwei Minister inbegriffen. Nur der Imperial legislative council, der den gesetzgebenden Körper für ganz Indien bildet, muß aus 35 Beamten und 32 Eingeborenen bestehen, damit nicht eines Tages etwa dieser „kaiserliche gesetzgebende Rat" mit Mehrheit beschließt, König Eduard VII. höre auf, Souverän von Indien zu sein. Da die Muselmänner im Verhältnis zu den Hindu eine entschiedene Minderheit (nicht ganz $^1/_4$ der

Bevölkerung) ausmachen, so ist ihnen jeweils eine Anzahl von Sitzen zugesichert, so in der Präsidentschaft Bombay 4.

e. Persien. Dieses Land befand sich infolge des schwankenden Verhaltens des Schah Muhammed Ali Mirza, der heute die 1906 gegebene Verfassung widerrief und morgen sie wieder anerkannte, in großer Gärung und Zerrüttung; in Urmia, Ispahan, Schiras, Buschir (Abuschehr) und in Laristan (am persischen Golf) wurden Ortsausschüsse mit Regierungsgewalt gegründet, Beamte des Schah getötet, Banken des Schah geplündert usw. Rußland richtete Ende Januar an England eine Denkschrift, welche ein neues, auf Vermögensnachweis und Interessenvertretung gegründetes Wahlrecht für nötig erklärte, damit ein brauchbarer Medschlis (Reichstag) zustande komme; und als der Prinz Ain ed Dauleh nach Täbris, das für die Verfassung gegen den Schah kämpfte, keine Lebensmittel mehr hineinließ, und auch die Europäer daselbst bittere Hungersnot litten, überdies die Türkei durch den Aprilaufruhr gelähmt schien, so ließ Rußland am 30. April durch eine starke Mannschaft unter General Snarski Täbris besetzen, „um seine Landsleute zu schützen". Der Führer der Liberalen und Nationalisten in Täbris, Sattar Khan, floh ins türkische Konsulat und protestierte gegen den russischen Einmarsch. Als Gegenzug besetzten jetzt 2500 Türken Urmia. Schließlich eroberten die Anhänger der Verfassung unter Sipechdar und Sardar Assad am 13. Juli Teheran, setzten den Schah Ali Mirza am 16. Juli ab und riefen seinen (1897 geborenen) Sohn Achmed Mirza zum Schah aus; als Regent wurde der 70jährige Prinz Asid ul Mulk bestellt, während der energische, in Europa gebildete Sipechdar als Kriegsminister die eigentliche Macht an sich nahm. Die Leibtruppe des Schah, die „persischen Kosaken" unter dem russischen Obersten Liakhoff, erkannten den neuen Schah an, und Liakhoff

kehrte nach Petersburg zurück. Der Scheich Haslollah, das Haupt der reaktionären Geistlichkeit, wurde am 31. Juli gehenkt. Am 9. September reiste der gestürzte Schah nach Odessa ab, wo er ein Jahrgeld von 100 000 Toman (zu 7 Mark 14 Pfg.) zu verzehren hat. Die Russen räumten am 22. Oktober Täbris, besetzten aber am 14. November Ardebil, weil dort die Schahsewennen eine Gegenrevolution für Mohammed Ali Mirza versuchten. Am 13. Dezember haben die Russen auch diese Stadt wieder größtenteils geräumt. In Gegenwart des jungen Schah eröffnete Sipechdar am 15. Nov. den Medschlis, kündigte eine Verwaltungsreform an und sprach die Hoffnung aus, daß Persien von nun an unbehelligt von fremden Truppen sich seiner inneren Entwicklung widmen könne.

In Australien erlitt das Arbeiterministerium Fisher im Mai eine parlamentarische Niederlage, indem 39 Stimmen gegen 30 sich gegen dasselbe aussprachen. Infolge davon kam der Führer der Opposition, Deakin, wieder ans Ruder. Im Oktober wurde die Frage, wohin die Bundeshauptstadt gelegt werden sollte, dahin entschieden, daß das 300 Kilometer südwestlich von Sidney gelegene, etwa 3000 Seelen zählende Städtchen Yaß dazu ausersehen wurde. Ein Bezirk von 2000 qkm, mit 5 qkm Zugang zum Meer, Yaß-Conberra, wurde als Bundesgebiet ausgesondert. Ein Streik der Bergarbeiter, welcher zu einer großen Kohlennot führte, wurde am 16. Dezember beendigt. Neuseeland bot dem Mutterland im März einen „Fürchtenichts“ an und erklärte sich eventuell auch zur Lieferung eines zweiten bereit, während Australien sich dahin entschied, eine eigene Flotte zu bauen und so die Flottenlast des Mutterlandes indirekt zu erleichtern.

XIV.

Amerika.

a. Vereinigte Staaten. Der Appellhof hatte die riesige Standard-Ölgesellschaft von der ihr wegen ungesetzlichen Verhaltens auferlegten Geldstrafe von 29 Mill. Doll. freigesprochen. Die Regierung hatte dagegen Berufung an das oberste Bundesgericht eingelegt, wurde aber im Januar damit abgewiesen. Neuestens hat das Bundeskreisgericht die Auflösung der Gesellschaft wegen Ungesetzlichkeit verfügt; sie hat aber Berufung eingelegt. Präsident Roosevelt stieß beim Kongreß dadurch an, daß er behauptete, einige Mitglieder des Kongresses fürchteten den sog. Geheimdienst; er zielte auf den Senator Tillmann, dem ungehörige Landspekulationen in Oregon vorgeworfen wurden. Das Abgeordnetenhaus beschnitt darauf den Posten für den Geheimdienst, stellte ihn aber wieder her, als Roosevelt erklärte, beleidigende Absichten nicht gehabt zu haben. Am 20. Januar erhöhte der Senat den Gehalt des Präsidenten von 50 000 auf 100 000 Dollars; das Abgeordnetenhaus bewilligte aber nur 75 000. Als am 20. Januar das kalifornische Abgeordnetenhaus drei Beschlüsse faßte, nach welchen den Japanern der Erwerb von Grund und Boden und die Leitung von Erwerbsgesellschaften untersagt und ihnen besondere Stadtteile zum Bewohnen angewiesen wurden, erhob Roosevelt aus allgemeinen politischen Erwägungen Vorstellungen bei dem kalifornischen Gouverneur Gillette, der dann die Verschiebung der parlamentarischen Erledigung der Gesetze zusagte. Am 2. Februar sprach die Legislatur des Staates Nevada Kalifornien ihre Zustimmung aus und nannte die Japaner eine anmaßende Nation von Weltschmarotzern. Roosevelt schlug darauf vor, daß die Kali-

fornier lieber allen Ausländern den Landerwerb verbieten sollten, damit nicht die Japaner allein getroffen würden. Das kalifornische Abgeordnetenhaus ließ schließlich die drei Beschlüsse fallen, nahm aber mit 48 gegen 28 Stimmen den Ausschluß der Japaner von allen Schulen an, worauf Gillette ankündigte, er werde, falls der Senat das Gesetz annehme, es mit seinem Veto belegen. Die Vorgänge zeigen, wie viel Zündstoff zwischen Japan und den Vereinigten Staaten angehäuft ist, den nicht zur lichterlohen Flamme aufschlagen zu lassen die Regierenden sich äußerste Mühe geben müssen. Am 16. Februar sprach das Abgeordnetenhaus die Aufnahme der Gebiete Arizona und (Neu)-Mexiko in die Union als Staaten aus, womit die Zahl der Staaten auf 48 angewachsen ist. Am 4. März trat Taft die Präsidentschaft an; er ernannte Knox zum Staatssekretär des Äußern, Ballinger des Innern, Veagh des Schatzes, Dickinson des Kriegs, v. Lengerke-Meyer der Marine, Wilson der Landwirtschaft, Nagel des Handels und der Arbeiten; Generalstaatsanwalt ward Wickersham, Generalpostmeister Hitchcock. Bei dem Antritt des Amts hielt Taft eine Parade über 25 000 Mann von Heer und Flotte ab, leistete den Eid in die Hand des Bundesoberrichters Fuller und hielt eine Rede, worin er als Ziel seiner Regierung ankündigte Beschränkung der Zügellosigkeit der Trusts, Durchsicht des Dingleyschen Schutzzolltarifs, Einführung einer abgestuften Erbschaftssteuer, Wiederaufforstung der Wälder, Verbesserung der Wasserstraßen, Instandhaltung einer starken Flotte und eines starken Heeres, friedliche Politik und Annahme des Haager Schiedsgerichts als einer Instanz über den Völkern „ohne törichten Idealismus", Ausbau des Panamakanals, Änderung des Bankgesetzes. Das Abgeordnetenhaus nahm am 10. April den durchgesehenen Tarif an, worin die Eisenzölle ermäßigt, die auf Baumwollwaren

und Seide erhöht waren; im Ganzen war auch dieser Tarif den Schutzzöllnern genehmer als den Freihändlern. Nach Verhandlungen mit dem Senat erfolgte die endgültige Annahme am 1. August mit 195 gegen 173 Stimmen. Am 14. Juni wurde in Honolulu eine japanische Verschwörung entdeckt, wegen der 15 Japaner gerichtlich wegen Anstiftung zu Aufruhr und Mord abgeurteilt wurden. Im Zusammenhang damit beschloß man im November, den Pearlhafen auf Hawaii zum Flottenstützpunkt im Stillen Ozean zu machen. Am 17. Juni schlug der Präsident eine Einkommenssteuer von 2% von den Korporationen (mit 25 Mill. Dollars Ertrag) und eine für persönliche Einkommen vor; die deswegen notwendig werdende Verfassungsänderung soll durch Volksabstimmung genehmigt werden.

b. Cuba. Im Februar verließ der amerikanische General Magson die Insel; im April wurden von Taft die letzten Truppen — nach Herstellung der inneren Ordnung — zurückgezogen.

c. In Nicaragua stritten sich Zelaya und Estrada um die Macht. Da der erste zwei amerikanische Abenteurer erschießen ließ, griff Taft durch Absenden von Kriegsschiffen ein, und Zelaya ward von seinen Gegnern besiegt und Mitte Dezember zum Rücktritt gezwungen. Präsident ward nun der frühere Staatssekretär Madriz.

d. Venezuela. Der Gesandte Dr. Paul und die niederländische Regierung vereinbarten am 21. Januar ein Abkommen über Herstellung der guten Beziehungen. Am 26. Januar kam ein Handelsvertrag mit Deutschland zustande. Am 1. Februar hob Präsident Gomez das Tabakmonopol auf. Der abgesetzte Präsident Castro, der nach Fort de France auf Martinique kam, wurde auf Befehl der französischen Regierung von hier nach St. Nazaire zurückgeschafft, damit er nicht neue Wirren in Venezuela hervorrufe.

e. Panama wurde im Januar von Columbia, von dem es sich 1903 auf amerikanisches Betreiben losgerissen hatte, als unabhängige Republik anerkannt; es übernahm an der columbischen Staatsschuld $2\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. Die junge Republik hat 87000 qkm, erheblich mehr als Bayern, und 400000 Einwohner; das Abgeordnetenhaus hat 32 Mitglieder; einen Senat gibt es hier nicht.

f. Peru hatte die Euphorbienwälder am Iça oder Putumayo, einem nördlichen Nebenfluß des Amazonas, welche für die Kautschukindustrie wichtig sind, besetzt. Das Recht auf sie bestritten ihm Ecuador, Columbia und Brasilien. Seit 1903 lag Peru auch mit Bolivia im Streit über die Kautschukwälder am Amazonenstrom. Nun entschied der von beiden Teilen angerufene Präsident von Argentinien zugunsten von Peru, das damit ein Gebiet fast von der Größe halb Bayerns gewann. Die Aufregung hierüber führte Mitte Juli in der bolivischen Hauptstadt La Paz zu Gewalttaten gegen die dortigen Argentinier und Peruaner und gegen die Gesandtschaften beider Staaten, so daß es zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bolivia und Argentinien kam. Im Oktober wurde aber der Schiedsspruch doch von Bolivia anerkannt.

g. Bolivia führte im Januar die Goldwährung nach peruanischem Vorbild ein, so daß die Hauptmünze das Pfund ist (gleich dem englischen Pfund Sterling, etwas über 20 Mk.).

h. Argentinien vereinbarte im Januar mit dem preußischen Kriegsministerium, daß jährlich sechs der deutschen Sprache mächtige Offiziere an unsern Manövern teilnehmen dürfen. Am 15. November wurde wegen eines Bombenanschlags gegen den Polizeioberst Falcon, der bei Arbeiterkrawallen nachdrücklich eingeschritten war, die ganze Republik vom Präsidenten Alcorte auf 60 Tage unter das Kriegsrecht gestellt. Am 27. November wurde der große

Tunnel durch die Anden geschlagen und damit die Eröffnung der gewaltigen Bahn in nächste Nähe gerückt, welche von Buenos Ayres in Argentinien nach Valparaiso in Chile führen wird. Der Weg zwischen beiden Städten, der zur See um das Kap Horn 5721 km lang ist und 13 Tage erfordert, wird dann auf 1400 km und 2 Tage abgekürzt werden; die Kosten werden von 840 auf 200 Mk. sinken.

i. Brasilien. Am 14. Juni starb der Präsident Alfonso Moreira Penna, der den Ruf eines umsichtigen und klugen Staatsmannes hinterließ, unter dem namentlich unsere Beziehungen zu der Republik sich sehr gebessert haben. Das Amt übernahm der Vizepräsident Dr. Nilo Peçanha. Am 5. Oktober legte der Minister des Auswärtigen, do Rio Branco, dem Parlament den Entwurf eines Vertrags vor, nach dem Brasilien an Uruguay die westliche Hälfte der zwischen beiden Staaten strittigen Lagune Mirim bis zur Mündung des Flusses Jaguarao, sowie das östlich von diesem Fluß bis Thaleg sich erstreckende Gebiet abtrat; Brasilien gab auch die Schiffahrt auf der Lagune frei. Damit wurde ein altes Anliegen von Uruguay erfüllt und die Eintracht zwischen den beiden Republiken befestigt.

Dokumentarischer Anhang.

1) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 29. März 1909.

Meine Herren, über das Abkommen, das wir mit der französischen Regierung wegen Marokko geschlossen haben, glaube ich Sie am besten und am kürzesten orientieren zu können, wenn ich Ihnen folgende Abschnitte eines von mir am 25. Februar d. J. an den Gesandten in Tanger gerichteten Erlasses vorlese: „Die deutsch-französischen Reibungen der letzten Jahre wegen Marokko haben auch auf die sonstigen Beziehungen beider Länder zueinander und damit auf deren Verhältnis zu anderen Nationen und auf die allgemeine politische Lage ungünstig eingewirkt. Da die praktische Bedeutung der von beiden Teilen verfochtenen, sich widersprechenden Auffassungen nicht im Verhältnis stand zu dem durch deren Vertretung angerichteten Schaden, so war beiderseits das Bedürfnis nach Beseitigung des Gegensatzes seit einiger Zeit hervorgetreten. Abgesehen von diesen Erwägungen allgemein politischer Natur hatte sich ferner bei den beiden Regierungen die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der bisherige Zustand ein Hindernis bildete für die gedeihliche Entwicklung der beiderseitigen örtlichen Interessen in Marokko selbst wie auch für die Gesundung und Erschließung dieses Landes, auf die Deutschland wie Frankreich besonderen Wert legen. Aus solchen Erwägungen allgemeiner wie lokalpolitischer Natur ist das Abkommen vom 9. Februar entstanden, das den bisherigen Zustand zu ändern beabsichtigt. Diese Vereinbarung sichert Frankreich als dem höher zivilisierten Nachbarlande Marokkos, das an der Erhaltung von Ruhe und Ordnung daselbst besonders interessiert ist, einen nicht unberechtigten politischen Einfluß, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, sich das Land in irgend einer Form anzueignen; Deutschland aber sichert das Abkommen die freie Betätigung von Handel und Gewerbe in einem unabhängigen, dem heutigen Gebietsumfange entsprechenden Marokko sowie die Möglichkeit, sich an gleicher Betätigung franzö-

fischer Kreise zu beteiligen und aus deren Errungenschaften Nutzen zu ziehen. An die Stelle gegenseitiger Befehdung sucht das Abkommen eine gemeinsame Arbeit zur Erschließung des Landes zu setzen, die sehr im Sinne beider Regierungen in der ruhigen Atmosphäre der letzten Zeit bereits in einigen Fällen praktische Formen angenommen hat." Es folgen dann genaue Anweisungen, um eine streng loyale Durchführung des Abkommens zu sichern und ein freundliches Zusammenwirken der beiderseitigen Vertretungen in Marokko herbeizuführen.

Es freut mich, meine Herren, daß der Widerspruch gegen dieses Abkommen in beiden Ländern gering war und gegen die fast allgemeine Zustimmung nicht aufkommen konnte. Bei uns hat man hier und da von einer Inkonsequenz unserer Marokkopolitik gesprochen. Ich könnte Ihnen, meine Herren, in einer historischen Betrachtung nachweisen, daß, wenn unsere Methode nicht immer die gleiche war, doch unser sachlicher Standpunkt immer derselbe geblieben ist. Zeit und Umstände sind eben immer im Fluß und Wechsel. Deshalb scheint es mir in der Politik überhaupt weniger anzukommen auf starre Konsequenz als auf das praktisch Nützliche. Im Falle des Marokkoabkommens liegt dem Vorwurf der Inkonsequenz, wie ich glaube, eine irrige Auffassung über unsere Aufgaben in Marokko zugrunde. Sollten wir wirklich darauf ausgehen, in einem Lande, wo wir keine politischen Interessen haben und politische Interessen niemals beansprucht haben, Frankreich, das dort sehr natürliche und beträchtliche politische Interessen besitzt, dauernde Schwierigkeiten zu bereiten?

Meine Herren, es gibt ja eine Meinung, wonach es gut sein soll, einem Lande, das früher einmal unser scharfer Gegner war, überall in der Welt und namentlich an empfindlichen Stellen, wie Marokko eine für Frankreich ist, offen und versteckt entgegenzuwirken, bloß weil wieder eine Zeit kommen könnte, wo wir gezwungen wären, mit diesem Lande die Klingen zu kreuzen. Meine Herren, ich möchte diese Theorie die Theorie der krummen Politik nennen, die hinten herum arbeitet und die Wunden anderer offen zu halten sucht. Ich habe hier schon einmal davon gesprochen, daß es einer großen Nation nicht würdig und auch nicht nützlich ist, vom Hader anderer leben

zu wollen. Das Bewußtsein der Kulturgemeinschaft unter den zivilisierten Völkern hat sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts zu sehr gestärkt, als daß eine Politik der Schadenfreude nicht überall Mißtrauen erwecken müßte, ohne dem eigenen Lande zu nützen. Für ganz verfehlt, meine Herren, halte ich die Berufung auf den Fürsten Bismarck. Sie wissen alle, daß Fürst Bismarck es als nützlich betrachtete, wenn Frankreich seine Tatkraft in kolonialen Unternehmungen betätigte. Nun, meine Herren, zu seiner Zeit gab es für Frankreich eine offene, eine schmerzhafte Wunde: das war Tonkin. Wenn sich die Archive einmal öffnen werden, dann wird sich erst zeigen, wie der große Mann sein Möglichstes tat, um die chinesische Regierung von kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich abzuhalten. Das war das Gegenteil einer Politik der Schadenfreude. Das deutsche Volk ist stark, das deutsche Volk ist groß genug, um eine offene, eine klare, eine gerade Politik zu treiben, und der Ausdruck einer solchen Politik ist auch das Abkommen, das ich mit der französischen Regierung getroffen habe.

Meine Herren, ich wende mich nun zum nahen Orient. Es ist, wie Sie wissen, ein Gerede aufgebracht worden, als wäre ich anfangs unsicher gewesen wegen der Haltung, die wir einzunehmen hätten gegenüber der Annexion von Bosnien und Herzegowina. Es ist sogar versucht worden, mich durch die Presse unserem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen als schwankend, bedenklich und vertrauensunwürdig zu denunzieren. Da es sich hier um den Versuch einer Legendenbildung handelt, die unsere intimsten Bundesbeziehungen berührt, so meine ich, daß diese Legende gar nicht kräftig genug zerstört werden kann. Ich werde Ihnen deshalb einige Mitteilungen aus den Akten machen, aus denen Sie ersehen werden, daß ich von Anfang an meine Stellung zu dem Vorgehen der österreichisch-ungarischen Monarchie mit aller Entschiedenheit genommen und präzisiert habe. Die österreichisch-ungarische Zirkularnote wegen der Annexion und der damit zusammenhängenden Fragen ist uns am 7. Oktober des vorigen Jahres übergeben worden. Am Tage vorher war auf meine Weisung der Kaiserliche Botschafter in Wien dahin instruiert worden: ich legte besonderen Wert darauf, daß man in Wien hinsichtlich der Annexionsfrage volle Sicherheit über unsere zuverlässige Haltung habe. Es sei dies für

uns ein Erfordernis selbstverständlicher Loyalität. Es entspreche dem Bündnis mit Österreich-Ungarn, dem Europa zum guten Teil einen dreißigjährigen Frieden verdanke. Die gleiche Sprache ließ ich an anderen diplomatischen Stellen führen. Nach London z. B. gab ich am 7. Oktober Weisung, zu betonen, daß wir einerseits für die jungtürkische Reformbewegung aufrichtige Sympathie hätten, daß wir andererseits unseren österreichisch-ungarischen Bundesgenossen in seiner schwierigen Lage nicht im Stich lassen würden. Am 13. Oktober teilte ich nach London mit, daß Österreich-Ungarn eine Diskussion über die bosnische Frage auf einer Konferenz nicht zulassen könne, und daß wir unserem Verbündeten in dieser Auffassung zur Seite ständen. An diesem selben Tage ließ ich eine Instruktion nach Wien gehen, aus der ich Ihnen abschließend noch einen Passus mitteilen möchte. Ich schrieb an unseren Botschafter in Wien: „Ich hatte gestern Gelegenheit zu einer längeren Aussprache mit Seiner Majestät dem Kaiser und Könige und bin in der Lage, zu sagen, daß Seine Majestät vollständig den Standpunkt billigt und teilt, den ich vom ersten Tage an eingenommen habe, die Auffassung nämlich, daß für uns weder Veranlassung vorliegt, noch auch Neigung bei uns besteht, das Vorgehen unseres Verbündeten einer Kritik zu unterziehen, wohl aber der feste Wille, in Erfüllung unserer Bündnispflichten an seiner Seite zu stehen und zu bleiben. Auch für den Fall, daß Schwierigkeiten und Komplikationen entstehen sollten, wird unser Verbündeter auf uns rechnen können. Seine Majestät der Kaiser und König, dessen verehrungsvolle Freundschaft für den ehrwürdigen Kaiser und König Franz Joseph bekannt ist, steht in unerschütterlicher Treue zu seinem erhabenen Verbündeten."

Das also, meine Herren, war der Standpunkt, und das waren meine Instruktionen von dem ersten Tage an. Danach können Sie ermessen, was es auf sich hat, wenn man mich als unsicheren Kantonisten hat verdächtigen wollen. Ebenso wie gegen die grundlose Behauptung, als ob ich unseren österreichisch-ungarischen Verbündeten anfangs nur zögernd und lau unterstützt hätten, muß ich mich nun auch gegen den entgegengesetzten Vorwurf wenden —, nämlich, daß wir uns mit überflüssigem Eifer an der Seite von Österreich-Ungarn gehalten hätten. Es wird darüber geklagt, daß

wir uns dadurch unnötigerweise in Gefahr begeben hätte. Man hat uns vorgeworfen, daß wir uns nur für Interessen eingesetzt hätten, die nicht unsere eigenen Interessen wären. Diese Vorwürfe treten auf mit dem Anschein eines gesunden politischen Egoismus, und sie werden vorgetragen unter Berufung auf die Autorität des Fürsten Bismarck. Es wird als Bismarcksche Ansicht hingestellt, daß wir in der Balkankrisis jede Stellungnahme hätten vermeiden sollen. Meine Herren, ich behaupte, daß eine solche Laodicäer-Politik vom Fürsten Bismarck ohne Bedenken verworfen worden wäre. Nicht, in Balkan-, in Orientfragen überhaupt Stellung zu nehmen, hat Fürst Bismarck widerraten, sondern vorzeitig Stellung zu nehmen oder die Führung an sich zu nehmen. Ich will Sie an ein Wort des Fürsten Bismarck erinnern, das zu seiner Zeit, als es gesprochen wurde, eine allgemein mahnende Betrachtung war, und das heute eine schlagende Rechtfertigung ist. In seiner unsterblichen Rede vom 6. Februar 1888 sagte Fürst Bismarck — ich habe mir die Stelle ausgeschrieben — : „Ein Staat wie Österreich-Ungarn wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist." Hier, meine Herren, nicht in der Aussicht auf einen handfesten, territorialen oder wirtschaftlichen Gewinn liegt unser eigenes und eigentliches Interesse in der gegenwärtigen Situation. Glauben Sie wirklich, meine Herren, daß wir einen neuen Freund gewonnen, irgend einen Ersatz gefunden hätten für ein durch 30 Jahre bewährtes Bündnis, wenn wir die Probe auf unsere Treue nicht bestanden hätten, lediglich aus Furcht, den Anschluß an andere Mächte nicht zu finden? Wir würden uns, meine Herren, sehr bald, und dann ohne Österreich-Ungarn, derselben Mächtegruppierung gegenübergesehen haben, der Österreich-Ungarn hätte weichen müssen.

Gewiß, meine Herren, Deutschland ist stark genug, um sich im Notfalle auch allein zu behaupten. Das ist aber kein Grund, einen loyalen Bundesgenossen, der überdies ein außerordentlich wichtiger Faktor in der europäischen Staatengesellschaft ist, in einer für ihn schwierigen Lage allein zu lassen und auf andere Freundschaften anzuweisen. Die Politik des Finassierens ist nicht immer eine kluge

Politik, und sie ist jedenfalls verfehlt dem Freunde gegenüber, der Klarheit und Offenheit erwartet. Uns klar und offen an die Seite von Österreich-Ungarn zu stellen, entsprach auch deshalb unserem Interesse, weil wir durch eine andere Haltung zu gefährlichen Versuchen ermuntert hätten, der Großmachtstellung von Österreich-Ungarn eine Schädigung zuzufügen. Eine diplomatische Niederlage unseres Bundesgenossen aber mußte notwendig ihre Rückwirkung auf unsere eigene Stellung in Europa ausüben. Sie würde das Schwergewicht verringern, das Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam repräsentieren, und das bei vielen internationalen Fragen gemeinsam in die Wagschale geworfen wird.

Meine Herren, ich habe irgendwo ein höhnisches Wort gelesen über unsere Vasallenschaft gegenüber Österreich-Ungarn. Das Wort ist einfältig! Es gibt hier keinen Streit um den Vortritt wie zwischen den beiden Königinnen im Nibelungenliede; aber die Nibelungentreue wollen wir aus unserem Verhältnis zu Österreich-Ungarn nicht ausschalten, die wollen wir gegenseitig wahren.

Meine Herren, damit aber ängstlichen Gemütern nicht Bilder blutigen Kampfes emporsteigen, beeile ich mich, hinzuzufügen, daß ich gerade in unserem festen Zusammenstehen mit Österreich-Ungarn eine eminente Friedenssicherung erblicke. Die Publizierung des österreich-ungarisch-deutschen Bündnisses hat seinerzeit auf kriegslustige Elemente in Europa beruhigend eingewirkt. Die Konstatierung, daß dieses Bündnis auch heute nichts von seiner Kraft eingebüßt hat, kann in derselben Richtung nur nützlich wirken. Den Kritikern aber, meine Herrn, die mir in der Presse und sonstwo den Buchstaben des Vertrags entgegenhalten, sage ich einfach, daß hier der Buchstabe tötet. Nun, meine Herren, weiß ich wohl, daß wir Deutsche der Überzeugung bedürfen, auf seiten einer gerechten Sache zu stehen; wir haben dieser Überzeugung oft genug Opfer gebracht. Es liegt auch im deutschen Charakter, eine Sache gern deshalb für die gerechte zu halten, weil sie die schwächere ist.

Meine Herren, diesmal brauchen wir keine Skrupeln zu haben, und sie sind meines Wissens auch nirgends bei uns hervorgetreten. Es unterliegt für mich nicht dem mindesten Zweifel, daß Österreich-Ungarn in seinem Konflikt mit Serbien das Recht durchaus auf

seiner Seite hat. Die Annexion der beiden Provinzen ist kein zynischer Landraub, sondern der letzte Schritt auf der Bahn einer seit 30 Jahren unter Anerkennung der Mächte betätigten politischen und kulturellen Arbeit. Das Reichstadter Abkommen ist ja schon 1877 geschlossen worden. Die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina erfolgte seiner Zeit, weil der ursprüngliche Besitzer den Aufstand in jenen beiden Provinzen nicht zu dämpfen vermochte und Österreich-Ungarn den Aufruhr weiter Landstrecken dicht an seiner Grenze auf die Länge unmöglich ruhig mit ansehen konnte. Was die österreich-ungarische Verwaltung in dieser Zeit für die beiden Provinzen getan hat, das, meine Herren, ist von allen sachverständigen Beurteilern als eine glänzende Kulturleistung anerkannt worden. Österreich-Ungarn hat also sein Recht auf die beiden Provinzen in stetiger Arbeit erworben. Der Verstoß gegen das formale Recht, der bei der Annexion begangen wurde, ist durch die Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte ausgeglichen worden. Bei diesen Verhandlungen ist von beiden Seiten mit staatsmännischer Weisheit den Interessen beider Teile gedient worden, und ich glaube, daß beide Teile Anlaß haben, sich zu dem gelungenen Abschluß Glück zu wünschen. Nachdem, meine Herren, eine Einigung unter den Nächstbeteiligten erzielt worden ist, wird auch die formelle Anerkennung der übrigen Signaturmächte des Berliner Vertrags nicht ausbleiben können. Daß aber auch das Placet Serbiens erforderlich sein sollte, das, meine Herren, ist eine Zumutung, die Österreich-Ungarn von Anfang an mit Recht zurückgewiesen hat, mag sie nun in der Form des Anspruchs auf Kompensationen oder in anderer Weise aufgetreten sein. Den Serben steht keinerlei Rechtsanspruch zur Seite. Die serbischen Rüstungen sind ein gefährliches Spiel. Wenn es nun auch ein unerträglicher Gedanke ist, daß der europäische Frieden wegen Serbien gefährdet werden sollte, so folgt daraus doch keineswegs, daß Österreich-Ungarn oder die Türkei anzuhalten wären, unberechtigten politischen und territorialen Aspirationen der Serben nachzugeben. Vielmehr würde eine starke Verantwortung aus der ganzen Lage der Dinge für diejenigen erwachsen, die dazu beitragen sollten, die serbischen Aspirationen in irgend einer Weise zu ermutigen. Sie sind keinen Krieg,

geschweige denn einen Weltbrand wert. Ich habe aber die beste Zuversicht, daß das Friedensbedürfnis Europas stark genug sein wird, um einen solchen Weltbrand zu verhüten. Die Haltung, welche die russische Politik in der Annexionsfrage neuerdings angenommen hat, bestärkt mich in dieser Hoffnung. Durch diese Haltung haben sich die Leiter der russischen Politik und insbesondere Seine Majestät der Kaiser Nikolaus Anspruch auf die Anerkennung und die Dankbarkeit aller Friedensfreunde in Europa erworben. Unsere Haltung gegenüber der Konferenzfrage hat sich nicht geändert. Wir haben nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine solche Konferenz, vorausgesetzt, daß alle europäischen Mächte an ihr teilnehmen, daß die Mächte sich vorher über die streitigen Punkte einigen, und das Konferenzprogramm genau festgesetzt und umgrenzt wird. Denn wir wünschen, meine Herren, daß die Konferenz nicht ein Aufregungsmittel, sondern — ich bediene mich der Worte des englischen Ministers des Äußern — ein Beruhigungsmittel sein möge. Nun ist weiter gesagt worden, wir hätten uns bemühen sollen, die in Europa bestehenden und gewiß nicht ungefährlichen Gegensätze auszugleichen, und es wird uns vorgeworfen, daß wir in dieser Richtung nicht genug getan hätten. Meine Herren, man übersieht dabei, daß wir gar keine Veranlassung hatten, eine übertriebene Geschäftigkeit zu entwickeln. Soweit aber eine Grundlage für eine vermittelnde Tätigkeit vorhanden war, haben wir es natürlich nicht an Bemühungen in ausgleichendem Sinne fehlen lassen. Wir sind in dieser Richtung und nicht ohne Erfolg zwischen Wien und Konstantinopel und auch zwischen Wien und St. Petersburg tätig gewesen. Dabei sind wir uns allerdings stets der Grenzen bewußt geblieben, die unser eigenes Interesse und die Loyalität gegenüber Österreich-Ungarn einer vermittelnden Tätigkeit setzen. Ich will diese Grenzen genau bezeichnen: Wir haben keinen Schritt getan und werden keinen Schritt tun, der den mindesten Zweifel ließe an unserer festen Entschlossenheit, kein österreichisch-ungarisches Lebensinteresse preiszugeben. Und ebenso wenig sind wir dafür zu haben, daß an Österreich-Ungarn Zumutungen gestellt werden, die unvereinbar wären mit der Würde der habsburgischen Monarchie.

Meine Herren, unsere eigene Geschichte mahnt uns zur Vorsicht

auf dem Gebiete auch der ehrlichsten Maklertätigkeit. Wem von uns schwebte nicht als großartiges Beispiel der Berliner Kongreß vor? Diese weltgeschichtliche Handlung wurde geführt durch den größten Staatsmann des vergangenen Jahrhunderts. Sein leitender Gedanke dabei war, zu verhüten, daß zwischen den europäischen Mächten ein Krieg ausbreche, in den Deutschland hineingezogen werden konnte. So machte der gewaltige Fürst sich an die Arbeit, den Frieden zu erhalten. Und er erhielt ihn auch. Aber in mancher Hinsicht trugen wir die Kosten des Verfahrens. Der Zank, der Ärger, der Haß der Streitenden richtete sich nach dem Kongresse weniger gegen den bisherigen Gegner als gegen uns. Die Scherben aller enttäuschten Hoffnungen wurden gegen uns geschleudert. Ich habe als junger Mensch an dem Kongresse teilgenommen. Ich stand durch meinen Vater und seinen amtlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck den Ereignissen nahe. So erfuhr ich, daß Deutschland, das den Frieden für andere erhalten hatte, selbst bald nach dem Kongresse in Kriegsgefahr schwebte. Mit dieser Erfahrung vor Augen haben wir uns die Linien für unsere jetzige Orientpolitik vorgezeichnet. Wir wahren unsere eigenen Interessen und stehen treu zu Österreich-Ungarn. Das ist — um dies auch in diesem Zusammenhang nochmals zu betonen — identisch. Indem wir fest zu Österreich-Ungarn stehen, sichern wir am besten unsere Interessen. Und damit, meine Herren, tragen wir auch am meisten bei zur Erhaltung des Friedens, des europäischen Friedens, dessen Wahrung aufrichtig gewünscht wird von diesem hohen Hause und vom deutschen Volke!

2) Wortlaut der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow im Deutschen Reichstag vom 16. Juni 1909.

. . . Die Gereiztheit, die von einigen Mitgliedern der Zentrumspartei mir gegenüber an den Tag gelegt worden ist, hat mich in dieser meiner Haltung in keiner Weise beeinflußt. Diese Animosität hat sich ja zu ganz unwahren Behauptungen und sehr ungerechten Angriffen verdichtet, die von einzelnen Mitgliedern der Zentrums-

partei in öffentlichen Reden und in der Presse gegen mich erhoben worden sind. Man hat meine zweifellos dastehende und voll bewährte Bundestreue gegenüber Österreich-Ungarn verdächtigt. Man hat sogar gewagt, meine ebenso zweifellose und ebenso bewährte, durch ein ganzes Leben bewährte Treue für das Königliche Haus, für Seine Majestät den Kaiser und König in Zweifel zu ziehen. Mitglieder der Zentrumspartei haben sich Verdächtigungen angeeignet, die in dieser Beziehung in Pamphleten erhoben worden waren. Das alles hat mich in meiner politischen Haltung nicht irre gemacht. An Verleumdungen bin ich gewöhnt. Ich verstehe jetzt, was Fürst Bismarck meinte, als er einmal zu einem ausgezeichneten Manne, der wenig Lust zeigte, ein Ministerportefeuille zu übernehmen, in der dem Fürsten Bismarck eigenen drastischen Ausdrucksweise sagte: „Eigentlich" — sagte er zu ihm — „begreife ich, daß Sie nicht Lust haben, in die Drecklinie einzurücken!" Das war vor 30 Jahren. Seitdem ist es schwerlich besser geworden.

Also daß meine Gegner zum Teil mit recht unschönen Waffen gegen mich kämpfen, das, meine Herren, beeindruckt mich nicht. Eine solche Kampfesweise richtet sich selbst. Ich habe mich auch nicht dadurch irre machen lassen, daß die stärkste Partei dieses Hauses die gesellschaftlichen Beziehungen zu mir abgebrochen hat. Vielleicht trägt mein langer Aufenthalt im Auslande dazu bei, daß ich mich überhaupt nicht in eine Denkweise hineinzusetzen vermag, die die sozialen Beziehungen ausschließt, weil man politisch aneinandergeraten ist oder politisch verschieden denkt. Ich hoffe, es zu erleben, daß sich bei uns in dieser Beziehung der Takt bessern wird, daß man auch bei uns dahin kommen wird, wo andere Völker schon lange sind. Namentlich in England denkt man nicht so kleinlich, politische Gegensätze auf das persönliche Gebiet zu übertragen. Ich hoffe, wir werden auch dahin kommen, daß man den andern, weil er in einer politischen oder in einer gesellschaftlichen oder sozialen Frage anders denkt als man selbst, deshalb nicht gleich für einen Narren oder für einen Schurken hält. Das wird dann ein schöner Fortschritt sein auf dem Wege der Befreiung von geistiger Gebundenheit, der Abstreifung von Philisternetzen. Aber vorläufig sind wir noch nicht so weit. Also die Haltung einesteils der Zentrums-

partei mir gegenüber ändert nichts daran, daß es mir niemals eingefallen ist, diese Partei zu boykottieren.

Ich werde mich aber auch nicht bewegen lassen, die Geschäfte so zu führen, daß die Liberalen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden. Ich habe nie daran gedacht und denke auch heute nicht daran, mir das liberale Programm anzueignen; aber die Mitwirkung der Liberalen bei großen gesetzgeberischen Aufgaben erscheint mir im Interesse unserer Fortentwicklung, einer ruhigen und gesunden Entwicklung, im hohen Grade wünschenswert. Meine Herren, die deutsche Einigung ist durchgeführt worden von Männern, die der konservativen Gedankenrichtung angehörten. Und der unvergleichliche Staatsmann, der diese Einheit realisierte, hat, um die Mittel für seine Pläne zu gewinnen, lange und heftige Kämpfe führen müssen mit den liberalen Parteien. Aber derselbe große Staatsmann hat nicht nur, als der Sieg seinen Aufstieg gekrönt hatte, Frieden geschlossen mit den liberalen Parteien, sondern er hat auch den liberalen Ideen einen großen Einfluß eingeräumt bei der Aufrichtung des Reichs und auf die Gesetzgebung aus der Zeit der Reichsgründung. Fürst Bismarck hatte eben mit der genialen Intuition, die ihn auszeichnete, nicht übersehen, daß die Einheitsidee, die nationale Idee in liberalen Kreisen geboren wurde, daß sie lange vertreten wurde von liberal gesinnten Männern gegenüber der Kurzsichtigkeit, der Engherzigkeit, dem Mangel an Schwung, den damals vielfach die Regierungen zeigten; daß die Märtyrer der deutschen Idee, von denen ich gesprochen habe, da draußen vor dem Bismarckdenkmal, aus dem liberalen Lager hervorgegangen waren. Den liberalen Geist aus unserer Gesetzgebung und unserem öffentlichen Leben auszuschalten, würde ich für ein historisches Unrecht halten und für einen politischen Fehler. Was in dem alten Einheitsstaat Preußen möglich und gut ist, ist nicht auch immer möglich und gut in dem Bundesstaat Deutsches Reich. Man wird in Süddeutschland und in Mitteldeutschland lernen müssen, den Wert des konservativen Preußen für das Reich noch höher, noch viel höher zu schätzen. Man wird aber auch in dem konservativen Preußen nicht vergessen dürfen, daß die stämmeverbindende Kraft des Liberalismus mit seinem Anrecht auf nationaldeutsche Gesinnung für das Deutsche

Reich unentbehrlich ist. Wenn ich mich nun frage, warum die parlamentarische Stärke der liberalen Parteien wohl nicht der Stärke und der Verbreitung des liberalen Gedankens entspricht, so finde ich die Erklärung nicht nur in dem Emporkommen der Sozialdemokratie, auch nicht allein der Entziehung liberaler Kräfte durch den Kulturkampf, sondern auch in einem doktrinären Zug der linksstehenden liberalen Gruppen, der das Prinzip überspannt und die im Flusse der Zeit wechselnden oder neu auftauchenden praktischen Bedürfnisse unterschätzt. Das mag sich wiederum daraus erklären, daß der Liberalismus bei uns immer nur in vorübergehenden kurzen Episoden in Preußen, in Bayern, im Reich maßgebenden parlamentarischen Einfluß ausgeübt hat. Auch in der gegenwärtigen Situation habe ich es gerade vom Standpunkt des Liberalismus für einen schweren Fehler der Linken gehalten, daß sie sich so lange, so unendlich lange aufgehalten hat bei dem Brennrecht, bei der Kontingentierung, bei der sogenannten Liebesgabe, daß sie sich nicht hat entschließen können zu einer zweckmäßigen und ausreichenden Besteuerung des Tabaks, daß sie wohlerwogene, reiflich durchdachte Steuervorschläge der verbündeten Regierungen a limine abgelehnt hat. Ich habe es auch nicht verstanden, daß sich die Liberalen in der Kommission gegenüber einer nach ihrer Ansicht unzulässigen Handhabung der Geschäftsordnung nicht mit einem Proteste begnügt, sondern sich selbst von der weiteren Beratung ausgeschlossen haben.

Meine Herren, ich glaube, die parlamentarische Geschichte bietet wenige Beispiele für die Nützlichkeit eines solchen Exodus, aber recht viele für seine Unfruchtbarkeit. Ich glaube, eine Partei tut immer besser, auf dem Posten zu bleiben und weiter zu fechten, als demonstrativ das Feld zu räumen. Und weiter glaube ich, meine Herren, Sie hätten auch in einer ganzen Reihe von steuerlichen Einzelfragen sehr wohl agrarfreundlich auftreten und dabei doch liberal bleiben können. Wenn ich in den zahlreichen — ich kann wohl sagen, in den zahllosen — Unterredungen und Konferenzen, die ich über diesen Gegenstand, über die Finanzfrage gehabt habe, zu Vertretern Ihrer Richtung sagte: „So seien Sie doch entgegenkommend, z. B. bei der Spiritussteuer!“ — da wurde

mir nicht selten erwidert: „Ja gewiß, Sie haben ja vielleicht recht, aber das Programm!“ Ja, meine Herren, Programme veralten, Programme werden leicht zu Kulissen, hinter denen man stehen bleibt, statt in den Gang der Handlung auf der Bühne einzugreifen. Das haben Sie ja selbst auch erfahren und eingesehen. Wenn ich mich nicht irre, war in Ihren älteren Programmen das Bedürfnis des Schutzes unserer überseeischen Interessen nur schwach unterstrichen. Und doch haben Sie sich nicht das große Verdienst entgehen lassen, dieses Bedürfnis erfüllen zu helfen. Ähnlich, meine Herren, liegt es mit der Besteuerung des Massenkonsums. Man konnte noch vor 30, selbst vor 20 Jahren ein scharfer Gegner der Mehrbelastung des Verbrauchs sein. Heute, nach einer sehr glücklichen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, aber nach einer sehr unglücklichen Entwicklung der Reichsfinanzen muß jeder anerkennen, daß eine Heilung der Krankheit ohne starke Dosen von Steuern auf Genußmittel einfach nicht möglich ist. Ich erkenne es durchaus an, ich erkenne es hoch an, daß die Linke sich grundsätzlich auf diesen Standpunkt gestellt hat, und ich betrachte nicht nur als natürlich, ich betrachte es als notwendig und gerecht, daß neben dem Verbrauch auch der Besitz zur Deckung herangezogen wird.

Damit, meine Herren, komme ich zu der Haltung der rechten Seite dieses hohen Hauses. In diesem Lande, meine Herren, wo keine Partei die absolute Mehrheit hat, kann auch keine Partei verlangen, daß die Regierung nur auf ihre Worte schwört. Weil ich mich hierzu gegenüber der Zentrumspartei nicht entschließen konnte und durfte, ist es zum Bruch mit dieser Partei gekommen. Ich kann mich auch der konservativen Partei nicht unterordnen. Wenn es bei uns einen Minister gegeben hat, der die Bedeutung der konservativen Partei zu würdigen weiß, so bin ich es. Als ich die Geschäfte übernahm, habe ich es von Anfang an als meine Aufgabe betrachtet, die Spannung zu beseitigen, die damals zwischen der konservativen Partei und der Krone bestand. Ich habe in jahrelanger Arbeit, mit viel Mühe, mit großer Geduld die verfahrene Kanalfrage beigelegt, die zu einer starken Entfremdung mit der konservativen Partei geführt hatte. Ich bin vom ersten Tage, buch-

stäblich von der ersten Stunde meiner Kanzlerschaft an für die Wünsche, für die Bedürfnisse, für die Rechte der Landwirtschaft eingetreten. Ich glaube, meine Herren, Sie werden lange warten, bis Sie wieder einen Kanzler bekommen, der die konservativen und agrarischen Interessen, die wirklich, die wahrhaft konservativen Interessen und die wirklichen und dauernden Bedürfnisse der Landwirtschaft so konsequent und — ich füge hinzu — so erfolgreich fördert wie ich. Ja! ich habe sie gefördert, aber im Rahmen des Staatsinteresses. Von der Linie, die mir die Staatsraison vorschreibt, lasse ich mich auch durch die konservative Partei nicht abdrängen. Ich bin nicht Führer der konservativen Partei und habe ihren Führern keine Ratschläge zu erteilen. Aber soweit meine historischen Kenntnisse und mein politisches Empfinden reichen, glaube ich, daß die konservative Partei sich selbst am meisten schadet, wenn sie sich berechtigten Forderungen verschließt.

Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß ein Betrag von 500 Millionen neuer Steuern nicht lediglich durch weitere Ausgestaltung der indirekten Steuern gedeckt werden kann. Bereits in der Begründung zum Finanzgesetzentwurf haben wir gesagt: „Neben der Belastung der allgemeinen Genußmittel, neben den Steuern auf Elektrizität, Gas und Anzeigen erweist es sich als absolut notwendig, zur Bedarfsdeckung auch solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden. Es würde gegen die vornehmsten Grundsätze der deutschen Sozialpolitik verstoßen, wenn die Reform der Finanzen ausschließlich auf Abgaben aufgebaut würde, die trotz der Errungenschaften der Sozialpolitik und ungeachtet der fortgesetzten Steigerung aller Einkommen die ärmeren Volksklassen verhältnismäßig höher belasten." Es heißt dann weiter in derselben Begründung: „Dieser Ausgleich durch Heranziehung des Besitzes kann nicht auf dem Wege der direkten Einkommens- und Vermögensbesteuerung erfolgen, da diese das unentbehrliche Fundament der einzelstaatlichen und kommunalen Finanzwirtschaft bilden. Sie ihnen entreißen, hieße, die Finanzen der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörper in dieselbe Bedrängnis bringen, in der das Reich sich jetzt befindet. Die verbündeten Regierungen sind daher fest entschlossen, nachdem ihnen die Erhe-

bung von Verbrauchs- und Erbschaftssteuern bis auf geringe Reste entzogen ist, im Interesse ihrer Selbsterhaltung und Finanzhoheit die Einkommen- und Vermögenssteuer sich zu reservieren, und würden einer Beanspruchung dieser Steuern durch das Reich nicht zuzustimmen vermögen." Und weiter: „Hiernach kann die notwendige allgemeine Heranziehung des Besitzes nur durch den Ausbau der Erbschaftssteuer erfolgen. Diese ermöglicht wie kaum eine andere eine Belastung nach der Größe des Vermögens, entspricht daher vorzüglich den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit." Die hier bekundete Auffassung haben die verbündeten Regierungen konsequent festgehalten. Sie ist auch von mir stets zum Ausdruck gebracht worden. Wenn die Erbschaftssteuer vermieden werden soll, so müßte eine gleichwertige, die verschiedenen Arten des Besitzes treffende Besitzsteuer gefunden werden. Solange eine solche Steuer nicht gefunden worden ist, müssen die verbündeten Regierungen an der Erbschaftssteuer festhalten, und die verbündeten Regierungen sind der Überzeugung, daß eine solche Steuer mit gleichem Ertrag nicht gefunden werden kann.

Meine Herren, es mußte auffallen, daß die konservative Partei, die doch über eine reiche Erfahrung in der Führung der Geschäfte verfügt, sich von Anfang an ohne Zwang mit solcher Starrheit gegen eine Ausdehnung der Erbschaftssteuer festgelegt hat. Sie hätten sich, meine Herren von der Rechten, ein Beispiel nehmen sollen an der bewährten Taktik einer Ihnen nahesitzenden Partei. Haben Sie je einen Sprecher des Zentrums einen Gesetzentwurf in erster Lesnng endgültig ablehnen hören? Die Herren vom Zentrum haben mit einer Klugheit, die Anerkennung verdient, stets alle Bedenken hervorgehoben, aber niemals einen Gesetzentwurf, den sie abzulehnen geneigt waren, von Anfang an in Grund und Boden geredet. Es kann ein Gebot der Vorsicht und der staatsmännischen Klugheit werden, sich gegen unsympathische Gesetzentwürfe erst dann festzulegen, wenn es klar zu Tage liegt, daß sie ohne Verletzung höherer Staatsinteressen vermieden werden können. Man entgeht dadurch der gefährlichen Versuchung, das Interesse des Staats der Konsequenz der Parteihaltung zu opfern. Ihre Politik, meine Herren — das gebe ich gern zu — ist vielleicht sehr konsequent,

aber es ist ein Irrtum, zu glauben, daß Konsequenz auch politische Fehler rechtfertigt. Man kann Politik machen mit kurzen Fristen und mit langen Fristen, man kann Politik machen für Augenblicke und hie und da auch für Jahrzehnte und für noch längere Zeit. Man kann auch, um das Gute für eine fernere Zukunft sicherzustellen, sich in der Gegenwart mit dem weniger Erwünschten begnügen. Der Sieg in der Gegenwart ist häufig der Vater von Niederlagen in der Zukunft.

Das ist, meine Herren, vielleicht eine triviale Wahrheit, aber es ist eine Wahrheit, die die Geschichte überall, in allen Ländern und zu allen Zeiten bestätigt und vor ihrem Urteil wird nur der Staatsmann bestehen, der sich gegen diese Wahrheit nicht versündigt. Ich verkenne nicht — das wiederhole ich — was die Elemente, aus denen die konservative Partei vorzugsweise besteht, die das Rückgrat der konservativen Partei bilden, in Jahrhunderten für Preußen geleistet haben. Ich weiß, was Preußen für das Reich bedeutet. Unter der Führung der Monarchie ist durch die Junker — jawohl, durch die Junker, durch die mit Unrecht geschmähten Junker, durch die mit großem Unrecht geschmähten Junker ist unter der Führung der Monarchie die preußische Macht aufgerichtet worden und mit der preußischen Macht das Deutsche Reich. Mehr als andere Parteien haben die Konservativen Anteil gehabt an der Regierung. Aber die Regierung kann nicht zur Geschäftsführerin der konservativen Partei werden, ebensowenig wie die Regierung von Ihnen verlangt, daß Sie eine Regierungspartei sans phrase sein sollen. Die Zeiten, meine Herren, wo der alte Gerlach von der konservativen Partei sagte: mit der Regierung voll Mut, ohne die Regierung voll Wehmut, gegen die Regierung in Demut — die Zeiten sind vorüber. Gewiß, das sind tempi passati. Aber das glaube ich, daß, wenn ein eminenter englischer Staatsmann Lord Burleigh einst gesagt hat, England, das Mutterland und Vorbild aller Parlamente, werde nie fallen, es sei denn durch sein Parlament, die konservative Partei nur durch eigene Schuld bergab gehen kann. Die konservative Partei gräbt sich ihr eigenes Grab, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht versteht, wenn sie sich berechtigten Forderungen verschließt, wenn sie unhaltbar

gewordene Positionen nicht rechtzeitig räumt. Wenn die konservative Partei unter Festhaltung an ihren großen Grundsätzen sich mit den Aufgaben der Zeit erfüllt, dann wird sie ihre Stellung im öffentlichen Leben behaupten zum Segen des Landes. Wenn die konservative Partei diese Linie einhält, dann, aber nur dann wird sie ein bedeutsamer Faktor in unserem politischen Leben für alle Zeiten bleiben. Ihr Unannehmbar, meine Herren, würde die Erbschaftssteuer vielleicht in diesem Augenblick zu Falle bringen, für die Zukunft aber nur neuen Erbschaftssteuern den Weg bahnen, die ohne Sie und gegen Sie kommen und den Gesichtspunkten, den Wünschen der konservativen Partei weniger Rechnung tragen werden, als die Ihnen heute vorgeschlagene Besteuerung. Die Haltung der konservativen Partei in dieser großen nationalen Frage wird einen tiefen Eindruck machen auf das deutsche Volk. Es könnten dadurch gefährliche Widerstände gegen die konservative Partei hervorgerufen und gesammelt werden. Es kann dadurch einem Radikalismus der Weg geebnet werden, den zu begünstigen weder Sie noch ich vor der Nachwelt verantworten können.

Man hat, meine Herren, den Gedanken einer Annäherung zwischen Konservativen und Liberalen, des Zusammenarbeitens von Konservativen und Liberalen als einen Einfall zu taktischen Zwecken, zur Erlangung einer vorübergehenden parlamentarischen Konstellation hingestellt. Gestern erst habe ich einen in diesem Sinne gehaltenen Artikel gelesen. Ich glaube, meine Herren, daß die Geschichte in diesem Gedanken mehr sehen wird. Je weiter Sie sich von einem Gebirge entfernen, um so deutlicher wird sich der Grundstock vor Ihren Augen abzeichnen. So wird eine fernere Perspektive in der sogenannten Blockpolitik das Wesentliche erkennen. Die Regierung hat durch eine konservativ-liberale Parteikombination nicht nur die Liberalen zu politischer Mitarbeit, zur Anerkennung staatlicher Notwendigkeiten, sondern auch die Konservativen zu gesunder Fortentwicklung führen wollen. Sie hat dadurch Gegensätzen und Kämpfen vorbeugen wollen, die das politische Leben des zukünftigen Deutschlands schwer erschüttern können. Daß das ein staatsmännischer Gedanke war, wird die Zukunft zeigen und wird auch die Geschichte anerkennen, gleichviel, ob der Vertreter

dieses Gedankens früher oder später von seinem Platz abtreten wird.

Meine Herren, in der Sache selbst, die heute hier zur Verhandlung steht, will ich den Herren Ressortchefs und den übrigen berufenen Sachverständigen, insbesondere auch dem Herrn Präsidenten der Reichsbank das Wort überlassen. Als Folgerung meiner bisherigen Ausführungen und in Konsequenz der Auffassung, die ich bei allen Verhandlungen über die Reichsfinanzreform von Anfang an festgehalten habe, will ich nur noch das Nachfolgende sagen. In Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen betrachte ich es nach wie vor als ein nobile officium, als eine Pflicht ausgleichender Gerechtigkeit, als eine sozialpolitische Notwendigkeit, daß die der Gesamtheit aufzuerlegenden neuen Steuern zu einem erheblichen Teile von den Besitzenden getragen werden. Es geht nicht an, 500 Millionen neue Steuern nur auf Verbrauchsabgaben oder andere indirekte Steuern zu legen, die die Mittelklassen und die Wenigerbemittelten verhältnismäßig härter treffen als die Begüterten. Es wäre auch falsch und ungerechtfertigt, nur einzelne Arten des Besitzes zu belasten und andere freizulassen. Weil sie alle Arten des Besitzes gleichmäßig trifft, weil sie eine Abstufung nach der Leistungsfähigkeit ermöglicht, weil sie den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entspricht, deshalb, und nicht aus Eigensinn oder Rechthaberei halte ich an der Erbschaftssteuer fest und widerspreche den Versuchen, nur einzelne Teile des Einkommens oder Vermögens einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen. Ich lehne es ab, im Bundesrate Steuern zu vertreten, die Handel und Verkehr schwer schädigen, die Industrie unerträglich belasten, unsere gesamtwirtschaftliche Stellung verschlechtern. Die Finanzreform — das ist die wohlbegründete Ansicht aller verbündeten Regierungen, die in voller Einmütigkeit zusammenstehen — kann nur zustande kommen, wenn die Beschlüsse dieses Hauses sachlich vertretbar sind und nach sachverständiger Schätzung die unbedingt notwendige Summe in ihrem vollen Betrage ergeben. Trotz der Schwierigkeit der politischen Situation und trotz der bedauerlichen Spannung zwischen den bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses halte ich noch an der Hoffnung fest, daß im Reichstage Gemeinsinn, nationales und

soziales Empfinden den Sieg davontragen werden über Kleinlichkeit und Parteigezänk. In dieser Hoffnung werde ich bestärkt durch die Stimmung im Lande, wie sie in Äußerungen aller Art in die Öffentlichkeit dringt. Diese Stimmung ist frei von Engherzigkeit: das Land würdigt die Größe der nationalen Aufgabe, vor der wir stehen, das Land wird früher oder später streng mit den Parteien ins Gericht gehen, die das große Werk der Finanzreform schädigen oder gefährden sollten.

Und nun, meine Herren, noch ein persönliches Wort! Seit Wochen regen sich die Zeitungen darüber auf, ob ich bleibe oder gehe. Das hängt nicht von den Zeitungen ab. Das hängt nicht von den Parteien ab. Das hängt auch nicht ab von den Wünschen meiner Gegner. Ich bleibe, solange Seine Majestät der Kaiser glaubt, daß meine Mitarbeit in der auswärtigen und in der inneren Politik für das Reich nützlich ist, und solange ich selbst glaube, nach meiner eigenen politischen Überzeugung und nach meiner Beurteilung der Sachlage Nützliches wirken zu können. Auf dem Gebiet der inneren Politik sehe ich zurzeit nichts von gleicher Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Reichs als den baldigen Abschluß der Finanzreform. Dieser großen Sache ordne ich selbstverständlich meine Person vollständig unter. Wenn ich die Überzeugung gewinne, daß meine Person der Sache entgegensteht, daß ein anderer leichter zum Ziele gelangen würde, oder wenn eine Entwicklung einträte, die ich nicht mitmachen kann und will, die ich nicht mitmachen werde, so wird es mir auch möglich sein, Seine Majestät den Kaiser von der Opportunität meines Rücktritts zu überzeugen. Und dann wird mein Wunsch, daß meinem Nachfolger Erfolg beschieden sein möge, ebenso ehrlich sein, wie es mein Bemühen im Dienste des Landes war.

3) Der Verfassungsentwurf für Südafrika.

(Nach der Kölnischen Zeitung vom März 1909.)

Auf Grund der von den Vertretern der südafrikanischen Staaten gefaßten früheren Beschlüsse ist jetzt eine Verfassung in den Grundzügen ausgearbeitet worden, die die Form eines Reichserlasses hat

und die erwähnten Beschlüsse im wesentlichen berücksichtigt, ohne einschneidende Abänderungen zu treffen. Je zwei oder mehr der südafrikanischen Kolonien können sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Gesetzesvorlage in einen gesetzgebenden Verband unter einer Regierung mit der Bezeichnung „Südafrika" zusammenschließen. Die so vereinigten Provinzen sollen den Namen der jetzigen Kolonien weiterführen mit Ausnahme der Orangekolonie, die nach dem Vorschlag Dr. Jamesons Orangefreistaatprovinz genannt werden soll. Die ausführende Gewalt des Bundes, die durch den Herrscher des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland verkörpert wird, soll aus einem Generalstatthalter, einem ausführenden Rat und einem Parlament bestehen, dessen eine Kammer den Namen Senat erhält, während die andere Abgeordnetenhaus genannt wird. Das Gehalt des Generalstatthalters ist auf 200000 Mk. festgesetzt. Der Senat soll aus 32 gewählten und 8 ernannten Senatoren bestehen; von den letzteren werden 4 auf Grund eingehender Kenntnis der Bedürfnisse und Wünsche der farbigen Rassen in Südafrika vorgeschlagen. Die Berufung der 8 ernannten Senatoren steht dem Generalstatthalter im ausführenden Rate zu; die Dauer ihres Amtes beträgt 10 Jahre. Die gewählten Senatoren, im Verhältnis von 8 für jede Provinz, sollen bei der ersten Wahl von jeder einzelnen gesetzgebenden Körperschaft der verbündeten Kolonien bestimmt werden, indem beide Häuser zusammen tagen und nach einem System der Verhältnisvertretung abstimmen. Spätere Wahlen sollen von dem Provinziallandtag allein vorgenommen werden. Für die Wahl zum Senator ist ein Vermögen an Grundbesitz im Bundesbereich erforderlich, das sich auf 10000 Mk. beläuft.

Das Abgeordnetenhaus soll aus 121 Mitgliedern bestehen, die in direkter Wahl von den Wählern des Bundesgebietes gewählt werden. Die Verteilung der Abgeordnetensitze auf die einzelnen Provinzen ist folgende: Kap der guten Hoffnung 51, Natal 17, Oranjeflußkolonie 17, Transvaal 36. Mitglieder beider Häuser können nur britische Untertanen europäischer Abstammung sein, die sich 5 Jahre lang im Bundesgebiet aufgehalten haben. Das bestehende Wahlrecht der einzelnen Kolonien soll fortbestehen, bis das Bundesparlament anderweitig beschließt. Kein sonst Stimmberechtigter ist

lediglich auf Grund seiner Rasse oder Farbe auszuschließen, und das Wahlrecht der Eingeborenen in der Kapkolonie darf nicht beeinträchtigt werden, ausgenommen durch einen Beschluß der Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern. Die Wählerschaft wird von einer besonderen Kommission auf einer Grundlage der europäischen erwachsenen männlichen Bevölkerung begrenzt. Eine selbsttätige Wiederverteilung der Sitze muß alle 5 Jahre stattfinden. Der Grundsatz der Verhältnisvertretung mit einer einzigen übertragbaren Stimme wird angenommen für alle verfassungsrechtlich vorgesehenen Wahlen. Wenn die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf 150 angewachsen ist, sollen die Provinzen ausschließlich nur noch im Verhältnis zu ihrer europäischen erwachsenen männlichen Bevölkerung vertreten werden, und ein weiterer Mitgliederzuwachs darf nicht stattfinden, wenn nicht das Parlament anders beschließt. In beiden Häusern sind die Formen für die Ablegung des Treueides dieselben wie im britischen Parlament.

Jede der Provinzen, die den jetzt bestehenden Kolonien entsprechen werden, soll von einem durch den Generalstatthalter zu ernennenden Administrator, einem ausführenden Ausschuß und einem Provinziallandtag verwaltet werden. Die Befugnisse des letzteren sind im einzelnen genau festgelegt. Pretoria wird der Sitz der Regierung und des Generalstatthalters werden und Kapstadt der Sitz des Parlaments. Provinzialhauptstädte bleiben Kapstadt, Pretoria, Bloemfontein und Pietermaritzburg. Englisch und Holländisch sollen beide die amtlich gebrauchten Sprachen sein und sich gleicher Rechte und Vorzüge erfreuen. Ein oberster Gerichtshof für Südafrika wird eingerichtet werden, dessen Unterabteilungen die obersten Gerichtshöfe in den Kolonien bilden sollen. Alle Berufungen gehen an den obersten Gerichtshof für Südafrika. Eine Berufung von diesem an den geheimen Rat in London ist nur statthaft in Fällen, wo der geheime Rat besondere Erlaubnis dazu erteilt hat. Die Bundesregierung wird die Schulden der jetzigen Kolonien zu einem künftigen Zeitpunkt übernehmen. Die Verwaltung der Eisenbahnen wird einer besonderen Kommission übertragen. Die Provinziallandtage sollen die Leitung des Unterrichtswesens, ausgenommen des höheren, fünf Jahre behalten, doch sind alle ihre Verfügungen in dieser wie

in anderer Angelegenheit dem Veto des Generalstatthalters unterworfen.

Es wird ferner Vorsorge getroffen für die Übernahme der Schutzgebiete (Betschuanenland u. s. w.) durch die Bundesregierung in absehbarer Zeit, auf Grund von Bestimmungen, die in der Verfassung niedergelegt sind. Das Parlament kann schließlich mit gewissen Vorbehalten Zusätze zur Verfassung machen; doch dürfen weder die Bestimmungen über die Sprache noch die Grundlage der Vertretung im Bundesparlamente geändert werden, es sei denn durch einen Beschluß der Zweidrittelmehrheit in beiden Parlamenten.

Der von den Vertretern der südafrikanischen Staaten dem am 9. Februar veröffentlichten Verfassungsentwurf beigegebene Bericht empfiehlt den Zusammentritt der verschiedenen Kammern in den einzelnen Kolonien für den 30. März, um den Entwurf durchzuberaten. Die Vertreter der südafrikanischen Staaten selbst werden im Monat Mai an einem noch zu bestimmenden Tage wieder zusammenkommen, und die endgültige Abfassung des Entwurfs wird den Kammern im Juni zugehen. Ein Ausschuß von Abgeordneten, die von den einzelnen Regierungen zu bestimmen sind, wird dann nach England reisen, um die Annahme der Gesetzesvorlage zu fördern. Der jetzt veröffentlichte Entwurf enthält 153 Bestimmungen und einen Anhang über die Schutzgebiete; 19 Bestimmungen befassen sich mit dem Finanz- und Eisenbahnwesen. Unter diesen findet sich die für die straff einheitliche Zusammenfassung der Kolonien in einen Bund am meisten bezeichnende Bestimmung, daß alle Vermögensbestände der Kolonien, einschließlich der Bergwerke, und ihre ganzen Schulden zusammengelegt werden und die vereinigten Staatseinnahmen einer Bundeskasse zufließen sollen. Eine Finanzkommission, bestehend aus je einem Vertreter der vier Provinzen und einem Reichsbeamten als Vorsitzenden wird ernannt, um die finanziellen Verhältnisse der im Bund vereinigten Provinzen zu untersuchen. Ferner wird eine besondere Eisenbahn- und Hafenkasse gegründet. Die Eisenbahnen werden einem Minister und einem ständigen, aus drei Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat unterstellt und „sollen verwaltet werden nach geschäftlichen Grundsätzen, die der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung und Hebung des Landes Rechnung tragen durch

Ermöglichung billigen Verkehrs für die Niederlassungen der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung im Innern der Bundesprovinzen". Auch die Ernennung eines Oberrechnungsrates für das Eisenbahnfinanzwesen ist in dem Verfassungsentwurfe vorgesehen. Bloemfontein und Pietermaritzburg werden entschädigt in Form eines zweiprozentigen Nachlasses ihrer städtischen Schulden für den Zeitraum von 25 Jahren, und die Finanzkommission kann auch an Pretoria und Kapstadt eine Bezahlung von 1 % ihrer Schulden gewähren. Die Verteilung des Bahnverkehrs, der Transvaal zugestimmt hat, ist wie folgt: Delagoa-Bai 50 %, Natal 30 %, die Kapprovinz 20 %; früher hatte die Kapprovinz 12 % und Natal 24 %. Die für die Wahlen ins Bundesparlament wichtige Zahl der erwachsenen männlichen europäischen Bevölkerung betrug nach der Zählung vom Jahre 1904 in der Kapkolonie 167546, in Natal 34784, in Transvaal 106493 und in der Orangekolonie 41014. Die Wahlen, nicht aber die Aufstellung der Kandidaturen, sollen übrigens alle an demselben Tage stattfinden.

4) Die Beratung des Toleranzgesetzes in der Duma.

(Staatsanzeiger für Württemberg vom 11. Juni 1909.)

Nachdem die Vorlage über die Kultusfreiheit der Altgläubigen bei der zweiten Lesung eine größere Mehrheit gefunden hatte als bei der ersten, begann die Duma am 4. Juni die Beratung eines noch wichtigeren Toleranzgesetzes, nämlich des Gesetzentwurfs betr. die Änderung der Vorschriften über den Übertritt aus einer Konfession in die andere. Ministertisch, Haus und Tribünen waren so stark besetzt wie selten. Der (schon am 10. Februar 1907 eingebrachte) Entwurf besagt:

1. Jeder Person, die die Volljährigkeit erreicht hat, wird es freigestellt, ohne die Erlaubnis der administrativen Behörden zu diesem Zwecke eingeholt zu haben, von einer christlichen Religion oder christlichen Lehre zur andern überzutreten, auch aus dem Nichtchristentum und Heidentum zum Christentum und zu jeder

anderen nichtchristlichen oder heidnischen Lehre. 2. Christen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben und der nichtchristlichen Lehre zugerechnet werden wollen, zu der vor der Annahme des Christentums sie selbst oder ihre Eltern oder der Großvater oder die Großmutter gehört haben, sind aus der Zahl der Christen auszuschließen. 3. Mit dem in gesetzlicher Ordnung erfolgten Glaubenswechsel erlöschen alle Rechte und Pflichten des Ausscheidenden der Kirche gegenüber, von der er abfällt, und auch die Rechte und Pflichten der Kirche dem Ausgeschiedenen gegenüber.

Dazu hat der heilige Synod Zusatzanträge eingebracht, wonach der aus der rechtgläubigen (griechischen) Kirche Übertretende eine 40tägige „Ermahnungsfrist" abwarten soll und den Glaubenswechsel erst vollziehen darf, nachdem er eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit der Ermahnung beigebracht hat. Die Kommission der Duma hat diese Zusatzanträge des Synods mit 17 gegen 16 Stimmen abgelehnt und lediglich eine 40tägige Frist für die Registrierung des Übertritts angenommen.

Nachdem der Berichterstatter Kamenski (Oktobrist) den Standpunkt der Kommission dargelegt hatte, nahm alsbald das Wort der Ministerpräsident und Minister des Innern Stolypin. Die Gesetzentwürfe über die Glaubensangelegenheiten — sagte er — haben schon eine ganze Literatur gezeitigt, die lebhaftesten Debatten und eine große Erregung hervorgerufen, nicht nur unter den Gläubigen, sondern auch unter den religiös Gleichgültigen. Der Anfang mit der Religionsfreiheit wurde durch drei Willensäußerungen des Monarchen gemacht: den Erlaß vom 12. Dezember 1904, den Erlaß vom 17. April 1905 und das Manifest vom 17. Oktober 1905. Diese Akte haben die Notwendigkeit geschaffen, viele der bestehenden straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen sowie administrativen Verfügungen zu ändern, die die Glaubensfreiheit einengten und ihren Prinzipien widersprachen. Bei all diesen Veränderungen mußten die Privilegien der herrschenden orthodoxen Kirche gewahrt bleiben. Wenn der Staat das Gebiet des Glaubens und Gewissens betritt, muß er überaus vorsichtig zu Werke gehen. Doch die Kirche läuft keine Gefahr. Man vergesse nicht, daß nach dem Manifest des Zaren die Duma russisch sein muß und daß, wenn die Reichs-

duma Fehler macht, der Gesetzentwurf an den Reichsrat geht und dann an den Monarchen, der nach unseren Gesetzen die orthodoxe Kirche verteidigt. Was den Antrag des Synods über die 40tägige Anmeldefrist anbetrifft, so hatte die Kommission recht, als sie diesen Antrag abwies, weil er nicht in ihre Kompetenz fällt, sondern Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung ist. Dringend in Abrede zu stellen ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Festlegung des Übertritts aus dem Christentum zum Nichtchristentum. Es gibt viel mehr Leute, die sich als ganz ungläubig manifestieren werden, als solche, die zum Mohammedanismus, Buddhismus oder Judentum übertreten. Die Kommission hat ganz recht, wenn sie die Anerkennung des Prinzips der Konfessionslosigkeit für unmöglich erklärt. Auch in Preußen, Österreich und der Schweiz hat die Konfessionslosigkeit keine Rechte. Die Konfessionslosigkeit steht nun einmal im Widerspruch mit dem Volksgeist und den Traditionen. Das Volk versteht es aber auch nicht, daß die Orthodoxie mit dem Heidentum, Judentum und Islam gleichgestellt werden soll. Man vergesse nicht, daß das Gesetz in unserem russischen Staate wirken soll und daß der russische Zar die Gesetze bestätigt, der für 100 Millionen Leute der orthodoxe Zar war, ist und bleiben wird. (Beifall bei den Nationalisten, gemäßigten Rechten und rechten Oktobristen.) 82 Redner haben sich zum Wort gemeldet. Leonow erklärt im Namen der Oktobristen, daß diese für die weitestgehende Toleranz einstehen und für den Kommissionsentwurf stimmen werden. Der Übertritt vom Christentum zum Nichtchristentum werde in praxi nur in vereinzelten Fällen erfolgen. Da aber Mißbräuche nicht ausgeschlossen seien, so stelle die Oktobristenfraktion den Unterantrag: „Die Rückkehr eines aus einer nichtchristlichen Konfession zum Christentum Übergetretenen zu seiner alten Lehre hat alle Rechtsbeschränkungen zur Folge, die nach dem Gesetz durch die Zugehörigkeit zu dieser Lehre bedingt werden." Maklakow (Kadett) wirft der Regierung Inkonsequenz vor: sie stimme der Kommission im Prinzip bei, lasse sich aber durch praktische Schwierigkeiten beeinflussen. Dadurch, daß die Regierung die ungläubigen Christen äußerlich in den Banden des Christentums halte, zwinge sie die Kirche zur offiziellen Heuchelei. Die Kirche habe das moralische Recht, ungläubigen Christen die Beerdigung,

die Eheschließung 2c. nach ihrem Ritus zu verweigern. Der Staat zwinge sie aber, die Handlungen auch hier vorzunehmen. Die Regierung scheide ferner die Christen von den Nichtchristen. Wenn sie die Orthodoxen rechtlich nur dem Luthertum und dem Katholizismus gleichstelle, nicht aber allen Religionen, verwirre sie die Köpfe der Masse, die auf den Glauben kommen müsse, auch das Luthertum und der Katholizismus seien Staatsreligionen. Unter den weiteren Rednern ist u. a. Priester Juraschkewitsch (Rechte). Er verweist auf die Polen, die von den katholischen Priestern zum Abfall von ihrem uralten orthodoxen Glauben verführt worden seien. Die orthodoxe Kirche sei nicht imstande, gegen die Katholiken im Westgebiet anzukämpfen. Der livländische Abgeordnete Baron Rosen führte (in der 2. Sitzung, vom 5.) aus, die große evangelisch-lutherische Bevölkerung Rußlands bewillkomme den Entwurf aufs wärmste, da er die lang ersehnte Gewissensfreiheit gebe. Dabei sei die lutherische Kirche weit entfernt davon, propagandistische Zwecke zu verfolgen, die ihrem Wesen vollkommen fremd seien. Die lutherischen Pastoren in den Ostseeprovinzen haben jedoch viel leiden müssen. Als der Wille des Kaisers, dem Volk die Glaubensfreiheit zu gewähren, bekannt geworden, seien viele Personen ihrem Gewissensdrang gefolgt und haben ihren Wunsch zum Übertritt in die lutherische Kirche geäußert. Die Pastoren, die diesem Wunsch durch die Vollziehung amtlicher Handlungen nachgekommen, seien trotz der im Allerhöchsten Manifest verkündigten Prinzipien gerichtlich verfolgt worden. Andererseits habe die lutherische Geistlichkeit stets die festeste Stütze des Staats in dem Ostseegebiet gebildet, was auch von den revolutionären Parteien erkannt worden sei. Als 1905 die Revolution in den Ostseeprovinzen ausbrach, seien sechs Pastoren für ihre Kaisertreue ermordet worden. Kaum sei jedoch die Revolution glücklich unterdrückt gewesen, als die evangelischen Pastoren von den Gerichten verfolgt worden seien, weil sie die Prinzipien der Gewissensfreiheit zu verwirklichen begonnen haben. Möge die Duma diesen ungerechten Prozessen ein Ende machen und dem Land die ersehnte Gewissensfreiheit uneingeschränkt geben. Partschewski (Polnischer Kolo = Klub): Im Westgebiet sei die Orthodoxie mit Gewalt verbreitet worden; doch habe diese zwangsweise Bekehrung das Volk nicht für den

orthodoxen Glauben gewonnen, sondern es sei in Scharen wieder dem Katholizismus beigetreten, als das Toleranzmanifest erschienen sei. Karaulow (Kadett) wendet sich unter anderem gegen das Verlangen des Bischofs Jewlogi, den im Staatsdienst stehenden Personen den Austritt aus der orthodoxen Kirche zu verbieten, und nimmt die Polen gegen die Vorwürfe des Bischofs in Schutz. Bischof Jewlogi verweist auf die Glaubensbedrückung der rechtgläubigen Bevölkerung durch die Polen und ruft den Kadetten zu: „Schämen Sie sich, meine Herren!" (Stürmische Bravorufe rechts). Vizepräs. Baron Meyendorff: „Zu meinem großen Bedauern bin ich gezwungen, Sie, Eminenz, zur Ordnung zu rufen!" (Beifall der Linken). Da entsteht von rechts ein großer Skandal. Jemand ruft: „Wie darf ein Andersgläubiger einen orthodoxen Bischof zur Ordnung rufen!" Es fallen die gröbsten Schimpfworte gegen den Vizepräsidenten, von denen „deutscher Affe", „deutscher Schuft" noch die milderen sind. „Hinaus!" „Fort mit dem Präsidierenden!" brüllt die Rechte. Alles springt von den Plätzen und drängt sich zum Präsidentensitz, wo die Pristaws mit Mühe eine Prügelei zwischen rechten und linken Abgeordneten verhindern. Der Präsidierende versucht zu beschwichtigen und verläßt dann seinen Platz. Die Sitzung ist aufgehoben. —

Die nächste Sitzung fand am Sonntag den 6. nachmittag 2 Uhr statt. Präsident Chomjakow sagt zu Beginn: „Seit dem Bestehen der 3. Reichsduma waren diese ehrwürdigen Wände noch nie Zeugen einer so traurigen Sitzung wie am Samstag. Die Abgeordneten sollten stets bedenken, daß die Reichsduma ein ihnen anvertrauter kostbarer Schatz ist, den sie rein und unbeschädigt zu erhalten haben. Dies alles wurde gestern vergessen. Dem Vorsitzenden wurde eine schwere Beleidigung zugefügt. Die Vorsitzenden sind von Ihnen gewählt worden. Sie haben ihnen die Bürde auferlegt und Sie müssen die von Ihnen Erwählten schützen. Jede dem Vorsitzenden von einem Abgeordneten zugefügte Beleidigung ist eine unbewußte Beleidigung des Beleidigers selbst. Ich hoffe, daß sich dieser traurige Fall nie wiederholen wird. Wenn es aber, behüte uns Gott davor, doch der Fall sein sollte, so murren Sie nicht, wenn die Vorsitzenden

mit aller Strenge nach der Geschäftsordnung verfahren werden." (Beifall links und im Zentrum.) Markow (Rechte) wendet sich gegen die „naturwidrige" Forderung der Gleichberechtigung. Ein Volk, das in 1000jährigen Kämpfen und Leiden einen orthodoxen Staat erschaffen habe, wolle einem anderen Volke nicht den Vorrang abtreten. Nach dem Erlaß vom 17. April sei der Abfall von der Orthodoxie zu einer Volksplage geworden. Die Abtrünnigkeit wolle der Gesetzentwurf legalisieren. Der orthodoxe Russe könne die anderen Konfessionen und Bekenntnisse nur tolerieren. Es denke doch auch niemand daran, die tolerierten Häuser (Bordelle) zu legalisieren. Der Gesetzentwurf sei nur durch die Fahrlässigkeit der gegenwärtigen Regierung in die Duma gelangt. Er werde ein Amendement einbringen, auch die Gottlosigkeit zu legalisieren; das würde dem Gesetz erst die rechte Gestalt geben und dem orthodoxen Volk die Augen öffnen. Vizepräsident Fürst Wolkonski ruft den Redner wegen des unzulässigen Vergleichs (mit den Bordellen) nachträglich zur Ordnung. Baron Foelckersam: In den kaiserlichen Kundgebungen ist klar gesagt, daß alle Einschränkungen auf dem Gebiet der Religion beseitigt werden sollen. Von verschiedenen Seiten macht sich nun aber das Bestreben geltend, die verliehene Freiheit wieder einzuschränken. Durch solche Einflüsse sind wir in die Atmosphäre gelangt, in der der Abg. Markow sich einen offen beleidigenden Vergleich gestatten konnte. Gewalttat und Unterdrückung sind unzuverlässige, schädliche und der Kirche nicht nötige Verbündete. Markow sucht seine Worte über die Tolerierung der Andersgläubigen zu beschönigen. Die Rednerliste wird schließlich gekürzt. Dem Vorsitzenden gehen zwei Proteste zu. Der erste stammt von der gesamten Rechten und ist gegen Baron Meyendorff gerichtet, der durch den dem Bischof Jewlogi erteilten Ordnungsruf sein Recht überschritten habe. Der zweite Protest ist von der Opposition gegen Chomjakow gerichtet, weil er dem ganzen Hause die Schuld an jenem traurigen Vorfall zuschiebe, statt nur der äußersten Rechten, und weil er die Schuldigen nicht genügend gestraft habe.

Die Beratung wurde am Dienstag den 8. Juni in einer Doppelsitzung zu Ende geführt. Nach Schluß der allgemeinen

Beratung beantragte die Rechte Verschiebung der Einzelberatung auf den Herbst. Der Antrag wurde mit 185 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Die Rechte verließ hierauf demonstrativ den Saal und beteiligte sich an der weiteren Beratung nicht. Gegen den Schluß der Einzelberatung stellte die Sozialdemokratie einen Antrag, der die Konfessionslosigkeit gestatten sollte. Der Antrag wurde abgelehnt und darauf die ganze Toleranzvorlage angenommen.

(Sie ging sodann an den Reichsrat, dessen Mehrheit der ursprünglichen Regierungsfassung geneigt war. Die endgültige Gestalt des wichtigen Gesetzes steht noch nicht fest.)

Carl Krabbe Verlag Erich Gußmann in Stuttgart

Die politische Jahresübersicht bildet eine fortlaufende Ergänzung zur

Geschichte der neuesten Zeit

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Gottlob Egelhaaf

Zweite, vermehrte und verbesserte, bis März 1909 fortgeführte Auflage

Ein Band mit 505 Seiten geheftet Mk. 7.—,
in Leinen gebunden Mk. 8.—

Urteile über die erste Auflage:

Ich habe selten das Erscheinen eines Buches mit größerer Freude begrüßt als das vorliegende neue Geistesprodukt des bekannten Stuttgarter Historikers. Es ist ein Buch, das in der Bibliothek keines Gebildeten fehlen sollte; erst bei seiner Lektüre wird man sich bewußt, wie wenig positives Wissen über Zeitgeschichte wir trotz eifrigen Zeitungsstudiums uns aus der Lektüre der Tagesblätter als dauernden geistigen Besitz erworben haben.

Prof. Dr. Rudolf Glaser im Reichsboten, Berlin.

An Hilfsmitteln zur Orientierung über die Ereignisse der neuesten Zeit ist ein bitterer Mangel. Ein jeder ernsthafte Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der jüngsten Vergangenheit darf daher ohne weiteres auf starke Beachtung rechnen. Auf dem deutschen Büchermarkt ist hier ein Buch erschienen, das jeden Freund zeitgenössischer Geschichte fesseln wird. **Nationalzeitung, Basel.**

Die Gruppierung des Stoffes ist sehr geschickt, die Auswahl vorzüglich, alle Namen und Zahlen zuverlässig, die Darstellung meist objektiv, oft sehr lebendig.

Straßburger Zeitung.

Trotz einzelner Ausstellungen stehen wir nicht an, das Egelhaafsche Buch unseren Lesern wärmstens zu empfehlen. Wer die Geschichte der neuesten Zeit studieren will, hat an ihm einen guten Führer, der neben einer übersichtlichen Darstellung auch Anregung gibt, selbständig weiter zu forschen. Ich habe die Zeit, welche behandelt wird, mit durchlebt; ich nehme das Buch oft in frühen Morgen- und späten Abendstunden zur Hand, wenn ich über gewisse Fragen, die Staat und Gesellschaft betreffen, mir selbst Rechenschaft geben will. **Deutsche Tageszeitung, Berlin.**

Dieses Buch ist ein Versuch, die allerjüngste Vergangenheit, die beinahe noch Gegenwart ist, geschichtlich zu begreifen, an Stelle der vielfach verworrenen Einzeleindrücke des eben Erlebten eine einheitliche Gesamtanschauung zu setzen, die Tagesmeinung in historisches Urteil umzusetzen. Der Versuch ist kühn, und Egelhaaf selber ist der letzte, dies zu verkennen; aber es wird nicht allzuviele geben, die zu dieser Kühnheit besser berufen sind.

Richard Schwemer in der Frankfurter Zeitung.

Ein warmer Freund des deutschen Vaterlandes, ein unabhängig denkender Mensch hat diese Blätter jüngster Geschichte geschrieben, die ihren Wert behalten werden, bis

eine spätere Zeit auf unsere allerjüngste Vergangenheit mit größerer Kühle zurückblicken wird, als wir Beteiligten es vermögen. **Nationalzeitung, Berlin.**

Übersichtlich in der Anlage, gibt der starke Band, um nur die letzten Jahre zu erwähnen, eine Geschichte des Burenkrieges, des russisch-japanischen Krieges, der russischen Revolution und sogar der marokkanischen Ereignisse. Mehr kann man wirklich nicht verlangen, und bei dem Mangel an Geschichtswerken, die bis zur Gegenwart fortgeführt sind, wird das neue Buch von Egelhaaf schon seinen Weg finden. **Leipziger Neueste Nachrichten.**

Egelhaafs Geschichte der neuesten Zeit ist recht wacker und äußerst brauchbar. Wo haben wir sonst eine Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse in Österreich, Frankreich, Italien und den kleinen Ländern von 1871 bis 1907? Wo eine zwar kurze aber so bequem zusammenfassende Darstellung des russisch-japanischen Kriegs und der Revolution in Rußland? Auch begnügt sich Egelhaaf nicht mit reportermäßigem Bericht, sondern sucht die Geschehnisse kritisch zu durchdringen. **Dr. A. Wirth im Tag.**

Urteile über die zweite Auflage:

Soviel Bücher über Allgemeine Geschichte in die Welt hinausgegangen sind, so wenige besitzen wir über die Geschichte der letzten Jahrzehnte, vor allem so wenig gute, brauchbare! Ein vorzügliches Buch über die neuere Geschichte darf geradezu als Ereignis gelten. Und diese Bezeichnung trifft auf die nunmehr in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage vorliegende Geschichte von Egelhaaf in vollem Umfange zu. Er zeigt nicht nur eine vollkommene Sicherheit und Vertrautheit in der Beherrschung des geschichtlichen Stoffs, sondern er versucht auch durchweg einen

objektiven Standpunkt zu gewinnen, der gerade bei einer Darstellung unserer neuesten Geschichte viel schwieriger zu bewahren ist, als bei den feststehenden und durch alle möglichen Akte verbürgten Vorgängen. Das soll nicht soviel wie Farblosigkeit heißen. Im Gegenteil, ein lebendiger, fesselnder und geistvoller gehaltenes Werk über die deutsche Geschichte der letzten Dezennien besitzen wir nicht.

Deutsche Warte, Berlin.

Wie das Buch aus Vorträgen vor der Jugend erwachsen ist, so möchten wir es vor allem in die Hände unseres heranwachsenden Geschlechtes gelegt sehen, damit es ihm in unserer Zeit der schillernden Schlagworte und der wechselnden Tagesstimmungen ebenso wie vordem das lebendige Wort feste und klare Kenntnisse vermittle und treue natürliche Gesinnung ins Herz präge. **Tägliche Rundschau, Berlin.**

Ich halte dieses Buch für den besten und zuverlässigsten Wegweiser vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Es ist bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit und Unparteilichkeit persönlich geschrieben, das heißt mit einem echten deutschen Herzen voll glühender Liebe für unser Volkstum, mit Begeisterung für die Männer, die uns dem Jammer der Kleinstaaterei entrissen, vor allem für Bismarck.

Generalmajor Keim i. d. Jahrb. f. d. Deutsche Armee u. Marine.

Eine ähnliche Berichterstattung über die letzte Vergangenheit ist uns wenigstens nicht bekannt. Insbesondere dürfte gerade auch die jüngere Generation, welche die Geschichte seit dem deutsch-französischen Kriege zumeist bloß fragmentarisch und ungenau aus Zeitungen kennt (oder auch nicht kennt), das interessante Geschichtswerk willkommen heißen. **Aargauer Nachrichten.**

Politische Jahresübersicht

für 1910

von

Gottlob Egelhaaf

Dritter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1911

Alle Rechte, insbesondere das der Ueberſetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1911 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann, Stuttgart

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 7
II. Das Deutsche Reich 15
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 31
IV. Österreich-Ungarn 48
V. Rußland 54
VI. Skandinavien 57
VII. Die Balkanhalbinsel 59
VIII. Italien 65
IX. Frankreich 68
X. Großbritannien 72
XI. Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Portugal . . . 78
XII. Afrika 85
XIII. Asien und Australien 90
XIV. Amerika 97

Dokumentarischer Anhang

1) Der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910 . . . 103
2) Rede des Kaisers in Königsberg vom 25. August 1910 . 103
3) Rede des Kaisers in der Marienburg vom 29. August 1910 106
4) Vertrag über die Einverleibung Koreas in Japan, veröffentlicht am 29. August 1910 109
5) Der Modernisteneid (motu proprio Pius' X. vom 1. September), übersetzt von Prälat Dr. Franz Heiner . . 110
6) Rede des Kaisers in Wien am 21. September 1910 . . 113
7) Aktenstücke zur Bewegung im deutschen Katholizismus . . 114
8) Zweite Rede des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg am 10. Dezember 1910 im Deutschen Reichstag . . . 120

Einleitung

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1910 sind in der hohen Politik Europas der Nachlaß der Spannung, welche sich 1908 und 1909 zwischen Österreich und Deutschland auf der einen, Rußland und England auf der andern Seite herausgebildet hatte. In Deutschland das Scheitern der preußischen Wahlreform, gehäufte Erfolge der Sozialdemokratie bei den Reichstagsersatzwahlen, der Rückzug des Vatikans in Sachen der Borromäusenzyklika, das Anwachsen der Französelei im Reichsland. In Österreich-Ungarn der Tod Luegers, das abermalige Scheitern des deutschtschechischen Ausgleichs, das Anlehen in Deutschland, der Sieg der 1868er über die ungarische Unabhängigkeitspartei. In Rußland das Anwachsen des Nationalismus, das polenfeindliche Semstwogesetz für den Westen, die Erwürgung der Freiheit Finnlands. Auf der Balkanhalbinsel die Befestigung der türkischen Heeresmacht, das Anlehen in Deutschland, die Zurückdrängung der kretischen Absonderungsgelüste, das Ministerium Venizelos in Athen, die Erhebung Montenegros zum Königreich. In Frankreich das Altersrentengesetz, der Rückgang der Radikalen, die Niederwerfung des Eisenbahnerstreiks. In England der erbitterte und hartnäckige Kampf der Liberalen und Iren gegen das Oberhaus, der die alte, auf das Zweihäuserprinzip gebaute Verfassung des Landes mit dem Untergang bedroht. In Spanien der Kampf des liberalen Ministeriums Canalejas mit der römischen Kirche. In Portugal

der ruhmlose Sturz des Hauses Koburg und die gewaltsame Durchsetzung der Republik. In Afrika die Verträge Frankreichs und Spaniens mit Marokko, die Ermordung von Butros in Kairo, die Absetzung der Kaiserin Taitu in Abessinien, der Beginn des Einheitsstaats von Südafrika unter der Vorherrschaft der Buren. In Asien der Fortschritt der Reformbewegung in China, die Flucht des Dalai Lama, der Zusammenschluß Chinas und Japans gegen Amerika, die Einverleibung Koreas in Japan, der Tod Tschulalongkorns von Siam, die fortschreitende Gefährdung der Unabhängigkeit Persiens. In Australien das Arbeiterministerium. In Amerika die schwere Niederlage der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten (zugleich eine Niederlage Roosevelts), die Wiederwahl von Porfirio Diaz in Mexiko, die Wahl von Hermes da Fonseca in Brasilien, das große Kulturwerk der Eröffnung der Bahn von Buenos Ayres nach Valparaiso, vom stillen zum atlantischen Ozean.

Wirtschaftlich war das Jahr ein gutes; nur hatte der Weinbau in Deutschland eine so schwere Mißernte, daß der Ertrag der Weinberge oft kaum den sechsten Teil eines guten Durchschnittsjahres abwarf, und in einem großen Teil Europas und in den Vereinigten Staaten Amerikas wurde bitter über die ungewöhnlich hohen Preise des Fleisches und anderer Lebensmittel geklagt.

Die Jahresübersicht ist (abgesehen vom dokumentarischen Anhang) Ende 1910 und Anfang 1911 im Schwäbischen Merkur erschienen, für diese Buchausgabe aber beträchtlich erweitert.

I.

Die hohe Politik.

Das Jahr 1909 hatte die Lösung der bosnischen Frage zu Gunsten des von Deutschland nachhaltig unterstützten Österreich gebracht; es hatte aber eine scharfe Spannung zwischen Österreich und Rußland zurückgelassen, welche durch die persönliche Feindschaft der maßgebenden Staatsmänner Graf Ährenthal und Iswolski noch verschärft wurde. In diesem Stand konnten die Dinge unmöglich bleiben; nachdem Rußland sachlich nachgegeben hatte, war es sinnlos, die geschäftlichen Beziehungen zwischen ihm und Österreich zu unterbrechen, wie das seit dem März 1909 der Fall war. In Rußland selbst wurde dies empfunden; der Kadettenführer Miljukow richtete in der Duma am 15. März einen scharfen Angriff gegen Iswolski, der eine Zickzackpolitik befolgt habe, welche die Freunde Rußlands stutzig, seine Feinde mutig machte; bei der ohnehin großen Gefährlichkeit der Lage am Balkan sei die mindestens freundliche Herstellung der Beziehungen zu Österreich unbedingt geboten; besser wäre die Unterbrechung gar nicht eingetreten. Es fanden denn auch Unterhandlungen zwischen Wien und Petersburg statt, welche am 20. März zu einem Ergebnis führten, von dem die Petersburger Telegraphen-Agentur der Welt Kunde gab. Darnach stimmten beide Regierungen betreffs der Balkanfragen vollkommen überein, insofern beide 1. Erhaltung des bestehenden Zustands, 2. Förderung der neuen Verhältnisse in der Türkei und 3. des Wohls der übrigen Balkanstaaten erstrebten. Das waren freilich sehr allgemeine Redensarten;

der Hauptwert des Vorgangs lag offenbar in der offenen Kundgabe des Einvernehmens der beiden Mächte an sich. Iswolski wünschte dies Ergebnis der Verhandlungen in Form eines internationalen Vertrags zu bringen, welcher den andern Großmächten mitgeteilt werden sollte; Ährenthal lehnte diese feierliche Form aber ab. Wenn Iswolski Anfangs Oktober als auswärtiger Minister entlassen und als Botschafter nach Paris versetzt wurde, so erschien das als eine Bekräftigung der neuen Lage; sein Nachfolger Sasonow brachte den Ruf mit sich, ein weniger nervöser Mann und Anhänger einer ausschließlich sachlich gerichteten, lediglich auf Rußlands eigenste Interessen abzielenden Politik zu sein. Er war auch zugegen, als der Zar Nikolaus II., der mit seiner Gemahlin Alexandra zwei Monate lang in Friedberg in Hessen bei seinem Schwager zubrachte, um durch die Soolbäder Nauheims den Gesundheitszustand seiner Gemahlin zu kräftigen, am 4. November Kaiser Wilhelm II. in Potsdam besuchte. Dieser Zusammenkunft wurde sofort eine außergewöhnliche Bedeutung beigemessen; ihr Ergebnis hat der Reichskanzler denn auch am 10. Dezember im Reichstag dahin zusammengefaßt, daß das alte vertrauensvolle Verhältnis der beiden Staaten bekräftigt und Sicherheit geschaffen sei, daß kein Staat sich in etwas einlasse, was eine aggressive Spitze gegen den andern kehren würde: also, wie der Daily Graphic zutreffend bemerkte, eine Art Erneuerung des Bismarckschen Rückversicherungsvertrags. Rußland, fuhr der Reichskanzler fort, habe in Nordpersien besondere Interessen, werde aber unsern Verkehr von Bagdad über Chanikin dorthin erleichtern; auch über die Balkanfragen — Erhaltung des dortigen Zustandes — seien beide Mächte völlig einer Ansicht. Als der Kaiser bald nachher zum Fürsten von Fürstenberg nach Donaueschingen reiste, gab er am 11. November dem Zaren den Besuch im hessischen Schloß Wolfs-

garten (zwischen Frankfurt und Darmstadt) heim und sah dabei auch die Zarin. Als ein Zeichen der Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse am Balkan erschien es, daß der neue König Ferdinand von Bulgarien und König Peter von Serbien, nachdem sie beide vorher im Februar in Petersburg einen Besuch abgestattet hatten, sich am 21. bezw. 28. März auch in Konstantinopel einfanden, wobei die Türken nicht verfehlten, namentlich dem Bulgarenkönig, dessen wohlgerüstetes Heer ihnen gefährlich werden kann, ihre sorgsam entwickelte Kriegsmacht in einer glänzenden Parade vorzuführen. Von unzweifelhafter Bedeutung war es für die Kundgebung des Einvernehmens zwischen Österreich und der Pforte, daß der türkische Thronfolger Prinz Jussuf Izzedin auf der Rückreise von der Bestattung König Eduards VII. am 4. Juni in Wien inkognito Halt machte und bei dem Thronfolger Franz Ferdinand das Essen einnahm. Daraus entstanden Gerüchte, welche im September in die Presse übergingen, daß die Türkei sich an den Dreibund angeschlossen habe und daß sie mit Rumänien über ein Militärabkommen einig geworden sei, das, falls Bulgarien sich auf Makedonien werfen sollte, dessen gemeinsame Bekämpfung vorsehe. Am 25. September hat die offiziöse „Tribuna" in Rom das zweite Gerücht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Während Italien sich in der bosnischen Krisis, welche Österreichs Stellung an der Adria so sehr stärkte, aus begreiflichen Gründen nur mit sauersüßer Miene ins Unvermeidliche gefunden hatte, wurde doch eben durch den Ausgang dieser Krisis die gewaltige Macht Österreichs und Deutschlands aller Welt so handgreiflich vor Augen geführt, daß die Neigung, von dieser Macht Nutzen zu ziehen, also im Dreibund zu verharren, in Italien wieder wuchs. Die Besuche der leitenden Staatsmänner (Bethmann Hollweg in Rom am 21. März, San Giuliano in Berlin am 30. Mai, derselbe in Salzburg

am 30. August, Ahrenthal am 29. September in Turin und am 30. in Racconigi beim König) zeigten jedenfalls, daß die Fühlungnahme unter ihnen eine enge ist, und nach den offiziösen Mitteilungen ergab sich völliges Einverständnis über die politischen Fragen. Der Minister San Giuliano hat im Dezember sich in höchst erfreulicher Weise über den Dreibund geäußert und der Irredenta abgesagt. Von ganz besonderer Wichtigkeit war der Besuch, den Kaiser Wilhelm II. am 20. September in Wien abstattete, um Kaiser Franz Joseph zu seinem 80. Geburtstage Glück zu wünschen. Er erschien bei diesem Anlaß auf dem Wiener Rathaus und erinnerte in einer vortrefflichen, geradezu glänzenden Rede daran, „daß Deutschland in ernster Zeit sich in schimmernder Wehr neben seinen Bundesgenossen gestellt habe, nicht nur aus Politik, sondern aus Freundschaft; unser Bündnis ist als ein imponderabile ins Volksbewußtsein eingedrungen." Die Rede entfesselte bei den Hörern wie bei den Lesern gewaltigen Beifall; der Gemeinderat von Wien beschloß, eine Straße Kaiser-Wilhelm-Ring zu benennen und durch eine künstlerische Plakette die Szene auf dem Rathaus verewigen zu lassen. Die „Westminster Gazette" aber schrieb: „Deutschland ist offenbar nicht vereinzelt; es steht vielmehr an der Spitze der mächtigsten Verbindung in Europa. Es hat seine Macht durch Eingreifen in die Angelegenheiten seiner Nachbarn wirksam betätigt, die Politik in Gestalt und Form gegossen und erfolgreich seinen Platz an der Sonne beansprucht." Nicht verhehlt kann freilich werden, daß in den Sitzungen der österreichisch-ungarischen Delegationen vom November seitens der Tschechen die Abneigung gegen das Bündnis mit Deutschland aufs neue bekundet wurde und die Polen ihm auch nur aus Vernunftgründen beipflichteten, weil der Russe ihnen noch erheblich unangenehmer ist als der Deutsche. Von dem „slavischen Kongreß", der am 4. Juli in

Sofia stattfand, hielten sich die liberalen Slawen, welche mit dem „Zarismus" nicht einverstanden sind, völlig fern, und nur die reaktionären Elemente nahmen daran teil. Frankreich bekundete seine Abneigung gegen den Dreibund recht augenfällig, indem es trotz der freundlichen Worte, welche Kaiser Wilhelm II. in London am 20. Mai an den Minister Pichon gerichtet hatte, und trotz des Besuchs, den er in Bergen am 13. Juli dem französischen Kreuzer Lavoisier abgestattet hatte, den Ungarn eine Anleihe verweigerte, weil dort bei den Wahlen die Regierungspartei über die deutschfeindlichen Radikalen gesiegt hatte. Frankreich holte sich aber damit nur eine schwere Niederlage, weil nun die deutschen Banken unter Führung Rothschilds einsprangen und am 28. September dem Ministerium des Grafen Khuen-Hedervary die von ihm benötigten 560 Millionen Kronen liehen. Es war dieselbe Sache wie mit der Türkei, welcher Frankreich eine Anleihe nur unter drückenden Bedingungen (Ernennung eines französischen Generaldirektors des Zentralrechnungswesens und eines französischen Beirats des Oberrechnungshofes mit Kontrollbefugnissen usw.) gewähren wollte. Die Türkei lehnte diese Zumutung ab und erhielt dann am 10. November von deutschen und österreichischen Banken unter Führung der deutschen Bank einen Vorschuß von $5^1/_2$ Mill. und eine Anleihe von 11 Mill. Pfund zum Kurs von 84 und zum Zins von 4 %, und zwar ohne alle politischen Klauseln. So erwies sich auch auf finanziellem Gebiet Deutschland als mächtiger Hort seiner Freunde, und es war so, wie Graf Khuen am 30. September einem Mitarbeiter der „Neuen freien Presse" sagte: „Der Erfolg unserer Anleihe hat auch politische Bedeutung. Die jüngsten Tage haben gezeigt, daß wir an Deutschland eine feste Stütze haben, nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir haben wieder einmal erfahren, daß Deutschland, dort, wo es Not tut, nicht nur helfen will,

sondern auch helfen kann. Jeder solche Vorfall trägt dazu bei, unser altes, inniges Verhältnis zu Deutschland zu verjüngen, und er bringt das Bewußtsein von der Innigkeit dieses Verhältnisses in die weitesten Kreise." Die Sprache der türkischen Blätter war auf ähnliche Töne gestimmt; namentlich hoben sie mit Nachdruck hervor, daß Deutschland sein Geld gegeben habe, ohne die türkische Nation dabei in politische Fesseln schlagen zu wollen, und erklärten, daß sie für diese Rücksicht besonders dankbar seien. Die Franzosen waren natürlich sehr enttäuscht, als alle ihre Anschläge ins Wasser fielen, und ihre Stimmung verbesserte sich nicht dadurch, daß der neue Präsident der brasilianischen Bundesrepublik, Marschall Hermes da Fonseca, beschloß, deutsche Offiziere zur Ausbildung des brasilianischen Heeres in Dienst zu nehmen.

Die englisch-deutschen Beziehungen haben sich im Laufe des Jahres 1910 jedenfalls nicht verschlechtert. Am 6. Juli bildete sich in London ein ständiges Komitee der Kirchen beider Länder, zum Zweck der Förderung der deutsch-englischen Freundschaft, und der Primas der Kirche von England, der Erzbischof von Canterbury, übernahm den Vorsitz. Die Zeitschrift „The Nation" erklärte in ihrem Juliheft, daß die Flottenpanik des letzten Jahres nichts hinterlassen habe als Millionen unnötiger Ausgaben zu Lasten des britischen Steuerzahlers; die deutsche Flotte werde 1912 nicht 25 Dreadnoughts, auch nicht 21 oder 17, sondern nur 13 haben und stehe zur englischen im Verhältnis wie 3 : 1. In seiner Rede vom 10. Dezember hat der Reichskanzler die erfreuliche Mitteilung machen können, daß Deutschland und England sich verständigt haben, alle etwa auftauchenden Meinungsverschiedenheiten sofort auf dem Weg vertrauensvoller Aussprache zu behandeln und so eine Vergiftung etwa vorhandener Gegensätze zu verhüten. Die Erklärung wurde wie die über unser Verhältnis zu Rußland schriftlich ab-

gelesen und beruhte auf vorherigem Einvernehmen mit Rußland und England. Unangenehm ward es freilich empfunden, daß England die Ansprüche deutscher Staatsangehöriger aus den Zeiten des Burenkrieges am 19. Dezember unbedingt ablehnte; mindestens hätte es der Überweisung der Sache an das Haager Schiedsgericht nicht auch widerstreben sollen.

Während in Europa die Lage sich gegen das Ende von 1909 im ganzen günstiger gestaltet hat, ist in Ostasien ein Ereignis eingetreten, das vielfach Besorgnisse hervorrief. Rußland und Japan, welche sich vor sechs Jahren wegen der Mandschurei und Koreas mit Aufgebot aller ihrer Kraft bekämpften, haben sich schon im Juli 1907 einander genähert, um das Übergreifen der Vereinigten Staaten oder auch anderer Mächte auf China zu hintertreiben. Nun schlug der amerikanische Staatssekretär Knox am 10. Januar vor, daß die mandschurischen Bahnen (welche seit dem Frieden von Portsmouth 1905 im Norden des Landes von Rußland, im Süden von Japan verwaltet werden) mit Hilfe der Mächte durch China zurückgekauft und unter chinesischer Autorität neutralisiert werden sollten. Der Hintergedanke war, auf diese Weise den großen amerikanischen Kapitalisten die Bahnen in die Hand zu spielen. Diese Gefahr führte die beati possidentes, Russen und Japaner, zu dem Entschluß, sich zu verbinden und gemeinsam das Eindringen von Dritten abzuwehren. Daraus erwuchs das russisch-japanische Abkommen vom Juli 1910, nach dem sich 1. beide Mächte ihre Stellung in der Mandschurei gewährleisteten und 2. sich versprachen, etwaige Bedrohungen des status quo nunc gemeinsam abzuwehren. Rußland konnte darauf gestützt seine Interessen im Norden der Mandschurei entwickeln, Japan die seinigen im Süden dieses Landes, und es konnte nunmehr Korea seinem Gebiet förmlich einverleiben, woraus weiter folgte,

daß es seine Waren in die Mandschurei zu einem um 33 1/3 % niedrigerem Tarif zulassen konnte. Formell machte Japan geltend, daß die offene Tür in der Mandschurei ja allen Mächten vertragsmäßig gesichert sei, die Neutralisierung also niemand Nutzen brächte; Rußland, daß die sog. „ostchinesische Gesellschaft" die Erlaubnis zum Bahnbetrieb auf 80 Jahre erworben habe, also keinesfalls zum Rücktritt gezwungen werden könne; auch habe sie große Summen in die Bahn gesteckt, und diese sei tatsächlich als ein Teil der ostsibirischen Bahn zu betrachten. Durch das Zusammenhalten der bisherigen Gegner wurde auch das andere amerikanische Projekt, eine Bahn von Tsin-Tschou über Zizikar nach Aigun zu bauen, welche die ostchinesische Bahn kreuzen sollte, zum Scheitern gebracht, ebenso die Bahn Kiautschou-Aigun. Rußland erklärte mit dürren Worten, beide Entwürfe richten sich gegen seine Interessen, könnten also von ihm nicht zugelassen werden. Die Ansicht der Franzosen, daß Rußland durch den Ausgleich mit Japan vor allem die Hände für Europa und dem „nahen Osten" habe frei bekommen wollen, hat wenig für sich; die Potsdamer Zusammenkunft wies nach ganz anderer Richtung, und der Versuch der Nowoje Wremja vom 2. Januar, das Potsdamer Versprechen einer aggressiven Politik als auf Asien beschränkt hinzustellen, ist am 7. Januar halbamtlich von Sasonow abgeschüttelt worden, ebenso das täppische Unternehmen des Temps, ihn als von den Deutschen überrumpelt hinzustellen. Einstweilen ist nichts an den Tag getreten, als daß der partikularistische Nationalismus in Rußland, welcher dem „Neuslawismus" abgeneigt ist und den Polen gegenüber die rauhe Seite herauskehrt, gekräftigt worden ist. Der neue Minister des Auswärtigen, Sasonow, gilt selbst für einen Nationalisten.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag befaßte sich am 11. Januar infolge einer Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten für Rostock, Link, mit der mecklenburgischen Verfassungssache. Die Anfrage lautete, ob der Reichskanzler gemäß der am 26. Oktober 1875 vom Bundesrat ausgesprochenen Erwartung nunmehr ein Eingreifen des Reichs veranlassen wolle? Der Staatssekretär des Innern, Delbrück, verlas darauf eine Erklärung, wonach der Ansicht der verbündeten Regierungen gemäß weder Artikel 76 noch Artikel 78 der Reichsverfassung auf diesen Fall anwendbar seien und ein Eingreifen des Reichs mit den föderativen Grundlagen des Reichs unvereinbar wäre. Die Redner der Konservativen und des Zentrums, also der Mehrheit, traten dieser Auffassung bei. Am 28. Januar erklärte der preußische Kriegsminister v. Heeringen, daß im Jahr 1909 von 20000 aktiven Offizieren sich nur 3, von 21000 beurlaubten Offizieren nur 7 duelliert hätten, also die kaiserliche Kabinettsorder von 1897 gegen das Duell sehr wohltätig gewirkt habe. Gegenüber den fortwährenden Klagen über Bevorzugung des Adels in den höheren Stellen des Heeres gab er bekannt, daß zur Zeit z. B. von 5 Oberquartiermeistern im Generalstab 3 bürgerlich, 1 geadelt und nur 1 adelig geboren sei. „Viele Familien halten eben darauf, daß ihre Söhne bei dem gleichen Regiment stehen wie die Väter; aber wir fragen nicht darnach, ob einer die drei Buchstaben vor seinem Namen hat oder nicht." Am 29. Januar rief der konservative Abgeordnete für Marienburg, v. Oldenburg-Januschau, einen großen Sturm durch die Äußerung hervor: „Der Kaiser muß jederzeit einem Leutnant befehlen

können, an der Spitze von zehn Mann den Reichstag zu schließen." Man sah darin auf der Linken ein Spielen mit der Möglichkeit des Staatsstreichs; der Vizepräsident, Erbprinz von Hohenlohe Langenburg, lehnte aber den Ordnungsruf ab, weil v. Oldenburg mit seiner Äußerung lediglich die Unbedingtheit der Manneszucht habe verdeutlichen wollen. Am 5. Februar wurde das Gesetz über die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten angenommen, wonach beide Nationen sich die Mindestsätze ihrer Zolltarife gewährten. Am 10. Februar wurde ein Antrag des Zentrums, wonach der Reichskanzler dahin wirken sollte, daß die Beschränkungen der religiösen Freiheit, soweit solche noch in einzelnen Bundesstaaten bestehen, im Weg der Gesetzgebung beseitigt werden, mit 160 gegen 150 Stimmen des Zentrums, der Polen und Sozialdemokraten abgelehnt, weil die kirchlichen Verhältnisse nicht zur Zuständigkeit des Reichs gehören. Der sozialistische Antrag auf Trennung von Staat und Kirche fiel mit 233 gegen 89 Stimmen der Sozialisten und der bürgerlichen Linken. Als am 14. März die elsässische Verfassungsfrage zur Verhandlung stand, versicherten die Zentrumsredner Vonderscheer und Hauß und der Liberale Grégoire gleichermaßen, daß sie treu zum Reich stünden, daß nationalistisch-französische Bestrebungen von ihnen abgelehnt würden und ihre Wähler alle ihre Pflichten gegen das Reich gewissenhaft erfüllten. Die Abgeordneten Preiß und Wetterle, welche solche Versicherungen nicht wohl hätten abgeben können, hielten sich völlig zurück, und da der Reichstag der Erweiterung der Rechte der Elsäßer sich sehr geneigt zeigte, namentlich für die Nationalliberalen der (leider am 16. Mai wegen seiner Ernennung zum Oberschulratsdirektor aus dem politischen Leben ausscheidende) Abgeordnete Hieber wirkungsvoll für die Sache eintrat, so konnte die Kölnische Zeitung mit Grund schreiben:

„Das reichsländische Aschenbrödel kann nunmehr Vorbereitungen treffen, den goldenen Schuh einer Verfassung sich anzupassen, und wird als ebenbürtige Prinzessin anerkannt werden." Am 15. März ward die Ostmarken-Zulage für die dortigen Reichsbeamten mit 154 gegen 140 Stimmen angenommen. Die oft laut gewordene Forderung nach Einbringung einer Reichssteuer auf Bodenwertzuwachs fand am 15. April Erfüllung. Der Staatssekretär für die Finanzen, Dr. Wermuth, legte einen Entwurf vor, der eine Steuer von 6—12% vorsah; davon sollte das Reich 50% erhalten, 40% die Gemeinden, 10% die die Steuer erhebenden Bundesstaaten. Als Gegenstand der Steuer ward der Unterschied zwischen Ankauf und Verkauf eines Grundstücks bezeichnet, abzüglich der gemachten Aufwendungen; Träger der Steuer ist der Verkäufer. Am 4. Mai ward das Gesetz über die Entlastung des Reichsgerichts in zweiter Lesung genehmigt; darnach wurde ab 5. Juni der Betrag der Revisionssumme auf 4000 Mark erhöht, die Gebühren für Berufung um 1/3, für die Revision um 1/2. Am gleichen Tag ging das Gesetz über Stellenvermittlung durch, am 10. das Gesetz über die Kalibergwerke, auf folgenden Grundlagen. 1. Das Maß des Absatzes ins Ausland wird für alle Werke fest bestimmt. 2. Für das Ausland bestehen Mindest-, für das Inland Höchstpreise. (Die Ermäßigung für die Landwirtschaft beträgt 10%, bei einem Bedarf von 40 Millionen also 4 Millionen.) 3. Gegen Mindergehalt der Ware sichert sich der Käufer nicht bloß durch die sog. Werkprobe, sondern auch durch Analyse der Untersuchungsstation. 4. Die Arbeiter werden geschützt, indem jeder Versuch eines Kaliwerkes, die Löhne zu kürzen, mit einer Herabsetzung des das Werk betreffenden Erzeugungsanteils beantwortet wird. 4. Der Bundesrat erhält Vollmacht, etwaige in der Praxis hervortretende Lücken des Gesetzes

auszufüllen. Darauf vertagte sich der Reichstag bis zum 22. November. Außer den genannten Gesetzen hat er noch erledigt den Staatshaushalt, die Vorlagen über die Beamtenhaftpflicht, über die Berner Abkunft zum Schutz von Literatur und Kunst, über die Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten, über die Konsulatsgebühren, über eine Novelle zum Reichsschuldbuch und Handelsverträge oder Handelsabkommen mit Portugal, Bolivia, Ägypten, Schweden, England; auch war die Rechnung über die Kosten des südwestafrikanischen Aufstands (1904—1907) für erledigt erklärt worden. Die 39 Nachwahlen zum Reichstag, welche seit der Wahl vom Januar 1907 bis November 1910 erfolgt sind, haben infolge der tiefgreifenden Verbitterung der Wähler über die Reichsfinanzreform von 1909 den Sozialdemokraten 9 Siege verschafft, so daß ihre Zahl von 43 wieder auf 52 anwuchs. Am 8. Juli legte der 2. Vizepräsident, Erbprinz Ernst von Hohenlohe Langenburg, seine Stelle nieder, 1. weil die Gegensätze, welche er durch Annahme der Wahl hatte helfen überbrücken wollen, nur noch schärfer geworden seien und 2. weil er seit dem Erlaß der die Reformation schwer beschimpfenden Enzyklika Pius X. über den heiligen Borromäus (vom 26. Mai) dem jetzigen Präsidium (in dem ein Mitglied des Zentrums, Peter Spahn, saß) nicht länger angehören könne, ohne seine Überzeugungen zu verleugnen; denn das Zentrum hatte die Enzyklika, gegen welche der katholische König von Sachsen sich in einem Brief an den Papst erhob, unbeanstandet gelassen, als eine rein kirchliche Sache und die Protestanten gar noch der Beleidigung und Hetze gegen den Papst bezichtigt. Als der Reichstag am 22. November wieder zusammentrat, ward anstatt des Erbprinzen der Abgeordnete Schultz, auch ein Mitglied der Reichspartei, mit 186 Stimmen gewählt. Der Reichstag verhandelte vom 23.—25. November über die unerträgliche Fleischteuerung,

der zu begegnen in Süddeutschland die Einfuhr französischen Viehs gestattet wurde; die allgemeine Öffnung der Grenzen lehnten die Regierungen wegen der Gefahr der Einschleppung von Seuchen ab, weil dadurch das Übel noch viel größer werden müßte. Es ward übrigens aus diesem Anlaß festgestellt, daß die deutsche Landwirtschaft sich gewaltig entwickelt hat. 1880 erzeugte sie nur 4,9 Millionen Tonnen Roggen, 1908 aber 10,7 Millionen; die Kartoffelernte stieg von 19 auf 46 Millionen Tonnen, der Bestand an Rindvieh von 14 auf 20 Millionen Stück, der an Schweinen von 6 auf 22 Millionen. Am 26. November fragten die Sozialdemokraten wegen einer Rede an, welche der Kaiser am 25. August in Königsberg gehalten hatte. Er hatte darin sich zum Gottesgnadentum bekannt, was bekanntlich alle Könige außer denen von Revolutionsgnaden tun; darin sollte eine Bekenntnis zum Absolutismus, also eine Verfassungswidrigkeit liegen. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg wies das als ganz unbegründet zurück und fand bei Konservativen, Reichspartei, Zentrum und Nationalliberalen lebhafte Zustimmung. Der Gesetzesentwurf, welcher gestattet auf den zu verbessernden Stromläufen Schiffahrtsabgaben zum Zweck der Verkehrsförderung zu erheben, war im Bundesrat am 29. Juni einstimmig angenommen worden, nachdem Sachsen und Baden angesichts des preußischen Entgegenkommens ihren Widerstand aufgegeben hatten. Im Reichstag fand der Entwurf eine so überwiegend günstige Aufnahme bis in die Linke hinein, daß auf die Erledigung des Gesetzes mit etwa $^5/_8$ Mehrheit gerechnet wurde. Die wesentlichen Grundlagen des Entwurfs sind, daß 1. die zu erhebenden Abgaben mäßig gehalten sein und lediglich der Verbesserung des Verkehrs, nicht aber fiskalischen Zwecken dienen sollen; 2. daß die Uferstaaten der Stromgebiete zu Zweckverbänden zusammentreten, welche aus gemeinsamen

Stromkassen die erforderlichen Bauten bestreiten. Bayern hatte wegen der Schiffbarmachung des Mains, Württemberg wegen der des Neckars ein großes Interesse an dem Gesetz; von den anderen Staaten, welche sich längere Zeit gesperrt haben, prophezeite Prinz Ludwig von Bayern, daß auch sie erhebliche Vorteile von der Sache haben werden. Der Reichsetat für 1911, der mit 2707819931 Mark ordentlicher Ausgaben und Einnahmen sich ausgleicht, weist eine unverkennbare Gesundung der Reichsfinanzen auf. Er ward in erster Lesung am 9. Dezember beraten. Am 10. Dezember entwickelte der Reichskanzler in sehr glücklicher Weise sein Programm, welches auf sachliche Arbeit zusammen mit allen staatserhaltenden Parteien gerichtet war.

b. Kolonien. Am 10. Mai wurde zwischen dem Kolonialamt und der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, bezw. der Deutschen Diamantengesellschaft ein neuer Vertrag unterzeichnet, der Folgendes bestimmte. 1. Der südwestafrikanische Landesfiskus bekommt da, wo er nicht anderweitig begründete Forderungen erheben kann, $33\frac{1}{3}\,\%$ Gewinnanteil am Ertrag. 2. Das Sperrgebiet der Diamantengesellschaft bleibt unter günstigen Bedingungen für den Fiskus auch über den 31. März 1911 hinaus gesperrt (d. h. der Ausbeute für dritte widerruflich entzogen). 3. Die Kolonialgesellschaft tritt fast ihren gesamten Landbesitz an den Fiskus ab; sie wird damit aus einer Landgesellschaft zu einer Gesellschaft für Handel und Bergbau. 4. Die deutsche Mehrheit wird in dem Verwaltungsrat der Diamantengesellschaft wie in dem der für das Sperrgebiet neu zu bildenden Gesellschaft dauernd gesichert. Dieser Vertrag ist freilich sehr verschieden beurteilt worden. Nach den einen hätte der Staatssekretär des Kolonialamts Dernburg damit alles das erreicht, was möglich war; eine völlige Entrechtung der Kolonialgesellschaft, wie sie von einigen Seiten ange-

strebt wurde, sei nicht möglich gewesen, weil sie nach dem (in dem Vertrag abermals anerkannten) Bergregeß vom 17. Februar = 2. April 1908 vom Gericht hätte geschützt werden müssen. Von anderer Seite wurde freilich der Vertrag als höchst nachteilig für das Reichsinteresse angesehen; in der Reichtagssitzung vom 12. Dezember hat sich der antisemitische Abgeordnete Lattmann mit Schärfe in diesem Sinn ausgesprochen. Dernburg hat dann in einer öffentlichen Erklärung hervorgehoben, daß wohl das Reich im letzten Jahr 7 Millionen an den Diamanten gewonnen habe, die goldenen Berge für die Gesellschaften aber, deren Begünstigung ihm vorgeworfen werde, ausgeblieben seien. Die Behauptungen Dr. Rohrbachs in seiner Schrift: „Dernburg und die Südwestafrikaner," daß Dernburg schwere Fehler, äußerst schädliche Maßnahmen, Verschleierung des Sachverhalts und sogar administrative Angriffe auf geltende Rechtsbestimmungen zur Last fallen, hat der Königsberger Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Arndt Ende Dezember im „Tag" als völlig irrtümlich und unbegründet zurückgewiesen und dargetan, daß, wenn der Fiskus Anteil am Gewinn von Diamanten haben wollte, er der Gesellschaft Zugeständnisse machen mußte. Der Vorstoß des Zentrumsspezialisten für Kolonialfragen, Matthias Erzberger (der von den Land- und Minengesellschaften oder Personen mit ähnlicher Rechtsstellung, welche mehr als 300 000 Mark Kapital haben, 81 Millionen als einmalige Beisteuer zu den Aufstandskosten zu erheben vorschlug — eine reine Konfiskationsmaßregel) war damit, gemäß dem Verhalten der Budgetkommission dazu, beseitigt, ebenso die Agitation der Bewohner von Lüderitzbucht, welche sich in dem Bestreben Schürffreiheit auch für einzelne zu erzielen mit äußerster Schärfe gegen Dernburg gekehrt hatte, aber von der Budgetkommission, selbst von ihren sozialdemokratischen Mitgliedern, einstimmig zurückgewiesen worden

war. Freilich hielt das den (am 16. April erstmals eröffneten) Landesrat von Südwestafrika in Windhuk nicht ab, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Vertrag, ohne den Landesrat anzuhören, abgeschlossen worden sei, und dem Staatssekretär sein Vertrauen zu versagen; und der Rücktritt Dernburgs am 9. Juni scheint mit der Opposition gegen den Vertrag zusammenzuhängen. Der Kaiser verlieh ihm die Brillanten zum roten Adlerorden erster Klasse und sprach ihm in einem Handschreiben warme Anerkennung für seine Dienste und seine Erfolge aus. Staatssekretär an seiner Statt wurde der bisherige Unterstaatssekretär v. Lindequist (geb. 1862), ein erprobter Afrikaner, mit dem Rang eines wirklichen geheimen Rats und dem Titel Exzellenz. In der 99. Reichstagssitzung vom 12. Dezember hat er der Verdienste seines Vorgängers mit warmen Worten gedacht: er habe die Ansicht endgültig zerstreut, daß unsere Kolonien nichts wert seien, das Kapital für sie herangezogen und namentlich ein großangelegtes Bahnnetz entworfen und durchgesetzt (s. die politische Jahresübersicht für 1908, S. 23). Der deutsche Landwirtschaftsrat hat am 17. Februar festgestellt, daß nach den Berichten des Oberförsters v. Eschtruth im Nordosten Südwestafrikas, besonders am Okomangofluß, der Ackerbau neben der Weidewirtschaft gute Aussicht eröffnet; auch kann dort Baumwolle in großem Maßstab gebaut werden; Mais, Tabak, Klee und die Straußenzucht gedeihen dort gut. Wenn bisher der Haber für die 5000 Pferde des Landes eingeführt werden mußte, wird er später im Lande selbst gebaut werden. Die „Sandwüste", welche bisher schon Kupfer, Diamanten und Vieh hervorbringt, erweist sich immer mehr als nutzbarer Boden. Am 13. Oktober erschien eine kaiserliche Verordnung, nach der das Recht, in den afrikanischen und südseeischen Schutzgebieten Mineralien auf dem

Meeresboden aufzusuchen und zu gewinnen, dem Landesfiskus zusteht. Anlaß dazu gab die Vermutung, daß die Diamanten vom Meer angeschwemmt seien und sie also durch Fischen, Abdämmen und Baggern gewonnen werden können. Am 14. Mai wurde von deutschen, englischen und belgischen Bevollmächtigten in Brüssel ein Vertrag vereinbart, welcher die Grenzen gegen den früheren Kongostaat neu absteckte; Deutschland behielt darnach die Ostseite des Kiwusees und ganz Ruanda (dessen Zerreißung uns natürlich sehr unlieb gewesen wäre). Am 18. Juli verfügte der neue Staatssekretär, daß Daressalaam und Tanga als Städte eingerichtet werden sollten, mit einem Stadtrat, der aus dem Vorsteher des Bezirksamts und vier Mitgliedern bestehen sollte. Eins wird vom Statthalter ernannt, eins wird von den Hausbesitzern, eins von den Gewerbetreibenden, eins von allen anderen Gemeindeangehörigen gewählt. Die in die Schutztruppe Eingestellten haben als Militärs das Wahlrecht nicht. Der Stadtrat hat über öffentliche Arbeiten, Unterricht, Wohlfahrtsanstalten und Polizeiverordnungen zu beschließen; letztere unterliegen der Bestätigung des Statthalters. Im Juli wurde die Usambarabahn bis Kilometer 174 dem Betrieb übergeben. Ihre Einnahmen stiegen von 447 000 Rupien im Jahr 1908 auf 527 000 im Jahr 1909. Ebenso hat der Handel von Kamerun 1909 um 4471 000 Mark gegen 1908 zugenommen. Am 21. März wurde das Kabel von Emden über Vigo nach Monrovia (Hauptstadt von Liberia) eröffnet, eine Tatsache von größter Wichtigkeit, weil Deutschland damit eine von England unabhängige Verbindung nach Togo, Kamerun und Südwestafrika erlangen wird. Die deutschasiatische Bank erhielt im Februar das Recht, Pfandbriefe auszugeben, welche durch hypothekarische Einträge auf Privatbesitz in Kiautschou sicher zu stellen sind. Damit soll den Grundbesitzern daselbst die Er-

langung von Hypothekarkredit zu mäßigerem Zinsfuß ermöglicht werden.

c. Allerlei. Im Januarheft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" wies Professor Conrad in Halle nach, daß 17 Handwerke (Tischler, Sattler, Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider u. a.) 1895 412 000 Betriebe mit 2—5 Personen zählten, 1907 aber 448 000; mit 6—10 Personen 26 938 und 33 838; mit 11—50 8685 und 13 773; mit 51 Personen und mehr 1111 und 1163. Daraus ergibt sich, daß der Handwerkerstand auch in den kleinen Betrieben nicht zusammenschmilzt, sondern zunimmt. Am 28. Januar schrieb das Organ der Windthorstbünde, die Wochenschrift „Das Zentrum": „soll die Aufmerksamkeit der Zentrumsanhänger und der Katholiken auf die Benachteiligung und Kränkungen des katholischen Volksteils gerichtet werden, so darf es nicht mit der Wendung geschehen: „wir stehen mitten im Kulturkampf." Sie wird in unserem eigenen Lagern als Übertreibung angesehen. Man soll nicht beim geringfügigsten Anlaß das Schlagwort Kulturkampf zur Hand nehmen." Diese, anderen Leuten als sehr vernünftig erscheinende, Äußerung wurde von der „Germania" in Berlin als „Entgleisung schlimmster Art" bezeichnet; das Wort: „wir stehen mitten im Kulturkampf" stamme ja aus dem erzbischöflichen Palast in Köln. Ein heftiger Streit tobte zwischen der „Berliner" und der „Kölner" Richtung, von welchen die erste unter Führung von Rören und Bitter dem Zentrum einen ausgeprägt konfessionellen Charakter verleihen oder erhalten, die zweite unter Vorantritt der Bachem'schen „Kölnischen Volkszeitung" es in interkonfessionell-politischer Richtung entwickeln und so seinen Einfluß auch auf protestantische Kreise ausdehnen will, natürlich unter Festhalten an der katholischen Kirche. „Wir müssen aus dem Zentrumsturm heraus!" schrieb Bachem 1906 in den

„Historisch-politischen Blättern". Eine Flugschrift „Köln eine innere Gefahr für den Katholizismus" von einem Priester Schopen erregte großes Aufsehen, und die Aufnahme des Straßburger Historikers Martin Spahn, der in Warburg-Höxter in den Reichstag gewählt worden war, in das Zentrum wurde von dem Abgeordneten Graf Oppersdorff anfangs Dezember in einer besonderen Schrift bekämpft, weil er das Zentrum ausgesprochenermaßen „entklerikalisieren" wolle. Am 24. Oktober beschloß aber der Landesausschuß der preußischen Zentrumspartei, verstärkt durch nichtpreußische Reichstagsmitglieder und Vertreter der Presse, nachdem Rören erklärt habe, sich ganz auf den Boden des Landesausschußbeschlusses vom 28. November 1909 (s. Politische Jahresübersicht für 1909, S. 27—28) zu stellen und die Schopensche Schrift als die Einheit der Partei gefährdend nicht länger zu empfehlen, solle die Polemik über die Streitfragen, welche sich an die Osterdienstagskonferenz von 1909 knüpfen, von jetzt an gänzlich eingestellt werden. Der Beschluß war um so notwendiger, als kurz vorher der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, in einem Brief an Frl. v. Schalscha sich mit größter Schärfe gegen die Bestrebungen im Westen gewandt hatte und er damit seinen Kölner Kollegen, Kardinal Fischer, direkt gemeint und getroffen zu haben schien. Fischer wandte sich in einer Rede auf der Versammlung des katholischen Frauenbundes energisch gegen den seiner Äußerung nach unberechtigten Versuch, einen Kardinal gegen den andern auszuspielen, und reiste nach Rom, angeblich um den Papst Pius X. über die unziemlichen Angriffe des römischen Bürgermeisters Nathan (in einer Rede vom 20. September) zu trösten und ihm einen stattlichen Petrospfennig zu überbringen. Fischer brachte zwei Zugeständnisse der Kurie mit heim. Einmal soll der sog. Antimodernisteneid, durch den kraft motu proprio des Papstes vom 1. Sep-

tember sich alle katholischen Priester der ganzen Welt bis zum 31. Dezember 1910 nicht nur zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirchenlehre, sondern auch insbesondere gegen Pius' X. Erlasse wider den Modernismus verpflichten sollen, und zwar auf Lebenszeit, den Professoren der katholischen Staatsfakultäten erlassen sein; dann soll die ebenfalls im September ergangene Vorschrift betr. der Erstkommunion der Kinder schon mit sieben Jahren für Deutschland auch nicht streng durchgeführt werden. Das Straßburger Domkapitel hatte sich für das 14. Jahr ausgesprochen. Im Punkt der interkonfessionellen Gewerkschaften, welche im Westen mit vereinter Kraft dem kolossalen Ansturm der Sozialdemokratie begegnen wollen, erlangte Fischer wenigstens einen Aufschub; an sich wünscht man in Rom rein katholische Gewerkschaften. Gegen eine andere Maßregel der Kurie scheint Fischer keine Einsprache erhoben zu haben, nämlich gegen das Dekret der Kardinalkongregation vom 20. August, das die Absetzbarkeit der Pfarrer auf administrativem Weg (auch wegen Krankheit und Unbeliebtheit) anordnete. Von der einen Seite als tödlicher Schlag gegen die Unabhängigkeit des Klerus bezeichnet, ist es vom Rottenburger Bischof Keppler in einer Ansprache vom 1. Januar 1911 lediglich als „gerechter Ausgleich der Interessen des Seelsorgers und der Seelsorge" charakterisiert worden. Der Fall Spahn wurde am 8. Dezember durch Aufnahme Spahns in die Reichstagsfraktion des Zentrums entschieden, nachdem Spahn Oppersdorffs' Angriffe widerlegt und ausdrücklich bedauert hatte, im Jahr 1898 mit dem früheren Jesuiten Grafen Paul Hoensbroech Beziehungen angeknüpft zu haben. Somit herrscht vorerst Stille über den Wassern. Wie einst Hoensbroech, so wandte im Januar 1910 der gefeierte Kapuziner Benno Auracher der katholischen Kirche den Rücken, entfloh aus Rom und heiratete. Er gab dabei aber die Versicherung ab,

daß er nichts gegen die römische Kirche und die Orden unternehmen werde. Am 7. Februar verurteilte die Strafkammer zu Kiel den Kaufmann Frankenthal zu 300 Mark und den Prokuristen Rosenblüth zu 1500 Mark Geldstrafe, weil sie Beamte der kaiserlichen Werft in Submissionssachen zu bestechen versucht hatten. Am 10. Februar stellte eine amtliche Statistik fest, daß 1870 die Männer in Deutschland durchschnittlich 35 1/2 Jahre, die Frauen 38 Jahre alt wurden, 1900 aber 40 1/2 und 43,9; es ist also eine große Abnahme der Sterblichkeit eingetreten. Am 15. Februar ward der seit 1903 währende Zollkrieg zwischen Deutschland und Kanada durch einen Vertrag beendigt, laut dessen wir Kanada vom 1. März ab 25 Sätze des deutschen Vertragstarifs gewährten (besonders für Weizen, Gerste, Haber, Pferde, Rinder, Schafe, Obst, Mehl, Konserven), wogegen Kanada seinen 33 1/3 %igen Zollzuschlag auf deutsche Waren abschaffte. Kanada ist ein Land von 9 375 331 qkm mit 7 Mill. Einwohnern, das sich rasch entwickelt und heute eine Einfuhr von 309,7 Mill. Dollars, eine Ausfuhr von 261,5 Mill. hat, zusammen 571,2 Mill., wovon auf Deutschland bis jetzt 7,5 Mill. = rund 31 Mill. Mark entfallen. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes stellte am 20. Februar fest, daß in Deutschland 27 Mill. Menschen versichert sind; von Unfällen wurden 1909 653 000 Menschen betroffen und nach dem Gesetz unterstützt. Für Altersrenten wurden ausgezahlt 162 Mill. Mark, an Invaliden 190 Mill. Für gemeinnützige Zwecke (Arbeiterwohnungen, Volksbäder, Wasserleitungen, Hebung der Volksbildung, Genesungsheime u. a.) waren bis 31. Dezember 1909 829 Mill. verausgabt worden. Dabei höhnen die Sozialdemokraten über „das bißchen Sozialpolitik!" Am 21. Februar hielt der „Bund der Landwirte" im Zirkus Busch zu Berlin seine Jahresversammlung. Er zählt 312 000 Mitglieder, davon 134 000

östlich, 178 000 westlich der Elbe. 277 000 zahlen den niedersten Jahresbeitrag von 3 Mark; Großgrundbesitzer im Bund sind es nur 1650. Am 4. März wurde festgestellt, daß 1909 auf den Kopf und das Jahr 53 kg Fleisch verbraucht worden sind, ein Rückgang also bis dahin nicht erfolgt war. Am 6. März hielt die aus der freisinnigen Volkspartei, freisinnigen Vereinigung und deutschen Volkspartei entstandene „fortschrittliche Volkspartei" ihren ersten Parteitag in Berlin. Am 1. April trat 1. die Gerichtsreform in Kraft, durch welche die Zuständigkeit der Amtsgerichte bis zu 600 Mark Streitwert erhöht wurde; ebenso 2. die Bestimmung des Zollgesetzes von 1902, nach welcher alle Gemeindeabgaben auf Fleisch und Getreide mit diesem Tag aufhören müssen, 3. die Verlegung des ersten Geschwaders der Schlachtflotte von Kiel nach Wilhelmshafen, damit die Mannschaften, welche vorkommenden Falls vornehmlich in der Nordsee zu kämpfen haben werden, ihre Gewässer von Anfang an kennen lernen. Die Maßregel ist unbedingt geboten und seit langem beschlossen, erregte auch in England kein Geschrei. Am 9. April ward in Jerusalem das Erholungsheim auf dem Ölberg und die katholische Kirche Mariä Heimgang auf der sog. „Dormition" in Anwesenheit des Kaisersohnes Eitel Fritz, seiner Gemahlin und der bayrischen Prinzen Georg und Konrad eingeweiht. Am 26. Mai wurde festgestellt, daß in Deutschland für Kopf und Jahr getrunken wird an Branntwein für 4 Mark, an Wein für 6 Mark, an Bier für 35 Mark, und daß der Gesamtverbrauch für Alkohol 2863 Mill. Mark beträgt. Ein großer Ausstand im Baugewerbe dauerte vom 15. April bis 15. Juni; Anlaß war, daß die Arbeiter die Akkordarbeit beseitigen, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber einschränken, das Dresdner Tarifmuster nicht anerkennen wollten u. a. Berlin und Hamburg

nahmen am Ausstand und Aussperrung infolge besonderer Abkommen nicht teil. Durch ein Schiedsgericht ward schließlich unter Mitwirkung der Regierung eine Einigung herbeigeführt, wonach der Arbeitstag von 10 ½ auf 10 Stunden herabgesetzt und die Löhne bis 1. April 1912 allmählich um 8 Pfennig pro Tag erhöht werden sollten. Ein großer Streik der Werftarbeiter in Hamburg währte vom September bis 6. Oktober und hätte fast die Aussperrung von 400000 Metallarbeitern (⅔ der Gesamtzahl) nach sich gezogen. Die Arbeiter erreichten schließlich einen Mindestlohn von 40 Pfg. für die Stunde, 2 Pfg. Zulage für die Stunde, eine Wochenarbeitszeit von 55—56 Stunden und Wahl von Ausschüssen nach ihren Wünschen. Die Zeppelingesellschaft feierte mit ihren Luftschiffen Zeppelin V und VI und Deutschland wieder große Erfolge, verlor aber alle drei durch Unfälle bei Weilburg, Iburg und Baden-Baden (Juni und September). Die „freien", d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaften zählten am 31. Dezember 1909 1892477 Mitglieder mit 56 Mill. Mark Vermögen. Die „christlichen" Gewerkschaften hatten 280061 Mitglieder. Da 6394023 männliche Industriearbeiter vorhanden sind, so ergibt sich, daß nur 26,9 % der Gesamtzahl organisiert sind. Die Teilnahmlosigkeit gegen die Organisation ist also noch sehr groß, namentlich auf Seite der christlichen Arbeiter. Kein Wunder, daß die Wahlen der sog. Sicherheitsmänner, sowie der Knappschaftsältesten im Bergbau (18. September) mit einem großen Sieg der Sozialdemokraten über die christlichen endigten; dort eroberten sie ⅔ der Stellen, hier ¾ (300 sozialistische und 80 christliche Knappschaftsältesten statt bisher 135). Der sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg (18. Sept. ff.) nahm mit 289 gegen 80 Stimmen einen Beschluß an, der die Budgetbewilligung durch die badischen Sozialdemokraten verwarf und den Nürnberger Beschluß von

1908 (Bewilligung nur unter ganz besonderen Umständen) bestätigte. Ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage fiel durch. Zuletzt schlug Zubeil vor, auch die Resolution des Parteivorstandes, wonach im Wiederholungsfall die Bedingungen des Ausschusses der Budgetverwilliger gegeben sein sollten, anzunehmen; und nachdem die Gegner teils den Saal verlassen hatten, teils niedergebrüllt waren, wurde der Antrag Zubeils mit 228 gegen 64 Stimmen zum Beschluß des Parteitags erhoben. Im Verlauf der Verhandlungen hatte Bebel als Berichterstatter geäußert: „Preußen ist einzig in der Welt. Es gibt keinen zweiten Staat gleicher Art. Wenn wir einmal diesen preußischen Staat erobert haben, dann haben wir alles." Daß es einstweilen noch nicht so weit ist, ergibt sich aus einem Erlaß des kommandierenden Generals des 7. Armeekorps in Münster, v. Bissing, der am 23. September auf dem Parteitag bekannt gegeben wurde und für den Fall eines Belagerungszustandes die prompte Ausführung der schneidigsten Maßregeln anbefahl (Unterdrückung aller aufrührerischen Blätter, Verhaftung aller Redakteure und Agitatoren, ohne Rücksicht auf die Vorrechte von Abgeordneten, Verbot aller Versammlungen, Verwendung aller Artillerie gegen Barrikaden, Ausrüstung der Pioniere mit Sprengstoffen: nur kein Zuwarten, befahl der General, das den Geist der besten Truppen verderbt!) Der nationalliberale Parteitag in Kassel vom 1. und 2. Oktober ergab einen großen Vertrauensbeweis für den Führer Ernst Bassermann, welcher die selbständige Haltung der Partei nach rechts und links befürwortete. Die Jahrhundertfeier der Berliner Universität am 11. Oktober verlief sehr eindrucksvoll und würdig. Der Kaiser kündigte bei dieser Gelegenheit an, daß ihm zur Stiftung eines Forschungs-Grundstocks zu naturwissenschaftlichen Zwecken große Beträge (gegen 10 Mill.)

übergeben worden seien. Aus Anlaß eines Streiks der Arbeiter der Firma Kupfer u. Comp. kam es im Oktober zu großen Straßenunruhen in Berlin N. W., im Stadtteil Moabit. Am 27. Oktober wiederholte sich das im Stadtteil Wedding, weil einem Fleischergesellen, der Blau gemacht hatte, der Lohn für diesen Tag nicht ausgezahlt wurde. Ein großes Aufgebot der Polizei mußte in beiden Fällen einschreiten, und es gab beiderseits viele Verwundete. Das Kronprinzenpaar trat am 2. November eine Reise über Genua nach Ostasien an, auf welcher die Kronprinzessin ihren Gemahl bis Ceylon begleitete, während dieser nach Kalkutta, Peking und Tokio weiter reiste.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Das große Ereignis des Jahres für diesen Staat ist das Scheitern der Wahlreform. In Einlösung des in der Thronrede vom Januar 1908 gegebenen Versprechens brachte der neue Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg am 4. Februar eine Vorlage ein, welche zwar davon ausging, daß das bestehende Wahlrecht die öffentliche Meinung nicht in dem vielfach behaupteten Maß fälsche, insofern z. B. von 443 Abgeordneten, die 1903 gewählt wurden, 356 auch in der dritten Abteilung der kleinen Leute die Mehrheit erhalten hätten, 435 in der zweiten; aber es wurde doch anerkannt, daß gewisse Übelstände vorhanden seien (Vernachlässigung der Minderheiten; Herrschaft der Reichsten in der ersten Abteilung; ausschließliche Anwendung des Steuermaßstabes). Demgemäß schlug die Regierung vor: 1. direkte und öffentliche Wahl der Abgeordneten, also Wegfall der Wahlmänner und der indirekten Wahl; 2. Feststellung des prozentualen Anteils,

den jeder Kandidat an den Stimmen der drei Abteilungen erhalten habe, und Teilung des Ergebnisses durch 3; wer 50% der Stimmen erhält, ist gewählt; 3. sog. Maximierung des anzunehmenden Steuerbetrags, derart, daß Steuern über 5000 Mark (etwa = 40—42000 Mark Einkommen) nicht mehr angerechnet werden, also wirkungslos bleiben. Etwa 13000 Wähler würden davon betroffen und ihrer Vorherrschaft beraubt worden sein. 4. Berücksichtigung der höheren Bildung, gereiften Berufserfahrung und verdienstvollen Tätigkeit im öffentlichen Leben, so daß Leute mit Abiturientenexamen, Abgeordnete zum Reichs- und Landtag, Mitglieder von Selbstverwaltungskörpern und Gemeindebehörden, Offiziere und solche, welche 1. 1800 Mark Einkommen und 2. seit 15 Jahren das Einjährigendiplom oder seit 5 Jahren nach 12jährigem Heeresdienst das Recht auf Zivilanstellung oder Anstellung in Forstdienst haben, in die nächsthöhere Klasse aufsteigen sollten. Der Gesetzesvorschlag wurde von der Sozialdemokratie mit Ingrimm aufgenommen und der Ministerpräsident im Landtag mit Pfuirufen begrüßt, welcher in deutschen Parlamenten bisher unerhörte Vorgang am 6. Mai zu einer Verschärfung der Geschäftsordnung führte (Ausweisung eines Abgeordneten, der die Ordnung des Hauses verletzt und sich den Anordnungen des Präsidenten nicht fügt, aus der laufenden Sitzung; angenommen mit 218 gegen 74 Stimmen der Sozialisten, fortschrittlichen Volkspartei und eines großen Teils der Nationalliberalen). Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ergab sich, daß die Konservativen, welche 152 Mann stark waren, an dem bestehenden, ihrer Ansicht nach als Bollwerk gegen den Umsturz bestens erprobten, Wahlrecht möglichst wenig ändern wollten. Auch das Zentrum hatte an der Änderung kein großes Interesse, da die 1899 eingeführte Drittelung der Wähler nach den Urwahlbezirken (nicht mehr nach

den ganzen Gemeinden) den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts für die großen Städte wesentlich beseitigt hatte. So lang nämlich nach Gemeinden gedrittelt wurde, kam das Vorrecht der Reichen naturgemäß voll zur Geltung; sie leisteten das erste Drittel der Steuern und stellten auch ungestört von der zweiten und dritten Klasse ein Drittel der Wahlmänner. Seit Miquel 1893 die Einkommensteuer mit der Pflicht der Selbsteinschätzung und Strafenverhängung für falsche Einschätzung durchgeführt hatte, war der wirklich vorhandene bisher oft vertuschte Reichtum auch angegeben worden und folglich bei der Drittelung in volle Wirkung getreten; das plutokratische Element war verstärkt worden, und eben deshalb hatte man 1899 die Drittelung in die Urwahlbezirke mit höchstens 1750 Seelen verlegt. Da in den großen Städten es reiche und arme Quartiere gibt, so erstickten in den reichen Urwahlbezirken nunmehr die Reichen sozusagen im eigenen Fett; hier wählte wohl der Reichskanzler in der dritten Klasse und es zahlte ein Wähler der ersten Klasse mindestens 91 000 Mark Steuern, während in einem oft hart daneben liegenden armen Urwahlbezirk man schon mit 24 Mark Steuer in die erste Klasse gelangte. Dadurch wurde die beabsichtigte Wirkung des Wahlrechts, Begünstigung der Steuerleistung, in großen Städten aufgehoben und der Zustand dem allgemeinen Wahlrecht angenähert; die Schichten, welche vorwiegend dem Zentrum und der Sozialdemokratie anhingen, hatten das Übergewicht. Für die Konservativen war die ganze Frage ohne großes Interesse, weil ihre Stärke auf den Wahlen des platten Landes beruht und hier die meisten Wohnorte ohnehin unter 1750 Seelen zählen. Auf dem platten Lande ist andererseits auch das Zentrum (in den katholischen Teilen der Monarchie) maßgebend. Die Nationalliberalen aber, denen im Westen namentlich die reichen industriellen Schichten

anhängen, wurden durch die Drittelung nach Urwahlbezirken in den großen Städten machtlos, und mit ihnen die Industrie. Sie beantragten deshalb die früher bestandene Gemeindedrittelung herzustellen, aber für jede Klasse eine Mindestzahl von Wählern vorzuschreiben, für die erste mindestens 10 (bisher waren es oft 1 oder 2!), für die zweite 30. Allein Konservative und Zentrum hielten fest zusammen, lehnten die nationalliberalen Vorschläge ab und änderten die Vorlage dahin, daß 1. die Wahlmänner geheim, die Abgeordneten aber öffentlich gewählt werden sollten. 2. sollte die Vorschrift, nach der auch für die gar keine Steuer zahlenden Wähler doch 3 Mark angerechnet werden, auf den Satz von 4 Mark erhöht werden, also eine gewisse Demokratisierung des Wahlrechts erfolgen. 3. sollte die Maximierungssumme in Städten mit über 50000 Seelen auf 10000 Mark gesteigert werden. 4. sollten bloß Abiturienten mit 12jährigem Besitz des Abiturientenscheins (also Leute mit 30—31 Jahren) aus der dritten Klasse in die erste aufsteigen; die andern sog. „Kulturträger" wurden gestrichen. Am 16. März ergaben sich für das so abgeänderte Gesetz 238 gegen 168 Stimmen (zur Minderheit gehörten wegen der Urwahlbezirksdrittelung auch die Freikonservativen). Das Herrenhaus nahm zwar am 29. April den Antrag des Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Schorlemer-Lieser an, wonach in Orten unter 10000 Seelen nach den Gemeinden, in größeren nach Bezirken von 20000 Seelen gedrittelt werden sollte, und die Regierung stand offen auf der Seite dieses Vorschlags. Als aber das Gesetz ans Abgeordnetenhaus zurückkam, wurden hier am 27. Mai alle Anträge verworfen, der des Zentrums auf einfache Herstellung der alten Beschlüsse vom 16. März, der erwähnte der Nationalliberalen und ebenso der der Konservativen, welche jetzt Drittelung nach Bezirken von 5000 Seelen vorschlugen.

Da erhob sich der Ministerpräsident, es war um halb 4 Uhr nachmittags, und erklärte, daß unter diesen Umständen die Regierung auf die weitere Beratung des Gesetzes keinen Wert mehr lege. Am 19. Juni traten der Minister für Landwirtschaft, v. Arnim, und der des Innern, Graf v. Moltke, zurück. An Stelle des ersten kam der oben genannte Freiherr v. Schorlemer-Lieser, (geb. 1856) ein ebenso tadelloser Katholik wie abgesagter Gegner des Zentrums, dem er 1906 die auf Wahrung des konfessionellen Friedens und Zusammenwirken der Konfessionen gerichtete „Deutsche Vereinigung" entgegen gestellt hatte. Das Innere übernahm v. Dallwitz (geb 1855), bisher Oberpräsident von Schlesien und 1903—09 anhaltischer Minister, als welcher er sich vorurteilsfrei und umsichtig gezeigt hatte. Am 28. Juni ward auch der zweifellos sehr tüchtige Finanzminister v. Rheinbaben durch den gemäßigt liberalen Oberbürgermeister Lentze von Magdeburg ersetzt. Der Staatssekretär des Äußern, v. Schön, ging als Botschafter nach Paris; seine Stelle übernahm der bisherige Gesandte in Bukarest Herr v. Kiderlen-Wächter (geb. 1852), mit dem ein frischer und sicherer Zug in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten kam. Noch ist zu bemerken, daß mit dem 1. Januar die höheren Mädchenschulen Preußens derselben zweiten Abteilung des Kultusministeriums (unter Direktor Schwarzkopf) unterstellt wurden wie die höheren Knabenschulen. Als am 19. Januar Zentrum und Polen den Ministerpräsidenten befragten, wie er sich zu der Versetzung der Kattowitzer Beamten stelle, welche bei den Stadtverordnetenwahlen im November für die polnischen Kandidaten Pakulla und Adamczewski gestimmt hatten, antwortete v. Bethmann Hollweg mit großer Bestimmtheit, daß die polnische Agitation in Oberschlesien ein deutsches Land polonisieren wolle und ein

polnisches Nationalreich anstrebe; solle in einem solchen Kampf die Regierung zusehen, daß ihr die eigenen Beamten in den Rücken fallen? Sie habe übrigens keine Strafversetzung vorgenommen, sondern eine Versetzung im dienstlichen Interesse. Im Juli telegraphierte v. Bethmann Hollweg an den Ostmarkverein, „daß Preußens Staat und Volk vor der Nation die Ehrenpflicht habe, in der Ostmark das Werk unserer Väter fortzusetzen." Weil der Grundbesitz im Osten zu fast 38% verschuldet ist (im Westen nur zu 17%), bewilligte das Abgeordnetenhaus am 31. Januar 50000 Mark zu der Anstellung des Versuchs, den Grundbesitz durch zinsfreie Darlehen auf 30 Jahre allmählich zu entschulden. Das Vorgehen beruht auf dem Gesetz vom 20. August 1906 über die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.

Die Borromäusenzyklika Pius X. vom 26. Mai enthielt den Satz, daß der heilige Borromäus, Kardinal von Mailand (1538—84) „den Bestrebungen der verderbtesten Fürsten und Völker entgegen getreten sei, welche Feinde des Kreuzes Christi und Menschen von irdischer Gesinnung gewesen seien, deren Gott der Bauch war, welche den rebellischen Tumult und die Verderbnis des Glaubens eine Reformation und sich selbst Reformatoren nannten; unter dem Namen der evangelischen Freiheit führten sie eine Verderbnis der Sitten und der Zucht ein, zu welcher das Mittelalter kaum je gelangt war." Das Rundschreiben erregte in der gesamten protestantischen Welt eine begreifliche Entrüstung, sowohl wegen der Schroffheit und Plumpheit des Angriffs auf Reformation und Reformatoren, als auch wegen der auffallenden Unkenntnis der Verhältnisse zur Zeit der Reformation. Im Zirkus Busch fand eine große Protestversammlung statt; die gerade versammelte braunschweigische Landesversammlung

protestierte gegen die „unerhörte Beschimpfung," und Minister Wolff sprach sein tiefes Bedauern aus. Im preußischen Abgeordnetenhaus brachten am 9. Juni die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen drei Anfragen ein, was die Regierung gegen die mit dem Rundschreiben gegebene Störung des konfessionellen Friedens zu tun gedenke? Die Zentrumsfraktion, die sich stets als Freundin des konfessionellen Friedens bezeichnete, stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Aktenstück von solch verletzender Schärfe gegen Andersgläubige als eine rein innerkatholische Sache zu betrachten sei; doch sprachen zwei Zentrumsblätter, die Rheinische Volkszeitung in Wiesbaden und die Tremonia in Dortmund, offen ihr Bedauern aus, daß „die herrliche Enzyklika Stellen enthalte, durch welche die Protestanten, was man ihnen nachfühlen könne, verletzt würden." Daß der wackere und überaus populäre König von Sachsen, Friedrich August, am 13. Juni sich wegen seiner protestantischen Untertanen brieflich mit Vorstellungen an den Papst wandte, ist oben erwähnt. Auch die bayrische Regierung ließ durch den Gesandten v. Ritter in Rom eine Beschwerde übergeben. Der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg antwortete auf die Anfragen, daß er am 8. Juni durch den preußischen Gesandten v. Mühlberg beim Vatikan eine vom 6. datierte Verwahrung gegen die Enzyklika habe einlegen lassen und die Forderung gestellt habe, daß die Kurie den angerichteten Schaden wieder gut mache. Darauf wurde am 11. Juni von Rom aus amtlich erklärt, daß die deutschen Bischöfe angewiesen seien, die Enzyklika nicht zu veröffentlichen. (Wo sie doch lateinisch veröffentlicht wurde, sollte dies bloß zur Kundgabe ihres Inhalts zwecks der Verhütung von Mißverständnissen geschehen sein.) Dann erging am 13. Juni eine Note des Staatssekretärs Kardinals Merry del Val an den preußischen Gesandten, wonach die

Enzyklika in einem Sinn aufgefaßt worden sei, der dem Papst völlig fremd sei; dieser bedaure die entstandene Erregung, da es ihm ganz fern gelegen habe, die deutschen Nichtkatholiken oder die deutschen Fürsten kränken zu wollen; er habe nie eine Gelegenheit unbenutzt gelassen, wo er seine Zuneigung für die deutsche Nation und ihre Fürsten habe bekunden können. Über den Ausgang urteilte einer der ersten Kenner des Kirchenrechts, Professor Dr. Kahl in Berlin: „Die Unterdrückung der amtlichen Bekanntgabe der Enzyklika ist für jeden, welcher die Geschichte der Konflikte zwischen Staat und römischer Kirche und die Methode ihrer Lösung kennt, ein großer Erfolg Preußens, ja ein einzigartiges Ereignis. Der beanstandete Teil des Schriftstücks ist für Deutschland zurückgezogen." Und der Messagero in Rom schrieb: „Die Demütigung des Vatikans ist vollkommen. Wir sind dankbar. Sursum corda!"

b. Bayern. Die Beratungen über die Steuerreform hatten am 16. Februar das Ergebnis, daß das Malzsteuergesetz mit 82 gegen 42 Stimmen der Sozialdemokratie und einzelner Abgeordneten aller Parteien angenommen wurde. Die Polizei wurde durch das Gesetz ermächtigt, zur Verhütung der Bierverdünnung Proben vorzunehmen und deren Ergebnis öffentlich bekannt zu geben. Bei der Einkommensteuer war von der zweiten Kammer ein Höchstsatz von 5 % vorgesehen, wogegen die Reichsräte nicht über 4½ % hinaufgehen wollten. Um ihnen entgegenzukommen, erklärte sich die zweite Kammer am 12. Juli bereit, alle Steuerbeträge unter 1 Mark unberechnet zu lassen, hielt aber mit 124 gegen 24 Stimmen an dem übrigen Wortlaut des Gesetzes, also auch an den 5 %, fest. Die Reichsräte schlossen sich dann dem Beschluß an. Die Industrie klagte über die schwere Mehrbelastung (bis zu 300 %), welche die neue Gesetzgebung ihr bringe, und drohte mit Abwanderung aus

Bayern. Am 18. Juni ward das Lechtal von einem furchtbaren Hochwasser betroffen, wobei der herrliche Ausflugsort Hochablaß bei Augsburg ein Opfer des Elements wurde.

c. Württemberg. Das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschafts-Kammer kam wegen der Uneinigkeit der beiden Kammern nicht zu stande. Die zweite Kammer wollte nämlich das Wahlrecht allen praktischen Landwirten geben; die erste wollte nur die landwirtschaftlichen Vereine damit betrauen. Ein von dem Ministerium versuchter Mittelweg fand keinen Beifall, und am 9. Juli verwarfen die Abgeordneten das Gesetz in der vorliegenden Form. Am 12. Juli lehnte die erste Kammer in Übereinstimmung mit der zweiten den Fortbestand der tierärztlichen Hochschule mit allen gegen 7 Stimmen ab. Dagegen ward die sehr wichtige neue Bauordnung am 15. Juli von beiden Kammern genehmigt, nachdem der Regierung ein allerdings vierfach begrenztes Veto gegen Gemeindebeschlüsse in Bausachen eingeräumt war. Während nach dem Rücktritt Direktor Dr. v. Hiebers (s. oben Abschnitt II) seine Mandate zum Reichs- und Landtag (Cannstatt und Welzheim) an die Sozialdemokraten Keil und Kinkel gefallen waren, erlitt die Sozialdemokratie bei den Bürgerausschußwahlen vom Dezember ein empfindliches Fiasko; in Stuttgart wurden 8, in Ulm 10, in Heilbronn 6, in Göppingen 6 bürgerliche Vertreter gewählt gegen 6, 4, 3 und 2 Sozialisten. Der Sturm auf die Rathäuser war vom allgemeinen Wahlrecht abgeschlagen. Die Eisenbahnrente Württembergs zeigt eine Steigerung.

d. Sachsen. Im Gegensatz zu Württemberg wiesen die sächsischen Eisenbahnen 1909 einen Rückgang der Einnahmen um 4 964 071 Mark auf; da die Ausgaben gleichzeitig um 5 882 974 Mark wuchsen, so betrug der

Ausfall 10 847 045 Mark, und die Verzinsung, welche 1908 noch 4,953 betragen hatte, sank auf 3,840 Mark. Eine amtliche Feststellung vom 12. Januar besagte, daß im Jahre 1909 in Sachsen 949 Katholiken zur evangelischen Kirche übertraten und 54 Evangelische zur katholischen. In zehn Jahren ist die Zahl der übergetretenen Katholiken in Sachsen auf etwa 10000 gestiegen. In Sachen der Reform der ersten Kammer erklärte der Minister v. Vitzthum-Eckstädt am 17. Februar, daß die Regierung höchstens auf Zulassung von 6 Vertretern von Handel, Industrie und Gewerbe sich einlassen könne, wie sie das schon 1905 in einem Gesetzentwurf vorgeschlagen habe. Bis jetzt besteht die erste Kammer aus den volljährigen Kgl. Prinzen und Großgrundbesitzern; dabei leben nur noch 10% der Sachsen von Landwirtschaft. Das Schreiben des Königs Friedrich August an den Papst vom 13. Juni in Sachen der Borromäusenzyklika ist schon oben erwähnt; der Eindruck dieses hochherzigen Schrittes auf die tief verletzte evangelische Bevölkerung war ein ausgezeichneter. Freilich wurde dieser Eindruck dadurch beeinträchtigt, daß der König, als sein Bruder, Prinz Max, Professor der Theologie in Freiburg in der Schweiz, anfangs Dezember in der Zeitschrift Roma e l'oriente Rom gegenüber den Christen im Orient der Herrschsucht bezichtigt, und die pseudoisidorischen Dekretalien offen als gefälscht anerkannt hatte, diesen Aufsatz im amtlichen Dresdener Journal vom 24. Dezember als nicht einwandfrei und seine Zurückziehung als opportun bezeichnen ließ. Man sah darin eine Art Canossagang des Königs; das Staatsministerium lehnte jede Verantwortung für die Mitteilung vom 24. ab. Der Prinz eilte dann nach Rom und bat den Papst fußfällig am 28. um Verzeihung. Der hamburgische Konvertit und päpstliche Baron de Mathies hatte in einer Broschüre: „Die

Katholiken und die andern", den König Friedrich August wegen seines Briefes an den Papst höhnisch als anmaßenden Duodezfürsten abgefertigt; vom päpstlichen Majordomat wurde er nach langem Zögern Mitte Januar angewiesen, sich zu entschuldigen. In einer Enzyklika an den katholischen Bischof im Orient wies Pius auch die schon widerrufenen „Irrtümer" des Prinzen Max nochmals scharf zurück. Bei der Landtagswahl in Leipzig vom 25. Oktober wurde der Nationalliberale Zöphel gegen den Sozialisten mit 14452 Stimmen gegen 7790 gewählt.

e. Baden. Am 11. April wurde amtlich mitgeteilt, daß der Betriebskoeffizient der badischen Bahnen, welcher 1908 nur 76,7 % betrug, 1909 auf 85,9 % gestiegen war. Die Einnahmen hatten sich von 98,4 Mill. auf 101,2 erhöht; die Ausgaben waren von 84,5 Mill. auf 77,6 gesunken. Eine Verzinsung der Eisenbahnschuld war nun möglich, nicht aber deren Abzahlung. Am 18. April nahm die 2. Kammer die Änderung der Einkommens- und Vermögenssteuer mit einer 12½ %igen Erhöhung an, wofür auch die Sozialisten stimmten. Die Hinaufrückung der Freigrenze von 900 auf 1200 Mark Einkommen lehnte der Finanzminister Honsell ab. Das Schulgesetz ward am 23. Juni einschließlich des § 114, welcher die Errichtung von Schulen durch kirchliche Körperschaften und Stiftungen an eine förmliche gesetzliche Genehmigung bindet, mit den Stimmen des Großblocks gegen Zentrum und Konservative angenommen. Die Borromäusenzyklika hat auf das Festhalten dieser staatlichen Schranke wesentlich eingewirkt. Der Vorwurf der Verschleuderung der Steuergroschen des Volkes durch die Eisenbahnverwaltung, welchen die Kammer in einer stürmischen Sitzung vom 28. Juni der Regierung gemacht hatte, mußte nach sorgfältiger Prüfung durch die Budgetkommission am 5. Juli feierlich zurück-

genommen werden. Am 1. Juli starb der Finanzminister Honsell (von 1886 bis 1906 Professor für Wasser- und Straßenbau an der technischen Hochschule), ein Mann von festem Willen und geradem Charakter, an Entkräftung; sein Nachfolger wurde am 27. September der Ministerialdirektor Joseph Rheinboldt. Der ultramontane Freiherr v. Stotzingen griff am 14. Juli den Minister des Innern, Freiherrn v. Bodman, als Gönner der Sozialdemokratie heftig an, worauf der Minister antwortete: „Die Sozialdemokratie ist eine beachtenswerte Erscheinung, welche ein Recht auf Teilnahme an der staatlichen und gemeindlichen Gesetzgebung hat; sie ist die Vertreterin der sich stets mehrenden industriellen Arbeiterschaft. Ihren utopistischen Zielen und ihren antimonarchischen Bestrebungen aber muß die Regierung mit aller Macht entgegentreten." Wegen dieser Worte, welche in und außerhalb Badens großes Aufsehen erregten und vielfach als im Mund eines Ministers befremdlich bezeichnet wurden, nahm die sozialdemokratische Fraktion am 15. Juli den Staatshaushalt an, um zu verhüten, daß er durch Zentrum und Konservative verworfen und Bodman gestürzt werde. Hierüber saß der Parteitag zu Magdeburg zu Gericht (s. Abschnitt II). Die Gemeindeordnung mit Verhältniswahl und Sechstelung der Wähler nach den Steuern (statt der Drittelung) ging am 15. Juli auch in der ersten Kammer mit 22 gegen 10 Stimmen durch, obwohl man sich nicht verhehlte, daß die genannten Neuerungen demokratisch bezw. sozialdemokratisch wirken werden. Am 20. September beging das Großherzogspaar unter allgemeiner herzlicher Teilnahme des ganzen Volks das Fest der silbernen Hochzeit. In Pforzheim wurden am 5. Dezember wegen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten alle Goldarbeiter bis 2. Januar ausgesperrt; sie nahmen am Schluß die Arbeit bedingungslos wieder auf.

f. Hessen. Weil der Finanzminister Gnauth zur Bestreitung des Defizits auf einer 30 %igen Erhöhung der Einkommensteuer und einer 46 2/3 %igen Erhöhung der Vermögensteuer bestand, was die Stände nicht billigten, wurde er am 28. Februar durch den Minister des Innern, Braun, ersetzt. An dessen Stelle trat Freiherr v. Hombergk zu Vach, bisher rheinhessischer Provinzialrat. Am 9. März genehmigte die zweite Kammer einen 15 %igen Zuschlag zur Einkommensteuer und die Erhebung von 25 Pfennig Zuschlag für je 1000 Mark Vermögen.

g. Elsaß-Lothringen. Die Volksschullehrer des Reichslandes hatten am 27. Dezember 1909 einen besonderen Lehrerverein gegründet und dessen Beitritt zum allgemeinen Deutschen Lehrerverein beschlossen, der 120000 Mitglieder zählte. Als ein wichtiger Schritt zur Verschmelzung des Reichslandes mit dem Reich, „als Marsch über den Rhein", wurde das meist freudig begrüßt. Weil der allgemeine Lehrerverein aber im Verdacht antiklerikaler Gesinnung stand, so traten die Bischöfe Fritzen von Straßburg und Benzler von Metz gegen den Anschluß auf und drohten mit kirchlichen Strafen gegen Lehrer, welche ihr Verbot mißachten würden. Der allgemeine Lehrerverein berief sich darauf, daß er den Antrag des Bremer sozialdemokratischen Lehrers Holzmeier auf Entfernung des Religionsunterrichts mit 390 gegen 11 Stimmen abgelehnt habe, und der Staatssekretär Freiherr v. Zorn-Bulach richtete am 4. Januar ein Schreiben an die Bischöfe, worin er ihnen untersagte, unter Außerachtlassung des Dienstwegs den Lehrern Vorschriften zu geben, und das Recht der Lehrer wahrte, außerhalb ihres Amtes sich frei zu bewegen, solange dabei nichts Ungesetzliches vorfalle. Der Bischof Fritzen antwortete, daß nach seiner Ansicht bloß solche Mitteilungen eines Bischofs an die Lehrer im Dienstweg geschehen müßten, welche sich auf die

Amtstätigkeit der Lehrer beziehen, also unter die Staatszuständigkeit fallen; der Eintritt in den genannten Verein sei aber keine Amtshandlung. Am 16. Mai wurde dann der Deutsche Lehrertag in Straßburg bei 5000 Teilnehmern abgehalten. In dem am 28. Januar eröffneten Landesausschuß bildete sich erstmals eine liberal-demokratische Fraktion aus 8 Mitgliedern und 3 Gästen. Im Landesausschuß kam es zu scharfen Zusammenstößen zwischen dem elsässischen Zentrum und der Regierung, weil die Klerikalen die neuerdings von der Gesellschaft „souvenir français" wieder angefachten französelnden Bestrebungen nicht entschieden von sich abschüttelten. „Haben Sie den Mut, sich wie der liberale Abgeordnete Dr. Wolff offen als Bürger des Deutschen Reichs zu bekennen; dann werden Sie die gewünschte Verfassung haben!" rief der Staatssekretär den Klerikalen zu. Am 13. Februar ging ein von allen Abgeordneten unterzeichneter Antrag ein, welcher verlangte, 1. die Regierung solle mit aller Kraft dahin wirken, daß Elsaß-Lothringen den deutschen Bundesstaaten verfassungsrechtlich gleichgestellt werde, d. h. im Bundesrat 3 beschließende Stimmen erhalte, und 2. daß das Reichstagswahlrecht in Elsaß-Lothringen eingeführt werde. Gegen den Antrag des klerikal-demokratischen Abgeordneten Blumenthal, das Land dem Volkswillen gemäß zur Republik zu erklären, erhob der Reichsparteiler Höffel Widerspruch. Aufsehen erregte der Prozeß des Gymnasialdirektors Gneiße in Colmar gegen den Abgeordneten Pfarrer Wetterle, der ihn wegen Gneißes Eintreten gegen den verlangten obligatorischen französischen Unterricht in der Volksschule in einer für einen Priester recht anstößigen Art durch Karikaturen verhöhnt und diese an Schüler verteilt hatte. Die Sache gab am 12. April im Landesausschuß Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen dem Zentrumsabgeordneten Pfleger, der Gneiße zu

den Eingewanderten rechnete, „welche von der Höhe des Machtgefühls auf die Eingeborenen herab sehen", und dem Unterstaatssekretär Dr. Petri, der die Schuld daran, daß die zwei Bevölkerungen im Land sich nach 40 Jahren noch nicht verstehen, nicht bloß einigen Altdeutschen zuschrieb, sondern auch vielen Einheimischen, welche eine ausgesprochene Abneigung gegen alles hätten, was deutsch sei. Wetterle ist wegen Beleidigung Gneißes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Im Mai führte die Regierung in 21 Gemeinden der Kreise Metz und Diedenhofen die deutsche Sprache statt der französischen als Amtssprache ein, weil die Mehrzahl dort heute deutsch redet; einige Gemeinden hatten ausdrücklich darum gebeten. Aus Anlaß der Agitation für den französischen Unterricht wurde darauf hingewiesen, daß 1877 nur 112 Elsäßer auf deutschen Hochschulen studierten, 1908 aber 2375, und daß an den höheren Schulen des Landes, welche in deutschem Geiste geleitet werden, 1877 nur 2400 Schüler waren, 1908 aber 10861. Trotz alledem hat die Wühlerei der Französlinge in letzter Zeit eine Keckheit entfaltet, welche man noch vor ein paar Jahren für ganz unmöglich gehalten hätte. Am 21. April und 3. Juni wurde vom Landesausschuß und vom preußischen Landtag ein Gesetz genehmigt, durch welches die preußische Staatslotterie im Reichsland zugelassen wurde und dieses dafür vorerst jährlich von Preußen 550000 Mark, später für jedes abgesetzte Los 40 Mark erhält. Der Statthalter Graf Wedel sprach am 22. September in Lörchingen bei der Einweihung einer Bezirks-Pflegeanstalt beherzigenswerte Worte über die Notwendigkeit, nicht Phantomen nachzujagen, welche die Tatsachen außer acht lassen, und in redlicher Arbeit für das Wohl des Landes und des Reiches das einigende Moment über den Parteien zu suchen; damit sei eine Pflege der Erinne-

rungen und pietätvolle Ehrung der Toten vereinbar, nicht aber demonstrative Formen eines solchen Kultus. Am 31. Dezember mußte das von dem Priester Lück in katholischem, aber zentrumsgegnerischem Sinne herausgegebene, seit September 1908 erscheinende Blatt „Der Lothringer" aufhören, weil der Großindustrielle Charles de Wendel, der es unterstützte, nach Paris verzog und die Zahlungen für das Blatt einstellte. Der Verfassungsentwurf für das Reichsland ward am 16. Dezember nach längeren Verhandlungen, wobei Sachsen aus prinzipiellen Gründen dem allgemeinen gleichen Wahlrecht widersprach, vom Bundesrat angenommen. Er bestimmt, daß der Kaiser auch künftig als erblicher Vertreter der Gesamtheit der Bundesstaaten, welchen die Souveränität über das Reichsland zusteht, die Staatsgewalt ausübt, vermittelst eines Statthalters, der unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers vom Kaiser ernannt wird. Stimmen im Bundesrat erhält das Reichsland nicht, weil der Kaiser sie nicht führen kann, ohne daß die Macht Preußens über das bisherige Maß vermehrt würde, und der Statthalter nicht, weil er Untergebener des Kaisers ist und weil durch Stimmabgabe in anderem als preußischem Sinn Preußens Macht vermindert würde. Landesgesetze kommen zustand durch Zustimmung des Kaisers und des aus zwei Kammern gebildeten Landtags. Die erste Kammer besteht aus 18 durch Amt oder Wahl berufenen und ebensoviel vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannten Mitgliedern, alle je für fünf Jahre. Zur zweiten Kammer werden 60 Abgeordnete auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts, mit Altersmehrstimmen für 35 und 45 Jahre, gewählt.

h. Thüringen. Am 4. Januar ward die Hochzeit des verwitweten Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar mit der Prinzessin Carola Feodora von Meiningen gefeiert. In Schwarzburg-Rudolstadt verließen am

3. Dezember die 7 Sozialdemokraten den Landtag und verhinderten dadurch, da nun Beschlußunfähigkeit vorlag, die Abstimmung über das neue Wahlgesetz.

i. Kleinere norddeutsche Staaten. In Oldenburg hörte am 1. Mai die geistliche Ortsschulaufsicht auf. Die Mecklenburger Verfassungsfrage ist 1910 nicht vom Fleck gekommen (s. Abschnitt II). Am 17. Dezember lehnten die Bürgermeister des Landtags die Forderung der Regierung, daß 1800000 Mark zu den Kosten des Landesregiments bewilligt werden sollten, ab, weil ihnen das Etatsrecht nicht genehmigt werde. Die Ritterschaft bewilligte zwar 1200000 Mark; aber die Vorlage als solche war gefallen. In Bremen wurde der sozialdemokratische Volksschullehrer Holzmeier wegen Verdächtigung und Beleidigung der vorgesetzten Behörde abgesetzt. Den sozialdemokratischen Angriffen gegen diese Behörde und ihren Vorstand, Professor Bohm, setzten am 1. März 450 Lehrer und Lehrerinnen einen Protest entgegen, dem bloß 15 Lehrer nicht beitraten. Einige Lehrer wurden darauf abgesetzt oder mit halbem Gehalt pensioniert, und die „Bürgerschaft" (Volksvertretung) sprach sich am 16. März für die Behörde aus. Selbst die linksliberale „Weserzeitung" schrieb: „Vertreter des Staats dürfen sich nicht offen zu einer Partei bekennen, welche sich die Zerstörung der staatlichen Ordnung zum Ziel setzt." Bei den Wahlen zur Hamburger „Bürgerschaft" vom 1. Februar fielen auf die Sozialisten 140000 Stimmen, auf die Liberalen 89000, die Linke 62000, die Rechte 48000, das Zentrum 40800. Die Sozialisten erlangten 9 Sitze, die Liberalen 10, die Linke 7, die Rechte 5, das Zentrum 4. Am 15. Februar wurden angesichts der längst bestehenden Trennung von Kirche und Staat die zwei kirchlichen Mitglieder der Oberschulbehörde gesetzlich abgeschafft.

IV.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Wie gewöhnlich hat auch für das Jahr 1910 der Chronist überwiegend von nationalen Kämpfen und Reibereien zu berichten, welche mit ermüdender Einförmigkeit sich abspielen. Der am 3. Februar eröffnete böhmische Landtag fand sich sofort der Obstruktion der Deutschen gegenüber, welche die endliche Abstellung ihrer Zurücksetzung durch die Tschechen erzwingen wollten. Sie brachten sofort 70 Dringlichkeitsanträge und 126 Bittgesuche ein, deren bloße Verlesung die Sitzung ausfüllte. Fortsetzung morgen! Da unter solchen Umständen auf irgendwelche Arbeitsmöglichkeit nicht zu rechnen war, wurde der Landtag am 8. Februar vertagt. Am gleichen Tag mußte der steirische Landtag wegen ähnlicher Obstruktion der slowenischen Minderheit geschlossen werden. Daß nun am 21. Februar der deutsche Landsmann-Minister Dr. Schreiner zum Rücktritt genötigt wurde, erhöhte die Verstimmung der Deutschen. Zwar wurde die Maßregel damit begründet, daß die Tschechen im November 1909 auf den tschechischen Landsmann-Minister Zaczek verzichtet hätten, also auch der deutsche Minister nicht länger beibehalten werden könne; die Deutschen waren aber der Ansicht, daß Schreiner in Wahrheit wegen seiner energischen Organisation des nationalen Widerstandes gefallen sei, als Opfer für die Tschechen. Sein Rücktritt hatte die Folge, daß am 26. Februar aus dem deutschnationalen Verband (49 Abgeordnete), der deutschfortschrittlichen Vereinigung (15 Abg.) und der deutsch-radikalen Vereinigung (13 Abg.) sich ein deutscher Nationalverband, 77 Abgeordnete stark, bildete, um 1. die deutschen Interessen kräftiger zu wahren und 2. innerhalb der deutschen „Gemeinbürg-

schaft" ein Gegengewicht gegen die 96 Mann starken Christlich-Sozialen, welche die Leitung der Deutschen beanspruchten, zu bilden. Die Christlich-Sozialen verloren am 10. März ihren Führer Bürgermeister Lueger (geb. 1844) durch den Tod, nachdem er wegen Diabetes schon seit drei Jahren fast erblindet, immer aber noch tätig gewesen war. An seinem Grabe erkannten selbst seine Feinde an, daß er ein ungewöhnlicher Mann, ein hochbegabter Agitator und Organisator, dabei rechtlich und selbstlos gewesen sei; er überließ die Hälfte seines Gehalts der Stadt Wien. Er hatte das Volk der Hauptstadt in seiner Masse unbedingt hinter sich und gab auch der Religion die Ehre, indem er samt drei Vierteln des Gemeinderats an allen katholischen Prozessionen teilnahm. Ob seine Partei nach dem Tode noch zusammenhalten wird, muß sich zeigen. Zum Vorstand wählte sie den Prinzen Alois Liechtenstein; das Bürgermeisteramt Wiens ging am 22. April durch Wahl des Gemeinderats mit 129 gegen 17 Stimmen an Neumayer über. Der Reichsrat sollte eine im März eingebrachte Dienstpragmatik verabschieden, welche die Staatsbeamten in vier Klassen einteilte, in akademisch Gebildete, solche mit Staatsprüfung, solche mit Mittelschulbildung, solche mit geringerer Qualifikation, und er sollte für die soziale Versicherung 80—90 Mill. Kronen, für die Erhöhung der Rekrutenziffer bei verkürzter Dienstzeit 90 Mill., für Kasernen, Uniformen und Vorräte reichlich 100 Mill., für die Flotte (vier Dreadnoughts) 300 Mill. beschaffen. Allein der Reichsrat brachte wegen der nationalen Gegensätze nichts zustande und wurde schließlich am 5. Juli vertagt, da die Slowenen, ebenso wie die Italiener eine Rechtsfakultät in Wien bekommen sollten, so für sich eine slowenische in Laibach forderten und solange obstruierten, als man ihrer nicht willfahre. Am 20. September begannen in Prag, da die Finanzverwaltung Böhmens in-

folge des Stillstands aller Landtagsarbeit in immer heillosere Verwirrung geriet, unter Vorsitz des Statthalters Grafen Coudenhoeve zum hundertsten Mal Verhandlungen über den Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen. Am 30. September war man so weit, daß erstmals seit zwei Jahren wieder eine Sitzung des Landtags ohne Obstruktion gehalten werden konnte, und am 26. Oktober trug der Telegraph die märchenhafte Kunde in die Welt, daß der Unterausschuß der nationalen Ausgleichskommission das Gesetz über die Regelung des Gebrauchs beider Landessprachen bei den autonomen Behörden Böhmens, einschließlich der Stadt Prag, angenommen habe. Schon glaubte man, daß die Quadratur des böhmischen Zirkels durch Neunmalweise gefunden sei, als der hinkende Bote nachkam. Die tschechischen Radikalen unter Leitung des bekannten Hetzers Kramarcz erhoben Widerstand gegen das Gesetz, gegen das wegen der Einsprachigkeit Prags auch die Deutschen sich rührten, und am 17. November wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen. Am 25. November schloßen sich, dem deutschen Beispiel folgend, alle tschechischen Fraktionen zu einem tschechischen Klub zusammen, der indes nicht Kramarcz, sondern den für gemäßigter geltenden früheren Handelsminister Fiedler zum Obmann erwählte. Kurz vorher war der mährische Landtag in Brünn wegen deutscher Obstruktion geschlossen worden. Noch behauptete sich das Ministerium des Freiherrn v. Bienerth, der den Tschechen sehr verhaßt war, aber auch das Vertrauen der Deutschen nicht unbedingt besaß — wie wäre das unter den österreichischen Verhältnissen möglich? — durch die Hilfe der Polen, welche seit Jahrzehnten das Herkommen hatten, immer mit der Regierung zu gehen und von jeder Regierung dafür belohnt zu werden. Seit der Einführung des allgemeinen Wahl-

rechts (1906) aber ist der aristokratisch-konservative Charakter des Polenklubs durch das Eindringen demokratischer Elemente wesentlich verändert worden, und unter ihrem Druck verlangte der Klub die Inangriffnahme des s. Z. von dem Minister Beck verheißenen, vom Herrenhaus aber bisher wegen der riesigen Kosten (2000 Mill. Kronen) verhinderten Kanalbaus zunächst in Galizien, trotz des herrschenden Geldmangels in den Staatskassen, und die Entlassung des zwar von Geburt polnischen, aber seinen Landsleuten nicht genug gefügigen Finanzministers Bilinski. Da Freiherr v. Bienerth diese Bedingungen nicht erfüllen wollte, drohten die Polen mit Abfall zur Opposition der Tschechen und Slowenen, und so trat das Ministerium am 12. Dezember zurück. Das Abgeordnetenhaus bewilligte nun am 16. Dezember ohne Widerrede 1. ein dreimonatliches Budgetprovisorium, 2. eine Anleihe von 109 Mill. für Eisenbahnzwecke und 3. die Verlängerung des Vorrechts der österreich-ungarischen Bank bis 15. Februar 1911. Bis dorthin hoffte man die Frage der Wiederaufnahme der Barzahlungen durch diese Bank, worüber die beiden Regierungen sich geeinigt hatten, gesetzlich zu lösen. Mit der Bildung des neuen Kabinetts ward am 31. Dezember wieder Freiherr v. Bienerth beauftragt.

b. Ungarn. Die Versuche des homo regius Lukacs, ein Ministerium zustande zu bringen, scheiterten zu Anfang des Jahres, weshalb er entlassen und am 11. Januar Graf Khuen-Hedervary mit der Kabinettsbildung betraut wurde. Er bekam vom Abgeordnetenhaus wie von der Magnatentafel ein regelrechtes Mißtrauensvotum, von der zweiten wohl hauptsächlich deswegen, weil er sich für das allgemeine gleiche Wahlrecht (ohne Mehrstimmen) aussprach. Er vertagte aber das Parlament und gründete am 19. Februar die „nationale Arbeitspartei", welche den Zwiespalt zwischen Krone und Volk durch Rückkehr zu dem Ausgleichgedanken von 1868

und durch Realpolitik, Wiederaufnahme der praktischen Arbeit, aus der Welt schaffen sollte. Aus Wut über den Erfolg dieser Parteibildung, der viele der angesehensten Männer der früheren Verfassungspartei beitraten, bewarfen Mitglieder der äußersten, von Justh geleiteten Unabhängigkeitspartei am 21. März, wo das Parlament, lediglich zum Zweck seiner Auflösung, noch einmal zusammentrat, die Minister mit Tintenfässern, wobei der Minister für Landwirtschaft, Serenyi, und Khuen selbst nicht unerheblich verletzt wurden. Eine solch bubenhafte Roheit konnte nicht unbestraft bleiben. Die vom 1. bis 10. Juni vollzogenen Neuwahlen brachten der Unabhängigkeitspartei, allerdings bei starkem Gebrauch der Machtmittel der Regierung über die Wähler, die wohl verdiente schwere Niederlage. Unter 413 Abgeordneten gehörten 250 der nationalen Arbeitspartei an; Justh musterte noch 37 Getreue, der etwas weiter nach rechts stehende Kossuth 47; der Anhang der beiden zusammen war von 231 Mann auf 84 gesunken! Das neue Abgeordnetenhaus genehmigte am 31. Juli die Aufnahme einer Anleihe von 560 Millionen Kronen, womit der notwendige Staatsbedarf gedeckt werden konnte. Daß und warum die Anleihe von Frankreich abgeschlagen, von Deutschland gewährt wurde, haben wir im ersten Abschnitt erzählt. Die Annahme des Bankprovisoriums erwies sich aber wegen der Drohung Jusths mit Obstruktion als unmöglich. Die Borromäusenzyklika wurde am 11. Juli von dem Erzbischof von Kolocsa, Varosy, veröffentlicht. Auf eine Anfrage des liberalen katholischen Abgeordneten Thuroczy erklärte Graf Khuen am 13. Juli, daß der Bischof nicht vorsätzlich Böses beabsichtigt habe, das Ministerium aber auf alle Fälle den konfessionellen Frieden nicht stören lassen werde. In Ungarn zählt die protestantische Konfession 20% der Staatsbürger, die römisch-katholische 50%; namentlich

unter den Magyaren selbst ist der Protestantismus sehr stark vertreten. Am 29. Dezember eröffnete im Auftrag des Kaisers der Thronfolger Franz Ferdinand in Pest eine zweitägige Tagung der Delegationen; er trat damit erstmals in amtliche Berührung mit den Magyaren, deren Unabhängigkeitsgelüsten er scharf entgegensteht.

c. Bosnien-Herzegowina. Diese 1908 der habsburgischen Monarchie einverleibten Länder sind als gemeinsamer Besitz der beiden Reichshälften, als eine Art Reichsland anzusehen. Sie erhielten am 17. Februar durch kaiserliche Unterschrift ein Landesstatut, welches bestimmte, daß ein Statthalter — zur Zeit der General Vareschanin — das Land im Namen des Kaisers regiert. Ein Landtag, mit dem Recht über den Haushalt und Gesetze zu beschließen, soll aus 20 Virilstimmen und 71 gewählten Abgeordneten bestehen; die Abgeordneten erhalten 15 Kronen Taggeld. Von den 72 entfallen 31 auf den orthodoxen (serbischen), 16 auf den römischkatholischen, 24 auf den mohammedanischen Volksteil; Kämpfe der Konfessionen um die Mandate sind damit abgeschnitten. Die Beschlüsse des Landtags bedürfen der Genehmigung beider Regierungen und des Kaisers. Weiter unterzeichnete der Kaiser das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung des Landtags und ein Gesetz über Vereine und Versammlungen. Am 20. Februar wurde die Verfassung in Serajewo feierlich ausgerufen. Die Wahlen zum Landtag ergaben den Sieg der serbisch-nationalen Partei, welche die Unabhängigkeit des Landes von den zwei Regierungen anstrebt, und der muselmännischen Organisation, welche ihre Spitze gegen den Großgrundbesitz richtet; nicht ein einziger Großgrundbesitzer wurde gewählt. Unter den römischkatholischen Abgeordneten wogen die Gegner des von den Franziskanern bekämpften Erzbischofs Stadler vor. Der Kaiser Franz Joseph stattete dem Land vom 31. Mai bis

4. Juni einen feierlichen Besuch ab und wurde überall herzlich empfangen. Der Landtag begann seine Sitzungen am 15. Juni; zum Präsidenten wurde ein Mohammedaner gewählt. Eine Hauptaufgabe wird sein, die hörigen Bauern, die sog. Kmeten, durch Ablösung ihrer Pflichten zu freien Leuten zu machen. Von 115 000 Kmeten sind 25 000 mit einem Aufwand von 17 Millionen Kronen schon befreit; es bleiben noch 90 000, wofür 30 Millionen erforderlich sind.

V.

Rußland.

Die Verhandlungen der dritten Duma wurden sehr oft durch Lärmszenen gestört, welche von der äußersten Rechten ausgingen. Von dieser beschuldigte Markow am 7. Februar die ganze Versammlung und den Vizepräsidenten Fürsten Wolkonsky in den heftigsten Ausdrücken jüdischer Gesinnung (es handelte sich um die Vorlage über die Zulassung der Juden zu richterlicher Tätigkeit); Markow wurde wegen grober Ungebühr auf die Dauer von 15 Sitzungen ausgeschlossen. Am 15. März tadelte Markows Fraktionsgenosse Purischkewitsch die Besuche liberaler englischer und französischer Parlamentarier in St. Petersburg, weil diese sich in ungehöriger Weise in russische Verhältnisse einmischten, und stellte im Fall der Wiederholung solcher unerwünschter Besuche den Widerstand der monarchischen Vereine in Aussicht. Am 17. März bezichtigte Purischkewitsch die Studentenvereine der russischen Universitäten der Abhängigkeit von Judenweibchen, worauf er vom Präsidenten Chomjakow zur Ordnung gerufen wurde. Bald darauf legte Chomjakow sein Amt nieder, weil der Ministerpräsident Stolypin sein Verhalten vom gleichen Tag (17. März) tadelte; beim Eintritt des reaktionären Unterrichtsministers Schwartz verließen nämlich

viele Abgeordnete den Saal, ohne daß Chomjakow dies rügte. Sein Nachfolger wurde Gutschkow, ebenfalls Oktobrist (freikonservativ) mit 221 gegen 68 Stimmen der Linken. Am 19. März mußte der Vizepräsident Wolkonsky eine große Anzahl von Abgeordneten ausschließen, weil sie auf Purischkewitschs Äußerung, an den russischen Universitäten gebe es nichts als Sittenverderbnis, sich in unparlamentarischer Weise benahmen; ein Sozialist Bullat wurde sogar auf 15 Tage ausgeschlossen. Im allgemeinen verlor die Oktobristenfraktion immer mehr die Zügel aus den Händen, während die nationalistische Rechte erstarkte, und die Leistungsfähigkeit der Duma war im ganzen gering. Wenn am 25. Februar zum ersten Mal seit 22 Jahren ein Staatshaushalt ohne Abmangel zustande kam, so war das mehr auf dem Papier der Fall als in Wirklichkeit. Das wichtigste vorgelegte Gesetz betraf die Einführung der Semstwo-(Landschafts)-Ordnung in den sechs westlichen Regierungsbezirken Witebsk, Wolhynien, Kiew, Minsk, Mohilew und Podolien. Darnach sollten dort auch Semstwos errichtet werden; aber das passive Wahlrecht zu allen Landschaftsämtern, selbst zu dem Amt des Ehrenkurators der Landschaftsschulen, sollte von der Zugehörigkeit zur russischen Nationalität abhängen. Stolypin sprach unter dem stürmischen Beifall der Rechten und der Oktobristen das Wort aus: es sei Pflicht der Regierung das russische Element, das in jenen Bezirken 96% gegen 4% Polen ausmache, zu schützen; das Westgebiet müsse russisch bleiben für immer! Da die 4% Polen größtenteils dem Stand der Großgrundbesitzer angehören, so war der Gesetzesentwurf sonst sehr demokratisch gehalten. Er ging am 11. Juni mit 165 Stimmen gegen 139 der äußersten Rechten, welche an den demokratischen Paragraphen Anstoß nahm, und der Polen durch. Der „Neoslawismus" erhielt dadurch einen schweren

Stoß; der Gegensatz zwischen Russen und Polen klafft breiter als je. Daß am 3. Oktober Sasonow statt Iswolskis auswärtiger Minister wurde, ist schon im ersten Abschnitt erzählt. Der Unterrichtsminister Schwartz, der das Hochschulwesen ungeschickt behandelte, machte eben damals dem Professor der Rechte aus Moskau, Kasso, Platz, der aber wenig anders als sein Vorgänger dachte; ein liberaler Unterrichtsminister ist in Rußland vorerst unmöglich. Daß die geistliche Aufsicht über Volksschule fallen sollte, ist unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich.

Finland. Im Februar wurde ein neuer Landtag gewählt, der sich aus 86 Sozialdemokraten, 48 Jungfinen, 42 Altfinen, 26 Schweden, 17 Agrariern und 1 christlichen Arbeiter zusammensetzte; unter den Abgeordneten waren 15 Frauen (9 sozialistische, 6 bürgerliche). Auf die Stimmung des finischen Volks nahm man in Petersburg aber keine Rücksicht mehr. Am 27. März erging ein kaiserlicher Erlaß, nach dem 1. bloß finische Dinge nur an den Landtag gehen sollen; 2. solche Dinge aber, welche gemeinsame Angelegenheiten des ganzen Reichs betreffen, gehen an die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, Duma und Reichsrat; in der Duma sollten deshalb 4, im Reichsrat 1 finischer Abgeordneter sitzen. Als solche gemeinsame Angelegenheiten wurden bezeichnet Heerwesen, Post, Telegraphie, Presse, Vereinsrecht (im ganzen nicht weniger als 17 Punkte). Der Landtag, zu einem Gutachten über den Erlaß aufgefordert, lehnte es ab, ein solches Gutachten zu erstatten, weil durch den Erlaß die Grundgesetze Finlands radikal geändert würden und er auf sein Beschlußrecht über alle Fragen nicht verzichten könne. Auch verweigerte der Landtag seine Zustimmung zu einem Gesetz, wonach die Gemeinden Finlands als Gegenleistung für die Befreiung Finlands vom Heerdienst für das Reich jetzt 10 Mill. finische Mark, allmäh-

lich 20 Mill. zahlen sollten. Die Duma nahm das Gesetz, das auf Grund des Erlasses gefaßt war und das ihr nun ohne Gutachten zuging, am 10. Juni mit 164 gegen 23 Stimmen an; die Kadetten, deren Führer Miljukow in mannhafter Rede gegen das rechtswidrige Gesetz protestierte, und die Sozialisten hatten den Saal schon ein paar Tage vorher verlassen, und nur ein Häuflein Oktobristen stimmte gegen den Gewaltstreich, ohne daß ihr Antrag, wenigstens Schule und Presse als innerfinische Sachen zu erklären, Gehör fand. Finis Finlandiae! rief der brutale Nationalist Purischkewitsch. Am 13. Juni nahm der Reichsrat das Gesetz an; am 4. Juli unterzeichnete es Zar Nikolaus II., und als der Landtag am 23. September in der Opposition verharrte, wurde er am 11. Oktober aufgelöst — zum fünften Mal in 4—5 Jahren! Als Losung für die Neuwahlen gab der Landtagspräsident (Talman) Swinhufvud aus: einfache Wiederwahl aller Abgeordneten ohne Kampf! und das politisch geschulte, an seinen Rechten zäh festhaltende Volk Finlands wird der Losung Mann für Mann folgen. Russischerseits aber suchte man durch Veröffentlichung von Gutachten russischer Staatsrechtslehrer zu beweisen, daß die Verschmelzung Finlands, wo die Russen bisher fast rechtlose Fremde gewesen seien, mit dem Reich im Reichsinteresse dringend geboten sei.

VI.

Skandinavien.

a. Dänemark. Bei den Kammerwahlen im Mai, wo 113 Abgeordnetensitze zu besetzen waren, erlangte die gemäßigte Linke 57, die Konservativen 12, die Radikalen 20, die Sozialisten 24. Infolgedessen mußte das radikale Ministerium Zahle zurücktreten, dessen Hauptleistung die im Interesse der Menschheit höchst notwendige Abschaffung

des Exzellenzentitels gewesen war. Am 4. Juli bildete Berntsen das neue Kabinett. Er selbst übernahm die Landesverteidigung, Graf Ahlefeld-Laurvig das Äußere, Sönderup (Direktor der Hypothekenbank) das Innere. Die Wahlen zum Landsthing (erste Kammer) ergaben im September 12 Konservative (bisher 9), 4 Freikonservative (6), 10 von der Linken (13) und 2 Radikale. In diesem Jahr wurden die Prozesse gegen die früheren Minister Christensen (Ministerpräsident) und Berg (Inneres) verhandelt (25. Mai bis 17. Juni). Die Anklage ging dahin, daß sie den Justizminister Alberti trotz dringender Verdachtsgründe hätten weiter wirtschaften und neben seinem Amt die Geschäfte eines Sparkassendirektors, Buttergroßhändlers, Ziegeleibesitzers und Grundstücksspekulanten hätten treiben lassen. Der Verteidiger wies den Verdacht der Mitwisserschaft zurück; der große Betrüger habe eben alle hinters Licht geführt. Christensen wurde freigesprochen, Berg zu einer Strafe von 1000 Kronen und Tragung eines Fünftels der Prozeßkosten (im Gesamtbetrag von 10 000 Kronen) verurteilt. Alberti selbst erhielt am 17. Dezember wegen Betrügereien im Betrag von 15 Mill. Kronen acht Jahre Zuchthaus und hatte überdies die 3000 Mark Prozeßkosten zu tragen.

b. Norwegen. Am 28. Januar trat das radikale Ministerium Knudsen zurück. Konow, der sich auf die 23 Mann starke gemäßigte Linke des Storthing stützte, bildete mit Unterstützung der 41 Mann starken Rechten ein Kabinet, dem 5 von der gemäßigten Linken und 4 von der Rechten angehörten. Im März ging ein Gesetz durch, das den Storthingmitgliedern eine jährliche Vergütung von 3000 Kronen und Ersatz der Fahrtkosten zubilligte. Im Juni trat der Handelsminister Arktander zurück, weil das Gemeindewahlrecht der Frauen radikalisiert wurde. Trotzdem ergab sich im Dezember bei den Wahlen in Christiania, wobei die

stimmberechtigten Frauen an Zahl die Männer sehr überwogen, keine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats.

c. Schweden. Am 8. Februar mußte König Gustav V. sich einer Blinddarmoperation unterziehen, welche gut verlief. Die Wahlen zur ersten Kammer ergaben im September auf Grund des neuen Wahlrechts von 1909, welches den Besitzern eines Einkommens von 3000 Kronen die Wählbarkeit verlieh, eine Niederlage der Rechten, die von 35 Sitzen auf 22 herabsank. Dafür wurden 11 Liberale und 2 Sozialdemokraten gewählt.

VII.

Die Balkanhalbinsel.

a. Türkei. Die Regierung hat in diesem Jahr vor allem die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande planmäßig weiter entwickelt. Auf den Rat des deutschen Generals v. d. Goltz, der die türkische Armee nach dem Krieg von 1877—78 reorganisiert hat, wurde Ende Januar beschlossen, die Redifs (Landwehr) künftig in Abteilungen von 20 000 Mann zu regelmäßigen 20tägigen Übungen einzuberufen und so ihre Kriegstüchtigkeit zu erhalten. Am 11. Januar ward der Gesandte in Rom, Hakki Pascha, zum Großwesir ernannt. Der Aufstand, der anfangs April in Albanien wegen der neuen Steuern und zur Erhaltung der landesüblichen Meisterlosigkeit ausbrach, gab Gelegenheit, die Truppen in einem beschwerlichen Gebirgskrieg zu üben; der General Schewket Torgut, den der ausgezeichnete Kriegsminister Mahmud Schewket persönlich unterstützte, löste seine Aufgabe sehr gut (Einnahme von Djakowa). Am 6. Juni konnte der Aufstand als niedergeworfen bezeichnet werden; das Land ward dann plan-

mäßig entwaffnet; 170 000 Gewehre wurden den Albanesen weggenommen, die Macht der Stammeshäupter gebrochen und eine regelmäßige Verwaltung eingerichtet, welche das zurückgebliebene Albanien erst zu einem Kulturland machen soll. Ein Erlaß des Sultans vom 1. August ordnete an, daß das Heer in 14 Korps (statt bisher 7) und in 5 unabhängige Divisionen eingeteilt werden solle; 7 Korps erhielten ihre Standorte in Europa (Konstantinopel, Adrianopel, Saloniki, Rodosto, Kirkilissi, Üsküb, Monastir), 7 in Asien. Die unabhängigen Divisionen stehen in Kotschana, Janina, Skutari, Tripolis und Mekka. Im Herbst wurden große Manöver nach deutschem Vorbild abgehalten, zu denen 70 000 Mann und 12 000 Pferde aufgeboten wurden; erstmals seit Jahrhunderten erschien wieder das Staatsoberhaupt, der 65jährige Sultan Mohammed V., an der Spitze des Heeres, was als Zeichen einer neuen Zeit begrüßt ward. Die seit 1909 neu eingestellten christlichen und muselmännischen Soldaten vertrugen sich gut miteinander. Der Staatshaushalt, der 1910 an Ausgaben rund 480 Mill. Mark vorsah, bestimmte 240 Millionen für das Heer und die Flotte. Diese wurde am 13. August durch den Ankauf zweier deutscher Linienschiffe, Friedrich Wilhelm der Große und Weißenburg (um die Summe von 18 Mill. Mark) verstärkt. Die Schiffe waren für Deutschland nicht mehr vollwertig, kamen aber als noch gut brauchbare Waffen gegen die Griechen und etwa auch die Russen sehr in Betracht. Daß die Türkei am 10. November von der deutschen Bank das Anlehen von 11 Mill. türkischen Pfund erhielt, welches sie mit Frankreich nur unter harten oder gar entehrenden Bedingungen hätte abschließen können, ist im ersten Abschnitt erzählt. Um den wiederholten Zusammenstößen an der Grenze von Tripolis und Tunis ein Ende zu machen, deren letzter am 6. Januar bei Dehibat, unter

Kugelwechsel, stattgefunden hatte, wurden Verhandlungen zwischen Frankreich und der Türkei eingeleitet, als deren Ergebnis am 19. Mai ein Vertrag die Grenzlinie zwischen Tripolis und Tunis regelte. Eine förmliche Erklärung, daß der Sultan die französische Herrschaft in Tunis und Algier anerkannte, wurde aber seitens der Pforte auch jetzt nicht abgegeben. Dem Handelsverkehr wird der Vertrag, der klare Verhältnisse schafft, sehr förderlich sein. Die Kammern, deren Versammlungshaus, der Tschiragan-Palast, am 19. Januar niederbrannte, wurden am 28. Juni geschlossen, nachdem die Grundsteuerordnung, ein Konzessionsgesetz und ein Gesetz gegen die Banden verabschiedet waren. Die Absendung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nach Albanien, die im April von albanesischen Abgeordneten angeregt war, war mit 132 gegen 47 Stimmen verworfen worden. Am 19. Juli wurde von Einwohnern des Dorfes Tireh bei Haifa ein deutscher Kolonist, Fritz Unger, erschossen; es wurde Ende des Jahres, bis endlich die Mörder vor das Gericht in Beirut, dem man mehr Unbefangenheit zutraute als den Ortsgerichten, vorgeführt wurden. Ende August kam ein Abkommen mit Bulgarien zustande, laut dessen die bulgarischen Flüchtlinge ohne Waffen nach Makedonien zurückkehren durften; die Banden daselbst erhielten 14 Tage Frist zur Abgabe der Waffen; sonst ward ihnen Verbannung nach Asien (samt ihren Familien) angedroht. Die Ausnahmsgerichte in Makedonien, die aus Offizieren und bürgerlichen Juristen bestanden, wurden damals aufgehoben und eine Anzahl zu harter Urteile des Ausnahmegerichts von Monastir durch den Sultan abgeändert. Das neue Kirchengesetz, das die christlichen Kirchen da, wo eine Konfession über $^2/_3$ der Einwohner eines Ortes zählte, dieser Mehrheitskonfession zuteilte, aber den Bau von Kirchen für die Minderheit mit Staatsbeiträgen an-

ordnete, stieß bei den Griechen auf großen Widerstand, weil es sie gegenüber den Bulgaren benachteiligte; eine griechische Protestversammlung ward in Monastir abgehalten, und der ökumenische Patriarch Joachim berief trotz des Verbots der Regierung auf 14. September die Nationalversammlung (ἐθνοσυνέλευσις) ein, um gegen das Gesetz Einsprache zu erheben. Von 106 Abgeordneten erschienen 90 in Konstantinopel, wurden aber sofort verhaftet, worauf der Patriarch am 23. September auf die Versammlung verzichtete; die Ausführung des Kirchengesetzes wurde einstweilen vertagt. Das Parlament trat am 14. November wieder zusammen und empfing den Voranschlag, der für 1911 an Einnahmen 28,6 Mill. Pfund, an Ausgaben 35 Mill., also einen beträchtlichen Abmangel, aufwies; zu seiner Deckung wurden Steuern auf Patente, Alkohol (Monopol) und Tabak in Aussicht genommen. Am 6. Dezember ward bekannt, daß in allen türkischen Mittel- und Hochschulen Deutsch als Pflichtfach eingeführt worden war; das Bulgarische schied dagegen für die makedonischen Schulen aus. Ein bezeichnender Vorgang ist es, daß anfangs Februar beim Beiramfest erstmals die Damen der Hofgesellschaft zum Empfang vor dem Sultan zugelassen wurden; die muselmännische Absperrung der Frau, seit langem unterwühlt, ist damit für die oberen Schichten gefallen.

Die kretische Frage hat 1910 wiederholt bedrohliche Verwicklungen hervorgerufen. Am 9. Mai leistete die kretische Nationalversammlung abermals dem König Georg von Griechenland den Treueid, und der Minister Venizelos tat das Gleiche. Darauf wurden in der Türkei die griechischen Waren in Verruf erklärt, und die Türkei verlangte unter Kriegsdrohungen am 13. Mai eine sofortige endgültige Erledigung der kretischen Frage durch unbedingte Anerkennung ihrer Souveränetät. Am 20. Mai wurden die 16 muselmännischen

Abgeordneten, obwohl rechtmäßig gewählt, einfach durch die Mehrheit von den Beratungen ausgeschlossen, weil von ihnen Opposition zu erwarten war. Die vier „Signatarmächte" Rußland, Frankreich, England und Italien antworteten am 26. Juni, daß sie den Eid der Kreter auf König Georg verwerfen und daß sie entschlossen seien, die Souveränetät des Sultans aufrecht zu halten, eine endgültige Regelung aber sich vorbehalten; die Türkei solle auch den Verruf der griechischen Waren aufheben, da Griechenland dazu Anlaß nicht gegeben habe. Von den Kretern wurde seitens der Mächte die Zurücknahme des Ausschlusses der muhammedanischen Abgeordneten gefordert. Die kretische Versammlung ließ darauf am 9. Juli in einer Sitzung, der von 115 Abgeordneten nur 59 anwohnten, mit 55 Stimmen die Muhammedaner ohne Treueid für König Georg zu, weil sonst die Besitznahme der kretischen Zollämter durch die Kriegsschiffe der Mächte angedroht war. Darauf vertagte sich die Versammlung auf vier Monate.

b. Griechenland. Der Offiziersbund, durch die politische Rolle des türkischen Offizierskorps 1908 angespornt, forderte am 27. Januar die Einberufung einer außerordentlichen Nationalversammlung zur Durchsicht der Verfassung (der sog. *ἀναθεωρητικὴ βουλή*), drohte dem König Georg mit Absetzung und zwang das Ministerium Mauromichalis zum Rücktritt. Das am 31. Januar eingesetzte neue Kabinett des 70jährigen Dragumis, dem der bekannte Oberst Tsorbas, der Führer des Bundes, für das Kriegswesen angehörte, beschloß die Berufung der außerordentlichen Versammlung in die Wege zu leiten; fünf Blätter, welche gegen den Offiziersbund waren, mußten ihr Erscheinen einstellen. Der Bund löste sich nun angeblich auf, weil sein Ziel erreicht sei, bestand aber tatsächlich fort. Im August wurden die Wahlen vorgenommen

und ergaben eine unhaltbare Lage, da etwa 160 Anhänger der verbündeten alten Parteien unter Rhallis und Theotokis, 34 des Mauromichalis und 140—150 der neuen „Volkspartei" gewählt wurden. Die Versammlung trat am 14. September zusammen, ohne daß man übersehen konnte, ob ihre Mehrheit für bloße Durchsicht der Verfassung oder für Erlaß einer ganz neuen Verfassung sei. Gewählt war auch der kretische Ministerpräsident Veniselos, der zugleich griechischer und kretischer Bürger war, aber nun angesichts der drohenden Haltung der Türkei auf seine Stellung in Kreta verzichtete. Dafür übernahm er am 19. Oktober das Präsidium eines neuen Ministeriums in Athen, löste die kaum gewählte Versammlung (trotz eines am 25. Oktober ihm erteilten Vertrauensvotums) auf, da die Mehrheit unzuverlässig war, und erlangte am 11. Dezember durch die Neuwahl eine Mehrheit von 300 gegen 40 Stimmen. Er gilt als Anhänger der Grundsätze des Offiziersbundes und wird also vor allem Mittel zur Verstärkung der Kriegsmacht zu beschaffen suchen.

c. Rumänien. Weil im Juni im Hafen von Athen, im Piräeus, ein rumänisches Schiff Imperatur Trajan von einer Volksmasse angegriffen wurde, um einen Ausreißer zu befreien, entstand eine Spannung zwischen den beiden Staaten; sie wurde aber durch die Leistung von Genugtuung seitens Griechenlands beseitigt.

d. Serbien. Der frühere Kronprinz Georg wurde am 23. Januar, weil er den Stadtpräfekten von Belgrad, Alimpitsch, und den Ministerpräsidenten Pasitsch öffentlich beleidigte, als Hauptmann im 10. Regiment zu Fuß nach dem Städtchen Gornyi Milanowatsch versetzt. Sein Bruder Alexander, seit 1909 Kronprinz, überwand im Herbst einen schweren Typhusanfall, wodurch eine kritische Lage verhütet wurde. Vom Besuch König Peters in Peterburg und Wien

war in Abschnitt I die Rede. Die Beziehungen Serbiens zu Österreich-Ungarn haben sich gebessert; doch ist der Handelsvertrag wegen der Vertagung des ungarischen Parlaments noch nicht erledigt.

e. Bulgarien. Das Nötige über dieses Land ist in Abschnitt I und VII a gesagt.

f. Montenegro. Dieses Fürstentum empfing am 1. Januar durch den Besuch eines französischen Geschwaders unter Admiral Pivet im Hafen von Antivari eine feierliche Bestätigung der Freiheit seiner Küste, wie sie 1909 aus der bosnischen Verwicklung erwachsen war. Auf einstimmigen Antrag der 1905 von Fürst Nikolaus dem Lande gewährten Skupschtina (von 61 Abgeordneten) nahm der Fürst am 28. August in Anwesenheit seines Schwiegersohnes, des Königs Victor Emanuel III. von Italien, und der Königin Helena, des Königs Ferdinand von Bulgarien und des Kronprinzen von Serbien den Königstitel an. Mit 9000 qkm (nicht ganz der Hälfte von Württemberg) und 250 000 Seelen ist Montenegro das kleinste Königreich der Welt. In Serbien sah man dem Vorgang mit innerem Knirschen zu; man erblickte darin einen unstatthaften Wettbewerb; die serbische Rasse habe an einem Königshause genug; zwei bedeuten ihre Spaltung für immer!

VIII.

Italien.

Am 7. Januar ward die Schlußsitzung des deutschen Hilfsausschusses für das Ende 1908 von einem furchtbaren Erdbeben heimgesuchte Messina gehalten. Dabei ergab sich, daß an barem Geld in Deutschland 2 726 000 Mark, an Gegenständen für 2 300 000 Mark, zusammen also 5 Millionen ersammelt worden waren. Im ganzen hat Messina

25 Mill. Lire Unterstützung empfangen; aus Deutschland allein kam ein Viertel dieser Summe. Wie viel aus dem „brüderlichen" Frankreich? U. A. w. g. Anläßlich einer Anfrage des Fürsten Colonna sagte der Minister des Auswärtigen Guicciardini am 15. Februar in der Kammer: „ein unabänderlicher Grundsatz unserer Politik ist, daß in Afrika der Bestand des türkischen Reiches erhalten bleiben muß. Dieser war auch nie besser geschützt als heute; er ist verbürgt durch allgemeine Verträge, besondere Abkommen und das neue Regiment im ottomanischen Reich, das keine Antastung seines afrikanischen Besitzes dulden wird. Es steht also fest, daß im Westen die Oasen Ghadames und Ghat, im Osten der Golf von Sallum und die Oase Kufra zum ottomanischen Reich gehören. Die Besitznahme Wadais durch Frankreich ist ein Ergebnis des englisch-französischen Abkommens von 1889 sowie der stillschweigenden Zustimmung der hohen Pforte." Diese Äußerung ist, wie einleuchtend, von großer Tragweite und wird in Frankreich, als Riegel gegen weitere Ausdehnung des Gebiets von Tunis, verstanden werden. Da die Schiffahrtsvorlage des Ministeriums Sonnino der Kammer mißfiel, so trat es am 20. März zurück, und Luzzatti bildete ein neues Kabinett, in welchem San Giuliano des Äußere übernahm. Luzzatti legte dann der Kammer ein Gesetz vor, nach dem, da eine befriedigende endgültige Regelung der Frage der Unterstützung der Dampferlinien nicht sofort zu finden war und die Verpflichtungen der navigazione generale am 30. Juni erloschen, bis Dezember 1910 ein vorläufiger Zustand, unter 10%iger Erhöhung der staatlichen Zuschüsse, eingerichtet werden sollte. Die Kammer stimmte dem Gesetz am 28. Mai mit 188 gegen 58, der Senat am 13. Juni mit 68 gegen 63 Stimmen zu. Am 9. Juni genehmigte die Kammer, am 27. Juni der Senat die Einführung der zweijährigen

Dienstzeit. Der Senat fügte aber drei Forderungen an: 1. daß die Soldaten künftig nicht ohne Not zu anderweitigen Diensten verwendet, 2. die Frist zwischen Entlassung der alten und Einstellung der neuen Mannschaften möglichst verkürzt und 3. die Beurlaubten zu mindestens drei mehrwöchigen Übungen eingezogen werden sollten. Das Volksschulgesetz ging in der Kammer am 7. Juli mit 216 gegen 58 Stimmen durch, mit zwei Abänderungen, gemäß denen 1. die Provinzialschulräte zur Hälfte aus gewählten Städtevertretern, zur Hälfte aus Ernannten der Regierung bestehen sollten; 2. sollten die Gemeinden, deren Schulverwaltung nach Ausweis der Statistik über die Analphabeten gut sei, die selbständige Verwaltung ihrer Schulen behalten. Das Gesetz wird voraussichtlich den Zustand der Schulen heben und die Staatsaufsicht über sie stärken. Große Teilnahme rief das Schicksal des Fliegers Chavez hervor, der am 23. September den Simplon zwischen Brieg und Domodossola in 40 Minuten überflog, aber zum Schluß herabstürzte, beide Beine und einen Schenkel brach und an schwerer Gehirnerschütterung starb — eins der reichlich 30 Opfer, welche die Flugversuche 1910 gekostet haben. Ein Schiedsgerichtsvertrag zwischen Italien und Rußland kam am 27. Oktober zustande. Die Reform des Wahlgesetzes ist noch in der Schwebe, da die Mehrheit der Kammer nur dann von der unbedingten Forderung, daß das Wahlrecht nur lese- und rechtschreibkundigen Bürgern zustehe, oblassen will, wenn zugleich die Wahlpflicht eingeführt wird. Davon wollen aber die Sozialisten nichts wissen.

IX.

Frankreich.

Anläßlich der Maßregeln eines Elternvereins gegen Schullehrer, welche die religiösen Gefühle der Kinder gröblich verletzten, kam es am 24. Januar zu einer Verhandlung in der Kammer, welche mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium (mit 485 gegen 137 Stimmen) endigte. Briand erklärte, daß Eltern, welche sich beschweren zu müssen glaubten, Gehör finden sollten; „aber vor Drahtpuppen der Geistlichkeit werden wir nicht zurückweichen". Eine ungeheure Überschwemmung, wobei die Seine am 28. Januar 6 Meter über den gewöhnlichen Stand stieg, richtete in Paris großen Schaden an; die Einwohnerschaft benahm sich dabei musterhaft. Wie der Wiederkehr solchen Unglücks wirksam zu steuern sei, unterliegt zurzeit noch der Erwägung. Nach einem im Februar abgeschlossenen Flottenbauplan sollen nun, unter Verminderung der Forderungen des Marinerats, gebaut werden 28 Linienschiffe, 10 Kreuzer, 52 Torpedo- und 94 Unterseeboote; die Lebensdauer der Schiffe soll auf 20 Jahre bemessen werden. Um die Zahl der europäischen Truppen in Afrika vermindern zu können, genehmigte die Kammer am 20. Februar mit 386 gegen 85 Stimmen die Verwendung schwarzer Truppen vom Senegal und Sudan in Algerien. Zunächst soll mit einem Regiment von 3000 Mann (Aufwand 2 580 000 Fr.) eine Probe gemacht werden; man hofft schließlich dahin zu gelangen, daß zu den 25 000 Eingeborenen, 10 000 Fremdenlegionären und 5000 Strafsoldaten, welche in Afrika stehen, noch Schwarze in so beträchtlicher Zahl treten werden, daß die 32 000 Franzosen, welche in Afrika dienen, großenteils für Europa frei würden. In einem Krieg mit Deutschland würden die Schwarzen (gleich den Turkos von 1870) voraussichtlich ohne

große Skrupel verwendet werden. Da der Abmangel (bei einem Staatshaushalt von 4183 Mill. Fr.) 231 Mill. betrug, so wurde im Februar die Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine (141 Mill.) eine Erhöhung der Erbschaftssteuer (um 90 Mill.) und der Bergwerksteuer und eine Besteuerung der feineren Tabaksorten in Aussicht genommen. Schwere Betrügereien im Arsenal von Toulon, wo Lieferanten Waren bezahlt erhielten, welche sie gar nicht geliefert hatten, und des Liquidators der Kirchengüter Duez, der 5 Mill. veruntreut hatte, erregten im März sehr unliebsames Aufsehen. Briand griff aber energisch ein, wies alle Liquidatoren an über die begonnenen Arbeiten binnen drei Monaten abzurechnen und übertrug den Rest des Geschäfts sofort der Domänenverwaltung. Das Gesetz über die Auszahlung von Altersrenten ward, wie früher in der Kammer, so nun auch im Senat am 22. März mit 280 gegen 3 Stimmen angenommen, obwohl man davon eine große Belastung der Staatsfinanzen vorher sah. Es setzte die allgemeine Beitragspflicht der Arbeiter fest, verteilte die Kosten unter Arbeitern, Fabrikanten und Staat und kapitalisierte die Beiträge. Auch der neue Zolltarif kam (ab 1. April) am 25. März durch die Zustimmung des Senats unter Dach; doch wurde in letzter Stunde die Bestimmung gestrichen, nach der Geschäfte, welche mehr als 5 ausländische Arbeiter beschäftigten, besonders belastet werden sollten. Die Kammer beschloß ihr Dasein am 9. April. Ihr Werk ist Annahme der zweijährigen Dienstzeit; Verstaatlichung der 6000 Kilometer umfassenden Westbahn; Flottenbaugesetz; Altersrenten. Dagegen ist das bei der Masse der kleinen Besitzer höchst unbeliebte Gesetz über die Einkommensteuer auch diesmal nicht zur Erledigung gelangt, ebensowenig die Wiedereinführung der Listenwahl. Bei den Neuwahlen traten charaktervolle Männer wie Zolas Anwalt Laborie, der Bonapartist Lasies, der Konservative

Gauthier de Clagny, einer der besten Debatter der Kammer, nicht wieder auf, und ihre Begründung lief auf dasselbe hinaus: der Parlamentarismus ist verfault; die Abgeordneten umschmeicheln die Minister, um auf Kosten der Gesamtheit Vorteile für ihre Wähler herauszuschlagen; die Minister schmeicheln den Abgeordneten, um nicht weggestimmt zu werden; die Minderheit hat in Frankreich auf Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zu rechnen; das Großkapital beherrscht den Staat, welcher ohne das Geld dieses Großkapitals nicht bestehen kann! Bei den Neuwahlen vom 24. April (Stichwahlen am 8. Mai) waren 597 Mandate zu besetzen (gegen 591 im Jahr 1906; der Zuwachs rührt von der Vermehrung der Bevölkerung der Großstädte, nicht von Volkszunahme her). Die Radikalen erhielten 124, die Radikalsozialisten 132, die Linksrepublikaner 74, die sog. unabhängigen Sozialisten 24; die Mehrheit bestand also aus 354 Mann (das ist 25 weniger als 1906). Die Opposition setzte sich aus 74 geeinigten Sozialisten (unter Jaurès), 68 Rechtsrepublikanern, 17 Nationalisten und 71 Konservativen oder Monarchisten zusammen. Die geeinigten Sozialisten hatten etwa 20 Mandate gewonnen, die Radikalen und die Radikalsozialisten hatten 27, die Konservativen 9 verloren. Das Anwachsen der Sozialisten rief großen Übermut ihrer Anhänger hervor; im September fand in Havre die scheußliche sog. Fuchsjagd (chasse au renard) statt, indem ein arbeitswilliger Kohlenträger Dongé, ein Familienvater, von Streikenden wie ein wildes Tier gejagt, eingeholt und mit Faustschlägen und Fußtritten auf unmenschliche Weise getötet wurde, worauf die Geschworenen mit Recht die Hetzer in der Presse und in den Vereinen schwerer bestraften als die Mörder selbst. Das Todesurteil gegen den Syndikatssekretär Durand ward aber vom Präsidenten Fallières aufgehoben, da seine Unterlagen angefochten wurden und

Dongés Frau selbst für Durand ein Wort einlegte. Am 11. Oktober traten die Bediensteten der Nordbahn in einen Ausstand, um höhere Löhne und weniger Arbeitszeit herauszuschlagen. Briand bewährte sich trotz seiner sozialistischen Vergangenheit in dieser „größten Gefahr seit 20 Jahren" als tatkräftiger Leiter des Staats. Er sprach Staatsangestellten grundsätzlich das Streikrecht ab, weil ihre Stellung und die ihnen anvertrauten Interessen der Gesamtheit das verböten; er nannte den Ausstand deshalb verbrecherisch und revolutionär, berief 1369 Oberbeamte und 27869 Unterbeamte einfach zum Heeresdienst ein, so daß sie, ohne kriegsgerichtlich abgeurteilt zu werden, gehorchen mußten, und unterdrückte den Streik binnen sechs Tagen völlig. Am 17. Oktober konnte der ganze Ausstand als erloschen bezeichnet werden. Das Ministerium erhielt nach unerhört stürmischen Szenen am 30. Oktober ein Vertrauensvotum mit 329 gegen 183 Stimmen der Sozialisten und Combisten (Anhänger des früheren radikalen Ministers Combes), obwohl oder weil Briand erklärt hatte, daß er im Notfall den Staat auch mit ungesetzlichen Mitteln gerettet hätte. Das Ministerium mußte aber am 4. November umgebildet werden. Statt der Sozialisten Millerand und Viviani, welche das Streikrecht der Beamten nicht angetastet wissen wollten, traten für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten der Großmeister der Freimaurer Lafferre und Puech ein; für das Äußere blieb Pichon, für den Krieg Brun. Im Sudan hatten die Franzosen mit den Sultanen von Wadai und Massalit im Januar, April und November Kämpfe, wobei die Offiziere Hauptmann Fiegenschuh und Oberstleutnant Moll den Tod fanden. Die Franzosen behaupteten aber die Hauptstadt von Wadai, Abescher, und schlugen die Angriffe unter beiderseitigen schweren Verlusten zurück.

X.

Großbritannien.

Das liberale Ministerium Asquith hatte Ende 1909 die Auflösung des Unterhauses anordnen müssen, weil die Lords ihre Abstimmung über das radikale Budget des Schatzkanzlers Lloyd Georg von einem erneuten Urteil der Wähler abhängig gemacht hatten. Die Neuwahlen fanden vom 8. Januar bis 5. Februar statt und ergaben 273 Unionisten (statt vorher 157), 274 Liberale, 42 Arbeiter und 81 irische Nationalisten. Der Gewinn der Unionisten betrug 116 Wahlkreise; allein für das Budget war immer noch eine Mehrheit von 397 Stimmen gegen 273 vorhanden. Es enthielt die Erhöhung der Nachlaßsteuer, welche Steuer z. B. bei 20 Mill. Vermögen nun 3 statt bisher 2 Mill. betrug, und die Bodenwert-Zuwachssteuer, welche in England, wo in den Städten ein Haus gesetzlich nach 99 Jahren Pacht dem Bodenbesitzer zufällt, noch gerechtfertigter ist als anderswo. War so der nächste Streitgegenstand zu Gunsten der Liberalen erledigt, so war ihre Lage doch nichts weniger als beneidenswert. Sie besaßen keine eigene Mehrheit, sondern konnten eine solche nur mit Hilfe der Arbeiterpartei, bezw. der Iren herstellen. Sobald die Iren mit ihren 81 Stimmen zu den Konservativen abschwenkten, war das Ministerium Asquith verloren. Die Iren aber erstreben bekanntlich Home rule, „Heimregiment," Selbständigkeit der grünen Insel im Inneren, und weil dieses Ziel ohne Brechung der Macht des Hauses der Lord nicht zu erreichen war, so war ihre nächste Absicht auf dieses Mittel zum Zweck gerichtet, und Weg mit dem Veto des Oberhauses! war ihr Schlachtruf aus nationalistischen Gründen, wie es der der Radikalen aus politischen war. Das Ministerium

mußte der Forderung der Iren gemäß sofort gegen das Veto vorgehen und das Budget, um das so leidenschaftlich gekämpft worden war, vorerst hinter das Veto zurückstellen. Die Tories suchten die Stellung ihrer Gegner durch skrupellose Agitation gegen die angebliche Vernachlässigung der Flotte durch die Liberalen zu untergraben. Um dem zu begegnen, schlug Asquith am 10. März eine Erhöhung der Flottenausgaben von 702 Mill. Mark auf 826 Mill. vor; im Jahr 1909 und 1910 wurden nicht weniger als 13 Dreadnoughts gebaut und der radikale Antrag, die Flottenmannschaften um 3000 Köpfe zu kürzen, erlangte am 15. März bloß 34 Stimmen gegen 225. Daß man in England auch sonst sich mit der Möglichkeit unerwarteter Landung an unserer Nordseeküste beschäftigte, beweist der Prozeß gegen die auf Borkum verhafteten englischen Offiziere Trench und Brandon, welche am 22. Dezember vom Reichsgericht in Leipzig wegen Spionage zu 4 Jahren Festung verurteilt wurden. Nach englischer Darstellung hätten sie freilich bloß aus Diensteifer von sich aus gehandelt. Das Oberhaus suchte dem es bedrohenden Sturm vorzubeugen, indem es am 22. März mit 175 gegen 17 Stimmen das Zugeständnis machte, daß die Peerschaft nicht ohne Weiteres zum Sitz im Oberhaus berechtigen solle. Asquith beantragte aber drei Beschlüsse, nach denen 1. das Oberhaus Finanzgesetze weder abändern noch ablehnen dürfe; 2. Gesetze, welche das Unterhaus dreimal annimmt, werden von selbst Gesetz, falls zwei Jahre zwischen dem ersten Einbringen eines Gesetzes und der letzten Abstimmung liegen; 3. die Dauer des Unterhauses wird auf 5 Jahre beschränkt, damit die Wähler über das tatsächlich dann allein maßgebende Unterhaus häufiger befinden können. Der erste Beschluß ward vom Unterhaus am 7. April mit 339 gegen 237 Stimmen angenommen und bis zum 14. April auch die zwei andern

mit denselben Mehrheiten. Nun erst wurde das Budget eingebracht, weil es die Iren jetzt erlaubten, und am 28. April ward es auch vom Oberhaus angesichts des Wahlausfalls ohne weitere Widerrede genehmigt. Am 6. Mai nachts 11 Uhr 45 Minuten starb König Eduard VII. im Alter von 69½ Jahren (geb. 9. Nov. 1840) an einer Bronchitis. Als die Nachricht von der Gefahr bekannt wurde, in welcher der König schwebte, sagte der Sozialist William Brooks in einer Rede: „ich fühle und weiß, daß der König der größte Staatsmann ist, den die Welt gegenwärtig hat. Der Weltfriede ist in seiner Hand vollkommen sicher. Er sorgt auch für das gemeine Volk; er ist unser aller Vater." Für seine staatsmännische Bedeutung spricht die Tatsache, daß er 1901 England vereinzelt antraf und es durch die Einvernehmen mit Frankreich (1904) und Rußland (1907) zum Mittelpunkt der Politik machte. Ob er uns gegenüber stets friedlich gesinnt war, darf bezweifelt werden; noch am 13. Juni 1910 entschlüpfte dem Pariser Temps das Geständnis, daß zur Zeit des Casablanca-Zwischenfalls (September 1908) fünf englische Divisionen als Hilfe für Frankreich angekündigt gewesen seien — allerdings, fügte der Temps hinzu, seien mehr als drei nicht vorhanden gewesen. Anläßlich der bosnischen Krisis litt Eduards VII. Politik gegen uns und Österreich völligen Schiffbruch, weil unser Schwert scharf war, und im Februar 1909 erschien er in Berlin, um anzudeuten, daß er die Hoffnung auf „Einkreisung" Deutschlands selbst begraben habe. Sein Sohn Georg V. (geb. 1865) ward sein Nachfolger; seine Gemahlin Mary, aus dem herzoglichen Hause Teck, ist dem württembergischen Königshause nahe verwandt. Beiden geht ein sehr guter Ruf voraus, und die Rücksicht auf den neuen Monarchen bestimmte auch die politischen Parteien, in ihrem Streit inne zu halten und zu versuchen, ob man Georg V. nicht durch einen Ausgleich

die unangenehme Lage ersparen könne, gleich zu Beginn seiner Regierung in einer so schweren Frage sich entscheiden zu müssen, wo ein Ja für die eine Partei von der andern als ein Nein für die Lebensinteressen des Reichs angesehen würde. Die versöhnliche Stimmung erleichterte auch die Abstellung einer alten und gerechten Beschwerde der Katholiken des Reichs, daß nämlich der König den vorgeschriebenen Eid auf das Festhalten an der protestantischen Kirche von England in einer für das katholische Empfinden sehr verletzenden Form abzulegen hatte („die Transsubstantiation ein abergläubischer und götzendienerischer Brauch"). Das Unterhaus genehmigte am 29. Juni — nicht ohne daß die Borromäusenzyklika noch in letzter Stunde beinahe alles wieder umgeworfen hätte — mit 341 gegen 42 Stimmen der irischen Protestanten und eines Häufleins unentwegter No popery-Männer folgende Formel: „ich bekenne, bezeuge und erkläre, im Angesicht Gottes, feierlich und aufrichtig, daß ich ein getreues Mitglied der protestantischen reformierten, in England gesetzlich als Staatsreligion begründeten Kirche bin, und ich werde nach der wahren Absicht der zur Sicherung der protestantischen Nachfolge auf dem Thron des Reichs erlassenen Gesetze diese Bestimmungen nach bestem Vermögen, dem Gesetze gemäß, aufrecht erhalten." Da aber die protestantischen Sekten an dem Bekenntnis zur Staatskirche Anstoß nahmen, so wurde dieser Teil im weiteren Verlauf gestrichen und durch die Worte ersetzt: „ich bekenne . . . daß ich ein getreuer Protestant bin und daß ich nach der wahren Absicht . . . aufrecht erhalten und behaupten werde." In dieser Fassung nahm dann auch das Oberhaus den Königseid an. In der Hauptfrage des Tages wurde am 15. Juni eine aus je vier Mitgliedern beider Häuser bestehende sog. Vetokonferenz gebildet, welche bis 10. Nov. über einen Ausgleich verhandelte, nach Asquiths Erklärung

mehr als einmal dem Ziel nahe schien, aber schließlich doch ergebnislos blieb. Das Oberhaus begegnete nun der Forderung der Liberalen, welche kurz gesagt auf die Vernichtung des politischen Einflusses der Lords hinauskam, mit einem Gegenschachzug, indem es am 17. November die von dem ursprünglich liberalen Lord Rosebery eingebrachten Beschlüsse annahm und damit sich zu einer Selbstreform bereit erklärte. 1. Die Peers sitzen nicht alle von selbst im Oberhaus, sondern wählen aus ihrer Mitte eine Anzahl von Vertretern. 2. Weitere Mitglieder werden gewonnen durch kgl. Ernennung, 3. durch solche Personen, deren Amt sie zum Sitz berechtigt, 4. durch Wahl seitens solcher Personen, welche außerhalb der Peerschaft stehen. Die Liberalen wollten also Beseitigung der Macht des Oberhauses als eines Hemmschuhs und Sicherheitsankers; das Oberhaus wollte Reform unter Festhaltung der Befugnisse. Das Ministerium nahm aber an der Abstimmung über Roseberys Anträge nicht teil, sondern bestand kurzweg auf der Abschaffung des Vetos und erklärte, nachdem der Staatshaushalt für 1911 angenommen sei, an die Wähler appellieren zu wollen. Das Oberhaus stimmte dem Staatshaushalt (198 930 000 Mill. Pfund = rund 4 Milliarden Mark) am 24. November zu, „vertagte" die Abstimmung über die Vetobill des Ministeriums und forderte gemäß einem von Balfour ausgesprochenen Gedanken auf Antrag des konservativen Führers Lord Lansdowne, daß im Fall verschiedener Stellungnahme beider Häuser entweder ein Durchzählen durch beide Häuser oder das Referendum (Entscheidung durch Volksabstimmung) erfolgen solle — ein aus dem Mund konservativer Politiker an sich sehr auffälliges, in England aber nicht unerhörtes Bekenntnis zur schrankenlosen Demokratie. Asquith antwortete darauf mit der Anklage, daß die Tories aus demogogischen Gründen die alte Verfassung Englands, welche auf der Macht des

Unterhauses beruhe, umstürzen wollten wie wenn seine Politik nicht denselben Umsturz durch Vernichtung des Oberhauses verfolgte — und löste das Unterhaus am 28. November auf. Die Neuwahlen vom 2. bis 20. Dezember ergaben, daß alle Parteien fest auf ihrem Boden standen und einander nicht viel anhaben konnten. Gewählt wurden 272 Unionisten (vorher 273), 271 Liberale (vorher 274), 43 von der Arbeiterpartei (vorher 42), 84 Iren (vorher 81) und zwar 74 vom Anhang Redmonds, 10 vom Anhang O' Briens. Redmond hatte 2 Mann gewonnen auf Kosten der Unionisten und gegen O' Brien. Im Großen und Ganzen ist das neue Unterhaus also ziemlich genau so wie das alte zusammengesetzt: die Liberalen haben die Mehrheit von Irlands Gnaden, und Redmond ist jetzt noch mehr als vorher der Herr der Lage.

Noch ist zu erwähnen, daß das oft recht rohe und ungebührliche Treiben der sog. Suffragetten, welche das Stimmrecht der Frauen verlangten und dabei Minister tätlich angriffen, am 13. Juli im Unterhaus abgewiesen wurde, indem eine Mehrheit von 145 Stimmen die Einzelberatung des Shackleton'schen Entwurfs ablehnte. Dieser, an sich mit 299 Stimmen gegen 190 zur zweiten Lesung zugelassen, ging dahin, daß die zum Gemeindewahlrecht berechtigten Frauen auch das politische Wahlrecht erhalten sollten. Vom 8. November an fanden in Wales aus Anlaß des Streiks der Kohlenarbeiter große Unruhen statt, wobei Polizisten niedergeschlagen, Gruben mit Wasser gefüllt und 60 Pferde ersäuft wurden. Mit Mühe stellte ein Truppenaufgebot die Ruhe einigermaßen her.

XI.

Belgien. Niederlande. Schweiz. Spanien. Portugal.

a. Belgien. Die englischen Klagen über Unmenschlichkeiten im früheren Kongostaat erhielten am 9. Februar eine traurige Bestätigung. Es wurde das Urteil bekannt, das am 4. Oktober das Gericht in Leopoldsville in dem Prozeß gegen die amerikanischen Missionare Morrison und Dr. Sheppard gefällt hatte und das sie von dem Vorwurf der Verleumdung freisprach. Es ist also u. a. festgestellt, daß die Kasaigesellschaft Neger hatte 1500 Kilometer weit vom oberen Kongo herschleppen lassen, unter Trennung sogar von Ehepaaren, um sie an der von dem derzeitigen Kolonialminister Renkin erbauten Eisenbahn zu harten Frondiensten zu zwingen. Ein kgl. Erlaß vom 22. März 1910 hob den geheimen Erlaß von 1892 auf, der alles Land als Staatsland erklärt hatte, wo nur der Staat ernten dürfe, und gestattete den Eingeborenen, pflanzliche Erzeugnisse (besonders Kautschuk und Kopalharze) selbst zu ernten und zu verkaufen. Es wird aber von der deutschen „Kongoliga" behauptet, daß der neue Erlaß bloß auf dem Papier stehe. Am 4. März gab der Ministerpräsident Schollaert die Erklärung ab, daß die 23 Millionen Kongowerte, welche nach Leopolds II. Tod aufgefunden worden waren, nicht der sog. Koburger Stiftung des früheren Königs, sondern, als Aktien der Krondomänen, dem Staat gehörten. Ein Tadelsantrag aus diesem Anlaß ward von der Kammer mit 70 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Am 21. April genehmigte die Kammer das Gesetz, nach dem 1. in allen Mittelschulen der vier flämischen Provinzen die vlämische Sprache vorgeschrieben ist. 2. Die Klosterschulen haben sich

auch danach zu richten, falls sie nicht auf den Staatszuschuß und das Recht öffentliche Zeugnisse auszustellen verzichten wollen. 3. In der gemischten Provinz Brabant werden Parallelkurse in beiden Sprachen eingerichtet. 4. In den wallonischen Provinzen ist das Französische Vorschrift. Die Kammerwahlen vom 22. Mai (hälftige Erneuerung) ergaben ein weiteres Rückgehen der seit 1884 am Ruder befindlichen Klerikalen, aber noch nicht den erwarteten Sieg der Opposition. Die Kammer zählt nunmehr 85 Klerikale, 44 Liberale, 36 Sozialdemokraten und 1 christlichen Demokraten. Die Mehrheit der Klerikalen ist auf 6, bezw. 4 Stimmen gesunken; auch hat die Linke an Wählerstimmen mehr gewonnen als die Rechte. Am 30. Mai war das Königspaar zu Besuch in Berlin. Der Gegenbesuch des Kaiserpaars, das von der Prinzessin Viktoria Luise begleitet war, erfolgte am 25. Oktober, wobei auch die Weltausstellung in Brüssel besucht wurde. Die ausgebrachten Trinksprüche waren sehr warm gehalten. Im Dezember erregte die Ablehnung des Antrags Verheyen auf Errichtung einer vlämischen Universität in Gent (oder in Antwerpen) unter den $4^1/_2$ Millionen Vlamen einen großen Unwillen; der Antrag wird aufs neue eingebracht werden, obwohl die Wallonen (vor allem die „Indépendance Belge") die Unbilligkeit so weit trieben mit Abfall zu Frankreich zu drohen.

b. Niederlande. Am 10. Februar erklärte der Minister des Auswärtigen in der ersten Kammer, daß kein wahres Wort an der Behauptung des Barons van Heckeren sei, daß der deutsche Kaiser 1904 der Königin Wilhelmine geschrieben habe: wenn Holland nicht seine Verteidigungsmittel gegen England instand setze, müsse Deutschland einen Teil der holländischen Küste besetzen. Weder schriftlich noch mündlich noch telegraphisch sei etwas derart verlangt worden.

Am 9. Juli gab die Regierung bekannt, daß der Papst mit Bedauern von der „unrichtigen Auslegung" seiner Borromäusenzyklika Kenntnis genommen habe; er habe Ihre Majestät versichert, daß er mit den Worten von den verderbtesten Fürsten und Völkern weder die Fürsten aus dem Haus Oranien noch die Voreltern der nicht katholischen Untertanen J. M. gemeint habe. Wen er eigentlich gemeint haben mag? Die Wahlen zur ersten Kammer, deren Mitglieder von den Provinzialstaaten aus der Mitte der Höchstbesteuerten und den höchsten Beamten gewählt werden, ergaben 32 Konservative und Ultramontane und nur 18 Liberale. Der Baron van Heckeren, welcher die Mär von dem Brief Wilhelms II. verbreitet hatte, fiel durch.

c. Schweiz. Das Volk von Basel-Stadt beschloß nach dem Vorgang von Genf am 6. März mit 7413 gegen 1036 (katholische) Stimmen, vom 1. April 1911 ab die Trennung von Staat und Kirche durchzuführen. Der Grund war, daß die nicht ganz evangelische Stadt allmählich paritätisch geworden war (80000 Evangelische, 40000 Katholiken). Das Kirchen- und Schulgut wurden Eigentum der evangelischen Kirche; die katholische erhielt eine Ausstattung von 200000 Franken, die israelitische eine von 15000 Franken. Der Kantonsrat von Zürich genehmigte am 4. Juli einen Zusatz zur Staatsverfassung, nach welchem den Frauen durch Gesetz das aktive und passive Wahlrecht zu öffentlichen Ämtern gewährt werden kann. Die von 142000 Unterschriften verlangte Einführung der Verhältniswahl für den Nationalrat wurde am 23. Oktober mit 262066 gegen 239928 Stimmen verworfen. Die Minderheit bestand aus Konservativen, Ultramontanen und Sozialisten; die Mehrheit aus den Radikalen, welche bei dem bisherigen Wahlrecht das Heft in der Hand haben. Die Bewegung für die Verhältniswahl macht unverkennbar immer größere Fortschritte.

d. Spanien. Anfangs Januar gestattete der liberale Ministerpräsident Moret die Wiedereröffnung der weltlichen Schulen in Barcelona, wogegen die „neuen Schulen" des im Oktober 1909 standrechtlich erschossenen Anarchisten Ferrer verboten blieben, „weil sie Mißachtung der Familie und des Vaterlandes lehrten und damit gegen das Strafgesetz verstießen." Am 10. Februar starb der deutsche Botschafter Graf Tattenbach, ein hochverdienter Staatsmann, an Lungenentzündung und wurde am 12. unter Begleitung des Infanten Ferdinand als Vertreters des Königs Alfons XIII. zu Grabe geleitet. Durch Eifersüchteleien seitens seiner Anhänger wurde die Stellung Morets unterwühlt; er mußte am 10. Februar Canalejas Platz machen, der die demokratische Schattierung des Liberalismus vertrat. Moret beklagte sich öffentlich im „Imparcial" über Verrat seiner Parteigenossen und Undankbarkeit des Königs, und daran war viel Wahres. Moret hatte 1909 den Rifkrieg gegen die Mauren zu glücklichem Ende geführt, wobei trotz aller großen Kosten noch 77 Mill. Pesetas im Staatsschatz verblieben; er plante die Errichtung einer besonderen freiwilligen Kolonialarmee von 35 000 Mann (25 000 in Melilla, 10 000 in Ceuta) mit 6jähriger Dienstzeit und doppeltem Sold, um mit diesen Truppen die afrikanische Stellung Spaniens sicherer zu behaupten. Er hatte ferner Catalonien beruhigt, die Selbstverwaltung der Gemeinden befördert, den Volksunterricht in religiös liberalem Geist entwickelt, der Bodenkultur die Wege geebnet, militärische Zuchtlosigkeit gebändigt und den Vatikan in der Ordensfrage zu einer gewissen Nachgiebigkeit gezwungen. Eben deswegen arbeitete auch die klerikale Partei am Hofe an seinem Sturz, in der Rechnung, daß ein Demokrat schneller abwirtschaften werde als ein Liberaler, und der König und die Liberalen selbst ließen sich als Werkzeuge solchen Ränkespieles gebrauchen. Canalejas

kündigte fortschrittliche Reformen aller Art an und befahl, nachdem der Madrider Handelsverein ein Verbot gegen den — unbesteuerten! — Gewerbebetrieb der Klöster beantragt hatte, am 17. März die Orden zu allen staatlichen Abgaben heranzuziehen. Die Neuwahlen zur Kammer ergaben am 9. Mai eine liberal-demokratische Mehrheit von 235 Mann gegen 145 Klerikale, 45 Republikaner und einige Wilde. In Madrid wurden 42000 republikanische und sozialistische Stimmen abgegeben und nur 31000 monarchistische; alle 6 Abgeordneten der Hauptstadt waren Republikaner. Auch der Sozialistenführer Iglesias kam zum ersten Mal in die Kammer. Im Senat erhielten die Liberalen eine knappe Mehrheit. Am 31. Mai erging ein Erlaß, daß alle Orden, welche nicht durch das Konkordat genehmigt seien, um Genehmigung nachsuchen und alle, welche Gewerbe treiben, einen Gewerbeschein lösen müßten. Die Bischöfe antworteten darauf mit der trotzigen Erklärung, daß Orden auf alle Fälle nicht durch den Staat, sondern nur durch die Kirche aufgelöst werden könnten, ganz einerlei also, ob sie gegen den Wortlaut des Konkordats sich gebildet hatten oder nicht. Der Gegensatz verschärfte sich noch durch einen Erlaß vom 9. Juni, welcher alle Verordnungen aufhob, die im Widerspruch mit Artikel 11 der Verfassung die öffentlichen Ausübung eines nicht katholischen Gottesdienstes untersagten, und durch einen weiteren Erlaß vom 11. Juni, der den akatholischen Kulten demgemäß das Anbringen äußerer Abzeichen an ihren Gotteshäusern erlaubte. Dieser Artikel 11 lautet: „Niemand darf auf spanischem Gebiet wegen seiner religiösen Ansichten noch wegen der Ausübung seines Gottesdienstes belästigt werden, unbeschadet der Achtung vor der christlichen Sittenlehre. Es sind indes keine öffentlichen Zeremonien und Kundgebungen gestattet als die der römisch-katholischen Staatsreligion.“ Als solche Kundgebungen hatten

die konservativen Ministerien selbst Kreuze und Inschriften an den 200 Kapellen und 100 Schulen der evangelischen Spanier behandelt. Nun wurde die verfassungswidrige Benachteiligung der Evangelischen beseitigt, und derselbe Vatikan, der eben damals die duldsame Gesinnung der Engländer rühmte, welche den Königseid nach den gerechtfertigten Wünschen der Katholiken abänderten, erhob Einsprache dagegen, daß in Spanien evangelische Kapellen mit dem Zeichen Christi oder mit Inschriften ihrer Konfession bezeichnet werden dürften. Da die Regierung an ihrem Standpunkt festhielt, wurde der spanische Botschafter am Vatikan, Ojeda, zum Bericht am 1. August nach Madrid abberufen. Der Unterrichtsminister Graf Romanones wurde am 9. Juni zum Präsidenten der Kammer gewählt und durch den Journalisten Burell ersetzt. Romanones hinterließ eine Denkschrift, welche erklärte: „Das spanische Volksschulwesen ist traurig zurückgeblieben; die Gemeinden schuldeten bis 1902 — weiter reichte die Statistik nicht — $9\,^1/_4$ Mill. Pesetas für die Schulen, und es gab 9579 Schulen weniger, als es hätte geben sollen. Die Schulräumlichkeiten sind in erbärmlichem Zustand, und es gibt nur ein durchgreifendes Heilmittel: Verstaatlichung der Volksschule." Am 6. Oktober wurden die Cortes wieder eröffnet. Der Finanzminister legte ihnen eine Darlegung vor, nach der eine Anleihe von 1500 Mill. Pesetas notwendig war (750 für das Heer, dessen Bestand um 25000 Mann erhöht wird, 100 für die Flotte, 180 für öffentliche Arbeiten, 340 für das Innere, 22 für Justiz und Unterricht). In der Ordensfrage hatte das Ministerium das sog. Cadenas- oder Riegelgesetz eingebracht, welches für zwei der nächsten Jahre die Neueinrichtung religiöser Orden untersagte. Es ging im Senat am 4. November mit 149 gegen 85 durch, in der Kammer — nach Überwindung der klerikal-karlisti-

schen Obstruktion — am 22. Dezember mit 108 gegen 20 Stimmen.

e. Portugal. Im April wurde ein neues Wahlgesetz eingebracht, welches die Wahlkreise neu abgrenzte, unter Beibehaltung der geheimen und der Listenwahl, und für unentschuldigtes Wegbleiben von der Wahl Strafen von 20—200 Mark festsetzte, im äußersten Fall sogar die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte vorsah. Am 27. Juni wurde ein liberales Ministerium unter Teixeira de Souza gebildet, dessen Losung war: Rückgabe der politischen Freiheiten, welche das Land erwartet; so wird den Republikanern der Wind aus den Segeln genommen werden! Wie wenig das gelang, bewiesen die Neuwahlen vom August, wobei das Ministerium nur eine unsichere Mehrheit erlangte; die republikanische Partei ward zusehends kecker, und am 4. Oktober empörte sich, von ihr aufgereizt, die Flotte, das 5. und 16. Regiment zu Fuß und das 1. Jägerbataillon. Die widerstrebenden Offiziere wurden getötet, der Königspalast Necessidades beschossen und der erst 20jährige König Manuel, der durch eine landkundige Liebschaft mit einer Varietésängerin sein Ansehen nicht erhöht hatte, entfloh mit seiner Großmutter, Maria Pia von Italien und seiner Mutter Amelie von Orleans ruhmlos, ohne des Wortes der byzantinischen Kaiserin Theodora zu gedenken: „Das schönste Grabmal ist ein Herrscherthron," nach dem Schloß Mafra und von da nach Gibraltar, von wo er nach England ging. Eine provisorische republikanische Regierung unter dem Historiker Braga als Präsidenten, Machado für das Äußere und Almeida für das Innere wies sofort alle auswärtige Mönche und Nonnen aus, sandte die inländischen zu ihren Familien zurück, schaffte die Pairskammer ab und bereitete die Trennung von Kirche und Staat vor. Im April soll eine verfassunggebende Versammlung zusammen-

treten, um, wie erwartet wird, die Republik endgültig zu beschließen. Das ist das Gerippe der äußeren Hergänge; über die Einzelheiten fehlen zuverlässige Berichte, da die Republikaner eine überaus strenge Überwachung des Telegraphen handhabten. Gleichwohl scheint sicher, daß die siegreichen Truppen vielfache Gewalttaten und Roheiten verübt haben. Übrigens wurden Tatsachen festgestellt, aus welchen hervorgeht, daß das monarchische Regiment innerlich angefault war und u. a. die Schulden der königlichen Familie, besonders der verschwenderischen Königin Maria Pia, welche selbst vor dem Gerichtsvollzieher nicht sicher war, von gefügigen Ministern dem Staat aufgehalst worden waren. Unter solchen Umständen ist der jähe und schmähliche Sturz der Monarchie begreiflich, für welche nicht einmal das letzte Ministerium Teixeira sich pflichtgemäß einsetzte; es ist deshab direkt des Verrats bezichtigt worden. Zu betonen ist aber, daß die Verfassung Portugals eine der liberalsten war, welche die Welt kannte. Der König besaß nur ein einmaliges Veto gegen Parlamentsbeschlüsse; das Parlament trat nach eigenem Recht zusammen und wählte selbst die höheren Offiziere von Heer und Flotte; selbst das Oberhaus ging zum Teil aus Wahlen hervor.

XII.

Afrika.

a. Marokko. Am 17. Februar bildete sich auf Grundlage der Algecirasakte und des deutsch-französischen Vertrags vom 9. Februar 1909 in Paris die société marocaine des travaux publics („marokkanische Gesellschaft für öffentliche Arbeiten") mit einem Stammkapital von 2 Mill. Fr., wovon aus Frankreich 50 % kamen, aus Deutschland 30 %, aus den andern Nationen 20 %. Vorstände der

Gesellschaft wurden Lebon, der Leiter des algerischen crédit foncier, und Dr. Lauter von der Frankfurter Firma Philipp Holzmann. Im Verwaltungsrat sitzen 6 Franzosen, 4 Deutsche, 1 Engländer und 1 Spanier. Zur gleichen Zeit beschloß die Entschädigungskommission für Casablanca, für die 3506 Forderungen, welche auf Zahlung von 26,47 Mill. Fr. gingen, 13,06 Mill. zu gewähren. Auf deutsche Gläubiger entfielen 1,29 Millionen, auf Spanier 1,8, auf Amerikaner 0,14, auf Franzosen 1,87, auf Engländer 1,74, auf Italiener 0,41, auf Portugiesen 0,50, auf Marokkaner 3,8. Die Verhandlungen zwischen dem Sultan Muley Hafid und Frankreich zogen sich so sehr hin, daß Frankreich am 19. Februar ein Ultimatum stellte, das sofort angenommen wurde. Darnach lieh Frankreich 1. dem Sultan 80 Mill. Fr. zur Bezahlung der verschiedenen fremden Gläubiger; 2. verpflichtete sich Muley Hafid die Kosten der französischen Expeditionen nach Udschda und Casablanca (mit all ihren frivolen Begleiterscheinungen) im Betrag von 70 Mill. Fr. in 75 Jahren abzuzahlen, in Jahresteilen von 2740000 Fr. 3. Zur Sicherung der 80 Mill.-Anleihe sollten die noch nicht verpfändeten Zölle und die übrigen Einnahmen des Sultans dienen. 4. Diese Einnahmen werden unter französischer Aufsicht erhoben, wobei der Sultan jährlich 3 Mill. für seine Zivil- und Militärverwaltung (d. h. für seinen Hof) erhält. Des Pudels Kern ist, daß durch dieses Abkommen Marokko auf nicht weniger als 75 Jahre unter die finanzielle und damit auch politische Vormundschaft Frankreichs gestellt wird. Die Algecirasakte erscheint damit in ihrem Wesen, das Frankreichs Vorherrschaft über Marokko ausschloß, sachlich preisgegeben; Deutschland wandte aber nichts dagegen ein, da es nach dem Vertrag vom 9. Februar 1909 (s. Jahresbericht über 1909 S. 12—13) anerkannt hat, daß Frankreichs

besondere Interessen mit der Sicherung von Frieden und Ordnung in Marokko eng verknüpft sind; wogegen Frankreich sich verpflichtet hat, dem deutschen Handels- und Gewerbeinteresse in Marokko nicht entgegenzuhandeln, sondern ein gemeinsames Vorgehen mit Deutschland zu betreiben. Über die Anleihe wurde am 19. März ein genauer Vertrag mit dem Sultan abgeschlossen. Daß es in Marokko gegen Frankreich noch gärt, bewies das scharfe Gefecht bei Tadla an der Wasserscheide des Muluja und Umerrebbia vom 23. Juni, wobei 13 Franzosen getötet und 71 verwundet wurden. Auch Spanien vereinbarte am 16. Nov. mit Muley Hafid einen Vertrag, nach dem dieser als Ersatz der Kosten des Rifkriegs in 75 Jahren 65 Mill. Pesetas zahlt, unter 3 %iger Verzinsung; dafür wurden 55 % des dem Maghzen zustehenden Anteils an den Bergwerkabgaben in Spanien verpfändet. Spanien darf überdies das Rif bis zur Abzahlung der Summe besetzt halten und im marokkanischen Grenzgebiet eine Polizeitruppe unter dem Befehl spanischer Offiziere errichten; auch erlangte es wirtschaftliche Vorteile. Die Unterzeichnung des Vertrags geschah am 27. Dezember.

b. Ägypten. Am 1. Januar war die Bahn von Khartum nach Sudan bis Kil. 198 im Betrieb. Ein Entwurf über die Erneuerung der Rechte der Suezkanalgesellschaft bestimmte, daß Ägypten von der Gesellschaft 50 Mill. Fr. bar und von 1921 ab einen steigenden prozentualen Anteil an dem Ertrag bekommen sollte. Will Ägypten das nicht annehmen, so erhält es jetzt gar nichts, aber 1969 den ganzen Kanal. Der Khedive empfahl dem gesetzgebenden Rat am 9. Februar persönlich die Annahme des Vertrags, weil die Interessen des Landes dadurch sicher gestellt seien. Der Ausschuß der jungägyptischen Partei forderte aber in einem Telegramm aus Genf zur Verwerfung des Vertrags auf: wozu England, das als Hauptaktionär

die Gesellschaft beherrschte, auf lange Jahre zum Herrn des Kanals und des Landes machen? Es entstand eine heftige Agitation, und der frühere Minister des Auswärtigen, Butros Pascha, seit 1908 Ministerpräsident, der als England sehr ergeben galt, wurde am 20. Februar von einem Jungägypter Wardani ermordet. Der Mörder gab als Grund seiner Tat an die im März 1909 erfolgte Wiedereinführung des strengen Preßgesetzes von 1881 und Butros entschiedenes Eintreten für den Kanalvertrag. Der gesetzgebende Rat lehnte dann am 6. April den Vertrag mit 66 gegen einige Stimmen ab und änderte die drei Entwürfe über die Preßprozesse, die geheimen Gesellschaften und die Schulzucht ab. Darauf erklärte der auswärtige Minister in London, Sir Edward Grey, am 13. Juni, daß England seine Autorität in Ägypten nachdrücklich herstellen und im Notfall die Kriegsgerichte an Stelle der gewöhnlichen Gerichte urteilen lassen werde. Das ägyptische Ministerium aber, das unter englischem Einfluß steht, setzte die drei Entwürfe in ihrem ursprünglichen Wortlaut in Kraft, und der ägyptische Verfassungsversuch ist durch Schuld der Jungägypter, welche sich geberdeten, als ob sie die Engländer mit Sack und Pack abschieben könnten, wahrscheinlich auf lange Zeit gescheitert. Es verdient bemerkt zu werden, daß Roosevelt, der 1910 von seiner Reise in Innerafrika nach Ägypten und von da über Europa nach seiner Heimat zurückkehrte, sowohl in Kairo als in London den Jungägyptern schonungslos den Leviten las. Er sagte am 31. Mai in einer öffentlichen Versammlung in London: „Sie haben in Ägypten wahrscheinlich die beste Regierung geschaffen, welche es jemals dort gab. Aber Schwäche und Sentimentalität richten bei ungesitteten und fanatischen Völkern mehr Unheil an als Gewalt und Unrecht. Butros war ein ebenso stetiger Verfechter der britischen Herrschaft als ein ernster Arbeiter am

Wohl seiner Landsleute, und deshalb ist er ermordet worden. Irgend eine Nation muß Ägypten beherrschen und in Ordnung halten; wann Sie nicht dort bleiben, kommt das Chaos wieder." Man wird nicht bestreiten können, daß Ägyptens Geschichte Roosevelt Recht gibt.

c. Abessinien. Die Kaiserin Taitu, „welche eine Katharina II. Abessiniens sein wollte", wurde am 21. März von den Kriegsmännern von Schoa, unter Führung des knorrigen, ehrlichen Ministers des Innern, Katama, abgesetzt, „wegen willkürlicher Maßregelung hoher Beamter, Nepotismus, Bereicherung und versuchter Vergiftung ihres Gemahls" (des hinsiechenden Negus Menelik). Der Erzbischof Abuna Matthäus lieh den Schoanern das Gewicht seines Ansehens. Alle Fürsten erneuerten den Treueid für Meneliks minderjährigen Enkel Jejassu (=Josua) und dessen Vormund Ras Tassama. Der Kaiserin wurden die Haare abgeschnitten und ihr befohlen, ihren Gemahl treulich zu pflegen und sich aller Politik enthalten.

d. Liberia. Am 15. November wurde amtlich bekannt, daß nach einem Abkommen mit den Vereinigten Staaten diese künftig die Republik Liberia diplomatisch dem Ausland gegenüber vertreten werden; ferner werden Deutschland, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten eine gemeinsame Aufsicht über die Finanzen der Republik einrichten und die liberianische Staatsschuld in Ordnung bringen. Die Vereinigten Staaten faßten damit auf der östlichen Halbkugel Fuß.

e. Südafrika. Was die Bevölkerungsverhältnisse dieses neuen Staates anbetrifft, so ist festgestellt, daß die Buren unausgesetzt rasch zunehmen, während die Engländer im Jahr 1906 um 3160, 1907 sogar um 4787 Köpfe abnahmen. Am 19. Mai traf der königliche Statthalter Lord Gladstone mit seiner Gemahlin in Kapstadt ein, und am

30. Mai übernahm Louis Botha den Vorsitz des ersten Ministeriums des südafrikanischen Einheitsstaates, der am 1. Juni ins Leben trat. Die Regierung ernannte sofort die sog. Administratoren der vier „Provinzen" Kapland, Natal, Oranje und Transvaal, und als Oberrichter de Villiers, den Georg V. zum Oberhausmitglied erhob. Vertreter des neuen Staats in London ward Sir Salomon, der frühere Rechtsrat Lord Kitcheners. Die Wahlen zum Unterhaus vom 15. September ergaben 67 Nationalisten (Buren), 37 Unionisten (Engländer), 13 Unabhängige und 4 von der Arbeiterpartei; zusammen 121. Die Mehrheit der Buren über alle andern Fraktionen betrug also 13, mit den Arbeitern 21 (71 gegen 50). Het Volk siegt! rief eine Burenzeitung triumphierend aus. Botha, der in Pretoria Ost unterlag, ward in Blosberg gewählt. Die feierliche Eröffnung des Parlaments erfolgte am 4. November in Anwesenheit des Oheims des Königs, des Herzogs von Connaught und seiner Gemahlin, geb. Prinzessin Friedrich Karl von Preußen.

XIII.

Asien und Australien.

a. China. Am 5. Januar empfing Kaiser Wilhelm II. die chinesische Marine-Studienkommission, welche unter Prinz Tsai-Hsün nach Europa entsandt worden war. Im Mai folgte eine militärische Kommission unter Prinz Tsaitao nach. Die amerikanischen Versuche, die Mandschurei wieder den Russen und Japanern zu entwinden, und ihr Scheitern durch den russisch-japanischen Zusammenschluß haben wir im ersten Abschnitt erwähnt. Dagegen gelang es den Chinesen, in Tibet, von wo Chinas große Ströme herabkommen, ihren Einfluß zu befestigen; der Dalai Lama er-

griff vor ihren Truppen die Flucht und traf am 23. Februar im englischen Schutzstaat Sikkim ein, worauf der Regent Chinas, Prinz Tschun, ihn am 25. Februar für abgesetzt erklärte und eine Neuwahl anordnete. Der Dalai Lama reiste später nach dem Kurort Darjeeling und von da nach Kalkutta weiter; seine Verbannung besteht noch fort. Die an der Hankau-Anleihe beteiligten amerikanischen, deutschen, englischen und französischen Finanzgruppen schlossen im Mai in Paris ein Abkommen, nach dem alle vier Gruppen, besonders bei Lieferungen, für China völlig gleich beteiligt werden sollen. Die Deutsche Gruppe soll die Bahn Hankau-Itscheng-Wanhsien bauen (800 Kilometer), die Engländer Strecken von 1400 Kilometern, die Franzosen von 600, die Amerikaner von 400. Die Reformbewegung hat in China 1910 beträchtliche Fortschritte gemacht. Am 10. März wurde der Kauf und Verkauf von Menschen, also die Sklaverei, bei strenger Strafe verboten, (fort besteht nur die milde Form der Hausklaverei). Am 30. August wurde Jintschang zum Kriegsminister ernannt, der frühere Gesandte in Berlin, der die Absicht aussprach, das chinesische Heer gründlich nach europäischem Muster zu organisieren; bei der kaiserlichen Leibwache ist das schon in hervorragendem Maße erreicht. Am 3. Oktober eröffnete der Regent Prinz Tschun den sog. „Reichsausschuß", ein Vorparlament, das drei Monate tagen und über den Reichshaushalt im Betrag von 297 Mill. Taëls (= 3 Mark) Einnahmen, 333 Mill. Ausgaben) mit beratender Stimme sich äußern sollte. Weiter sollte dem Ausschuß ein Vereins- und Preßgesetz, ein Gesetz über die Einkommensteuer, über das Ortsschulwesen, die Verbesserung der Verkehrswege und die Entwicklung der sog. Außenländer vorgelegt werden. Der Regent hielt eine Ansprache, deren Kern in dem Satz enthalten war: „In Ihrer Versammlung soll die Ansicht des Volkes zum Aus-

druck kommen. Große Hoffnungen eröffnen sich auf die Zukunft, weil China im Einklang mit den allgemeinen Fortschritten der Welt die Lage aller Volksklassen verbessern will." Das Vorparlament verlangte die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums, an Stelle des großen Staatsrats, und nach anfänglichem Widerstreben willigte Prinz Tschun nach einem Telegramm vom 25. Dezember in die Forderung. Das gleichzeitig eingebrachte Preßgesetz lockert die Fesseln der Presse etwas; der Entwurf des Vereinsgesetzes gestattet allen Chinesen mit Ausnahme der Priester, Soldaten, Lehrer und Schüler, die Bildung von Vereinen, die den Gesetzen nicht widerstreben.

b. Japan. Graf Komura erklärte am 27. Januar im Abgeordnetenhaus: „Deutschland beobachtet gegen Japan eine unausgesetzt gerechte und freundschaftliche Haltung; seine Politik kreuzt sich an keiner Stelle mit der unseren, und die kaiserliche Regierung ist sehr befriedigt dies festzustellen." Am 30. Juni erließ der (nur noch dem Namen nach sein Amt führende) Kaiser von Korea eine Verordnung, welche die Polizeiverwaltung dem Kaiser von China übertrug. Es war der Vorläufer der völligen Einverleibung Koreas in Japan, welche am 29. August dadurch erfolgte, daß das Reich zur japanischen Kronkolonie Cho-Sen erklärt und unter die Statthalterschaft des Grafen Terauchi gestellt wurde. Die kaiserlich koreanische Herrscherfamilie wurde der japanischen für ebenbürtig erklärt; der Kaiser soll 1911 eine Hofhaltung in Tokio erhalten; hervorragende Koreaner sollen japanische Peers werden. Der koreanische Tarif bleibt noch 10 Jahre in Kraft; die koreanischen Staatsverträge mit dem Ausland werden durch Verträge im Namen Japans ersetzt. Der Handel Koreas setzte im Jahr 1909 zusammen gegen 106 Mill. Mark um, wovon auf Japan rund 68 entfielen, auf China 15, auf England 13, auf

Deutschland 1,073. Die Japaner haben in Korea 100 Volksschulen gegründet, 60 staatliche und 40 gemeindliche; ein Lehrerseminar bildet 162 Zöglinge aus; auch eine höhere Mädchenschule mit 160 Schülerinnen ist entstanden; die sog. Zusammenziehung (coëducation) der Geschlechter wird von den Koreanern abgelehnt. Englische Reisende haben das Land und Volk lieb gewonnen; ob die japanische Eroberung ihm zum Segen wird, muß nach ihrem Urteil abgewartet werden.

c. Siam. Am 23. Oktober starb der König Tschulalongkorn (geb. 1853; König seit 1868) nach einer langen und erfolgreichen Regierung. Ein kluger und welterfahrener Mann, hat er sein Land 1885 dem Weltpostverein angeschlossen, deutsche Beamte zur Errichtung von Posten und Eisenbahnen berufen, die Sklaverei abgeschafft und Schulen gestiftet; auch begründete er 1874 durch Errichtung eines gesetzgebenden Rates (aus Ministern und angesehenen Männern des Landes) eine Art von verfassungsmäßigem Leben. 1898 und 1907 bereiste er Europa und besuchte auch Berlin. Zwischen englische und französische Besitzungen eingekeilt, hat er seinem Land, das beiden Mächten als Pufferstaat dient, unter manchen Opfern und Verlusten doch die Selbständigkeit gerettet. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Maha Majiravudh (geb. 1881), der als hoch begabt geschildert wird und in Europa ausgebildet worden ist.

d. Indien. Nachdem dieses Land 1909 eine Erweiterung seiner Rechte erfahren hatte (s. Jahresbericht für 1909 S. 86), unterbreitete der Sekretär des Innern dem gesetzgebenden Rat ein Preßgesetz, das den Verlegern die Zahlung einer Kaution im Betrag von 500—5000 Rupien vorschrieb, der Post das Recht verlieh, verdächtige Drucksachen anzuhalten und die Ortsbehörden ermächtigte, solche Drucksachen, welche zu Verbrechen anreizen, die Treue von

Heer und Flotte untergraben und die Rassen und Religionen gegen einander aufhetzen, mit Beschlag zu belegen. Das Gesetz wurde am 8. Februar von dem Rat angenommen. Im Juni wurde der frühere Botschafter in St. Petersburg, Unterstaatssekretär Hardinge, die rechte Hand des verstorbenen König Eduards VII., zum Vizekönig von Indien ernannt. Im August gab das Umsichgreifen der Chinesen in Tibet (s. oben) Anlaß, zwei Bataillone eingeborener Infanterie und eine Bergbatterie in Kriegsbereitschaft zu setzen, um den Chinesen die Lust zu benehmen, auch über Sikkim, Nepaul und Bhutan alte Lehnsoberheitansprüche geltend zu machen. Die Maßregel scheint gewirkt zu haben; von Zusammenstößen verlautete wenigstens nichts.

e. Russisch-Zentralasien. Am 23. Januar fanden in Neu-Buchara blutige Kämpfe zwischen Sunniten und persischen Schiiten statt: russische Truppen stellten die Ordnung her.

f. Persien. Anfangs Februar überschritt der letzte noch unter Waffen stehende Anhänger des am 16. Juli 1909 abgesetzten Schahs Muhammed Ali Mirza, Rahim Khan, mit 200 Mann und ihren Familien die russische Grenze und wurde nach Jekaterinodar am Kuban eingewiesen. Das ganze Jahr war erfüllt von dem Streben der Perser, die seit Ende April 1909 in die Stadt Täbris und die Provinz Aserbeidschan eingerückten Russen wieder los zu werden; die Russen beriefen sich aber darauf, daß ohne ihre Anwesenheit Ruhe und Ordnung nicht zu erhalten seien, und die Engländer unternahmen unter denselben Angaben wiederholt Landungen von Truppen im Süden (s. unten). Die Perser (an deren Spitze für den 13jährigen Schah Achmed Mirza (geb. 1897) der greise Regent Asid ül Mülk stand, nach dessen Tode im September Nasr ül Mülk) wünschten Geld aufzunehmen, um das Heer auf 40000 Mann zu

bringen und damit die Ordnung selbst aufrecht halten zu können; allein Rußland und England erklärten sich im Februar zwar bereit 8 Mill. Mark vorzuschießen, stellten aber die Bedingung, daß sie in ihrem Einflußbereich militärische Instruktionen aufstellen und Eisenbahnen bauen dürften; Rußland forderte auch noch das Recht der Schiffahrt auf dem (3676 qkm großen) Urmiasee (Bodensee 539 qkm). Ob bei all dem die im russisch-englischen Vertrag vom 31. August 1907 verkündigte „offene Tür" für alle Nationen hätte weiter bestehen können, erscheint fraglich; die Perser lehnten aber die harten Bedingungen ab und versuchten eine innere Anleihe aufzubringen, worauf die zwei Mächte am 7. April den Regenten warnten, strategisch oder politisch wichtige Zugeständnisse an „Ausländer" zu vergeben. Am 17. Oktober erließ Sir Edward Grey eine drohende Note: wenn Persien nicht binnen 3 Monaten im Süden die Ordnung herstelle, so werde England dort eine örtliche Truppe unter dem Befehl englisch-indischer Offiziere einsetzen. Sollte eine örtliche Aushebung nicht möglich sein, so lauert die Absicht dahinter, indische Truppen nach Südpersien zu legen. Diese Drohung konnte nur den Zweck verfolgen, den Süden Persiens ebenso unter englische Gewalt zu bringen, wie der Norden von Rußland besetzt war, und erregte selbst bei den englischen Politikern beider großer Parteien Bedenken; denn im Fall seiner Ausführung müßten Rußland und England — was bisher in Asien noch nirgends der Fall ist — unmittelbar Nachbarn in Persien werden, woraus sich bald direkte Gegensätze entwickeln würden. Die persische Kolonie in Konstantinopel veranstaltete am 23. Oktober eine Einsprach-Versammlung gegen das englische Vorgehen, wobei viele türkische Offiziere anwesend waren; es wurde ein Telegramm an Kaiser Wilhelm II. beschlossen, daß er die Teilung

Persiens nicht zugeben möge, und ein Hoch auf Deutschland ausgebracht. So wenig solche Dinge unsere Politik bestimmen werden, so bezeichnend sind sie doch. Am 27. Oktober setzte der britische Kreuzer Fox in Lingeh 160 Mann zur Herstellung der Sicherheit ans Land; um Weihnachten tat der Kreuzer Hyazinth dasselbe. In Potsdam (s. oben S. 8) wurden unsere Interessen in Persien durch Rußland anerkannt. Am 27. Dezember ersuchte die persische Regierung England um seine Zustimmung zu einer Erhöhung der Einfuhrzölle im Süden um 10%; damit wolle sie Truppen zur Herstellung der Sicherheit aufbringen.

Australien. Ins Parlament des Bundesstaates („Commonwealth") von Australien wurden im April 41 Sozialdemokraten, 30 Anhänger Deakin's und 4 unabhängige Liberale gewählt, worauf Deakin zurücktrat und wieder ein Arbeiterministerium gebildet wurde. Der Generalstatthalter Earl of Dudley eröffnete dieses neue Bundesparlament im Juli und legte ihm einen Gesetzesentwurf vor, nach welchem die sechs Einzelstaaten für die nächsten 10 Jahre an den Bund 25 Schillinge für den Kopf zahlen sollten (der Abmangel im Haushalt betrug 456 000 Pf. St. = rund 9 Mill. Mark). Weiter wurden angekündigt eine ansteigende Bodensteuer für unbebautes Land; ein gleichmäßiger Posttarif für das ganze Bundesgebiet; die Ausdehnung der Alterspensionen; die Ermöglichung von Gesetzen gegen Monopole in Handel, Industrie und Schiffahrt durch Abänderung der Verfassung. Im August ward eine Vorlage über die Landesverteidigung im Senat eingebracht, nach der alle Australier zwischen 12 und 25 Jahren militärisch ausgebildet werden sollen. Mit 12—14 Jahren sollen sie jährlich 5 Tage üben, mit 14—18 Jahren 10 Tage und 24 Abende, mit 18—25 Jahren in der Bürgermiliz 16 Tage, wovon 8 im Lager zu verbringen sind. Jährlich sollen

18—19 000 Mann in die Bürgermiliz eingereiht werden, so daß 1919 insgesamt 114 000 Mann verfügbar wären. Die Grundzüge des Entwurfs stammen von Englands erstem aktivem Kriegsmann, Lord Kitchener; ihr Zweck ist die Abwehr etwaiger japanischer Bedrohung Australiens. Bemerkenswert ist, daß erstmals auf englischem Boden etwas wie allgemeine Wehrpflicht, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang, eingeführt werden soll.

XIV.

Amerika.

a. Vereinigte Staaten. Am 7. Januar erließ Präsident Taft eine Sonderbotschaft an den Kongreß, welcher sich auf Abhilfe der Klagen über diejenigen Eisenbahnen bezog, deren Linien mehrere Staaten durchlaufen („zwischenstaatliche Eisenbahnen") und welche willkürlicher Tariferhöhungen beschuldigt wurden. Aus den Gegenbestrebungen erwuchs ein Gesetz, welches der „Aufsichtskommission über den zwischenstaatlichen Handel" das Recht verlieh, die Verfügungen der Eisenbahnen aufzuheben; diese können zwar an einen besonderen Handelsgerichtshof Berufung einlegen, ohne daß aber durch das gerichtliche Verfahren die Bestimmungen der Kommission — wie bisher — verschleppt werden; diese Bestimmungen treten vielmehr sofort in Kraft, vorbehaltlich des Richterspruchs. Große Erbitterung rief in der Bevölkerung die außerordentliche Fleischteuerung hervor, der die Hausfrauen im Westen durch einen organisierten „Fleischstreik" entgegen traten. Als Gründe der Teuerung wurden angegeben die Arbeiternot der Landwirte, welche ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten, das allgemeine Sinken des Geldwerts und der Fleischtrust, der die Preise noch weiter in die Höhe trieb. Die Verhältnisse

waren in der Tat unleidlich; im Februar wurde auf Grund einer Umfrage bei 318 Arbeiterfamilien festgestellt, daß zum notdürftigen Unterhalt einer 5köpfigen Familie 3200 Mark jährlich notwendig seien; wer weniger verdiene, müsse hungern! Der Süden hatte noch das besondere Unglück, daß im April die Baumwollernte fast ganz erfror: „der härteste Schlag seit der Sezession von 1860." Die Bevölkerungszählung von 1910 ergab, daß seit zehn Jahren eine Vermehrung um 15 Millionen stattgefunden hatte, von 76 Millionen auf 91 424 423. Der Gegensatz zwischen Negern und Weißen klafft in unverminderter Schärfe. Weil im Juni der Neger Johnson in Reno (im Staat Nevada) den Weißen Jefferies beim Boxkampf im 10. Gang besiegte, entstanden in vielen Städten Negerhetzen, und in New-York wurde ein Neger zu Tod geprügelt. Die vielfache Unzufriedenheit entlud sich bei den Staatswahlen des November in einem furchtbaren Strafgericht über die herrschende Partei der Republikaner. In New-York wurde der demokratische Kandidat Dix mit 100 000 Stimmen Mehrheit gegen den Republikaner Simson gewählt, und da Roosevelt diesen Bewerber tatkräftig unterstützt hatte, so war der Ausfall auch ein schwerer Schlag für Roosevelt, dessen fast monarchisches, reklamehaftes Auftreten im In- und Ausland ihm viele Gemüter entfremdete, der aber doch den gesunden Gedanken einer Verstärkung der Bundesgewalt in wirtschaftlichen Dingen vertrat. Die Aussichten auf Roosevelts Wiederwahl zum Präsidenten 1912 sind zur Zeit gering. In Ohio und selbst in den republikanischen Hochburgen New-Jersey, Massachusetts und Connecticut siegten die Demokraten, und für das Repräsentantenhaus wurden 212 Demokraten, 177 Republikaner und erstmals auch 2 Sozialdemokraten gewählt. Im Senat sitzen noch 50 Republikaner (bisher 62) und 42 Demokraten (bisher 30). In der republikanischen

Partei selbst gärte es seit langem, und die Richtung der sog. Insurgenten schied sich im Sommer von der Masse der alten Parteigefolgschaft und stimmte zum Teil mit den Demokraten. Noch ist zu erwähnen, daß im Juni Arizona und Neumexiko als Staaten in die Union aufgenommen wurden, welche nunmehr keine sog. „Territorien" mehr hat, außer dem Bundesterritorium Columbia mit der Hauptstadt Washington. Im Juli ordnete Staatssekretär Knox das auswärtige Amt neu in 4 Abteilungen, für Amerika, West-Europa (mit Westafrika), Ost-Europa (mit Deutschland, Österreich, Rußland, Balkan, Abessinien, Ägypten, Persien) und Ostasien. Die Einteilung ist bezeichnend für die neue Politik der Union, welche die Welt umspannt. Am 7. Sept. entschied das Haager Schiedsgericht den langen Streit zwischen der Union und Canada über die canadisch-neufundländische Fischerei im Wesentlichen zu Gunsten Canadas. Der Versuch Wellmanns, am 16. Oktober den atlantischen Ozean zu überfliegen, scheiterte, und Wellmann mußte sich schon unter 68° w. L. und 35° n. Br. vom Dampfer Trent aufnehmen lassen.

b. Canada. Das Unterhaus genehmigte am 20. April das Flottengesetz, welches den Zusatz enthielt, daß im Fall der Not die Verfügung über alle Docks und Werften der englischen Regierung überlassen werden solle; den Oberbefehl über die Flotte hat der König, bezw. sein Statthalter. Im April kam auch ein Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten zustande, durch das Canada etwa 40 Zollsätze (für Glas, Porzellan, Seifenpulver, Uhren, Lederwaren u. a.) herabsetzte und von der Union deren Mindesttarif erhielt.

c. Mexiko. Ende Juni wurde der greise Porfirio Diaz zum siebten Mal (1910—1916) zum Präsidenten gewählt, welches Amt er nun seit 1884 ununterbrochen, zum Wohl seines Landes, bekleidet. Im Juni wurde der

100jährige Krieg gegen die Jacqui-Indianer in Sonora beendigt. Das tapfere Volk, das einst den Spaniern trotzte, dem man 1850 wegen der Goldfunde auf seinem Gebiet seine Jagdgründe „abgekauft" hatte, ohne ihm je den Preis auszuzahlen, war auf 1000 Köpfe zusammengeschmolzen, mußte sich ergeben und wurde über verschiedene Gebiete Mexikos verteilt. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Menschheit und Mexikos im besonderen ist dieser Krieg wahrlich nicht. Am 18. November brachen in Puebla und Chihuahua Unruhen aus, welche sich teils gegen die Neuwahl von Diaz richteten, den manche nicht unausgesetzt an der Spitze des Staates sehen wollten, teils gegen die Yankees, die durch ihr Kapital Mexiko wirtschaftlich beherrschen, als Besitzer von Eisenbahnen, Bergwerken und Fabriken, teils gegen die reichen Klassen. Diaz' durchgefallener Gegner Madero ließ sich zum Präsidenten ausrufen; doch scheint der Aufruhr erfolglos zu sein, und die Europäer in Mexiko halten ihn für schädlich und verwerflich.

c. Mittelamerika. In Nicaragua (fast doppelt so groß als Bayern) wütete ein Bürgerkrieg zwischen dem Präsidenten Madriz und den Brüdern Juan und José Estrada, welche als Parteigänger der Vereinigten Staaten anzusehen waren, während Madriz nach einer Zusammenfassung der mittelamerikanischen Republiken zu einem selbstständigen großen Gemeinwesen strebte. Er erließ einen entrüsteten Protest gegen das Verhalten der Vereinigten Staaten, welche Truppen nach Bluefieldstown sandten, mußte aber im August flüchten, und Estrada ward als vorläufiger Präsident ausgerufen. Hierauf zog Knox die Seetruppen der Union aus Bluefieldstown zurück.

d. Südamerika. *a.* Brasilien. Im März wurde Marschall Hermes da Fonseca mit 365000 Stimmen gegen 174000, welche auf Barbosa fielen, zum Präsidenten ge-

wählt. Er war ein entschiedener Freund Deutschlands, das er im Sommer besuchte, und ersuchte 20 deutsche Offiziere, die Ausbildung des brasilianischen Heeres zu übernehmen. Im Mai regelte ein Vertrag mit Peru die Grenzen beider Republiken an den Flüssen Javari (südlicher Nebenfluß des Amazonenstroms) und Acre; auch kam der Vertrag mit Uruguay über die Abtretung der Westhälfte der Lagune Mirim (s. Jahresübersicht über 1909, S. 93) zur Erledigung. Ende November und im Dezember erfolgten Meutereien auf Kriegsschiffen, bei deren erster 3 Offiziere getötet und Rio de Janeiro beschossen wurde; die Matrosen verlangten besseren Lohn und bessere Behandlung. Der erste Aufruhr wurde durch Begnadigung beigelegt („ein Land von 18 Millionen Menschen demütigte sich vor 1000 Matrosen, welche vier Tage lang sich als wahre Piraten benommen hatten"); der zweite ward durch Beschießung und Einnahme der Cobra-Insel energisch niedergeschlagen.

β. Bolivia. Ein Handelsvertrag mit Deutschland wurde am 15. März in La Paz unterzeichnet.

γ. Peru. Wegen des Grenzstreits zwischen Peru und Ecuador wurde die peruanische Gesandtschaft in Quito am 2. April vom Pöbel angegriffen, und die Gesandtschaft reiste darauf über Guayaquil ab. Ende Mai nahmen beide Staaten einen Vergleichsvorschlag der Vereinigten Staaten, Brasiliens und Argentiniens an.

δ. Uruguay. Die Republik ist im entschiedenen Aufblühen. Der Außenhandel, der 1907 noch 34 Mill. Pesos umsetzte, stieg 1909 auf 37,2 Millionen, die Ausfuhr von 35 auf 45 Millionen. Deshalb wurden für die Vergrößerung des Hafens von Montevideo 40 Millionen ausgeworfen.

ε. Argentinien. Im Mai fand die Feier der Unabhängigkeitserklärung statt, wozu als Vertreter Deutschlands v. der Goltz erschien. Er sprach sich über die glänzende

Entwicklung des Heerwesens und des Handels höchst lobend aus; Argentinien ist nach ihm auf dem besten Weg ein mächtiges Staatswesen zu werden. Das Land ist sehr wohlhabend; Bettler sieht man wenig; kein Kind in Buenos Ayres geht mit nackten Füßen; mit einem Einkommen von 5000 Mark ist man fast im Gedränge, und im Seebad Mar de Plata entfaltet sich ein Luxus, der Trouville in Schatten stellt. An der großen Flottenparade vom 21. Mai vor Buenos Ayres nahmen unsere Kreuzer Emden und Bremen teil. Am 13. Juli wurde in Buenos Ayres der panamerikanische Kongreß abgehalten.

ζ. Chile. Am 2. April wurde der Cumbre-Tunnel eröffnet, welcher, 5065 Meter lang, in der Seehöhe von 3140 m den Gebirgsstock des Cumbre (Paßhöhe 3950 m) durchbricht und die erste südamerikanische Verbindung zwischen atlantischem und stillem Ozean darstellt; Buenos Ayres und Valparaiso sind nunmehr durch den Schienenstrang verbunden. Im Jahr 1902 war erst die Fahrstraße über den Cumbre eröffnet worden, auf deren Höhe das Bild des segnenden Christus errichtet wurde; und nun, acht Jahre nachher, fährt man nicht mehr über das Gebirge im sturmumtosten Gebirgswägelchen, sondern im Schoß der Gebirgs in bequemen, geheizten Pullmann-Wagen, im Aufblick zu dem silberleuchtenden Gipfel des 7036 m hohen Aconcagua. Im Juni nahm Chile für Flottenzwecke eine Anleihe von 80 Mill. Mark auf. Am 16. August starb der Präsident des Freistaats Pedro Montt, der wegen eines Herzleidens die Quellen Nauheims gebrauchen wollte, gleich nach seiner Ankunft in Bremen, ein wackerer, wenn schon nicht eben kraftvoller Staatsmann. Zu seinem Nachfolger wurde Luco gewählt.

Dokumentarischer Anhang.

1) Der russisch-japanische Vertrag vom 4. Juli 1910.

Die kaiserlichen Regierungen von Rußland und Japan sind, aufrichtig den Grundsätzen ergeben, die durch die zwischen ihnen am 30. Juli 1907 geschlossene Konvention aufgestellt worden sind, und von dem Wunsche beseelt, die Wirkungen dieser Konvention hinsichtlich der Konsolidierung des Friedens im fernen Osten zu erweitern, übereingekommen, das erwähnte Abkommen durch folgende Bestimmungen zu vervollkommnen: 1. Um den Verkehr zu erleichtern und den Handel der Völker zu entwickeln, verpflichten sich die beiden vertragschließenden Parteien, sich gegenseitig freundschaftliche Mitwirkung zu leihen hinsichtlich einer Verbesserung ihrer beiderseitigen Eisenbahnlinien in der Mandschurei und hinsichtlich einer Vervollkommnung des Verbindungsdienstes der erwähnten Eisenbahnlinien, und sich jeder Konkurrenz zu enthalten, die der Verwirklichung dieses Zieles schädlich wäre. 2. Jede der beiden vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, den status quo in der Mandschurei, wie er sich aus allen Verträgen, Konventionen und anderen Abkommen ergibt, die bis heute, sei es zwischen Rußland und Japan, oder zwischen diesen beiden Mächten und China, geschlossen worden sind, aufrecht zu erhalten und zu respektieren. Kopieen der erwähnten Abkommen sind zwischen Rußland und Japan ausgetauscht worden. 3. Im Falle, daß ein Ereignis eintreten sollte, das geeignet wäre, den status quo zu gefährden, werden die beiden vertragschließenden Parteien jedesmal miteinander in Verbindung treten, um sich über Maßnahmen zu verständigen, die sie für richtig und notwendig erachten, um den status quo aufrecht zu erhalten.

2) Rede des Kaisers in Königsberg vom 25. August 1910.

Es liegt mir am Herzen, den Herren der Provinz der Freude Ihrer Majestät und meiner Ausdruck zu geben, daß wir wiederum

in den Grenzen dieses schönen Landes uns befinden, und daß wir von seiten der Bürgerschaft unserer treuen Königsstadt und der Provinz in so begeisterter Weise empfangen worden sind. Die Stimmung, die in diesen Tagen in Königsberg zum Ausdruck kommt, ist der Beweis dafür, daß ganz besonders innige Bande Stadt und Provinz mit unserm Hause verbinden, und in der Tat, wenn man zurückblickt auf die Geschichte des Landes und des Hauses, so ergibt sich daraus, daß große und bedeutende Abschnitte beiden gemeinsam sind. Hier war es, wo der große Kurfürst aus eigenem Recht sich zum souveränen Herzog in Preußen machte, hier setzte sich sein Sohn die Königskrone aufs Haupt, und das souveräne Haus Brandenburg trat damit in die Reihe der europäischen Mächte ein. Friedrich Wilhelm I. stabilierte hier seine Autorität „wie einen rocher de bronze", unter Friedrich dem Großen hat die Provinz Freud und Leid seiner Regierung geteilt, dann kam die schwere Zeit der Prüfung. Der große Soldatenkaiser der Franzosen residierte hier im Schloß und ließ, nachdem Preußens Macht zusammengebrochen war, seine erbarmungslose Hand Stadt und Land fühlen. Hier wurde auch der Gedanke der Erhebung und der Befreiung des Vaterlandes am ersten zur Tat. Auf Tauroggen folgte der begeisterte Beschluß des preußischen Provinziallandtages, als der alte eiserne York die Herren mit flammender Rede begeisterte, das Werk der Befreiung zu beginnen, und hier setzte sich mein Großvater wiederum aus eigenem Recht die preußische Königskrone aufs Haupt, noch einmal bestimmt hervorhebend, daß sie von Gottes Gnaden allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er sich so als auserwähltes Instrument des Himmels ansehe und als solches seine Regenten- und Herrscherpflichten versehe. Und mit dieser Krone geschmückt zog er, vor 40 Jahren, ins Feld, um zu ihr noch die Kaiserkrone zu erringen. Fürwahr, was für ein Weg bis zu dem berühmten Telegramm des Kaisers an meine selige Großmutter: „Welche Wendung durch Gottes Fügung!" Dieses Bild würde jedoch unvollkommen sein, wenn ich nicht einer Figur gedächte, die besonders in diesem Jahr das preußische, und ich kann wohl sagen, das deutsche Volk beschäftigt und von neuem gepackt hat. Es ist

die Zeit unseres Zusammenbruches und unserer Erhebung gar nicht denkbar ohne die Gestalt der Königin Luise! Auch die Stadt Königsberg und die Provinz Ostpreußen hat diesen Engel in Menschengestalt unter sich wandeln gesehen, ist von ihr beeinflußt worden und hat so mit ihr schweres Leid getragen. Die hohe Königin ist von vielen Seiten eingehend geschildert worden, und unser Volk hat sich in dankbarer Erinnerung mit ihr beschäftigt. Aber ich meine, das eine kann nicht genug hervorgehoben werden, daß in dem allgemeinen Zusammenbruch unseres Vaterlandes, wo selbst Staatsmänner und Heerführer alles für verloren gaben, die Königin die einzige gewesen ist, die nie einen Augenblick an der Zukunft des Vaterlandes gezweifelt hat. Sie hat durch ihr Beispiel, durch ihre Briefe, durch ihr Zureden und durch die Erziehung ihrer Kinder dem Volk den Weg gewiesen, auf dem es sich wiederfinden konnte. Sie hat die Umkehr zur Religion und damit die Umkehr zur Selbsterkenntnis und zum Selbstvertrauen gewiesen. Sie hat unser Volk angefeuert zu dem Gedanken, sich wieder um den König zu scharen, und die Freiheit zurückzugewinnen. Und als sie — eine hohe Märtyrerin — verblichen war, als die Begeisterung im Land aufflammte und alt und jung zu den Waffen griff, um die Unterdrücker aus dem Land zu vertreiben, da ist sie im Geiste vor den Fahnen hergeschritten und hat den Mut der Krieger belebt, daß das große Werk vollbracht werden konnte. Was lehrt uns die hohe Figur der Königin Luise? Sie lehrt uns, daß, wie sie einst ihre Söhne vor allen Dingen mit dem einen Gedanken erfüllt hat, die Ehre wiederherzustellen, das Vaterland zu verteidigen, wir Männer alle kriegerischen Tugenden pflegen sollen; wie in der Zeit der Erhebung jung und alt herbeiströmte und das letzte hergab, wie selbst Frauen und Mädchen ihr Haar nicht schonten, so sollen auch wir stets bereit sein, um vor allem unsere Rüstung lückenlos zu erhalten, im Hinblick darauf, daß unsere Nachbarmächte so gewaltige Fortschritte gemacht haben. Denn nur auf unserer Rüstung beruht unser Friede. Und was sollen unsere Frauen von der Königin lernen? Sie sollen lernen, daß die Hauptaufgabe der deutschen Frau nicht auf dem Gebiet des Versammlungs- und Vereinswesens liegt, nicht im Erreichen

der vermeintlichen Rechte, in denen sie es den Männern gleichtun können, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie. Sie sollen die junge Generation erziehen, vor allen Dingen zum Gehorsam und zum Respekt vor dem Alter! Sie sollen Kindern und Kindeskindern klar machen, daß es heute nicht darauf ankommt, sich auszuleben auf Kosten anderer, seine Ziele zu erreichen auf Kosten des Vaterlandes, sondern einzig und allein das Vaterland im Auge zu haben, einzig und allein alle Kräfte und Sinne für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen. Das ist die Lehre, die die hohe Gestalt uns überliefert hat, die unser Vaterland und die Bürgerschaft dieser Stadt auf ihrem schlichten Denkmal so schön „den guten Genius Preußens" genannt hat. Ich hege die feste Hoffnung, daß alle hier versammelten Ostpreußen mich verstehen und daß, wenn sie wieder heimgehen zu ihrem Werk und ihrer Hantierung, sie sich von diesem Gedanken erfüllen lassen. Alles soll mitarbeiten am Wohl des Vaterlandes, gleichgültig, wer und wo er sei. Und ebenso wird für mich der Weg dieser hohen Verblichenen vorbildlich sein, wie er meinem Großvater vorbildlich war. Als Instrument des Herrn mich betrachtend, ohne Rücksicht auf Tagesansichten und -Meinungen, gehe ich meinen Weg, der einzig und allein der Wohlfahrt und friedlichen Entwicklung unseres Vaterlandes gewidmet ist. Aber ich bedarf hierbei der Mitarbeit eines jeden im Lande, und zu dieser Mitarbeit möchte ich auch Sie jetzt aufgefordert haben. Daß diese Gesinnung in der Provinz Ostpreußen stets herrsche und mir ihre Hilfe in meinem Streben zuteil werden möge, darauf leere ich mein Glas. Es lebe die Provinz Ostpreußen! Hoch!

3) Rede des Kaisers in der Marienburg vom 29. August 1910.

Es gereicht Ihrer Majestät der Kaiserin und mir zur besonderen Freude, den heute um uns in der alten Marienburg versammelten Vertretern der Provinz Westpreußen nochmals unseren herzlichsten Dank auszusprechen für den begeisterten Empfang während der Tage unseres Aufenthaltes in Danzig, durch welchen die Bevölkerung von Danzig und Westpreußen uns den unzweideutigen

Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben hat. Der Herr Vorsitzende des Provinziallandtages hat in treffender Weise die Beziehungen zwischen der Provinz und meinem Hause, meinen Vorfahren und mir, dargelegt. Eines Punktes hat er aber keine Erwähnung getan, und den möchte ich hier nachholen: Daß ich mich ganz besonders stolz und glücklich fühle, daß ich auch als Gutsbesitzer unter Ihnen residiere und mit Ihnen alle Freuden und alle Sorgen des Landwirts mitempfinden kann (lebh. Beifall), und so in der Lage bin, mich über Gedanken und Gefühle meiner Nachbarn zu orientieren. Die Provinz Westpreußen bietet in ganz besonderem Maße das Bild des Zusammenwirkens der verschiedenen Elemente, die dazu beitragen, die Stärke und Größe des Vaterlandes auszumachen. Wir sehen die Seestadt mit ihrem Handel; wir sehen den Schiffbau und die Industrie mit ihrer großen Schule. Wir sehen die Zuckerfabriken auf dem Lande und auch die elektrische Industrie, die immer mehr der Landwirtschaft untertan wird. Das Zusammenwirken dieser Elemente in dieser schönen Provinz hat dieselbe in den letzten 10 Jahren gefördert und emporgebracht. Wodurch ist aber solches möglich gewesen? Dadurch, daß der Friede dem Lande erhalten wurde, der Friede, der die Folge der großen Ruhmestage war, die nunmehr vor 40 Jahren unter unserem großen Kaiser erkämpft wurden und von denen hier noch so viele Kriegskameraden in bürgerlichem Kleid, den Orden auf der Brust, vor mir in Parade gestanden haben, um noch einmal ihrem König ins Auge zu sehen. Also die gemeinsame Arbeit aller Standes- und Berufsklassen fördert das Land und die Provinz, und jene gemeinsame Arbeit möchte ich auch auf das große Vaterland übertragen sehen. Sie sind hier versammelt in der alten Marienburg, diesem gewaltigen Bauwerk, dem äußeren Zeichen der Macht und Fülle, die in dem deutschen Orden sich ausdrückt, der großen Quelle, von der aus die deutsche Kultur über die Ostlande sich ergoß. Fürwahr eine staunenswerte Arbeit unter unendlichen Schwierigkeiten! Was lehrt uns die Marienburg und der deutsche Orden, der unserem Königreich das ragende Panier mit dem schwarzen Adler auf silbernem Felde gab? Durch feierliches Gelöbnis waren sich die Ordensbrüder zugetan und stellten ihr Werk unter die Obhut

eines Höheren. Durch diese einheitliche Geschlossenheit hat der Orden diese unerhörte Leistung zuweggebracht. Das soll für uns ein Vorbild sein. Das Kreuz auf seinem Gewande bedeutet die Unterordnung unter des Himmels Willen. Es bedeutet, daß Deutschtum und Christentum untrennbar von einander sind. Was sollen wir daraus lernen? Daß dies eine Illustration für das Wort ist, das ich neulich in Königsberg gesprochen habe: So wie mein seliger Großvater und wie ich uns unter der höchsten Obhut und dem höchsten Auftrag unseres Herrn und Gottes arbeitend dargestellt haben, so nehme ich das von einem jeden ehrlichen Christen an, wer er auch sei. Wer in dieser Gesinnung arbeitet, dem wird es aber klar, daß das Kreuz auch verpflichtet: Wir sollen in brüderlicher Liebe zusammenhalten, die Konfessionen und die Stämme. Wir sollen einem jeden Stamm seine Eigenheit und Eigenart lassen. Es sollen die Stände und die Berufe die Hände ineinanderschlagen zur gemeinsamen Arbeit, zur Erfüllung der staatlichen Notwendigkeit. Der Landwirt schlage in die Hand des Kaufmanns ein, dieser in die Hand des Industriellen. Der Zugehörige einer Partei ergreife die Hand des Andersgesinnten, wenn es darauf ankommt, Großes für unser Vaterland zu leisten, und eine Konfession trage die andere mit Liebe. Dann werden wir dem Vorbild der großen deutschen Männer, die hier einst gestanden und gearbeitet haben, nachkommen, dann werden wir die Schwierigkeiten, die sich uns entgegentürmen — und wo werden sich die nicht finden? — überwinden. Leben heißt arbeiten, arbeiten heißt kämpfen, kämpfen heißt Schwierigkeiten überwinden, und die werden mit gegenseitiger Achtung und gegenseitiger Hilfe überwunden, wenn man sie als von oben in den Weg gelegte Prüfsteine ansieht. Daß ich hier von Ihnen verstanden werde, das verbürgt mir die Gesinnung der Provinz, und von ihr hoffe ich, daß mir ihre Mitarbeit zu teil wird. Das Gelöbnis nehme ich von Ihnen mit, genau in demselben Wortlaut wie einst das alte Leibgrenadierregiment, als es in die Freiheitskriege ausrückte: „Das soll ein Wort sein!" Die Provinz Westpreußen hurra!

4) Vertrag über die Einverleibung Koreas in Japan, veröffentlicht am 29. August 1910.

In Anbetracht der engen, zwischen ihren Ländern bestehenden Beziehungen haben Seine Majestät der Kaiser von Japan und Seine Majestät der Kaiser von Korea, beseelt von dem Wunsche, ihren Nationen dauernde Wohlfahrt angedeihen zu lassen und dem fernen Osten den dauernden Frieden zu sichern, sich entschlossen, einen Annexionsvertrag abzuschließen, da durch die Besitzergreifung Koreas durch das Kaiserreich Japan am ersten Wohlfahrt und Frieden gewährleistet werden können. Zu Bevollmächtigten sind von seiten des Kaisers von Japan der General Graf Terauchi, gegenwärtig japanischer Generalresident in Korea, von seiten des Kaisers von Korea der koreanische Staatsminister Yi-Wan-Yon ernannt worden, die nach gemeinsamer Konferenz folgende Übereinkunft getroffen haben: 1. Der Kaiser von Korea tritt alle Souveränitätsrechte über das gesamte Reich Korea vollständig und für immer an den Kaiser von Japan ab. 2. Der Kaiser von Korea erklärt sich mit dieser Machtentäußerung einverstanden und gibt seine Einwilligung zur Annexion Koreas durch Japan. 3. Der Kaiser von Japan wird dem Kaiser von Korea, dessen Vorgänger, sowie dem koreanischen Kronprinzen und allen Verwandten des koreanischen Kaiserhauses ihrer Würde entsprechende Residenzen auf japanischem Gebiete anweisen und ihnen eine entsprechende jährliche Rente zur Bestreitung ihres Hofhaltes gewähren. Der Kaiser von Japan gewährt weiterhin die nötigen Mittel zum Unterhalt der Beamten der koreanischen Hofhaltung. 5. Der Kaiser von Japan wird den Koreanern, die sich durch ihren Dienst in der Verwaltung des Reiches einer besonderen Anerkennung würdig gemacht haben, eine einmalige Entschädigung sowie dauernde Privilegien zuweisen. 6. Die japanische Regierung übernimmt die Regierung und Verwaltung des gesamten Kaiserreichs Korea. Sie wird auf Grund der gegenwärtig in Kraft befindlichen Gesetze allen Koreanern und ihrem Eigentum vollen Schutz angedeihen lassen. 7. Die japanische Regierung wird, soweit es die Umstände erlauben, die Koreaner, die sich in loyaler Weise dem neuen Regiment anpassen, in ihren Staatsdienst über-

nehmen, falls sie sich hiefür geeignet zeigen. 8. Dieser Vertrag, der die Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers von Japan sowie Seiner Majestät des Kaisers von Korea erhalten hat, tritt mit dem Tage der Proklamation in Kraft.

5) Der Modernisteneid (motu proprio Pius' X. vom 1. September), übersetzt von Prälat Dr. Franz Heiner.

Ich . . . bekenne mich unerschütterlich zu allen und jeden Wahrheiten, die die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt definiert, aufgestellt und erklärt hat, hauptsächlich zu jenen Grundpfeilern der Doktrin, die sich direkt gegen die Irrtümer dieser Zeit richten. Vor allem bekenne ich, daß Gott, der Anfang und das Ende aller Dinge, erkannt und daher auf sichere Weise durch das natürliche Licht der Vernunft, durch das Mittel der Dinge, die geschaffen wurden, d. h. durch ihre sichtbaren Werke der Schöpfung, wie die Ursache durch ihre Wirkung dargetan werden kann. In zweiter Linie gebe ich zu und erkenne ich an die äußeren Argumente der Offenbarung, d. h. die göttlichen Tatsachen, unter ihnen in erster Linie die Wunder und Prophezeiungen, wie die sehr sicheren Zeichen des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion. Die gleichen Argumente erachte ich als hervorragend der Intelligenz aller Zeiten und aller Menschen, auch der gegenwärtigen Zeit angepaßt. Drittens: Ich glaube fest, daß die Kirche, die Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes, auf direkteste Weise von dem wahren und historischen Christus in Person während seines Lebens unter uns gestiftet wurde, und ich glaube, daß diese Kirche auf Petrus, das Oberhaupt der apostolischen Hierarchie, und auf seine Nachfolger bis ans Ende der Zeiten gebaut ist. Viertens: Ich nehme aufrichtig die Doktrin des Glaubens auf, wie sie uns die Apostel und die rechtgläubigen Väter überliefert haben; ich nehme sie in dem gleichen Sinne und in der gleichen Auslegung auf wie sie. Deshalb verwerfe ich absolut die häretische Annahme von der Evolution der Dogmen, nach der diese Dogmen den Sinn wechselten, um einen anderen zu erhalten, der verschieden von jenem ist, den ihnen zuerst die Kirche gegeben. Gleichzeitig verwerfe ich jenen Irrtum,

der darin besteht, an Stelle des göttlichen Glaubensschatzes, der der Braut Christi und ihrem wachsamen Hüter anvertraut ist, eine philosophische Fiktion oder eine Schöpfung des menschlichen Gewissens zu setzen, die, nach und nach durch die Bemühungen der Menschen gebildet, in der Zukunft einem unbeschränkten Fortschritt ausgesetzt wäre. Fünftens: Ich halte mit aller Sicherheit dafür und ich bekenne aufrichtig, daß der Glaube kein blinder religiöser Sinn ist, der aus den dunklen Tiefen des menschlichen „Übergewissen" aufsteigt, moralisch informiert unter dem Druck des Herzens und dem Drange des Willens, sondern daß er eine wahrhaftige Zustimmung der Intelligenz zu der Wahrheit ist, die durch die empfangene Unterweisung erworben wurde (ex auditu), eine Zustimmung, durch die wir wegen der Autorität Gottes, dessen Wahrhaftigkeit absolut ist, alles für wahr halten, was gesagt, bezeugt und geoffenbart wurde durch Gott persönlich, unseren Schöpfer und Meister. Ich unterwerfe mich noch mit all der gewollten Reverenz und pflichte aus ganzer Seele allen Verurteilungen, Erklärungen und Vorschriften bei, die in der Enzyklika Pascendi und im Dekret Lamentabili enthalten sind, besonders jenen, die die sogenannte Geschichte der Dogmen betreffen. Gleichzeitig verwerfe ich den Irrtum jener, die behaupten, daß der von der Kirche vorgetragene Glaube der Geschichte zuwider sei und daß die katholischen Dogmen, wie sie heute verstanden werden, mit den authentischen Ursprüngen der christlichen Religion nicht in Einklang zu bringen sind. Ich verurteile auch und verwerfe die Anschauung jener, die vorgeben, die Persönlichkeit des christlichen Kritikers in jene des Gläubigen und jene des Historikers verdoppeln zu können, als ob der Historiker das Recht habe, das aufrechtzuerhalten, was dem Glauben widerspricht, oder als ob es ihm gestattet sei, unter der einzigen Bedingung, nicht direkt ein Dogma zu leugnen, Prämissen aufzustellen, aus denen sich die Schlußfolgerung ergeben würde, daß die Dogmen falsch oder zweifelhaft sind. Gleicherweise verwerfe ich die Methode, die heilige Schrift so zu beurteilen und auszulegen, jene Methode, die im Gegensatz zu der Tradition der Kirche, der Analogie des Glaubens und der Regeln des apostolischen Stuhles, sich auf die Arbeitsmethode der Rationalisten gründet und mit ebensoviel Kühn-

heit als Verwegenheit als höchste und einzige Regel nur die Textkritik annimmt. Außerdem verwerfe ich den Irrtum jener, die behaupten, daß der Gelehrte, der die historischen oder theologischen Fragen erörtert, oder irgend jemand, der sich damit befaßt, sich zuerst jeder vorgefaßten Meinung entledigen muß, sei es hinsichtlich des übernatürlichen Ursprunges der katholischen Tradition, sei es hinsichtlich des göttlichen Beistandes, der für die ständige Bewahrung jeden Punktes geoffenbarter Wahrheit versprochen wurde, und die dann behaupten, die Schriften jedes Kirchenvaters müßten außerhalb jeder geheiligten Autorität nach den Prinzipien der Wissenschaft allein und mit jener Unabhängigkeit des Urteils ausgelegt werden, die man beim Studium irgendeines profanen Dokuments anzuwenden gewohnt ist. Endlich bekenne ich, vollständig frei von diesem Irrtum der Modernisten zu sein, der behauptet, daß es in der geheiligten Tradition nichts Göttliches gibt oder, was noch schlimmer ist, daß es Göttliches in pantheistischem Sinne gibt, so daß es nur noch reine und nackte Tatsachen gibt, vergleichbar den gewöhnlichen Tatsachen der Geschichte, d. h. die Tatsache, daß die Menschen durch ihre Arbeit, durch ihre Geschicklichkeit, durch ihr Talent durch die späteren Jahre hindurch die von Christus und seinen Aposteln begonnene Schule fortgesetzt haben. Um zu schließen, halte ich mit der größten Festigkeit und bis zum letzten Atemzuge den Glauben der Kirchenväter über das sichere Kriterium der Wahrheit fest, das ist und immer sein wird, „im Episkopat überliefert durch die Nachfolgerschaft der Apostel" (Iren. II. C. 26), nicht derart, daß nur das behalten werden soll, was am besten dem Kulturgrade und dem Alter eines einzelnen entspricht, sondern so, daß die absolute Wahrheit, von Anfang an durch die Apostel gepredigt, weder gewachsen, noch auf einen anderen Sinn ausgedehnt wurde. Alle diese Dinge verpflichte ich mich treu, unverkürzt und aufrichtig zu beobachten, sie unverletzlich zu bewahren und mich weder im Unterricht, noch auf andere Weise durch Wort oder Schrift davon zu entfernen.

6) Rede des Kaisers in Wien am 20. September 1910.

„Mein verehrter Herr Bürgermeister! Meine Herren von der Stadtverwaltung Wien! Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für den großartigen Empfang, den Sie mir soeben bereitet haben, und für die freundlichen Willkommensgesinnungen, die aus den Worten des Herrn Bürgermeisters sprachen. Der Herr Bürgermeister hat mir soeben mitgeteilt, daß die Stadtverwaltung der Residenzstadt Seiner Majestät einstimmig den Beschluß gefaßt habe, einen Teil des Ringes, den Parkring, nach mir zu benennen. (Heilrufe.) Es ist dies eine ganz außergewöhnliche Ehrung für einen fremden Monarchen, und ich bin auf das Tiefste ergriffen, daß die Vertretung der Stadt Wien mich für würdig gehalten hat, in den Mauern ihrer schönen Stadt auch meinen Namen zu verewigen. Wenn ich den Sinn dieser außergewöhnlichen Huldigung richtig zu deuten verstehe, so lese ich einerseits daraus, daß sie ein Ausdruck sein soll der Freundschaft und der innigen Gefühle der Sympathie, die zwischen der Bürgerschaft der Stadt Wien und mir nun seit langem bestehen (Heilrufe), die sich überall kundgibt in dem freundlichen Gruße, wenn ich durch die Straßen fahre, und in den blitzenden und freundlichen Augen der schönen Wienerinnen. Es sind das Dinge, die ein Menschenherz bewegen und fesseln. Zum anderen glaube ich aus Ihrem Beschluß herauszulesen, daß er das Einverständnis der Stadt Wien damit war, daß in ernster Zeit der Bundesgenosse in schimmernder Wehr an die Seite Ihres allergnädigsten Herrn sich gestellt hat. (Brausende Heilrufe.) Es war dies ein Gebot der Pflicht und der Freundschaft zugleich, denn das Bündnis ist zum Heil der Welt in die Überzeugung und das Leben der beiden Völker als ein Imponderabile übergegangen (stürmische Heilrufe.) Ich bitte Sie also, die Vermittler meines herzlichsten Dankes zu sein für diese außergewöhnliche Ehre an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen. Aber die höchste Weihe wird diesem Beschluß dadurch erteilt, daß er gefaßt werden konnte in dem 80. Geburtsjahre Ihres erlauchten Landesherrn. Dadurch wird für mich die Erinnerung noch inniger und schöner (Heilrufe) — eines Landesherrn, den Sie in Treue

und Liebe verehren, zu dem mein Volk in inniger und warmer Verehrung herüberschaut und zu dem ich als zu meinem väterlichen Freund emporblicke in Ehrfurcht (stürmische Heilrufe), als zu dem Symbol der personifizierten Selbstverleugnung und Pflichterfüllung. Darum reiht sich meinem Dank an die Stadt Wien zu gleicher Zeit auch der Wunsch an, daß es dem Herrn gefallen möge, daß Er Ihren heißgeliebten und hochverehrten Landesherrn noch lange erhalte (begeisterte Zustimmung), damit unter seiner gesegneten Hand die Stadt sich noch weiter im Frieden entwickeln möge, und daß es Ihnen noch länger vergönnt sei, Ihre Huldigung in Treue und Liebe ihm darbringen zu können. Allen Gefühlen, die mein Herz bewegen und die auch die Ihren durchfluten, bitte ich Sie Ausdruck zu geben, in dem Sie mit mir einstimmen in den Ruf, daß der edle Landesvater, der vielgeliebte Kaiser und König, der Herr dieser schönen Kaiserstadt, Gottes Segen noch lange auf sein Haupt herabfließen sehen möge, daß er und sein Haus und sein Land in Gottes Hand, in Gottes Schutz gestellt bleiben: Seine Majestät der Kaiser und König Hurra!"

7) Aktenstücke zur Bewegung im deutschen Katholizismus.

(Staatsanzeiger für Württemberg vom Mittwoch, 12. Oktober 1910.)

Seit der sog. Osterdienstagskonferenz wollen die auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zurückgehenden Auseinandersetzungen im Zentrum nicht mehr abreißen. Auf die seinerzeit erwähnte Broschüre des Kaplans Schopen: „Köln eine innere Gefahr für den Katholizismus" ist neuerdings eine Montanus-Broschüre gefolgt: „Das alte und das neue Köln".

Die Broschüre spricht von einem Gegensatz, der die Katholiken in zwei Lager spalte und die man also kennzeichnen könne: „Je nachdem die Anpassung und Bemessung der modernen Welt an den kirchlichen Lehren oder umgekehrt die Anpassung und Bemessung der traditionellen kirchlichen Lehren an der modernen Welt als Mittel der Versöhnung erstrebt wird, scheiden sich die Geister." Insbesondere beklagt Montanus, daß die Sozialpolitik des Zentrums im Lauf der Zeit derart sich verändert habe, daß eine Verschieden-

heit sozialpolitischer Anschauungen zwischen Katholik und Nichtkatholik gänzlich verwischt worden sei und dadurch auch eine konfessionelle Beeinflussung dieser Sozialpolitik ausgeschlossen erscheine. Montanus glaubt, daß, wenn es auf diesem Weg weiter gehe, entweder die Katholiken genötigt würden, aus dem Zentrum auszutreten und eine eigene katholische Partei zu gründen, oder daß ein Einschreiten der kirchlichen Autorität gegen das Zentrum erforderlich werde.

Man erinnert sich, daß auf dem Augsburger Katholikentag der Abg. Gröber sich gegen gewisse „Nörgler" wandte. In ähnlicher Weise hat sich der schlesische Zentrumsabgeordnete Praschma in einer Rede zu Dortmund gegen diejenigen gekehrt, die „hinter der Front hetzen". Daran anknüpfend sagte in derselben Versammlung der Verleger der „Tremonia", Lensing, zu dem genannten Abgeordneten gewandt:

„Sagen Sie den kirchlichen Behörden, daß das treue katholische Volk in der tiefsten Seele erbittert ist über gewisse Marodeure in unseren Reihen, welche da unsere in jahrelangen Arbeiten festgefügten Organisationen zu zerstören trachten. Es muß mit diesen Marodeuren im eigenen Lager endlich ein Ende gemacht werden. Ich spreche offen aus, was Hunderttausende denken; denn es geht ein Schrei der Entrüstung durch unsere Reihen, daß es Leute gibt bei uns, welche durch Verdächtigungen aller Art nach oben hin zu wirken und die festgelegten Organisationen der deutschen Katholiken zur Freude der Gegner zu unterwühlen suchen. Wir bitten Sie, Herr Graf, auch gegenüber der bischöflichen Behörde Ihrer Diözese diesen unseren Notschrei zur Geltung zu bringen."

Diese Worte veranlaßten verschiedene Zentrumsblätter zu Protesten. U. a. schrieb das Stuttgarter „Deutsche Volksblatt":

„Man denke sich nur: aus einer Volksversammlung heraus gibt man einem Zentrumsabgeordneten einen Auftrag an dessen Bischof mit, einen Auftrag, der im tiefsten Kerne zur Anklage gegen diesen Bischof wird. Wenn Zentrumsblätter des Westens zu solchen Bedenklichkeiten schweigen, so wollen wir im Interesse der Gesamtpartei umso deutlicher protestieren. Oder ist das nur ein Stadium in dem zum Programm erhobenen „Entklerikalisierungsprozeß" der

deutschen Katholiken? Wer den alten katholischen Sinn aufrecht erhält, der ist kein Marodeur; solche sind eher unter jenen zu suchen, die mit ihren neuen Theorien langsam und zielbewußt vom bisherigen Wege abzuführen suchen. Sie mögen es gut meinen; aber sie nützen der katholischen Bewegung nicht. Die große deutsche katholische Bewegung und Organisation hat nur Kraft und Erfolg im engsten Anschluß an den Episkopat. Losgelöst vom Episkopat, ohne und gegen die Bischöfe, „entklerikalisiert", muß das Schifflein trotz aller schönen Phrasen bald zerschellen."

Lensing verwahrte sich gegen diese, ähnlich auch in der „Germania" erschienene, Auslegung; er habe nicht eine Mahnung an Kardinal Kopp richten, sondern vielmehr denselben um Schutz anrufen wollen gegen die Leute, die die Einigkeit im Zentrum untergraben. Inzwischen trat nun, zunächst in liberalen Blättern, der Name des Kardinals Kopp in bestimmter Weise hervor; er sollte von einer „Verseuchung des Westens" gesprochen haben. Die „Köln. Volksztg." schrieb dem gegenüber:

„Wie sollte der Herr Fürstbischof zu einem solchen Urteil kommen? Er steht den religiös-kirchlichen Verhältnissen des Westens jedenfalls ferner, als die im Westen amtierenden Bischöfe, insbesondere der Kardinal-Erzbischof von Köln. Dieser hat aber des öftern dem religiös-kirchlichen Sinn seiner Erzdiözesanen und auch der Katholiken Westdeutschlands überhaupt öffentlich ein gutes Zeugnis ausgestellt. Für jeden, der offenen Auges die Entwicklung der Dinge verfolgt, ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Westen mit dem Osten den Vergleich auch nach der religiös-kirchlichen Seite sehr wohl aushalten kann."

In verschiedenen Blättern wurden dann weiterhin Erörterungen angestellt über die auseinandergehenden Anschauungen der Kardinäle Fischer und Kopp. Es wurde sogar angedeutet, daß ersterer in den Verdacht des Modernismus geraten sei und daß der Vatikan einen besonderen Sendboten nach Köln entsandt habe, um sich über die Verhältnisse in der Kölner Erzdiözese zu informieren. Die Nachricht wurde dementiert, u. a. auch vom Nuntius in München. In einzelnen (liberalen) Blättern wurde die Meldung trotzdem aufrecht erhalten. In diesem Zusammenhang fiel es einigermaßen auf,

daß Kardinal Fischer in seinem neuesten Hirtenbrief, in dem er sich mit den Angriffen des Bürgermeisters von Rom gegen den päpstlichen Stuhl beschäftigt, unerwartet eine Reise nach Rom ankündigte und für die Kirchen seiner Erzdiözese eine außerordentliche Kollekte anordnete, deren Ertrag er dem Papst bei dieser Reise persönlich überreichen wolle. Als auffällig verzeichneten die Blätter auch ein Telegramm der „Köln. Volksztg." aus Rom am 8. Okt., das besagt:

„Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß alle Gerüchte, als ob irgendwelche Kundgebung gegen die christlichen Gewerkschaften oder gegen den Volksverein für das katholische Deutschland seitens des heiligen Stuhls geplant sei, vollständig aus der Luft gegriffen sind."

Am Samstag hat nun das „Berliner Tageblatt" einen Brief des Kardinals Kopp veröffentlicht, in dem sich in der Tat der Ausdruck von der „Verseuchung des Westens" und sogar schärfere finden. Die „Germania" gab hierauf auch ihrerseits den Brief wieder, unter Richtigstellung kleiner Inkorrektheiten. Aus ihren Begleitbemerkungen sowie solchen der „Köln. Volksztg." ist über die Vorgeschichte der Veröffentlichung des Briefes sowie über die zu seinem Verständnis notwendigen Daten folgendes zu entnehmen:

Der Brief ist ein Privatbrief, der von Kardinal Kopp an ein Fräulein v. Schalscha in Berlin geschrieben wurde. Diejenigen Führer der Berliner „Bewegung", die hinter der Broschüre „Köln eine innere Gefahr" stehen, und deren Verfasser, Kaplan Schopen, dem Berliner Verleger zugeführt haben, haben auch den Privatbrief dem Verleger Dr. Dietzsch (Hermann Walther Nachfolger) zur Veröffentlichung übergeben. Dietzsch hat jedoch erst bei der Adressatin angefragt, ob der Brief veröffentlicht werden dürfe. Die Dame hat die Erlaubnis nicht erteilt. Daraufhin hat der Verleger, obwohl der Brief bereits gesetzt war, den Abdruck des Briefes unterlassen. Er hatte das „Glanzstück" der Broschüre „Köln eine innere Gefahr" werden sollen. Schon beim Erscheinen der Broschüre wurde von Hintermännern Schopens erzählt, daß Abschriften des Briefes in verschiedenen Händen seien. Die Adressatin, Fräulein v. Schalscha, ist Vorsitzende des „Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger

Frauen und Mädchen Deutschlands"; sie war nach der „Germania" berechtigt, einzelnen Persönlichkeiten von dem Inhalt des Briefes Kenntnis zu geben. Der Brief datiert vom 12. Januar 1910. Kurz zuvor hatte in der Zeitschrift „Hochland" Prof. Dr. Martin Spahn einen Artikel veröffentlicht, worin u. a. davon die Rede war, daß auch der katholische Frauenbund zur Mitarbeit an der Befreiung der Katholiken von dem „kirchlichen Drucke" herangezogen werde. Auf die Polemik hin, die über diesen „Hochland"-Artikel entstand, hat der Zentralvorstand des katholischen Frauenbundes eine öffentliche Erklärung erlassen, und eine Frau N. hatte sich noch besonders in einem Schreiben an den Kardinal Kopp gewandt. An diese „Darlegung" knüpft der Brief des Kardinals an Fräulein v. Schalscha als die Vorsitzende des „Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands" an. Zu der Diözese Breslau gehört nämlich auch der Delegaturbezirk Berlin.

Der Brief des Kardinals Kopp selbst lautet, soweit er veröffentlicht ist:

„Was in der Darlegung am wenigsten gefällt, sind die spitzen Bemerkungen gegen die „Erwerbstätigen" in Berlin. Die „Erwerbstätigen" in Berlin wie in der ganzen Diözese Breslau habe ich von vornherein vor der Verseuchung des Westens zu bewahren gesucht. Mir ist schon die Interkonfessionalisierung der Arbeiterbewegung viel zu viel; sie auch noch auf die Arbeiterinnen zu übertragen, würde die Verwässerung des katholischen Bewußtseins in die ganze arbeitende Klasse getragen haben. Darum habe ich die „Erwerbstätigen" als streng konfessionell verlangt; wollen sie das nicht sein, so sollen sie sich nicht mehr katholisch nennen und als solche gelten wollen. So steht es mit den „Erwerbstätigen" in Berlin. Wie steht es mit der gleichen Organisation im Westen? Aus reinem Opportunismus, nur um die Macht der interkonfessionellen Vereine zu vereinigen, hat man sie den Gewerkschaften zugeführt. Und wie stellt sich die Zentrale des katholischen Frauenbundes dazu? Stellt sie sich in den Dienst dieser Bewegung? Übt sie die Patronage über sie aus? Das ist doch die Frage, die ja leider noch immer ungeklärt ist. Wie sehr der Frauenbund auf die Seite der interkonfessionellen Bewegung gestellt wird, haben

wir erst vor kurzem in den öffentlichen Schriften gelesen. Was hat der Frauenbund getan, um sich davon zu reinigen? Die Erklärung der Frauenbundes-Zentrale gegen die Spahnsche Behauptung ist mehr als kläglich, geradezu ein Zugeständnis, und die alberne Empfindlichkeit soll nur die wunde Stelle verdecken, die getroffen und bloßgelegt worden ist. Und dabei verlangt man im Westen noch Vertrauen von uns? Wir wollen unsere Hände und Gewissen rein bewahren. Wir wollen an der Verflachung des katholischen Empfindens nicht teilnehmen. Wir wollen weder die Arbeiter noch die Arbeiterinnen mit Klassenhaß nähren, zum Klassen- und Machtkampfe erziehen und sie der Sozialdemokratie zuführen. Liest denn Frau N. die öffentlichen Blätter nicht? Und hat sie nicht gelesen, was der christliche Gewerkschaftssekretär Effert jüngst ausgeplaudert hat? Selbst den Sozialdemokraten war diese Offenherzigkeit zu weitgehend. So liegt die Sache. Ich messe alles, was vom Westen kommt, mit dem Maßstab und sehe immer wieder aus allen Bestrebungen den Pferdefuß durchscheinen. Ich habe noch einmal im Herbst den Versuch gemacht, wenigstens ein äußeres Zusammengehen zu ermöglichen. Alles scheitert an dem wahrhaft häretischen Fanatismus, der im Westen bezüglich der sozialen Frage herrscht. Der Westen braucht unser Vertrauen nicht; er ist ja klug genug, seine Bestrebungen in seinen Kreisen durchzusetzen. In den Kreisen, in denen ich die Verantwortung habe, werde ich ihn auf das äußerste fernzuhalten suchen. Vertrauen aber kann ich weder den Grundsätzen noch der Taktik entgegenbringen."

Der in dem Brief genannte christliche Gewerkschaftsführer Effert war bei der letzten Reichstagswahl Kandidat der Zentrumspartei im Wahlkreise Dortmund. Er hat im Januar d. J., also zu der Zeit, in der der Kopp'sche Brief geschrieben wurde, zu einem Mitarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Zeitung über den damals eingeführten Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes Äußerungen getan, die in der Tat selbst den Sozialdemokraten zu „offenherzig" waren.

Schließlich hat Kardinal Fischer öffentlich gegen alle Versuche der Kirchenfeinde protestiert, einen deutschen Kardinal (Kopp) gegen

den andern (Fischer) auszuspielen, und der Landesausschuß der preußischen Zentrumspartei beschloß am 24. Oktober Einstellung der Polemik. Siehe oben Seite 25.

8) Zweite Rede des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg am 10. Dezember 1910 im Deutschen Reichstag.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bassermann hat soeben seine Rede mit einem optimistischen Ausblick in die Zukunft geschlossen. Auch mir schwebt ein solch optimistischer Ausblick vor; ich will es aber im gegenwärtigen Augenblick unterlassen, dem Herrn Abgeordneten Bassermann auf seine Ausführungen zur inneren Politik zu antworten. Vielleicht gibt sich im Laufe der nächsten Tage noch Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Bassermann in dem zweiten Teil seiner Rede ausführlich über Fragen der auswärtigen Politik gesprochen hat, möchte ich nicht zögern, meine Darlegungen über die innere Politik auch meinerseits durch einige Ausführungen über die auswärtige Politik zu ergänzen. Ich verzichte dabei darauf, meine Herren, Ihnen ein vollständiges Exposé über unsere auswärtigen Beziehungen zu geben. Ich werde mich auf Fragen beschränken, welche aus der Mitte dieses hohen Hauses angeregt worden sind. Ich will aber nicht unterlassen, meiner Antwort auf diese Fragen meinen Dank an die leitenden Staatsmänner der beiden uns verbündeten Mächte vorauszuschicken für die warmen Worte, die sie vor ihren Parlamenten unseren Beziehungen gewidmet haben (lebhafter Beifall), denen ich mich voll anschließe, und in denen ich bestätigt finde, was mir die beiden Herren bei unseren freundschaftlichen Begegnungen in diesem Jahre hier und in Florenz gesagt haben. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat soeben auch marokkanische Fragen behandelt. Ich will darauf im gegenwärtigen Augenblick nicht eingehen, weil das Vorgehen eines französischen Schiffes in Agadir bisher noch keine amtliche Aufklärung gefunden hat. Sie werden nicht daran zweifeln, daß wir unsere Rechte und die Interessen der deutschen Untertanen mit Nachdruck schützen werden. (Lebhafter Beifall.) Im übrigen möchte ich bezüglich der marokkanischen

Fragen die weiteren Ausführungen dem Herrn Staatssekretär des auswärtigen Amts, sei es heute, sei es an einem der folgenden Tage, vorbehalten. Ich habe die Antwort auf eine Frage nachzuholen, die der Abgeordnete Freiherr v. Richthofen gestern an mich bezüglich der türkischen Anleihe gestellt hat. Meine Herren, die Türkei hatte sich, wie bekannt, zur Deckung ihrer finanziellen Bedürfnisse zunächst nach Paris gewandt. Nachdem die von uns mit wohlwollender Neutralität begleiteten Verhandlungen im letzten Augenblick wegen Schwierigkeiten gescheitert waren, die zum Teil wohl auf politischem Gebiete lagen, wegen Bedingungen, die die Pforte nicht für annehmbar hielt, hat sich die Türkei nach Wien und nach Berlin gewandt. Es hat sich alsbald aus deutschen, aus österreichischen, aus ungarischen Großbanken ein Finanzkonsortium gebildet, mit dem die Türkei binnen kurzer Frist ein Vorschußgeschäft von über $5^1/_2$ Millionen Pfund und ein Anleihegeschäft über 11 Millionen Pfund abgeschlossen hat. Ich glaube, ich kann darauf verzichten, auf die Einzelheiten dieser Finanzoperation, die den Herren aus der Presse bekannt geworden ist, hier einzugehen; betonen möchte ich nur, daß die kaiserliche Regierung diese Finanzverhandlungen mit ihrer Sympathie begleitet hat. Sie hat das aus der politischen Erwägung getan, daß Deutschland durch ein Entgegenkommen gegenüber dringlichen finanziellen Bedürfnissen der Türkei gleichzeitig seiner bewährten, auf die Aufrechterhaltung des Friedens und des status quo im Orient gerichteten Politik einen wesentlichen Dienst leistet. Zur Pflege dieser Politik gehört in erster Linie eine kräftige Regierung in der Türkei, stark genug, um die Ordnung im Innern zu gewährleisten und nach außen Achtung einzuflößen. Die türkische Regierung hat sich dieser Aufgabe bisher mit großer Hingebung und erfreulichem Erfolge gewidmet. Es erschien daher gerecht und billig aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen, daß wir der befreundeten Regierung bei der Überwindung der sich aus ihrer finanziellen Situation ergebenden Schwierigkeiten zur Seite standen und ihr damit die Mittel boten, das Werk der Konsolidierung weiter zu pflegen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bassermann hat sodann unser Verhältnis zu England berührt. Ich halte es für zweck-

mäßig, hierzu die folgende Erklärung abzugeben. Über unsere Beziehungen zu England und angebliche Verhandlungen mit diesem über vertragliche Beschränkungen der Rüstungen zu See muß ich zunächst hervorheben, daß es wohl publici juris ist, daß die großbritannische Regierung wiederholt dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, eine vertragsmäßige Festlegung der Flottenstärken der einzelnen Mächte würde zu einer wesentlichen Beruhigung in den internationalen Beziehungen beitragen. Diesen Gedanken hat England bekanntlich bereits auf der Konferenz im Haag geäußert. Seitdem hat England diesen Gedanken wiederholt angeregt, ohne jedoch Anträge zu stellen, die für uns den Anlaß zu einer positiven Annahme oder zu einer positiven Ablehnung hätte geben können. Auch wir begegnen uns mit England in dem Wunsche, Rivalitäten in Beziehung auf Rüstungen zu vermeiden, haben aber in den ab und zu stattgehabten unverbindlichen, von gegenseitigem freundschaftlichen Geiste getragenen Pourparlers stets den Gedanken vorangestellt, daß eine offene und vertrauensvolle Aussprache und darauffolgende Verständigung über die beiderseitigen wirtschaftlichen und politischen Interessen das sicherste Mittel zur Beseitigung jeglichen Mißtrauens wegen des gegenseitigen Kräfteverhältnisses zu Wasser und zu Lande sei. Schon die Fortdauer eines zwanglosen und vertrauensvollen Gedankenaustausches über alle mit diesen Dingen zusammenhängenden Fragen ist eine Garantie für die freundschaftliche Absicht auf beiden Seiten und dürfte allmählich, aber sicher zur Beseitigung des Mißtrauens führen, das nicht bei den Regierungen, wohl aber in der öffentlichen Meinung sich leider vielfach geltend macht.

Endlich, meine Herren, ist der Abgeordnete Bassermann auf unser Verhältnis zu Rußland zu sprechen gekommen. Die Entrevue Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, die unlängst in Potsdam stattgefunden hat, ist, wie Ihnen aus der Presse bekannt geworden ist, harmonisch verlaufen. Das gleiche gilt bezüglich der Besprechungen zwischen den beiderseitigen Regierungsvertretern. Es ist selbstverständlich, daß aus solchen Besprechungen zwischen den Regierungsvertretern zwar vielleicht in der Presse, aber nicht in der Wirklichkeit welterschütternde Umwälzungen hervorgehen. Auch wenn keine derartigen Besprech-

ungen stattfinden, ist reichlich zum Gedankenaustausch Gelegenheit gegeben durch die beiderseitigen Vertreter der Kabinette. Der Wert, den ich vornehmlich in derartigen Besprechungen erblicke und namentlich auch in der letzten in Potsdam, besteht darin, daß sich die Leiter der Politik gegenseitig persönlich kennen lernen, und daß es ihnen möglich ist, den durch die Botschafter und Gesandten vorbereiteten Gedankenaustausch zusammenzufassen. Als Resultat der letzten Entrevue möchte ich bezeichnen, daß von neuem festgestellt wurde, daß sich beide Regierungen in keinerlei Kombination einlassen, die eine aggressive Spitze gegen den anderen Teil haben könnte. In diesem Sinne haben wir insbesondere Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, daß Deutschland und Rußland ein gleichmäßiges Interesse an Aufrechterhaltung des status quo am Balkan und überhaupt im nahen Orient haben und daher keinerlei Politik unterstützen werden — von welcher Seite sie auch kommen könnte —, welche auf Störung jenes status quo gerichtet wäre. Wir haben offen und freundschaftlich über unsere beiderseitigen Interessen in Persien gesprochen. Wir sind uns in dem Gedanken begegnet, daß unser gemeinsames Interesse Aufrechterhaltung, bezw. Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in jenem Lande erheischen. Wir müssen wünschen, daß unser Handel mit Persien nicht gestört werde und sich weiterhin entwickele. Rußland hat denselben Wunsch für seinen Handel, daneben aber als Grenznachbar Persiens noch besondere berechtigte Interessen an der Sicherheit der Zustände in dem seinen Grenzen nächstgelegenen persischen Gebietsteile. Wir haben gern zugegeben, daß Rußland zu diesem Zweck eines besonderen Einflusses in Nordpersien bedarf, und haben daher bereitwillig seinem Anspruch auf alle Konzessionen für Eisenbahnen, Wege und Telegraphen in jenem Bereiche zugestimmt, um ihm eben damit die Möglichkeit zu gewährleisten, den es als Grenznachbar besonders interessierenden Aufgaben gerecht zu werden. Rußland wird seinerseits nicht nur unserem Handel keine Hindernisse in den Weg legen, sondern auch die Herstellung eines Anschlusses für seine Zufuhr nach Persien, soweit sie über Bagdad nach Hanekin führt, erleichtern. Wir glauben, daß diese Aussprache und Vereinbarung mit Rußland, bei der noch eine Reihe von Detailfragen in freundschaftlicher Weise

erörtert worden sind, es beiden Regierungen leicht machen wird, sich ohne Änderung in der bisherigen allgemeinen Orientierung ihrer Politik über alle etwa neu auftauchenden Fragen zu einigen. Die Unterredungen, die während der Potsdamer Entrevue stattgefunden haben — so kann ich mich, indem ich meine Ausführungen beschließe, zusammenfassen —, haben da und dort scheinbare Mißverständnisse beseitigt und das alte vertrauensvolle Verhältnis zwischen uns und Rußland bestätigt und bekräftigt. (Beifall rechts, in der Mitte und bei den Nationalliberalen.)

Politische Jahresübersicht

für 1911

von

Gottlob Egelhaaf

Vierter Jahrgang
der Politischen Jahresübersicht

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1912

Alle Rechte, insbesondere das der Ueberſetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1912 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann in Stuttgart

Carl Hammer Hofbuchdruckerei, Stuttgart

Inhalt

Seite

Einleitung 5
I. Die hohe Politik 9
II. Das Deutsche Reich 31
III. Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs 43
IV. Österreich-Ungarn 60
V. Rußland und Finnland 64
VI. Skandinavien 68
VII. Die Balkanhalbinsel 70
VIII. Italien 77
IX. Frankreich 78
X. Großbritannien 83
XI. Belgien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Portugal . . . 89
XII. Afrika 95
XIII. Asien und Australien 97
XIV. Amerika 104
XV. Kirchen 110

Dokumentarischer Anhang

1) Die geheimen Artikel des französisch-englischen Vertrags vom 8. April 1904 115
2) Spanisch-französischer Vertrag vom 3. Oktober 1904 . . 116
3) Deutsch-französisches Abkommen betreffend Marokko . . . 121
4) Deutsch-französisches Abkommen betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorial-Afrika 126
5) Akten zum Wahlbündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokratie 1899 und 1905 132

Übersichtskarte der Kongo-Erwerbungen.

Einleitung

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1911 sind auf dem Gebiet der hohen Politik das deutsch-französische Abkommen über Marokko und den Kongo, das schroffe Auftreten Englands gegenüber dem deutschen Reich aus Anlaß der Besetzung des Hafens von Agadir, der russisch-deutsche Vertrag über Persien und den künftigen Anschluß der Bagdadbahn an die zu erbauende Eisenbahnlinie Chanikin-Teheran, die Umgestaltung des englisch-japanischen Vertrags von 1905, der Angriff der Italiener auf Tripolis und die Aufrollung der Dardanellenfrage durch Rußland. In Deutschland, dessen durch v. Kiderlen-Wächter mit fester Hand geleitete auswärtige Politik den Vertrag mit Frankreich und die Verständigung mit Rußland als zwei große Erfolge buchen darf, sind zu nennen die Heeresvorlage für die Zeit 1911—16, die elsaß-lothringische Verfassung, die Reichsversicherungsordnung, die Gesetze über die Schiffahrtsabgaben, über die Verhältnisse der Heimarbeiter, über die Versicherung der Privatangestellten und die im Zusammenhang mit dem Kongovertrag stehende Abänderung des Schutzgebietsgesetzes. In Preußen die Schaffung von Zweckverbänden benachbarter Orte, die Verhandlungen über den Antimodernisteneid, die Einführung der fakultativen Feuerbestattung, das Zaudern der Regierung in der polnischen Frage. In Bayern der Zusammenstoß der Regierung mit dem Zentrum und die Auflösung der zweiten Kammer. In Württemberg die Aufbesserung der Beamten. In Baden die veränderte Organisation

der Ministerien. In Hessen die Reform der Städte- und der Landgemeindenordnung und der Verfassung. In Elsaß-Lothringen die neue Verfassung und das Auftreten der Regierung gegen die französierenden Elemente.

In Österreich die Neuwahlen zum Reichsrat, der Sturz der Ministerien von Bienerth und von Gautsch, die Entlassung des Generalstabschefs Freiherr von Hötzendorf.

In Ungarn die Verschleppung des Wehrgesetzes durch die Opposition.

In Rußland die eigenmächtige Verkündigung des Semstwogesetzes für Polen und der Konflikt Stolypins mit beiden Häusern des Parlaments, die Ermordung Stolypins und seine Ersetzung durch Kokowzow.

In Schweden die Niederlage der Konservativen bei den Neuwahlen aus Anlaß der Frage der Flottenvermehrung.

In der Türkei die Verträge mit der Bagdadbahngesellschaft, der Aufstand der Malissoren und Mirditen, die Krisis in der jungtürkischen Partei und die Entstehung der liberalen Vereinigung, der Krieg mit Italien.

In Griechenland die Erklärung des neuklassischen Griechisch zur Amtssprache.

In Bulgarien die Abänderung der Verfassung mit dem Königsrecht des Abschlusses geheimer Verträge.

In Italien die 50jährige Feier des Bestehens des Königreichs, das neue Ministerium Giolitti, die Besetzung von Tripolis.

In Frankreich der Sturz des Ministeriums Briand, die Ministerien Monis und Caillaux, die Winzerunruhen in der Champagne, die Annahme der Listenwahl mit Minderheitsvertretung, das Zerplatzen des Panzerkreuzers Liberté, der marokkanische Handel.

In England die Umgestaltung der Verfassung durch Abschaffung des Vetos des Oberhauses und Einführung

von Diäten für das Unterhaus, der scharfe Zusammenstoß mit Deutschland in der Marokkofrage, der große Streik der Hafenarbeiter.

In Belgien die Zurückziehung des Schulgesetzentwurfs.

In der Schweiz die Annahme der Kranken- und Unfallversicherung und der Vergleich mit der Gotthardbahngesellschaft.

In Spanien die Annahme der allgemeinen Wehrpflicht und die Besetzung von Larasch und El-Ksar.

In Portugal der Bruch mit dem Papst, die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung, die Annahme der Republik durch diese Versammlung.

In Afrika der Übergang Marokkos in französischen Schutz, die Ausrufung Lidj Jejassu's zum König von Abessinien, die Ernennung Kitcheners zum englischen Generalkonsul in Kairo.

In Asien die Errichtung eines Ministeriums in China, die chinesische Revolution, die Krönung von Georg V. zum Kaiser von Indien, die Vergewaltigung Persiens durch Rußland.

In Australien die Ablehnung sozialistischer Entwürfe durch das Volk.

In Amerika die Auflösung des Öl- und Tabaktrusts durch das oberste Bundesgericht, die Eindämmung der Habsucht der Eisenbahngesellschaften, die Beanstandung der Schiedsverträge mit England und Frankreich durch den Senat; der Sieg der Konservativen in Kanada und das Scheitern der wirtschaftlichen Gegenseitigkeit zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten; der Sturz des Präsidenten Diaz in Mexiko durch Madero.

In der evangelischen Kirche der Fall Jatho.

In der katholischen Kirche die Stellungnahme der

Staaten gegen den Antimodernisteneid, die drei Motu proprio Pius X. über die Verlegung der Feiertage, über das Verbot weiblicher Haushälterinnen in den Pfarrhäusern und der Belangung von Geistlichen vor weltlichen Gerichten ohne Erlaubnis der geistlichen Behörden.

In wirtschaftlicher Hinsicht veranlaßte die unerhörte Hitze und Dürre des Sommers, die fast in ganz Europa etwa vom 20. Juli an 2 Monate lang anhielt, einen großen Ausfall bei den Gemüsen und beim zweiten Futterschnitt, sodaß die Preise für Fleisch, Milch und Butter sich noch erheblich steigerten. Ausgiebige Regengüsse gegen Ende September haben zwar manches wieder gut gemacht; doch ist die Gefahr, daß vor der nächsten Ernte die Preise noch weiter steigen, noch nicht als überwunden zu betrachten. Da aber die Beschaffenheit und Menge des Getreides und vornehmlich des Weins weit besser war als seit langer Zeit und die Industrie zahlreiche Aufträge hatte und gute Preise erzielte, so kann das Jahr gleichwohl wirtschaftlich als kein schlechtes angesehen werden.

Die Jahresübersicht ist (abgesehen vom dokumentarischen Anhang) Ende 1911 und Anfang 1912 im Schwäbischen Merkur erschienen, für diese Buchausgabe aber beträchtlich erweitert. Die Buchausgabe enthält heuer auch erstmals einen Abschnitt über die Kirchen.

I.

Die hohe Politik.

Im Anfang des Jahres stand im Vordergrund der öffentlichen Erörterung die Potsdamer Abkunft zwischen Deutschland und Rußland, und der „Pariser Temps" behauptete, daß Ssasonow von Kiderlen und Bethmann Hollweg überrumpelt worden sei und erst auf ihr Andrängen widerwillig den Satz bestätigt habe, daß keine der zwei Mächte sich in ein Unternehmen einlassen werde, das eine Spitze gegen die andere habe. Dagegen erging am 6. Januar eine halbamtliche Depesche aus St. Petersburg, welche die Mitteilungen des „Temps" als völlig erfunden bezeichnete. „Man wundert sich, daß ein Blatt wie der „Temps" seine Spalten so phantastischen Märchen öffnen konnte. Die Mitteilungen der „Novoje Wremja" über eine Antwortnote der russischen Regierung auf eine deutsche Anfrage vom Jahre 1907 entsprechen auch nicht den Tatsachen und stehen vor allem in Widerspruch mit den Anschauungen der russischen Regierung. Sie verdienen daher in keiner Weise Beachtung. Im übrigen müssen alle Versuche, durch Preßtreibereien die deutsch-russischen Beziehungen zu trüben, bei dem vertrauensvollen Verhältnis der beiden Monarchien und Kabinette völlig erfolglos bleiben." Der „Temps" sagte darauf kleinlaut, er habe keinen Argwohn säen wollen; das deutsch-russische Einvernehmen sei dem allgemeinen Frieden nützlich. In Frankreich aber rief die Petersburger Kundgebung große Verstimmung hervor, und da Rußland um diese Zeit seine an der Westgrenze angehäuften Truppenmassen weiter ins

Innere des Landes verlegte, so erklärte der Kriegsminister Brun einem Schriftsteller vom „Pariser Journal" am 1. Februar: „Die russisch-französische Allianz besteht tatsächlich nicht mehr, weil das russische Heer durch die Wegverlegung bedeutender Truppenmassen von der Westgrenze seine Front gewechselt hat. Es ist nicht richtig, sich darüber Vorspiegelungen zu machen. Das russische Heer hat künftig nicht mehr die Aufgabe, die Westgrenze zu verteidigen. Sein etwaiger Gegner ist sicherlich nicht Deutschland." Die konservative russische Presse, welche zu dem Bündnis mit dem radikal-republikanischen Frankreich nie besonders gut sah, antwortete hierauf: „Frankreich hat 1904—1905 unsere Flotte aus Angst vor England aus seinen Häfen auf Madagaskar und in Tonkin gejagt, während Deutschland sie aufnahm. Frankreich will von uns Hilfe bei der Rache an Deutschland; aber für uns will es nichts tun." Graf Ahrenthal aber äußerte am 24. Februar in der österreichischen Delegation zu Pest: „Mit Befriedigung stelle ich fest, daß auch die Gegner unseres Bündnisses mit Deutschland die bedeutende Stellung anerkennen, welche Deutschland in Europa einnimmt. Ich erwähne dies nur als deutliches Anzeichen dafür, daß die Legende von der Einkreisung Deutschlands und von der Isolierung der beiden mitteleuropäischen Mächte zu den Toten gelegt werden kann."

Am gleichen Tag erfolgte der Sturz des Ministeriums Briand in Paris. An seine Stelle trat am 2. März das Kabinett Monis, in dem der 1905 unter bekannten Umständen „ausgeschiffte" Delcassé zwar nicht wieder das Auswärtige, aber die Marine erhielt und damit wieder in eine leitende Stelle zurückkehrte. Das rief vielfach Besorgnisse für den Frieden hervor, wozu das führende liberale Blatt Englands, der „Daily News", bemerkte: „Der Hälfte der Presse Englands und nicht weniger Staaten gilt es als Gipfel der

diplomatischen Weisheit Deutschland eins zu versetzen. In geringerem Grad trifft dies auf Frankreich zu, weil dort das Verständnis für auswärtige Angelegenheiten größer ist als bei uns. Diese Verhetzung der triple entente gegen den Dreibund kann keinem gut tun und hat keinem gut getan. Sie erhält Europa in fortwährender Spannung und vermehrt die Rüstungen aller Mächte. Es ist die Politik der Versöhnung und Verständigung, welche die Erfolge der letzten Jahre errungen hat, und gerade der jetzige Augenblick ist geeignet, dieser Politik ein neues Feld zu öffnen. Die Zusammenkunft von Potsdam hat einen Punkt von allen deutlich gemacht, nämlich daß Rußland mit einem Bündnis gegen Deutschland nichts zu tun haben will. Eine Angriffspolitik gegen Deutschland ist daher nicht länger möglich; für England wie für Frankreich gibt es keinen anderen Ausweg als sich mit Deutschland zu befreunden. Wir wissen, daß wir im Sinn der britischen Regierung sprechen, und wir glauben, daß diese Stimmung auch in Deutschland vorherrscht. Aus diesem Grund sollte das Wiederauftauchen Delcassés sogar eher beruhigen als verstimmen." Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gab bekannt, daß, als der Botschafter Cambon die Bildung des Ministeriums Monis in Berlin anzeigte, ihm geantwortet worden sei, daß dieses Ministerium sich einer freundlichen Gesinnung Deutschlands versichert halten könne; man wünsche die guten Beziehungen, an deren Bestand Cambon ein besonderes Verdienst habe, aufrecht zu erhalten. Der englische Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, sprach sich am 13. März anläßlich eines Antrags des Sozialisten Macdonald auf Verminderung der Flottenrüstungen in Worten wenigstens sehr freundlich über Deutschland aus und bestritt, daß er je darauf ausgegangen sei, Konflikte hervorzurufen; Mißtrauen habe nur zwischen der öffentlichen Meinung beider Länder,

nie zwischen den Regierungen bestanden. Eine Beschränkung der Rüstungen könne aber nur auf dem Weg des Ausbaus der Schiedsgerichte erreicht werden, und als großen Erfolg in dieser Richtung kündigte der Minister einen von dem Präsidenten Taft im März und September 1910 in Vorschlag gebrachten Schiedsvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten an, laut dessen alle Streitigkeiten zwischen diesen beiden Mächten ausnahmslos, also auch die Fragen der Ehre und des nationalen Wohls, nicht mehr mit den Waffen, sondern schiedsgerichtlich ausgetragen werden sollten. Der große Beifall, mit dem das englische Unterhaus diese Ankündigung aufnahm, fand freilich in Nordamerika keinen entsprechenden Widerhall. Schon am 15. Januar erhielt der Schiffskommandant Sims vom Marineamt in Washington einen Verweis, weil er im November 1910 in der Guildhall zu London erklärt hatte, bei einem Krieg stehe England jeder Mann, jeder Dollar und jeder Blutstropfen der Vereinigten Staaten zur Verfügung; alle Seeoffiziere erhielten einen Abdruck dieses Verweises. Den Schiedsvertrag aber lehnte der mit seiner Prüfung beauftragte Ausschuß des amerikanischen Senats am 16. August ab, 1. weil der Vertrag einen englisch-amerikanischen Ausschuß vorsah, der prüfen sollte, welche Dinge unter den Vertrag fallen; diese Prüfung wollte der Senat aber sich selbst nicht entziehen lassen; 2. enthalte der Vertrag mehr Anreiz zum Krieg als zum Frieden, sei somit eher gefährlich als nützlich! Roosevelt veröffentlichte am 29. Dezember in seinem Organ Outlook einen Artikel, worin er es für unmöglich erklärte, über Lebensfragen, über Fragen der nationalen Ehre und über die festgelegte Politik der Vereinigten Staaten jemals die Entscheidung einem Schiedsgericht anheimzustellen; dadurch würde die Nation in eine Haltung salbungsvoller und verächtlicher Heuchelei hinein-

gedrängt. Die Abrüstungsfrage unterzog der deutsche Reichskanzler Bethmann Hollweg am 30. März im Reichstag einer meisterhaften Prüfung, wobei er feststellte, daß 1. die Abrüstung voraussetze, daß die Mächte sich klassifizieren lassen, daß eine gewisse Rangordnung entworfen werde, in welchem Machtverhältnis die Mächte zu einander stehen; dann erst könne man das Formular einer allgemeinen Abrüstung aufstellen; 2. wäre, wie Preußens Beispiel 1808 bis 1831 zeige, eine Aufsicht notwendig, ob die vereinbarten Maßstäbe auch wirklich durchgeführt würden; wer aber soll diese Aufsicht vornehmen — es würde Anlaß zu beständigem Mißtrauen und beständiger Erregung schaffen. 3. Der an allen Verträgen angebrachte Vorbehalt der nationalen Ehre und Landesinteressen vereitle die Wirkung; sobald hierüber Meinungsverschiedenheiten ausbrechen, brennen die Verträge wie Zunder. 4. Wir haben unsere Friedensliebe seit 40 Jahren bewiesen; aber um Frieden zu erhalten, muß man stark sein; die ultima ratio wird, solang Menschen Menschen sind, immer das Schwert bleiben. 5. Wir halten es aber für möglich, mit England in einen Nachrichtenaustausch über die beiderseitigen Schiffsbauten einzutreten, wodurch einer Panik und einem kampfartigen Wettrüsten vorgebeugt werden kann.

In diesen Wochen und Monaten fanden verschiedene Staatsbesuche von einer gewissen Bedeutung statt. Der deutsche Kronprinz, der im November 1910 eine Reise angetreten hatte, welche ihn nach Kalkutta, Peking und Tokio führen sollte, mußte der Pest wegen am 31. Januar die Reise in Indien abbrechen und kam im März nach Europa zurück. Am 24. März waren das Kaiserpaar mit Prinz Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise in Wien, von wo sie nach Korfu zum Achilleion weiter reisten; beim österreichischen Kriegshafen Pola wurden sie am 28. März

durch 47 österreichische Kriegsschiffe unter dem Thronfolger Franz Ferdinand begrüßt; die drei deutschen Schiffe Hohenzollern, Sleipner und Königsberg fuhren auf hoher See durch das Spalier der verbündeten Flotte hindurch. An Ostern erschien das deutsche Kronprinzenpaar in Rom, um dem italienischen Königshaus und Volk zur 50jährigen Wiederkehr der Erhebung Roms zur Hauptstadt Glück zu wünschen; die regierenden Fürsten Europas hielten sich (außer König Gustav V. von Schweden) aus Rücksicht auf den Papst persönlich ferne. Am 15. Mai kamen das Kaiserpaar und ihre Tochter zur Einweihung des Denkmals für Königin Viktoria, des Kaisers Großmutter, nach London, und König Georg V. tat in seiner Rede am Denkmal der deutschen Gäste herzliche Erwähnung. Am 17. Mai traf das deutsche Kronprinzenpaar in St. Petersburg ein, um dem Zaren Nikolaus II. persönlich dafür zu danken, daß er den Kronprinzen 1910 eingeladen hatte, auf seiner Rückreise aus Ostasien ihn in St. Petersburg zu besuchen.

Mit Rücksicht auf den damals für bevorstehend gehaltenen Abschluß des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags wurde am 14. Juli zwischen England und Japan die Abänderung des Bündnisses von 1905 dahin vereinbart, daß, wenn eine der beiden Mächte mit einer dritten einen Schiedsgerichtsvertrag abschließe, sie nicht verpflichtet sein sollte, gegen diese Macht Hilfe in Kriegsfällen zu leisten. Im übrigen ward das Bündnis erneuert. Nun drohte aber das Bündnis für Japan den größten Teil seines Wertes zu verlieren, da es bei einem (vielfach für unvermeidlich gehaltenen) Zusammenstoß mit den Vereinigten Staaten auf englischen Beistand nicht mehr rechnen konnte, falls der oben erwähnte Schiedsvertrag zustande kam. Deshalb ward auch der 4. Zusatzartikel des Bündnisses aufgehoben, der England an der indischen Grenze Freiheit für

alle Maßnahmen und dabei die Sicherheit japanischer Hilfe gewährte. Die japanische Presse machte aus ihrem Verdruß kein Hehl; da aber der Vertrag auf den Widerstand des amerikanischen Senats stieß, konnte der Kaiser von Japan Ende Dezember seinem Reichstag erklären, daß ihn die Erneuerung des Bündnisses mit Befriedigung erfülle. Auf der Konferenz der englischen Kolonialminister, welche im Mai in London stattfand, vertraten Kanada durch Laurier und Südafrika durch Botha den Standpunkt, daß jedes „Dominium" die Freiheit haben müsse, sich jeweils zu entscheiden, ob es an einem Krieg Englands teilnehmen wolle oder nicht; durch die Neutralität eines Dominiums werde England der Pflicht überhoben es zu schützen und könne seine Streitkräfte ungeteilt gegen seinen Feind richten. Ein Kommentar zu diesem Standpunkt scheint überflüssig; ob dabei der Zusammenhalt des Weltreichs bestehen kann, ist mindestens sehr fraglich.

Unterdessen hatte Frankreich den entscheidenden Schritt in Marokko getan, der das Weltbild sehr veränderte: unter der Angabe, daß der Sultan Muley Hafid in Fes von aufrührerischen Stämmen bedroht sei und um Hilfe gebeten habe, auch daß die Europäer in Fes bedroht seien, ging der General Moinier auf Grund eines Beschlusses des Pariser Ministerrats vom 14. März mit etwa 20000 Mann von Casablanca aus gegen die Hauptstadt Fes vor, warf die unterwegs ihm sich entgegenstellenden Mauren ohne große Mühe zurück und erzwang am 21. Mai den Einmarsch in Fes, womit nach französischer Lesart auf einmal Ruhe und Ordnung in Marokko hergestellt sein sollten. Es war aber ein eigentümlicher Mißklang in dem amtlichen, französischerseits geleiteten Konzerte, daß kurz vorher (11. Mai) im britischen Unterhaus der irische Abgeordnete Dillon ein Schreiben des Kaids Akka

vom Stamm der Beni Mtir verlas, das der „Times" zugegangen war und in dem es hieß: „wir haben die Europäer nie bedroht, sondern immer beschützt. Unser Aufruhr richtet sich bloß gegen den Sultan, der uns aussaugt, unsere Frauen vergewaltigen läßt und unser Vieh raubt. Wären die Europäer nicht, so würde seit Monaten ein anderer Sultan auf dem Thron sitzen und Ruhe würde im Lande herrschen. Wir haben Hilfe erflehend nach Europa ausgeschaut; aber Europa besitzt weder Mitleid noch Gerechtigkeit. Es ist eine ewige Schande, daß es dem Sultan und seinem Wesir El Glaui, diesen Räubern und Mördern, seine Hilfe leiht." Der Sultan Muley Hafid ward in Wahrheit von den Franzosen „befreit" und aufrecht erhalten, weil sie ihn als Drahtpuppe brauchten und er als Vorhang ihre Herrschaft im Lande den Augen der Eingeborenen verdecken sollte; El Glaui aber, ein Hauptvertreter der feudalen Gewaltmenschen, ward am 27. Mai abgesetzt und El Mokri zum Großwesir ernannt. Am 14. Juni nahmen die Franzosen auch die Stadt Mekines mit einem Verlust von 19 Verwundeten und 1 Toten ein; der Roghi (Gegensultan) Muley El Zin ergab sich.

Das französische Vorgehen war darauf gerichtet, die Algecirasakte, welche die Unabhängigkeit und Souveränetät des Sultans und die Unversehrtheit des marokkanischen Staatsgebiets zur Voraussetzung alles weiteren machte, tatsächlich zu beseitigen, während sie formell aufrecht erhalten wurde. Der deutschen und der spanischen Diplomatie, welche sich mit Recht beunruhigt zeigten, hielt man in Paris kühl entgegen: der Sultan ist souverän; er hat uns gegen seine innere Feinde zu Hilfe gerufen, wir haben sie ihm geleistet, er bleibt auf seinem Thron — weshalb regt ihr euch auf? Die Spanier waren die ersten, welche sich durch diese Spiegelfechtereien nicht täuschen und aufhalten ließen; sie

besetzten auf Grund ihres Vertrags mit Frankreich vom 3. Oktober 1904 und der Geheimartikel, welche am 24. November in Paris durch die „Agence Havas" und in London veröffentlicht wurden, kurzerhand am 8. Juni mit 800 Mann und zwei Kriegsschiffen den Hafen von Larasch, wo drei spanische Schutzbefohlene getötet worden sein sollten — diese Mortimer starben ihnen sehr gelegen! — und nahmen dann, ohne sich um das Gezeter in der Pariser Presse zu kümmern, auch die Stadt El Ksar (Alkassar) ein, womit sie sich den ihnen zugesagten Einflußbereich gesichert hatten. Am 1. Juli erfolgte dann der Schritt, welcher aller Welt anzeigte, daß auch Deutschland der Wegnahme Marokkos durch Frankreich nicht ruhig zusehen werde: die deutsche Regierung zeigte den Großmächten an, daß das Kanonenboot „Panther" den Befehl erhalten habe, vor dem südmarokkanischen Hafen Agadir zu erscheinen; es sei dies auf Bitten der im Süden Marokkos interessierten deutschen Firmen zur Sicherung von Leben und Eigentum der Deutschen und der deutschen Schutzgenossen geschehen. Zugleich wurde allen Mächten mitgeteilt, daß Deutschland die Absicht habe mit Frankreich gemeinsam einen Weg zur endgültigen Verständigung über Marokko zu suchen, daß aber eine dauernde Festsetzung in Marokko nicht beabsichtigt sei. Die Entsendung des Kanonenboots wurde sofort auch dem Maghzên (der Regierung des Sultans) angezeigt, mit dem Bemerken, daß damit keine unfreundliche Absicht gegen den Sultan verbunden sei. Da der „Panther" ausbesserungsbedürftig war, wurde er sehr bald durch den Kreuzer „Berlin" ersetzt, und damit Agadir keinen Augenblick unbeobachtet sei, erhielt das Kanonenboot „Eber" Befehl, die „Berlin" abzulösen, falls diese zur Erneuerung ihrer Vorräte nach Las Palmas gehen müsse.

Der Schritt Deutschlands rief überall gewaltiges Auf-

sehen hervor, und in Deutschland sah man vielfach darin den ersten Schritt zur Besitzergreifung marokkanischen Gebiets. Man muß es unserer Regierung nachsagen, daß sie eine solche Auffassung mit keinem Wort unterstützte und, als sie doch öfters vertreten wurde, im August sogar halbamtlich in der „Nordd. Allg. Ztg." sich gegen eine solche Deutung ihres Schrittes verwahrt hat. Bisher war unser Standpunkt immer der gewesen, daß wir in Marokko nicht politische, sondern nur wirtschaftliche Interessen haben. Eine Festsetzung in Marokko würde, so führten halbamtliche Federn aus, bei der Entfernung unserer Operationsbasis und der Natur der Bewohner des Landes enorme Kosten und überdies eine Zersplitterung unserer Flotte mit sich bringen, und zu einer bäuerlichen Siedlungskolonie sei in Südmarokko weder der Boden noch auch das Klima geeignet. (Dies Letztere hat am 27. November die Hamburgisch-marokkanische Gesellschaft auf Grund ihrer Erfahrungen bestätigt.) Der „Panthersprung" verfolgte sonach nur den Zweck, den Finger warnend aufzuheben und den Franzosen zu bedeuten, daß Deutschland nicht gesonnen sei, sie ohne Entschädigung und ohne Sicherstellung unserer Handelsinteressen von Marokko Besitz ergreifen zu lassen. In diesem Sinne hat der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter den Franzosen und den Engländern erklärt: ihr habt Ägypten erhalten, Frankreich hat sich Marokko von euch zusichern lassen; wir aber haben nichts erhalten und verlangen auch etwas! Die Franzosen ließen sich das auch gesagt sein und eröffneten durch ihren Botschafter Cambon in Berlin Verhandlungen mit uns.

In diese Verhandlungen fuhr mit grobem Geschütz England darein. Am 4. Juli erklärte der auswärtige Minister Sir Edward Grey dem Botschafter Grafen Wolff-Metternich, daß England an der marokkanischen Frage

doppelt interessiert sei, wegen seiner Vertragspflicht gegen Frankreich und wegen seines Handels. Am 21. Juli sprach er von den unannehmbaren Forderungen Deutschlands, das (nach den Mitteilungen des französischen Ministers de Selves vom 14. Dezember) gegen Abtretung von Teilen von Togo und Kamerun die ganze französische Kongokolonie zwischen Meer, Sangha und Kongo verlangte; auch deutete Grey die Möglichkeit an, daß Deutschland in Agadir seine Flagge hisse. Wie es zu dieser Annahme kam, ist unverständlich, da der Minister de Selves nach seinen bestimmten Angaben seitens Kiderlens Mitte Juli vergewissert war, daß wir unsere Entschädigung nicht in Marokko selbst, aber nach der Seite des Kongos suchten, und da Frankreich — wovon es uns in Kenntnis setzte — seine Freunde (England und Spanien) und seinen Verbündeten (Rußland) stets über die Verhandlungen auf dem Laufenden erhielt. Am Abend des gleichen Tages nahm der englische Schatzkanzler Lloyd George das Wort, von Haus aus ein englischer Sektierer, Friedensschwärmer und Verabscheuer alles Militarismus, durch seine Ministerschaft aber so zahm gegen alles früher Verworfene geworden, daß er jetzt auf Grund förmlicher Beratungen mit Grey und dem Premierminister Asquith im Mansion House erklärte: „Wenn uns eine Lage aufgezwungen würde, in der der Frieden nur erhalten werden könnte durch Aufgabe der Stellung, welche wir in heldenhaften Anstrengungen errungen haben, oder durch Zulassung einer Behandlung, bei der die Lebensinteressen unseres Volkes in der Weise verletzt würden, als ob es kein Gewicht im Rate der Völker mehr hätte, so würden wir das nicht hinnehmen dürfen." Die Worte wurden allgemein als eine Drohung gegen Deutschland aufgefaßt, und ließen sich in der Tat nur so deuten, daß Lloyd George Englands Einmischung in die Marokkoverhandlungen ankündigte und also England den Franzosen den Rücken

gegen uns steifte. Das Gefühl, daß, wie es später v. Heydebrand am 9. November im Reichstag ausdrückte, unser wahrer Feind in England zu suchen sei, ward unter solchen Umständen uns geradezu mit Gewalt aufgedrungen, und die Enthüllung eines mit großen Mitteln skrupellos arbeitenden englischen Spionagenetzes, das unser ganzes Seewesen auszukundschaften sucht, durch den Prozeß gegen den englischen Kaufmann Schultz und den Wilhelmshavener Werfteningenieur Hipsich verstärkte diesen Eindruck; die Betreffenden wurden vom Reichsgericht am 13. Dezember zu 8 und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Eine Versammlung der deutsch-englischen Freundschaftsgesellschaft, welche am 2. November im Mansion House unter dem Vorsitz des Lordmayors von London stattfand, hat die Deutschland erbitternde Wirkung des englischen Verhaltens selbst als notwendig anerkannt und bedauert. Die „Daily News" aber trafen den Nagel auf den Kopf mit den Worten: „wenn Frankreich nach Fes geht, schweigen wir still; wenn die Spanier Larasch besetzen, tun wir nichts; wenn aber die Deutschen ein Schiff nach Agadir senden, legen wir uns ins Mittel." Der Ministerpräsident Asquith fühlte sich, durch eine kräftige Note von v. Kiderlens vom 24. Juli bewogen, welche es als unter unserer Würde bezeichnete auf die Drohungen vom 21. Juli hin weitere Auskunft zu geben, am 27. Juli veranlaßt, etwas Wasser in den Wein zu gießen und die von uns gewünschte Erklärung zu geben, daß England die Verhandlungen mit Frankreich nicht stören wolle. Er erklärte im Unterhaus: „Die Marokkofrage selbst starrt von Schwierigkeiten. Aber außerhalb Marokkos und in andern Teilen Westafrikas denken wir nicht daran, eine Einmischung in Gebietsabmachungen zu versuchen, welche von den näher Interessierten für zweckmäßig gehalten werden." Damit wurde auf eine direkte englische Einmischung in die

Verhandlungen verzichtet, falls wir Agadir nicht behalten würden, und eine Depesche der Reuterschen Telegraphen-Agentur stellte ausdrücklich fest, daß sich England nicht unmittelbar und tätig an den Verhandlungen beteiligen werde. Auf dem Laufenden wurde es durch de Selves nach wie vor gehalten, und indirekt blieb es Mitwirkender.

Am 18. November (s. eine gute Zusammenstellung in der „Berliner Börsenzeitung" vom 18. November) haben der englische Abgeordnete Oberst Faber und ihm zur Seite tretend die Abgeordneten Ponsonby und Buxton und der Journalist Sponden sogar behauptet, daß im Juli, bezw. im September (nach Buxton), das englische Ministerium bereit gewesen sei, den Franzosen mit 150000 Mann über Belgien zu Hilfe zu kommen, daß aber die Flotte zu solchen Transporten nicht gerüstet gewesen sei. Sir Edward Grey hat diese Behauptungen in seiner großen Rede vom 27. November nicht direkt genannt (so wenig als v. Kiderlen in der Budgetkommission am 17. November davon sprach); aber er hat mit seinem Spott über den politischen Alkoholismus jener Wochen, der überall Kriegsgefahr gewittert habe, offenbar auf sie hindeuten wollen; besser wäre es schon gewesen, er hätte sie direkt als erfunden bezeichnet. Daß das „herzliche Einvernehmen" zwischen Rußland, England und Frankreich auch militärische Pflichten mit sich bringe, hat er übrigens geleugnet, und der belgische Ministerpräsident de Broqueville erklärte am 29. November die Behauptung, daß 150000 Engländer in Belgien hätten gelandet werden sollen, für eine Lüge.

Während der deutsch-französischen Verhandlungen erfolgte am 19. August in St. Petersburg die Unterzeichnung des 1910 in Potsdam angebahnten deutsch-russischen Abkommens durch unsern Gesandten Graf Pourtalès und Neratow, den Stellvertreter des erkrankten

auswärtigen Ministers Ssasonow. Das Abkommen bestimmt: 1. Der Handel aller Nationen soll in Persien gleichberechtigt sein. 2. Rußland hat dort besondere, politische, Deutschland nur Handelsinteressen. 3. Also hat Deutschland nicht die Absicht, nördlich der Linie Kasri–Chirin–Ispahan–Jesd–Khakh–Afghanistan für sich um Erlaubnis zur Anlage von Eisenbahnen, Wegen, Schiffahrts- und Telegraphenlinien nachzusuchen. 4. Rußland will von Persien die Erlaubnis für den Bau eines Eisenbahnnetzes verlangen und wird darunter auch eine Linie von Teheran bis Chanikin begreifen, wo die Verbindung mit der Bagdadbahn bewerkstelligt werden soll, sobald diese Bahn die Zweiglinie Sadidjeh–Chanikin hergestellt haben wird. 5. Die Bahn Teheran–Chanikin soll binnen 4 Jahren nach der Erteilung der Erlaubnis gebaut sein. 6. Beide Regierungen werden den internationalen Verkehr auf der Linie Bagdad–Chanikin–Teheran fördern und keine erschwerenden Maßnahmen einführen. 7. Wenn Rußland die Bahn Teheran–Chanikin nicht baut, darf Deutschland die Erlaubnis dazu nachsuchen. 8. Den Bau der Bagdadbahn wird Rußland nicht hemmen. Das Abkommen enthielt den in Potsdam vereinbarten Satz nicht, daß kein Teil etwas tun werde, was eine Spitze gegen den andern Teil hätte. Daraus folgt aber nicht, daß dieser Satz nachträglich aufgegeben worden wäre; er gehörte gar nicht in dieses besondere Abkommen über Persien und war in Potsdam bereits endgültig formuliert. So sagte auch das halbamtliche Blatt „Rossija“: „nicht alles, was in Potsdam vereinbart wurde, ist in dem Abkommen ausgedrückt.“ In Frankreich war man nicht sehr angenehm davon berührt, daß der Verbündete sich mit Deutschland über Persien verständigte, ehe man selbst über Marokko mit uns im Reinen war, und ein vorzüglich unterrichteter anonymer Artikel der konservativen Halbmonatsschrift le Correspondant

vom 10. Dezember (S. 859) sprach es mit dürren Worten aus: „seit dem Potsdamer Vertrag hat Rußland auf jeden Anspruch sich mit dem europäischen Gleichgewicht zu beschäftigen verzichtet . . . Nikolaus II. hatte die Wahl zwischen Europa und Asien. Er hat sich für das Festland entschieden, von dem seine Völker seit langem unwiderstehlich angezogen werden. Rußland bleibt den Buchstaben der französischen Allianz treu, die ja nur defensiv ist; aber, der Ruhe an seiner Westgrenze sicher, verfolgt es von nun an seine Geschicke in Asien." Auch der Besuch, den der türkische Thronfolger Jussuf Izzedin am 31. August in Berlin abstattete, und das Erscheinen des österreichischen Thronfolgers Erzherzogs Ferdinand bei der Flottenschau in Kiel am 5. September gab den Franzosen in jenem Augenblick zu denken. Um so mehr erfreuten sie sich an der Kundgebung der Berliner Sozialdemokraten vom 27. August, wo in Treptow entweder 20 000 oder 200 000 Arbeiter — der Leser hat die Wahl, welche Zahl er annehmen will — gegen die Profitgier des Kapitalismus protestierten, der, angeblich um der marokkanischen Erze willen, zwei Nationen in den Krieg stürzen wolle. Kein Wort der Unterstützung fiel für unsere Diplomatie, welche damals in mehr als dreimonatlichem zähem Kampf sich abmühte, unserem Volk, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, den uns gebührenden Anteil an den marokkanischen Werten zu sichern und damit Brot für unser Volk zu schaffen.

Die Verhandlungen ließen bald erkennen, daß beide Partner sich auf der Grundlage 1. politischer Vorherrschaft Frankreichs in Marokko, 2. wirtschaftlicher Sicherstellung Deutschlands daselbst und 3. einer Vergrößerung unserer Kamerunkolonie durch Teile des französischen Kongo verständigen würden; aber noch waren so viele Einzelfragen zu schlichten, daß das Gelingen der Verhandlungen lange un-

sicher blieb. Vom 20. August bis 4. September trat eine Pause ein, welche v. Kiderlen zu einer kurzen Erholungsreise nach Savoyen benutzte, während Cambon in Paris seiner Regierung die deutschen Forderungen darlegte. Dann wurde der Faden wieder aufgenommen, und am 11. Oktober wurde das Abkommen über Marokko, am 2. November das über den Kongo, am 4. November das ganze Vertragswerk von v. Kiderlen und Cambon unterschrieben. Danach soll 1. Frankreich unbehindert sein, die marokkanische Regierung bei allen administrativen, gerichtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu unterstützen, die zu einer guten Regierung des Reichs erforderlich sind; alle Orte zu besetzen, die Frankreich als wichtig für die Ordnung und Sicherheit des Landes ansieht; den Sultan von Marokko auf dessen Ansuchen gegenüber dem Ausland zu vertreten (das ist die französische Schutzherrschaft über Marokko). Dafür soll 2. in Marokko unverbrüchlich an dem Grundsatz der Handelsfreiheit für alle Nationen festgehalten werden und eine gleichmäßige Behandlung aller stattfinden. 3. Die Einrichtung der marokkanischen Staatsbank, (die international ist und unter deren vier Direktoren auch ein Deutscher ist,) wird bestätigt; in die Kommissionen für Zollwerte, für öffentliche Arbeiten und für Zuweisungen und Märkte und in das ständige Zollkomitee sollen die Mitglieder der Direktion der Staatsbank der Reihe nach (also nicht bloß die Franzosen) abgeordnet werden. 4. Ausfuhrzölle dürfen nicht gelegt werden auf marokkanische Eisenerze, auch keine besonderen Steuern auf die Mineninduſtrie in Erzen; die Steuer auf Grundfläche und Bruttogewinn, welche die Minenbesitzer zahlen sollen, darf nicht durch ganze oder teilweise Nachlässe ungleich gestaltet werden; alle Bergwerksbesitzer haben das Recht, Anschlußbahnen an die bestehenden Eisenbahnen zu bauen. Alle Nationen sollen sich gleichmäßig um die öffent-

lichen Arbeiten bewerben dürfen; die scherifische Regierung wendet ein Submissionsverfahren an und sichert allen die Konkurrenzfähigkeit; namentlich dürfen die Fristen nicht abgekürzt werden und auch keine unterschiedliche Behandlung der Angehörigen derjenigen Staaten, welche die Transportmittel benutzen, Platz greifen. 5. Für Beschwerden gegen marokkanische Behörden oder Beamte, die als marokkanische Behörden amten, soll ein eiliges Schiedsverfahren durch ad hoc von beiden Seiten bestimmte Schiedsrichter eintreten, bis Marokko ein den Grundsätzen der beteiligten Mächte entsprechendes Gerichtsverfahren hat. Bis dahin bleiben die Konsulatsgerichte bestehen (ebenso wird nach späteren Mitteilungen v. Kiderlens die deutsche Post in Marokko fortdauern). 6. Die Fischereirechte bleiben unberührt (was für die Bremer und Oldenburger von Wert ist). 7. Neue Häfen sollen nach Bedarf geöffnet werden. 8. Die Listen und die Stellung der Schutzgenossen und sogenannten Mocholaten soll geprüft und nötigenfalls später abgeändert werden. 9. Die beiden Mächte werden gemeinsam den Beitritt der Signatarmächte der Algecirasakte zu erlangen suchen.

Das Kongo-Abkommen überwies etwa 275000 qkm des französischen Kongo an Deutschland; die neuen Grenzen laufen von der Corisco-Bucht am atlantischen Ozean an in sehr unregelmäßigen Linien nach dem Sangha, der ganz deutsch wird, umschließen die spanischen Besitzungen am Rio Muni völlig und erreichen mit zwei „Fühlhörnern" von 6—12 km Breite den Ubangi und den Kongo. Damit erlangen wir den Anschluß an die großen zentralafrikanischen Wegsysteme. Von dem „Entenschnabel" zum Tschadsee wird das Dreieck zwischen Logone und Schari (12 000 qkm) an Frankreich abgetreten. Die französischen Konzessionen in dem uns zufallenden Gebiet müssen von uns übernommen werden. Die deutsche und die französische Regierung ge-

statten den Truppen der andern Macht den Durchzug auf gewissen Etappenstraßen durch ihr Gebiet. Ein Zusatzabkommen, das am 16. November in der Budgetkommission des Reichstags bekannt gegeben wurde, bestimmt, daß, wenn Deutschland von Spanien Spanisch-Guinea, die Insel Corisco und die Elobeyinsel erwerben will, Frankreich auf sein aus dem französisch-spanischen Vertrag vom 27. Juni 1900 sich ergebenden Vorzugsrecht verzichten wird; Deutschland wird sich dagegen an den Abmachungen nicht beteiligen, welche Frankreich und Spanien über Marokko etwa treffen sollten. Unter Marokko wird dabei das Land zwischen Algier, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio del Oro verstanden. Wenn einmal über Gebietsveränderungen im Kongobecken verhandelt werden sollte, wird Deutschland mitzusprechen berechtigt sein.

Das Abkommen fand in Deutschland eine sehr geteilte Aufnahme. Weil man sich in den Gedanken eingearbeitet hatte, daß „Westmarokko deutsch werden müsse", sahen viele in dem endlichen Ausgang einen bedauerlichen Rückzug unserer Politik; auch im Reichstag kam diese Stimmung am 9. und 10. November zu einem öfters sehr herben Ausdruck, und die Bitterkeit ward noch durch den Eindruck verschärft, daß wir eigentlich vor Englands drohender Haltung zurückgewichen zu sein schienen. Erst als v. Kiderlen in der Budgetkommission unwiderleglich nachwies, was von Anfang an unser Bestreben gewesen war, was nicht, und daß England im Juli durch unsere Festigkeit bestimmt sich der unmittelbaren Einmischung entschlagen hatte, drang die Auffassung mehr und mehr durch, daß wir im wesentlichen unsere Forderungen — wirtschaftliche Bürgschaften in Marokko selbst, Gebietsentschädigung anderwärts — durchgesetzt hatten und also nicht ein Fehlschlag, sondern ein Erfolg unserer Politik vorlag. Auch der von uns erlangte Teil des

französischen Kongo, der anfänglich als durch Schlafkrankheit, Sumpfklima und Konzessionen entwertet galt, ward allmählich auf Grund unzweifelhaft ehrlicher französischer Stimmen, welche ihn ganz anders beurteilten (der Correspondant vom 10. November nannte ihn „ein Brasilien in der Potenz") und in unserem uns lange bestrittenen Vordringen bis zum Kongostrom „ein wahres Phänomen von ausdauernder Zähigkeit" erblickten, in günstigerem Lichte gesehen, und in der französischen Abgeordnetenkammer ist mit Bitterkeit gesagt worden, daß zum erstenmal in der Geschichte ein großer Staat ohne vorausgegangenen Krieg ein erhebliches Stück seines Gebiets, halb so groß als Deutschland, abtrete. Es war von großem Gewicht, daß am 10. November eine stattliche Anzahl bedeutender Kaufleute und Industrieller von Hamburg aus die Nation in einem Aufruf mahnte, das Abkommen nicht als eine Niederlage Deutschlands zu verschreien und den Blick vorwärts, nicht rückwärts zu richten. Dem Wunsch, daß künftig Erwerbung und Veräußerung von Kolonialgebiet (abgesehen von bloßen Grenzberichtigungen) nur durch Gesetz möglich sein solle — nicht, wie bis jetzt — bloß durch kaiserlichen Willensakt, kam die Regierung durch die Annahme des Antrags v. Hertling-Müller-Meiningen am 5. Dezember entgegen. Die deutschen Schiffe verließen am 28. November die Gegend von Agadir und die französische Kammer erteilte dem Abkommen (nicht ohne Mißmut über den Verlust französischen Gebiets und über die wirtschaftliche Gleichstellung aller Nationen in Marokko, sowie über den spanischen Mitbesitz) am 20. Dezember mit 393 gegen 96 Stimmen (bei 141 Enthaltungen) ihre Zustimmung. Die in dem Vertrag ausdrücklich vorbehaltene und völkerrechtlich notwendige Zustimmung der Unterzeichnung der Algecirasakte erfolgte bis zum Jahresschluß, ebenso der Beitritt des Sultans.

Hatten die Franzosen und Spanier sich in Marokko festgesetzt, so wollte auch Italien in Nordafrika nicht leer ausgehen. Längst war ihm von Frankreich 1902 ein Anrecht auf Tripolis zugesichert worden, und eben deshalb hatte es 1904 den englisch-französischen Vertrag über Marokko anerkannt und uns in Algeciras im Stich gelassen bezw. lassen müssen. Nunmehr schlug es plötzlich ans Schwert. Noch am 11. August hatten türkische Truppen im Süden Tripolitaniens Ain Galakka als nicht zu Borku, sondern zu Tripolitanien gehörig besetzt: jetzt erhob sich ein anderer nach dem Besitz des ganzen, etwa 1 000 000 qkm umfassenden, 1 000 000 Einwohner zählenden Landes. In der Nacht vom 26. zum 27. September richtete der italienische Minister des Auswärtigen, San Giuliano, ein schroffes Ultimatum an die Pforte: sie solle binnen 24 Stunden sich äußern, ob sie die militärische Besetzung von Tripolitanien (samt der Cyrenaica) durch Italien zulassen wolle, in welchen Ländern das türkische Regiment die Unordnung und Vernachlässigung nicht habe abstellen können und deren bessere Verwaltung sowohl eine Forderung der Zivilisation sei, als sie ein Lebensinteresse Italiens darstelle, das nur durch eine geringe Entfernung von diesen Küstenländern getrennt sei. Natürlich konnte die neue Türkei, welche 1908 dem Absolutismus Abdul Hamids u. a. auch wegen dessen Schwäche gegenüber dem Ausland ein Ende gemacht hatte, das völkerrechtlich ungeheuerliche Ansinnen nur entschieden ablehnen; die Pforte war nur zu wirtschaftlichen, nicht zu politischen Zugeständnissen bereit. Nun erklärte Italien unter ungeheurer Begeisterung der Nation, der sich sogar hohe Kirchenfürsten (nicht aber der Vatikan selbst) anschlossen und der gegenüber der sozialdemokratische Protest kläglich zusammenbrach, am 29. September nachmittags halb drei Uhr den Krieg an die Türkei. Sofort griff die italienische

Flotte unter dem Herzog der Abbruzzen bei Prevesa und San Giovanni di Medua im adriatischen Meer türkische Häfen und Torpedoboote an, mußte aber auf Österreichs entschiedene Einsprache, das die Entzündung eines Brandes auf der Balkanhalbinsel nicht dulden konnte, dieses Kriegstheater verlassen; Giuliano wies sogar, um dem Vorwurf allgemeiner Erschütterung des europäischen Friedensstandes zu begegnen, die italienischen Vertreter auf der Balkanhalbinsel gleich zu Anfang an, sie sollten den betreffenden Regierungen mitteilen, daß Italien, abgesehen von Nordafrika, den Bestand der Türkei nicht zu bedrohen und nicht bedrohen zu lassen gemeint sei. „Wir dürfen rauben, hat ein österreichisches Blatt den Sinn dieser Note drastisch ausgelegt, ihr aber beileibe nicht!" Schon am 3. Oktober beschossen italienische Kriegsschiffe Tripolis, und da dessen Befestigungen den gewaltigen Kanonen der italienischen Schlachtschiffe nicht gewachsen waren, konnte General Caneva am 5. Oktober die Stadt besetzen. Am 4. Oktober ward Marsa Tobruk, am 18. Homs, am 19. wurden Derna und Benghasi besetzt. Aber hier kamen die italienischen Waffen alsbald zum Stehen; sie konnten nicht weiter vordringen als die Schiffskanonen reichten. Die Araber, welche lügnerische Berichte als türkenfeindlich hinstellten, vergaßen über dem Zorn gegen die ungläubigen Eindringlinge ihre Späne mit den Türken und traten zu Tausenden neben die von dem tüchtigen Neschad Bey geführten türkischen Regulären. Die Rebellen in Arabien selbst, Jahia voran, legten die Waffen nieder und versprachen dem Kalifen tatkräftigen Beistand, der freilich (da England den Durchzug türkischer Truppen durch Ägypten nicht zuließ, obwohl das Nilland amtlich noch zur Türkei gehört) nicht leicht verwirklicht werden konnte. Vom 23.—26. Oktober gingen die Muselmänner vor Tripolis und vor den andern Plätzen zu so energischem

Angriff und Gegenstoß über, daß die Italiener sich vor ihnen zurückziehen mußten; die Stellungen von Hamidje, Sidi Mesri und Henni, die Brunnen von Bumeliana vor Tripolis fielen wieder in die Hände der Türken, und leider ließen sich die Italiener gegen die Araber, welche sie als Rebellen behandeln zu dürfen glaubten, zu verabscheuenswerten Straftaten hinreißen, wobei laut unverdächtiger Berichte selbst Frauen und Kinder über den Haufen geschossen wurden. Freilich verübten auch die Araber gegen Verwundete und Gefangene scheußliche Grausamkeiten (selbst Eingraben bis an den Kopf). Es war ein papierener Schlag, daß König Viktor Emanul III. am 5. November die beiden Landschaften, von denen sein Heer nur den Küstenstreif am Meer selbst hatte erobern können, für einverleibt in sein Reich erklärte; der Sultan erklärte seinerseits die Einverleibung für null und nichtig. Die Italiener sahen sich bald genötigt, statt zwei Armeekorps drei nach Afrika zu schicken, um nur die vor dem 23. Oktober innegehabten Stellungen zurückzuerobern. Erst am 4. Dezember konnten sie mit zehnfacher Übermacht Ain Sara erstürmen und die Gegner aus der Oase von Tripolis vollständig verdrängen. Dagegen eroberten die Türken am 22. Dezember trotz des Feuers der italienischen Kriegsschiffe das Fort von Tobruk zurück und eroberten ein Maschinengewehr. Dabei fiel der Scheik Meri, der mit fünf Söhnen an der Spitze seines Stammes in den Krieg gezogen war. Auch bei Derna mußten sich am 26. Dezember 4 italienische Bataillone mit Verlust von 80 Mann vor den Türken zurückziehen. Die Großmächte verhielten sich neutral; Deutschland, das mit Italien verbündet, mit der Türkei eng befreundet und deshalb in einiger Verlegenheit war, übernahm den Schutz der Italiener, die in der Türkei, der Türken, die in Italien wohnten. Gegen die Blockierung der Dardanellen durch die italienische Flotte erhoben alle dadurch in ihrem

Handel zu Schaden kommenden Mächte Einspruch. Rußland versuchte am 2. Dezember die Dardanellenfrage erneut aufzunehmen und sie dahin zu lösen, daß seinen Kriegsschiffen in Friedenszeiten einzeln die Durchfahrt erlaubt werden sollte; die Sache, die der Gesandte Tscharykow mündlich dem Großwesir vortrug, geriet aber, da die Großmächte ihr offenbar nicht günstig waren, bald wieder ins Stocken. Gegen Ende des Jahres nahmen sich England und Frankreich ihren Anteil an Tripolis. Das erste besetzte am 16. Dezember die Oase von Dschanet; das zweite erhob am 21. Dezember im Namen Ägyptens Anspruch auf den Hafen von Solum, das die Ägypter von jeher als zu ihrem Land gehörig angesehen hatten, unter Berufung auf den Investiturferman für Mehemed Ali vom 1. Juni 1841. Die türkische Regierung selbst übergab, um Solum mit seinem trefflichen Hafen nicht den Italienern in die Hände geraten zu lassen, durch ein Iradeh des Sultans den Platz „bis zur Beendigung des Kriegs" an Ägypten.

II.

Das Deutsche Reich.

a. Der Reichstag. In seiner Frühjahrstagung erledigte der Reichstag zunächst das Gesetz über die Wertzuwachssteuer in 3. Lesung am 1. Februar, wobei 199 Stimmen für, 93 dagegen abgegeben wurden. Der Umsatzstempel soll bis 30. Juni 1914 forterhoben werden; die Steuer steigt von 10—30 % des Wertzuwachses und gehört zu 50 % dem Reich, zu 40 % den Gemeinden, zu 10 % den Einzelstaaten. Zugleich wurde die Frage der Besteuerung des Reiches ab 1. April 1911 dahin geregelt, daß das Reich an die einzelnen Staaten keine Steuer zahlt, wohl aber an die Gemeinden für Grund und Boden, Umsätze,

Bier und Malz. Die Heeresvorlage, welche vom 1. April 1911 bis 31. März 1916 statt bisheriger 504446 Mann die allmähliche Zunahme auf 515321 Mann, dazu zur Ausgestaltung der Feld- und Fußartillerie, des Trains, der Verkehrstruppen und der Maschinengewehrabteilung eine Summe von 21,8 Millionen im Beharrungsstand, von 82,4 Millionen für einmalige Ausgaben forderte, ging am 24. Februar mit 247 gegen 63 Stimmen der Sozialisten und Polen und gegen 3 Zentrumsmitglieder durch. Der Kriegsminister v. Heeringen stellte dabei fest, daß von den Gesamtausgaben in Deutschland auf das Heer nur $15\frac{1}{2}\%$ treffen, in Frankreich aber 34 %. Das Schiffahrtsabgabengesetz für Rhein, Weser und Elbe, das für Fahrwasserverbesserungen im Rhein von Straßburg bis St. Goar 47,2 Millionen, für den Neckar von Heilbronn bis Mannheim 23, für den Main von Offenbach bis Hanau 2,9, bis Aschaffenburg 6,9 Millionen verlangte (insgesamt 80,4 Millionen), ward dem Reichstag vorgelegt und von diesem an einen Ausschuß verwiesen, der mit seinen Beratungen erst Ende November zu Ende kam. Der Gesamtbetrag an Stromkosten ward auf 184,8 Millionen veranschlagt, so daß zur Verzinsung und Tilgung 8316000 Mark erforderlich wären; die dauernden Unterhaltungskosten wurden auf 8438676 Mark beziffert. Der Verkehr wird für 1920 auf 28,3 Milliarden Tonnen berechnet. Gegner des Gesetzes waren die Sozialisten, die mit gewohnter Übertreibung von „Herstellung der Binnenzölle" sprachen, und die sächsischen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien, die für den Verkehr auf der Elbe Nachteile befürchteten.

Hart umkämpft war das große Werk der Reichsversicherungsordnung, welche folgende sozialpolitische Fortschritte brachte. 1. Die Versorgung der Witwen und Waisen (am 21. März auf 1. Januar 1912 hinausgeschoben) mit-

telst 66 Millionen. 2. Die Erhöhung des Krankengeldes für besser entlohnte Arbeiter um 50 Pfg. für den Tag. 3. Die Ausdehnung der staatlichen Krankenversicherung auf Heimarbeiter, häusliche Dienstboten, Landarbeiter, zusammen auf weitere 7 Millionen Menschen. 4. Die Vorschrift, daß die Kassenbeamten vorschriftsmäßig gebildet sein müssen. 5. Die Regelung der Wahl der Vorstände der Krankenkassen dahin, daß die beiden Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getrennt wählen; ist keine Einstimmigkeit vorhanden, so werden die Stimmen zusammengezählt, wobei aber eine Zweidrittelmehrheit erfordert wird; wird diese nicht erreicht, so bestellt das Versicherungsamt den Vorstand, und gegen seine Entscheidung ist Beschwerde ans Oberversicherungsamt zulässig, dessen Spruch dann endgültig ist. Der 4. und 5. Punkt waren darauf berechnet, die Krankenkassen von der Herrschaft der Sozialdemokratie zu befreien, welche namentlich die Kassenstellen zu Versorgungsgelegenheiten für ihre Agitatoren mißbraucht hatte. Im Anfang zeigte sie deshalb nicht übel Lust zu dem in Deutschland nicht eben üblichen Mittel der absichtlichen Verschleppung (Obstruktion) zu greifen. Da sie sich aber sagen mußte, daß die Arbeiter sich nicht ruhig um die großen Vorteile des Gesetzes würden bringen lassen, so beschränkte sie sich auf die parlamentarische Bekämpfung der ihr unbequemen Teile des Gesetzes, das am 30. Mai mit 232 gegen 58 Stimmen durchging; auch 24 von der fortschrittlichen Volkspartei stimmten mit der Mehrheit. Der „Schwäbische Merkur" beleuchtete die Tragweite dieser Abstimmung mit den Worten: „Das ist ein Sieg des Gegenwartsstaats von unabsehbarer Bedeutung; die Sozialdemokratie gesteht damit ein, daß unsere Arbeitergesetzgebung und ihre Segnungen groß und wirksam sind und daß die Arbeiterschaft sich zur Erkenntnis des segensreichen Charakters dieser ihr vom Bürgertum und

Monarchie gebotenen Führung durchgerungen hat. Die Reichsversicherungsordnung ist somit einer der schwersten Schläge, den die sozialdemokratische Partei jemals erlitten hat." Am 24. Juni wurde der vom Reichstag vor seiner Vertagung angenommene japanische Handelsvertrag mit zwölfjähriger Dauer unterzeichnet und vom Bundesrat genehmigt. Nach ihm darf der Handel zwischen beiden Staaten durch keinerlei Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrverbot gehindert werden, abgesehen von den üblichen Ausnahmen. Gleichzeitig ward vereinbart, daß vom 17. Juli an ein Zollabkommen in Kraft treten solle. Der Reichstag vertagte sich am 31. Mai bis zum 10. Oktober; da aber das Marokkoabkommen an diesem Tag noch nicht endgültig abgeschlossen war, so wurde der Zusammentritt um 8 Tage hinausgeschoben. In diesem letzten Abschnitt der Tätigkeit des Parlaments ward am 9. und 10. November und am 5. Dezember über Marokko verhandelt. Dann gelangten zur Annahme das Gesetz über die Verhältnisse der Heimarbeiter, denen zwar nicht Lohnämter mit verbindlichen Beschlüssen, aber beratende Fachausschüsse bewilligt wurden; das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben (mit staatlichen Stromverbänden für Rhein, Weser und Elbe, Main bis Aschaffenburg, Neckar bis Heilbronn, mit Strombeiräten aus den Kreisen der Interessenten und mit Tarifen von höchstens 0,02, 0,04, 0,06, 0,08 und 0,1 Pfg., welche Gelder bloß zu Stromverbesserungen verwandt werden dürfen); das über die Ausgabe kleiner Aktien in China, über die Aufhebung der Hilfskassen und über die Versicherung der Privatbeamten (mit Invaliditätsrenten im Betrag eines Viertels der jeweils eingezahlten Beiträge). Der Schluß erfolgte am 5. Dezember, nur fünf Wochen vor den Neuwahlen.

b. Kolonien. Im Februar wurde ein Streifzug gegen die Einwohner der 347 qkm großen, sehr fruchtbaren Insel

Ponape im Karolinenarchipel notwendig, weil sie einige deutsche Beamte erschlagen hatten. Am 24. Februar konnte der Zug als beendigt erklärt werden, nachdem der Hauptstamm der Dschokadsch gefangen, 15 Mörder standrechtlich erschossen und die übrigen Schuldigen, 426 Menschen, nach Yap verbannt waren. Am 27. März wurde amtlich mitgeteilt, daß die Kolonialbahnen seit 1904 von 479 km Länge auf 3012 km gewachsen waren. Die Zahlen waren 1907 und 1911 für Südwestafrika 1079 und 1680, für Ostafrika 134 und 885, für Togo 167 und 305, für Kamerun 0 und 142. In der Verwaltung der Kolonien traten zwei Wechsel ein: am 14. April ward für Togo an Stelle des hochverdienten Statthalters Grafen Zech der Rat in der südafrikanischen Regierung Brückner bestellt; im September kam für den ebenfalls ausgezeichneten Statthalter von Kiautschou, Truppel, der Kapitän Meyer-Waldeck nach Tsingtau. Der Statthalter von Kamerun, Dr. Gleim, der am 25. Oktober 1910 Dr. Seitz ersetzt hatte, unternahm im Frühjahr eine Reise durch den Süden, im Herbst eine durch den Norden seines Gebietes. Der Staatssekretär der Kolonien, v. Lindequist, eröffnete am 28. September den „ständigen wirtschaftlichen Ausschuß der Kolonialverwaltung", der aus namhaften Kaufleuten und Industriellen besteht, mit dem Nachweis, daß der Handel Deutschlands mit seinen Kolonien 1910 um 54 Millionen stieg, was einen Zuwachs von 31,4% bedeutet, und nun 232 Millionen jährlich umsetzt; eine der drei bestehenden Schiffahrtslinien zahlte 1910 eine Dividende von 8%. Durch das am 20. November mit Frankreich abgeschlossene Kongo-Abkommen wird Kamerun um 263000 qkm, fast den halben Umfang des deutschen Reichs, vergrößert. Leider nahm v. Lindequist gerade damals seinen Abschied, da er 1. der Ansicht war, wir sollten nicht bloß einfach nach größerem Kolonialbesitz

streben, sondern vielmehr nach qualitativer Vermehrung unseres Besitzes durch kleinere, aber schon kultivierte und deshalb leichter und billiger zu verwaltende Gebiete, und da er 2. die „Nebenabreden" über die Eröffnung französischer Etappen durch Nordkamerun und die bedingungslose Übernahme der französischen Konzessionen verwarf und 3. gegen jede Abtretung deutschen Gebietes (zwischen den Flüssen Logone und Schari) war. Mit v. Lindequist trat ein sehr tüchtiger und vielfach erprobter Mann vom Dienst zurück; daß er es gerade jetzt tat, wo er dadurch die Schwierigkeiten für den Reichskanzler beim Reichstag sehr vermehrte, ward ihm vielfach verübelt: aber was sollte er anders tun, wenn er die neue Phase unserer Kolonialpolitik keinen Augenblick mitzumachen sich entschließen konnte? Sein Nachfolger ward vorläufig und ab 22. Dezember endgültig der frühere Statthalter von Samoa, Dr. Solf (geb. 1862). Diamanten wurden in Südafrika zusammen 813323 Karat gefördert, davon 132802 auf Staatsgrund; aber der ganze Gewinn der Anteilseigner der deutschen Kolonialgesellschaft an ihrem Tochterunternehmen, der deutschen Diamantengesellschaft, belief sich laut einer Feststellung vom 10. August auf nur 137500 Mark, bei $2^1/_2$ Millionen Kapital also auf $5^1/_2\,\%$. Das „sachverständige" Mitglied des Reichstags, Erzberger, hatte in seiner Broschüre „Millionengeschenke" 200 % berechnet. Der Fiskus dagegen nahm an Abgaben und Zöllen 1625932 Mark ein.

c. Allerlei. In dem Moabiter Krawall-Prozeß (s. politische Jahresübersicht für 1910, S. 31) verhängte die Strafkammer am 11. Januar gegen den Angeklagten Bock, weil er Polizisten mit Messerstichen verletzt hatte, $3^1/_2$ Jahre Gefängnis; gegen andere Beklagte wurde auf $1^1/_2$ Jahre, 9, 8 und 6 Monate erkannt. Das Gericht stellte fest, daß die Polizei ihre Befugnisse manchmal weit überschritten

habe, daß aber dabei kein Lockspitzeltum mit unterlief, auch keine absichtliche Roheit, daß die Berliner Massen von Haß gegen die Polizei erfüllt waren und ihr die Erfüllung ihrer Pflicht sehr erschwert hatten. Die nichtsozialistische Presse wies darauf hin, daß unter den Aufrührern nicht bloß Leute vom Janhagel, sondern werktätige Arbeiter mit ihren Frauen gewesen seien und die eigentlichen Anstifter auch diesmal klug hinter der Front geblieben sind. Der zweite deutsche Heimarbeiterkongreß, der am 12. Januar in der Berliner Philharmonie stattfand, stellte die herzzerreißende Tatsache fest, daß 60 % der Heimarbeiter beiderlei Geschlechts bei 16 Stunden täglicher Arbeit weniger als 12 Mark die Woche einnahmen, und forderte Staatshilfe zum Abschluß von Tarifverträgen, welche die Heimarbeiter aus eigener Kraft nicht durchsetzen könnten. Der „Kaiserdelegierte" Ludwig Schröder (so genannt, weil er, obwohl Sozialdemokrat, im Februar 1890 als Abgesandter der Bergarbeiter vor dem Kaiser erschienen war) wurde am 3. Februar von der Anklage wissentlichen Meineids, wegen deren er am 17. August 1895 mit fünf andern zu Zuchthaus von 3 Jahren 6 Monaten verurteilt worden war, nachträglich freigesprochen (ebenso seine Mitangeklagten). Am 15. Februar ward festgestellt, daß die Einlagen in die preußischen Sparkassen 10,33 Milliarden überschritten, was gegen 1909 ein Mehr von 764,69 Millionen bedeutete. Für ganz Deutschland ergeben sich sonach schätzungsweise jährlich 15 Milliarden Einlagen der unteren Klassen. Die Wochenschrift der Windthorstbünde, das „Zentrum", wies am 18. Februar darauf hin, daß, wenn man den Haushalt des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden von über 10000 Seelen zusammenrechnet, im deutschen Reich ausgegeben werden für Heer und Flotte 1104 Millionen, für Arme, Kranke, Waisen, für Schulen und Kirche, für Wissenschaft, Kunst und

Rechtspflege 1283 Millionen, für die innere Verwaltung mit ihren meist kulturellen Aufgaben 1372, für die Finanzverwaltung 778, für Schuldzinsen 955, für die auswärtigen Angelegenheiten 144. Also stehen den 1104 Millionen für Landesverteidigung 4512 Millionen für Kulturzwecke gegenüber; das ist das Vierfache. Leider wurde der Nationalwohlstand durch die steigende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche sehr geschädigt und die Fleischpreise dadurch in die Höhe getrieben; am 15. März waren 2580 Gemeinden mit 9223 Gehöften verseucht — in einem Monat eine Zunahme von über 3000 Gehöften! Am 15. Dezember erstattete Professor Hoffmann von der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart dem kgl. württembergischen Medizinalkollegium einen Bericht über rasche Heilung der Seuche durch das Mittel Euguform; wenn dies sich bewähren sollte, würde die Landwirtschaft von einer ihrer schlimmsten Geißeln befreit sein. Die Ziffern der Geschlechter ergaben für Deutschland 1911 32029890 Männer und 32866991 Frauen. Das Luftschiff Deutschland wurde am 16. Mai bei der Ausfahrt aus der Halle in Düsseldorf vom Wind an die Wände der Halle gedrückt und zerstört — das fünfte verheerende Unglück, dem diese Schiffe erlagen (5. August 1908 Katastrophe von Echterdingen, 25. April 1910 die von Weilburg, 27. Juni 1910 die im Teutoburger Wald, 14. September 1910 das Brandunglück bei Oos).

Am 14. Juni wurde ein Erlaß des preußischen evangelischen Oberkirchenrats bekannt, der in Betreff der Verpflichtung der Konfirmanden auf den Wortlaut des Apostolikums besagte: „Dabei handelt es sich nicht um eine gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel; wie eine solche Auffassung unzweifelhaft als eine evangelische nicht gelten kann, so ent-

spricht sie auch tatsächlich nicht dem Inhalt der agendarischen Ordnung. Es handelt sich vielmehr nur um die Bezeugung, daß der Glaube der Gemeinde auch der Glaube der Konfirmanden geworden sei, um ein Gelöbnis christlichen Lebens, das, recht verstanden, von einem ernsten Konfirmanden ohne alle Unwahrhaftigkeit abgelegt werden kann." Der Erlaß ward von der „evangelischen landeskirchlichen Vereinigung" einstimmig gebilligt und auch von liberaler Seite als ein besonnener und fruchtbarer Versuch anerkannt, zwischen notwendiger Gebundenheit und notwendiger Freiheit ein Einvernehmen herzustellen. Der deutsche Wohnungskongreß, der vom 12.—14. Juni in Berlin tagte, stellte in einem von Professor Dr. Fuchs-Tübingen erstatteten Bericht fest, daß $^1/_3$ der Großberliner nur ein Zimmer und eine Küche hat, daß 40000 Wohnungen bloß aus einem Zimmer oder bloß einer Küche bestehen und die Zahl der Schlafgänger 212000 beträgt. Berlin stellt auch relativ die größte Zahl von Militäruntauglichen (während Württemberg, wo von 33791 in den Listen geführten Pflichtigen 9610 = 28% ausgehoben werden, an der Spitze aller 23 Armeekorps steht). Der 1909 gegründete Hansabund, der einer einseitigen Begünstigung der Landwirtschaft durch die Steuer- und Zollgesetzgebung entgegenwirken und eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbsstände erzielen will, verlor am 22. Juni seinen zweiten Präsidenten, den Landrat a. D. Rötger, Vorsitzenden des Direktoriums der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp, durch Austritt, weil der erste Vorsitzende, Justizrat Riesser-Hamburg, den Kampf nach rechts zur ausschließlichen Losung erhoben habe. Rötger handelte im Einvernehmen mit dem Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und am 30. Juni folgte seinem Beispiel die Gruppe des Hansabundes in Essen, voran der Geh. Rat Kirdorf, und die ganze Schwerindustrie

an Rhein und Saar. Das Rechnungsjahr der Reichsfinanzen 1910 ergab nach einer Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg." vom 21. Juni einen Überschuß von 117,7 Millionen. Der Pfarrer Jatho in Köln wurde am 24. Juni von dem Spruchkollegium in Berlin zur Absetzung verurteilt, da seine fernere amtliche Tätigkeit innerhalb der evangelischen Landeskirche der alten Provinzen mit der Stellung, die er zum Bekenntnis der Kirche einnehme, unvereinbar sei. Jatho erhielt die ihm gesetzlich zustehende Pension; seine Anhänger sammelten für ihn, bezw. für Unterstützung anderer etwa noch abgesetzter Pfarrer etwa 300000 Mark. Am 29. Juli schlossen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden einen Vertrag über Errichtung einer preußisch-süddeutschen Klassenlotterie, kraft dessen in den ersten fünf Jahren aus den Erträgen Bayern 2215000, Württemberg 785000, Baden 690000 Mark erhalten sollen. In Württemberg und Baden gaben die Kammern ihre Zustimmung; der bayrische Landtag wurde aufgelöst, ehe er über das Gesetz abgestimmt hatte.

Das deutsche Heer ist im Kriegsfalle, wie anläßlich der Marokkokrise im August festgestellt wurde, 3860000 Mann stark, das französische 3760600, und das, obwohl unsere Volksziffer die französische um etwa 25 Millionen übertrifft. Der Grund liegt darin, daß wir seit 1893 die Heeresstärke nur unwesentlich erhöht haben und durchschnittlich jährlich viele Zehntausende junger Leute ohne Ausbildung bleiben und der Ersatzreserve und dem Landsturm überwiesen werden, weil das Geld gespart werden soll. England bezahlt für seine Landesverteidigung auf den Kopf 32,14 Mark, Frankreich 26,56, Deutschland 19,16, Italien 13,58, Österreich-Ungarn 10,55, Rußland 8,37. Für Kulturzwecke geben wir $84^1/_2\,\%$ unserer Einnahmen aus, für Heer und Flotte $15^1/_2\,\%$. Bei Frankreich sind die Ziffern 66 und 34, bei der Schweiz 60 und 40. Die kriegsgerichtlich er-

kannten Strafen im deutschen Heere gehen fortwährend zurück; bei einer Gesamtstärke von 689283 Köpfen erfolgten 1910 2 Verurteilungen wegen Totschlags, 7 wegen Erpressung (vorher 9), wegen Trunkenheitsvergehen 267 (früher 323), wegen Sittlichkeitsverbrechen 57 (früher 65). Im Durchschnitt wurden 1,8% der Soldaten bestraft; 98,2% hielten sich tadelfrei.

Der deutsche Anwaltstag lehnte am 13. September den Antrag auf den sog. numerus clausus (die Beschränkung der bei den Gerichten zugelassenen Anwälte auf eine feste Ziffer) mit 619 gegen 244 Stimmen ab, weil der Stand dadurch nicht gehoben, sondern geschädigt würde; notwendig sei aber eine Erhöhung der Gebührensätze, welche seit 1879 sich gleich geblieben sind.

Der sozialdemokratische Parteitag wurde am 16. September in Jena eröffnet und dauerte bis Ende der Woche. Seine Verhandlungen standen unter dem Einfluß der bevorstehenden Reichstagswahlen, für welche die Mitläufer, deren Abfall man 1907 so schmerzlich erfahren hatte, nicht kopfscheu gemacht werden sollten. Deshalb schlug selbst der erste Vorsitzende Bebel verhältnismäßig sehr milde Töne an und erklärte, „daß Massenstreik oder Militärstreik zur Verhinderung eines Krieges Verrücktheit wäre; es kommt nicht darauf an, was wir wollen, sondern was wir können!" „Die Rollen waren ganz vertauscht, erklärte die blutrote „Leipziger Volkszeitung"; der Parteivorstand, der bisher an der radikalen Mehrheit der Genossen seine Stütze gehabt hatte, sah sich diesmal von den Revisionisten unterstützt. Darin kam nur der innere Gärungsprozeß zum Ausdruck, den die Partei gegenwärtig durchmacht." Anläßlich der Hetzerei gegen den Zolltarif von 1902, der die Teuerung aller Lebensmittel verschulden soll, stellten die Blätter der Anhänger des Zolltarifs fest, daß Deutschland unter der

Herrschaft des Zollschutzes $^{14}/_{15}$ der Nährfrüchte und 95—98 % seines Viehbedarfes selbst aufbringt und der Sozialdemokrat Calwer selbst es ausgesprochen hat: „Die Durchbrechung der Schutzzollpolitik würde dem Verbraucher keinen Nutzen, sondern Schaden bringen."

Die Angehörigen des Buchdruckergewerbes schlossen am 7. Oktober eine neue Vereinbarung auf 5 Jahre, wobei die Arbeiter 10% Zulage und eine Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit um $^1/_2$ Stunde erreichten. Der Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände tagte vom 6. bis 11. November in Berlin. Diese Verbände (die sogenannten „Gelben") verwerfen die Lehre vom Klassenkampf grundsätzlich und stehen auf dem Standpunkt, daß die richtig verstandenen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieselben sind. „Das allgemeine Wohl," sagte ein Redner, „kann nur gedeihen, wenn der Arbeiter zufriedenen Blickes nach den Schloten der Fabrik sieht, deren Rauch ihm Arbeit und Brot gibt." Die nationalen Verbände zählen, trotzdem sie erst seit einigen Jahren bestehen, schon 130000 Mitglieder und nehmen beständig zu; sie haben die Hirsch-Dunckerschen Vereine mit 122000 Mitgliedern schon überflügelt.

Mitte November erschien in Adolf Harnacks „Reden und Aufsätzen" (neue Folge) auch die Denkschrift, die er 1909 dem Kaiser vorgelegt hatte und in der er den Nachweis antrat, daß das Ausland uns in der Gründung von rein wissenschaftlichen Forschungsinstituten für Chemie, Physik, Biologie, Paläontologie, vergleichender Physiologie, Diagnostik und Therapie in bedenklicher Weise überflügelt hat (vgl. die Schöpfungen von Carnegie für 800 Millionen Mark, von Rockefeller für 220 Millionen, die Institute von Ramsay und Pasteur, das englische Institut in Khartum, das amerikanische in Manila). Wir brauchen nach Harnack

ähnliche, von den Hochschulen unabhängige Anstalten, wenn nicht von den zwei Pfeilern unserer Größe, Waffenmacht und Wissenschaft, einer zerfallen soll; dabei muß privater Reichtum dem Staat beispringen. Die Gründung des Berliner Forschungsinstituts anläßlich der Jahrhundertfeier der Berliner Universität 1910 ist ein erster Schritt auf diesem Wege.

Vom 1. Dezember ab wurde zwischen allen neun deutschen Staatseisenbahnverwaltungen (Preußen, Hessen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Mecklenburg, Elsaß-Lothringen) und der Eisenbahn Lübeck-Büchen eine Gepäckeinnahmegemeinschaft vereinbart, gemäß deren die Gepäckeinnahme nicht mehr einzeln nach Verkehrsverbindungen abgerechnet, sondern nach besonders ermittelten Verhältniszahlen summarisch verteilt werden sollen.

III.

Die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs.

a. Preußen. Der Landtag wurde am 11. Januar eröffnet und ihm als Aufgaben gestellt die Errichtung von Zweckverbänden benachbarter Orte zur leichteren Erreichung gemeinsamer Zwecke (so Berlin und seine Nachbarstädte); die Förderung der inneren Kolonisation durch Kultivierung von Mooren und Ödland; die Pflege der aus der Schule entlassenen Jugend durch staatliche Organisationen, besonders Ausgestaltung des Fortbildungswesens, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Jugendvereinen. Von diesen Aufgaben wurde die erste, wodurch die Folgen unterlassener rechtzeitiger Eingemeindung beseitigt wurden, gelöst; auch kam das Gesetz über fakultative Feuerbestattung zustande, nachdem das Abgeordnetenhaus am 18. Mai mit 176 gegen 158, das Herrenhaus am 20. Juni

mit 90 gegen 84 Stimmen zugestimmt hatte. Das Zentrum stimmte mit einem Teil der Konservativen mit Nein, da es in der Feuerbestattung ein Stück materialistischer Weltauffassung sah, und laut Nachricht vom 17. November verbot der Kardinal Fischer von Köln den Katholiken seiner Diözese die Feuerbestattung. Betreffs der Reform des Wahlrechts brachte die Regierung keine neuen Vorschläge ein, und der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei auf Einführung des Reichstagswahlrechts ward am 27. Juni vom Abgeordnetenhaus abgelehnt. Am 28. erfolgte dann der rasche Schluß des Landtags, weil die rheinische Landgemeindeordnung, welche der Regierung die Ernennung der Bürgermeister vorbehielt, am Widerstand des Zentrums, das Fortbildungsschulgesetz an dem des Zentrums und der Konservativen scheiterte. Diese wollten die Religion zwar nur als fakultatives Unterrichtsfach in den Lehrplan aufnehmen, den Besuch des Religionsunterrichts aber durch Strafen sichern, und das lehnte der Handelsminister v. Sydow ab, weil damit die eigentlichen Aufgaben der Fortbildungsschulen verändert würden. Große Sorge bereitete den nationalen Kreisen die Behandlung der Ostmarkenfrage durch das Ministerium Bethmann Hollweg, insbesondere durch den Landwirtschaftsminister, den Freiherrn v. Schorlemer-Lieser. Zwar hat der Reichskanzler am 28. Mai an den Ostmarkenverein telegraphiert, daß er an der Ansiedlungspolitik festhalte und es gelte: numquam retrorsum! niemals zurück! Ähnlich sprach sich v. Schorlemer-Lieser am 28. März in der Finanzkommission des Herrenhauses aus; er erklärte, daß man auch von dem 1908 geschaffenen Enteignungsrecht „in geeigneter Weise und ohne Härte" Gebrauch machen werde; einstweilen sei es aber noch nicht nötig, da noch Land für 2250 Ansiedler freihändig vorhanden sei. Diese Erklärung wiederholte er am 9. Mai in

der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, und als der Ostmarkenverein auf Anwendung des Enteignungsgesetzes drang, hatte der Minister scharfe Worte gegen die ungebetenen Ratgeber. Am 19. September wurde bekannt, daß der bisherige Oberpräsident von Posen, v. Waldow, der das Vertrauen des Ostmarkenvereins hatte, nach Stettin versetzt werde und an seine Stelle der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Dr. Schwartzkopff, trete. Die Besorgnis, daß in der Polenpolitik ein Wechsel beabsichtigt sei, gewann dadurch neue Nahrung. Am 27. Februar sagte der Finanzminister Lentze im Abgeordnetenhaus, daß ein Staat, der alle Einkommen unter 900 Mark steuerfrei lasse und die Einkommen stufenweise bis zu 5% besteuere, von dem sozialen Geist bis ins Mark durchdrungen sei; Preußen stehe hier den meisten Staaten voran. Am 29. Juni genehmigten die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. grundsätzlich die Errichtung einer sog. Stiftungsuniversität mit 47 gegen die 19 sozialistischen Stimmen. Am 17. November gab der Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen bekannt, daß die Provinz durch den schlechten Ausfall der Ernte in Rüben, Kartoffeln und Gemüse und durch die Maul- und Klauenseuche einen Schaden von 300 Millionen Mark zu buchen habe.

b. Bayern. Im Januar erregte der Versuch der Bischöfe, die „Bayerische Lehrerzeitung" matt zu setzen, großes Aufsehen. Die Bischöfe behaupteten unter Anführung zahlreicher Stellen, daß die Lehrerzeitung die katholische Religion und Kirche bekämpfe, und forderten die katholischen Lehrer auf, das Blatt nicht mehr zu halten. Das angegriffene Blatt teilte darauf den Wortlaut der betreffenden Stellen mit und zog daraus den Schluß, daß ihr Sinn durch Auslassungen, Verschiebungen und willkürliche Auslegungen

entstellt sei, und wie es hieß, leisteten nur etwa 10 Lehrer der bischöflichen Aufforderung Folge. Am 26. Januar wurde festgestellt, daß es in Bayern rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Frauen gebe, wovon 16870 Nonnen waren. Der päpstliche Erlaß vom 20. August 1910 betr. die Absetzbarkeit der Pfarrer erhielt laut Mitteilung der offiziösen „Korrespondenz Hoffmann" das kgl. Placet. Bei der Reichstagsnachwahl in Kempten-Immenstadt, das seit 1890 durch das Zentrum vertreten war, siegte am 7. März der nationalliberale Kandidat, Rechtsanwalt Thoma, mit sozialdemokratischer Hilfe mit 14386 Stimmen gegen 12774 des Zentrums. Der 90. Geburtstag des Prinzregenten Luitpold wurde am 12. März unter allgemeiner Teilnahme Bayerns, sowie ganz Deutschlands gefeiert. Das Landgericht München I entschied am 21. März als Berufungsinstanz, daß der Pächter des Löwenbräus, Erwig, wegen schlechten Einschenkens 6 Wochen Gefängnis absitzen und 3000 Mark Strafe zahlen müsse; 4 Kellner wurden zu 1—3 Wochen Gefängnis verurteilt. Am 4. August verständigte der Kultusminister Dr. v. Wehner die oberbayrische Kreisregierung, daß nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Juli 1872 betr. das Jesuitengesetz den Jesuiten lediglich das Lesen einer stillen Messe und Abhaltung von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen außerhalb kirchlicher Räume erlaubt sei, nicht aber (von Notfällen abgesehen) die Ausübung einer seelsorgerlichen Tätigkeit und namentlich nicht die von Exerzitien und die Übernahme religiöser Vorträge in Kirchen. Danach hatten die Jesuiten in Oberbayern das Reichsgesetz zu übertreten versucht. Das Zentrum, das in der Kammer 98 von 163 Sitzen inne hatte, war schon lange dem Verkehrsminister Frauendorfer aufsässig, weil er es ablehnte, den Beitritt der Eisenbahner zu dem süddeutschen Eisenbahnerverband zu untersagen; er bestritt, daß dieser Verband

sozialdemokratische Ziele verfolge, in welchem Fall er eingeschritten sein würde. Der christliche Arbeitersekretär, Abgeordneter Oswald, griff ihn deshalb an; der Minister verließ aber während seiner Rede den Sitzungssaal der Abgeordnetenkammer. Auf dies hin erklärte das Zentrum, daß es die Kommissionsberatung des Eisenbahnetats solange nicht fortsetzen werde, als nicht für diese Mißachtung des Landtags Genugtuung geleistet sei, und durch den Mund des Abgeordneten Lerno hielt es auch angesichts der Vermittlungsversuche des Ministerpräsidenten Grafen Podewils seinen Beschluß aufrecht. Der Prinzregent erklärte durch ein amtlich veröffentlichtes Schreiben, daß die Rücksicht auf ihn (bezw. sein hohes Alter) keinen Einfluß auf die Entschließung des Ministeriums haben solle, und der Landtag ward am 14. November aufgelöst, die Neuwahlen auf 5. Februar festgesetzt. Das Zentrum gab die Losung aus, es gelte, daß die Wähler einer bewährten christlichen Volkspartei in alter Bayerntreue zur Seite stehen; die Liberalen und Sozialdemokraten, daß die unerträgliche Herrschsucht einer Partei gebrochen werde, welche alle Beamten und zuletzt den Staat selbst in ihren Dienst zwingen wolle. Die Regierung erklärte das Vorgehen des Zentrums am 23. November in der „Korrespondenz Hoffmann" als verfassungswidrig. Am 22. Dezember vereinbarten die Nationalliberalen, die fortschrittliche Volkspartei, der deutsche und der bayrische Bauernbund und die Sozialdemokraten ein gemeinsames Vorgehen (Großblock) gegen das Zentrum; nur der fränkische Bauernbund, die Konservativen und die im November neu gegründete Reichspartei, meist aus ausgetretenen Rechtsnationalliberalen bestehend, traten dem Großblock nicht bei.

c. Württemberg. Im Etatsjahr 1909 hatte das Königreich 2018 km Eisenbahnen, wovon 421 Nebenbahnen, 502 zweigeleisig waren; die Einnahmen betrugen 78 Millionen

Mark, die Ausgaben 56, so daß ein Überschuß von 22 Mill. verblieb, $5^1/_2$ Millionen mehr als 1908. Dem am 13. Januar eröffneten Landtag wurden Vorlagen unterbreitet über eine allgemeine, planmäßige Gehaltserhöhung für die Beamten, welche hinter den Beamten fast aller deutschen Staaten seit langem weit zurückstanden, über Abschaffung des entbehrlich gewordenen geheimen Rats, über die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte, über Neugestaltung der Verhältnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft, über Einrichtung der Berufsvormundschaft und über die Eber- und Ziegenbockhaltung durch die Gemeinden zum Zweck der Hebung dieser Arten von Viehzucht. Die wichtigste Vorlage war die über die Gehaltserhöhung, welche (einschließlich der Aufbesserung für die Geistlichen) im Beharrungszustand etwa 10 Millionen Mark erforderte; mit den Bewilligungen der Jahre 1901 und 1907 hat Württemberg die Bezüge seiner Beamten in zehn Jahren um 22 Millionen erhöht. Je größer die erforderlichen Summen waren, desto erfreulicher war es, daß im Juni die Vorlage in beiden Kammern einstimmig durchging; in der zweiten Kammer wurden am 16. Juni 81 Stimmen dafür abgegeben (bei 2 Enthaltungen). Den gesamten Etat hat die sozialdemokratische Fraktion dann freilich unter dem Druck Berlins abgelehnt. Am 29. Januar erging ein Erlaß des Bischofs Dr. Paul Keppler von Rottenburg, der von allen Kanzeln verlesen wurde und besagte: Das Zölibat sei zuerst nur Sitte gewesen, damit die Geistlichen frei von allen Familiensorgen sich nur ihrem hohen Beruf widmen könnten, und wegen des hohen Werts der Enthaltsamkeit; dann sei es Gesetz geworden und werde auch künftig bestehen. Die Kirche zwinge niemand zum Eintritt in den Priesterstand, also auch niemand zum Zölibat; es solle bloß eintreten, wer den Beruf in sich fühle, und die Eltern sollen Vorsicht anwenden. Den akademischen Professoren,

welche den Modernisteneid nicht geleistet haben, untersagte der Bischof im November die Seelsorge, was bisher sonst in keinem deutschen Bistum geschehen ist. Am 31. Januar wies der Justizminister Dr. v. Schmidlin in der Abgeordnetenkammer nach, daß die sozialdemokratischen Klagen über Klassenjustiz in Württemberg ungerechtfertigt seien; wohl aber seien bei Ausständen die gröbsten Mißhandlungen Arbeitswilliger vorgekommen. Der Kultusminister v. Fleischhauer erklärte ebenda am 1. Februar: Die neuesten päpstlichen Verfügungen (über den Modernisteneid) hätten die ohnehin beschwerte Lage des Verhältnisses von Kirche und Staat noch in bedauerlicher Weise verschärft; die rechtlichen Bürgschaften, welche den Beamten zustehen, werde die Regierung auch den katholischen Pfarrern nicht vorenthalten, von denen übrigens die, welche keine Seelsorge ausüben (d. h. die Universitätsprofessoren und ein Teil der Religionslehrer an den höheren Schulen) den Eid nicht zu leisten hätten. Die Verschärfung der Gegensätze dränge aber auf eine klare Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche hin (worunter zunächst Ablösung der staatlichen Leistungen an die Kirche zu verstehen ist). Am 8. April wurde die silberne Hochzeit des Königspaars Wilhelm und Charlotte unter allgemeiner Anteilnahme des ganzen Landes gefeiert; der aus diesem Anlaß gehaltene „Blumentag" ergab 511000 Mark, eine Summe, die von dem Königspaar noch namhaft erhöht und für wohltätige Zwecke bestimmt wurde. Die Stuttgarter sozialdemokratische Parteileitung schloß sich von dem Blumentag aus, weil er eine Kundgebung der bürgerlichen Parteien für die monarchische Staatsform sei. Die Antwort erteilte die Stuttgarter Bürgerschaft am 12. Mai, indem bei der Wahl eines Stadtvorstandes für den zurückgetretenen Oberbürgermeister Dr. v. Gauß der nationalliberale, von den Konservativen und dem Zentrum energisch unterstützte Regierungsrat Lauten-

schlager mit 13154 Stimmen gewählt wurde. Auf den Sozialdemokraten Dr. Lindemann entfielen 12278, auf den demokratischen Bewerber Oberbürgermeister Keck von Göppingen 3366 Stimmen. Die Aufhebung des geheimen Rats erfolgte am 1. Juli. Am 1. September wurde ein württembergisches Staatsschuldbuch eingerichtet. Am 16. November nachts 10 Uhr 26 Minuten wurde Württemberg wie ganz Süddeutschland von einem 10—15 Sekunden dauernden starken Erdbeben heimgesucht, durch das u. a. die aus einem Gedicht Uhlands weit bekannte Wurmlinger Kapelle stark beschädigt wurde. Menschen kamen glücklicherweise nicht ums Leben. Noch Ende Dezember wurde das Dorf Margrethausen bei Balingen durch einen mit dem Erdbeben im Zusammenhang stehenden Bergrutsch hart bedroht.

d. Sachsen. Wie die süddeutschen Regierungen, so ersuchte auch Sachsen den Reichskanzler um Ermöglichung der Einfuhr französischen Viehs, und unter denselben Bedingungen ward dies am 14. Januar gewährt. Am 8. November wurde der Nationalliberale Vogel wieder zum Präsidenten der sächsischen Abgeordnetenkammer gewählt, zum 1. Vizepräsidenten der Konservative Opitz. Dieser lehnte aber die Wahl ab, weil die Konservativen, die 1 Stimme mehr haben als die nationalliberale Fraktion, den Präsidentenposten beanspruchten. Darauf ward mit 35 Stimmen der Sozialdemokraten und der fortschrittlichen Volkspartei der Sozialdemokrat Fräsdorf gewählt, der „alle durch die Verfassung bedingten Pflichten" der Stellung zu erfüllen versprach.

e. Baden. Die Goldarbeiter von Pforzheim nahmen am 2. Januar nach vierwöchentlicher Aussperrung die Arbeit bedingungslos wieder auf. Der Verlust an Löhnen betrug 2 Millionen Mark, der Zuschuß des Metallarbeiterverbandes für die Streikenden $^1/_2$ Million. Am 19. Mai erhielt der

über 70 Jahre alte Minister Marschall v. Bieberstein unter wärmster Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste den erbetenen Abschied. Präsident des Staatsministeriums blieb v. Dusch. Am gleichen Tag erging eine landesherrliche Verordnung, deren § 1 besagte: Der Eisenbahnbau und -betrieb gehen von dem auswärtigen Ministerium an das der Finanzen über. § 2 schrieb die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Kultus und Unterricht vor (das dem Ministerialdirektor Dr. Böhm übertragen wurde). Nach § 3 wurden die Geschäftszweige des großherzoglichen Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten zu einem Ministerium vereinigt, das diesen dreifachen Namen tragen soll; sein Inhaber wurde v. Dusch. Durch § 4 wurde der Oberschulrat aufgehoben und seine Zuständigkeit dem neu errichteten Ministerium für Kultus und Unterricht überwiesen. § 1—3 traten gemäß § 5 am 1. Juni, § 4 am 1. Oktober in Kraft. Die Presse des Zentrums war von diesen Veränderungen deshalb unliebsam berührt, weil sie Dr. Böhm für einen Jungliberalen hielt. Im November wurde der Wahlkreis Konstanz–Meßkirch, der seit 1890 dem Zentrum gehörte, durch den „Großblock" der Nationalliberalen, fortschrittlichen Volkspartei und Sozialdemokraten ihm entrissen; gewählt wurde der nationalliberale Gärtner Schmidt.

f. Hessen. Im Februar genehmigte auch die erste Kammer die neue Stadt- und Landgemeindeordnung, welche die Staatsaufsicht über die Städte vereinfachte, ihnen die freie Verfügung über alle Immobiliensachen bis zum Wert von 5000 Mark einräumte, die Möglichkeit der Einführung der Magistratsverfassung eröffnete und das Wahlrecht erweiterte; die Höchstbesteuerten in den Gemeinderäten kamen in Wegfall. Auch die Bestimmungen über die städtischen Beamten wurden durchgesehen und ihnen Ruhegehalte

gesichert. Die Dorfverwaltung erfuhr ebenfalls namhafte Verbesserungen. Am 21. März wurde in der Reichstagsnachwahl für Gießen der antisemitische Oberlehrer Werner mit 12569 Stimmen gegen 11622 für einen Sozialdemokraten gewählt, der in der ersten Wahl ihm um 18 Stimmen voraus gewesen war. Von den 5059 volksparteilichen Stimmen müssen mindestens etwa 1500 auf den Antisemiten übergegangen sein. Die langjährigen (1901—11) Versuche, eine Verfassungsänderung zustande zu bringen, gelangten am 4. April endlich ans Ziel, indem die zweite Kammer den Beschlüssen der ersten Kammer zustimmte. Danach besteht die erste Kammer aus den Prinzen, den Häuptern der standesherrlichen Familien, einem Vertreter der evangelischen Kirche, dem Bischof von Mainz, einem Abgeordneten der Universität Gießen und einem der technischen Hochschule zu Darmstadt, welche der Großherzog je für eine Landtagsperiode beruft; zwei Abgeordneten des grundbesitzenden Adels, je einem für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und Handwerk und höchstens zwölf vom Landesherrn Ernannten. (Die Zulassung eines Arbeitervertreters fand mangels der erforderlichen Gesamtorganisation in der ersten Kammer keine Mehrheit.) Die zweite Kammer setzt sich zusammen aus 15 Abgeordneten der Städte (je 3 für Darmstadt und für Mainz, je 2 für Gießen, Offenbach und Worms, je 1 für Alsfeld, Bingen, Friedberg) und 43 der ländlichen Kreise. Das Wahlrecht hat jeder 25 Jahre alte Hesse, wenn er mindestens 3 Jahre im Großherzogtum wohnt, 1 Jahr hessischer Staatsbürger ist und seit Anfang des Wahljahrs eine direkte Staats- oder Gemeindesteuer bezahlt. Wer 50 Jahre alt ist, hat 2 Stimmen. Die Wahl ist von nun an direkt. Auf Grund dieser Verfassung fanden am 3. bezw. 17. November Wahlen für eine Hälfte der zweiten Kammer statt, wonach der Landtag künftig 17 Nationalliberale (statt

bisher 18), 16 vom Bund der Landwirte, 9 vom Zentrum, 8 von der fortschrittlichen Volkspartei und 8 Sozialdemokraten zählt. Die erste Kammer hob am 21. Dezember den früher von ihr eingeführten Frackzwang wieder auf.

g. Elsaß-Lothringen. Am 8. Januar hielt der französierende Verein „la Lorraine sportive“ trotz polizeilichen Verbots ein Konzert im Terminus-Hotel zu Metz, wobei es zu rohen Straßenausschreitungen kam. Deswegen erhielt der Vorstand des Vereins, Samain, am 4. April wegen Hausfriedensbruchs 6 Wochen Gefängnis. Andere Angeklagte wurden zu 4 Wochen Haft oder Geldstrafen, zwei wegen Aufruhr zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In Frankreich wurden sie als Märtyrer gefeiert, ebenso der Straßburger Student Münck, den der akademische Senat am 12. Juni im Zusammenhang mit der Auflösung des deutschfeindlichen cercle des étudiants von der Hochschule fortwies. Der Verein Lorraine sportive wurde vom Bezirkspräsidium Metz aufgelöst, ebenso am 29. Dezember die an seinerstatt gegründete Jeunesse lorraine. Die Universität Straßburg wählte am 4. Februar den katholischen Dogmatiker Ehrhard mit 48 gegen 35 Stimmen zum Rektor; die starke Minderheit erklärt sich aus der Opposition gegen den (von Ehrhard selbst übrigens nicht geleisteten) Modernisteneid. Der vom Metzer Gemeinderat zum Bürgermeister gewählte Laforêt wurde, nachdem er über seine politische Gesinnung befriedigende Erklärungen abgegeben hatte, vom Statthalter bestätigt. Der Landesausschuß wurde am 9. Mai von der Regierung geschlossen, weil er zum Tummelplatz unerhörter Angriffe der französierenden Notabeln gegen den Staatssekretär Zorn v. Bulach, einen Mann aus altem Elsässer Adel, und den Unterstaatssekretär Mandel geworden war. Er sollte nicht wiederkehren: das große Ereignis des Jahres, das Zustandekommen der Verfassung für das Reichsland,

setzte seiner wenig erfreulichen Wirksamkeit ein Ziel. Nach langen und schwierigen Verhandlungen, auf die hier näher einzugehen aus Gründen des Raumes unmöglich ist, wurden am 26. Mai die zwei Gesetze über die Verfassung und über das Wahlrecht im Reichstag mit 211 gegen 93 Stimmen der Rechten angenommen; die Sozialisten gehörten zur Mehrheit. Danach trat das Reichsland neben die andern Bundesstaaten als neuer Bundesstaat, allerdings insofern ohne die volle Selbständigkeit, als der eigene Träger der Staatsgewalt fehlt. Diese übt vielmehr der Kaiser im Namen des Reichs aus (d. h. in seinem eigenen Namen als eines Königs von Preußen und dem der übrigen deutschen Staaten). Kraft eines neu eingeschobenen § 6a erhielt das Reichsland die lange vom Bundesrat abgelehnten drei Stimmen im Bundesrat, aber, um einer Verschiebung der 1870 festgelegten Zahlenverhältnisse zu Gunsten Preußens vorzubeugen, mit dem Zusatz (der den Konservativen [und nicht nur ihnen] als Erniedrigung Preußens unannehmbar erschien), daß die elsaß-lothringischen Stimmen dann nicht angerechnet werden, wenn Preußen nur durch sie eine Mehrheit erhielte. Instruiert werden die 3 Stimmen nämlich von dem Statthalter, den der Kaiser, der ja zugleich König von Preußen ist, ernennt und dem er im Verordnungsweg einen Teil seiner landesherrlichen Befugnisse überträgt. Der Statthalter weist die Stimmen zwar nicht kraft kaiserlicher Übertragung an, sondern kraft der Verfassung des Reichslandes; aber bei seiner Abhängigkeit vom Kaiser, der ihn, wie er ihn ernennt, so natürlich auch absetzen kann, ist ein Instruieren der reichsländischen Stimmen in antipreußischem Sinn kaum denkbar. Da Preußen aber durch sie nichts durchsetzen kann, hat es auch kein Interesse, sich um ihre Anweisung zu kümmern. Auch bei Änderungen der Reichsverfassung werden die Elsaß-Lothringischen Stimmen nicht gezählt, weil das Land an der Gründung des

Reichs und dem Erlaß seiner Verfassung nicht beteiligt war. An den sämtlichen Ausschüssen des Bundesrats kann Elsaß-Lothringen teilnehmen. Die Beamten des Reichslandes ernennt ebenfalls der Kaiser. Alle Handlungen, die der Kaiser selbst vornimmt, muß der Statthalter als verantwortlich gegenzeichnen, alle Handlungen des Statthalters der Staatssekretär, der auch der Vertreter des Statthalters auf allen diesem überwiesenen Gebieten ist. Dem Staatssekretär steht ein Ministerium zur Seite; die Verantwortlichkeit trägt aber allein der Staatssekretär. Bundesrat und Reichstag haben mit der Gesetzgebung des Reichslandes nichts mehr zu tun; doch hat der erstere über solche Gesetze abzustimmen, welche unter die Zuständigkeit des Reichs fallen. Die Gesetzgebung wird durch den Kaiser und einen aus zwei Kammern bestehenden Landtag ausgeübt. Die erste Kammer zählt 46 Mitglieder, wovon 23 durch Amt oder Beruf gewonnen werden (die Bischöfe von Straßburg und Metz, die Präsidenten des Oberkonsistoriums bezw. des Synodalvorstandes der augsburgischen und der reformierten Kirche, ein gewählter Vertreter der isreaelitischen Religion, der Präsident des Oberlandesgerichts zu Kolmar, ein Abgeordneter der ordentlichen Professoren der Kaiser Wilhelms-Universität, je ein Vertreter der Gemeinderäte der vier größten Städte Straßburg, Mülhausen, Metz, Kolmar, je einer der Handelskammern dieser vier Städte, je zwei von den Landwirtschaftsräten des Oberelsaß, des Unterelsaß und Lothringens, endlich zwei Abgeordnete der Straßburger Handwerkskammer). 23 weitere Mitglieder darf der Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats aus Reichsangehörigen ernennen, die im Reichsland wohnen. Gegen die Errichtung dieser ersten Kammer erhoben sich im Lande selbst und im Reichstag bei den Fraktionen der Linken viele Stimmen, da die demokratischen Überlieferungen des Landes ihr entgegen

seien. Der Reichskanzler hielt aber mit Recht an der ersten Kammer unbedingt fest; dafür ließ er das für die zweite Kammer ursprünglich geforderte Mehrstimmenrecht für Wähler von 35 und 45 Jahren fallen und gestand deren Wahl nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht zu, was (aus Grundsatz und wegen der befürchteten Rückwirkung auf die preußische Wahlrechtsfrage) die Abneigung der Rechten gegen die ganze Verfassung verstärkte. Die Zahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer ward auf 60 festgesetzt, wovon auf Straßburg 6, auf Metz 2 entfallen. Gewählt wird in einzelnen Wahlkreisen; erhält im ersten Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit, so findet eine zweite Wahl statt, bei der die relative Mehrheit entscheidet und auch ganz neue Kandidaten auftreten können. Stichwahlen gibt es also nicht. Den Staatshaushalt kann die erste Kammer nur en bloc annehmen oder ablehnen. Kommt ein Gesetz über den Staatshaushalt nicht zustande, so bestreitet die Regierung die Kosten der bestehenden Einrichtungen mit den gesetzlichen Einnahmen und, soweit diese nicht reichen, mit Schatzanweisungen; neue Einrichtungen kann sie nicht treffen. Die deutsche Sprache ist die Amtssprache; in den französischen Gegenden wird französisch unterrichtet. Den vielen Einwendungen gegen diese Verfassung, die bei der im Reichsland herrschenden Wühlerei des souvenir français ein gewagtes Experiment sei, Preußens Ansehen herabsetze und eine ultramontan-sozialistische Kammer befürchten lasse, hielt der Reichskanzler bei der 2. Lesung am 23. Mai entgegen, daß man nur auf den Grundlagen, welche Bismarck 1877 mit Errichtung des Landesausschusses gelegt habe, weiter baue; man könne das damals gemachte Zugeständnis der Selbstverwaltung nicht wieder zurücknehmen; es gelte, das Haus nicht neu zu bauen, sondern es wohnlich einzurichten. Die Gewährung der Bundesratsstimmen

werde das Band, das Elsaß-Lothringen mit dem Reich verbinde, nicht lockern, sondern befestigen; die Elsaß-Lothringer sollen nicht länger glauben, daß sie als Deutsche zweiter Klasse behandelt würden. Auf die Zahl der Bundesratsstimmen komme es für Preußens Einfluß im Reich nicht an, sondern auf die wirkliche Macht; Bismarck habe auch 1870 die preußischen Stimmen nicht vermehrt, obwohl damals die süddeutschen Staaten mit 15 neuen Stimmen in den Bundesrat eintraten. Das Zugeständnis des allgemeinen, gleichen Wahlrechts bewog die Sozialdemokraten mit Ja zu stimmen; das Zentrum, die Nationalliberalen, die fortschrittliche Volkspartei und ein Teil der Reichspartei taten desgleichen, weil sie von der Verfassung wenn nicht sofort, so doch allmählich die Gewinnung der Elsaß-Lothringer für den Reichsgedanken erhofften. Das reichsländische Zentrum aber war, abgesehen von dem Abgeordneten Vonderscheer, gegen die Verfassung, welche dem Land zu wenig Selbständigkeit biete und Preußens Macht durch die starke dem Kaiser gewährleistete Stellung befestige; es sprach den sechs klerikalen Abgeordneten des Reichslandes, welche mit Nein gestimmt hatten, am 11. Juni seinen Dank aus, und es bildete sich unter der Führung von Wetterle, Blumenthal, Preiß, Laugel, Helmer u. a. eine „Nationalistenpartei", welche volle Selbständigkeit und womöglich die republikanische Staatsform erstrebte. Bei den Landtagswahlen vom 22., bezw. 29. Oktober erlitten die Nationalisten indes eine schwere Niederlage, indem alle ihre Führer außer dem Kolmarer Pfarrer Wetterle, der auch beim reichsländischen Zentrum Unterstand hatte, durchfielen, namentlich der früher demokratische, nun klerikale Kolmarer Bürgermeister Blumenthal. Dagegen war nicht zu verkennen, daß alle reichsländischen Parteien mit dem Partikularismus und Republikanismus mehr oder weniger stark kokettierten und nirgends der Reichs-

gedanke eine sichere Stätte hatte. Gewählt wurden 24 vom Zentrum (mit 2 Wilden), 11 Sozialisten, 10 von dem (meist klerikalen) Lothringer Block, 9 Liberale und Demokraten (und 4 ihnen nahe stehende Wilde). Die Linke zählte sonach 24, die Rechte 36 Mann. Die bitteren Erfahrungen, welche die deutschen Patrioten im Lande mit den Liberalen und Demokraten gemacht hatten, führten im November zur Bildung eines offen deutsch und monarchisch gesinnten „elsaß-lothringischen Wahlvereins", der wesentlich aus den zahlreichen altdeutschen Wählerkreisen sich rekrutierte. Der Landtag trat am 6. Dezember zusammen und wählte Ricklin vom Zentrum zum Vorsitzenden der zweiten, Back zu dem der ersten Kammer. Der Kaiser ernannte in die erste Kammer zunächst nur 18 Mitglieder. Ein gewisser Lichtblick für die Zukunft des Reichslandes ist, daß nach einer am 13. August bekannt gegebenen Statistik 1910 von 12934 im Land geschlossenen Ehen nur 389 französische Mischehen waren; 12% aller Ehen waren Mischehen von Eingeborenen und Altdeutschen. Anfangs November nahm das Oberkonsistorium (= Landessynode) der reformierten Konfession mit 14 gegen 7 Stimmen den Beschluß an, für die örtlichen Kirchenräte (nicht aber für Bezirks- und Landessynode) den Frauen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Am 10. Dezember wurde der Hoboist Maasch in Metz von Martin, einem Begleiter der Brüder Samain (s. oben), bei einem nächtlichen Zusammenstoß meuchlerisch erschossen.

h. Thüringen. Am 10. November errangen im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt die Sozialisten 9 Landtagssitze und hatten damit gegen die 6 bürgerlichen Abgeordneten die Mehrheit. Von diesen 6 waren nur 2 in allgemeinen Wahlen, 4 von den Höchstbesteuerten gewählt. Am 14. November wurde der Landtag von Reuß ä. L.

geschlossen, nachdem er eine durchgreifende Steuerreform angenommen hatte. Alle Einkommen unter 400 Mark sind steuerfrei; bis zu einem Einkommen von 4000 Mark darf für jedes Kind unter 14 Jahren ein Steuerabzug gemacht werden; Männer und Frauen, welche mit 30 Jahren noch ledig sind, zahlen bei einem Einkommen von 3—6000 Mark 5% Steuerzuschlag, bei über 6000 Mark 10%. Mit Entrüstung ward festgestellt, daß in Greiz allein 76 Junggesellen mit je über 3000 Mark Einkommen lebten. Veteranen von 1870 sind erst von 900 Mark Einkommen an steuerpflichtig; bis 1500 Mark zahlen sie bloß den halben Steuersatz. Im Dezember erfolgte der Anschluß der beiden Reuß an das königl. sächsische Oberverwaltungsgericht (am 11. und 13. Dezember Zustimmung der sächsischen Kammern).

i. Kleinere norddeutsche Staaten. Bei den Oldenburger Landtagsstichwahlen trat im Oktober der Großblock der Liberalen beider Richtungen und der Sozialisten in Tätigkeit, wobei die Rechte völlig geschlagen wurde. Die Mecklenburger Verfassungsfrage rückte 1911 nicht vom Fleck. Die Regierung zog am 24. März auch ihren dritten Vorschlag als aussichtslos zurück, weil die Ritterschaft unnachgiebig war. Im November machte sie einen weiteren Vorschlag, der auf Errichtung städtischer und ländlicher Wahlkreise hinauslief. Die Ritterschaft stimmte zu; die Landschaft aber lehnte ab, worauf die Regierung erklärte, daß sie auf dem gegenwärtigen Landtag keine weiteren Vorschläge mehr machen werde, aber für später ein Entgegenkommen der beiden Stände erwarte.

IV.

Österreich-Ungarn.

a. Österreich. Am 12. Dezember 1910 war das zweite Ministerium des Freiherrn v. Bienerth wegen der polnischen Forderungen zurückgetreten. Zunächst suchte man die am 17. November abgebrochenen böhmischen Ausgleichsverhandlungen zum Ziel zu führen und so eine haltbare Grundlage für ein parlamentarisches Kabinett zu gewinnen. Da aber die Tschechen darauf bestanden, daß die an den böhmischen Landtag gelangten Steuervorlagen vor allen Zugeständnissen ihrerseits genehmigt werden müßten, damit die Verwaltung Böhmens finanziell wieder flott werde, zerschlugen sich die Prager Verhandlungen am 4. Januar wieder, und v. Bienerth bildete am 8. sein drittes Ministerium, in welchem abgesehen von zwei Parlamentariern, dem christlichsozialen Handelsminister Weiskirchner und dem Eisenbahnminister Glombinski, einem polnischen Professor, nur Beamte saßen. Das Ministerium sollte dem Willen der Krone Geltung verschaffen, daß die großen politischen Staatsinteressen mit den nationalen Streitigkeiten nicht verquickt werden dürften, und als die Tschechen das dreimonatliche Budgetprovisorium bloß gegen Einräumung von drei Ministersitzen genehmigen wollten, wurde das Abgeordnetenhaus am 30. März aufgelöst und Neuwahlen auf den 13. Juni (die Stichwahlen auf den 20.) ausgeschrieben. Diese brachten insofern eine schwere Niederlage der bisher stärksten Partei, der christlichsozialen, als sie in Wien statt früherer 159000 Stimmen nur noch 137000 erhielt, welche gegen das Zusammenhalten der 144000 Sozialisten und 41000 Liberalen nicht aufkamen. In Wien wurden so 19 Sozialisten, 10 Deutschliberale und 4 Christlichsoziale

(statt bisher 20!) gewählt. Die stärkste Partei im neuen Hause wurde der deutsche Nationalverband mit 104 Mann (vorher 76); dann folgten die Christlichsozialen mit 76 (vorher 95), die Sozialisten mit 70 (vorher 78); ihnen die verschiedenen liberalen oder klerikalen slawischen Fraktionen. Den Präsidenten Sylvester, Abgeordneten für Salzburg, stellte der deutsche Nationalverband. Freiherr v. Bienerth nahm am 27. Juni seinen Abschied, weil die über ihre schwere Niederlage sehr entrüsteten Christlichsozialen von einer festen Arbeitsgemeinschaft mit ihren liberalen deutschen Gegnern nichts mehr wissen wollten. Nun bildete Paul Gautsch v. Frankenthurn, der schon 1898 und 1905 Ministerpräsident gewesen war, ein neues Kabinett und suchte mit Hilfe des im Februar zum böhmischen Statthalter ernannten Grafen Franz v. Thun die Quadratur des deutsch-böhmischen Zirkels zu lösen. Von dem neuen Reichsrat erlangte er in einer kurzen Tagung vom 18.—29. Juli die Annahme des Gesetzes über die gemeinsame Bank, sowie des Handelsvertrags mit Montenegro. Die hohen Fleischpreise riefen am 16. September schwere Unruhen in Wien hervor, wobei das herrliche Rathaus und andere Gebäude von den Aufrührern in sinnloser Wut schlimm zugerichtet wurden; der Schaden belief sich auf 180000 Kronen; auch gab es 90 Verwundete und einige Tote. Kurz nach Wiedereröffnung des Reichsrats schoß während der Teuerungsdebatten im Abgeordnetenhaus ein Tischler Njeguš aus Dalmatien vier Revolverschüsse gegen den Justizminister v. Hochenburger ab, ohne ihn aber zu treffen: im Zeichen der Erregung, die durch die Teuerung und die damit verknüpfte Wühlerei in den Massen hervorgerufen war. Da Gautsch, um die Tschechen zu gewinnen, ihnen wenigstens zwei Ministerstellen einräumen wollte, mußte er am 3. November vor der Erbitterung der Deutschen weichen, und

der bisherige Unterrichtsminister Graf Stürgkh bildete ein neues Beamtenministerium. Am 2. Dezember wurde der Generalstabschef der gesamten bewaffneten Macht, Freiherr Konrad von Hötzendorf, seines Postens enthoben, weil er der auswärtigen Politik des Grafen Ährenthal hinsichtlich Italiens widerstrebte und kriegerische Sicherheitsmaßregeln verlangte; er ward zum Armeeinspektor ernannt. Sein Nachfolger wurde Feldmarschall-Leutnant v. Schemua.

b. Ungarn. Auf die ungarische Anleihe von 200 Millionen Kronen wurden am 11. Januar allein in Deutschland 1200 Millionen gezeichnet, was der Ministerpräsident Graf Khuen Hedervary nicht ohne Grund als einen Beweis des Vertrauens in die ungarischen Verhältnisse bezeichnete. Um mit den Kroaten zum Frieden zu gelangen, ward ihnen im Februar das Zugeständnis gemacht, daß die magyarische Dienstanweisung an die kroatischen Eisenbahner ihrem Wunsche gemäß abgeändert werde. Gleichwohl konnte die Regierung bei den Wahlen zum kroatischen Landtag am 15. Dezember nur eine Minderheit von 20 gegen 68 oppositionelle Abgeordnete erlangen. Das Gesetz über das Provisorium betr. der gemeinsamen Bank ging am 18. Februar durch; dagegen wurde das am 23. Mai eingebrachte Wehrgesetz durch die Obstruktion der Gruppen um Kossuth und Justh beharrlich verschleppt. Die beiden Gruppen verlangten, daß vorher das allgemeine Wahlrecht angenommen werden müsse. Da der Präsident des Abgeordnetenhauses Berzeviczy mit seinem Versuch eines Ausgleichs scheiterte, trat er zurück; an seine Stelle wurde am 9. November Navay gewählt. Der Unterrichtsminister Graf Zichy ordnete im August an, daß an allen höheren Schulen Ungarns Deutsch als Pflichtsprache gelehrt werde, wegen der Nachbarschaft des deutschen Sprachgebiets

und des Werts der deutschen erzieherischen Literatur. Französisch und Englisch sollten bloße Wahlfächer sein.

c. Gemeinsame Angelegenheiten. Die Delegationen wurden am 10. März in Pest geschlossen, nachdem sie für den Zeitraum 1911 bis 1915 für das Heer (Festungen, Artillerie, Automobile) 200 Millionen Kronen, für die Flotte 312 verwilligt hatten. Der Marinekommandant Graf Montecuccoli hatte am 24. Januar einen Flottenplan eingebracht, nach dem Österreich-Ungarn binnen sechs Jahren 16 Schlachtschiffe (zu 20000 Tonnen), 12 Kreuzer, 24 Torpedojäger, 72 Torpedoboote und 12 Unterseeboote erhalten soll. Die Deckung der entstehenden großen Kosten wird freilich nicht leicht sein. Am 30. April wurde über die Verhandlungssprache im künftigen Militärstrafprozeß, der das öffentlich mündliche Verfahren einführen wird, in Wien ein Protokoll der beiden Regierungen vereinbart, welches besagte: 1. In dem Militärverfahren ist nicht die Staatsangehörigkeit des Beschuldigten maßgebend, sondern der Garnisonsort. 2. Mit den Soldaten, welche in Ungarn liegen, aber nur deutsch verstehen (von 132000 Mann in Ungarn etwa 10000), wird deutsch verhandelt; mit den andern 39000 Nichtmagyaren aber magyarisch. 3. Mit der in Wien stehenden ungarischen Division wird deutsch verhandelt. In Ungarn wird sonach im allgemeinen magyarisch verhandelt. Der „Reichskriegsminister" v. Schönaich hatte die Frage der Schriftsprache als nicht wesentlich für die Schlagfertigkeit des Heers bezeichnet, weshalb das österreichische Ministerium nachgeben mußte. Am 19. September ward aber der mit dem Thronfolger Franz Ferdinand zerfallene Reichskriegsminister durch den kommandierenden General in Serajewo, Freiherrn v. Auffenberg (geb. 1852) ersetzt, der den Ungarn zuliebe bloß noch „k. k. Kriegsminister" betitelt wurde.

Zum Armeeinspektor in Bosnien, dem „Reichsland", und zum obersten Militärbefehlshaber daselbst wurde am 11. Mai Feldzeugmeister Potionek ernannt. Das am 23. Mai in Pest, später, nach den Wahlen, auch in Wien eingebrachte schon erwähnte Wehrgesetz bestimmte: 1. Beim Fußvolk wird die zweijährige Dienstzeit eingeführt. 2. Statt 103000 Rekruten werden jährlich 159000 ausgehoben, davon 91000 in Österreich, 68000 in Ungarn. 3. Die Erhöhung geschieht in drei Jahresstaffeln von 136000, 154000, 159000 Mann. 4. Die Kosten für die Einjährigen beim Fußvolk werden vom Staat übernommen, um den Vorteil dieses Dienstes weiteren Kreisen zuzuwenden. 4. Der Militärstrafprozeß wird reformiert (s. oben).

V.

Rußland und Finnland.

Die Duma nahm am 6. Februar das Gesetz an, nach welchem zehn Jahre lang je 10 Millionen Rubel zur Einführung des allgemeinen Volksschulunterrichts ausgeworfen wurden. An den russischen Universitäten, besonders in Odessa, Charkow, Kiew, Moskau, St. Petersburg-Noworossisk und Warschau, gab es im Zusammenhang mit den studentischen Kundgebungen bei Tolstois Leichenfeier wieder allerlei Strafen (Ausweisung von 156 Studenten), neue Unruhen und Rücktritte von Professoren. Aus dem am 6. März vorgelegten Gesetz über den Staatshaushalt war zu entnehmen, daß die Ausgaben des Reichs 2712100100 Rubel betrugen und die Einnahmen 43,4 Millionen mehr ausmachten; allein ein Drittel von ihnen kam aus dem Branntweinmonopol, welches dem Volk wirtschaftlich und sittlich schweren Schaden zufügt. Handel und Industrie klagten über Stockung, und für neue Volksschulen waren bloß acht

Millionen ausgesetzt; auch hörten die Entdeckungen skandalöser Unterschleife bei Heer und Flotte nicht auf. Am 17. März rief die Beratung der Vorlage über die Einführung der Semstwo's in den 6 westlichen Regierungsbezirken (s. letzten Jahrgang S. 55) eine Krisis hervor; Stolypins Gegner im Reichsrat, wo der Chauvinismus ohnehin weniger Boden hat, als in der Duma, führten die Ablehnung der nationalen Wahlkurien mit 92 gegen 68 Stimmen herbei, und am 23. März fiel das ganze Gesetz mit 134 gegen 23 Stimmen, weil es in seiner jetzigen Fassung weder seinen Gegnern noch seinen Freunden gefiel. Nun griff Stolypin zu dem Mittel, die Kammern auf drei Tage, vom 25.—27. März, zu beurlauben und in dieser Zeit am 26. März das ganze Semstwogesetz in Kraft zu setzen, was nach Artikel 87 der Verfassung in Abwesenheit der Kammern gestattet ist, vorbehältlich der Vorlage an die Kammern binnen zwei Monaten. Die Abwesenheit der Kammern war aber in diesem Fall künstlich gemacht worden, und obwohl das Gesetz den Wünschen der Duma entsprach und Stolypin sich also auf ihre Seite gegen den Reichsrat stellte, wurde sein Vorgehen doch als verfassungswidrig angesehen und als solches von der Duma am 28. März (bezw. 11. Mai) mit 147 gegen 88 und vom Reichsrat am 7. April (bezw. 14. April) mit 98 gegen 52 Stimmen gekennzeichnet. Beide Kammern, sonst einander nicht eben sehr geneigt, standen jetzt in zwei Abstimmungen Schulter an Schulter gegen das selbstherrliche Regiment. Weil aber im Reichsrat $^2/_3$ der Stimmen erforderlich gewesen wären, um wegen Ungesetzlichkeit einer Regierungshandlung Berufung an den Zaren einzulegen, blieb Stolypin ruhig im Amte; er erklärte, das Kronrecht des Artikels 87 dürfe kein Ministerium verdunkeln lassen, und jedes sei gehalten im Westen russische Nationalpolitik zu treiben. Am 26. Mai wurden die Kam-

mern dann bis 28. Oktober vertagt. Am 18. Juli wurde der neue Wehrgesetzentwurf des Kriegsministers Suchomlinow bekanntgegeben, durch den die fünfjährige Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt wurde; auch wurden alle Befreiungen von der Militärpflicht außer für die, welche sich auf den Beruf von Priestern, Professoren und Künstlern vorbereiten, abgeschafft. Lehrer dienen ein Jahr, die, welche die Reserveoffiziersprüfung bestehen, zwei Jahre, Ärzte die halbe Zeit in der Front, die halbe in ärztlicher Stellung. Von 1 300 000 Pflichtigen werden 460 000 = 36% ausgehoben; 47 000 waren aber nicht herbeizuschaffen! Am 14. August erklärte sich die Stadt Kiew bankerott. Am 14. September ward Stolypin, als er mit dem Zaren in Kiew im Theater war, von einem Rechtsanwaltsgehilfen Bagrow durch zwei Pistolenschüsse aus nächster Nähe verwundet und starb am 18. Der Mörder ward hingerichtet. Der Nachfolger Stolypins als Ministerpräsident war der Finanzminister Kokowzew, von dem man im allgemeinen ein milderes Regiment, besonders gegen Finnland, erhoffte. Gleichwohl vertrat er den Gesetzentwurf seines Vorgängers, der die Einverleibung der zwei Wiborger Kirchspiele Nykyckka und Kivinebb in Rußland vorschlug, in der Duma, obwohl 8567 mündige Bürger der Kirchspiele dagegen protestierten, und das Gesetz ging auch glatt durch. Nicht anders ging es, obwohl der auf dem Landesrecht bestehende finnische Landtag am 2. und 3. Januar im wesentlichen wieder gewählt worden ist, am 19. Dezember mit dem Gesetz, das die Russen in Finnland den Finnen gleichstellte. Am 17. November begann die Duma die Beratung des Gesetzes über die Glaubensfreiheit, welches den Übertritt von einer Konfession und Religion zur andern gestattete. Die russische Geistlichkeit erhob gegen das Gesetz Einsprache, weil es der erste Schritt zur Trennung von Kirche und Staat sei und die Axt an

die Wurzeln des Staates und der Kirche lege. Der Minister des Innern hob aber hervor, daß das Gesetz nur die Folgerung aus dem Ukas vom 30. April 1905 ziehe. Der Reichsrat änderte das Gesetz dahin ab, daß der Übertritt vom Christentum zu einer nicht christlichen Religion verboten sein soll. Der jahrhunderte alte, durch die Teilung Polens 1795 unüberbrückbar gewordene Gegensatz zwischen Russen und Polen, den kein Panslavismus beseitigen kann, trat auch 1911 zweimal hervor. Einmal, als im November der Bezirk Cholm (bei Lublin) vom Großfürstentum Warschau trotz des Murrens der russischen und des lauten Protests der österreichischen Polen abgetrennt und mit Rußland vereinigt wurde. Dann am 22. Dezember, wo die Duma den Vorschlag der Regierung, die Wien–Warschauer Bahn für den Staat anzukaufen, gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten annahm und dafür $32^1/_2$ Mill. Rubel bereitstellte. Das Ministerium begründete die Vorlage damit, daß im Kriegsfall die Bahn, welche gleiche Spurweite mit den westeuropäischen Bahnen habe, unbedingt in der Hand des Staats sein müsse; es müsse unmöglich gemacht werden, daß der Feind mittelst dieser Bahn leicht ins Land dringe. Am 30. Dezember nahm auch der Reichsrat die Vorlage an und forderte die Anpassung der Geleise an die normale russische Spurweite. Am 23. Dezember hieß die Duma das Gesetz gut, das, um das Aussterben des Zobels zu verhüten, die Jagd auf dieses Pelztier in Sibirien vom Februar 1912 bis Oktober 1916 verbietet. Im Jahre 1911 hatten 20 russische Regierungsbezirke eine schwere Mißernte, zu deren Bekämpfung Kokowzew 120 Millionen Rubel als nötig bezeichnete. Die Zahl der Bauern aber, welche aus dem Mir (Gemeindebesitz) austreten, ist in stetem Wachsen, und der Individualbetrieb erweist sich wirtschaftlich als vorteilhafter als der bisherige Gemeindebetrieb,

was den sozialistischen Theoretikern zur Beachtung zu empfehlen ist.

VI.

Skandinavien.

a. Dänemark. Infolge der gesteigerten Ausgaben für soziale und militärische Zwecke verlangte die Regierung am 8. Februar vom Reichstag Vergnügungssteuern (15% von den Bruttoeinnahmen) und eine Erhöhung der Eisenbahntaxen mit einem Ertrag von 4 Millionen Kronen. Die 1905 eingeführte Prügelstrafe für rohe grundlose Mißhandlung und für Sittlichkeitsvergehen an Kindern wurde am 24. März wieder abgeschafft, weil sie fast nie zur Anwendung gekommen war, also entbehrlich schien. Die Bestrebungen des isländischen Althing (Landtag) nach Loslösung der Insel von Dänemark nahmen im Lauf des Jahres immer schärfere Gestalt an. Die Isländer sind mit dem Vorschlag nicht zufrieden, den ein gemischter Ausschuß ausgearbeitet hat, daß Island „ein freies und selbständiges unveräußerliches mit Dänemark vereinigtes Land" heißen und der König den Titel „König von Dänemark und Island" führen soll. Jon Olafsson stellte im Juli das Programm auf, daß Island ein selbständiger Staat mit eigener Diplomatie sein müsse und nur ein Bundesverhältnis es mit Dänemark vereinigen dürfe.

b. Norwegen. Am 17. März trat der erste weibliche Abgeordnete in das Storthing ein. Es war dies die Volksschullehrerin Fräulein Anna Brogstad, die im 3. Wahlkreis in Christiania als Ersatzabgeordneter gewählt war und der konservativen Partei angehörte. Sie wurde mit einer Ansprache des Präsidenten, der von einem Gedenktag der norwegischen Geschichte sprach, und mit allgemeinem Erheben von den Sitzen begrüßt.

c. Schweden. Das Königreich schloß am 13. April einen Schiedsgerichtsvertrag mit Italien ab. Im Mai kam ein Handelsvertrag mit Deutschland zustande, der schwedische Pflastersteine zollfrei ließ. In gemeinsamer Sitzung beider Häuser des Reichstags wurden am 16. Mai die Kosten für ein großes Panzerschiff mit 215 gegen 145 Stimmen (gegen Liberale und Sozialdemokraten) bewilligt. Am 27. Mai wurde bekanntgegeben, daß die deutsche Sprache in den höheren schwedischen Schulen den ersten Rang unter den Fremdsprachen erhalten solle, da der Einfluß Frankreichs in Schweden immer mehr ab- und der Deutschlands immer mehr zunehme; Deutschland stehe nach Lage, Religion und sozialen Verhältnissen Schweden viel näher als Frankreich, und seine Literatur sei für die schwedische Bildung höchst bedeutsam. (Vgl. Ungarn.) Am 24. Mai bewilligte der Reichstag die Mittel für die letzte Strecke der Bahn an die finnische Grenze bis nach Karungi, 30 km nördlich am Haparanda. Werden später noch Haparanda und Tornea in Finnland verbunden, so ist die Bahn Stockholm—St. Petersburg hergestellt. Für die Wahlen zur 2. Kammer im September gab die Linke die Losung aus: keine Steigerung der Kosten für Heer und Flotte! Die Folge war eine große Niederlage der Konservativen und ein Sieg der Sozialdemokratie. Gewählt wurden 65 Konservative, 64 Sozialisten (vorher 35) und 101 Liberale (vorher 102). Stimmen entfielen auf die Konservativen 188276, auf die Sozialisten 170299 und auf die Liberalen 244596. Infolgedessen trat an die Stelle des konservativen Ministeriums Lindman ein liberales unter dem Vorsitz von Staaff; die Sozialisten lehnten eine Teilnahme an der Regierung ab. In die erste Kammer wurden Ende November 87 Konservative, 51 Liberale und 12 Sozialisten gewählt. Der Bau des Panzerschiffs wurde von Staaff am 22. Dezember hinausgeschoben.

VII.

Die Balkanhalbinsel.

a. Türkei. Dieser Staat ist im Lauf des Jahres 1911 in der 1908 begonnenen Entwicklung zu einem modernen und leidlich konstitutionellen Gemeinwesen durch drei Dinge auf das empfindlichste gestört worden: 1. Durch die Unzufriedenheit weiter Kreise innerhalb der türkischen wie der nichttürkischen Bevölkerung mit dem herrschenden Regiment, 2. durch innere Aufstände und 3. durch auswärtigen Krieg.

1. Was den ersten Punkt anbetrifft, so klagte ein Teil der jungtürkischen Partei selber, voran der Abgeordnete Lutfi Fikri Bey, über die Gewalttätigkeit des Komitees für Einheit und Fortschritt, mit der politische Gegner, selbst Demokraten, auf unbegründete Angaben hin in käfigartige Zellen eingesperrt, nur mit Wasser und Brot ernährt, mit 50 Stockprügeln bedacht und 15—30 Minuten lang an den Füßen, den Kopf zwischen den Beinen, aufgehängt worden seien. Manche seien mit 50 kg Eisen an den Füßen angekettet worden. Der Großwesir Hakki lehnte in gereiztem Ton eine Untersuchung ab, und der Antrag auf eine parlamentarische Prüfung des Sachverhalts wurde mit 96 gegen 73 Stimmen zunächst abgelehnt. Nachträglich mußte dieser Beschluß freilich umgestoßen werden, weil das Sinken der Mehrheit von 160 auf 96 Stimmen doch große Bedenken erweckte und die Kriegsgerichte 40 Angeklagte freisprachen.

2. In Arabien, in Assir und in Yemen dauerte der Aufstand unter der Führung von Idris und Jahia fort; doch wurde die Stadt Sana am 5. April vom türkischen Heer entsetzt, und der Angriff der Italiener bewog Jahia im Oktober, die Waffen niederzulegen und dem Kalifen 100 000 Mann gegen die Ungläubigen anzubieten. Am 27. März

erhoben sich die katholischen Malissoren, ein Stamm in Albanien, unter Verweigerung der Steuern, brannten drei Blockhäuser nieder, besetzten den Ort Tuzi und empfingen von Montenegro aus eine kaum verhüllte Unterstützung; die Bewegung trug autonomistischen Charakter. Der russische Geschäftsträger Tscharykow verlangte am 24. Mai, daß die Türkei Montenegro ihre Friedensliebe unzweideutig versichern solle, damit dieses nicht zu rüsten brauche, erhielt aber von dem Minister des Auswärtigen Rifaat die Antwort, daß die Drohungen von Montenegro ausgehen und die Türkei ihre inneren Angelegenheiten selbständig regle. Der Umstand, daß seit Ende April in der jungtürkischen Partei eine Krisis bestand, der konservative Flügel mehr Rücksicht auf die Stellung des Sultans und die muselmännischen Sitten verlangte und zwei Minister wegen der durch Uneinigkeit der Partei erschwerten Amtsführung zurücktraten, hatte Rußland Mut gemacht; der Riß in der Partei wurde jetzt notdürftig verklebt. Als nun die gleichfalls katholischen Mirditen, die über 30,000 Streiter verfügten, am Aufstand teilnahmen, mahnte der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Ahrenthal, da die Mirditen seit Alters unter österreichischem Schutz stehen, am 8. Juni durch einen scharfen Artikel des halbamtlichen „Fremdenblatts" die Pforte, sie solle das albanesische Volk versöhnen. Nun machte der Sultan Mehemed V. eine Reise durch Makedonien und Albanien, erließ am 16. Juni in Prischtina eine Amnestie und spendete 50000 Pfund zur Befreiung albanesischer Schuldgefangener und zum Ausgleich in Fällen von Blutrache. Die Malissoren, die um dieselbe Zeit militärisch bedrängt wurden und vor der Montenegro bedrohenden Cholera sich fürchteten, unterwarfen sich nun am 3. August gegen die Zusicherung pünktlicher Durchführung der Amnestie, eines Steuererlasses von 2 Jahren, der Erlaubnis

zur Ableistung des Militärdienstes entweder in Skutari oder Konstantinopel, der Berücksichtigung Einheimischer bei Besetzung von Beamtenstellen, des Baus von Wohnhäusern, Schulen und Straßen.

3. Über den italienischen Krieg in Tripolis siehe Abschnitt I.

Von sonstigen Ereignissen ist noch Folgendes zu erwähnen. Am 21. April wurde der erste christliche Wali (Statthalter) eingesetzt, Abraham Sussa Pascha, für den Archipel mit dem Sitz in Rhodos. Am 23. Januar wurde vom Gericht im syrischen Tripolis der Mörder aus dem Dorf Tireh bei Haifa, der den Deutschen Unger 1910 umgebracht hatte, zum Tod verurteilt und 6 andere Mitschuldige zu Zuchthaus von 3 bis 15 Jahren; der Kassationshof in Konstantinopel wies aber, wie am 12. Dezember bekannt wurde, den Fall zur nochmaligen Verhandlung an das genannte Gericht zurück, worauf sofort ein anderer deutscher Kolonist Spekker von einem Tirioten angefallen wurde. Feuersbrünste zerstörten in Konstantinopel am 6. Februar einen großen Teil der hohen Pforte mit den Räumen des Großwesirats und am 23. und 24. Juli nicht weniger als 2224 Häuser und 16 Moscheen. Am 20. März veröffentlichte der Tanin den Text der mit der Bagdâdbahn abgeschlossenen Verträge. Danach hat: 1. die Gesellschaft das Recht, die Bahn von Osmanje (zwischen Adana und Aleppo) nach Alexandrette am syrischen Meerbusen ohne Kilometergarantie binnen 2 Jahren nach Genehmigung der Pläne zu bauen. 2. Ebenso darf sie den Hafen von Alexandrette binnen 4 Jahren nach Genehmigung der Pläne bauen. 3. Die Bahnstrecke von El Helis bis Bagdâd hat sie binnen 5 Jahren herzustellen. 4. Als Garantie dienen nicht die Erträge des 4% igen Zollzuschlags, sondern die Überschüsse der Einnahmen, welche für die Garantie der bisherigen Strecken verpfändet waren. 5. Das Schlußstück der Bahn

von Bagdâd bis zum persischen Golf, dessen Bau bisher der Bagdâdbahngesellschaft zustand, erbaut eine neuzuerrichtende „ottomanische Gesellschaft", an der das deutsche Kapital in einem nicht geringeren Betrag mitwirkt, als das irgend einer anderen nichtottomanischen Nation. Für die Gesellschaft enthielten Punkt 1 und 2 einen gewissen Ersatz für das Opfer in Punkt 5. Der „Tanin" hob hervor, daß durch Punkt 5 Deutschland der Türkei einen neuen Beweis seiner Freundschaft gebe; der Widerstand, den England dem Ausbau der Bagdâdbahn seit 1903 entgegensetzte, werde nun überwunden werden können. In der Tat erklärte der Minister Grey am 23. März im Unterhaus, daß England dem Ausbau der Bahn keine Schwierigkeiten mehr machen werde, wenn Sicherheit gegeben werde, daß keine Differentialzölle eingeführt werden und daß die Bahn ein reines Handelsunternehmen bleibe, bei der keine Macht eine befestigte Stellung am persischen Meerbusen in der Flanke von Indien zu erlangen suche. Am 28. März wurde der deutsche Instruktionsoffizier Oberstleutnant v. Schlichting, der das Modellregiment befehligte, von einem albanesischen Soldaten niedergeschossen, weil er seinen Kopf mit der Reitgerte zurückgedrückt hatte. Am 28. März ging den Kammern das Gesetz über Errichtung einer Telephonanstalt in Konstantinopel zu mit 15 % Gewinnanteil für den Staat, und am 29. Juni wurde mit der Régie générale des chemins de fer ein Vertrag über Studien zum Bau von 5 neuen Eisenbahnen im Gesamtumfang von 20000 km abgeschlossen, von denen 4 Bahnen auf Makedonien und Albanien entfallen und die Städte Prischtina, Prizrend, Skutari, San Giovanni di Medua, Ochrida, Monastir, Kotschana berühren sollen, und eine in Kleinasien Samsun, Siwas, Erzerum und Trapezunt verbinden soll. Am 20. Juni erschien eine türkische

Studienfahrt in Berlin und reiste über Essen, Köln, Heilbronn, Stuttgart, München und Genua zurück, wie versichert wurde mit den gewaltigsten Eindrücken von der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Reichs. Am 22. November bildete sich in der Kammer eine neue Partei, die liberale Vereinigung, die sich zum Ziel setzte, der „herrschsüchtigen und gewalttätigen Oligarchie" des jungtürkischen Komitees entgegenzutreten. Verhandlungen, welche darauf abzielten, angesichts des italienischen Krieges die Parteien im Interesse des Vaterlandes zu einigen, blieben Ende Dezember ohne Erfolg, was im Heer bald berechtigte Erbitterung hervorrief; die Offiziere von Janina gaben dem öffentlich Nachdruck. Das Kabinett Said wünschte den Artikel 35 der Verfassung dahin abzuändern, daß der Sultan in Kriegszeiten das ihm 1908 entzogene Recht erhalten soll, die Kammer ohne Zuziehung des Senats aufzulösen und in Kriegszeiten sie wenigstens zu vertagen. Said wollte freie Hand für spätere Friedensverhandlungen mit Italien gewinnen. Er drang aber damit nicht durch, weil nur der größere Teil der Jungtürken begriff, daß das Ministerium sich während des Kriegs nicht täglich mit der Kammer herumschlagen könne. Als die widerspenstige Minderheit der Jungtürken durch Albanesen, Griechen u. a. verstärkt wurde, und als am 30. Dezember die Opposition gegen Verstärkung der Rechte des Sultans (trotz Saids Hinweis auf das Beispiel des durch den Verfall der monarchischen Gewalt zu Grunde gerichteten Polens) die Sitzung durch Fernbleiben sprengte, trat Said vom Amt zurück. Er ward am 31. wieder zum Großwesir ernannt. Auf Kreta wurde am 11. September laut Note der Schutzmächte Rußland, England, Frankreich und Italien der Posten eines Oberkommissärs, den bis dahin der vom König von Griechenland ernannte Zaimis inne gehabt hatte, nicht wieder besetzt. Als

die kretischen Abgeordneten Mitte Dezember zur Teilnahme an den Sitzungen der griechischen Kammer abreisen wollten, wurden sie durch die Schiffe der Schutzmächte bis auf zwei wieder zurückgebracht.

b. Griechenland. Am 14. März genehmigte die 1910 zur Revision der Verfassung zusammengetretene Nationalversammlung das Gesetz, nach welchem als amtliche Sprache des Königreichs diejenige zu verstehen ist, in der die Verfassung, die Gesetze und die öffentlichen Urkunden geschrieben sind. Es ist dies das neuklassische Griechisch, durch dessen Festlegung als Amtssprache die Dialekte oder Mundarten zurückgedrängt werden werden sollen, damit die Einheit der Nation bewahrt bleibt. Auch die heilige Schrift darf ohne Genehmigung des ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel als des geistlichen Oberhaupts der Nation in keine Mundart übersetzt werden. Die Revisionsversammlung beendigte im Juni ihr Werk, und am 27. Juni wurde der Kronprinz kraft Gesetzes wieder zum Oberinspektor des Heeres ernannt, welche Stellung er wegen der Offiziersunruhen 1910 hatte aufgeben müssen. Der Staatshaushalt für 1912 wies 143,6 Mill. Drachmen Einnahmen, 142,4 Mill. Ausgaben auf.

c. Rumänien. Am 10. Januar wurde das liberale Kabinett Bratiano durch ein konservatives unter Carp ersetzt. Die Wahlen zur Abgeordnetenkammer ergaben 161 Konservative und 21 Liberale, die zum Senat 85 und 27. Carps Programm enthielt: 1. die Zerschlagung des Kirchen- und Staatsguts, um einen selbständigen Bauernstand zu schaffen und die Wiederkehr der Unruhen von 1908 zu verhüten. 2. Steuerfreiheit für den Landbesitz von 1—12 ha. 3. Herabsetzung des Salzmonopolpreises von 12 Fr. auf 4,75. 4. Ermäßigung von Verbrauchssteuern. 5. Staatliche Unfall- und Invalidenversicherung.

d. Serbien. Der Handelsvertrag mit Österreich wurde am 23. Januar unterschrieben. Rätselhaft ist, daß der auf 7. Mai angesagte Besuch König Peters in Wien plötzlich am 27. April wegen „Heiserkeit des Kaisers Franz Joseph" abgesagt wurde, während doch der Kaiser gleichzeitig imstande war, nach Gödöllö in Ungarn zu reisen, und daß der Besuch auch am 14. November nicht zustande kam, wo Peter über Wien nach Paris fuhr. Man glaubte, daß die unziemliche Sprache, welche die Belgrader Presse aus Anlaß der Kundgabe des Besuches gegen Österreich führte, in Wien schwer verstimmt habe. Ein Trost für die Serben war, daß Kronprinz Alexander im Juni sich mit der russischen Prinzessin Tatjana verlobte.

e. Bulgarien. Am 19. Juni wurde die große Sobranje zur Vornahme einer Verfassungsänderung gewählt. Die Regierung hatte unter etlichen 420 Abgeordneten eine Mehrheit von 355. Die Sobranje beendigte ihre Beratungen am 20. Juni, wo die neue Verfassung mit 326 gegen 61 Stimmen angenommen wurde. Das Wesentliche ist, daß Artikel 17 über das Vertragsrecht des Königs nunmehr so lautet: „Der König schließt alle Verträge mit andern Staaten ab; er bringt sie zur Kenntnis der Sobranje, wenn es die Ruhe und die Sicherheit des Landes gestatten. Handelsverträge und solche, welche dem Staat Ausgaben auferlegen, oder politische und bürgerliche Rechte der Staatsbürger berühren, treten erst nach Genehmigung der Sobranje in Kraft." Der Ministerpräsident Geschow bestimmte die Tragweite der Reform mit den Worten: „Künftig wird Bulgarien auch Geheimverträge abschließen können, welche soviel zur Sicherheit des Staats beitragen. Das sogenannte persönliche Regiment wird durch die Selbstverwaltung der Gemeinden, den Verwaltungsgerichtshof und die Verhältniswahl verschwinden."

f. Montenegro. Über dessen Verwicklung in den albanesischen Aufstand siehe Absatz a.

VIII.

Italien.

Anfangs Januar wurde ein Gesetz vorgelegt über Fortführung der Bahn in der Kolonie Erythräa von Asmara bis Keren mit einem Aufwand von 12 Millionen Lire. Zum Teil unter Zuhilfenahme künstlicher Bewässerung hofft man ein Gebiet von 8500 qkm für Baumwollbau zu erschließen und rechnet auf einen Ertrag von jährlich 1200000 Zentner Baumwolle. Der 50. Jahrestag der Ausrufung des Königreichs Italien (17. März 1861) wurde mit großer Feierlichkeit begangen, und es schlossen sich daran eine lange Reihe von Festlichkeiten im Laufe des Sommers. Der Vatikan stand all dem mit ausgesprochener Feindseligkeit gegenüber (siehe Abschnitt I). Das Ministerium Luzzatti kam am 18. März bei den Verhandlungen über Reform des Wahlrechts darüber zu Fall, daß sein radikaler Anhang das natürliche Ende der Kammer 1912 nicht abwarten wollte. Bei den Verhandlungen über die Bildung eines neuen Ministeriums trat Giolitti auch mit dem Sozialisten Bissolati in Besprechungen ein, und da dieser sich weigerte, den Besuch bei König Viktor Emanuel III. im Gehrock und mit Zylinder zu machen, empfing ihn der König auch so, ließ ihn auf das Sofa sitzen und führte mit ihm eine politische Unterredung; schließlich lehnte der Sozialist den Eintritt ins Ministerium ab, weil er sich den Pflichten eines solchen nicht unterwerfen wollte. Giolitti (geb. 1843) bildete am 29. März sein Kabinett, in dem der Marchese San Giuliano das auswärtige Amt beibehielt, und versprach am 6. April vor den Kammern

eine Wahlreform, durch welche die Zahl der Wähler von $2^1/_2$ Millionen auf 6 (von 8 auf 20%) erhöht werden sollte; auch die des Lesens und Schreibens Unkundigen sollen wählen dürfen, wenn sie ihrer Militärpflicht genügt haben. Weiter verhieß Giolitti Diäten für die Abgeordneten, eine Alters- und Invaliditätsversicherung, deren Kosten durch Monopolisierung der Lebensversicherungen gewonnen werden sollen, und Fortführung der auswärtigen Politik in den bewährten Geleisen fester Treue zum Dreibund und eines guten Verhältnisses zu allen Staaten im Interesse des Friedens.

Über den tripolitanischen Krieg s. Abschnitt I.

In dem selbständigen Fürstentum Monaco, das bisher absolut regiert worden war, verkündete Fürst Albert auf Wunsch seiner Untertanen am 8. Januar eine Verfassung, deren Hauptschwierigkeit darin lag, daß das Fürstentum 1482 Eingeborene und 19120 Fremde zählt, meist Franzosen. Von 222 Millionen Grund- und Bodenwert gehören den eigentlichen Monegassen nur 30 Millionen. Die Verfassung suchte einen billigen Ausgleich zwischen Fremden und Eingeborenen zu erreichen. Sie führte ein Ministerium, einen Staatsrat und eine Kammer von 21 Abgeordneten ein. In Gemeindesachen haben die Frauen das Wahlrecht.

IX.

Frankreich.

Dieses Land trat mit großem Unbehagen vom alten ins neue Jahr hinüber wegen der Mißerfolge der äußeren Politik in den Fragen der ungarischen und türkischen Anleihe, wegen der fortdauernden Ansprüche der Eisenbahnbediensteten auf das Streikrecht, der rücksichtslosen Sabotage dieser Bediensteten, die in boshafter Schadenstiftung und endloser Verschleppung des Dienstes bestand, und wegen des zähen Widerstands der

Eisenbahngesellschaften gegen jede staatliche Einmischung in ihr Verhältnis zu den Arbeitern. Dazu kamen Unruhen der Winzer in der Champagne, die sich gegen die Bezeichnung auswärtiger Weine als Champagner empörten und ganze Keller von Sektfabriken auslaufen ließen. Zu ihren Gunsten bestimmte ein Gesetz vom 6. Februar, daß Wein, der nicht aus der Champagne selbst stamme, nicht als Champagner verkauft werden dürfe. Da unter der Champagne nicht bloß das Departement der Marne, sondern auch das der Aube verstanden war, so erhoben sich im April in der Marne neue Unruhen in der Gegend von Epernay, wobei für Millionen Champagner vernichtet und ganze Weinberge großer Firmen ausgebrannt wurden; es mußten 15 000 Mann Soldaten aufgeboten werden, um die Ruhe herzustellen. Das Ministerium Briand bereitete Gesetzentwürfe gegen plötzliche Dienstverweigerung der Eisenbahner (ohne absolutes Streikverbot) und gegen Sabotage vor (bis zu 5 Jahren Gefängnis); auch brachte es einen Entwurf über Zwangsschiedsverfahren zwischen Eisenbahngesellschaften und ihren Arbeitern ein. Die radikale und die radikal-sozialistische Partei waren aber seit langem gegen Briand verstimmt; sie warfen ihm wegen seines Strebens nach einem Ausgleich der Gegensätze, nach einer politischen Beruhigung und „einer mit Vernunft und Toleranz vorgenommenen Verweltlichung der Schule" Schwäche gegen die Orden und ihre klerikalen Beschützer vor, und als er am 24. Februar nur noch eine Mehrheit von 26 Stimmen erhielt, trat er zurück. Am 2. März bildete Monis ein fast ganz radikales und radikal-sozialistisches Kabinett, in dem er den Vorsitz und das Innere übernahm, der frühere Staatsanwalt Cruppi das Äußere, Berteaux den Krieg, Caillaux die Finanzen. Die Marine erhielt Delcassé, der Urheber des englisch-französischen Vertrags von 1904, der damit nach 6 Jahren wieder ins Amt zurückkehrte. Das neue Ministerium

versprach die Gesetze über die Trennung von Kirche und Staat ohne Schwäche und ohne Härte anzuwenden und erhielt am 6. März mit 309 gegen 114 Stimmen ein Vertrauensvotum, wobei aber 150 Abgeordnete sich der Stimme enthielten. Monis setzte alle die in Freiheit, welche wegen Wühlerei gegen den Heeresdienst und wegen Gewalttaten während des Eisenbahnerstreiks verurteilt waren, und der Kriegsminister Berteaux gestattete auch Unteroffizieren in Zivil auszugehen, was den Offizieren schon länger erlaubt war; dagegen wurde der Antrag des Sozialisten Batoulle auf Abschaffung der Übungen der Reserve und Landwehr am 23. März mit 446 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Der Präsident Fallières unterzeichnete am 25. März den Erlaß, der die Ausführungsbestimmungen für die Altersversicherung der Industrie- und Landarbeiter enthielt; das wichtige Gesetz trat damit in Kraft. In der 3. Aprilwoche stattete Fallières dem französischen Schutzstaat Tunis einen Besuch ab. Am 21. Mai wurde bei einem Wettflug Paris–Madrid der Kriegsminister Berteaux durch einen Flugapparat buchstäblich in Stücke gerissen und der Ministerpräsident Monis durch zweimaligen Bruch des rechten Unterschenkels und Verletzung des Nasenbeins übel zugerichtet. Nachdem das Ministerium am 16. Juni wegen seiner Marokkopolitik (21. Mai Besetzung von Fes) noch ein Vertrauensvotum mit 434 gegen 77 Stimmen erhalten hatte, kam es am 23. Juni mit 248 gegen 224 Stimmen zu Fall, weil der neue Kriegsminister General Goiran die Ansicht vertreten hatte, daß das französische Heer im Kriegsfall nicht von einem Generalissimus, sondern von der Regierung geleitet werde. Mit im Spiel war die Erbitterung eines Teils der Linken darüber, daß tags zuvor sich eine Mehrheit für Einführung des Proporzes gefunden hatte und das Ministerium dem nicht entgegentrat. An die Spitze des neuen

Kabinetts trat am 27. Juni Caillaux (Vorsitz und Inneres); das Äußere übernahm De Selves, während Cruppi die Leitung der Justiz erhielt. Die Marine behielt Delcassé; Kriegsminister wurde wieder ein — übrigens tüchtiger — Zivilist Messimy. Caillaux versprach die Abgrenzung der Weinbezirke aufzuheben und Vorkehrung gegen Weinfälschung zu treffen, die Einkommenssteuer zu verabschieden, die Laienschule aufrechtzuerhalten, den Beamten gesetzliche Bürgschaften zu gewähren ohne Preisgabe der Disziplin und die Wahlreform nur auf Grund einer Einigung aller Republikaner durchzuführen. Wie dies gemeint war, zeigte das Kompromiß vom 3. Juli: die zweite Kammer soll künftig nach der Listenwahl mit Minderheitsvertretung, nicht aber nach dem Proporz gewählt werden. Am 28. Juli unterzeichnete Fallières die Erlasse, durch welche ein höherer Rat für die Landesverteidigung eingerichtet wurde. Er soll aus den 5 Ministern des Kriegs, des Äußern, der Finanzen, der Marine und der Kolonien bestehen und unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten beraten. Ihm ist eine ständige Studienabteilung beigegeben, der die 3 Vorstände der Operationsämter der Ministerien des Kriegs, der Marine und der Kolonien angehören. Der Chef des allgemeinen Generalstabs befehligt im Krieg die Hauptarmee (zurzeit General Joffré). Der oberste Kriegsrat der kommandierenden Generale bleibt bestehen. Die Prahlereien, mit denen Delcassé aus Anlaß der herbstlichen Flottenmanöver um sich warf, rückten in grelle Beleuchtung, als am 25. September der Panzerkreuzer Liberté im Hafen von Toulon mit einer Sollstärke von 742 Mann durch Entzündung der Pulvervorräte in die Luft flog, wobei über 300 Seeleute den Tod fanden. Auch das Schiff République wurde schwer beschädigt. Die Untersuchung ergab, daß ein Oberingenieur Maissin schon im Februar 1909 in einem Bericht vergeblich vor dem gefähr-

lichen Pulver der Fabrik Moulin Blanc gewarnt hatte, daß aber das Kriegsministerium die Nachricht gar nicht ans Marineministerium weitergegeben hatte. Die Kammer erteilte gleichwohl und obschon ein Bericht des Generals Brun am 6. November alle Beteiligten für schuldig erklärt hatte, dem Ministerium am 15. November ein großes Vertrauensvotum. Die Offiziere der Liberté, voran ihr Kapitän Jaurès, ein Bruder des bekannten sozialistischen Führers, wurden am 22. Dezember vom Kriegsgericht in Toulon freigesprochen, da das Unheil nicht aufzuhalten gewesen sei.

Über die Marokkopolitik siehe Abschnitt I.

Unglaubliche Zustände im Ministerium des Auswärtigen kamen am 6. April und 9. November zutage. Im ersten Fall wurden der Beamte Rouet und der englische Jude Maimon wegen Diebstahls wichtiger Aktenstücke verhaftet, und im zweiten Fall wußte der Minister De Selves nicht, daß sein Vorgänger Cruppi gegen die Besetzung Larasch durch die Spanier protestiert hatte; der Direktor Bapst hatte den neuen Minister ohne Kenntnis dieses wichtigen Vorgangs gelassen. Am 15. Februar ordnete der Justizminister die Freilassung Durands an, der im Jahr vorher (s. Jahresübersicht für 1910, S. 70) wegen der sog. Fuchsjagd auf einen Arbeitswilligen zum Tod verurteilt und eingekerkert worden war. Die Akten wurden aufs neue dem Kassationshof übergeben. Im französischen Heer wurden im Jahr 1910 von den in Dienst gestellten Soldaten 7,2 % als untauglich ausgeschieden; nicht lesen und schreiben konnten 4 %. Die entsprechenden Ziffern für Deutschland sind 2,6 % und 0,02 %. Am 21. Juni wurde der Liquidator der Kirchengüter Duez zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

X.

Großbritannien.

Anfangs Februar fand der Parteitag der sogenannten Arbeiterpartei in Leicester statt, auf dem sämtliche Anträge der Sozialisten abgelehnt wurden, nämlich: 1. Daß die Kandidaten zum Unterhaus sich Arbeiter- und sozialistische Kandidaten nennen dürften. 2. Daß ein Grundstock für solche gegründet werde, die wegen Widerstands gegen Gerichtsurteile ins Gefängnis kommen, und 3. daß der Generalstreik zum politischen Kampfmittel erklärt werde. Im Sinn der Mehrheit rief der Buchdrucker Taylor aus: „Die Gewerkschaften wollen nichts vom Sozialismus wissen." Das am 6. Februar durch König Georg eröffnete neue Parlament gehört zu den folgenreichsten der englischen Geschichte. Im Unterhaus fand am 15. Februar eine Verhandlung über die Einführung von Selbstregierung (Home rule) in Irland statt, und der Ministerpräsident Asquith kündigte an, daß irische Selbstverwaltung in allen rein irischen Angelegenheiten unter der obersten Aufsicht des Reichsparlaments gewährt werden solle. Es ist dies der Preis, den die liberale Regierung den Iren, welche sie im Unterhaus jeden Augenblick in die Minderheit versetzen können, für ihre Unterstützung zu zahlen hat. Der irische Führer Redmond erklärte: „Wir nehmen dieses Zugeständnis dankbar an und werden ehrliche Bürger des Reiches sein." Die Tories erhoben nur schwachen Widerspruch, einmal weil sie im Unterhaus Home rule doch nicht verhindern können, und dann haben das Beispiel Südafrikas, wo die Buren durch dasselbe Zugeständnis — vorerst — zu ehrlichen Reichsbürgern geworden sind, und die Folgen der Lösung der Bodenfrage in Irland, durch welche die agrarischen Ver-

brechen aufgehört haben und die Verbrecherstatistik geringer geworden ist als in England, einen Umschwung der Stimmung gegen 1885 und 1893 herbeigeführt. In Belfast fanden freilich am 12. Juli, dem Gedächtnistag der Schlacht am Boynefluß, große Unruhen statt, wobei 10 Häuser von Katholiken verwüstet wurden.

Nachdem das Bündnis der Liberalen und der Iren befestigt war, gingen beide daran, den bisher unüberwindlichen Widerstand des Oberhauses gegen Home rule und gegen radikale Reformen zu brechen. Diesem Zweck diente die bereits 1910 angekündigte sogenannte Vetobill, die am 16. Mai in 3. Lesung in folgender Fassung im Unterhaus mit 362 gegen 241 Stimmen angenommen wurde: „Wenn ein Gesetz in drei Sessionen nacheinander (gleichgültig ob desselben Parlaments oder nicht) vom Unterhaus angenommen und im Oberhaus mindestens einen Monat vor Sessionsschluß vorgelegt worden ist, so erhält es durch königliche Unterschrift Gesetzeskraft, einerlei ob es im Oberhaus angenommen oder verworfen ist. Zwischen der 2. Lesung in der ersten Session und der Verabschiedung des Gesetzes durch das Haus der Gemeinen in der 3. Session muß ein Zeitraum von 2 Jahren liegen." So war es vergeblich gewesen, daß der Führer der Tories im Oberhaus, Lord Lansdowne, am 8. Mai den Vorschlag einer Reform des Oberhauses gemacht hatte, nach welchem dieses Haus aufhören sollte, aus erblichen Gesetzgebern zu bestehen; es sollte in eine Körperschaft verwandelt werden, die aus 100 gewählten Vertretern der erblichen Peers, aus 120 Vertretern anderer Wahlkollegien und 100 vom König Ernannten bestehe. Mit bebender Stimme sagte der Lord damals: „Die Zeit, wo Männer als Gesetzgeber geboren wurden, ist für immer dahin, und das Machterbe im Staat, das wir von unseren Ahnen überkommen haben, kann nicht

länger behauptet werden." Dieser Tag war einer der bedeutendsten seit dem 4. August 1789, an dem die feudalen Vorrechte des französischen Adels für immer dahinsanken. Aber die Liberalen waren der Ansicht, der der Lordpräsident des geheimen Rats Morley sofort am 8. Mai Ausdruck gab, daß auch diese Reform nicht ausreichen würde, um eine liberale Mehrheit im Oberhaus zu schaffen, und so lehnten sie es ab, sich mit der Reform des Oberhauses zu begnügen und seine Rechte unangetastet zu lassen. Einen kurzen Aufschub der Entscheidung veranlaßten die Feierlichkeiten der Krönung König Georgs V., die am 22. Juni mit großem Pomp stattfand. Denn wenn der König auch, wie eben die schwebende Krisis bewies, für die inneren Verhältnisse Englands in der Regel ein bloßes Zierstück am Staatsbau ist, so verkörpert er doch nach außen die Einheit des gewaltigen Weltreichs. Einen letzten Versuch zur Rettung der wesentlichsten Vetorechte des Oberhauses unternahm Lansdowne, indem er am 27. Juni beantragte: Keine Maßregel, welche 1. die Krone oder die protestantische Thronfolge betrifft oder 2. die Errichtung nationaler Parlamente in England, Wales, Irland und Schottland zum Ziel hat, oder 3. nicht von dem vereinigten Komitee der beiden Häuser gutgeheißen ist, darf dem König zur Unterschrift vorgelegt werden, bevor nicht das Urteil der Wähler eingeholt ist (sogenanntes Referendum). Das Oberhaus nahm diesen Antrag am 6. Juli mit 253 gegen 46 Stimmen an. Darauf teilte Asquith dem Führer der Tories brieflich mit, daß ihn der König schon vor der letzten Parlamentsauflösung (also vor dem 18. November 1910) ermächtigt habe, nötigenfalls die Vetobill durch Ernennung einer unbegrenzten Zahl von Peers durchzusetzen. Damit war, wie Lansdowne in einem Rundschreiben an alle konservativen Lords sich ausdrückte, die

Gefahr unmittelbar geworden, daß das gegenwärtige Oberhaus durch eine liberale Mehrheit überflutet und seine konservative Wirksamkeit für die Zukunft gelähmt werde, ohne daß dadurch die Vetobill verhindert würde. Er riet also, da die Lords nicht mehr Herren ihres freien Willens seien, zum Nachgeben. So geschah es auch; nach einer leidenschaftlichen Verhandlung im Unterhaus, wo das gegen die Regierung wegen Verfassungsbruchs beantragte Mißtrauensvotum mit 365 gegen 246 Stimmen abgelehnt wurde, genehmigten die Lords am 10. August die Bill, welche ihre Gleichberechtigung mit dem Unterhaus zerstörte, mit 131 gegen 114 Stimmen. Die Mehrheit setzte sich aus 81 Liberalen und 37 konservativen Peers und 13 Bischöfen (darunter die Erzbischöfe von Canterbury und York) zusammen; die Minderheit bestand aus denjenigen Tories, die unter keinen Umständen an einem nach ihrer Ansicht schmachvollen Waffenstreckung beteiligt sein wollten und es ablehnten, daß die Konservativen einen Teil der schweren Verantwortlichkeit trügen. So war der eine Grundpfeiler der englischen Verfassung, das Zweikammersystem, dem Wesen nach zerstört, und sofort verschwand auch der zweite in den hochgehenden Wellen der herrschenden Strömung: während bisher das Unterhaus durch die Diätenlosigkeit tatsächlich fast nur den besitzenden Klassen zugänglich gewesen war, wurde am 11. August im Unterhaus mit 256 gegen 158 Stimmen ein Gesetz angenommen, welches den Abgeordneten ein Jahrgeld von 400 Pfund (8000 Mark) zubilligte und damit die Pforten des Unterhauses auch für die Besitzlosen eröffnete. Das Oberhaus versuchte keinen Widerstand dagegen.

Von sonstigen Ereignissen sind folgende zu erwähnen. Am 29. März fand in der Alberthalle zu London eine Erinnerungsfeier an die 1611 erschienene erste amtliche

Übersetzuug der Bibel ins Englische statt. Der Präsident der Vereinigten Staaten Taft sandte ein Glückwunschtelegramm des Inhalts, daß diese Bibelübersetzung die nach Blut, Sprache und Religion geeinten beiden großen angelsächsischen Nationen mehr als alles andere verbinde. Asquith sprach die Hoffnung aus, daß das glänzendste Denkmal dieser 300jährigen Feier ein Vertrag sein werde, der die unausdenkbare schreckliche Möglichkeit eines brudermörderischen Krieges zwischen beiden Nationen beseitige. Über das Weitere siehe Abschnitt I.

Lord Roberts stellte am 4. April im Oberhaus den Antrag, die militärischen Verteidigungsmittel des Reiches für ungenügend zu erklären. Der Antrag ging mit 99 gegen 46 Stimmen durch; er zielte auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die aber noch in weitem Felde steht. Im Mai brachte der Schatzkanzler Lloyd George seinen Entwurf einer Krankenversicherung ein. Danach sollen alle Engländer, die nicht über 3200 Mk. jährlich einnehmen, versichert werden, so daß sie in den ersten 3 Monaten der Krankheit wöchentlich 10 Schillinge, dann 5 Schillinge erhalten. Die Zahl der zu Versicherten war auf 14700000 geschätzt. In Deutschland ist die Höchstgrenze 2000 Mk., die Zahl der Versicherten 13450000; das Krankengeld beträgt den halben Tagesverdienst, ist also viel höher als der englische Satz. Der englische Staat soll 1912 zu den Kosten der Versicherung 35 Millionen bezahlen, 1915 90 Millionen. Weiter schlug der Schatzkanzler eine Arbeitslosen-Versicherung vor, der die Angehörigen des Maschinen- und Baugewerbes beizutreten verpflichtet sind. Arbeitgeber und Arbeiter bezahlen wöchentlich je 20 Pfg.; dadurch sollen 40 Millionen Mark aufgebracht werden, zu denen der Staat 15 Millionen zuschießt. Die Unterstützung soll wöchentlich 7 Schilling betragen. Bei Streiks und Aus-

sperrungen wird nichts bezahlt. Ober- und Unterhaus nahmen im Dezember die „Versicherungsbill" an, und damit hat England, das seit 1880 ein Haftpflichtgesetz hat (das aber erst 1906 auf alle Arbeiter ausgedehnt wurde) und das im Jahr 1908 die Altersversicherung eingeführt hat, endlich die Hauptstücke seiner Sozialgesetzgebung 30 Jahre später als Deutschland durchgeführt. Der Staatshaushalt, den Lloyd George am 16. Mai einbrachte, wies einen Überschuß von 112 Millionen Mark auf, von dem 40 zur Schuldentilgung und 30 für Genesungsheime verwendet werden sollen.

Am 28. Juni erklärte der Unterstaatssekretär Mac Kinnon Wood, daß, wenn das Seeprisengesetz, das die Voraussetzung der Londoner Seerechtsdeklaration bildet, vom englischen Parlament nicht genehmigt werde, im Kriegsfall Nahrungsmittel als unbedingte Contrebande behandelt werden könnten. Trotzdem lehnte das Oberhaus das vom Unterhaus am 7. Dezember mit 172 gegen 125 Stimmen genehmigte Gesetz am 12. Dezember ab, weil es widersinnig sei, daß England nur dasselbe Stimmrecht habe wie z. B. Guatemala. Am 11. August erfolgte ein großer Streik der Hafenlader, Dockarbeiter und Fuhrleute, durch den die großen Städte mit Hungersnot bedroht wurden. Der Ausstand hatte einen vollständigen Erfolg; es wurden 25% Lohnerhöhung, der 10stündige Arbeitstag statt des 12stündigen und Wiedereinstellung der Ausständigen bewilligt. Am 20. Oktober wurde ein Reichseinigungsamt für Streitfälle der Arbeitgeber und Arbeiter unter Vorsitz des Handelsministers errichtet, dem von jeder Seite 13 Mitglieder angehören, das aber nur moralische, keine gesetzlichen Zwangsmittel hat. Am 24. Oktober übernahm der 1. Lord der Admiralität Mac Kenna das Ministerium des Innern, wie man glaubte, weil er versäumt

hatte, für eine Transportflotte im Kriegsfall zu sorgen (vergl. Abschnitt I). An seine Stelle rückte der energische Winston Churchill, der sofort in persönlicher und sachlicher Hinsicht erhebliche Veränderungen vornahm. Die Führerschaft der Konservativen im Unterhaus ging am 8. November von Balfour, dessen Gesundheit erschüttert war und dem durch die Uneinigkeit seiner Partei beim Abschluß der Vetobill seine Aufgabe sehr erschwert wurde, auf Bonar Law über, den Besitzer einer großen Eisenfirma, dem man für die schwierige Stellung die nötige Umsicht und Tatkraft zutraute.

XI.

Belgien. Niederlande. Schweiz. Spanien. Portugal.

a. Belgien. Das klerikale Ministerium Schollaert brachte am 17. März, um seine kleine Mehrheit von 6 Stimmen noch auszunützen, einen Schulgesetzentwurf ein, der folgendes besagte: 1. Der Schulbesuch wird vom 13. aufs 14. Jahr ausgedehnt und den Fabriken untersagt, Arbeiter unter 14 Jahren anzunehmen — nicht aber den Bauern, ihre Kinder in diesem Lebensalter auf dem Feld zu verwenden! Eine eigentliche Schulpflicht bis zum 14. Jahr wird nicht aufgestellt; nur sollen die Namen derer, die ihre Kinder nicht bis zum 14. Jahr in die Schule schicken, öffentlich angeschlagen werden. 2. Die Klosterschulen, die nicht unter staatlicher Aufsicht stehen, werden den staatlichen Schulen ganz gleichgestellt und beziehen die Hälfte der für das Schulwesen ausgeworfenen Summen. Des Näheren wird bestimmt, daß jeder Vater für jedes Kind einen Gutschein von 33 Fr. erhält; er kann mit diesem Gutschein sein Kind nach seinem Belieben in eine staatliche oder Klosterschule schicken. Die Liberalen und

Sozialisten bekämpften diesen Entwurf aufs äußerste, da nach ihrer Ansicht auch die tolerant aussehenden Bestimmungen den Klerikalen zugute kamen; auf dem Land z. B. werde der Einfluß der Pfarrer schon dafür sorgen, daß die staatlichen Schulen leer bleiben und die Klosterschulen sich füllen. Da auch der äußersten Rechten das Gesetz mißfiel, weil es den Staatsschulen zu günstig sei, so trat Schollaert am 8. Juni zurück, und der Eisenbahnminister de Broqueville bildete ein neues klerikales Kabinett, das den Gesetzesentwurf zurückzog. An seiner Kongokolonie erlebte Belgien bis jetzt wenig Freude; da man den von Leopold II. gehandhabten Raubbau unmöglich fortsetzen konnte, sanken die Einnahmen auf $^1/_3$, und der am 10. Februar vom Parlament genehmigte Staatshaushalt der Kolonie wies einen Abmangel von 19 Millionen Fr. auf. Die Klagen, daß die versprochene Einführung des freien Handels bloß auf dem Papier stehe, wollten nicht verstummen, und am 29. Juli wurde bekannt, daß eine „Ölgesellschaft des belgischen Kongo" die besten Palmenbestände im Gesamtumfang von 375000 ha auf 33 Jahre fast monopolistisch ausbeuten dürfe; ihren Arbeitern sollte sie für 8 Stunden 20 Pfennig Lohn zahlen dürfen. Am 25. Juli wurde zu Ehren der von einer schweren Krankheit hergestellten Königin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Karl Theodor von Bayern, eine rote Nelke in wohltätiger Absicht verkauft. Die klerikale Presse trat dagegen auf, da die bayerische Freimaurerin, die während ihrer Krankheit keinen Geistlichen verlangt habe und die Kommunion ihres ersten Sohnes nur in aller Stille habe feiern lassen, keine Ehre verdiene. Trotzdem wurden $1^1/_2$ Millionen Fr. durch den Verkauf der Blumen erlöst, $^1/_2$ Million mehr, als bei einer ähnlichen Gelegenheit 1910.

b. Niederlande. Da das Land nur 6 Linienschiffe von durchschnittlich 5—6000 Tonnen Wasserverdrängung

hat, so ging das Ministerium Heemskerk im Januar daran, den Küstenschutz durch Befestigung der Meereszugänge, die Verstärkung der Werke von Vlissingen und Beschaffung von 14 gepanzerten Kanonenbooten und 8 Hochseetorpedos wirksamer zu gestalten. Dies rief in Frankreich, weil es die Landung englischer Truppen erschweren wird, eine große Verstimmung hervor. Der Minister Pichon drohte am 16. Januar, daß er sich eventuell an die Unterzeichner des Vertrags von 1839 wenden werde, der Belgien Neutralität zusichert; denn diese Neutralität werde durch Vlissingen bedroht. Diese Absicht ist aber bis jetzt nicht ausgeführt worden. Vom 26. bis 28. Juni gaben die Königin Wilhelmina und ihr Gemahl Prinz Heinrich den Besuch des belgischen Königspaares in Brüssel heim, wodurch die seit 1830 gestörten Beziehungen der Herrscherhäuser hergestellt erscheinen.

c. Schweiz. Am 31. März wurde der Lötschbergtunnel in einer Länge von $14^1/_2$ km durchschlagen (Simplontunnel 19, Gotthardtunnel 15 km). Die Kranken- und Unfallversicherung nahm der Nationalrat am 13. Juni mit 136 gegen 12 Stimmen an. Der Ständerat tat es einstimmig. Es ist dies das erste große soziale Fürsorgegesetz der Republik. Der Vergleich des Bundesrats mit der Gotthardbahngesellschaft wurde am 4. Oktober vom Ständerat angenommen; danach sollen an der Rückkaufssumme 11 660 000 Fr. abgezogen werden. Damit ist diese lang hingezogene Angelegenheit erledigt. Die Wahlen zum Nationalrat vom 29. Oktober ergaben 107 radikale Demokraten, 35 katholische und 10 protestantische Konservative, 10 Sozialisten und 7 bürgerliche Sozialreformer. Danach blieb die radikale Mehrheit bestehen.

d. Spanien. Am 7. Januar stattete König Alfons XIII. seiner Stadt Melilla in Marokko, in deren Umgebung 1910 der Krieg gegen die Riffkabylen gewütet hatte, einen Be-

such ab und wurde auch von den Mauren feierlich begrüßt. Das Vorgehen der Franzosen auf Fes gab den Spaniern Anlaß, den ihnen vertragsmäßig seit 1904 zustehenden Teil Marokkos am 8. Juni ff. zu besetzen; s. hierüber Abschnitt I. Nach Abschluß des deutsch-französischen Vertrags begannen die Franzosen, die gegen das Vorgehen der Spanier sofort protestiert hatten, mit ihnen Verhandlungen. Dabei ging Frankreich davon aus, daß, da es durch den Vertrag mit Deutschland Marokko als Ganzes von der deutschen Hypothek entlastet habe, man ihm nicht zumuten könne, daß es die Kosten dieser Entlastung allein trage; Spanien müsse auch davon einen Teil übernehmen und etwas von seinen Vertragsrechten an Frankreich abgeben. Die Mauren lieferten den Spaniern Ende Dezember am Kertfluß wieder blutige Gefechte, bei denen der spanische General Rios am 27. Dezember schwer verwundet wurde.

Der Minister Canalejas, der in Heereskreisen Verstimmung hervorrief, weil er sich der Kriegsgerichte in betreff des Prozesses des Anarchisten Ferrér nicht genügend angenommen haben sollte, bot dem König am 1. April seine Entlassung an; der König versicherte ihn aber seines unerschütterten Vertrauens. Am 9. Mai brachte Canalejas bei den Cortes den Entwurf eines Vereinsgesetzes ein, dessen Hauptbestimmungen so lauteten: 1. Alle Vereine unterliegen dem gemeinen Recht. 2. Die Vereine haben alle 3 Jahre der Regierung eine Übersicht über ihre Güter und Einkünfte vorzulegen. 3. Religiöse Vereine bedürfen zu ihrer Gründung der Erlaubnis der Regierung. 4. Ausländer dürfen keine religiösen Vereine gründen, wenn sie nicht zuvor das spanische Bürgerrecht erworben haben. Die Staatsbeamten dürfen Vereine bilden, aber so, daß dadurch keine Störung des öffentlichen Dienstes hervorgerufen wird. Sie haben also kein Streikrecht. Das Gesetz, nach welchem die

allgemeine Wehrpflicht binnen 2 Jahren eingeführt werden soll, wurde am 15. Mai in der Fassung des Senats auch von der Kammer genehmigt; auch Geistliche und Ordensleute müssen dienen. Als im September Arbeiterunruhen in Barcelona, Saragossa, Valencia und Cartagena stattfanden und der Arbeiterausschuß am 19. September den Generalstreik beschloß, unterzeichnete der König sofort einen Erlaß, der in ganz Spanien die verfassungsmäßigen Bürgschaften außer Kraft setzte. Dadurch wurde die Ruhe aufrechterhalten und der Erlaß konnte im November zurückgezogen werden.

e. Portugal. Die Errichtung der republikanischen Staatsform am 3. Oktober 1910 hatte natürlich eine schwere Erschütterung aller Verhältnisse zur Folge. Am 11. Januar traten die Handelsangestellten unter der Losung eines wöchentlichen Ruhetags und 8stündiger täglicher Arbeit in einen Ausstand, dem sich ein großer Teil der Eisenbahner und Gasarbeiter anschloß. Der Ausstand blieb insofern siegreich, als z. B. die Eisenbahner den 9stündigen Arbeitstag, eine tägliche Zulage von 100 Reis (= $44^1/_2$ Pfg.) und 20 Tag Urlaub im Jahr herausschlugen. Zwischen der neuen Regierung und der katholischen Kirche kam es zum vollständigen Bruch; ein Hirtenbrief des Erzbischofs Barda, Patriarchen von Lissabon, vom 25. Februar, der die Katholiken aufforderte, die kirchenfeindliche Republik nicht anzuerkennen, wurde vom Ministerium mit Beschlag belegt, und am 21. April die Trennung von Kirche und Staat gesetzlich ausgesprochen. Darauf richtete Pius X. am 29. Mai ein Rundschreiben an die Bischöfe der ganzen Welt, worin er die Gewalttaten der provisorischen Regierung in Lissabon gegen die Kirche aufzählte: gewaltsame Unterdrückung der Orden und der katholischen Feste, Abschaffung des religiösen Eids, Verbot des Religionsunterrichts in den öffentlichen

Schulen, Einführung der Ehescheidung, willkürliche Absetzung der Bischöfe von Oporto und Beja. Die Wahlen zu der verfassunggebenden Nationalversammlung waren ein unwürdiges Gaukelspiel, da die Regierung antirepublikanische Kandidaten gar nicht zuließ, und so kam am 28. Mai natürlich eine rein republikanische Versammlung zustande. Diese beschloß am 19. Juni mit sämtlichen 192 Stimmen die Erklärung der Republik und die Verbannung des Hauses Coburg-Braganza. Nachdem darauf die Verfassung durchberaten war, wurde sie am 23. August verkündigt, und am 24. August erfolgte die Wahl des gemäßigten Republikaners Ariaga (geb. 1836) zum Präsidenten der Republik mit 121 gegen 86 Stimmen, die auf den radikalen Machado fielen. Der Eid des Präsidenten lautete: „Ich versichere feierlich und auf meine Ehre die Verfassung der Republik mit Treue und Aufrichtigkeit zu wahren und zu beobachten, die Gesetze zu erfüllen, das allgemeine Wohlergehen der Nation zu fördern und den Vollbestand und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu sichern und zu verteidigen." Die Republik wurde darauf allgemein anerkannt, am 11. September von Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Dänemark, Schweden und England und am 2. Oktober von Rußland; Frankreich war schon früher damit vorgegangen. Ein Aufstand der königlichen Partei, deren Leiter Hauptmann Conceiro anfangs Oktober von Spanien aus mit einigen tausend Mann in den Norden Portugals einbrach, hatte keinen Erfolg. Am 17. November wurde das Versöhnungsministerium Chagas gestürzt, weil es nichts ausgerichtet hatte, weder bei dem Papst noch bei den Royalisten, die beide der Republik mit unverminderter Feindseligkeit begegneten. An Chagas Stelle trat ein aus allen republikanischen Parteien gebildetes Ministerium unter Leitung von Vasconcellos, einem gewandten Politiker, der auch Anhänger der radikalen Parteiführer

Machado und Costa zuließ. Da der Patriarch von Lissabon den ihm unterstehenden Geistlichen verbot, Kultusvereine zu bilden und die ihnen auf Grund des Trennungsgesetzes verwilligten Pensionen vom Staat anzunehmen, so wurde ihm am 31. Dezember der Aufenthalt in seinem Sprengel von der Regierung untersagt.

XII.

Afrika.

a. Marokko. Noch am 16. Januar hatte Jaurés in der Deputiertenkammer zu Paris verlangt, daß die Besetzung der Schauja endlich aufhöre, da sie die französischen Steuerzahler jährlich 8 Millionen Fr. koste und den Verträgen zuwider sei. Der Minister Pichon lehnte es aber ab, eine Frist für die Zurückziehung der Truppen anzugeben, da die französischen Interessen vorher verbürgt sein müßten und erst vor 2 Tagen die Kolonne des Rittmeisters Nancy in der Schauja von Marokkanern überfallen worden sei. Am 14. März beschloß der Ministerrat sogar, die Zahl der Truppen in der Schauja von 4500 auf 6500 Mann zu erhöhen, und als die von den französischen Offizieren Mangin und Bremont befehligten Mannschaften des Sultans Muley Hafid mit den Aufrührern nicht fertig wurden, die sich gegen das Gewaltregiment des Sultans erhoben hatten, rief Muley Hafid die Franzosen zu Hilfe, die unter General Moinier 20000 Mann stark am 21. Mai in Fes einrückten. Das Weitere s. Abschnitt I. Nach Abschluß des deutsch-französischen Vertrags verschmolz sich am 14. November das Marokko-Minensyndikat der Gebrüder Mannesmann mit der französischen Union des mines, wobei den Mannesmann 40 % des Kapitals und 40 % der Ausbeute an Eisenerz zugeteilt wurden.

b. Ägypten. Nach dem Tod des englischen Agenten und Generalkonsuls in Kairo Sir Eldon Gorst wurde der Feldmarschall Viscount Kitchener zu seinem Nachfolger ernannt, der Besieger des Mahdi (1898) und der Buren (1902), der, nachdem Gorsts Versöhnungspolitik gescheitert war, als Mann mit der eisernen Faust Ägypten in Ordnung halten sollte. Am 16. September reiste er nach Kairo ab. Nach Ausbruch des italienisch-türkischen Kriegs verweigerte er, obwohl Ägypten rechtlich noch unter der Oberhoheit des Sultans steht, doch die von den Türken verlangte Löschung der Leuchtfeuer und den Durchzug türkischer Truppen nach der Cyrenaica. Am 21. Dezember ordnete er die Besetzung des zur Cyrenaica gehörigen Hafens von Solum an.

c. Abessinien. Da der Regent Ras Tassama am 11. April starb, wurde am 15. Mai bei Lebzeiten des seit lange an den Folgen eines Schlagflusses kranken Kaisers Menelik sein Enkel Lidj Jejassu feierlich als König ausgerufen, die Krönung aber noch hinausgeschoben.

d. Liberia. Nachdem die Vereinigten Staaten im November 1910 die diplomatische Vertretung dieser Republik übernommen hatten, wurde am 16. Oktober des laufenden Jahres bekanntgegeben, daß nach einem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland und England der Amerikaner Reid Clark als Generalfinanzverwalter und Beirat der liberianischen Regierung bestellt worden sei. Als Unterbeamte soll er Deutsche, Franzosen und Engländer ernennen.

e. Südafrika. Die Goldminen von Witwatersrand erzeugten zu Anfang 1911 für 600 Millionen Mark Gold, fast $^1/_3$ der Gesamtgoldproduktion der Erde (1900 Millionen); dazu werden fortwährend große Mengen von Diamanten und viel Zinn, Eisen und Kohle abgebaut. Rhodesia, das noch außerhalb des südafrikanischen Einheitsstaates steht,

hat seit 1900 seine Bevölkerung von 449000 auf 697000 gesteigert. Die Zahl der Rinder ist von 36000 auf 250000, die der Hämmel von 42000 auf 216000 angewachsen.

XIII.

Asien und Australien.

a. China. Am 17. Februar verlangte Rußland, daß ihm, da der Vertrag vom 12. Februar 1881 nicht im Wege stehe, das Recht erteilt werde, an der chinesischen Grenze Ein- und Ausfuhrtarife festzusetzen; auch sollten die russischen Untertanen in China unter der Gerichtsbarkeit der russischen Behörden stehen und russische Untertanen in der Mongolei und allen Ländern außerhalb der großen Mauer Freizügigkeit besitzen, auch mit chinesischen Waren (besonders Tee) zollfrei handeln dürfen; endlich sollten da, wo russische Konsuln sich befinden, Russen Grund erwerben und Bauten aufführen dürfen. Nach langen Verhandlungen und einem russischen Ultimatum gab die eingeschüchterte chinesische Regierung — bezeichnenderweise auf den Rat des mit Rußland gehenden Japan — am 27. März vollständig nach.

Die Reformbewegung ging auch 1911 weiter. Am 8. Mai wurden der Staatsrat und das Großsekretariat abgeschafft und ein Ministerium nach europäischem Muster unter dem Vorsitz des Prinzen Tsching gebildet. Das Verkehrsministerium schloß am 24. Mai mit deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Finanzleuten eine Anleihe von 120 Millionen Mark ab, verzinslich zu 5% und rückzuzahlen in 40 Jahren; mit diesem Geld soll eine Eisenbahn zwischen Wutschang, Tschangscha und Tschönntsien, dann von dieser Stadt eine Anschlußbahn an die Linie Hankau–Kanton und endlich eine Linie von Kwanghsi (an der Linie Hankau–Peking) nach Itschang und Tschengtou

in der westlichen Provinz Setschuan gebaut werden. Die Leitung der Bauten sollte einem deutschen, einem englischen und einem amerikanischen Baumeister übertragen werden. Aus diesem Vertrag entwickelte sich im September ein großer Aufstand in Setschuan, da die Eingeborenen den Bau selber ausführen und die Fremden sich nicht daran bereichern lassen wollten. Aus diesem zunächst örtlichen Aufstand ward aber schnell eine allgemeine Revolution gegen die herrschende Mandschudynastie, wobei der alte Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden Chinas, der Sondergeist der Provinzen und ihrer Notabeln, die Abneigung gegen die fremden Mandschu und das durch die ins Ausland geschickten Studenten aus Amerika und Japan bezogene Streben nach einer verfassungsmäßigen, wohl gar einer republikanischen, Ordnung der Dinge zusammenwirkten. Am 11. Oktober nahmen die Aufständischen die Stadt Wutschang und darauf die gegenüberliegenden Städte Hankau und Hanjang ein und bildeten eine vorläufige Regierung. Der militärische Leiter war der General Lihuanheng, der geistige der zurzeit noch in der Verbannung lebende Agitator Sunyatsen, ein christlicher Arzt. Die Regierung in Peking sah sich schon am 14. Oktober genötigt, den 1910 abgesetzten Reformer Yuanschikai wieder zum Vizekönig der aufständischen Provinzen zu ernennen; die Aufständischen riefen aber die chinesische Republik aus mit Lihuanheng als Präsidenten, worauf der Regent Prinz Tschun, durch das 25000 Mann starke Heer bei Peking gedrängt, am 30. Oktober verkündigte, daß das für 1917 in Aussicht genommene Parlament schon 1912 zusammentreten und die Prinzen von der Regierung ausgeschlossen werden sollen. Auch wurde Yuanschikai zum Ministerpräsidenten ernannt. Die kaiserlichen Truppen, deren Kaltblütigkeit und Feuerdisziplin deutsche Augenzeugen bewunderten, eroberten zwar Ende

November Hankau und Hanjang zurück; dagegen setzten sich die Aufständischen in den Besitz von Schanghai und Nanking. 14 Provinzen von 19 beschickten ein Parlament in Nanking, während in der Mongolei die Autonomie erklärt wurde; Rußland erkannte die dahin gehende Erklärung des Oberpriesters von Urga, des „lebenden Buddha" (3. Dezember), sofort an, da es dadurch selbst die Mongolei zu gewinnen hoffte. Auch in der Mandschurei regten sich Sonderbestrebungen. Am 6. Dezember willigte die kaiserliche Familie im Namen des 6jährigen Kaisers Puyi ein, daß der Kaiser auf eine rein repräsentative Rolle beschränkt werde und die wirkliche Regierung an den Ministerpräsidenten übergehe; Tschun trat als Regent zurück. Yuanschikai schloß mit den Rebellen einen mehrwöchigen Waffenstillstand, während dessen er mit ihnen auf einer Friedenskonferenz in Schanghai verhandelte. Er bot ihnen auf Grund der Zugeständnisse der Dynastie vom 6. Dezember eine tatsächlich republikanische Verfassung an, wobei doch das einigende Band der Dynastie erhalten bleiben sollte. Allein ein Teil der Aufrührer forderte die Berufung einer verfassunggebenden Versammlung, welche souverän entscheiden sollte, ob die Monarchie beizubehalten oder eine Republik zu errichten sei; der andere Teil drängte jetzt schon auf die Ausrufung der Republik. Der soeben in China eingetroffene Sunyatsen wurde von dem provisorischen Revolutionsparlament in Nanking am 29. Dezember mit 27 gegen 1 Stimme zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt; er nahm die Wahl an. Die kaiserliche Familie dachte an Flucht nach dem Norden. Die Friedenskonferenz beschloß am 30. Dezember, daß der Nationalkonvent zusammentrete und daß jede Provinz in ihn je 3 Vertreter entsenden solle, auch Tibet (wohin der Dalai Lama zurückkehrte) und die Mongolei.

b. Japan. Am 18. Januar wurden 24 Menschen, die in einer Berghöhle Dynamit angefertigt hatten, um die ganze kaiserliche Familie in die Luft zu sprengen, zum Tode verurteilt und 12 davon hingerichtet. Sie starben mit dem Ruf: Hoch die Anarchie! Im Mai wurde ein Arbeiterschutzgesetz entworfen, nach welchem Kinder unter 12 Jahren gar nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen, Kinder von 12—15 Jahren höchstens (!) 12 Stunden; erwachsene Arbeiter müssen nach 6 Stunden eine halbstündige, nach 10 Stunden eine ganzstündige Pause haben. Für Japan soll das ein gutes Gesetz sein. Es bezieht sich auf 15426 Fabriken und 649171 Arbeiter. Das Herrenhausmitglied Dr. Kuwada berichtete im November in einer Tokioer Zeitschrift, daß in Japan 300000 Männer und 700000 Frauen in Fabriken beschäftigt sind. Darunter sind 10% Kinder unter 14 Jahren, viele unter 10 Jahren, sodaß die allgemeine Schulpflicht für sie nur auf dem Papier steht. Überstunden werden erzwungen, ohne daß Zulagen bezahlt werden. Das Essen muß während der Arbeit eingenommen werden, und da männliche und weibliche Arbeiter bei Nacht zusammen wohnen und arbeiten, ist die Unsittlichkeit groß. Mädchen sind nach 4—5 Jahren körperlich und sittlich ruiniert und werden ohne Ersparnisse auf die Straße gesetzt.

c. Indien. Am 7. Dezember hielten König Georg V. und Königin Marie ihren feierlichen Einzug in Delhi, wo am 12. ihre Krönung zum Kaiser und zur Kaiserin von Indien stattfand. Dabei gab der König bekannt, daß der Sitz der Regierung von Kalkutta nach Delhi verlegt werden solle, der alten Hauptstadt Indiens, seinem Mittelpunkt, von wo aus auch die Nordwestgrenze leichter zu behüten ist. Auch hob Georg V. die 1905 von Lord Curzon verfügte verhaßte

Zweiteilung Bengalens wieder auf und verhieß die Einführung von Selbstregierung.

d. Russisch-Zentralasien. Am 5. Januar starb Abdul Ahad, Chan von Buchara (geboren 1859, herrschte unter russischem Schutz seit 1885). Sein Nachfolger heißt Miralim.

e. Persien. Am 16. Januar sagte der französische Minister des Auswärtigen Pichon in der Kammer: „Das russisch-englische Abkommen hat nicht den Zweck, Persien zu teilen; es hat vielmehr einem Gegensatz ein Ende gemacht, der zur Teilung führen konnte. Es ist eines der glücklichsten Abkommen, die seit langen Jahren abgeschlossen wurden." Es erscheint fraglich, ob der Minister diesen Ausspruch am Schluß des Jahres nochmals tun würde. Zwar hatte es zunächst den Anschein, als ob England, das Ende 1910 Truppen im Süden von Persien gelandet hatte und die dortige Polizei durch englische Offiziere handhaben lassen wollte, auf seinem Weg stillzustehen gedenke, da die Straßen im Süden von Persien sicherer geworden seien (Worte der englischen Thronrede vom 6. Februar). Auch Rußland zog am 13. Februar seine Truppen aus Kaswin bis auf 80 Kosaken zurück. Aber am 17. Juli landete plötzlich der 1909 abgesetzte Schah Muhammed Ali Mirza, der bisher in Odessa gelebt hatte, bei Komostepe am kaspischen Meer auf persischem Boden, ohne Zweifel mit russischer Zustimmung und Hilfe, sammelte 3000 Mann um sich und versuchte seinen Thron, auf dem sein 14jähriger Sohn Achmed Mirza saß, zurückzugewinnen. Am 15. September wurden indes seine Truppen unter Arschad bei Sawadku, etwas nördlich von Teheran, von den Regierungstruppen besiegt, einige Hundert getötet, der Anführer selber gefangen und hingerichtet, worauf der Schah Muhammed wieder aus Persien fliehen mußte. Als Rußlands Spiel

auf diese Weise mißglückt war und es den Norden von Persien nicht durch eine Drahtpuppe beherrschen konnte, ging es direkt auf sein Ziel los, und England tat Zug um Zug das Gleiche. Mitte Oktober veröffentlichte der Amerikaner Morgan Shuster, den die persische Regierung zum Generalschatzmeister ernannt hatte, einen geharnischten Protest dagegen, daß England und Rußland jede Reform hintertreiben und Persien auch die allereinfachsten Souveränitätsrechte verweigern. Ihre Politik laufe auf Teilung des Landes hinaus; Rußland habe den Exschah zum Einfall aufgestiftet, weshalb die Regierung die Truppen vom Süden nach dem Norden ziehen mußte, und nun sende England, da im Süden natürlich die Ordnung nicht mehr wie früher erhalten werden konnte, angeblich zum Schutz seiner Angehörigen 2 indische Reiterregimenter nach Buschir, Schiras und Ispahan. Es sei dies ein ebenso rechtloser Angriff, wie der der Italiener auf Tripolis, über den die heuchlerische englische Presse mehr Lärm geschlagen habe, als die irgend eines anderen Landes. Trotzdem landeten am 16. November die indischen Reiter, und Rußland stellte die persische Regierung zweimal durch ein Ultimatum vor die Wahl zwischen einem hoffnungslosen Krieg und schmählicher Fügsamkeit. Das erstemal zogen die Perser die Wachen, die sie auf die Besitzungen des Prinzen Schua, des Bruders des Exschahs, gelegt hatten, zurück und entschuldigten sich (22. November); auch wurde ein neues Ministerium gebildet. Die sofort erhobene zweite Forderung, daß Shuster und sein Gehilfe Lecoffre abgesetzt werden sollten, lehnte das Ministerium aber am 1. Dezember ab. Am 22. Dezember mußte aber auch sie angenommen werden, und weil das Parlament (Medschlis) widerstrebte, wurde es von dem Regenten aufgelöst. Da die über Rußlands herrisches Vorgehen erbitterte persische Bevölkerung in Täbris, Rescht und

Enseli zu den Waffen griff und einzelne Russen grausam abschlachtete, so erklärte Rußland am 27. Dezember, daß es die Ordnung, welche die persische Regierung nicht aufrecht zu halten im stande sei, selbst herstellen werde. Mit andern Worten: es nahm den Norden von Persien unter militärische Verwaltung. Am 29. Dezember besetzten in der Tat 4000 Russen Täbris, das vom Stamm der Fidais verteidigt wurde, mit einem Verlust von gegen 200 Mann, und Schudschah ed Dauleh wurde unter russischen Schutz als Oberstatthalter von Aserbeidschan eingesetzt. Ein Mullah Scheich Selim und 6 andere Rädelsführer bei Überfällen auf russische Truppen wurden in Täbris standrechtlich erschossen. Sir Edward Grey sah dem allem trotz lebhafter Angriffe, die in beiden Häusern des Parlaments gegen seine Politik gerichtet wurden, ruhig zu, da er durch seine deutschfeindliche Politik sich der Möglichkeit bewußt sah, gegen Rußland aufzutreten.

f. Australien. Im April fand im australischen Bundesstaat eine Volksabstimmung über zwei Gesetzesvorschläge statt, welche das sozialistische Ministerium eingebracht hatte. Der erste schlug vor, daß das Bundesparlament über alle Angelegenheiten von Handel und Industrie solle beschließen dürfen; er wurde abgelehnt mit 687 000 gegen 443000 Stimmen. Der zweite wollte alle Monopole verstaatlichen und der Bundesregierung das Recht zusprechen, „unter gerechten Bedingungen" den Besitz jedes Unternehmens anzutreten, das vom Parlament offiziell als Monopol bezeichnet werde. Auch dieser Antrag fiel mit 682000 gegen 446000 Stimmen. In Gemäßheit der 1910 entworfenen Vorlagen über Landesverteidigung, deren Grundzüge von Kitchener herrühren, begann im laufenden Jahr die Ausbildung von 93000 Rekruten, wobei 94% aller Pflichtigen für tüchtig erklärt wurden. Das Heer soll aus mindestens

80 000 Mann bestehen, von denen die eine Hälfte zur Verteidigung der Städte, die andere zu Operationen auf dem Festland dienen soll. In Neuseeland erlitt die Arbeiterpartei bei den Wahlen im Dezember eine Niederlage.

XIV.

Amerika.

a. Vereinigte Staaten. Nach einer Statistik vom Januar sind im Jahr 1910 von Milliardären 163 Millionen Dollars für wohltätige und wissenschaftliche Zwecke gestiftet worden, im Lauf von 50 Jahren 1000 Millionen. Dem steht freilich entgegen, daß die größten Schenker wie Carnegie aus dem Stahltrust und Rockefeller aus dem Erdöltrust jährlich 25 bezw. 65—80 Millionen einnehmen. Die sogenannte zwischenstaatliche Handelskommission, die von der Bundesgewalt vor einiger Zeit eingesetzt wurde, hatte die Erhöhung der Frachtsätze der Eisenbahnen im Verkehr zwischen den einzelnen Staaten der Union wieder umgestoßen, wogegen die Eisenbahngesellschaften am 24. Januar erklärten, daß dadurch Verbesserungen im Betrieb hintangehalten, die Löhne verkürzt und die Dividenden so verringert würden, daß einzelne Eisenbahnen nicht mehr würden bestehen können. Da aber die Kommission feststellte, daß die Eisenbahnen im letzten Jahr schon bei den bisherigen Tarifen eine Mehreinnahme von 51 Millionen Dollars gehabt haben, so machte die genannte Beschwerde keinen Eindruck. Für den Panamakanal, der bekanntlich unter Aufsicht der Union stehen soll, bewilligte das Repräsentantenhaus am 27. Februar mit 123 gegen 81 Stimmen 45 500 000 Dollars. Der Senat trat dem am 3. März bei, ebenso der ersten Zahlung zur Vermehrung der Flotte im Betrag von 12½ Millionen Dollars. Ein

schweres Fiasko der Sozialisten war es, daß am 27. März in Milwaukee, das seit 1910 von einem sozialistischen Bürgermeister geleitet wird, unter 315000 Einwohnern 30000 Arbeitslose gezählt wurden. Wenn das in einem bürgerlichen Gemeinwesen passiert wäre! Da die Wahl des Senats durch die gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten vielfach der Bestechung Tür und Tor öffnete, so nahm das Repräsentantenhaus am 13. April mit 296 gegen 16 Stimmen einen Antrag an, nach dem die Senatoren künftig ebenso wie die Repräsentanten vom Volk selbst gewählt werden sollen. Am 13. Juni nahm auch der Senat diesen Antrag mit 64 gegen 24 Stimmen an; eine Mehrheit von 45 gegen 44 forderte aber, daß die Aufsicht über die Wahlen dem Bunde zustehe, nicht den einzelnen Staaten. Diesen Zusatz lehnte das Repräsentantenhaus mit 190 gegen 121 Stimmen ab. Das Streben nach gesetzlicher Gewährleistung des Naturschutzes ward dadurch mächtig gefördert, daß am 1. Mai das oberste Bundesgericht das Bundesanrecht an Wäldern auch ohne Zustimmung des betreffenden Staats als verfassungsmäßig erklärte. Die Trusts wurden dadurch an der Wurzel getroffen, daß das oberste Bundesgericht in 2. Instanz, also endgültig, verfügte, daß die Erdölgesellschaft (standard oil company) als eine Verschwörung und ein Monopol, wodurch der Handel zwischen den einzelnen Staaten der Union zerstört werde, binnen 6 Monaten aufzulösen sei. Ein ähnliches Urteil erging gegen den Tabaktrust, und die Botschaft des Präsidenten Taft vom 3. Dezember kündete den Entschluß an, den Vernichtungskampf gegen die Trusts mit aller Tatkraft zu Ende zu führen. Das von beiden Häusern angenommene Gesetz, nachdem die bisherigen Gebiete Arizona und Neumexiko als Staaten in die Union aufgenommen werden sollen, belegte Taft am 16. August mit seinem Veto, weil

die Verfassungen beider Staaten dem Volk das Recht zusprechen, die Richter abzusetzen. Es könne nicht zugelassen werden, daß die Richter von den Volksleidenschaften abhängig würden. Ende Oktober fand der erste Indianerkongreß der Vereinigten Staaten zu Columbus in Ohio statt. Er war von vielen akademisch gebildeten Rothäuten besucht und beriet über die Maßregeln, durch welche die immer mehr zusammenschwindende rote Rasse erhalten werden könne. Hiefür kam in Betracht die Erziehung zum Ackerbau und zur Ausbildung in Mechanik und technischen Wissenschaften, wofür die Indianer viel Anlage besitzen. Eine Volksabstimmung im Staat Kalifornien gewährte am 10. Oktober den Frauen das Stimmrecht, das sie in fünf anderen Staaten schon haben und auch in Wisconsin, Kansas und Oklahoma demnächst erhalten sollen. Daß die Schiedsgerichtsanträge mit Frankreich und England im Senat auf Schwierigkeiten stießen, ist in Abschnitt I dargelegt. Weil Rußland die seitens der Vereinigten Staaten an Juden ausgestellten Pässe trotz des Handelsvertrags von 1832 nicht anerkannte, wurde dieser Vertrag von Taft am 20. Dezember gekündigt, was im Repräsententenhaus mit 300 gegen 1 Stimme verlangt worden war.

b. Kanada. Im Februar vereinigten sich die Regierungen der Vereinigten Staaten und Kanadas über einen wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsvertrag beider Länder, nach welchem die Nahrungsmittel, Hölzer und Metallwaren gar keine und die anderen Artikel nur verhältnismäßig geringe Zölle tragen sollten. Kanada erhielt dadurch sehr günstige Verkehrsbedingungen, und für die Union waren zwei Gründe maßgebend, einmal daß sie die Kohlen, Hölzer und Rohstoffe Kanadas braucht und also ihre für andere Länder aufgerichteten Zollschranken gegen Kanada nicht in Kraft setzen kann. Dann hegte man die — gelegentlich auch sehr

ungeniert ausgesprochene — Hoffnung, daß die wirtschaftliche Vereinigung die politische zur Folge haben werde. Deshalb ging der Gegenseitigkeitsvertrag im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten am 21. April mit 264 gegen 89, am 22. Juli im Senat mit 53 gegen 27 Stimmen durch und erhielt dann die Unterschrift von Taft. In England sah man diesen Dingen mit großem Mißbehagen zu, dem der konservative Führer Balfour mit den Worten Ausdruck gab: „Der Vertrag ist ein großes Unglück für das britische Reich; Kanada sieht nicht mehr nach Osten, sondern nach Süden." Das ganze bedrohliche Kartenhaus brach aber am 21. September, dem Tag der Wahlen zum Unterhaus des kanadischen Bundesstaats, zusammen. Die Konservativen erfochten unter dem Schlachtruf: Nieder mit dem Gegenseitigkeitsvertrag! einen entscheidenden Sieg über die Liberalen. Deren Führer Sir Wilfried Laurier mußte am 10. Oktober mit seinem Ministerium zurücktreten und einem konservativen Kabinett unter dem Vorsitz von Borden Platz machen. Der neue Generalstatthalter Herzog von Connaught hielt am 13. Oktober in Montreal seinen feierlichen Einzug.

c. Mexiko. Der im November 1910 gegen die 7. Wiederwahl des greisen Präsidenten Porfirio Diaz ausgebrochene Aufstand gab den Vereinigten Staaten im März Anlaß, plötzlich an der Grenze 20000 Mann zu versammeln, angeblich um das durch den Bürgerkrieg bedrohte Leben und Eigentum von Bürgern der Vereinigten Staaten zu schützen. Die wahren Beweggründe waren: 1. die Absicht, wegen der Herrschaft über den Panamakanal alles Land zwischen den Vereinigten Staaten und Panama unter den Einfluß der Union zu bringen und 2. das Bestreben, den im April 1910 zwischen Mexiko und Japan abgeschlossenen Geheimvertrag unwirksam zu machen. Es heißt, daß in diesem Vertrag

Mexiko den Japanern eine Kohlenstation in der Magdalenenbai zugesichert habe, wogegen Japan den Mexikanern nötigenfalls bewaffnete Hilfe verheißen habe; auch sollen beide Staaten ihre gemeinsamen Interessen im großen Ozean gemeinsam wahrnehmen. Angesichts der Energie der Vereinigten Staaten erklärte der japanische Gesandte am 23. März, daß seine Regierung keine Festsetzung in Mexiko anstrebe und den Geheimvertrag fallen lasse. Auch Diaz sah sich genötigt, anfangs April den gleich ihm selbst hart angefeindeten Vizepräsidenten Corral nach Karlsbad zu beurlauben, ein neues Ministerium unter Limantour zu bilden und Verbesserung der Rechtspflege, Maßregeln gegen Mißbrauch der politischen Macht und Aufteilung des Großgrundbesitzes unter kleine Bauern zu versprechen. Es war aber zu spät. Am 25. Mai mußte er zurücktreten und reiste über Veracruz am 1. Juni nach Europa, wo er, wie es hieß, die Quellen von Nauheim gebrauchen wollte. Damit hatten die Vereinigten Staaten auch in Mexiko ihren Willen durchgesetzt; ob zum Wohl des Landes, muß sich erst herausstellen. Diaz' Gegner Madero hielt am 8. Juni unter großem Jubel seinen Einzug in Mexiko, wurde mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt und von der Kammer als solcher bestätigt.

d. Mittelamerika und Westindien. In der Republik Haiti entstand im Juli ein Aufruhr; die Empörer plünderten am 19. Juli die Stadt Cap Haitien, der Präsident Simon mußte fliehen, und am 15. August zwang General Leconte den von 20000 Soldaten umstellten Kongreß, ihn zum Präsidenten zu wählen.

Der Präsident der Republik San Domingo General Caceres wurde am 20. November ermordet.

e. Südamerika. *α.* Brasilien. Eine Mitteilung der Regierung des Präsidenten Hermes da Fonseca vom

März besagte, daß die brasilianische Industrie zurzeit 3258 Anlagen mit 151 841 Arbeitern zählt und ein Kapital von 665 Millionen Milreis (à 2 Mk. 20 Pfg.) umtreibt; sie vermag bereits $^3/_4$ des einheimischen Bedarfs zu decken. Die wichtigsten Zweige sind Woll- und Baumwollweberei und die Verarbeitung von Jute und Seide.

β. Bolivia. Im März kam in der Hauptstadt La Paz eine deutsche Militärabteilung an, der an Stelle einer französischen Abteilung die Ausbildung des bolivianischen Heeres für die nächsten 3 Jahre übertragen ist. An der Spitze steht ein Oberst, dem 4 Majore und 13 Unteroffiziere beigegeben sind.

γ. Ecuador. Am 30. Januar erklärte die Regierung, daß sie angesichts der offenbaren Abneigung des Volks davon abstehe, die Galapagosinseln auf 99 Jahre an die Vereinigten Staaten zu verpachten. Im Dezember starb der Präsident Estrada.

δ. Uruguay. Der Präsident William sagte bei der Eröffnung des Parlaments am 15. Februar in seiner Botschaft: „Während 4 Jahre meiner Amtszeit ist ohne eine Steuererhöhung ein Überschuß von 46 Millionen erzielt worden. Unsern Verpflichtungen kommen wir regelmäßig nach; von der Schuld sind 50 Millionen abbezahlt; nur eine Anleihe ist aufgenommen worden im Betrag von 30 Millionen für öffentliche Bauten; der Bodenwert im Land ist auf das dreifache gestiegen, und für den Unterricht ist in diesen 4 Jahren mehr geschehen als in 30 Jahren vorher.“ Der allgemeine Beifall bewies, daß die Versammlung dieser Schilderung beipflichtete.

ε. Paraguay. Anfangs Juli wurde der Präsident Jara durch einen Militäraufstand in Asuncion gefangen gesetzt und darauf der Senatspräsident Rojas vom Kongreß zum vorläufigen Präsidenten ernannt.

XV.

Kirchen.

a. Evangelische Kirche. Über den Erlaß des preußischen Oberkirchenrats betr. den Gebrauch des Apostolikums bei der Konfirmation und die Absetzung des Pfarrers Jatho s. Abschnitt II, Absatz c. Am 20. Dezember genehmigte die 7. evangelische Landessynode in Württemberg die fakultative Abschaffung der Apostel- und Marientage mit Ausnahme des Stephanustags als zweiten Weihnachtstags.

b. Katholische Kirche. Über die Stellung des preußischen Staats zum sog. Antimodernisteneid*) sagte der Kultusminister v. Trott zu Solz am 16. Januar im Abgeordnetenhaus: „Er sehe darin, daß den Professoren der katholischen Theologie der Eid erlassen sei, ein Zeichen dafür, daß auch die Kirche wünsche, das friedliche Nebeneinanderwirken von Staat und Kirche nicht gestört zu sehen; der Staat werde jedenfalls einen wegen Verweigerung des Eids von der geistlichen Behörde gemaßregelten Beamten schützen." Am 17. Januar wurde aber bekannt, daß die „Acta apostolicae sedis" einen Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, veröffentlichten, worin es hieß: „Die Vollmacht, Pfarrer abzusetzen, verlangt alle Umsicht und Behutsamkeit. Das Streben nach Vorsicht darf aber nicht in Kleinmut ausarten, und der Bischof darf sich aus Furcht vor äußeren Schwierigkeiten nicht scheuen, Schritte zu tun, die für das Seelenheil notwendig sind. Diejenigen Geist-

*) Leider ist die in der Politischen Jahresübersicht von 1910, S. 110 bis 112, auch von uns mitgeteilte Übersetzung des Eids von Prälat Dr. Franz Heiner nicht ohne Grund als mehrfach fehlerhaft und ungenügend scharf getadelt worden. Insbesondere ist S. 111, Zeile 8 von oben zu lesen: daß der Glaube kein blinder, religiöser Sinn ist, der aus den dunkeln Tiefen des menschlichen Unterbewußtseins aufsteigt. Heiner hat übersetzt: des menschlichen Übergewissen.

lichen, welche als staatliche Lehrer zugleich ein Priesteramt als Prediger und Beichtiger versehen, sind vom Eid nicht ausgenommen, und von denjenigen, die als staatliche Lehrer ohne Seelsorgeamt sich des Eides enthalten dürfen, hegen wir die Überzeugung, daß sie zur Bekundung ihres männlichen Charakters den Eid vor allen andern leisten werden. Denn gewiß würden sie sich des Lehramts für unwürdig erkennen, wenn sie sich schämten, zu den Dienern unsers Herrn Jesu Christi zu gehören." Damit war die Befreiung vom Eid so gut wie zurückgenommen. Die „Kreuzzeitung" schrieb deshalb: „Alle Bemühungen des deutschen Klerus, mit dem Staat in Frieden zu leben und vom deutschen Geistesleben nicht ausgeschlossen zu werden, haben beim Papst nicht das geringste Verständnis gefunden; er hat ohne allen Zweifel die Absicht, einen Konflikt mit dem preußischen Staat herbeizuführen." In diesen Zusammenhang gehört auch die Erklärung des württembergischen Kultusministers von Fleischhauer vom 1. Februar (s. oben Abschnitt III, Absatz c). Da das preußische Gesetz vom 21. Mai 1886 vorschreibt, daß die Lehrer an bischöflichen Seminarien die wissenschaftliche Befähigung haben müssen, welche an staatlichen Universitäten verlangt wird, so ergibt sich, daß auch sie des Eides enthoben sein müssen; andernfalls müßte der Staat ihre Anstellung beanstanden. Die katholische Fakultät in Münster beteuerte im Februar, daß sie antimodernistisch sei, aber im Hinblick auf ihre Stellung in der Universität den Eid nicht leiste. Der Bischof Dingelstad wies sie gleichwohl auf den Brief des Papstes hin. Die beiden andern katholischen Fakultäten Preußens in Bonn und Breslau folgten dem Beispiel von Münster. Am 27. Februar teilte dann v. Trott zu Solz in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit, daß ein neues päpstliches Schreiben an Kardinal Kopp, den Fürstbischof von Breslau, die Nicht-

verpflichtung der Universitätsprofessoren bestimmt anerkannt habe. Dies wurde als Zurückziehung des Briefes an Fischer aufgefaßt. Endlich erklärte der preußische Ministerpräsident Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 9. März im Abgeordnetenhaus, daß die Regierung künftig solchen neu anzustellenden Oberlehrern, welche den Eid geleistet haben, den Unterricht wohl in den Fremdsprachen und Mathematik, nicht aber in Deutsch und Geschichte anvertrauen werde. Er sei wohl vom guten Willen des Papstes nach Erhaltung des Friedens überzeugt; aber für Deutschland schaffen die Encyclica pascendi, die Borromäusenzyklika und der Antimodernisteneid schwere Bedenken, und der Papst habe von der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan nicht den wünschenswerten Gebrauch gemacht. Doch hielt v. Bethmann an der Hoffnung fest, daß die Schwierigkeiten vorübergehend seien.

Über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Spanien und Portugal s. aber Abschnitt XI, Absatz d und e.

Wenn die bisherigen Maßnahmen Pius X. in liberalen Kreisen herbem Tadel begegnet waren, so wurde hier mit Beifall das Motu proprio vom 2. Juni begrüßt, das wegen der zunehmenden Ansprüche von Handel und Verkehr die Verlegung vieler Feier- und Festtage auf den folgenden Sonntag anordnete. Die kirchliche Vorschrift, die hl. Messe zu hören, sollte nur noch gelten für die Sonntage, Weihnachten, Neujahr, Dreikönige, Himmelfahrt, Unbefleckte Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Peter und Paul und Allerheiligen. Selbst das Fronleichnamsfest sollte auf den nächsten Sonntag verlegt werden, wogegen sich in Deutschland in der katholischen Bevölkerung eine starke Bewegung erhob. Im Juli und August erfolgten zwei Aufsehen erregende Abfälle von der katholischen Kirche: der Übertritt des früheren Redakteurs der kölnischen Volkszeitung, Kirsch, zum Altkatholizismus und der Austritt des Provinzials der Weißen

Väter in Trier, Dr. Joseph Froberger, aus seinem Orden. Er tat es, weil er einen engen Anschluß der katholischen Literatur an die moderne Literatur für notwendig hielt und in seiner Stellung dafür nicht wirken konnte. Im Oktober wurde ein neues Motu proprio bekannt, das den Pfarrern verbot, sich ferner noch von Frauen, und seien es selbst ihre Mütter und Schwestern, bedienen zu lassen, und sie lediglich auf männliche Bedienung anwies. Das Motu proprio, für deutsche Verhältnisse unfaßbar, wurde zunächst für eine Erfindung angesehen, ist aber wirklich ergangen. Als einige hohe Geistliche, so der Erzbischof von Pisa am 19. Oktober, den Zug der Italiener nach Tripolis als einen heiligen Krieg für das Kreuz gegen den Halbmond bezeichneten, schrieb das vatikanische Blatt „Osservatore Romano“ am 20. Oktober: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der heilige Stuhl nicht nur keine Verantwortlichkeit für diese Auslegung übernimmt, sondern sie nur mißbilligen kann und sie bedauert, da er außerhalb des gegenwärtigen Konfliktes bleiben muß.“ Am 25. Oktober befahl der Papst, daß die beiden Zweige des Ordens vom heiligen Franziskus, die Observanten und Konventualen, sich mit den 1525 aus dem Franziskanerorden hervorgegangenen Kapuzinern verschmelzen sollen. Nachdem schon Pius IX. in einer Bulle vom 12. Oktober 1869 bestimmt hatte, daß jeder Katholik, der ohne Erlaubnis der geistlichen Behörden einen Geistlichen bei einem weltlichen Gericht verklagt, damit von selbst (ipso facto) dem Ausschluß aus der Kirche (excommunicatio) verfällt, und Leo XIII. 1886 diese Strafe auf die Gesetzgeber beschränkt hatte, welche die Verfolgung von Geistlichen vor weltlichen Gerichten vorschreiben, erneuerte nunmehr Pius X. kraft seines Motu proprio Quantavis diligentia vom 9. Oktober die strengere Fassung seines Vorvorgängers. Sofort wurde in allen nichtklerikalen Zeitungen darauf hingewiesen,

daß damit der weltlichen Rechtsordnung der Fehdehandschuh hingeworfen werde, und daß Katholiken im modernen Staat das Amt von Richtern und insbesondere von Staatsanwälten nicht mehr zu versehen imstande seien. Nach einer dem preußischen Gesandten beim Vatikan gegebenen Erklärung des Staatssekretärs Merry del Val wird das Motu proprio aber auf Deutschland keine Anwendung finden. Das Kardinalskollegium war seit 1907 nicht mehr ergänzt worden und zählte statt 70 kaum 50 Mitglieder. Endlich ließ sich Pius X. bewegen, in einem geheimen Konsistorium vom 27. November 18 neue Kardinäle zu ernennen. Auf eine Anfrage, welches Verhalten die Katholiken im Wahlkampf beobachten sollten, erteilte der Kardinal Staatssekretär Merry del Val laut katholischer Kirchenzeitung 1911, Nr. 21 folgende Auskunft, die allgemeiner Billigung sicher ist:

1. Die Existenz verschiedener politischer Parteien ist an und für sich erlaubt; doch darf sich keine mit der Kirche als eins und dasselbe erklären.

2. Es ist niemand erlaubt, einen bloß deswegen als schlechten Katholiken zu erklären, weil er zu dieser oder jener bisher existierenden Partei gehört.

3. Was Angehörige welcher Partei immer Gutes und Lobenswertes sagen oder tun, muß anerkannt und unterstützt werden von allen, die gute Katholiken sein wollen. Eine Ablehnung von vornherein wäre unvereinbar mit der Liebe zur Religion und zum Vaterland.

4. Bei den Wahlen sind die Katholiken verpflichtet, jedem Kandidaten, der die Bürgschaft bietet, für das Wohl der Kirche und des Staates zu wirken, ihre Stimme zu geben, damit die größtmögliche Zahl würdiger Männer gewählt werde. Wahlenthaltung zum Schaden der sozialen Ordnung ist tadelnswert und grenzt an Verrat.

Dokumentarischer Anhang.

1) Die geheimen Artikel des französisch-englischen Vertrags vom 8. April 1904.

Art. 1. In dem Falle, daß die eine der beiden Regierungen durch die Macht der Umstände sich gezwungen sieht, ihre Politik in Marokko oder Ägypten zu ändern, bleiben die Verpflichtungen, die sie in den Artikeln 4, 6 und 7 der heutigen Erklärung einander gegenüber eingegangen sind, in Kraft.

Art. 2. Die Regierung Seiner Großbritannischen Majestät hat gegenwärtig nicht die Absicht, den Mächten eine Änderung im System der Kapitulationen und der Gerichtsbarkeit in Ägypten vorzuschlagen. Sollte Großbritannien eine solche Änderung wünschen, um die ägyptische Gerichtsbarkeit der Gesetzgebung zivilisierter Staaten gleichzustellen, so würde die Regierung der französischen Republik sich nicht widersetzen. Die großbritannische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, sich den Reformen, die Frankreich in Marokko einführen sollte, nicht zu widersetzen.

Art. 3. Die beiden Regierungen erkennen an, daß ein bestimmter Teil des marokkanischen Gebietes, der an Melilla, Ceuta und die andern Presidios angrenzt, an dem Tage, an welchem die Autorität des Sultans darüber aufhören sollte, an die spanische Einflußzone fallen soll. Die Verwaltung dieses Gebietes von Melilla bis zum rechten Ufer des Sebu wird Spanien obliegen; doch ist es nötig, daß Spanien vorher den Artikeln 4 und 7 dieses Vertrages zustimmt und sich zu deren Erfüllung verpflichtet. Spanien wird sich zudem verpflichten, die seiner Autorität unterstellten oder zu seiner Einflußzone gehörenden Gebiete weder ganz noch teilweise zu veräußern.

Art. 4. Sollte Spanien den Bestimmungen des vorigen Geheimartikels auf Aufforderung nicht beitreten, so wird trotzdem das französisch-englische Abkommen, der heutigen Deklaration gemäß unmittelbar in Anwendung treten.

Art. 5. Sollten die Mächte dem in dem (nicht geheimen) Artikel 1 dieses Vertrages projektierten Dekret nicht beitreten, so wird die französische Regierung sich einer Rückzahlung der garantierten, privilegierten und unifizierten Schuld al pari vom 15. Juli 1910 an nicht widersetzen. (Es handelt sich um einen dem Vertrag angehängten Entwurf eines Dekrets des Khedive zum Schutz der Interessen der ägyptischen Staatsgläubiger).

2) Spanisch-französischer Vertrag vom 3. Oktober 1904.

(Le Matin, 8 novembre 1911.)

Le président de la République française et S. M. le roi d'Espagne, voulant fixer l'étendue des droits et la garantie des intérêts qui résultent pour la France de ses possessions algériennes, et pour l'Espagne de ses possessions sur la côte du Maroc, ont décidé de conclure une convention et ont nommé à cet effet, pour leurs plénipotentiaires, savoir:

Le président de la République française, S. E. M. Théophile Delcassé, député, ministre des affaires étrangères de la République française, etc.

Et S. M. le roi d'Espagne, S. E. M. de Léon y Castillo, marquis del Muni, son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près le président de la République française, etc.

Lesquels, après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

I. L'Espagne adhère, aux termes de la présente convention, à la Déclaration franco-anglaise du 8 avril 1904 relative au Maroc et à l'Egypte.

II. La région située à l'ouest et au nord de la ligne ci-après déterminée constitue la sphère d'influence qui résulte pour l'Espagne de ses possessions sur la côte marocaine de la Méditerrannée.

Dans cette zone est réservée à l'Espagne la même action qui est reconnue à la France par le deuxième paragraphe de

l'article 2 de la Déclaration du 8 avril 1904 relative au Maroc et à l'Egypte.

Toutefois tenant compte des difficultés actuelles et de l'intérêt réciproque qu'il y a à les aplanir, l'Espagne déclare qu'elle n'exercera cette action qu'après accord avec la France pendant la première période d'application de la présente convention, période qui ne pourra pas excéder quinze ans à partir de la signature de la convention.

De son côté, pendant la même période, la France désirant que les droits et les intérêts reconnus à l'Espagne par la présente convention soient toujours respectés, fera part préalablement au gouvernement du roi de son action près du sultan du Maroc en ce qui concerne la sphère d'influence espagnole.

Cette première période expirée, et tant que durera le statu quo, l'action de la France près du gouvernement marocain, en ce qui concerne la sphère d'influence réservée à l'Espagne, ne s'exercera qu'après accord avec le gouvernement espagnol.

Pendant la première période, le gouvernement de la République française fera son possible pour que, dans deux des ports à douanes de la région ci-après déterminée, le délégué du représentant général des porteurs de l'emprunt marocain du 12 juillet 1904 soit de nationalité espagnole.

Partant de l'embouchure de la Moulouïa, dans la mer Mediterranée, la ligne visée ci-dessus remontera le thalweg de ce fleuve jusqu'à l'alignement de la crête des hauteurs les plus rapprochées de la rive gauche de l'oued Defla. De ce point, et sans pouvoir, en aucun cas, couper le cours de la Moulouïa, la ligne de démarcation gagnera, aussi directement que possible, la ligne de faîte séparant les bassins de la Moulouïa [et] de l'oued Inaonen de celui de l'oued Kert, puis elle continuera vers l'ouest par la ligne de faîte séparant les bassins de l'oued Inaonen et de l'oued Sebou de ceux de l'oued Kert et de l'oued Quergha, pour gagner par la crête la plus septentrionale le djebel Moulaï-Bou-Chta. Elle remontera ensuite vers le nord, en se tenant à une distance d'au moins 25 kilo-

mètres à l'est de la route de Fez à Ksar-el-Kebir, par Quezzan, jusqu'à la rencontre de l'oued Loukkos, ou oued El-Kous, dont elle descendra le thalweg jusqu'à une distance de 5 kilomètres en aval du croisement de cette rivière avec la route précitée de Ksar-el-Kebir, par Quezzan. De ce point, elle gagnera aussi directement que possible le rivage de l'océan Atlantique, au-dessus de la lagune de Ez-Terga.

Cette délimitation est conforme à la délimitation tracée sur la carte annexée à la présente convention sous le n° 1.

III. Dans le cas où l'état politique du Maroc et le gouvernement chérifien ne pourraient plus subsister, ou si, par la faiblesse de ce gouvernement et par son impuissance persistante à amener la sécurité et l'ordre public, ou pour toute autre cause à constater d'un commun accord, le maintien du statu quo devenait impossible, l'Espagne pourrait exercer librement son action dans la région délimitée à l'article précédent et qui constitue dès à présent sa sphère d'influence.

IV. Le gouvernement marocain ayant, par l'article 8 du traité du 26 avril 1860, concédé à l'Espagne un établissement à Santa-Cruz-de-Mar-Pequeña (Ifni), il est entendu que le territoire de cet établissement ne dépassera pas le cours de l'oued Tazeronalt, depuis sa source jusqu'à son confluent avec l'oued Mesa, et le cours de l'oued Mesa, depuis ce confluent jusqu'à la mer, selon la carte n° 2 annexée à la présente convention.

V. Pour compléter la délimitation indiquée par l'article premier de la convention du 27 juin 1900, il est entendu que la démarcation entre les sphères d'influence française et espagnole partira de l'intersection du méridien 14°20' ouest de Paris avec le 26° de latitude nord qu'elle suivra vers l'est jusqu'à sa rencontre avec le méridien 11° ouest de Paris. Elle remontera ce méridien jusqu'à sa rencontre avec l'oued Draa, puis le thalweg de l'oued Draa jusqu'à sa rencontre avec le méridien 10° ouest de Paris, enfin le méridien 10° ouest de Paris jusqu'à la ligne de faite entre les bassins de l'oued Draa et de l'oued Sous, et suivra, dans la direction de l'ouest, la

ligne de faîte entre les bassins de l'oued Draa et de l'oued Sous, puis entre les bassins cotiers de l'oued Mesa et de l'oued Noun, jusqu'au point le plus rapproché de la source de l'oued Tazeronalt. Cette délimitation est conforme à la délimitation tracée sur la carte numéro 2 déjà citée et annexée à la présente convention.

VI. Les articles 4 et 5 seront applicables en même temps que l'article 2 de la présente convention.

Toutefois le gouvernement de la Republique française admet que l'Espagne s'établira à tout moment dans la partie définie à l'article 4, à la condition de s'être préalablement entendue avec le sultan.

De même le gouvernement de la République française reconnaît dès maintenant au gouvernement espagnol pleine liberté d'action sur la région comprise entre les degrès 26° et 27°40. de latitude nord et le méridien 11° ouest de Paris, qui sont en dehors du territoire marocain.

VII. L'Espagne s'engage à n'aliéner ni à céder sous aucune forme, même à titre temporaire, tout ou partie des territoires designes aux articles 2, 4 et 5 de la présente convention.

VIII. Si, dans l'application des articles 2, 4 et 5 de la présente convention, une action militaire s'imposait à l'une des deux parties contractantes, elle en avertirait aussitôt l'autre partie.

En aucun cas, il ne sera fait appel au concours d'une puissance étrangère.

IX. La ville de Tanger gardera le caractère spécial que lui donnent la présence du corps diplomatique et ses institutions municipale et sanitaire.

X. Tant que durera l'état politique actuel, les entreprises de travaux publics, chemins de fer, routes, canaux, partant d'un point du Maroc pour aboutir dans la région visée à l'article 2 et vice versa, seront exécutées par des sociétés que pourront constituer des Français et des Espagnols.

De même, il sera loisible aux Français et aux Espagnols au Maroc de s'associer pour l'exploitation des mines, carrières et généralement d'entreprises d'ordre économique.

XI. Les écoles et les établissements espagnols actuellement existant au Maroc seront respectés. La circulation de la monnaie espagnole ne sera ni empêchée ni entravée. Les Espagnols continueront de jouir au Maroc des droits que leur assurent les traités, conventions et usages en vigueur, y compris le droit de navigation et de pêche dans les eaux et ports marocains.

XII. Les Français jouiront dans les régions désignées aux articles 2. 4 et 5 de la présente convention des mêmes droits qui sont, par l'article précédent, reconnus aux Espagnols dans le reste du Maroc.

XIII. Dans le cas où le gouvernement marocain en interdirait la vente sur son territoire, les deux puissances contractantes s'engagent à prendre dans leurs possessions d'Afrique les mesures nécessaires pour empêcher que les armes et les munitions soient introduites en contrebande au Maroc.

XIV. Il est entendu que la zone visée au paragraphe premier de l'article 7 de la Déclaration franco-anglaise du 8 avril 1904 relative au Maroc et à l'Egypte commence sur la côte à trente kilomètres au sud-est de Mélilla.*)

XV. Dans le cas où la dénonciation prévue par le paragraphe 3 de l'article 4 de la Déclaration franco-anglaise**) relative au Maroc et à l'Egypte aurait eu lieu, les gouvernements français et espagnol se concerteront pour l'établissement d'un régime économique qui réponde particulièrement à leurs intérêts réciproques.

---

*) Um die freie Fahrt durch die Meerenge von Gibraltar zu sichern, werden die zwei Regierungen keinerlei Befestigungen oder strategische Werke irgendwelcher Art auf der Strecke der marokkanischen Küste errichten lassen, die zwischen Melilla und den Höhen liegt, welche das rechte Ufer des Sebu beherrschen.

**) Diese Erklärung gilt für 30 Jahre. Wenn sie nicht mindestens ein Jahr vorher gekündigt wird, wird diese Frist von fünf zu fünf Jahren verlängert werden.

XVI. La présente convention sera publiée lorsque les deux gouvernements jugeront, d'un commun accord, qu'elle peut l'être sans inconvénients.

En tout cas elle pourra être publiée par l'un des deux gouvernements à l'expiration de la première période de son application, période qui est définie au paragraphe 3 de l'article 2.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention et l'ont revêtue de leurs cachets.

Fait en double exemplaire à Paris, le 3 octobre 1904.

Signé: Delcassé.
Signé: Léon y Castillo.

3) Deutsch-französisches Abkommen betreffend Marokko.

Die Kaiserlich deutsche Regierung und die Regierung der Französischen Republik haben infolge der in Marokko entstandenen Unruhen, die die Notwendigkeit erwiesen haben, dort im allgemeinen Interesse das in der Algecirasakte vorgesehene Werk des ruhigen Fortschritts zu fördern, es für notwendig erachtet, das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909 zu erläutern und zu ergänzen. Sie haben sich daher über einen neuen Vertrag geeinigt.

Infolgedessen haben

Herr von Kiderlen-Wächter, Staatssekretär des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs,

und

Herr Jules Cambon, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Französischen Republik bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser,

sich ihre Vollmachten, die gut und richtig befunden worden sind, mitgeteilt und nachstehende Vereinbarung getroffen:

Art. 1. Die Kaiserlich deutsche Regierung erklärt, daß, da sie in Marokko nur wirtschaftliche Interessen verfolgt, sie Frankreich nicht in seinem Vorhaben behindern wird, die marokkanische

Regierung bei der Einführung aller derjenigen administrativen, gerichtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu unterstützen, die zu einer guten Regierung des Reiches erforderlich sind. Das gleiche gilt für alle neuen Verordnungen oder Veränderungen bestehender Verordnungen, die diese Reformen mit sich bringen. Demgemäß gibt die Kaiserlich deutsche Regierung ihre Zustimmung zu den auf dem Gebiete der Reorganisation, der Ueberwachung und finanziellen Sicherstellung geplanten Maßnahmen, welche die französische Regierung nach Einigung mit der marokkanischen Regierung zu diesem Behufe ergreifen zu müssen glaubt, unter der Voraussetzung, daß das Vorgehen Frankreichs die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Nationen unangetastet läßt.

Für den Fall, daß Frankreich sich veranlaßt sehen sollte, seine Kontrolle und seinen Schutz schärfer zum Ausdruck zu bringen und auszudehnen, wird die Kaiserlich deutsche Regierung in Anerkennung der vollen Aktionsfreiheit Frankreichs und unter dem Vorbehalt, daß die Handelsfreiheit, die in den früheren Verträgen vorgesehen ist, aufrechterhalten bleibt, dem kein Hindernis in den Weg legen.

Es versteht sich, daß die Rechte und der Wirkungskreis der marokkanischen Staatsbank, wie sie in der Algecirasakte festgesetzt sind, in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Art. 2. In diesem Sinne herrscht Einverständnis darüber, daß die Kaiserliche Regierung keinen Einwand dagegen erheben wird, wenn Frankreich nach Verständigung mit der marokkanischen Regierung zu denjenigen militärischen Besetzungen marokkanischen Gebietes schreitet, die es für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Sicherheit des Handels für notwendig erachtet. Das gleiche gilt für alle polizeilichen Maßnahmen zu Lande und in den marokkanischen Gewässern.

Art. 3. Für den Fall, daß Seine Majestät der Sultan von Marokko den diplomatischen und konsularischen Beamten Frankreichs die Vertretung und den Schutz der marokkanischen Untertanen und Interessen im Auslande anvertrauen sollte, erklärt die Kaiserliche Regierung dagegen keinen Einwand zu erheben.

Wenn andrerseits Seine Majestät der Sultan von Marokko dem Vertreter Frankreichs bei der marokkanischen Regierung die Aufgabe übertragen sollte, sein Vermittler gegenüber den fremden Vertretern zu sein, würde die deutsche Regierung dagegen keinen Einwand erheben.

Art. 4. Die französische Regierung erklärt, daß sie, entschlossen, unverbrüchlich an dem Grundsatz der Handelsfreiheit in Marokko festzuhalten, keinerlei ungleichmäßige Behandlung bei der Einführung von Zöllen, Steuern und anderen Abgaben, noch bei der Festsetzung der Tarife für Transporte auf Eisenbahnen, Flußschiffahrts- oder allen anderen Verkehrswegen, ebensowenig wie in allen Fragen des Durchgangsverkehrs, zulassen wird.

Die französische Regierung wird desgleichen bei der marokkanischen Regierung für die Verhinderung jeder unterschiedlichen Behandlung von Angehörigen der verschiedenen Mächte eintreten; sie wird sich namentlich jeder Maßnahme widersetzen, die, wie zum Beispiel der Erlaß administrativer Verordnungen, betreffend Maß und Gewicht, Eichverfahren, Punzierung von Edelmetallwaren usw., die Waren eines Staates in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Die französische Regierung verpflichtet sich, ihren Einfluß auf die Staatsbank dahin geltend zu machen, daß diese der Reihe nach den Mitgliedern ihrer Direktion in Tanger die Posten eines Delegierten überträgt, über die sie bei der „Commission des valeurs douanières“ und dem „Comité Permanent des Douanes“ verfügt.

Art. 5. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Ausfuhrabgaben für die aus marokkanischen Häfen ausgeführten Eisenerze erhoben werden. Erzbergwerke haben weder für Förderung noch für Betriebsmittel irgend eine besondere Abgabe zu tragen. Sie werden, außer den allgemeinen Steuern, nur eine nach Hektar und Jahr berechnete feste Abgabe und eine Steuer nach Maßgabe des Bruttoertrags entrichten. Diese Abgaben, die den Vorschriften der Art. 35 und 49 des dem Protokoll der Pariser Konferenz vom 7. Juni 1910 angeschlossenen Berggesetzentwurfs zu entsprechen haben, sind in gleicher Weise von allen Bergwerksunternehmungen zu tragen.

Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß die Bergwerksabgaben regelmäßig erhoben werden, ohne daß ein ganzer oder teilweiser Nachlaß dieser Abgaben, unter welchem Vorwand auch immer, zu Gunsten einzelner bewilligt werden könnte.

Art. 6. Die Regierung der Französischen Republik verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Lieferungen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Telegraphenleitungen u. s. w. benötigt werden, durch die marokkanische Regierung auf dem Submissionswege vergeben werden.

Sie verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß die Submissionsbedingungen, besonders, was die Materiallieferung und die Fristen für Submissionsangebote betrifft, die Angehörigen keines Staates benachteiligen.

Die Ausbeutung der großen erwähnten Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staat vorbehalten oder wird von ihm Dritten frei übertragen, die damit beauftragt werden können, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel zu beschaffen. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß bei dem Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel, wie bei der Anwendung der zur Regelung ihres Betriebes bestimmten Verordnungen keinerlei unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Staaten, die von diesen Transportmitteln Gebrauch machen, eintritt.

Die Regierung der Republik wird ihren Einfluß bei der Staatsbank dahin geltend machen, daß diese der Reihe nach den Mitgliedern ihrer Direktion in Tanger den Posten eines Delegierten überträgt, über den sie bei der „Commission générale des adjudications et marchés" verfügt. Ebenso wird die französische Regierung sich bei der marokkanischen Regierung dafür verwenden, daß diese für die Geltungsdauer des Artikels 66 der Algecirasakte einem Angehörigen der in Marokko vertretenen Mächte einen der drei Posten eines scherifischen Delegierten bei dem „Comité spécial des travaux publics" überträgt.

Art. 7. Die französische Regierung wird bei der marokkanischen Regierung dafür eintreten, daß die Eigentümer von Bergwerken, industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied ihrer Staatsangehörigkeit ermächtigt werden können,

dem Betrieb dienende Eisenbahnen zu bauen zur Verbindung ihrer Produktionszentren mit den allgemeinen Verkehrslinien und den Häfen nach Maßgabe von Reglements, die nach dem Vorbilde der diesbezüglichen französischen Gesetzgebung erlassen werden sollen.

Art. 8. Über die Eisenbahnen in Marokko wird jährlich ein Bericht ausgegeben werden, welcher nach den gleichen Formen und Bedingungen aufzustellen ist, wie die von den französischen Eisenbahngesellschaften den Generalversammlungen ihrer Aktionäre vorgelegten Berichte.

Die Regierung der Republik wird einen Administrator der marokkanischen Staatsbank mit der Aufstellung dieses Berichts beauftragen. Dieser ist mit seinen Unterlagen' den Zensoren mitzuteilen und dann gegebenenfalls mit den Bemerkungen, die diese letzteren auf Grund eigener Ermittlungen ihm zufügen zu müssen glauben, zu veröffentlichen.

Art. 9. Um nach Möglichkeit diplomatische Reklamationen zu vermeiden, wird die französische Regierung bei der marokkanischen dafür eintreten, daß diese einem für jede Angelegenheit durch den französischen Konsul im Einvernehmen mit dem Konsul der beteiligten Macht oder mangels Einverständnisses durch die beiden Regierungen ad hoc bestimmten Schiedsrichter die Klagen unterbreitet, die von fremden Staatsangehörigen gegen marokkanische Behörden oder als marokkanische Behörden fungierende andere Beamte erhoben werden, sofern sie sich durch die Vermittlung des französischen Konsuls und des Konsuls der beteiligten Mächte nicht haben regeln lassen. Dieses Verfahren bleibt bis zur Einführung einer Rechtsordnung in Kraft, die sich nach dem Vorbild der rechtlichen Grundsätze der Gesetzgebung der beteiligten Mächte richten und dann bestimmt sein wird, nach vorhergegangener Verständigung mit diesen, die Konsulargerichte zu ersetzen.

Art. 10. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß die fremden Staatsangehörigen das Recht der Fischerei in den marokkanischen Gewässern und Häfen auch weiterhin ausüben dürfen.

Art. 11. Die französische Regierung wird bei der marokkanischen Regierung dafür eintreten, daß diese dem auswärtigen Handel nach Maßgabe seiner Bedürfnisse neue Häfen öffnet.

Art. 12. Um einem Ersuchen der marokkanischen Regierung zu entsprechen, verpflichten sich beide Regierungen, in Übereinstimmung mit den anderen Mächten auf der Grundlage der Madrider Konvention eine Prüfung der Listen und der Stellung der in den Artikeln 8 und 10 dieser Konvention erwähnten fremden Schutzgenossen und Mochalaten zu veranlassen.

Sie kommen ferner überein, bei den Signatarmächten jede Modifikation der Madrider Konvention zu befürworten, die sich aus einer in einem späteren Zeitpunkt etwa notwendig werdenden Änderung des Systems der Schutzbefohlenen und Mochalaten ergeben würde.

Art. 13. Alle Klauseln einer Verständigung oder einer Vereinbarung, eines Vertrages oder einer Verordnung, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen sollten, sind und bleiben aufgehoben.

Art. 14. Die vorstehende Vereinbarung wird den anderen Signatarmächten der Algecirasakte mitgeteilt werden, wobei beide Regierungen sich verpflichten, sich gegenseitig ihre Unterstützung zu leihen, um den Beitritt dieser Mächte zu erlangen.

Art. 15. Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren. Die Ratifikationsurkunden sind so bald wie möglich in Paris auszutauschen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin, am 4. November 1911.

(gez.) Kiderlen. (gez.) Jules Cambon.

4) Deutsch-französisches Abkommen, betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorial-Afrika.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung und die Regierung der Französischen Republik sind übereingekommen, im Anschluß und als Ergänzung des Marokko betreffenden Abkommens vom 4. November 1911 und als Kompensation für die Schutzrechte, die Frankreich bezüglich des Scherifenreiches zuerkannt worden sind, einen Gebiets-

austausch in ihren Besitzungen in Äquatorial-Afrika vorzunehmen und zu diesem Zwecke ein Abkommen zu treffen.

Infolgedessen haben

Herr von Kiderlen-Wächter, Staatssekretär des Auswärtigen Amts des Deutschen Reichs, und

Herr Jules Cambon, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der französischen Republik bei Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser,

sich ihre Vollmachten, die gut und richtig befunden worden sind, mitgeteilt und nachstehende Vereinbarung getroffen:

Art. 1. Frankreich tritt an Deutschland die Gebiete ab, deren Grenze wie folgt festgestellt wird:

Die Grenze geht vom Atlantischen Ozean aus, sie setzt an am östlichen Ufer der Bai von Monda an einer noch zu bestimmenden Stelle, geht weiter nach der Mündung des Massolié zu und biegt nordöstlich verlaufend nach dem südöstlichen Winkel von Spanisch-Guinea um.

Sie schneidet den Ivondo-Fluß bei seiner Vereinigung mit dem Dschua, folgt diesem Fluß bis Madschingo (das französisch bleibt) und verläuft von hier ab östlich, bis sie den Vereinigungspunkt des Ngoko und des Sangha im Norden von Wesso trifft.

Die Grenze verläßt dann den Sanghafluß an einer Stelle, die südlich der Stadt Wesso (die französisch bleibt) je nach der geographischen Gestaltung der Örtlichkeit mindestens sechs und höchstens zwölf Kilometer von dieser Ortschaft entfernt liegen soll. Sie biegt von hier nach Südwesten ab und folgt dem Tal des Kandeko bis zu seiner Vereinigung mit dem Bokiba. Sie verläuft den Bokiba und den Likuala abwärts bis zum rechten Ufer des Kongo-Stromes und folgt diesem bis zur Mündung des Sangha auf einer Strecke von 6 bis 12 Kilometern, die nach Maßgabe der geographischen Verhältnisse festgelegt werden wird. Die Grenze geht den Sangha aufwärts bis zu dem Likuala-aux-Herbes, dem sie bis Botungo folgt. Sie erstreckt sich danach von Süden nach Norden in ungefähr gerader Richtung bis nach Bera Ngoko, biegt von dort in der Richtung auf die Vereinignng des Bodingue und des Lobaje

um und geht den Lobaje talab bis zum Ubangi nördlich von Mongumba.

Auf dem rechten Ufer des Ubangi wird das deutsche Gebiet je nach der geographischen Gestaltung der Örtlichkeit so bestimmt sein, daß es sich auf eine Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 Kilometern ausdehnt; die Grenze steigt danach schräg nach Nordwesten an, so daß sie den Pamafluß in einem noch zu bestimmenden Punkte westlich von seiner Vereinigung mit dem Mbi erreicht, geht das Tal des Pama aufwärts und trifft den Ost-Logone ungefähr da, wo dieser Fluß den achten Parallelkreis erreicht in der Höhe von Goré. Sie folgt endlich dem Lauf des Logone nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Schari.

Art. II. Deutschland tritt an Frankreich die Gebiete ab, die nördlich der jetzigen Grenze der französischen Besitzungen im Tschadgebiet zwischen dem Schari im Osten und dem Logone im Westen gelegen sind.

Art. III. Innerhalb einer Frist von 6 Monaten, die vom Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Abkommens rechnen, soll eine technische Kommission, deren Mitglieder in gleicher Anzahl von der deutschen und der französischen Regierung zu ernennen sind, den Verlauf der Grenze festlegen, nach Maßgabe der allgemeinen Angaben, die sich aus dem Wortlaute der Artikel I und II ergeben.

Innerhalb einer Frist von 18 Monaten, die von der Unterzeichnung des Protokolls über die Arbeiten der technischen Kommission rechnen, wird in Gemäßheit derselben nach gemeinsamem Einvernehmen so schnell als möglich zur Vermarkung der Grenzen, sowie zur Bezeichnung und Vermarkung der in Artikel VIII vorgesehenen und für die französische Regiernng bestimmten Pachtterrains geschritten werden.

Die Protokolle der technischen Kommission und der mit der Grenzvermarkung beauftragten Beamten sollen erst nach Ratifikation durch beide Regierungen definitive Gültigkeit erlangen.

Art. IV. Die technische Kommission und die mit der im vorhergehenden Artikel genannten Grenzvermarkung beauftragten Beamten sind befugt, in gemeinsamem Einvernehmen der Bodenge-

stalt und den örtlichen Umständen Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel den Bedürfnissen der Grenzüberwachung und der Rassengemeinschaft der Volksstämme. Sie sollen bei der Festlegung der Grenze tunlichst die natürlichen, durch Wasserläufe angezeigten Grenzen berücksichtigen und, falls die Grenze die Richtung der Flüsse schneidet, sie an die Wasserscheide anlehnen.

Art. V. Die gegenwärtigen Gebietsaustauschungen erfolgen unter den Verhältnissen, unter denen die betreffenden Gebiete sich zur Zeit des Abschlusses der gegenwärtigen Vereinbarung befinden, das heißt unter der Verpflichtung für beide Regierungen, die etwa von einer derselben bewilligten öffentlichen und privaten Konzessionen zu achten. Beide Regierungen werden sich den Wortlaut der Urkunden mitteilen, durch die diese Konzessionen verliehen worden sind.

Die deutsche Regierung tritt in alle Vorteile, Rechte und Verbindlichkeiten der französischen Regierung ein, die sich aus den vorerwähnten Urkunden hinsichtlich der Konzessionsgesellschaften ergeben. Diese treten unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit des Deutschen Reiches. Eine besondere Übereinkunft wird die Anwendung der fraglichen Bestimmungen regeln.

Dasselbe gilt für den französischen Staat hinsichtlich der Konzessionen, die etwa in den Gebieten belegen sind, die an seine Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit übergehen.

Art. VI. Die deutsche Regierung wird der Ausbeutung sowie der Unterhaltung und den Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten an der längs des Ubangi laufenden französischen Telegraphenlinie kein Hindernis in den Weg legen. Dieselbe bleibt auf ihrem Verlaufe durch deutsches Gebiet französisch. Den deutschen Behörden wird die Benutzung der Linie unter später festzusetzenden Bedingungen freistehen.

Art. VII. Wenn die französische Regierung durch das deutsche Gebiet eine Eisenbahn zwischen Gabun und Mittelkongo und zwischen dieser letzteren Kolonie und dem Ubangi-Schari fortzuführen wünscht, so wird die deutsche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorstudien und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die deutsche Regierung sich vorbehält anzugeben, ob

sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Gebiete zu beteiligen wünscht.

Wenn die deutsche Regierung eine in Kamerun bestehende Eisenbahn durch das französische Gebiet fortzuführen wünscht, so wird die französische Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorstudien und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die französische Regierung sich vorbehält anzugeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Gebiet zu beteiligen wünscht.

Art. VIII. Die Kaiserliche Regierung wird an die französische Regierung unter den in einer besonderen Abmachung festzusetzenden Bedingungen längs des Benue und des Mayo Kébi, sowie weiter in der Richtung auf den Logone zu Grundstücke verpachten, die im Hinblick auf die Errichtung von Verproviantierungs- und Magazinstationen auszuwählen sind und der Errichtung einer Etappenstraße dienen sollen. Jedes dieser Grundstücke, deren Länge am Flusse bei hohem Wasserstand höchstens 500 Meter sein darf, soll einen 50 Hektar nicht übersteigenden Flächeninhalt haben. Die Lage dieser Grundstücke wird nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse bestimmt werden.

Wenn die französische Regierung künftig zwischen dem Benue und dem Logone südlich oder nördlich des Mayo Kébi eine Straße oder eine Eisenbahn anzulegen wünscht, so würde die Kaiserliche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die deutsche und französische Regierung werden sich über die Bedingungen verständigen, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden könnten.

Art. IX. In dem Wunsche, ihre guten Beziehungen in ihren zentralafrikanischen Besitzungen zu bekräftigen, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, keine Befestigungen längs der Wasserläufe anzulegen, die der gemeinsamen Schiffahrt dienen sollen. Diese Vorschrift hat keine Anwendung zu finden auf bloße Sicherheitsanlagen zum Schutze der Stationen gegen Einfälle der Eingeborenen.

Art. X. Die deutsche und die französische Regierung werden sich über die Arbeiten verständigen, die auszuführen sind, um den

Verkehr der Schiffe und Boote auf den Wasserläufen zu erleichtern, auf denen die Schiffahrt ihnen gemeinschaftlich zusteht.

Art. XI. Bei Einstellung der Schiffahrt auf dem Kongo oder dem Ubangi erhalten Deutschland und Frankreich das Recht des freien Übertritts auf die der anderen Nation gehörigen Gebiete an den Stellen, wo dieselben diese Ströme berühren.

Art. XII. Die deutsche und die französische Regierung erneuern die Erklärungen, die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthalten sind und die Handelsfreiheit und Schiffahrtsfreiheit auf dem Kongo und den Nebenflüssen dieses Stromes sowie auf den Nebenflüssen des Niger sichern. Demgemäß werden die deutschen Waren, die durch westlich vom Ubangi belegenes französisches Gebiet hindurchgehen, und die französischen Waren, die die an Deutschland abgetretenen Gebiete passieren oder den im Artikel VIII bezeichneten Straßen folgen, von jeder Abgabe befreit sein.

Ein zwischen beiden Regierungen zu schließendes Übereinkommen wird die Bedingungen dieser Durchfuhr und die ihr dienenden Ein- und Ausgangspunkte regeln.

Art. XIII. Die deutsche Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mayo Kébi sowie auf der im Norden von Kamerun zu bauenden Eisenbahn den Durchzug der französischen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern.

Die französische Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Benue, dem Mayo Kébi, und der von der Küste nach Brazzaville eventuell zu erbauenden Eisenbahn den Durchzug der deutschen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern.

In beiden Fällen müssen die Truppen, wenn es ausschließlich eingeborene sind, stets von einem europäischen Vorgesetzten begleitet sein. Die Regierung, durch deren Gebiet die Truppen ziehen sollen, hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Durchfahrt keine Erschwerung erfährt. Sie kann dieselben nötigenfalls durch einen Beamten begleiten lassen. Die örtlichen Behörden haben für diese Truppendurchzüge die näheren Bedingungen festzusetzen.

Art. XIV. Den Angehörigen beider Nationen wird auf den Eisenbahnen ihrer im Kongo und Kamerun gelegenen Besitzungen für die Beförderung der Personen und Waren gleiche Behandlung zugesichert.

Art. XV. Die deutsche Regierung und die französische Regierung hören auf, irgend eine Art Schutz oder Gewalt über die Eingeborenen der von ihnen abgetretenen Gebiete auszuüben von dem Tage an, wo die gegenseitigen Abtretungen perfekt werden.

Art. XVI. Für den Fall, daß die territorialen Verhältnisse des vertraglichen Kongobeckens, wie sie in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 festgelegt sind, von seiten des einen der vertragschließenden Teile geändert werden sollten, werden diese sowohl miteinander wie auch mit den übrigen Signatarmächten der erwähnten Berliner Akte darüber ins Benehmen treten.

Art. XVII. Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren und die Ratifikationsurkunde sobald wie möglich in Paris auszutauschen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Berlin am 4. November 1911.

(gez.) Kiderlen. (gez.) Jules Cambon.

5) Akten zum Wahlbündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokratie 1899 und 1905.

Aus der Wochenschrift „Das Zentrum" vom 25. November 1911.

München, 31. Oktober. Unter der Überschrift „Im Dom" bringt heute die sozialdemokratische „Münchener Post" folgende Zuschrift des Abgeordneten von Vollmar:

„In der Landtagssitzung vom 27. Oktober hat der Abgeordnete Held eine Bemerkung, welche ich am Tage vorher über das preußische Kompromiß von 1899 gemacht habe, als falsch bezeichnet. Ich war wegen einer Unpäßlichkeit in der Sitzung nicht anwesend. Obwohl ich Zeuge der vielbesprochenen Vorgänge im Dom zu Speyer war, habe ich bisher jede Veröffentlichung darüber unterlassen. Nach der aufgeblasenen Art, welche die Zentrums-

presse neuerlich angenommen und nach der persönlichen Herausforderung des Abgeordneten Held halte ich es aber doch für angemessen, einige Worte zur Sache zu sagen. Der Abgeordnete Jäger, auf dessen seinerzeitige Darstellung sich Abgeordneter Held stützt, stellt die Dinge so dar, als ob im Dom weiter nichts als eine baugeschichtliche Führung stattgefunden habe. Die Wahrheit ist aber folgende: Ich kam zusammen mit dem damaligen Abgeordneten Franz Ehrhart nach Speyer und wurde von diesem ersucht, am nächsten Tage einer wichtigen Wahlbesprechung mit einem Vertreter des Zentrums beizuwohnen, und zwar solle diese im Dom stattfinden, weil dies dort am unauffälligsten für das Zentrum erfolgen könne. Wir traten durch eine Seitenkapelle ein, an deren Eingang ein Domgeistlicher uns empfing. Unter dessen Vorantritt gingen Ehrhart und ich und noch einer durch die Reihe der knieenden Beter von der Seite in den Dom und dann wenige Schritte weiter in die Krypta, die der Geistliche persönlich öffnete, und nachdem wir eingetreten, wieder versperrte. In der Krypta befanden sich ein paar Altäre, vor denen einige Reihen von Betstühlen standen. Wir ließen uns auf ein paar derselben nieder, die sich nahe der Mauer der Krypta befanden. Hier wurden nun durchaus keine architektonischen oder sonstigen profanen Angelegenheiten besprochen, sondern man unterhielt sich eingehend über das für die Pfalz abzuschließende Wahlkompromiß und die dazu gehörigen Dinge.

Während des Gesprächs wendete sich der lustige Ehrhart einmal nach der hinter uns befindlichen Mauer und meinte, indem er an sie klopfte: „Ob die alte Kaiser do drinne uns wohl höre könne?“ worauf der Geistliche lächelnd meinte: „Wissen Se, des wees mer noch net, ob do wirklich ener drin is“ . . . Kurz darauf öffnete sich rasselnd das Tor. Der Kirchendiener führte einen Fremden herein, worauf wir uns erhoben und Krypta und Dom verließen.“

Man muß gestehen, daß diese Darstellung nicht gerade an innerer Wahrscheinlichkeit leidet. Kein Historiker würde sie als beweiskräftiges Dokument gelten lassen. Um nicht aufzufallen, geht man durch die Menge der Gläubigen in die Gruft des Doms!

Mögen die Herren bei der Besichtigung des Domes auch die politische Lage berührt haben, um ein Bündnis abzuschließen, brauchten sie sich nicht in die Gruft zu verkriechen.

Der Abgeordnete Dr. Jäger stellt denn auch den wirklichen Verlauf der Sache also dar:

„Das Bündnis für die Landtagswahlen von 1899 habe ich mit dem Abgeordneten Franz Josef Ehrhart abgeschlossen und zwar durch Verhandlungen während der Sitzungen des Reichstags und des Landtages. Der endgültige Abschluß des Bündnisses mit Handschlag erfolgte zwischen ihm und mir im Mai 1899 im Zimmer des Beschwerdeausschusses des bayerischen Landtages, nachdem beide Teile sich überzeugt hatten, daß sie zusammen die Mehrheit der Wahlmänner erhalten würden. Das Bündnis wurde geschlossen für die Wahlkreise Zweibrücken und Speyer, dann auch durch die beiderseitigen Parteien in München auf den dortigen fünfmännigen Wahlkreis ausgedehnt, wo die gleichen Verhältnisse bestanden. Auf diese Weise wurden 12 liberale Abgeordnete verdrängt und durch 7 Zentrumsmänner und 5 Sozialdemokraten ersetzt.

„Dieses Bündnis war eine politische Notwendigkeit. Die Verantwortung dafür fällt auf die bayerische Staatsregierung, die Jahrzehnte lang den konservativsten Teil der pfälzischen Bevölkerung durch eine für den Liberalismus zugeschnittene Wahlkreiseinteilung systematisch und absichtlich unterdrückte. Die mit Recht erbitterten, ihrer Kraft bewußt gewordenen Wählermassen des Zentrums verlangten gebieterisch nach Abhilfe und diese konnte nur erfolgen auf dem Wege jenes Bündnisses, nachdem inzwischen die Sozialdemokratie erstarkt war. In solcher Lage entstehen Wahlbündnisse von selbst. Hätte ich das gebieterische Verlangen der Wähler nicht auszuführen gesucht, so hätte es sich auf andere ungeordnete Weise Luft gemacht.

„Das Bündnis war nicht nur politisch, sondern auch staatsrechtlich notwendig. Nach dem damaligen bayerischen Wahlgesetz wurden die Abgeordneten durch Wahlmänner gewählt, und zwar mit absoluter Mehrheit, also mindestens mit einer Stimme über die Hälfte der Wahlmänner. Nun waren in jenen drei Wahlkreisen drei Parteien, von denen keine für sich die absolute Mehr-

heit besaß. Sollte also eine Abgeordnetenwahl zustandekommen, so mußten zwei Parteien zusammengehen, um dem gesetzlichen Wahlerfordernis zu genügen. Wäre dies nicht geschehen, so wären die großen Bezirke Speyer, Zweibrücken und die Landeshauptstadt München ohne Vertretung im Landtage geblieben, ein Zustand, der eine schwere Benachteiligung dieser drei Bezirke bedeutet hätte. Nun war ein Wahlbündnis zwischen dem Zentrum und den Liberalen ebenso ausgeschlossen wie ein solches zwischen den Sozialdemokraten und den Liberalen, weil die Liberalen in den Augen der beiden anderen Parteien nicht als bündnisfähig galten. So mußte also, um den drei genannten Wahlkreisen überhaupt eine Vertretung im Landtage zu verschaffen, ein Wahlbündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokratie abgeschlossen werden.

„An der Zusammenkunft im Dome zu Speyer waren beteiligt nur Domkapitular Dr. Zimmern, ein katholischer Laie und die beiden Abgeordneten Ehrhart und v. Vollmar. Diese Zusammenkunft war kurz vor den Landtagswahlen im Sommer 1899, also nach den Abmachungen, die ich im Mai im Landtage mit Ehrhart getroffen hatte. Ich habe diese Sache nie so dargestellt, als habe damals nur eine baugeschichtliche Führung stattgefunden.

„Das zweite Wahlbündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokratie, das von 1905, wurde abgeschlossen, um eine sichere Mehrheit für das neue Wahlgesetz zustande zu bringen. Dieses neue Wahlgesetz sollte auch Wahlbündnisse, wie sie seit 1899 geschlossen werden mußten, unnötig machen. Es beseitigte die Wahlmänner und suchte auch die Stichwahlen dadurch zu beseitigen, daß er statt der absoluten Mehrheit die relative Mehrheit für die Wahl der Abgeordneten einführte. Auf dieser bestand besonders die Zentrumspartei. Die Liberalen stimmten am letzten Februar 1904 gegen dieses neue Wahlgesetz, verhinderten dadurch das Zustandekommen der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, und so war es selbstverständlich, daß die beiden anderen Parteien bei der Neuwahl im Sommer 1905 dort, wo es möglich war, Liberale zu verdrängen suchten. Das gelang auch so gründlich, daß bei Wiedervorlage des Wahlgesetzes die Stimmen der Liberalen zur Mehrheitsbildung entbehrlich waren. Dieses Wahl-

bündnis wurde in einem Zimmer des bayerischen Landtages von je drei Mitgliedern des Landtages als Vertretern beider Parteien abgeschlossen." Dr. Eugen Jäger.

Erklärung.

Zu der Erklärung des Herrn Abgeordneten v. Vollmar in der „Münchener Post" vom 31. Oktober sei bemerkt: Der „Domherr", um den es sich in der genannten Erklärung handelt, war meine Wenigkeit. Ich habe dabei wie so vielen entweder befreundeten oder irgend hervorragenden Persönlichkeiten auch Herrn von Vollmar gegenüber als Domkustos aus Gefälligkeit gehandelt. Hierzu hatte ich Herrn von Vollmar und Herrn Franz Ehrhart gegenüber das Vergnügen, wie der Erstere in der „Münchener Post" richtig erklärt, im Jahre 1899. Mit den damaligen Wahlen zum Landtage jedoch stand dieser Fall in keinem innersachlichen Zusammenhang. Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Jäger wurden die Verhandlungen mit den Führern der sozialdemokratischen Fraktion zu München eingeleitet. Die Einzelheiten der Ausführung in der Pfalz wurden zwischen dem Abgeordneten Ehrhart und mir allein besprochen und geordnet. Als Kandidaten waren Dr. Julius Siben und ich für das Zentrum, und Ehrhart und Huber für die sozialdemokratische Partei aufgestellt. Die eigentlichen Verhandlungen fanden zu Ludwigshafen bei Ehrhart und noch in einem sichern weltlichen Privathause, zu Speyer in einem Gasthause statt. Als Herr von Vollmar hierherkam, gab es nichts mehr zu verhandeln. Er brauchte seine schon im allgemeinen erteilte Zustimmung mit seinem persönlichen Erscheinen bloß zu besiegeln. Am Wahltage ging dann die Wahlhandlung, dank unserer sorgfältigen Vorbereitung, mit einer Staunen erregenden Glätte vonstatten. Was den Vorgang im Dome anbelangt, so kam Herr von Vollmar im Hotelomnibus an der Afrakapelle angefahren, wo ich ihn und Ehrhart und den „noch einer", einen Laien, begrüßte. Wer nun die Örtlichkeit kennt, weiß, daß man vom Eingang der Afrakapelle zur Krypta nicht „durch die Reihe der knieenden Beter" kommt, auch daß in der Krypta nicht „vor ein paar Altären einige Reihen von Betstühlen stehen". Wir setzten uns allerdings zu-

sammen in einen der Kirchenstühle, die einzig und allein vor dem Hauptaltar in der Apsis der Krypta sich befinden; allein diese Stühle sind nicht so angeordnet, daß es für den „lustigen Ehrhart" möglich gewesen wäre, „während des Gespräches an die hinter uns befindliche Mauer zu klopfen", „ob der alte Kaiser do drinn uns wohl höre kenne." Natürlich plauderten wir auch von dem Wahlbündnis, aber wie von einer schon abgemachten Sache, und nicht als ob „im Dome es am unauffälligsten für das Zentrum erfolgen könne." Gerade der Dom mit einer Omnibusfahrt Herrn von Vollmars dahin wäre der wenigst unauffällige Ort für solche Verhandlungen gewesen. Übrigens habe ich ja aus jenem Wahlbündnis und meiner Beteiligung daran nie ein Hehl gemacht und in der Abgeordnetenkammer bei Besprechung der Wahlvorgänge erklärt, warum ich es getan habe.

Speyer, 1. Nov. 1911. Dr. S. J. Zimmern.

Bisher erschienen:

Politische Jahresübersicht für 1908

1909. 96 Seiten geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.25.

Politische Jahresübersicht für 1909

1910. 122 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

Politische Jahresübersicht für 1910

1911. 124 Seiten geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.75.

ÜBERSICHT DER KONGO-ERWERBUNGEN

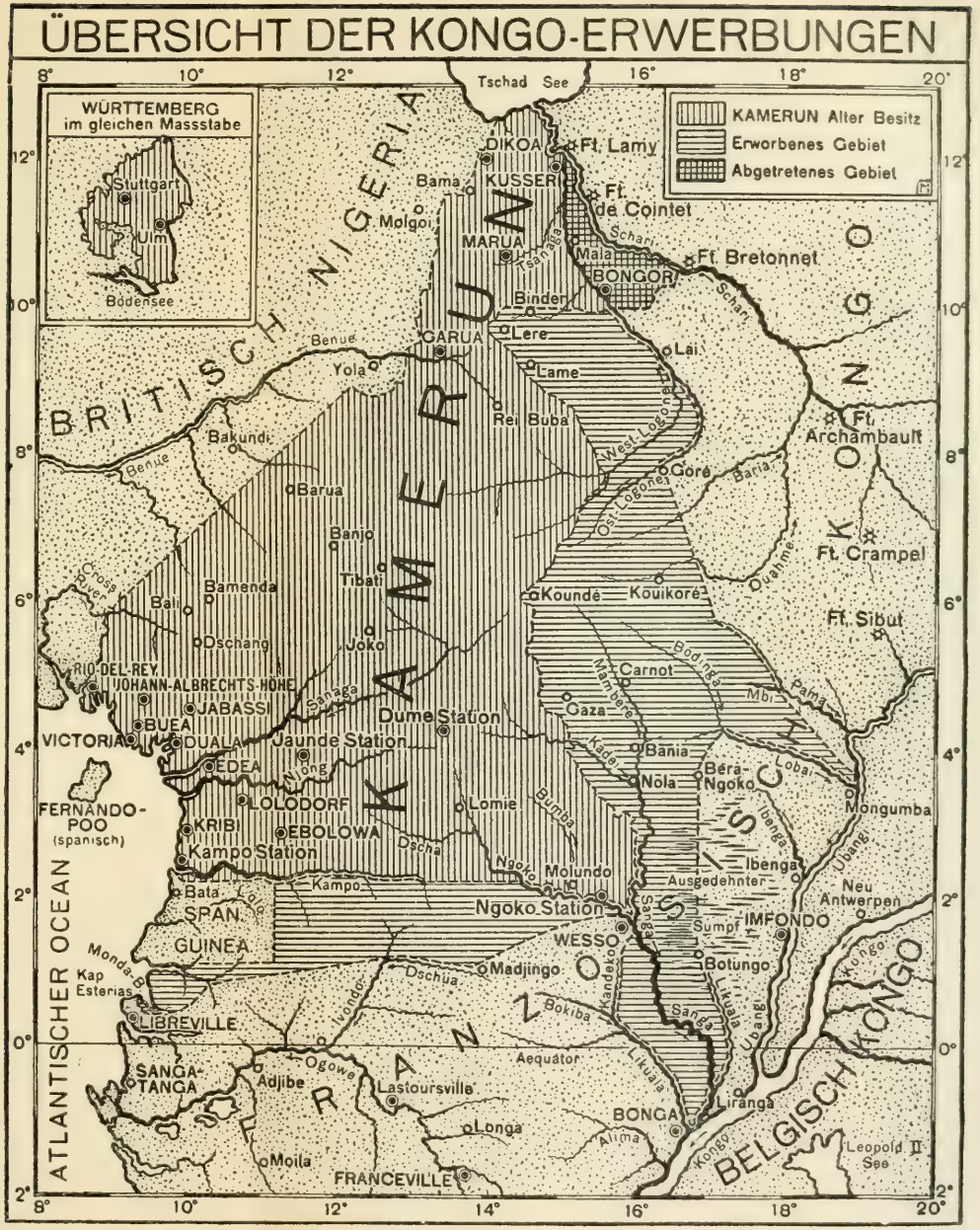

Die **Politischen Jahresübersichten** bilden eine fortlaufende Ergänzung zur

Geschichte der neuesten Zeit

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Gottlob Egelhaaf

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage

Ein starker Band geheftet M. 9.—,
in Leinen gebunden M. 10.—.

Der große Erfolg, den dieses Werk erzielt hat, erklärt sich aus dem Bedürfnis der deutschen Lesewelt nach einem derartigen Buche und aus dem inneren Werte von Egelhaafs Veröffentlichung. Dieser zeigt sich in der Fülle des verarbeiteten, sorgfältig gesammelten und gesichteten Stoffes, in der ansprechenden, klaren und, soweit es bei einer derartigen Arbeit überhaupt möglich ist, unparteiischen Darstellung und der volkstümlichen, allgemein verständlichen Sprache. Die immer mehr in Einzelheiten gehende Berichterstattung der Zeitungen über Tagesgeschichte und Politik mit ihren Fehlern, Vermutungen und Entstellungen, Dementis und Kontroversen läßt kaum die Fachwelt der Diplomaten, Historiker, Parlamentarier, Politiker und Journalisten zu genauem Überblick und lückenloser Kenntnis der wirklichen Geschehnisse gelangen. Ihre Fülle und ihr Durcheinander verwirren den Durchschnittsleser und befördern die neuzeitliche Vergeßlichkeit. Daher ist der Wunsch nach einer faßlichen Übersicht über die Hauptereignisse und ihre Zusammenhänge in den letzten Jahrzehnten weit verbreitet und äußerst rege. Ihm trägt Egelhaaf noch überdies durch eine Zeittafel, Tabellen und ein sehr vollständiges Register Rechnung, das dem Buche zugleich den Ruf eines trefflichen Nachschlagewerks gewährleistet.

Die beiden ersten Auflagen waren binnen dreier Jahre vergriffen, die dritte abermals stark vermehrte und erweiterte ist bis zum Juli 1911 fortgeführt.

Carl Krabbe Verlag Erich Gußmann in Stuttgart

Bismarck

Sein Leben und sein Werk

von

Gottlob Egelhaaf

Mit einem Bismarckbild

Ein starker Band geheftet M. 7.50,
in Leinenband M. 9.—, in Halbleder M. 10.—.

Der Verfasser, der sich u. a. durch seine „Geschichte der neuesten Zeit" einen guten Ruf als Historiker und durch die „Politischen Jahresübersichten seit 1908" allgemein anerkannte Verdienste erworben hat, ist bei der Abfassung seines neuesten Werkes von dem Gedanken ausgegangen, daß wir recht wenig nicht zu knapp und nicht zu reichlich gehaltene Darstellungen von wissenschaftlichem Wert über das Leben, Wesen und Wirken des ersten deutschen Reichskanzlers besitzen. Diesem, auch von mancher anderen Seite schon lange empfundenen Mangel will Egelhaaf durch sein Bismarckbuch abhelfen. Die Bismarckliteratur, welche im letzten Jahrzehnt einen riesigen Umfang angenommen und neben vielem Wertvollem auch manch Unbedeutendes und Überflüssiges gezeitigt hat, erfährt durch das vorliegende Buch des Stuttgarter Historikers eine begrüßenswerte Bereicherung. Bismarcks Jugendjahre, seine Gymnasiasten- und Studentenzeit, seine Betätigung als Landwirt und Deichhauptmann, die schon den großen Staatsmann späterer Tage ahnen ließ, seine Ehe mit Johanna von Puttkamer, sein Auftreten als Mitglied des Vereinigten Landtags, als Gesandter Preußens beim Bundestag, als Botschafter in Petersburg und Paris, sein Wirken als preuß. Minister und Reichskanzler und sein Verhalten nach seiner Entlassung werden uns auf Grund der einschlägigen Literatur in großzügiger objektiver Darstellung vergegenwärtigt. Das mit einem vorzüglichen Porträt des verewigten Fürsten geschmückte, vornehm ausgestattete Buch ist mit einem Personen- und Sachregister versehen; auch sind einige wichtige Dokumente (Entlassungsgesuch Bismarcks, vom 18. März 1890, Schreiben des Kaisers an Bismarck vom 20. März 1890) eingefügt. Möchten recht viele Deutsche aus dem Studium dieses Werkes, das zugleich ein Stück Geschichte der neuesten Zeit des Deutschen Reiches darstellt, Nutzen ziehen.

Deutsches Literaturblatt.

Carl Krabbe Verlag Erich Gußmann in Stuttgart

DD
440
E6
1908-
1911

Egelhaafs historisch-
politische Jahresübersicht

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY